

# Samelnsche Anzeigen

## zum Besten der Armen.

Begründet vom Senior Dr. theol. und phil. F. G. F. Schläger.

Der Jahrgang des Blattes kostet 3 Mark 60 Pf. Die Insertionsgebühren betragen die Petit-Beile oder deren Raum 10 Pf und bei sofort wiederholten und bei Buchhändler-Anzeigen die Hälfte. Erscheinen jeden Sonntag Morgen.

**53. Jahrg.**      **Sonntag, den 10. Januar 1875.**      **2. Stück.**

### Bekanntmachungen

In das Handelsregister ist bei der Firma: „Provinzial-Disconto-Gesellschaft, Agentur Hameln (Edelheim) in Liquidation.“ (Fol. P. 149) eingetragen.

Die Firma ist erloschen.

Hameln, den 31. December 1874.  
Königliches Amtsgericht, Abtheil. II.  
Müby.

### Concurseröffnung.

Der Kaufmann Carl Topf in Hameln hat heute angezeigt, daß er nicht im Stande sei, seine andringenden Gläubiger zu befriedigen und sein Vermögen den Gläubigern abgetreten. Es ist der Concursproceß gegen den Gemeinschuldner für eröffnet erkannt, demselben das Verfügungsrecht über sein Vermögen entzogen und zum interimistischen Curator der Obergerichts-anwalt Schorch hier selbst bestellt, auch sind die abhängigen Zwangsvollstreckungen sistirt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche an die Masse im Termine

**Sonnabend, den 27. Febr. c.,**  
Morgens 10 Uhr

anzumelden. Diejenigen, welche sich nicht melden, werden von der Concursmasse ausgeschlossen.

In demselben Termine haben die Gläubiger sich auch über die Wahl des definitiven

Curators zu erklären.

Der Ausschlußbescheid wird nur an der Gerichtsstelle affigirt.

Beeschlossen

Hameln, den 4. Januar 1875.  
Königliches Amtsgericht, Abthl. I.  
Kern.

Magistrat Hameln, den 28. Decb. 1874.

Die Stelle eines Thurmwächters, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 290 Mark verbunden ist, soll wieder besetzt werden.

Bewerber wollen sich unter Vorbringung ihres Civilversorgungsscheins und sonstiger Zeugnisse binnen 3 Monaten bei uns melden.

Magistrat Hameln, den 5. Januar 1875.

Da in den letzten Tagen die Wuthkrankheit sich bei einigen Hunden hier gezeigt hat, so wird bestimmt:

Die Hunde im städtischen Gebiete sind sofort einzusperrn oder mit einem vollständig sichernden Maulkorbe zu versehen bei Vermeidung einer Geldbuße bis zu 5 Thaler.

Hameln, den 5. Januar 1875.

Zur Beurtheilung der Frage, ob nach dem Stande der Industrie in der Provinz Hannover die Anstellung eines Fabrikinspectors (vgl. S. 132 der Gew. Ordnung vom 21 Nov. 1869) angezeigt erscheint, haben wir der Königl. Landdrostei eine Nachweisung der in dem Stadtbezirke vorhandenen einzelnen gewerblichen Anlagen (Fabriken)

und der in denselben Beschäftigten männlichen und weiblichen erwachsenen und jugendlichen Arbeiter vorzulegen. Mit der Einsammlung der hierauf bezüglichen Nachrichten haben wir den Polizeidiener Meinberg beauftragt, und werden die Herren Fabrikbesitzer ersucht, demselben die erforderliche Auskunft ertheilen zu wollen.

**Der Magistrat.**

Das pro 1. Quartal d. J. zu zahlende Schulgeld ist bezüglich der Classen der hiesigen Mittel- und Volksschulen Montag, den 11. bis Sonnabend, den 16. d. M. vormittags von 8 bis 12 Uhr in dem Schullocale vor dem Ostthore, nachmittags von 2 bis 4 Uhr in dem Schulhause an der Papenstraße zu entrichten.

Der Magistrat.  
Schmidt.

**Magistrat Hameln, den 1. Januar 1875.**

Die Stelle eines Inspectors der hiesigen Volksschule und 3—4 Lehrerstellen an derselben, sind auf Ostern d. J. neu zu besetzen und wollen sich Bewerber unter Einlieferung ihrer Zeugnisse binnen 4 Wochen bei uns melden.

Der Gehalt des Inspectors beträgt jährlich 2400 Mark, der Lehrer 975 Mark, welcher nach 4 Jahren, einschließlich des Probejahres, auf 1050 Mark und von da nach resp. 4 und 5 Jahren immer um 150 Mark auf 1800 Mark steigt.

**Magistrat Hameln, den 9. Januar 1875.**

Vermeister Stahlhut wird in nächster Woche mit der Quartalsbüchse für die General-Armentasse umgeben.

Im Debitwesen des Kaufmanns C. Topp hieselbst wird der Verkauf des zur Concursmasse gehör. Lagers v. Strickgarnen, Strumpf- u. Weißwaaren, sowie von sämtlichen Schuhmacher-Artikeln u. Geräth-

schaften in den Tagen vom 11. d. M. bis 16. d. M. incl. im Topp'schen Laden (Bäckerstraße Nr. 45) und zwar zu Einkaufspreisen stattfinden.

Der Concurs-Curator.

**Verkäufe zum Meistgebot.**

**Holz-Verkauf.**

**Magistrat Hameln, den 9. Januar 1875.**

Es sollen öffentlich meistbietend verkauft werden:

1) Im städtischen Forstorte Siel und Siebenberge:

74 Haufen Buchen-Brennholz.

Verkaufstermin ist anberaunt auf

**Mittwoch, den 13. d. Mts.**

Kaufliebhaber haben sich an diesem Tage 1 Uhr Nachmittags am Neuenthore einzufinden.

2) Im Forstorte Gr. Niepen an der Wiengrund und am Klüt sollen am

**Freitag, dem 15. d. Mts.**

verkauft werden:

8 Stück Birken-Wagendickeln,

18 Raummeter Erlen-Nußholz,

20 Haufen Erlen-Nußholz,

50 Haufen Buchen-Brennholz.

Käufer haben sich Nachmittags 1 Uhr auf der Weserbüchse einzufinden.

**Magistrat Hameln, den 9. Januar 1874.**

Am Forstorte Gr. Niepen werden jetzt Erbbraken angefertigt.

Diesjenigen, welche Erbbraken zu haben wünschen, wollen dieses am

**Mittwoch, dem 13. d. M.,**

Morgens 9 bis 12 Ubr

auf der Cämmerei anmelden und Zahlung für ihre Anfechtung leisten.

Spätere Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

## Die Administration der Kohlenwerke zu Münden

offerirt ihre Kohlen vorzüglich heizend, vom 1. Januar 1875 an zu folgenden Preisen pro Scheffel:

Ab Grube

beste Zimmerofenkohle zu 50 Pf.

Kohlen zweiter Sorte zu 33 Pf.

Bei Abnahme von Fudern zu 30 oder 60 Scheffeln werden die obigen Kohlen zu 66 Pf. resp. 49 Pf. pro Scheffel nach Sameln frei vor's Haus geliefert.

Bestellungen per Postkarte nimmt entgegen

G. Hupe, Obersteiger zu Münden.

### Holzverkauf.

Heute, Sonntag Nachmittags 3½ Uhr sollen vier dem Neumühler's Lagernde Eschen öffentlich meistbietend verkauft werden. Käufer wollen sich bei dem Förstereihause zur gedachten Zeit einfinden.

Arend, Rathbediener.

### Todes-Anzeigen.

Heute Morgen 1 Uhr starb hier sanft und ruhig nach langen Leiden meine gute Schwester Minna Soltenborn in ihrem 79ten Lebensjahre, was ich Theilnehmenden Statt Ansfages hierdurch zur Anzeige bringe.

Die Beerdigung findet Montag den 11. Januar Morgens 10 Uhr Statt.

Sameln, den 8. Januar 1875.

D. Jacobsen,  
geborene Soltenborn.

## Musverkauf.

Um möglichst rasch damit zu räumen, so habe ich von heute an die Preise sämtlicher Artikel als Porzellan, Glas- und Blechwaaren bedeutend ermäßigt. Wiederverkäufern stelle ich besonders günstige Bedingungen.

W. Köpfe.

## Neue Apotheke, Bäckerstraße 12!

Schmerzstillende Zahntropfen gegen Zahnmeh.

Ramborische Zahntinktur, zur Befestigung des Zahnfleisches und Erfrischung des Mundes. Eau de bonne Esperance zur Conservation kranker Zähne, in Flacons à 7½ Gr.

Zahnpasta in Porzellandoesen à 7½ Gr.

Neueste beste Fettganzwische, zur Erhaltung des Schuh- und Lederwerks in Schachteln und Dosen empfiehlt als etwas besonderes

Fr. Otto Kruse.

## Altenhagener Schwarzbrod

aus reinem Roggen à 50 S und 75 S empfiehlt

Ed. Pralle.

Eichen- und Buchen-Dielen,  
sowie gutes  
Kleingemachtes Brennholz  
ist stets zu haben bei

Erst Hemme in Grohnde.

## Einladung

zu dem am Mittwoch, den 13. Januar beginnenden

## Tanzkursus

für Damen, Herren und Kinder  
im Saale der Frau Wittve Stoffers.  
Fernere Anmeldungen dazu werden baldigst erbeten. Die Liste liegt bei Frau Wittve Stoffers und Herrn Musiens Lei-  
nung zur Einsicht und zum Unterscheiden bereit.  
Hochachtungsvoll

Aug. Gütther, Tanzlehrer.

## Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha.

Zufolge der Mittheilung der Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha wird dieselbe nach vorläufiger Berechnung ihren Theilnehmern für 1874

ca.  $66\frac{2}{3}$  Procent

ihrer Prämieineinlagen als Ersparniß zurückzugeben.

Die genaue Berechnung des Antheils für jeden Theilnehmer der Bank, sowie der vollständige Rechnungsabluß derselben für 1874 wird am Ende des Monats Mai d. Jahres erfolgen.

Zur Annahme von Versicherungen für die Feuerversicherungsbank bin ich jederzeit bereit.

Gameln, den 7. Januar 1875.

Robert v. d. Heyde,

Agent der Feuerversicherungsbank f. D.

---

## Gänzlicher Ausverkauf.

Durch die Ausdehnung meines

## Bank- und Agentur-Geschäfts

sehe ich mich veranlaßt mein

Manufactur- und Modewaaren-Geschäft

aufzugeben.

Ich verkaufe daher von heute an, um möglichst rasch zu räumen, zu und unter Einkaufspreisen.

Ich bitte daher das geehrte Publikum, vorzüglich meine alten Kunden, von dieser Gelegenheit, reelle Waaren zu wirklichen Ausverkaufspreisen zu kaufen, Gebrauch zu machen.

Ziel 6 Monat, gegen Baarzahlung Rabatt.

## S. J. Leszynsky,

Nitterstraße Nr. 5.

---

Zu verkaufen ein Kinderschlitten, ein Handwagen und eine Partie Strennstroh.  
W. Köpfe.

**Bestes Petroleum**  
doppelt raffinirte Waare, 20 Pfd. 1 S.  
Ed. Pralle.

Hamburg, Kochschinken, ausgefchnit.,  
 Feinste Cervelatwurst,  
 Feinsten Schweizer-, holländisch.  
 Rahm-, echten Limburger-, Neuf-  
 chateller, Luegder-, Harz- und  
 Kräuterkäse,  
 Geräuch. u. marinirt. Seringe,  
 Sardellen, Sardines à l'huile,  
 Ruffin. Sardinen, Kollmöpfe u.  
 Geräuch. Lachs

**Fr. Otto Kruse.**

**Condensirte Milch**

der Anglo Swiss Condensed  
 Milk Company in Cham &  
 der Alpira Swiss condensed Milk  
 zu Laxburg & Sonthofen  
 à Büchse 8 Gr.

empfehl

die neue Apotheke.

Sehr schöne weichkochende Victoria-  
 Erbsen bei J. Wehrhahn, Baustr. 5,  
**Wein & Spirituosen**

v. Joh. Wilh. Ahles Sohn, Hannover  
 empfehl

**Ed. Pralle.**

Derzlichen Dank für die zahlreiche Betheil-  
 gung bei der Beerdigung meines lieben  
 Mannes des Schuhmachermeisters Friedrich  
 Hotopp.

Witwe Louise Hotopp  
 geb. Nitz.

**Die Trunksucht** curirt unentgeltlich mit,  
 auch ohne Wissen des  
 Kranken v. Wessel, Diätant der Hygiene in  
 Wubn N. 8.

Gesucht zu Ostern eine Köchin, die  
 Hausarbeit mit übernimmt.

L. Hermann geb. Hemme.

**Steinkohlen-Verkauf.**

Wegen Veränderung des Geschäfts  
 sollen die auf dem hiesigen Bergwerke  
 lagernden etwa 36,000 Renscheffel Stein-  
 kohlen in einzelnen Posten oder im Ganzen  
 im Termine an

**Dienstag, den 26. d. M.,**

Morgens 10 Uhr

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Steinkohlen können an jedem Wo-  
 chentage besichtigt und die Bedingungen  
 bei uns eingesehen werden.

Kaufliebhaber werden eingeladen, sich an  
 dem genannten Tage auf dem hiesigen  
 Rathhause einzufinden.

Wänder am Deister, 7. Januar 1875.

Der Magistrat

Dr. Werwuth.

Geseplich autorisirte  
**Brannschweiger Loose,**  
 Hauptgewinn:  
 ev. 450,000 Mark.  
 Beginn der Ziehungen:  
**am 21. Januar d. J.**  
 Ortinallose: Viertel 4 Mark,  
 Halbe 8 Mark, Ganze 16 Mark, ver-  
 endet unter Veräuigung des aml. Plane.  
**L. Oppenheim jun.**  
 in Braunschweig.  
 NB. Antliche Ziehungsdanten und We-  
 einigleitet sofort nach jeder Ziehung

**Credit-Verein zu Hameln.**

Eingetragene Genossenschaft.

Abchluss pro December 1874.

Einnahme: 22679  $\text{fl}$  8  $\text{kr}$  4  $\text{h}$

Ausgabe: 20427 " 4 " 2 "

Vorschüsse incl. Prelegationen: 22925  $\text{fl}$ .

Der Vorstand.

H. J. Meyer, Siffer, Friedrich Hake.

Ich erlaube mir meinen geehrten Kunden anzugeigen, daß ich das Geschäft meines sel. Mannes unter tüchtiger Hülfe fortführen werde und bitte mich durch häufige Aufträge darin zu unterstützen. An tüchtiger Arbeit, prompter Lieferung soll es wie bisher nicht fehlen.

Witwe **Louise Gotopp**,  
geb. Rife.

Gesucht auf sogleich oder Oftern einen Lehrling.

**A. Bickert**,  
Tapezirer und Decorateur.

Eine Orube Dünger zu verkaufen bei  
Ed. Pralle.

Die vom Herrn Postsecretair Brakmann benutzte Familienwohnung steht zu Johannis anderweit zu vermieten.

W. Hafe.

Die obere Etage meines Hauses, Bäckerstraße Nr. 31, steht Johannis für ruhige Miether frei.

J. von Münchhausen.

Die erste Etage in meinem Hause ist auf Oftern zu vermieten. Wahlstedt.

**Nächsten Mittwoch Liedertafel.**

**Freitag Gesangverein.**

**Dankfagungen.**

Im Klingbeutel der Marktkirche befand sich am Sonntag 1 Packet mit 5  $\mathcal{R}$ , durch diese Gabe ist die Witwe Wilmer erfreut und dankt dafür herzlich durch die  
Diaconen.

In der Bestunde am 21. Dec. erhielt ich für Arme 10 Gr., für die Hermannsbürger Mission 15 Gr., für den armen kranken B. 1 Thl. Am 31. Decb. Für die kranke S. 20 Gr., für eine Kranke 15 Gr und 10 Gr., für die Mission 10 Gr., für Reinigung der St. Nicolai-Kirche und das Putzen der Kronleuchter 10 Gr.

Die Gaben für Kranke sind verwandt und haben zum Theil rechte Weihnachtsfreude

bereitet. Für diese, wie für alle genannten Gaben danke ich den lieben Gebern herzlich.  
Stänkel.

Für die von Herrn Conjal Schläger mir überwiesenen 5  $\mathcal{F}$  zu Weihnachtsgeschenken für bedürftige Kinder der Volksschule habe ich 4 Confirmanden (2 Knaben und 2 Mädchen) mit neuen Gesangbüchern erfreuen können.

H. J. Diemann.

Auf den Weihnachtstisch der Kinder im Armenhause haben noch geschenkt: Hr. Koblschhaus 4 Trompeten, 4 Federkasten, 6 Schachteln Spielzeug, 2 Mundharmonikas, 2 Pferde. N. N. 14 Knabenhalbtücher und 17 Taschentücher. Hr. Schläger 1 Mulde Würste. Frau Conr. Rettig 1 Mulde Würste. Außerdem schenkte auch zu Neujahr ein Ungenannter einen Korb Weißbrot, ein Aocorer ein Quantum Kinderwürste, Letztere Artikel wurden sämmtlich mit gutem Appetit und vielem Wohlgefallen verpeißt. Besten Dank!

Schulz.

**Münsterkirche.**

Zur Ausschmückung der Münsterkirche sind zu den vorhandenen 220  $\mathcal{F}$  2  $\mathcal{R}$  6  $\mathcal{S}$  noch folgende Gaben hinzugekommen. Durch Hr. Pastor Stänkel 1  $\mathcal{F}$ . Durch Herrn Prim. Grütter 3  $\mathcal{F}$  5  $\mathcal{R}$  und 4  $\mathcal{F}$ . Durch Hr. Pastor Hornkohl 2  $\mathcal{F}$  und 6  $\mathcal{F}$  20  $\mathcal{R}$ . Aus den Klingbeuteln der Marktkirche am 27. Dec. 10  $\mathcal{R}$  in Summa 237  $\mathcal{F}$  7  $\mathcal{R}$  6  $\mathcal{S}$ . Für obige Gaben herzlich dankend, bittet für fernere Beiträge.

J. Fargel.

**Die Milchpreise**

haben im Laufe des letzten halben Jahres eine so rapide Steigerung erfahren, daß den sorgsamsten Hausfrauen dabei recht bedenklich zu Muthe werden muß, in vielen Häusern wird man sich gezwungen sehen, eine bedauerliche Einchränkung in dem Verbrauch dieses so wichtigen Nahrungsmittels eintreten zu lassen. Der Preis für die Milch

betrug im Anfange des Sommers pro Liter 18, dann 20, darauf 22  $\mathcal{S}$  und ist jetzt auf 20 neue (= 24 alten) Pfennige erhöht. Also eine allmähliche Steigerung von 33  $\frac{1}{2}$  Procent. Bei einem Consum von nur täglich 2 Liter ergibt das eine Jahresausgabe von 48  $\mathcal{F}$ .

Sollten sich nicht Producenten finden, die die Milch billiger lieferten? Oder sollten sich nicht Mittel und Wege finden lassen, den außerordentlichen Preissteigerungen wirksam zu begegnen? Einer dahin zielenden weiteren Besprechung werden diese Blätter, gewiss gern ihre Spalten öffnen.

### Gemeinschaftliche Sitzung

des Magistrats u. der Bürgervorst.

Montag, den 4. Januar 1875.

Die heutige Sitzung fand in der Wohnung des Herrn Bürgermeisters statt, der leider von seinem Anfälle in Hannover noch nicht soweit wieder hergestellt ist, daß er überall leicht sich hinbewegen kann, wohl aber erquickliche Herischritte zur Genesung macht, sodaß in kurzer Zeit seine vollständige Gesundheit befriedigend sein wird. Derselbe begrüßte die Versammlung, legte den Gang der Syndicuswahl dar und sagte den neuen Kollegen seitens des Magistrates ein herzliches Willkommen. Seitens des Bürgervereinscollegiums begrüßte Herr Meyer d. n. Herrn Syndicus Durzig. Derselbe sprach in längerer Rede seinen Dank für Wahl und Willkommen aus, bat man möge das ausgesprochene Vertrauen ihm bewahren, wenn auch nicht so reich alle Wünsche auf seine Person zu befriedigen sein, denn er müsse sich einleben und Kenntniß nehmen von den neuen Verhältnissen. Er werde treu seine Pflicht thun, für die Selbstverwaltung einstehen nach oben wie nach unten und dazu seines Theils beitragen, daß die Selbständigkeit der Stadt innerhalb der Gesetze durch Einigkeit immer fester werde. Nichts schade mehr als der Mangel an Einigkeit zwischen den Kollegen. Die Versammlung erheh sich, der Herr Syndicus leistete den vorgeschriebenen Eid, wurde allgemein begrüßt und trat sein Amt an.

Hameln, den 3. Januar 1875.

### Der Präsident des Königlichen Obergerichts.

Auf das mir uncowvertirt zugegangene Schreiben vom 31. vor. Mts., worin die Zuwendung der obergerichtlichen amtlichen Bekanntmachungen für die hier gegründeten Neuen Hamelnischen Anzeigen und event. die stillschweigende Zustimmung zu deren Abdrucke in diesem Blatte beauftragt wird, verfehle ich nicht nach eingehender Erwägung ergebenst Folgendes zu erwiedern:

Für die Publication amtlicher Erlasse ist im Interesse des rechtsuchenden Publicums an dem Grundsatz festzuhalten, daß die dabei interessirten Personen mit Bestimmtheit wissen, in welchem Preforgane sie derartige Erlasse vorfinden. Schon dieser Grundsatz muß eine Zerplitterung der öffentlichen amtlichen Bekanntmachungen in verschiedene Preforgane verbieten, weil das Publicum dadurch irre geführt würde. Bei der Wahl des somit ausschließlich hierfür auszuerschenden Preforganes müssen politische oder communale Parteibildungen unberücksichtigt bleiben, vielmehr wird für die hiesigen localen Verhältnisse demjenigen Preforgane auch künftig der Vorzug zu geben sein, welches, wie die seit länger als 50 Jahren bestandenen Hamelnischen Anzeigen, sei es durch ausdrückliche Anordnung oder durch langjähriges Herkommen, unzweifelhaft als bisheriges amtliches Organ der städtischen Obrigkeit gegolten hat. So lange als durch eine officielle Anordnung der Letzteren keine desartige Aenderung eingetreten sein wird, worüber mir bislang nichts bekannt geworden ist, muß ich im Interesse des rechtsuchenden Publicums der Stadt Hameln und dessen nächste Umgebung nicht nur Bedenken tragen, die obergerichtlichen Bekanntmachungen in einem anderen Blatte als in den Hamelnischen Anzeigen zu veröffentlichen, sondern ich muß auch ausdrücklich meine Zustimmung dazu versagen, daß diese Bekanntmachungen in äußerer amtlicher Form durch die „Neuen Hamelnischen Anzeigen“ zum Abdruck gebracht werden, um das Pub-

keim gegen den Irrthum zu sichern, als ob diese Bekanntmachungen dem letztgedachten Blatte dienstlich regelmäßig mitgetheilt würden. Daß ich gegen eine lediglich referirende Mittheilung des Inhalts nichts einzuwenden berechtigt bin, wird kaum der Erwähnung bedürfen.

**Der Präsident des Kgl. Obergerichts.**  
(gez.) Dankert.

**Der Schwindel mit dem sogenannten Loos-Ratengeschäft, darin bestehend, daß das geschäftsunkundige Publikum durch den Ankauf von Lotterie-Ansehens-Losen gegen kleine Ratenzahlungen übervortheilt wird, hat in letzter Zeit so sehr an Umfang zugenommen, daß wir uns verpflichtet halten, auf dies Unweise aufmerksam zu machen. Für das nicht eingeweihte Publikum bemerken wir, daß die Uebervortheilung darin liegt, daß der Käufer ein beliebiges Anleiheungs-Los, welches für den Courswerth an jeder Börse zu erwerben ist, gegen Zahlung verschiedener kleiner Raten erhält, deren Gesamtbetrag bedeutend höher ist, als der wirkliche Werth des Looses, und daß meist nur Loospapiere von geringem Werthe verkauft werden. Ferner erhält der Käufer das Papier erst nach der vollen Einzahlung des ganzen Betrages und verliert sofort den Anspruch auf das Papier, sobald er verjäumt, eine fällige Rate einzuzahlen, was bei unbemittelten Leuten häufig der Fall ist. Für den kleinen Mann sind die niedrigen Raten sehr verführerisch, zumal da er sogleich bei Zahlung der ersten Rate einen elegant ausgestatteten Antheilschein erhält, der wie ein wirkliches Werthpapier ansieht. Welchen Umfang dieser Schwindel angenommen, beweist die Thatsache, daß vor Kurzem ein derartiges sünd-deutsches Institut geschlossen werden mußte.**

**Verkaufe.**

- Den 3. Januar. Auguste Wilhelmine Dorothee, F. d. Arbeitm. Neumüller.  
 " " " Wilhelm Friedr. Ludw. Franz (Carl, S. d. Schneiders Kulle.  
 " " " Heinrich Wilhelm Johann, S. d. Arbeitm. Kardinal.

**Copulirte.**

Den 7. Januar. Fäshler Hermann Friedr. Louis Dillehut und Anna Margarethe Vormonn.

**Verstorbene.**

- Den 2. Januar. Oberstin Emilie Ederhorst, 68 J. 2 M.  
 — — Tischlermstr Karl Georg Freitag, 52 J. 11 M. 10 T.  
 " 3. " Schuhmachermstr. Heinrich Fedr. Gotopp, 39 J. 8 M. 21 T.  
 " 7. " Friedr. Heinrich W. Sante, 1 J. 1 M.  
 " 8. " Sophie Dor. Wilh. Soltenborn, 78 J. 1 M. 15 T.  
 — — Zimmermann Heinrich Fr. Deune 35 J. 1 M. 10 T.

Die Bäcker Bennete, Bluhm, Dettmers, Henjeroth, Ras, H. Lente, J. Lemke, Neeger, Oldendorff, Pieper, Reuzel, Spohr

**backen nach den eingereichten übereinstimmenden Preis- und Gewicht-Verzeichnissen**

für die Zeit vom 1. Jan. bis 1. Febr. 1875.

Brodsorten	Preis		Gewicht	
	9	3	Kilo	Grm.
<b>Roggenbrod.</b>				
1. Gewöhnliches	—	50	1	700
ditto	—	25	—	750
2. Mittel oder Pochbrod	—	50	1	—
ditto	—	25	—	500
<b>Weizenbrod.</b>				
1. Gewöhnliches	—	25	—	450
ditto	—	10	—	180
2. Semmel	—	5	—	50
3. Franzbrod	—	5	—	65

- Der Kaufmann Pralle verkauft:  
 Gewöhnl. Roggenbrod für 50 S. 2 Rtl.  
 für 75 „ 3 Rtl.  
 Händler Stoppel für 75 S. 3 Rtl. 50 Gr.  
 Wiese Ritter: für 70 „ 2 1/2 Rtl.  
 Ederbau Meyer Gr. Bertel:  
 für 50 S. 2 Rtl. 150 Gr.  
 für 75 S. 3 Rtl. 200 Gr.



# Beilage zum 5. Stück der Hameln'schen Anzeigen.

Sonntag, den 31. Januar 1875.

Wir glauben unsern Lesern die Mittheilung schuldig zu sein und es dem öffentlichen Gewissen denunciren zu müssen, wie arg uns von unsern Gegnern durch die mit unserm eigenen Drucker und mit unserer eigenen Umherträgerin abgeschlossenen Contracte, so wie durch Beredung unserer Abonnenten zum Abfall mitgespielt ist. Wenn man in dem Mitteln nicht zu wählerisch ist, läßt sich allerdings viel erreichen. Die nachstehende Mittheilung an unsere Leser wollten wir schon im vorigen Stücke bringen, aber unser contractlich verpflichteter Drucker, Herr G. F. Becker, welcher seit dem 1. d. M. auch von unsern Gegnern als Drucker und Redacteur des zur versuchten Vernichtung unseres Blattes gegründeten „Neuen Hameln'schen Anzeiger“ contractlich verpflichtet, also gegen uns engagirt ist, hat mittelst des nachfolgenden Schreibens vom 22. Januar 1875 sich geweigert, als Drucker diesen Aufsatz in unser Blatt aufzunehmen. Wir sind deshalb genöthigt gewesen, diese Beilage in einer anderen Druckerei ausführen zu lassen und wollen darin unsern Lesern auch einen von uns nicht verfaßten Aufsatz aus Nr. 541 der Deutschen Volkszeitung vom 14. Jan. 1875 über die Presse nicht vorenthalten, indem wir Act davon nehmen, daß die darin erwähnten Thatfachen von unsern Gegnern bislang nicht haben widerrufen oder bestritten werden können. Nach dem gegnerischen Prospect scheint die aus den Herren Oberlehrer Dr. Dörries, Obergerichtsanwalt Hoppe, Kaufmann Neße und Decomicerath Spangenberg gebildete Commission nicht nur den Prospect entworfen und festgestellt, sondern auch die Contracte mit unserem Drucker und unserer damaligen Umherträgerin abgeschlossen zu haben. Sollte einer dieser Herren hierbei unbetheiligt gewesen sein, so würden

wir zur Vermeidung unberechtigter Vorwürfe um eine desfallsige Erklärung bitten, widrigenfalls wir und das Publikum nach Lage der Sache berechtigt sein würden, alle vier vorgenannte Herren für den Abschluß jener Contracte rechtlich und moralisch verantwortlich zu halten.

Schreiben unseres Druckers, des Herrn  
G. F. Becker vom 22. Jan. 75.

Anbei Manuscript zurück mit dem Bemerkten, daß ich Angriffe gegen mich, welcher Art sie auch seien, nicht abdrucken werde.

Ergebenst

G. F. Becker.

Herrn Consul Schläger  
hie!

## An unsere Leser.

Die uns trenn gebliebenen Abonnenten müssen wir nochmals um Nachsicht bitten, wenn hier und da bei der Zustellung unseres Blattes Irrthümer vorkommen. Unsere Gegner haben es verstanden, bei der Gründung des Concurrenzblattes durch die mit unserm eigenen Drucker und unserer früheren Umherträgerin abgeschlossenen Contracte uns die beengendsten Fesseln anzulegen, deren allmähliche Beseitigung einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Wir können unsern Gegnern den Triumph nicht versagen, uns dadurch überlistet zu haben.

Aber wir nehmen den uns damit aufgedrungenen Kampf an und beginnen unsere Vertheidigung, indem wir nach und nach die gegen uns angewandte Kriegskunst durch Enthüllungen aufdecken und der öffentlichen Würdigung anheimstellen.

Am vorigen Blatte schreiben wir, daß Herr Becker verpflichtet sei, wie bisher die Inserate anzunehmen, daß er sich jetzt aber

dessen weigere. Derselbe hat sich nun veranlaßt gesehen, dazu Folgendes zu bemerken:

„Ich bin nicht allein berechtigt, die beliebige Annahme von Inseraten vom Publikum zu verweigern, sondern sogar anderweit contractlich verpflichtet, so zu verfahren.“

Becker.“

Wir müssen nun zwar anerkennen, daß in unserm schriftlichen Contracte mit Herrn Becker darüber nichts bestimmt ist. Aber Herr Becker wird nicht leugnen können, daß er schon vor mehreren Jahren sich gegen uns bereit erklärt hat, alle Inserate für unser Blatt anzunehmen und daß wir diese Offerte acceptirt haben. Dadurch wurde der schriftliche Contract offenbar ergänzt und Herr Becker hat demgemäß selbst auf alle Mittheilungsformulare zur Directive für das Publikum gedruckt:

„Inserate bei G. F. Becker, Bunge-  
losenstraße Nr. 7, einzuliefern.“

sowie er auch auf dem an der Ecke der Bungelosenstraße angebrachten Doppelschilder seine Wohnung als „Officin der Hameln'schen Anzeigen“ bezeichnet hat.

Auf Grund solcher mündlicher Vereinbarung hat dieser Zustand Jahre lang bestanden. Wenn jetzt Herr Becker hinter unserm Rücken anderweit contractlich wirklich verpflichtet sein sollte, künftig die Annahme der Inserate für unser Blatt zu verweigern, so sind wir dadurch allerdings überlistet, aber wir überlassen die moralische Würdigung einer solchen Handlungsweise getroßt allen unsern redlich denkenden Mitbürgern.

Ferner haben unsere Gegner sich nicht etwa darauf beschränkt, für ihr neues Concurrentenblatt Abonnenten zu sammeln, sondern Mehrere derselben haben dabei gleichzeitig unsere langjährigen Abonnenten zur Kündigung zu überreden gewußt, welches freilich von vielen unserer alten Freunde und Gönner mit gewiß wohlberechtigter Entrüstung zurückgewiesen ist. Durch eine solche freundliche

Bermittelung unserer Gegner, welche zu diesem Zwecke fast Haus bei Haus haufirt haben, ist denn eine sogenannte Kündigungsliste zusammen gebracht und unserer damaligen, dann auch von den Gegnern für ihr neues Blatt engagirten, Umherträgerin durch Herrn Jean Meyer zugestellt. Dabei sind aber verschiedene Irrthümer untergelaufen, indem mehrere frühere Abonnenten, welche in der Kündigungsliste gestanden haben, später unser Blatt nachgefordert haben, mit der Bemerkung, daß dasselbe von ihnen gar nicht gekündigt sei! Mindestens einige Zwanzig haben sich beklagt, es sei unser Blatt ihnen nicht zugekommen. Auch diese, in der Geschäftswelt mindestens ungewöhnliche Art, sich eine Kundschaft zu verschaffen und die Kunden des Concurrenten zur Abtrümmigkeit zu überreden, überlassen wir der Würdigung unserer Mitbürger.

Welche Ueberredungskünste gebraucht sind, wissen wir nicht, müssen uns vielmehr an dasjenige halten, was darüber der Prospect angiebt, bei dessen Lesung man unwillkürlich an Keinecke Fuchs im Mönchsgewande erinnert wird. Darnach soll der Ton unseres Blattes aus den letzten Jahren in den verschiedensten Kreisen unserer Bürgerschaft im hohen Grade unangenehm berührt und den lebhaften Wunsch nach einer Aenderung hervorerufen haben.

Aber wenn man Uebelstände und unbedingte Annahmen rügt, so ist man gezwungen, solche Dinge mit den gebührenden Ausdrücken zu bezeichnen, zumal wenn unsere Gegner in empörender Weise sich nicht entblödet haben, uns mit Namen aller Art und sonstigen Titulaturen zu überschütten. Wissen denn unsere Gegner nicht, — und es sind ja Manche darunter, welche in natura mit Bech handeln — daß man bei solchen Geschäften keine Glacehandschuhe anzuziehen pflegt.

Zum Schluß wollen wir das gegen uns beobachtete Verfahren an einem Beispiele aus dem gewerblichen Leben beleuchten. Angenommen, man wäre mit der formellen Be-

dienung in einem Geschäfte mehrfach nicht zufrieden, ohne über den materiellen Werth der Waare Klagen zu können, und ein Concurrent und dessen Freunde gingen den bisherigen Kunden des ersteren Geschäftes in die Häuser, um sie zu überreden, den ferneren Verkehr mit diesem Geschäfte gänzlich abzubrechen und demselben abtrünnig zu werden.

Mit welchen Titulaturen würde man wohl ein solches Gebahren bezeichnen? Wir werden sie nicht erst anzuführen brauchen, denn es herrscht im Großen und Ganzen noch ein so gesunder Sinn für Recht, Anstand und Moral im Volke, daß Niemand um eine Auswahl der verdienten Titulaturen verlegen sein wird.

Wir werden aber den Rath unserer Gegner nicht unbeachtet lassen und Alberti's Complimentirbuch eifriger studiren. Dagegen geben wir den Rath zurück, den Katechismus der christlichen Lehre nicht zu vernachlässigen und unter Andern das 10. Gebot besonders zu beachten, welches lautet:

„Du sollst nicht begehren Deines Nächsten Weib, Knecht, Magd, Vieh oder alles was sein ist.“

Die Bedeutung desselben und dessen Anwendung auf die gewöhnlichen Lebensverhältnisse wird jedes confirmationsreife Schulfind zu erörtern wissen.

## Die Presse in Hameln.

O. Hameln, 12. Januar. In Folge des Presskampfes, welcher hier seit einiger Zeit zwischen der christlichen Demokratie und dem verlogenen National-liberalismus einerseits von dem Senator Schläger, als Redacteur der „Hamelnischen Anzeigen“, und andererseits in dem „Hannov. Courier“ und dem hiesigen Kreisblatte stattfand, ist hier mit Anfang d. J. ein neues national-liberales Pressorgan unter dem Titel der „Neuen Hamelnischen Anzeigen“ entstanden, um dem unbehaglichen Schläger'schen Blatte den Garaus zu machen. Dabei ist ein hoher Grad von stiftlicher Hülftüchtigkeit zu Tage gefördert, welcher eine öffentliche Belobung verdient.

Die (alten) „Hamelnischen Anzeigen“ bilden eine seit 50 Jahren zum Besten der Armen bestandene Gründung des in wohlthätiger Liebe rühmlichst bekannten Senior Schläger und wurden nach dessen Tode seit sechs Jahren von dessen Sohne, dem Consul a. D. Senator Schläger fortgesetzt. Letzterer

hat das Blatt durch rückhaltlose Besprechung communaler Angelegenheiten wesentlich erweitert und dadurch den Ertrag gesteigert, so daß er in sechs Jahren die erheblichen Ueberschüsse von mehr als 9000 Mark an die Armen abgeliefert hat. Es konnte aber nicht ausbleiben, daß der Sen. Schläger in dem offenen und ehrlichen Kampfe für das allgemeine Wohl der Stadt, sowie überhaupt Wahrheit, Freiheit und Recht und gegen die hier von gewissen Seiten verfolgte Interessenwirthschaft sich viele Gegner zuzog.

Indem er für die Zulassung einer zweiten Apotheke eintrat, um durch die Concurrenz dem Publikum größere Annehmlichkeiten zu gewähren, verfeindete er sich mit dem Inhaber der alten Apotheke und dessen Anhang. Als später ein Theil des Großbürgerthums für ein zweites Bataillon petitionirte, vertheidigte er die Ansicht, daß solches den Kleinbürgern zum entschiedenen Nachtheile gereiche, und da er hierbei obfiegte, wuchs die Zahl seiner Gegner. Nehtlich ging es mit seinem gelungnen Streben, der aus etwa 40 Personen bestehenden Vorkäng-Societät den Vachtertrag für die nächsten drei Jahre um 18,000 Mark zu Gunsten der Stadtkasse in die Höhe zu treiben, sowie bei anderen unbedingten Anforderungen; und als er kürzlich gar für eine Verpachtung der städtischen Jagd eintrat, da vereinigten sich seine Gegner in geschlossene Parteien und beschloßen, des in seinem unabhängigen Blatte ihnen immer unbehaglicher werdenden Gegners sich zu entledigen und zu diesem Zwecke ein neues Anzeigenblatt zu gründen.

Wenngleich der Senator Schläger zur Fortschritts-Partei gehört, so ist er doch ein unbefangener arbeitssamer Mann, während die Gründungsgeschichte des neuen Blattes das Unglaubliche übersteigt und den moralischen Standpunkt der Gegner Schläger's bloßlegt.

Man bildete nämlich einen Verein und erließ einen höchst gleichförmigen Prospect, worin hervorgehoben wurde, daß die „Ham. Anz.“ gegründet und nahezu 50 Jahre lang herausgegeben von einem Manne (dem verst. Senior Schläger), der die allgemeine Liebe von Seiten sämmtlicher Einwohner unserer Stadt Zeit seines Lebens genossen habe, durch den jetzigen Herausgeber (den Sohne des Gründers) einen Ten angenehmen hätten, der in den verschiedensten Kreisen (\*) der Bürgerschaft in hohem Grade unangenehm berührt und den lebhaften Wunsch nach Aenderung hervorgerufen habe. Da nun der jetzige Herausgeber nicht zu betheuren sei (weil er zu ehrlich und zu wahrheitsliebend dazu ist), so wolle man ein neues Blatt unter dem Namen „Neue Ham. Anz.“ gründen, welches (sic) zur alten bewährten Weise des sel. Senior Sch. zurückkehren und nach Kräften in seinem Sinne und Geiste geteilt werden solle.

Wie edel und brav das doch klingt! Man umhüllt sich mit einem Heiligenschein des Vaters, um den

unbequemem Sohn mundtot zu machen. Aber der Mantel des Heiligenscheins ist doch nicht lang und dicht genug, um den Pferdefuß zu verdecken, so daß der Verehrte gewiß ausgerufen haben würde: Gott bewahre mich vor solchen Verehrern, welche glatte Worte auf der Zunge und Eist im Herzen haben, so daß sie sich nicht entblößen, zur Beförderung eigennütziger Zwecke den Vater auf Unkosten seines eigenen Sohnes verherlichen zu wollen.

Aber man höre weiter! Es giebt hier nur 2 Drucker. Bei dem einen erscheint das national-liberale Kreisblatt und bei dem anderen das Schlägersche Blatt. Wer nur einigermaßen mit den Presangelegenheiten bekannt ist, weiß auch, daß zwischen der Redaction und dem Drucker das denkbare dickeste Vertrauensverhältniß besteht und die Redaction von der unbedingt Vertragstreue des Druckers gänzlich abhängt. Zwischen Redaction und Drucker der „Sam. Anz.“ war nun halbjährige Kündigung vereinbart; der Fall, daß der Drucker vor solcher Kündigung zum Drucke eines Concurrenzblattes sich nicht hergeben dürfe, war contractlich nicht vorgesehen, weil der Senator Schläger in seiner geraden Ehrlichkeit solches ohnehin nicht für zulässig und nicht für möglich gehalten hatte. Er hatte als Sohn seines Vaters ein zu großes Vertrauen zu der Achtung seiner Mitbürger vor dem zehnten Gebote. Indeß er sollte bald eines Besseren belehrt werden, indem seine Gegner für das neue Blatt seinen eigenen Drucker erworben und demselben sogar auch die verantwortliche Redaction unter Anordnung einer aus 4 Mitgliedern bestehenden Commission übertragen. Man sucht also das alte Blatt mit seinem eigenen Drucker und dem eigenen Expeditions-Apparate tot zu machen.

Es ist denn auch bereits vorgekommen, daß der Drucker eine Aufforderung der Redaction an das Publikum zur Verhütung von Irrungen bezüglich der Annoncen für beide, in ein und derselben Emission gedruckten Concurrenzblätter anzunehmen sich geweigert hat, so daß also die Redaction der alten „Sam. Anz.“ thatsächlich lahm gelegt ist. Man kann eben nicht zwei Herren zugleich dienen.

Bei den redlich Denkenden herrscht kein Zweifel, daß ihnen der gerade, offene und ehrliche Charakter des Senators Schläger lieber ist als die national-liberale Schlantheit, womit seine Gegner ihn diesmal überlistet haben.

Wenn man das neue Blatt auch zum Besten der Armen bestimmt hat, so weiß jedes Kind, daß durch diese Concurrenz der Kleinertag und folglich die Einnahme für die Armen völlig illusorisch geworden ist, daß also die Armen und die Steuerzahler den Kampfspreis bezahlen müssen. (D. S. 3.)

### (Nachträglich.)

Um Irrungen zu vermeiden, sandten wir folgenden Artikel unserm Drucker:

„Unsere geehrten Gönner möchten wir freundlichst ersuchen, ihre Inserate bei der Ablieferung an die Druckerei so zu bezeichnen, daß darüber kein Zweifel besteht, welchem Blatte sie angehören. Sie sind zu dieser Hefung gezwungen, da durch Uebernahme des neuen Blattes Seitens der Druckerei, durch die Beschäftigung unserer Botin, leicht Verwechselungen selbst bei angenommenen guten Willen möglich sind. Wir haben damals unsere Druckerei gewechselt, weil, trotzdem daß wir betet, führe mich nicht in Verführung“, leicht Verwechslung der Geschäfte möglich sein konnten. Daß die Verhältniß wieder uns jetzt gegen unseren Willen aufgedrungen. Wir halten dieses Thun nicht gerade für angemessene Concurrenz, müssen uns freilich für den Augenblick darin fügen; wir bitten wir unsere Gönner, im Interesse der guten Sache diese Widerwärtigkeiten mit besiegen zu helfen. Unsere Abonnentenzahl hat sich, soweit wir es jetzt übersehen können, etwas vermindert, indessen sind immer noch mehr geblieben als die Zahl, mit der wir vor 6 Jahren begannen. Ein christlicher Kampf wird uns durch unsere eigenen Leute, die durch unser Blatt erst mit in die Höhe gekommen sind, schwer gemacht, wir bitten dieses bei etwaigen Mängeln freundlichst zu berücksichtigen und uns mitzutheilen, damit wir es möglichst abzustellen versuchen.“

Nach erfolgtem Satz erhielten wir das Blättchen zurück mit folgender Notiz: „Diesen Artikel bitte entweder zu streich u oder anders zu fassen. pr. G. Fr. Beder Fr. Beder. Siehe Brief!“ In dem Briefe lehnt Herr Fr. Beder die Annahme von Inseraten ab und ersucht, „Artikel dieser Art, woraus auch nur die geringste Anspielung auf mich oder mein Geschäft zu ersehen, entweder gar nicht abdrucken, oder wenn solches geschieht ich als Drucker die nöthige Bemerkung zur Aufklärung des Publikums dabei machen werde.“ Daß bei solchen Hindernissen die einseitliche Leitung unseres Blattes kaum durchführbar und unmöglich ist, werden unsere Leser leicht verstehen. Dies ist der Hauptgrund, weshalb wir auch diesen Punkt ihnen mittheilen mußten.

# Sameln'sche Anzeigen

zum  
Besten der Armen.

Gegründet vom Senior Dr. theol. und phil. R. G. R. Schläger.

Der Jahrgang des Plattes kostet 3 Mark 60 Pf. Die Insertionsgebühren betragen die Petit-Zeile oder deren Raum 10 Pf und bei fortw. wiederholten und bei Buchhändler-Anzeigen die Hälfte. Erscheinen jeden Sonntag Morgen.

**53. Jahrg.** Sonntag, den 7. Februar 1875. **6. Stück.**

## Bekanntmachungen

In das Handelsregister (Vol. 190) ist eingetragen:

Firma: Christoph Lufe,

Ort der Niederlassung: Gr. Berkel,

Firmen-Inhaber: Kornhändler Christoph Lufe.

Sameln, den 27. Januar 1875.

Königliches Amtsgericht Abtheil. II.  
Müby.

Sameln, den 4. Februar 1875.

Die Königliche Landdrostei zu Hannover hat die nachstehenden Polizeiverordnungen erlassen.

Der Magistrat.

Schmidt.

Auf Grund der §§. 11 und 12 der Königlichen Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landestheilen vom 20. September 1867 verordnen wir für unsern Verwaltungsbezirk Folgendes:

§. 1. Bei landwirthschaftlichen Maschinen, welche durch thierische, bezw. durch Wind, Wasser oder Dampfkraft in Thätigkeit gesetzt werden, muß, während sie in Bewegung sind, das Göpel-, Trieb- und Räderwerk, mit Ausnahme der treibenden Scheibe an der Dampfmaschine, dem ganzen Laufange nach mit einer aus Brettern oder anderm festen Materiale bestehenden Schutzvorrichtung dergestalt bekleidet sein, daß die bei der Maschine beschäftigten oder in unmittelbarer Nähe derselben befindlichen

Personen nicht von den sich umdrehenden Theilen berührt oder ergriffen werden können.

§. 2. Die Beschäftigung von Personen unter 16 Jahren bei Maschinen der im §. 1 bezeichneten Art ist verboten.

§. 3. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften der §§. 1 und 2 werden mit Geldstrafe bis zu 30 M. oder mit entsprechender Haft bestraft.

Die Strafe der Uebertretung des §. 1 trifft sowohl den Inhaber der landwirthschaftlichen Maschine oder den ihn vertretenden Wirthschafter, als auch diejenigen Personen, welche eine mit der vorgeschriebenen Schutzvorrichtung nicht versehene Maschine in Bewegung gesetzt haben.

Hannover, den 15. Januar 1875.

Königliche Landdrostei.

Auf Grund des §. 11 der Königlichen Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landestheilen vom 20. September 1867 (Ges. S. Nr. 1529) verordnen wir für unsern Verwaltungsbezirk, was folgt:

§. 1. Zur Errichtung von Gebäuden und Lagerung leicht entzündbarer Gegenstände in der Nähe von Eisenbahnen ist behufs Abwendung der Feuersgefahr die polizeiliche Genehmigung erforderlich, wenn die Entfernung von der nächsten Schiene — in der Horizontale gemessen — nicht mindestens 38 Meter beträgt.

§. 2. Liegt die Eisenbahn auf einem Damme, so ist die im §. 1 gebachte Genehmigung schon dann erforderlich, wenn

die Entfernung von der nächsten Schiene das Maaß von 38 Meter nicht mindestens um das Aderthalfache der Höhe des Dammes über dem Terrain übersteigt, also bei einem 10 Meter hohen Damme nicht mindestens  $38 \frac{1}{2} \cdot 10 = 38$  Meter von der nächsten Schiene beträgt.

§ 3. Die nach § 1 erforderliche Genehmigung wird in den Amtsbezirken durch die Amtshauptmänner, in der königlichen Residenzstadt Hannover durch die königliche Bau-Commission, in dem Vororte Linden durch die hiesige Polizei-Direction, und in den übrigen selbstständigen Städten des Landdrosteibezirks durch die Magistrate erteilt.

§ 4. Die Genehmigung ist nach vorgängiger gutachtlicher Aeußerung der Eisenbahn-Verwaltung nur dann zu erteilen, wenn entweder durch eine genügend feuerfichere Bedeckung der zu errichtenden Gebäude und der zu lagernden Materialien oder durch die besondern örtlichen Verhältnisse auch bei geringerer Entfernung die Feuergefahr ausgeschlossen wird.

§ 5. Die unter den §§ 1 bis 3 enthaltenen Vorschriften finden auch dann, wenn die Eisenbahngleise, in deren Nähe die Errichtung von Gebäuden oder die Lagerung von Materialien stattfinden soll, noch nicht hergestellt sind, Anwendung, sobald die projectirte Anlage der Gleise unter Mittheilung einer beglaubigten Copie des genehmigten Projectes der zuständigen Polizeibehörde angezeigt, und Seitens derselben die Anzeige durch das Amtsblatt des Bezirks bekannt gemacht ist.

§ 6. Hinsichtlich der bei der Anlage einer Eisenbahn innerhalb der unter den §§ 1 und 2 festgesetzten Entfernungen bereits vorhandenen Gebäude und Materialien bleibt die Bestimmung derjenigen Vorschriften, welche zum Schutz gegen die durch die Nähe der Eisenbahn bedingte Feuergefahr erforderlich sind, dem Ermessen der Landespolizeibehörde vorbehalten.

§ 7. Wer den in den §§ 1—4 enthaltenen Vorschriften zuwider in der Nähe

von Eisenbahnen Gebäude errichtet oder Materialien niederlegt, hat deren Verschaffung im Wege der Execution zu gewärtigen und verfällt in die im § 367 Nr. 6 u. 15 des Strafgesetzbuchs angedrohte Strafe.

§ 8. Auf die zum Betriebe einer Eisenbahn erforderlichen Gebäude und Materialien findet die vorstehende Polizei-Verordnung keine Anwendung.

§ 9. Die Polizei-Verordnung vom 21. März 1873 (Amtsblatt für Hannover, Stück 14, pag. 100 Nr. 245) wird aufgehoben.

Hannover, den 18. Januar 1875.  
Königliche Landdrostei.

Hameln, den 4. Februar 1875.

Die nachstehende Polizei-Verordnung, betreffend Verteilung der Feldmäuse, wird damit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

#### Der Magistrat. Schmidt.

Auf Grund des §. 11 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1867 über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen verordnen wir für den Umfang unlers Verwaltungsbezirks, was folgt:

§. 1. Eigenthümer, Pächter und Vächter landwirthschaftlich benutzter, von der Verbeerung durch Feldmäuse bedrohter Grundstücke sind verpflichtet, die zur Verteilung der Mäuse von der zuständigen Obrigkeit nach §. 2 dieser Verordnung vorgeschriebenen Maßregeln auszuführen oder ausführen zu lassen.

§. 2. Die Obrigkeiten (Amtshauptmänner, Magistrate der selbstständigen Städte) bestimmen nach Anhörung der Amtseversammlungen bezw. der Bürgervorsteher-Collegien, im Falle des Bedürfnisses, für welchen Bezirk, zu welcher Zeit und mit welchen Mitteln zur Verteilung der Mäuse zu schreiten ist und ob solches durch dazu von den Gemeindevorständen zu bestellende Personen oder durch die einzelnen Eigenthümer, Pächter oder Pächter landwirthschaftlich benutzter Grundstücke geschehen soll.

§. 3. Zuwiderhandlungen gegen die von der Obrigkeit in Gemäßheit der §§. 1 und 2 getroffenen Anordnungen unterliegen einer Geldbuße bis zu 30 Mark.

Hannover, den 6. Januar 1875.

**Königliche Landdrostei.**

Hameln, den 3. Februar 1875.

**Bekanntmachung.**

Herr Eduard Müller hieselbst beabsichtigt auf der vor dem Ostertore an der Hannoverischen Chaussee belegenen Eisengießerei und Maschinenfabrik ein neues Gießereigebäude zu errichten.

Etwaige Einwendungen gegen diese neuen Anlagen sind bei uns innerhalb einer Frist von 14 Tagen anzumelden, widrigenfalls dieselben in diesem Verfahren keine Berücksichtigung finden.

Die Beschreibung und Zeichnung liegt auf dem Polizeibüreau zur Einsicht aus.

Der Magistrat.

Schmidt.

Magistrat Hameln, den 6. Feb. 1875.

Das Reihholz kann vom **Dienstag**, dem 9. d. M. an nach Einlösung der Abfuhrbleche auf der Kammerei gegen Zahlung von 3 Mark Forstzins und 1 Mark 50 Pfennige Hauerlohn für  $\frac{1}{2}$  Klafter abgefahren werden.

Magistrat Hameln, den 30. Jan. 1875.

Der Zinsfuß für Einlagen bei der Spar- und Leihkasse ist vom 1. Jan. 1875 ab von  $3\frac{1}{2}$  % auf  $3\frac{3}{5}$  % oder  $3\frac{6}{10}$  % pro Mark erhöht.

**Verkäufe zum Meistgebot.**

Magistrat Hameln, den 6. Februar 1875.

In Forstorte „Gr. Planne“ sollen **Mittwoch, den 10. d. Mts.** 199 Rannmeter Buchen-Ausschuß Scheit- und Knüppelholz, 60 desgl. Eichenholz,

und im Forstorte „Heiselschlaggrund, Hainholz und Schweineberg“

**Freitag, den 12. d. Mts.**

4 Stück Buchen Abschnitte, 1,70 Festmtr. 20 Rannmeter Buchen und Eichen Scheit- und Knüppelholz, 71 Haufen Buchen-Stangen Brennholz meistbietend verkauft werden.

Käufer wollen sich zum ersten Termine 1 Uhr Nachmittags beim Forsthaus Finkenborn, zum 2. Termine 1 Uhr Nachmittags beim Forstorte Heiselschlag einfinden.

Zum Verkauf des Westmärerischen Wohnhauses ist zweiter und letzter Termin, in welchem der definitive Zuschlag sofort ertheilt werden soll, auf

**Donnerstag, den 11. Febr. cr.**

Vormittags 11 Uhr in meiner Wohnung angelegt.  
Köller, Gerichtsvogt.

Auf Antrag der Witwe des weil. Tischlermeisters Freitag hieselbst, sollen

**Mittwoch, den 10. d. M.**

verschiedene Tischler- Werkzeuge, als: Hobelbänke, Hobel u., Nagelhözer, Anrichten, Kommoden, Tische, Stühle, Sophas, Betten und Bettstellen, auch sonstige Haus- u. Küchengeräthe u. s. w. meistbietend verkauft werden.

Käufer wollen sich **Mittags 1 Uhr** in deren Wohnung Einbenachrichtigung einfinden.

Arndt.

**Bermischte Anzeigen.**

**Einen Lehrling**

mit tüchtiger Schulbildung angestattet, wünscht zu Oftern unter günstigen Bedingungen zu placiren

die Buchhandlung von Adolf Brecht in Hameln.

**Altenhagener Brod** von reinem Roggenmehl, **Ed. Pralle.**

Zum bevorstehenden Fastnachtsfeste empfehle meine ausgezeichnete

**geräucherte Meltwurst, Brägenwurst, Schinken & Roulade.**

**L. H. Riehardt,**

Rohschlachter, Altemarktstr. 11.

## Cigarren & Tabacke

abgelagerte und preiswerthe Qualität.

Ed. Pralle.

Köchinnen, Haus- und Kindermädchen, Knechte und Hausburschen noch auf Ostern durch

Chr. Fiene,  
Papenstraße Nr. 19.

## Consum-Verein.

Kaffee à Pfd. 1 Mt. 56 Pf., 1 Mt. 46 Pf., 1 Mt. 22 Pf., 1 Mt. 10 Pf.  
Limburger Käse 65 Pf.

Von höchster Wichtigkeit für die

# Augen Jedermanns.

Das echte Dr. White's Augenwasser von Traugott Erhardt in Großbreitenbach in Thüringen ist seit 1822 Weltberühmt. Bestellungen hierauf à Flac. 1 Reichsmark nimmt Herr G. Rocca in Hameln entgegen.

2 Tischlergesellen finden dauernde Beschäftigung bei Kästerling u. Heise.

Wegen Fadenveränderung verkaufe eine

## Partie neue Hüte

von 2 Rmk. an.

H. W. Arend.

Schönen Schweizer- u. Rahmkäse, Lügder- u. Harzkäse empfiehlt

**Ed. Pralle.**

Herrn Traugott Erhardt in Großbreitenbach in Thüringen. Am 16. Mai 1871 erhielt ich ein Flacon Ihres acht Dr. White's Augenwassers, womit nach mehrtägigem Gebrauche meine Augen wieder vollständig geheilt waren, und veräume deshalb nicht meine Umgebung auf Ihr vorzügliches Mittel aufmerksam zu machen (setzt Kustosa). Kaiserlautern, 11. Jan. 1874 W. R v b i n g e r. Ferner: Erluche höchst um Ueberfendung von 3 Flacons Ihres berühmten Dr. White's Augenwassers, da dasselbe eine wahre Wohlthat für mich ist, und mich von einem großen Leiden befreit hat. Deshalb meinen besten Dank. Jungbunzlau in Böhmen, 29. Januar 1874 Anton Kraba.

Gesucht. Zwei tüchtige Mädchen auf Ostern.  
Frau Emma Schilling,  
geb. Weffel.

Liebig Company's  
Fleisch-Extract

aus FRAY-BENTON'S (Süd-Amerika.)  
Nur acht wenn die Etiquette den Namen  
mensch J. v. Liebig in  
blauer Farbe trägt.

In Hameln zu haben bei den Herren:  
Adolph Ahrens. H. Bodensieck.  
Louis Bollmeyer. A. D. Lenke.  
H. Habenicht. G. W. Hake.  
F. W. Rese, Carl Hapke, Wilh. Keller,  
J. G. Bollmeyer. Neue Apotheke.

Ein gutes Stärkenalb steht zu verkaufen im Armenhause

### Zu verpachten

auf mehrere Jahre zwei vor dem Neuenthore an der Wejer belegene Wiesen, von denen die eine 4 Morgen, die andere 1 Morgen 79 Ruthen groß ist. Näheres Baustraße Nr. 11.

Gesucht. Ein Mädchen für Hausarbeit, Küchenarbeit und zum Serviren findet Stellung bei  
D. Wehling.



## Feinen Doppelkümmel &

Weserbitter.

**Ed. Pralle.**

Zu Ostern findet ein  
Lehrling

mit guten Schullkenntnissen versehen, einen  
Platz in meinem Colonialwaaren-Geschäfte  
unter günstigen Bedingungen.

**Carl Witte Sohn**  
in Hannover.

Eine Grube sehr guten Dünger zu ver-  
kaufen **Altmarktstraße 31.**

Wein vor dem Neuenthor belegener  
Garten steht zu verpachten.

Zufüßgräthin Weibezahn.

## Krieger - Verein.

Heute, Sonntag, Generalversammlung  
bei Brand. Besprechung über Feier des  
Stiftungsfestes.

Eine kleine Wohnung, Stube, Küche,  
Kammer und Bodenraum, ohne Kinder,  
zu vermieten **Großhoffstr. Nr. 19.**

Zu vermieten zum 1. März in mei-  
nem Nebenhanse eine kleine Wohnung,  
zugleich sind noch einige Abtheilungen  
Gartenland abzugeben bei

**L. Spreine.**

Sofort oder Ostern eine Wohnung zu  
vermieten **Invalidenstr. 7.**

Zu Ostern eine kleine Wohnung zu ver-  
mieten **Mühlenthor 15.**

Eine kleine Wohnung, Stube, Küche,  
Kammer und Bodenraum, ohne Kinder, zu  
vermieten **Großhoffstraße 19.**

Eine Familienwohnung zu vermieten  
**Altmarktstraße 46.**

Auf den 1. April eine Wohnung: Stube,  
2 Kammern nebst Zubehör zu vermieten.  
Näheres zu erfragen

**Großhoffstraße Nr. 8,  
1 Treppe hoch.**

Eine möblirte Herrenwohnung zu ver-  
mieten **Emmerstraße 11.**

**Nächsten Mittwoch Liedertafel.**

## Freitag Gesangsverein

(auch für die Herren schon um 8 Uhr.)

**Verein zur Beförderung von Hand-  
werken unter den Juden in Hannover.**

Die Gesuche um Unterstützung zur Er-  
lernung eines Handwerks müssen statuten-  
mäßig bis zum 1. März d. J. bei der  
unterzeichneten Direction eingereicht werden  
unter Beilegung von Zeugnissen über  
tadellosen Lebenswandel, Bedürftigkeit, 14  
jähriges Alter und Kenntniß des deutsch  
Lesens und Schreibens.

Hannover, den 1. Februar 1875.

Die Direction des obigen Vereins.

Berlin, 22. Januar 1875.

Der Deutsche Reichstag hat in seiner  
heutigen Sitzung beschlossen, die von Ew.  
Wohlgeboren und Genossen unter dem 11.  
Januar cr. eingereichte Petition.

um Ablehnung des vorgelegten Gesetz-  
entwurfs über den Laudsturn,  
durch die zu dem gedachten Gesetz Ent-  
würfe gefaßten Beschlüsse für erledigt zu  
erklären.

Ew. Wohlgeboren benachrichtigt das un-  
terzeichnete Bureau hiervon mit dem erge-  
bensten Ersuchen, den übrigen Herren Mit-  
unterzeichnern der Petition diesen Beschluß  
gefälligst mittheilen zu wollen.

Das Bureau des Deutschen Reichstages.

Happel,

Scheimer Kanzlei-Rath.

An

Herrn E. W. Placidus

Wohlgeboren

in Hameln.

## Danksagung.

Mit aufrichtigem Dank bezeuge ich er-  
halten zu haben:

- 1) in der Montagsstunde 1 Mark für Frau S.
- 2) von dem Herrn Consul Schläger 4 Bändchen „Hansschatz deutscher Erzählungen“ für die Volksbibliothek.
- 3) von Frau S., durch Frä. Friedrich, 6 Mark für den Kindergottesdienst.

Es sei mir gestattet, bei Gelegenheit der letzten Dankagung einige Worte zur Aufklärung über diesen Kindergottesdienst hinzuzufügen. Wie an 1218 Orten des deutschen Reichs, so ist auch hier den Kindern, die noch nicht Confirmanten sind, denen unsre kirchlichen Gottesdienste auch wohl meist unverständlich sein würden, seit 1. Novbr. v. J. ein eigener Gottesdienst eingerichtet. Die Zahl der Kinder hat sich rasch von 50 auf 90 gehoben und wird hoffentlich noch weiter wachsen — dann müssen wir freilich nach einem größeren Zimmer umssehen, da das gemiethete Lokal des Kindergartens uns jetzt kaum noch faßt, aber das werden wir auch sehr gern thun. Der Kindergottesdienst umfaßt, wie jeder andre Gottesdienst, Gebet, Gesang und Besprechung von Gotteswort, aber alles in einer für Kinder geeigneten Weise. Gesungen wird manches frische, fröhliche Liedchen, das nicht im Gesangbuche steht, besprochen wird jedesmal eine biblische Geschichte in Frage und Antwort. Das Eigenthümliche bei der Besprechung ist nur, daß wenn die Geschichte vorgelesen ist, nicht der Pastor alle 90 Kinder zugleich unterrichtet, sondern daß 8 Damen je 10—12 Kinder um sich sammeln und mit ihnen vertraulich und erbaulich 20 Minuten lang darüber reden, und dann der Pastor noch einmal 5—10 Minuten lang das Besprochene zusammenfaßt. Das geht zwar ein Durcheinander — Klüßern, das einen anfangs verwundert, aber man gewöhnt sich bald daran, und es ist längst bewährt. Diese Einrichtung bietet den besondern Vortheil, daß die lehrenden Damen sich unter Anleitung des Geistlichen sehr eingehend mit dem Wort beschäftigen müssen, daß den Kindern die Geschichten, die sie in der Schule ja gelernt haben, ins

Gedächtnis gerufen und ans Herz gelegt werden, daß jedem einzelnen Kinde gezeigt werden kann, wie es nach dem Gelernten leben soll, und daß zwischen den Kindern und ihrer Lehrerin ein Band der Liebe und Freundschaft entsteht, welches den Kindern noch in spätem Jahren von großem Nutzen sein kann.— Erwähnt sei noch, daß den Kindern sonntäglich Blätter mit kleinen Erzählungen und bei Gelegenheit kleine biblische Bilder ausgetheilt werden, die sie sehr gern haben, wofür wir allerdings viel Geld ausgeben müssen.

So viel ich sehen kann, haben Kinder und Erwachsene große Freude an dieser Einrichtung und ich kann zuversichtlich zu weiterer Theilnahme auffordern. Wenn die Gegner dieses Kindergottesdienstes aber, wie verlautet, denselben öffentlich angreifen wollen, so werde ich mich schwerlich veranlaßt sehen, darauf zu antworten; ich denke, die Einwohner Hamelns trauen mir zu, daß ich nach bestem Wissen und Gewissen für ihre Kinder Sorge. Das thue ich und werde ich mit Gottes Hülfe allzeit thun.

Pastor Stünkel

**Gemeinschaftliche Sitzung**  
des Magistrats u. der Bürgervorst.  
Freitag, den 5. Februar 1875.

Das Bürgerrecht wurde e. theilt Herren Meitzel, Jaffe, W. Fiene, L. Pracht, C. Sander, A. Schelver, Ed. Schramme, C. Hölze, H. Hofmeider, G. Erdle, A. Kulle. Es wurde gewünscht, Holzverkaufstermine künftig nicht mit gemeinlich. Sitzungen zusammenfallen zu lassen, da dadurch einige Mitglieder an der Theilnahme verhindert werden.

Herr Dähling wird die Zinsrechnung der Sparcasse revidiren.

Herrn Wilkening wird ein Stück Land zum Borgarten bewilligt unter der Bedingung, daß der ganze Fußweg bis an Herrn Jasterlings Ecke um 2 Fuß erweitert werde. Der Pachtpreis beträgt 60  $\mathcal{L}$  für die Quadratruthen. Die Brücke da-

soll dann auch etwas erbreitert werden.

Der Warteschule wurden für dieses Jahr wieder um 15 ₰ bewilligt, d. h. dieselbe Summe wie früher.

Es sollen 2 Laternen an den Uebergängen (Weg zur Eisenbahn) aufgestellt werden. Herrn D. G. A. Hoppe wurden für eine Metallpumpe 5 ₰ bewilligt.

Herr Bürgermeister hat die Finanzcommission, die Herren Stiffler u. Hoppe und den Herrn Syndicus mit ihm die Finanzlage der Stadt zu besprechen, zur Vorberatung des Haushaltsplans, für dieses Jahr sei es sehr nöthig, denn dieselbe bedürfe genauer Untersuchung.

Herrn Stoffers wird vom 1. Februar d. J. an eine Remuneration von jährlich 350 ₰ bewilligt, für Schreibhülfe auf dem Polizeibureau.

Die Registratur auf dem Rathhause bedarf einer gründlichen Revision und soll versucht werden es möglichst billig machen zu lassen, Herr Syndicus soll weiter verhandeln.

Herrn Lehrer Bösch wurden von Ostern an 600 ₰ bewilligt, nach je 2 Jahren 50 ₰ mehr bis zum Maximum von 800 ₰.

Zur Wahl der Schulcommission sind Seitens des Bürgervorstehercollegiums deputirt die Herren Meyer, Dette, Senholz, Gothe, Hoppe, Hale.

Herr D. G. A. Hoppe will dem Magistrat eine Denkschrift über den Artikel der Hamelnischen Anzeigen, die Procentgelder betreffend, einreichen.

Trotzdem, in Sachen der Hamelnischen Anzeigen die gemeinsamen Sitzungen gewiß nicht der passende Ort sind, über den Werth oder Unwerth dort gedruckter Artikel zu verhandeln, wird es immer wieder versucht, den Unterzeichneten anzureden, zu interpelliren, oder wie man es sonst nennen will. Zweckmäßiger würde es uns erscheinen, etwaige Bemerkungen einzusen- den, wir haben schon oft gesagt, daß wir dieselben bringen würden. Redactionsja-

hen gehören nicht in die Sitzungen, und werden wir deshalb wie bisher an der Stelle fortfahren zu schreiben.

Wünscht Jemand Auskunft in städtischen Sachen, die mir als Senator unterstehen, dann diene ich auf jede höfliche Frage mit Vergnügen.

Aug. Schläger.

## Krankenhhaus.

Die Differenz über den Bau des Krankenhauses ist im Sinne des einhelligen Beschlusses der Bürgervorsteher Seitens der Landdrostei, dahin entschieden, sofort zum Neubau des Krankenhauses zu schreiten und die dazu nöthige Summe von ca. 60000 Mark anzuleihen. Der Entscheidung, wird damit motivirt, daß Armen- und Krankenhaus zusammen erhebliche Unzuträglichkeiten mit sich führen. Die Räume des alten Hauses entsprächen so wenig den Anforderungen der Gesundheitspflege, daß es auf die Dauer nicht gestattet werden könne. Der Magistrat will nicht sofort bauen, um das Budget nicht zu sehr zu belasten. Diese Annahme verliert an Bedeutung, da das Bürgervorstehercollegium dem vorzugsweise die Prüfung der finanziellen Kräfte der Stadt obliegt, sich einstimmig für sofortigen Neubau entschieden hat. Sollten auch die Steuern durch den Neubau auf 80% der directen Steuern erhöht werden, so würde man in dieser Anspannung der Steuerkraft eine unbillige Belastung der Gemeindeglieder noch nicht erblicken. Bei dem bedeutenden Grundvermögen und den sonstigen Einnahmequellen, abgesehen von der Steuerkraft kann die Aufnahme der Baugmittel im Wege der Anleihe keine Schwierigkeiten haben. Es wird deshalb die Genehmigung einer Anleihe von 120,000 Mark = 40000 Thlr. ertheilt. Damit ist diese Sache einstweilen beendet. Wir möchten aber empfehlen, damit öffentliche Wäder für die Klassen unserer Bevölkerung zu verbinden, die in ihrer Masse wenig vom Neubau haben

werden. Es wird mit geringen Mehrkosten einzurichten sein, daß im Winter für unsere Arbeiterbevölkerung warme Bäder zum Preise von etwa 10 S gereicht werden können, die für die Gesundheit nothwendig, in etwas versöhnen könnten. Wir werfen heute den Gedanken so hin und behalten uns vor darauf zurück zukommen, da es uns practisch erscheint.

## Extract

aus den Preisregistern in Hameln.  
Durchschnitts-Marktpreise  
pro Monat Januar 1875.

Haupt-Getreidearten.			
Durchschnittspreis für 100 Pfund.			
Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafcr.
Mark. Pl.	Mark. Pl.	Mark. Pl.	Mark. Pl.
9   40	8   50	9   33	7   53

Mark | Pl.

Neben-Getreidearten u. sonst. Naturalien.

Erbsen zum Kochen 100 Pfd.	11	—
Bohnen, weiße Speisebohnen do.	17	—
Linsen 100 Pfd.	17	50
Kartoffeln 100 Pfd.	2	70
Stroh, Roggen-Weizen-Richt- stroh 100 Pfd.	2	—
Milch oder Krummstroh 100 Pfd.	—	15
Heu 100 Pfd.	3	80
Rindfleisch von der Keule 1 Pfd.	—	75
Schaafsch. 1 Pfd.	—	65
Katbfleisch do.	—	50
Schweinefleisch do.	—	60
Schmalz do.	1	—
Butter 1 Pfd.	1	8
Eier 1 Schock.	4	—

Der Magistrat.

Am 1 p. Epiphani habe ich aus dem Opferbecken zu St. Spiritus 1 - \$ für die Mission, aus der Verstande zu St. Nicolai am 28. Januar 1 - \$ für eine arme Witwe und außerdem aus der Gemeinde 2 - \$ für den kranken W. und 3 - \$ für Arme und Kranke erhalten.

Mit herzlichem Dank  
D. Hornkohl.

Veransgebet Aug. Swiager.

Die Berliner Brodfabrik giebt für 1874 nach reichlichen Abschreibungen 15% Dividende. Der Viehmarkt war wieder flau es wurde bezahlt, Schlachtgewicht:

Rindvieh 1. Qual.	5.	2—5.	4 p. W.
2.		4.	3—4. 8 —
3.		3.	6—3. 9 —
Schweine 1.		4.	8—5. 2 —
2.		4.	3—4. 7 —
Lamm 1.		4.	6 S.
2.		4.	2 S.

## Stadt-Gemeine.

Gefautie.

- Den 29. Januar. Effride Laise, Z. d. Stations-Vorleser Wetter.  
" 31. " Hermann Heinrich Friedr. Wilhelm, S. d. Feldwebels Heffel.  
" — " Vili Johanne Melusine Wihelmine, Z. d. Schlossers Hoppe.  
" — " Minna Dora, Z. d. Briefträgers Ködlig.  
" — " Heinrich Friedrich Wilhelm, S. d. Arbeitsm. Wolf.

Wegerebene.

- Den 29. Januar. Albertine Konradine Emilie Bartels, 643. 2 W. 24 Z.  
" 30. " Witwe Hanne Justine Friederike v. Sahl, 62 Z.  
" 31. " Georg Friedr. Chr. Plahr, 2 Z.  
" — " August Werner, 8 W. 8 Z.  
" 2. Februar. Schuhmachermeister Franz Ernst Friede, 68 Z. 8 Z.

## Evangelischer Gottesdienst. Kirchenzettel.

St. Nicolai-Kirche.

Sonntag, den 7. Februar 1875.

- Vormittagspredigt: Herr Pastor prim. Grüter.  
Nachmittagspredigt: Herr Pastor Stankel.  
Vestunden: Herr Pastor prim. Grüter.  
Freitag, den 12. Febr. Abends 6 Uhr Passions-Predigt Herr Pastor prim. Grüter.

St. Spiritus-Kirche.

Vormittagspredigt: Herr Pastor Hornkohl.

Gedruckt bei G. F. Becker.

# Samelnsche Anzeigen

## zum Besten der Armen.

S gegründet vom Senior Dr. theol. und phil. F. G. F. Schläger.

Der Jahrgang des Plattes kostet 3 Mark 60 Pf. Die Insertionsgebühren betragen die Petit-Seite oder deren Raum 10 Pf. und bei sofort wiederholten und bei Buchhändler-Anzeigen die Hälfte. Erscheinen jeden Sonntag Morgen.

**53. Jahrg.** Sonntag, den 21. Februar 1875. **S. Stück.**

## Zur Nachricht.

Es werden uns immer noch Namen mitgetheilt, denen unser Blatt zu Anfang d. J. nicht gebracht sein soll — ?

Wir ersuchen unsere Freunde, doch die kleine Mühe zu nehmen, uns **direct** Aufgabe zu machen, dann wird ihnen unser Blatt **prompt** zukommen.

## Die Redaction.

## Bekanntmachungen

Magistrat Samelu, den 16. Febr. 1875.

In heutiger gemeinsamer Sitzung haben Magistrat und Bürgervorsteher declarirend beschloffen:

1) Zum Abgaben-Statut vom 6. December 1869.

„Eine auf Grund der Bestimmungen im §. 6 des Gesetzes vom 25. Mai 1873 wegen Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung einer Klassen- und classificirten Einkommensteuer vom 1. Mai 1861 etwa stattfindende Herabsetzung oder Erhöhung der Klassensteuer bleibt ohne Einfluß auf die zu erhebenden Gemeindeforderungen.“

2) Zum Statut betreffend die Vertheilung der Einquartierungslast während des Friedenszustandes vom 28. Februar 1870.

„Zu den Staatssteuern nicht veranlagte, von städtischen Lasten nicht befreite Gebäude werden nach Maßgabe der für die Gebäudesteuer-Veranlagung bestehenden

Geetze zu dieser Abgabe, wie zu den Gemeindeforderungen besonders veranlagt und mit 50 Procent zur Einquartierungs-Abgabe herangezogen.“

welches wir hiermit zur öffentlichen Kunde bringen.

Magistrat Samelu, den 17. Febr. 1875.

Die Summe der Sparkasse-Einlagen betrug am 31. Decbr. 1874 in 1917 Büchern  
124386 ₰ 26 ₰ 3 S

Im Jahre 1874 sind neu eingeleat  
53886 ₰ 13 ₰ — S

(1873: 38240. 2. 3)

Durch zu Capital geschriebene Zinsen  
1868 ₰ 7 ₰ 10 S

55754 ₰ 20 ₰ 10 S

Herausgenommen 27803 ₰ 14 ₰ 11 S

Nebr. eingeleat als herausgenommen  
27951 ₰ 5 ₰ 11 S

An Zinsen sind baar ausbezahlt  
822 ₰ 19 ₰ 11 S

Der Netto Ueberfluß von 1874 betrug  
1239 ₰ — ₰ 1 S

Der Reservefond enthielt am 31. Decbr.  
1874 3469 ₰ 39 10 S.  
Verzinslich belegt waren 128335 ₰,  
wovon bei der Kämmerei 40000 ₰,  
in au porteur Obligationen 34800 ₰,  
in Hypotheken auf Bürgerhäuser 53535 ₰.  
Von den Spar- und Leihbüchern ent-  
hielten

477 Stück Einlagen von	1 —	19 ₰
588 " " "	20 —	49 "
446 " " "	50 —	99 "
286 " " "	100 —	199 "
120 " " "	200 u. mehr	₰

Die Spar- und Leihkasse ist geöffnet:  
**Montags u. Mittwochs von 9 — 11 Uhr.**  
Zinsfuß  $3\frac{3}{4}$  Procent  
oder  $3\frac{6}{10}$  Pf. pro Mark.

**Magistrat Hameln, den 19. Febr. 1875.**

Der bisher an den Kornbändler Thies  
verpachtete Boden im Sprigenhause soll vom  
1. April 1875 an anderweit verpachtet wer-  
den, und ist dazu Termin auf Mittwoch,  
den 24. d. M. Morgens 11 Uhr an Ort  
und Stelle angelegt.

**Magistrat Hameln, den 18. Febr. 1875.**

Gefunden und auf dem Polizeibüreau  
abgeliefert: 1 Paar Frischwärmer, 1 Säumer,  
1 Schlüssel, 1 Paar Handschuh.

### Verkäufe zum Meistgebot.

**Magistrat Hameln, den 20. Febr. 1875.**

In der Stadtforst vor dem Dierthor  
sollen Mittwoch, den 24. d. M.

8 Raummeter Buchen Scheit- u. Knüppelholz,

51 Haufen Buchen und Hainebuchen-  
Brennholz

und Freitag, den 26. d. M. am Gr. Riepen  
182 Raummeter Buchen Scheit- Knorr-  
und Knüppelholz,

29 Haufen Buchen Stangen- u. Wur-  
zelholz

meistbietend verkauft werden.

Käufer wollen sich zum ersten Termin  
1 Uhr Nachmittags bei der Kaserne, zum  
letzteren 1 Uhr Nachmittags beim Forst-  
hause Finkenborn einfinden.

**Magistrat Hameln, den 19. Febr. 1875.**

Zum Verlaufe der Mühlenwiese und zur  
Verpachtung der Bawensen'schen Testa-  
mentswiese im Wangelstter Felde steht zwei-  
ter Termin

**Donnerstag, den 25. d. M.**

Vormittags 11 Uhr

auf der Kämmerei an.

### Geburts- Anzeige.

Hameln, den 18. Februar 1875.

Heute wurde uns ein Töchterchen geboren

**B. Ghlerding und Frau,**  
Dorette geb. Schubert.

### Todes- Anzeigen.

Hameln, am 13. d. M., Abends  
8 $\frac{1}{2}$  Uhr entschlief unsere liebe kleine  
**Catharina** an einer Gehirnentzündung im  
Alter von 5 Jahr 7 Monat 13 Tage.

Gerichtsdienner **Basse, Frau u. Kinder.**

(Statt Aufsagens.)

Mittwoch Morgen 4 Uhr verschied nach  
mehrwöchentlichem Kranksein in Folge ei-  
nes Lungenkatarrhs mein lieber Mann,  
Förster a. D. **D. H. Dammes** im 77. Le-  
bensjahre.

Sophie Dammes.

(Beerdigung Sonntag 11 $\frac{1}{2}$  Uhr.)

### Vermischte Anzeigen.

Mein Lager von feinstem  
**Pecco-, Sonchong-, Congo-  
& Imperialthee**  
halte bestens empfohlen.

**H. Habenicht.**

**Eiserne Stuben- und Kachelofen,**

billigst

**C. L. Dose.**

## Magdeburger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Unsere, seit Jahren von Herrn **C. Michaelis** geführte Agentur für **Hamelu** und Umgegend ist heute nach freundlichen Uebereinkommen mit demselben dem

**Herrn F. Fargel**

übertragen worden.

Hannover, den 16. Februar 1875.

Die Generalagentur  
**H. Bernhardt.**

Bezugnehmend auf vorstehende Anzeige halte ich mich zum Abschluß von Lebens-Versicherungen mit und ohne Dividende sowie Cautions-Versicherungen für Beamte, Aussteuerversicherungen u. s. w. bestens empfohlen.

Hamelu, den 16. Februar 1875.

Hochachtungsvoll  
**F. Fargel.**

## Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Gegründet 1827. Eröffnet am 1. Januar 1829.

Stand Ende 1874.

Versichert 44700 Personen mit . . . . .	269,520,000 M. R.-B.
Davon 1874 neu eingetreten 3386 Pers. mit . . . . .	24,950,100 "
Bankfonds . . . . .	66,150,000 "
Ausbezahlte Sterbefälle seit 1829 . . . . .	89,100,000 "
An die Versicherten gewährte Dividende . . . . .	36,765,000 "
Durchschnitt der Dividende der letzten 10 Jahre . . . . .	36,4 Prozent.
Dividende im Jahre 1875 . . . . .	37 "

Versicherungsanträge werden durch unterzeichneten Agenten entgegengenommen und vermittelt.

**Robert v. d. Hende.**

Englische Westhardley Stückkohlen, Westfälische Flammkohlen beste Qualität, Piesberger Stückkohlen, empfiehlt

**C. L. Dose.**

**Kgl. Preuss. Lotterie-Loose.**

zur 3. Kl. 151. Lotterie (Zieh. 16. bis 18. März) versendet gegen baar. Originale  
 $\frac{1}{2}$  à 41 $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{4}$  à 20  $\frac{2}{3}$  Tblr., Anthteile  
 $\frac{1}{8}$  à 7,  $\frac{1}{16}$  à 3 $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{32}$  à, 1 $\frac{3}{4}$  Tblr.

Carl Hahn in Berlin S.,  
Kommandantenstr. 30.

## Ein Schützenzelt.

Mittwoch, den 24. Februar d. J. früh 11 Uhr soll im Hause des Kaufmanns H. Heuer zu Holzhausen ein großes vollständiges Schützenzelt neben einer Partie Möbeln und Waaren öffentlich meistbietend verkauft werden.

Reflectirende wollen sich im Auctionslocale einfinden.

Pyrmont, den 17. Febr. 1875.

Die Rechtsanwälte  
**Meyer. Buhl.**

Eine Erube Dünger zu verkaufen.  
Neumarktstraße 5.

## Neufchatter-Käse,

fauren Rahm-, delikaten Schweizer-, Kräuter-, echten Limburger- u. Ziegenbuscher-Käse. Sardellen, Sardinen, marinirte Seringe, delicate Braunschweiger Mettwurst u. Rauchenden empfiehlt

**H. Habenicht.**

## Augen Jedermanns.

Das echte Dr. White's Augenwasser von Traugott Corhardt in Großbreitenbach in Thüringen ist seit 1822 Weltberühmt. Bestellungen hierauf à Flac. 1 Reichsmark nimmt Herr G. Rocca in Hameln entgegen.

### Unentgeltliche

#### Kur der Trunksucht.

Allen Kranken und Hülfbedürftigen sei das unschätzbare Mittel zu dieser Kur dringend empfohlen, welches sich schon in unzähligen Fällen auf's Gländzendste bewährt hat, und täglich eingehende Dankschreiben bezeugen die Wiederkehr häuslichen Glücks. Die Kur kann mit, auch ohne Wissen des Kranken vollzogen werden. Hierauf Reflectirende wollen vertrauensvoll ihre Adressen an **F. Bollmann**, Droguist in Guben (M. L.) senden.

Oesterr. Gebirgs- und Ungar-Weine, 1865er Cognac 58<sup>0</sup>/<sub>0</sub> (Dop. Charente) Flasche 4 Rmk. empfiehlt

**C. L. Dose.**

Zu verpachten auf mehrere Jahre zwei vor dem Neuenthore an der Weser belegene Wiesen, von denen die eine 4 Morgen, die andere 1 M. 79 Ruthen groß ist. Näheres Baustraße Nr. 11.

## Concert des Gesangvereins

IN HAMELN,

zum Besten des Münster-Kirchenbaues.

Sonntag, den 28. Febr. 1875

in der (gaserleuchteten) Aula des Gymnasiums:

**Chöre und Soli zu Racine's „Athalia“,**

übersetzt von Kaupach, in Musik gesetzt von Mendelssohn-Bartholdy. (Die erläuternden declamatorischen Zwischenreden sind von Eduard Deorient.)

Der Text der Gesänge wird am Eingange vertheilt werden.

Eintrittskarten à 1 Mark: bei Herrn Kaufmann Stiffer und in der Dypenheimer'schen Musikalien-Handlung; Abends an der Cassé à 1 Mark 50 Pfg. Anfang: Abends 7 Uhr, Ende 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.

Eine Sendung

Stiefelblöcke, Walzhölzer und Leisten

empfang und empfiehlt

**Ed. Pralle.**

## Lebende Karpfen

C. L. Dose.

## Arbeiter - Verein.

Heute, Sonntag, Abendunterhaltung im Tivoli, Anfang 8 Uhr. D. B.

## Krieger - Verein.

Heute Abend 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr Generalversammlung bei Brand. Ausgabe der Ballkarten.



## Eisbahn-Verein.

Nachdem die unterzeichnete Commission zur Herstellung einer Eisbahn die nöthigen Vorarbeiten gemacht und zu einem gewissen Abschluß gebracht hat, richtet dieselbe an die Mitglieder des Vereins, sowie an alle, welche demselben noch beizutreten geneigt sind, die Bitte und Aufforderung, zur Prüfung des vorzulegenden Project's, zur Ordnung des Geldpunktes, zur Verathung eines kurzen Statuts und zur Wahl eines Vorstandes sich

**Montag, den 22. Februar**

Abends 7 Uhr

im Saale des Herrn Dose einzufinden zu wollen.

E. Görjes. E. Meyer. W. Seiffert.  
Wedekind, E.-D.-C. Wedekind, D.-G.-H.

Herrn Traugott Ehrhardt in Großbreitenbach in Thüringen. Mit herzlichem Danke mache ich Ihnen die Mittheilung, daß mein Augenleiden durch den Gebrauch Ihres Dr. White's Augenwassers fast gehoben ist, und bitte deshalb zur weiteren Anwendung (folgt Auftrag.) Demw. b. Stargardt. W. Neuschel, Kirchenrätthin Ferner: Eine Nabe, in, welche lange Zeit nicht mehr arbeiten konnte, und viel für ärztliche Behandlung ausgegeben hatte, wurde durch 6 Flacon Ihres edel Dr. White's Augenwassers gänzlich hergestellt. Heute arbeitet sie flott. Dieses Ihnen zur Nachricht. Luxemburg, 5 März 1874. J. Joris.

Einen mit den nöthigen Schalkenntnissen versehenen

## Lehrling

sucht sofort oder zu Ostern d. 3. unter günstigen Bedingungen die Buchdruckerei von H. F. Becker hies.

Für Logirhäuser in Pyrmont wird eine erste Hanshalterin gesucht, die auch etwas feine Küche versteht. Näheres i. d. Exped.

Gesucht auf sogleich oder Ostern ein erfahrenes Kinder mädchen.

Neuenarktstraße 24.

Auf Ostern d. 3. wird ein Hausmädchen gesucht.

Obergerichtsanwalt Schorch.

Auf 1. März eine Wohnung zu vermiethen. Münsterkirchhof 2.

Ein Kindermädchen auf Ostern gesucht. Pferdemarkt 7.

## Nächsten Mittwoch Liedertafel.

Brute Sonntag ist in der „Walballa“ Tanzmusik fremdes Musikcorps Gebrd. Feld.

## Dankfagungen.

Es befanden sich am 31. Januar und 14. Februar im Klingbeutel der Marktkirche, jedesmal 1 Paket mit 5  $\mathcal{K}$ . Indem wir den Gebern herzlich danken, diene ihnen zur Nachricht, daß die Beträge der Bestimmung gemäß verwandt werden sollen. Die Diaconen.

## Die zweite Apotheke,

deren sich unsere Stadt jetzt erfreut, hat bekanntlich zu einem Rechtsstreite des bis dahin allein privilegiirten Besitzers gegen die Stadt Veranlassung gegeben, dessen Ausgang wie bereits gemeldet, zu Gunsten der Gännerei erfolgt ist. Wir hoffen die Entscheidungsgründe des Gerichts demnächst unsern Lesern mittheilen zu können, die für unsere Stadt nicht ohne Interesse sein dürften. Die Gesamtbürgerschaft wird durch diesen Erfolg um so mehr befriedigt sein, als es unzweifelhaft für alle von Wichtigkeit ist, daß ein so unentbehrliches Geschäft, wie die Apotheke, ebenfalls der Concurrenz unterstellt würde, und zwar ohne Nachtheil der Stadtcasse.

## Warteschule.

(Fortsetzung)

Zur Weihnachtsfreude für die Kinder wurde geschenkt: von einer ungen. Gönnerin  
1 tnl Frau Wellhausen, Sievers u. Stisser  
1 tnl 10 gr. Wermuth 1 tnl. v. Wedding  
2 tnl. Roumann 1 tnl. Lodemann 1 tnl.  
Eiderdorf 1 tnl. v. d. Busche 2 tnl. De-  
genhardt 1 tnl. Marheineke 1 tnl. v. Red

1 tbl. Sertürner 1 tbl. Stümel 20 gr. Frau u. Fr. Daspelnath 20 gr. Blandardt 1 tbl. Schuster 1 tbl. Summa 17 tbl. 20 gr. Von Seite der Stadt wurde wieder auf ein Jahr ein Zuschuß zur Miete bewilligt von 15 tbl. und aus der Haupt-Bezirks-Casse der regierungsfreitag wieder gewährete Zuschuß von 25 tbl., von einem Hänner 5 tbl an Zinsen von einigen Schenkungen u. früheren Ersparnissen 37 tbl 5 gr. 4 pf. von den Kindern wurden in diesem Jahre eingenommen 94 tbl. 1 1/2 gr.

Summa 176 tbl. 6 gr. 10 pf.

und befanden sich beim Jahreswechsel noch in der Cassé 23 tbl. 7 1/2 gr.

Bei der Sammlung im October wurde an Lebensmitteln geschenkt: von Lampe 1/2 Anfer Essig, Thiele 2  $\mathcal{R}$  Speck, Kater 1 Meze Wurzeln und 1 Himpt. Kartoffel, Bauer Gemüse, Rothbom 1 Himpt. Kartoffeln, Pieper 1 Himpt. Kartoffeln, Kater 1 Himpt. Kartoffeln, Stuchwe 2  $\mathcal{R}$  Speck, Grube 1 Himpten Kartoffeln, Seibert 1 Pfd. Nierentalg, Mangold 1/2 Schfl. Siedrüben, Kater Gemüse, Koff 1 Himpt. Kartoff., Schramme Gemüse, Placidus Gemüse, Kilian Gemüse, Hupe Gemüse, Lange 1 Himpt. Kartoffeln, Raapfe 1 Himpt. Kartoffeln, Raapfe 6 Pfd. Reis, Hayle 1 Himpt. Siedrüben, Junge 20 Pfd. Reis, Menke 1 Himpt. Kartoffeln, Kross 10 Pfund Reis, Huert 2 Pfd. Talg, Bollmeyer 2 Pfund Nudeln, Hafe 5 Pfund Grübe, Fißcher 1 Himpt. Kartoffeln, König 2 Himpt. Kartoffeln, Veretas Kartoffeln, Lemke 2 Pfd. Speck, Heutjer Gemüse, Verries 1/2 Himpt. Wurzeln und Siedrüben, Arneke Gemüse, Koff 10 Pfd Grübe, Bodensiel 10 Pfd. Linsen, Deune 6 Pfd. Erbsen, Gruber 10 Pfd. Reis, Bedrend 10 Pfund Reis, Mahlfert Gemüse, Hafe Gemüse, Kaiser 2 Pfd. Talg, Nasse etwas Wurzeln, Schramme 1 Himpt. Wurzeln und 1/2 Mg. Vitobohnen, Jeddies Gemüse, Koch 1/2 Schwef. Kohl, Dette Gemüse, Erhard 1 Himpt. Kartoffeln, Meyer 2 Himpt. Kartoffeln, Stöver 1 Himpt. Kartoffeln, Schmidt 1/2 Himpten Siedrüben, Rettig 2 Pfd. Speck, Bollmeyer 10 Pfd. Linsen, Brünna 10 Pfund Reis,

Kenzel 1 Himpt. Kartoffeln, Deypmeyer 1 Himpt. Kartoffeln, Walter Vitobohnen, Habenicht 1/2 Meze Linsen, Rettig Gemüse, Lemke 10 Pfd. Graupen, Schmidt Wurzeln, Weibezahn etwas Wurzeln, Siedrüben und Kartoffeln, Westrumb Wurzeln, Best verschiedentlich grüne Vitobohnen.  
(Schluß folgt)

## Evangelischer Gottesdienst. Kirchenzettel.

### St. Nicolai-Kirche.

Sonntag, den 21. Februar 1875.

Vormittagspredigt: Herr Pastor Stümel.  
Nachmittagspredigt: Herr Pastor Hornkohl.  
Wesstunden: Herr Pastor Stümel.  
Freitag, den 26. Febr. Abends 6 Uhr Passions-  
Predigt Herr Pastor Stümel.

### St. Spiritus-Kirche.

Vormittagspredigt: Herr Pastor prim. Grütter.

### Stadt-Gemeine.

#### Getaufte.

- Den 14. Februar. Franz Friedrich, S. d. Arbeitsmanns Koltemier.  
" — " Wilhelmine Sophie, T. d. Glasers und Malers Wältemeyer.  
" — " Charlotte Marie Feida, T. des Böttchers Littmann.  
" — " Anna Maria Dorothee Elisabeth, T. d. Geometers Schlottbecker.  
" 18. " Marie Luise Justine, T. d. Arbeitsm. Decker.

#### Gepulirte.

- Den 14. Februar. Bürger u. Maurer Carl Friedrich Sander, Witwer, und Witwe Hanna Justine Wilhelmine Sievers.

#### Verordene.

- Den 13. Februar Anna Kath. Wuffe, 53. 7 W. 13  $\mathcal{R}$   
" 14. " Bierbrauer Heinz. Fr. August Köster, 46  $\mathcal{R}$ . 8 W. 5  $\mathcal{R}$ .  
" 16. " Ehefrau Sophie Luise Ch. Bode, 65  $\mathcal{R}$ . 5 W.  
" 17. " Ehefrau Sophie Gagemeyer, 47  $\mathcal{R}$ . 7 W.  
" — " Köster a D. Joh. Heinz. Dammes, 76  $\mathcal{R}$ . 1 W. 2  $\mathcal{R}$ .  
" 18. " Johan Fried. Ida Ulmer, 70  $\mathcal{R}$ .

# Beilage zum 8. Stück der Hameln'schen Anzeigen.

Sonntag, den 21. Februar 1875.

## Zur Nachricht.

Nachfolgende Artikel hat Herr Becker schon für letzten Sonntag nicht abdrucken können, auch für diese Woche lehut er es ab, mehr als einen Bogen zu drucken. Die andere hiesige Druckerei hat es uns ebenfalls abge schlagen, überhäufster Geschäfte wegen.

Wir theilen dieses unseren Lesern mit, damit wir wegen geringer Leistungen keine Vorwürfe bekommen und bitten um einige Rücksicht, bis wir wieder in der Lage sind mehr zu thun.

Die Redaction.

## Das politische Glaubensbekenntniß und die communalen Wahlen.

Es wird nicht zuviel gesagt sein, wenn wir behaupten, daß die jetzige politische Parteibildung und ihre mit Erbitterung geführten Kämpfe das Leben in der Gemeinde und öffentlichen Gesellschaft — der Familien gar nicht zu gedenken — bis in sein Innerstes vergiftet und daß demselben tagtäglich die herrlichsten Blüthen des gesellschaftlichen Friedens und communaler Selbstständigkeit zum Opfer fallen. Die Stadtverwaltungen theilen sich thatsächlich nach politischen Fractionen. Jeder einzelne der Herren brüstet sich mit seiner speciellen politischen Farbe, die er oft zur Schau trägt bei allen passenden und unpassenden Gelegenheiten, vornehmlich aber in der Stadtverordnetenversammlung, wenn es gilt einen Gegenstand zu besprechen, dem sich irgendwie ein ganzes oder halbes politisches Interesse abzugewinnen läßt. Daß dem Dinge aber ein

politisches Mäntelchen umgehungen wird, sollte es sich auch nur um die einfachsten communalen Fragen handeln, um Eröfierung eines neuen Lehrerpostens am Gymnasium, um Neubau einer Knaben- oder Mädchenschule, eines Krankenhauses, ja selbst um Neupflasterung resp. Canalisirung einer Straße, in welcher zufällig mehr Gesinnungsgegnossen der einen oder der andern Partei wohnen — dafür wird schon seitens einflußreicher Parteigänger, deren sich in jeder Stadt etwa ein ganzes oder halbes Duzend finden mag, hinlänglich gesorgt. Kommt dann die bewußte Angelegenheit in der nächsten Sitzung zur Sprache, dann fñhlt jeder Stadtrath in sich das Zeug zu einem communalen Kasler, oder aber einem Windhorst, dann brennt und jußt es die Heißsporne der einen oder der andern Partei so lange, bis sie ihren Senf zu dem pikanten Gericht gegeben in Gestalt einer langen Rede, mit recht vielen politischen Phrasen und Brocken gewürzt. Abends aber, wenn das städtische Philisterium sich zu Bier oder Wein versammelt, und beim Schoppen nach alter Weise kannelgieret bis tief in die Nacht hinein, da heißt es: „Da hat unser Stadtrath Soundso die Schwarzen heimgeleuchtet, daß es eine Art hat,“ oder aber: „Da haben's die schändlichen Liberalen mal wieder mitgekriegt, der Meister Banne mann hat ihnen den Standpunkt klar gemacht nach Kotten, wo sie ihr Lebttag dran denken sollen; daß ist den Kerls gut, denn sie sollten die Religion in Ruhe lassen!“

Erscheint dann noch in später Abendstunde der neugebackene Cato Mivensis nach mühsam vollbrachtem Tagewerke hinter irgend einem Fleischer- oder Kurzwaarenladen, im Kreise seiner Freunde und Gesinnungsgegnossen, seiner Würde vollbewußt und im Hochgenuß seiner rednerischen Erfolge von

heute Morgen auf dem Rathhause — dann rücken die Stühle, dann klirren die Gläser und ein Intimus des Gefeierten, der sich für das nächste Mal Hoffnung auf eine Wahl zum Stadtrath macht, schüttelt ihm collegialisch die Hand und ruft mit Stentorstimme in das Local hinein: „Lieber Freund! Das war famos gesprochen! da hast Du den Schwärzen wieder einmal gründlich die Suppe versalzen,“ oder aber: „Bravo, Herr Stadtrath! Besser konnte es nicht gesagt werden, wie Sie das heute Morgen aus-einandergesetzt haben, von wegen des neuen Besitzers. Sie haben den Liberalen gezeigt, wie ein rechter Mann sprechen muß; der wird's gewiß nicht.“ — Gott bewahre! Das ist ja ein liberaler Speidellecker, ein Freimaurer! — Der hat den wahren Glauben nicht, den lassen wir nicht zu, so wahr ich Metzgermeister bin u. dergl. An einen solchen Dialog knüpft sich dann gewöhnlich, zumal wenn zufällig am Abendtische sich eine Gruppe liberaler Reichsbürger niedergelassen hat, ein furchtbar hitziges Wortgefecht, das bloß durch die Intervention des toleranten Wirthes, der auf die Frage seiner Gäste, ob er denn eigentlich zu den Liberalen oder Welsen gehöre, mit der stereotypen Antwort bereit ist: Ja bin Alles und das Geschäft ist die Hauptsache! vor weiteren thätlichen Ausschreitungen bewahrt wird. In den meisten Städten haben sich die streitenden Parteien auch local rüchrichtlich des gewöhnlich bedachten Wirthshauses getrennt. Das ist ein annäherndes Genrebild des zeitigen öffentlichen Lebens in vielen deutschen Städten.

Den meisten macht es Spaß, diese politischen Leidenschaftlichkeiten entseßelt zu sehen, einige Friedfertige, die ein derartiges Wirthshausgetriebe nicht ertragen können, die in die Gesellschaft gehen, um sich zu unterhalten und zu amüsiren, und nicht zum Zanken und Streiten, ziehen sich vom öffentlichen Leben zurück, um im Schoße der Familie gesellschaftliche Ruhe zu finden, die ihnen draußen verfaßt wird. Selbst da gelingt es nicht immer. Ältere Leute schütteln den

Kopf und meinen: „Zu unserer Zeit war es doch anders, da wußte man sich zu vertragen und der Frohsinn waltete in Haus und Gesellschaft, der heuer immer mehr verschwindet vor Zank und Haß an allen Ecken.“

Woher der tiefere Grund dieses traurigen Zwiepaltes, der sich vom sterblichen Leben bis in die communalen Familienverhältnisse verpflanzt hat, das verschweigt man mit Fleiß oder ist zu bequem, darüber nachzudenken. Heißt es aber, am so und so-vielsten ist Stadtrathswahl, „dann wird's wieder losgehen über die Liberalen resp. Reichsfeinde“, dann werden Versammlungen gehalten, man fragt nicht, hat Dieser oder Jener das nöthige Zeug zu einem Stadtrath, hat er Verständniß für communale Fragen? Im Gegentheil es heißt: Ist unser Candidat auch ein braver Patriot im politischen Sinne, was hält er von Kaiser und Reich, wie hat er sich über diesen oder jenen Act der liberalen Gesetzgebung ausgesprochen (von dem er, nebenbei gesagt, in der Regel blutwenig versteht)? Oder man fragt: Ist der Herr auch Einer von unsrer Leute, ist er guter Christ, besucht er fleißig die Kirche, welche Zeitung liest er, Courier oder Landeszeitung? Ist man darüber im Klaren, dann heißt es: die Liberalen haben die und die Candidaten, die andere Partei jene. Hat der Betreffende nun alle diese höchst lobenswerthen Eigenschaften, ist er Mitglied eines liberalen oder clericalen Vereins, dann wird er hochblöthlicher Stadtrath, mag er sonst ein guter Hausvater und Bürger im communalen Sinne des Wortes sein oder nicht, mag seine allgemeine Bildung und Menschenkenntniß ihn zu einem derartigen Ehrenamte befähigen oder nicht. Vor Allem braucht er keine Kenntniß und kein Interesse für das Werden und Wollen der Gemeinde zu haben, für deren Wohl und Wehe er von nun an als Vater der Stadt und Rathsherr unermüdlich sorgen soll, er braucht sich nie um die städtischen Verhältnisse zu kümmern, und überhaupt für derartige Verhältnisse kein Verständniß zu haben.

Nun kommen die Vorversammlungen, jedes Mitglied der resp. Vereine wird dringend gebeten, zu erscheinen. Die Vorstände haben ihren Rath schon gehalten und den Candidaten fix und fertig in der Tasche. Man drückt auf eine geheime Feder, und das Männlein springt hervor, wie es lebt und lebt. In einer solchen Versammlung geht es ungeheuer spaßig her. Der Vorsitzende klingelt, räuspert sich und bittet „die hochverehrten Anwesenden und Wähler“, einige Candidaten vorzuschlagen. Alles schweigt; denn Einer genirt sich vor dem Andern und Keiner mag zuerst das Wort ergreifen. Nach nochmaligem Klingeln sagt dann der Präsident, er habe schon mit seinen Collegen Rücksprache genommen und legt die Namen vor und sagt: Sie gewiß alle, meine Herren, sind überzeugt, unser Candidat ist ein braver Patriot und glühender Feind der Reichsfeinde. Oder der bisherige Stadtrath sei recht gut u. s. w., aber er gehöre nicht zu ihrer Partei und habe sich bei der und der Gelegenheit einmal stark compromittirt, deshalb könne er nicht gewählt werden. Zum Schluß heißt es: Diese und keine Andern sind gewählt, der Vorstand sendet zum Drucker mit dem Auftrage, Wahlzettel zu drucken mit dem kategorischen Imperativ: „Es werden gewählt die Herren so und so“. Dann ruht er auf seinen Vorbeeren und haart geduldig und sorglos der Dinge, die da kommen sollen. Im Wahllokal bleibt die Gesellschaft theilweise sitzen, man spricht über Kaiser und Reich, den Reichskanzler Bismarck, die Maigesetze, über Mac Mahon, über China und Japan, Vahsang und Krankenhäuser und wer weiß was noch alles, um bis zur späten Stunde den würdigen Bierphilistern Stoff zum Kannegießern zu geben. Am Tage der Wahl geht der Freund zum Freunde, bittet ihn um alles in der Welt zu erscheinen, nur sein Candidat sei gut, die Andern taugen Alle nichts. Der Fabrikant schickt seine Commis aus, die die Bürger herantrommeln müssen, verspricht ein kleines feines Souper am Abend oder im Weigerungsfalle Ent-

lassung u. s. w., und was thut man nicht alles um des lieben Friedens und des Geschäftes willen.

Der dritte Act kommt genau wie vorauszu sehen war: Alles strömt zum Wahllokal auf dem Rathhause, aber dennoch sieht man viele, die nicht da sind. Denn es giebt in einer kleinen Stadt eine Menge, die vom Einen so gut als von dem Andern abhängig sind, die es mit Beiden halten wollen oder müssen und es weder mit dem Einem noch dem Andern verderben wollen. Diese halten sich still zu Haus und kommen den ganzen Tag nicht aus dem Arbeitscothum und aus Schlafrock und Pantoffeln heraus. Sie schützen überhäufte Arbeit vor, auch Krankheit und allerlei Schmerzen. Geht nun solch armer Teufel zufällig am Wahllokal vorbei und ein tüchtiger Kobold in Gestalt eines guten Freundes fragt lauernd: He, Freund! Warum wollen Sie nicht wählen? dann schrickt Jener zusammen, geräth einen Moment aus der Fassung, sieht sich ängstlich nach allen Seiten um und raut dem guten Freunde ins Ohr: Aber, Liebster, Welter! Sie wissen ja, daß ich nicht wählen kann, ich habe keine Minute Zeit; das Geschäft, sage ich Ihnen, ach das Geschäft und die Arbeit . . . . . und damit verschwindet er Pfeilschnell um die nächste Ecke. —

Wir könnten die Scenen im Wahllocale noch weiter ausführen, für unser Blatt wird es aber zu lang, deshalb nur noch die Schlußbemerkungen.

So erfreulich es auch ist, daß sich heutzutage Hoch und Niedrig, Reich und Arm, Bürger und Bauer, um das Wohl seines Vaterlandes in politischer Beziehung unendlich mehr kümmert, als vor Jahrzehnten; so wahr es ist, daß für die politische Bildung der Staatsgenossen durch die Presse bis in die untersten Schichten des Volkes hinein viel und vielleicht zu viel geschieht; so sehr es von Nutzen sein mag, daß politische Fragen, sofern das Verständniß für dieselben vorhanden ist, selbst in solchen Kreisen discutirt werden, welche direct darauf weder

einen Einfluß noch irgend ein materielles Interesse daran haben können, — so sehr ist es vom Uebel, wenn die leidenschaftliche Discussion solcher Fragen auch das bürgerliche Leben bis in sein Innerstes berührt, ja sicher führt es zum Ruin communaler und geselliger Wohlfahrt, wenn das bürgerliche Leben durch unselige, religiöse und politische Streitigkeiten vergiftet und verpestet wird; so schmerzlich ist es zu beklagen, daß, wie dies leider heute nur zu oft geschieht; der bürgerliche und gesellschaftliche Werth eines Menschen nach der Stellung bemessen wird, welche er zu der augenblicklichen politischen Strömung im Staate eingenommen hat; so verwerflich ist es endlich, seine Fähigkeit zu kommunalen Aemtern nur darnach beurtheilen zu wollen, ob er zufällig zu dieser oder jener Meinung in politischer Beziehung hinneigt. Mit einem Worte: Die Abhängigkeit der kommunalen Wahlen von dem politischen Glaubensbekenntniß ist ein unermeßlicher Schaden und eine Gefahr für die communale Fortentwicklung der Gemeinden auf gesunden Principien.

Woher das Heilmittel für diese hoffentlich nur periodische Krankheit zu nehmen sei, ist schwer zu sagen. Wir hoffen es einzig und allein, aber sicher von der Zeit, dieser allmächtigen Kraft und Heilerin aller Wunden, und trösten uns an dem Beispiele Englands, das durch ersten Kampf zur politischen und kommunalen Größe emporgediehen; möge es uns ähulich ergehen!

### Athalia.\*)

Den biblischen Text, welchen der französische Dichter Racine dieser Tragödie zum Grunde gelegt hat, finden wir in dem 2. Buche

\*) Es erscheint uns zeitgemäß, diesen Artikel, welcher sich in dem 43. Jahrgange der Sameln'schen Anzeigen im 8. Stücke findet, im Interesse eines Theils unserer Leser wieder abdrucken zu lassen, da, wie wir vernehmen, die Wiederaufführung der „Athalia“ noch im Laufe dieses Monats stattfinden wird.

der Chronica, 22. Capitel, verzeichnet. — Wie bekannt, verwandten die Alten bei ihren Schauspielen Chöre, die erzählend, moralisirend auftraten, so daß die Bühne selbst in den Zwischenacten nie leer wurde.

In dieser Tragödie bleibt der Chor aber nicht permanent auf der Bühne, sondern der Dichter läßt ihn unter Vortritt seiner Coryphäe (Chorführerin), der Zulamith, Schwester des Zacharias, mehrere Male erscheinen. — Zuerst wurden diese Chöre nach der Cramer'schen Uebersetzung im Jahre 1786 von F. A. P. Schulz componirt, später von Mendelssohn Bartholdy. Die Composition dieses ist für das nächste Concert bestimmt. Der Text der Declaration zur Verbindung der Chöre ist von Eduard Devrient und ein Verfolgen des Ensembles, der Declamation wie des Gesanges führen gewissermaßen die ganze Action vor die Seele des Hörers. Racine hat die Zeit der Handlung auf das Pfingstfest verlegt, eins der drei Hauptfeste der Juden, an welchem man das Andenken an die Gesetzgebung auf dem Berge Sinai feierte; auch wurden die ersten Brode der neuen Ernte Gott geopfert. Die Wahl gerade dieser Zeit konnte dem Inhalt der Chöre auch diese Abwechslung verleihen. Der historische Theil der Tragödie lautet in gedrängter Kürze folgendermaßen:

Athalia war die Tochter Ahab's, Königs von Israel und der durch ihre blutigen Verfolgungen der Propheten berücktigten Jesabel; sie vermählte sich mit dem Könige von Juda, dem 7. Könige des Hauses David, Namens Joram. Wie bekannt, bestand das Königreich Juda aus den beiden Stämmen Juda und Benjamin, die 10 anderen Stämme bildeten das Königreich Israel; da nun das Reich Juda die Stadt Jerusalem und den Tempel besaß, so bestand der rechtmäßige Gottesdienst eigentlich nur in Juda, die übrigen Stämme waren mit wenigen Ausnahmen Götzendiener oder Abtrünnige. — Nur Abkömmlinge des Hauses Aaron gelangten zum Priesteramte. Die Leviten waren den Priestern untergeordnet und ihre

Functionen im Dienste des Tempels bestanden darin, daß sie die Zubereitung des Opfers zu besorgen, den Gesang zu leiten und den Tempel zu bewachen hatten, welcher mit seinen Vorhöfen, Gassen und Nebengebäuden den Priestern Wohnung und den Tempeldienern Aufenthalt gewährte.

Athalia ließ nun zu Jerusalem einen Tempel des Baal aufrichten und verführte auch ihren Gatten zum Götzendienste, welcher aber nach wenigen Jahren einer schrecklichen Krankheit erlag. Sein Sohn Ahasja folgte ihm in der Regierung, herrschte aber nur 1 Jahr. Nach des Letzteren Tode bahnte sich Athalia durch die Ermordung von 42 Prinzen den Weg zum Throne. Glücklicherweise rettete aber die Halbschwester des Ahasja, die Stiefochter der Athalia, Jozabeth, einen kleinen Sohn des Ahasja, den Joas und zog denselben in Gemeinschaft mit ihrem Gatten, dem Hohenpriester Joab, heimlich im Tempel mit ihrem einige Jahre älteren Sohne Zacharias auf. Nachdem Athalia 6 Jahre lang geherrscht hatte, wurde Joas im Tempel zum König proclamirt. Bei dem Anblicke des neuen Königs, der auf dem Throne saß, gerieth Athalia außer sich, zerriß ihre Kleider und schrie: „Verath.“ Der Hohenpriester Joab ließ sie aus dem Bezirke des Tempels führen und an der Thür ihres Palastes wurde sie umgebracht. — Die Altäre des Baal wurden wieder umgestürzt und das Bündniß mit dem Herrn, das die Abgöttische zerrissen hatte, wieder erneuert. Dieses geschah ungefähr 877 v. Chr.

### Kauf- und Krameramt.

In der Versammlung am 15. Februar, an der die Herren C. L. Päder, H. Bräutigam, G. Garbe, H. Eide, C. Vollmeyer, F. W. Menke, Fr. Kahler, A. Pührmann, H. B. Schäfer, E. Budde, A. D. Lemke, L. Päder, Aug. Kay, B. Fiedler, C. W. Gehrold, Fr. Voss, Ad. Stiffer, Ed. Pralle theilnahmen,

wurde beschlossen, das Amt für aufgehoben zu erklären und das Vermögen desselben unter die sämtlichen 35 Mitglieder zu vertheilen und jedem Mitgliede seinen Antheil mit 81 M. als einzige Zahlung zur Verfügung zu stellen.

Das Amt besaß einen großen silbernen Becher, welcher einen Silberwerth von 306 M. hat, einen Kunstwerth von 1500 M. Derselbe wurde der Stadt Hameln geschenkt. Die Namen der zeitigen Mitglieder des Amtes sollen eingravirt werden und jedes Mitglied soll das Recht haben, bei feierlichen Familienangelegenheiten denselben leihweise zu benutzen.

Der Vorsigende sprach einige warme Worte über das Bestehen des Kauf- und Krameramts, hob hervor, daß Eintracht, stets eine Zierde desselben gewesen sei und erklärte das Amt für aufgehoben. Das Protokoll wurde durch Herrn Ed. Pralle geführt, als letzten Jungmeister des Kauf- und Krameramts zu Hameln.

### Gemeinsame Sitzung des Magistrats und der Bürgervorsteher.

Dienstag den 16. Februar 1875.

Es wurde eine Declaration zum Abgabensstatut der Stadt Hameln beschlossen, nach der eine Ermäßigung der Abgaben bei Zahlung der Classensteuer an die Stadt nicht statthaben darf. Bekanntlich findet bei den königlichen Steuern durch die Contingentirung eine Ermäßigung statt von 20 Pf. auf jede Mark der Steuerquote. Ferner wurde das Einquartierungsstatut dahin declarirt, daß auch Häuser des Fiskus zur Einquartierungssteuer herangezogen werden können.

Es kam dann der Haushaltsplan zur Vorlage, derselbe ist dieses Jahr sehr wenig erfreulich, denn es bleibt fast nichts übrig, um auch nur einen kleinen Theil der nothwendigsten Bauten zu bestreiten, selbst wenn man den Ertrag der Forst reichlich hoch nach den Anschlägen annehmen will.

Dann die Frage wegen Erhöhung der

Lehrergehalte; die Vorschläge der Schulcommission gehen dahin, daß ca. 9000 M. hinfüro mehr nöthig sein werden. Die Bürgervorsteher wollen erst noch eine Vorberathung über die Frage halten und wurde deshalb der Beschluß bis Donnerstag ausgesetzt.

Mit der Eisenbahn ist ein Abkommen getroffen, vorbehaltlich der Genehmigung der Direction, darnach übernimmt die Stadt den Weg zum Bahnhofs bis zum Feuergraben, pflastert und erleuchtet denselben, während die Eisenbahn das Brückthor baut und sind somit dann weiter keine Differenzen mehr in diesen Sachen vorhanden.

### Gemeinsame Sitzung des Magistrats und der Bürgervorsteher.

Donnerstag den 18. Februar 1875.

Abwesend Herr Bürgermeister Schmidt, die Herren Bürgervorsteher Huet und König.

Als Plurschützen wurden ans Renc Legtmeier und Wollbrecht für dieses Jahr angestellt.

Herrn Pastor Stänkel's Gesuch um Ueberlassung einer leerstehenden Classe der alten Mädchenschule zum Kindergottesdienst wurde abgelehnt, von den Bürgervorstehern einstimmig, vom Magistrat 2 gegen 2 angenommen; Herr Syndikus Hürzig war für Bewilligung, stimmte aber, um keine Differenz zu schaffen, den Bürgervorstehern zu, da sein Votum die Sache entschied.

Dem Kriegerverein wurde zu seinem Stiftungsfeste der große Rathhauseaal überlassen; dasselbe findet am 3. März statt.

Herrn Dr. Serturner wurde der Boden des Gymnasiums nur zum Kräutertrocknen für jährlich 30 Mark vermietet, und hat er die Pacht für 1874 nachzuzahlen.

Einige Unterrichtsmittel für die Volksschule (12 Mark) wurden bewilligt.

In die Schulcommission wurden gewählt die Herren Schults, Stiffer und Rüdiger.

Die neue Gehaltsregulirung für die Volksschule und Mittelschullehrer stand zur Berathung und ist dieselbe wie folgt festgestellt;

Dienstjahre.	Bezirks- seminarist.	Semi- naristen.	Mittel- schullehrer.
1—3	1000 M.	1100 M.	1200 M.
3—6	1100 "	1250 "	1350 "
6—9	1250 "	1400 "	1500 "
9—12	1400 "	1550 "	1650 "
12—15	1550 "	1700 "	1800 "
15—18	1650 "	1850 "	1950 "
18—21	750 "	2000 "	2100 "
21—24	1850 "	2150 "	2250 "
25	2000 "	2220 "	2400 "

Unsere 22 Lehrer, nebst der Erhöhung der Gehalte, die auch für die bisherigen Lehrerinnen und eine neue Lehrerin eintritt, werden demnach circa 20,600 Mark der Cämmereikasse kosten, somit circa 9000 Mark mehr als bisher. Alle Lehrer dürfen hinfüro nur auf Ostern und Michaelis kündigen.

Die Volksschule hat augenblicklich 585 Schüler:

	Knaben	Mädchen
I. Classe	48	54
II. "	64	66
III. "	56	71
IV. "	62	59

V. Classe combinirt  
46 Knaben, 59 Mädchen.

Die Mittelschule 298 Schüler:

	Knaben	Mädchen
I. Classe	16	18
II. "	25	27
III. "	39	38

IV. Classe combinirt  
38 Knaben, 34 Mädchen.

V. Classe  
36 Knaben, 26 Mädchen.



Zum dritten Male während des fast 14jährigen Bestehens der Idioten-Anstalt zu Langenhagen sieht das Comité sich gezwungen, zur Unterstützung der Anstalt sich von den Bewohnern der ganzen Provinz Hannover mitthe Gaben mittelst einer Hauscollecte zu erbitten.

Der unerwartete große Andrang unglücklicher Kinder hat schon vor einigen Jahren eine bedeutende Erweiterung der zu ihrer Aufnahme bestimmten Räume nöthig gemacht. Ursprünglich auf 50 geisteschwache Kinder berechnet, gewährt sie jetzt 228 Zöglingen Aufenthalt, Pflege, Beschäftigung und Unterricht. Zu ihrer Unterweisung, Beaufsichtigung und Wartung sind 46 Angestellte und Dienstboten erforderlich, so daß die Anstalt gegenwärtig von beinahe 300 Personen bewohnt wird. Dabei genügen selbstverständlich die für eine Zahl von 60—80 Personen angelegten Wirtschafts- und Haushaltseinrichtungen nicht. Ein zweiter Dampffessel zum Kochen und Waschen hat angeschafft und das Kesselhaus erweitert werden müssen. Die Vergrößerung der Speise und Waschküche und die Herstellung eigener Trockenräume für die zahllose Wäsche sind ein unabweisliches Bedürfnis.

Dazu reichen unsere laufenden Einnahmen nicht hin. Wenn wir auch einen sehr dankenswerthen jährlichen Zuschuß von den Provinzialständen erhalten, so sind wir doch schon zur Bestreitung unserer regelmäßigen Ausgaben zum Theil auf freiwillige Gaben angewiesen. Denn nur für einen verschwindend kleinen Theil der aufgenommenen Kinder (zur Zeit 31 unter 228) wird ein solches gezahlt, daß damit die Unterhaltungskosten gedeckt werden. Während jedes Kind durchschnittlich eine Ausgabe von 390 Mark veranlaßt, und unsere Gesamtausgabe jährlich sich auf ungefähr 84,000 Mark (28,000 Thlr.) stellt, betragen selbst die von wohlhabenden Eltern zu zahlenden Verpflegungskosten der Zöglinge nur 360 Mark. Arme Eltern oder die für sie eintretenden Gemeinden oder Verbände zahlen in der Regel nur 240 Mark, einzelne noch weniger, selbst bis zu 60 Mark hinab. Eine Erhöhung der Verpflegungskosten würde Viele hart treffen, weil die große Mehrzahl der idioten Kinder den unbemittelten, ja den ärm-

Die aus dem Hauptfonds aufgewandten bedeutenden Summen für Herstellung der Gebäude und die erste Anschaffung des Inventars sind bei jener Berechnung noch nicht einmal berücksichtigt.

Unser Hauptfonds hat mit einer Schuldenlast von 11,500 Thlr., welche zur Herstellung der letzten Erweiterungsbauten übernommen ist, zu kämpfen. Wir können diese nicht vergrößern, soll sie nicht eine erdrückende für uns werden.

Fragt man aber, was unsere Anstalt leistet, so verkennen wir nicht, daß die Erfolge vielleicht hinter den Erwartungen derer zurückbleiben, welche bildungsunfähig und übergebene Kinder demnächst gebildet zurückzuerhalten hoffen. Doch ist die Zahl der zu einer verhältnismäßigen Ausbildung — und auf eine solche ist immer nur zu rechnen — gebrachten nicht gering. Von 500 Zöglingen, welche bislang der Anstalt zugeführt wurden, sind 61 so weit fortgeschritten, daß sie haben confirmirt werden können. Andere sind wenigstens soweit gefördert, daß sie in die gewöhnlichen Verhältnisse des Lebens haben zurückkehren können und in diesen, ohne störend und belästigend zu wirken, ihre geringen Kräfte für sich und Andere nutzbar machen. Fast Allen aber und selbst den unglücklichsten Pfleglingen bietet sie ein weit menschenwürdigeres Dasein, als es ihnen von ihren Angehörigen im häuslichen Kreise oder sonst wo gewährt werden kann.

Deshalb können die Bewohner von Stadt und Land Hannover, an die wir uns mit Genehmigung des Herr Ober-Präsidenten wieder wenden, das Vertrauen haben, daß die Gaben, um welche wir bitten, dem Lande zum dauernden Nutzen und den beklagenswerthen Idioten zum wahren Segen dienen werden.

Im Namen der Letzteren danken wir auch für die kleinste Gabe!

Hannover, den 26. Februar 1875.

Das Comité zur Errichtung von  
Idioten-Anstalten.

v. Malortie, Staats-Minister a. D.  
Brandes, Dr., Ober-Medicinalrath.  
Rämpler, Senator, Commerzrath.  
Molthan, Ober-Hofbaurath.

# Samelnsche Anzeigen

## zum Besten der Armen.

(Segründet vom Senior Dr. theol. und phil. F. G. F. Schläger.)

Der Jahrgang des Blattes kostet 3 Mark 60 Pf. Die Insertionsgebühren betragen die Petit-Zeile oder deren Raum 10 Pf und bei sofort wiederholten und bei Buchhändler-Anzeigen die Hälfte. Erscheinen jeden Sonntag Morgen.

53. Jahrg. Sonntag, den 28. Februar 1875. 9. Stück.

### Edictalladungen.

1. Auf den Folien der Hypothekenbücher des hiesigen Amtsgerichts für die nachbenannten Stellebesitzer der nebenbezeichneten Gemeinden finden sich mehrere Hypotheken noch eingetragen, von denen, zumal auch die jetzigen Stellbesitzer die gesetzlich erforderliche eidliche Versicherung abgegeben haben, angenommen werden muß, daß ihre Wirksamkeit erloschen ist. Es sind dies folgende Hypotheken:

- 1, auf der Köthnerstelle Nr. 8 des Christian Krendling in **Brockenfen** wegen eines Capitals von 600 Tblr. Geld seit dem 5. Juni 1834 und wegen eines Capitals von 50 Tblr. Courant seit dem 27. Januar 1842, beide zu Gunsten des Halbmeiers Wilhelm Wente in Emmern;
- 2, auf der Köthnerstelle Nr. 67 des Heinrich Klaus in **Börry** wegen eines Capitals von 144 Tblr. Courant seit dem 28. Septbr. 1846 zu Gunsten des Domänenpächters Amtmanns Meyer zu Grohnde;
- 3, auf der Halbköthnerstelle Nr. 30 des Georg Düvel in **Gellersen** wegen eines Capitals von 63 Tblr. 6 Gyr. seit dem 23. April 1828 zu Gunsten von Friedrich Reese in Reine, und wegen eines Capitals von 360 Tblr. Conv.-Münze seit dem 22. Juli 1831 zu Gunsten des Schullehrers Friedrich Lange in Gellersen;

- 4, auf der Volksthörnerstelle Nr. 13 des Heinrich Sievers in **Amelgaten** wegen folgender Capitalien:
  - a, 30 Tblr. Gold zu Gunsten des Licent-Einnehmers Flebbe in Amelgaten seit dem 24. April 1784,
  - b, 40 Tblr. Conv.-Münze zu Gunsten der Redemeier'schen Vormundchaft in Gellersen seit dem 28. Febr. 1803,
  - c, 40 Tblr. Conv.-Münze zu Gunsten der Kneper'schen Vormundchaft in Gellersen seit dem 28. Febr. 1803,
  - d, 100 Tblr. Courant zu Gunsten des Schullehrers Ludwig Kölle in Amelgaten seit dem 4. März 1829, und
  - e, 100 Tblr. zu Gunsten des Bellmeiers Heinrich Conrad Kater in Kirchhoben seit dem 18. September 1843,
- 5, auf der Köthnerstelle Nr. 17 in **Diederfen** des Rittergutsbesizers Carl von Hark v. d. Hoff, wegen eines Capitals von 50 Tblr. Courant seit dem 24. November 1832 zu Gunsten des Baumeisters Vierberg in Vehrensen; und
- 6, auf dem von den Kindern des Sattlermeisters Friedrich Meyer in **Sameln** im Jahre 1858 an den Aufseher Christian Böerner verkauften Bürgerhause Nr. 17 an der Thierberstr. (alte Nr. 108) in dieser Stadt wegen eines Capitals von 100 Tblr. Geld seit dem 15. October 1818 zu Gunsten des Cämerarius Stöver in Sameln.

Es werden daher auf Antrag der betref-  
fenden Stellebezügler Alle, welche aus den  
vorbezeichneten Hypotheken irgend Ansprüche  
berleiten zu können vermeinen, zu deren An-  
meldung auf

**Mittwoch, den 21. April d. J.,**

Morgens 11 Uyr

anbergeladen und zwar unter der Verwar-  
nung, daß im Fall ihres Nichterscheins  
die betreffende Hypothek für vollständig erlos-  
chen erklärt werden soll.

II. Die auf den Namen des Gerichtsvogts  
Fröblich, früher zu Grohnde, jetzt in  
Sameln, zur demnächstigen Anzah-  
lung des Capitals an ihn oder Marie  
Kemling von der Direction der Capital-  
Versicherungs-Anstalt zu Hannover am  
11. März 1866 ausgestellte Sparkassen-  
Versicherungs-Police Nr. 2069 (welche  
in Folge der successiven Einzahlungen  
nebst angelautenen Zinsenbeträgen eine  
jetzige Gesamtsumme von 299 Thlr.  
27½ Gr. nachweist) ist, wie vorgeschrie-  
benmaßen eidlich bekräftigt worden, im  
Dec. d. J. durch unvorsichtigen Verlust  
abhanden gekommen.

Auf Antrag des Gerichtsvogts Fröblich  
und im Hinblick auf § 12 der Statu-  
ten der Capitalversicherungs-Anstalt zu  
Hannover vom 21. December 1859 wird  
der unbekannte zeitige Inhaber der oben  
bezeichneten Police hiermit auf

**Mittwoch, den 21. April d. J.,**

Morgens 11 Uyr

unter der Rechtsverwarnung anber geladen,  
daß im Erblichungsfalle die fragliche Po-  
lice hinsichtlich des sich nicht gemeldet ha-  
benden Jubabers für ungültig und wirkungs-  
los erklärt werden soll.

Der Ausschlußbescheid wegen beider Edic-  
talladungen wird nur an der Gerichtstafel  
bekannt gemacht werden.

Sameln, den 20. Febr. 1875.

Königliches Amtsgericht Wstheil. II.  
Mübyr.

**Magistrat Sameln, den 27. Febr. 1875.**

Für die mit Anfang dieses Jahres ab-  
gehenden Armenväter sind vom General-  
Armencollegium folgende neue gewählt:

- Partic. Rotermund (für Meine.)
- Bäck. Kollwagen (für J. Rettig.)
- Glas. G. Kater (für C. Meyer.)
- Deon. D. Wehrhan (für Dr. Raapte.)
- Peter. Nebe (für Feldmann.)

**Magistrat Sameln, den 27. Febr. 1875.**

Da ein annehmbares Gebot bei Ver-  
pachtung des Bodens im Spritzenhause  
nicht abgegeben, so ist zweiter Termin zur  
meistbietenden Verpachtung auf

**Mittwoch, den 3. März,**

Vormittags 11 Uyr

an Ort und Stelle angesetzt.

### **Verkäufe zum Weitzgebot.**

Am

**Montag, den 1. März d. J.**

sollen die auf dem hiesigen Rathhausboden  
lagernden Zinskorn-Vorräthe, bestehend in  
49 Scheffel Roggen,  
19 " Gerste,  
25 " Hafer

öffentlich meistbietend verkauft werden, wo-  
zu Kaufsiehhaber sich Vormittags 11 Uyr  
auf der Kämmererei einfinden wollen.

Krojeberg, Kämmerer.

**Magistrat Sameln, den 27. Febr. 1875.**

Am Forstorte Wierjerberg sollen

**Freitag, den 5. d. M.,**

62 Haufen Buchen-Stangen-Brennholz  
meistbietend verkauft werden.

Käufer wollen sich dazu Nachmittags  
1½ Uyr beim Forstorte Wehl einfinden.

Im Auftrage der Braunholz'schen Erben  
allhier ist Termin zum Verkauf des den-  
selben zugehörigen, vor dem Mühlenthore  
belegenen Gartens, von 32½ dopp. Rut-  
hen auf

**Montag, den 1. März d. J.,**  
Nachmittags 2 Uyr

an Ort und Stelle angelegt und wollen sich Kaufliebhaber dazu bei der Gasfabrik einfinden.

Köller, Gerichtsvogt.

Der dem Herrn Restaurateur Holz gehörige Garten vor dem Neuenthor und ein in der Luke belegenes Hudertheil soll

Dienstag, den 2. März d. J.,

Nachmittags 2 Uhr

meistbietend verpachtet werden.

Kaufliebhaber wollen sich bei dem Neuenthor'schen Pfortnerhause einfinden.

Köller, Gerichtsvogt.

Dienstag, den 2. März d. J.,



soll eine vor etwa 8 Tagen milchend gewordene Kuh, Umstände halber, meistbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber wollen sich

Vormittags 11 Uhr

im Gasthause des Herrn Dopp einfinden.

Köller, Gerichtsvogt.

### Todes-Anzeigen.

Am 21. d. Mts. entschlief in Hannover nach längerem Leiden unsere liebe Schwester **Caroline Schläger.**

Tief betrauert von den

hinterbliebenen Geschwistern.

(Stadt Anlagens.)

Freitag Morgens 1 Uhr entschlief nach stätigem Kranksein in Folge der Blatterrose unsere gute Mutter, die Wittwe des Sattler Bruns, im 75. Lebensjahre.

G. Uhden & Frau geb. Bruns.

Beerdigung Montag Morgens 10 $\frac{1}{2}$  Uhr.

(Stadt Anlagens.)

Heute Morgen 9 $\frac{1}{2}$  Uhr entschlief sanft nach kurzer Krankheit im eben vollendeten 69. Lebensjahre unser guter Vater, der Schmiedemeister **H. Kater.**

Verwandten und Freunden bringen tiefbetrübt Herzens diese Traueranzeige die trauernden Kinder & Schwiegersohn.

Hamel, den 27. Febr. 1875.

Die Beerdigung findet Dienstag - Morgen 10 Uhr statt.

### Vermischte Anzeigen.

Englische Westhardley Stückkohlen, Westfälische Flammkohlen beste Qualität, Piesberger Stückkohlen, empfiehlt

**C. L. Dose.**

**Kgl. Preuss. Lotterie-Loose.** zur 3. Kl. 151. Lotterie (Zieh. 16 bis 18. März) versendet gegen baar. Originale  $\frac{1}{2}$  à 41 $\frac{5}{6}$ ,  $\frac{1}{4}$  à 20  $\frac{2}{3}$  Tblr., Anthelle  $\frac{1}{8}$  à 7,  $\frac{1}{16}$  à 3 $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{32}$  à 1 $\frac{3}{4}$  Tblr.

Carl Hahn in Berlin S., Kommandantenstr. 30.

Ich zahle für bunte Lumpen à Pfd. 9 Pfg.

**Wichel Adler,**

Meinestraße 15.

### Für Confirmanden

empfehlte eine große Auswahl in fertigen Röcken, Kragen, Manchellen, Corsets, Stipfen und Vorhemden

**Th. Schlüter.**

### Consum - Verein.

Cervelatwurst 1. à 7 1 Rml. 40 Pf.  
Schinken westphäl. 3 $\frac{1}{4}$  à 3 Rml.

Heute, Sonntag, den 28. Februar er.  
Abends 8 Uhr

### Große Volks - Versammlung

im Saale der Walthalla. — Tagesordnung: Kommt der Socialismus zur Verwirklichung? — Referent Herr Giese aus Hannover.

3. H.

H. Knickmeyer.

### Lebende Karpfen

C. L. Dose.

## Concert des Gesangvereins

IN HAMELN,

zum Besten des Münster-  
Kirchenbaues.

Sonntag, den 28. Febr. 1875

in der (gasereuchelten) Aula des  
Gymnasiums:

Chöre und Soli zu Racine's  
„Athalie“,

übersetzt von Raupach, in Musik ge-  
setzt von Mendelssohn-Bartholdy.

(Die erläuternden declamatorischen Zwi-  
schenreden sind von Eduard Devrient.)

Der Text der Gesänge wird am Ein-  
gange vertheilt werden.

Eintrittskarten à 1 Mark: bei Herrn  
Kaufmann Stijer und in der Oppen-  
heimer'schen Musikalien-Handlung;  
Abends an der Cassé à 1 Mark 50 Pfg.  
Anfang: Abends 7 Uhr, Ende 8½ Uhr.

Stets frische Tafelbutter vom  
Gut Stegeken à Pfd. 1 Mk. 40 Pfg.

Apfelgelee à Pfd. 60 Pfg.

Birnenkast à Pfd. 30 Pfg.

empfehl

Fr. Otto Kruse.

## Gesucht.

Auf sogleich einen kräftigen  
Mann, der sich zum Backen  
eignet.

F. Siemsen, v. d. Bräckerthor.

Gesucht auf sogleich oder Ostern ein  
erfahrenes Dienstmädchen

Neumarktstraße 24.

Frisch geschlachtetes

## fettes Roßfleisch.

L. H. Riechardt,

Altmarktstraße 11.

Prima Weizenmehl

21 Pfund 3 Mark.

Prima Roggenmehl

26 Pfund 3 Mark

A. Theune,

Bäckerstraße.

Sieben erlösten:

Grote'sche Illustrirte Ausgabe.

## Fessing's Werke.

Herausgegeben von Richard Gösche.

Mit Biographie, Einleitungen und  
Anmerkungen.

8 Bände in 45-50 Lieferungen à 50 Pfg.

Diese neue Ausgabe von Fessing's Schriften  
mit künstlerischen und erläuternden Beigaben wird  
unternommen, um in den weitesten Kreisen des  
nach freier Bildung strebenden Volkes den Sinn  
für den Reformator der deutschen Literatur und  
Kritik zu befestigen und fruchtbringende Freude  
an ihm zu wecken. — Die unterzeichnete Buch-  
handlung macht, mit Hinsicht darauf, daß Fessing's  
Werke noch wenig verbreitet sind, auf den sehr  
bequemeren Bezug in Lieferungen als ein Mittel  
aufmerksam, obige schöne und gute Ausgabe leicht  
zu erwerben.

Zu haben bei **Schmidt & Zuckert.**

Oesterr. Gebirgs- und Ungar-  
Weine, 1865er Cognac 58<sup>0</sup>/<sub>10</sub>

(Dop. Charente) Flasche 4 Rmk.  
empfehl

C. L. Dose.

Umstände halber suche noch zu Ostern  
ein junges Mädchen,  
welches Kochen lernen will.

H. Gide,

Hotel zur Sonne.

## Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Begründet 1827. Eröffnet am 1. Januar 1829.

Stand Ende 1874.

Versichert 44700 Personen mit . . . . .	269,520,000	W. R. W.
Davon 1874 neu eingetreten 3386 Pers. mit . . . . .	24,950,100	"
Bankfonds . . . . .	66,150,000	"
Ausbezahlte Sterbefälle seit 1829 . . . . .	89,100,000	"
An die Versicherten gewährte Dividende . . . . .	36,765,000	"
Durchschnitt der Dividende der letzten 10 Jahre . . . . .	36,4	Prozent.
Dividende im Jahre 1875 . . . . .	37	"

Versicherungsanträge werden durch unterzeichneten Agenten entgegengenommen und vermittelt.

**Robert v. d. Hende.**

## Eiserne Stuben- und Kachelofen,

billigst

**C. L. Dose.**

Einen mit den nöthigen Schulkenntnissen versehenen

### Lehrling

sucht sofort oder zu Ostern d. J. unter günstigen Bedingungen die  
**Buchdruckerei von G. J. Becker hies.**

Ein Kindermädchen auf Ostern gesucht.  
Pferdemarkt 7.

Gesucht auf Ostern ein Hausmädchen.  
Hauptmannin Blanckardt.

Zu vermieten eine freundliche Wohnung.  
Mühlenthor 15.

Eine möblirte Herrenwohnung zu vermieten  
Emmernstraße 11.

Eine Wohnung auf sogleich oder Ostern zu vermieten  
Fischpfortenstraße 16.

Eine Wohnung zu vermieten.  
Stubenstraße 35.

Nächsten Mittwoch Liedertafel.

## Danksagung.

Den Empfang von 2 Ebl. „zur Ausschmückung der Münsterkirche“ von Fräulein E. F. zeige ich dankend an.

Grüter.

## Warteschule.

(Schluß.)

Brod wurde geschenkt von:

Schramme 15 gr. Kay 15 gr. Lemke 15 gr.  
Bennmeyer 10 gr. Lemke 1 tgl. Benncke 10  
gr. Henslerodt 10 gr. Bluhm 20 gr. Meyer  
15 gr. Spohr 10 gr. Kollwagen 15 gr.  
Oldendorf 15 gr. Meyer 15 gr.

Zeugnisse zu Kleidungsstücken f. d. Kinder wurden auf das Weihnachtsfest geschenkt: von Herren Sitvarius, Stüßer, Lobmann, Fiedler, einem Ungenannten, Toppendauer u. Lezynsky, Hölbe 2 Seelenwärmer u. 3 kleine Schwals, Nüdiger einige Wollachen. Toyf etwas Wollgarn, Cordes u. Belhoff jed. für 7½ gr. Geschirt, Olädner und Schramme schönes Gebäck an den Baum.

Die Ausgabe betrug:

Gehalt und Weihnachtsgabe für die Pflegemutter 55 tgl. Lohn und Weihnachtsgeschenk für deren Tochter 15 tgl. dem Lehrer 12 tgl. Miete für das Local 55 tgl. für Brod. 60 tgl. 15 gr. für Milch 62 tgl. 1 gr. 5 pf.

Kartoffel und andere Gemüse 10 thl. 25 gr.  
 Mehl, Weige, Graupen, Reis 4 thlr. 15 gr.  
 Fett zu den Speizen 5 thl. 19 gr. 6 pf.  
 2 Himpten Salz 2 thlr. Feuerung 17 thlr.  
 Sand, Besen, Seife, Schornsteinfegen 1 thl.  
 12 gr. 2 pf. Kosten der Weihnachtsbesche-  
 rung 12 thl. 27 gr.

Summa 320 thl. 16 gr. 1 pf.  
 E. Dieterichs.

### Unsere geheimsten und unsichtbarsten Feinde.

Die Luft, die wir athmen und das Wasser, das wir trinken, diese beiden beweglichen Körper, die den ganzen Erdball umgeben und durchdringen bis zu den höchsten Höhen und den tiefsten Tiefen, wo nur ein Raum dazu frei wird, so außerordentlich ähulich in vielen ihrer Eigenschaften und in anderen wieder so sehr verschieden, sind auch zugleich die notwendigsten Bedürfnisse zum Bestehen des ganzen organischen Lebens. Kein Thier, keine Pflanze könnte existiren, wenn eins fehlte, alles wäre todt und öde und das Vorhandensein dieser beiden Stoffe aus einem andern Weltkörper, das zu beweisen der heutigen Wissenschaft nicht schwer wird, würde uns ein Beweis sein, ob dasselbst Geschöpfe leben könnten, wie auf der Erde. Beide bestehen aus zwei gasförmigen, nie tropfbar flüssig oder fest werdenden Elementen, die Luft aus Sauerstoff und Stickstoff, das Wasser aus Sauerstoff und Wasserstoff; die erstere ist jedoch nur ein mechanisches Gemenge, dessen Verhältnis sich aber fast stets und überall gleich bleibt; der Stickstoff dient gewissermaßen nur als Verdünnungsmittel des im reinen Zustande energisch wirkenden Sauerstoffs; das zweite ist eine sogenannte chemische Verbindung, die oft mit Feuererscheinung vor sich geht; die Luft ist stets gasförmig (elastisch-flüssig), das Wasser nach den verschiedenen Wärmegraden bald gasförmig (Dampf), bald tropfbar flüssig (Wasser), bald fest (Eis); die Luft unterhält das Feuer, das Wasser löscht dasselbe; beide treten mit ihren Bestandtheilen, einzeln oder gereinigt, mit den meisten übrigen Körpern

zu den verschiedenartigsten Verbindungen zusammen; beide haben in ihrer absoluten Reinheit weder Farbe, Geruch noch Geschmack, und wo sich das eine oder andere zeigt, ist es ein Beweis von fremdartigen Beimischungen. In Folge dieser Eigenschaften und namentlich der flüssigen Beschaffenheit lösen und vertheilen sich in beiden fast alle übrigen irdischen Körper, theils schon an und für sich, theils wenn sie in eine schickliche Form gebracht werden und dadurch kommt es, daß wir mit der Luft, die wir athmen und dem Wasser, das wir trinken nicht nur unser Leben erhalten, sondern auch Stoffe in den Körper führen, welche dem Zwecke entgegen-gesetzt sind und Gesundheit und Leben untergraben und kürzen.

In der Luft finden wir außer dem stets vorkommenden Wasserdampfe, auch noch für beständig einen geringen Procentzoll an Kohlen-säure, außerdem alle gasförmigen Zer-segungsproducte lebender und todtter Thiere und Pflanzen, die gesunheits-schädlichen Miasmen der Sümpfe, die Ansteckungsstoffe bössartiger Krankheiten und Seuchen, die stinkenden Gase der menschlichen und thierischen Auswürfsstoffe und Ueberreste (Cloaken, Düngerstätten, Aborte, Leichenäder, Abdeckereien), die oft giftigen Gase und Dämpfe der Fabriken und gewerblichen Anlagen, außerdem die unsichtbaren Fortpflanzungsleime der niederen Organismen (Infusorien und Hefenzelge) und als fein vertheilten Staub die geriebene Gesteine und Erdarten unserer Straßen, Wege und Felder, oft mit allerlei Schmutz vermischt.

Im Wasser finden wir, außer den beiden Bestandtheilen der Luft, auch noch alle andern in dieser vorkommenden Stoffe, die durch den Regen niedergeschlagen und in die Quellen, Flüsse und Brunnen geleitet werden; daneben aber in der Regel noch viel Ekeligeres und Materielleres, was nicht verdampft, aber vom Wasser gelöst wird; da finden wir förmlich salzartige Verbindungen von Kalterde, Talkerde, Kali, Natron, Eisen u. d. gl. mit Kohlen-säure, Chlor, Sal-petersäure, Schwefel-säure, der Inhalt der

Gassen, Canäle, Abörter, Düngerstätten, der Spülicht der Fabriken und gewerblichen Anlagen steht entweder unmittelbar in die Flüsse und schlecht eingetriedigten Brunnen, oder dringt in die Erde und wird nach und nach, z. Th. schon zerlegt, durch das Untergründwasser hineingeleitet.

Man sieht, riecht und schmeckt von vielen diesen Verunreinigungen der Luft und des Wassers oft gar nichts, aber das Microscop zeigt uns im Sonnensträubchen die spiefige Gestalt der zu Staub zerriebenen Gesteine, so wie die unendlich kleinen Sporida der Algen, Pilze und Infusorien und in dem Abdampfrückstände von etwa 10 Tropfen Wasser (oft in dem verdampften Wasser selbst) die verschiedenartigen Salze und die mechanisch beigemischten organischen Stoffe, die beim Verbrennen schwarz werden und einen krenzlichen Geruch verbreiten und wozu Theil aus thierischen Abfällen (Haarenschen, Woll-, Leinen- und Seidenfasern, in den verschiedensten Farben (blau, gelb, roth), Insectenbräunen und andere Körpertheile derselben, ja selbst aus lebenden Thieren aus der untersten Ordnung (Monoden, Amoeben, Diätomen u.) bestehen; die chemische Untersuchung aber entdeckt darin auch, außer den gewöhnlich vorkommenden unorganischen Verbindungen, alle die Stoffe, welche durch Zersetzung und Verwesung der organischen Beimischungen, theils in der Erde, theils im Wasser selbst sich bilden und aus stickstoffhaltigen Producten, Ammoniak, salpetriger Säure und Salpetersäure bestehen.

Können nun auch oft die Sinne nichts Schädliches entdecken, so sind die Wirkungen dieser unsichtbaren und geheimen Feinde in der Luft, die wir athmen und dem Wasser, das wir trinken um so fühlbarer, denn ein ganzes Heer von Krankheiten (Diphtheritis, Scharlach, Ruhr, Brechruhr, Sumpfsieber, Typhus, Cholera, Blattern, Schwindsucht u. s. w.) hat ihren Ursprung entweder unmittelbar diesen in der Luft und dem Wasser zu Zeit sich vorfindenden schädlichen Beimischungen zu verdanken oder mittelbar durch Verbreitung von Ansteckungstoffen.

Glücklicherweise reinigen die Winde, Gewitter und Regen, sowie der Vegetationsproceß der Pflanzen die Luft von einem großen Theile dieser Beimischungen, so daß sie nicht zur Wirkung gelangen und unsre Geruchsnerven fordern uns auf, den stinkenden und giftigen Dünsten der Fabriken, gewerblichen Anlagen, Düngerrabellen, Leichenäckern, Sämpfen u. d. gl. auszuweichen; auch Farbe, Geruch, Geschmack und Durchsichtigkeit des Trinkwassers können uns einigermaßen Aufschluß über dessen Güte geben, so daß ein Aufmerksamere nicht so leicht zu Schaden kommt, wie ein Leichtfertiger; aber wie groß ist oft die Gleichgültigkeit und Unachtsamkeit eines großen Theils der Menschheit in den alltäglichen Dingen, und wie wenig sichtbar diese verborgenen Keime und Bestandtheile, so daß die Ursachen solcher Leiden und Plagen von dem Laien schwer zu begreifen sind und erst die verderblichsten Wirkungen dazu drängen, sie aufzusuchen! Was fragt auch ein von Durst oder Fieberhitze Geplagter darnach, ob das Wasser, das seine Quaken stillen soll, rein und gesund sei? — Aber nicht die Zeiten der Noth und Gefahr, sondern die des Friedens und Wohlbestehens sind die rechten, sich anzusehen, um nämlich den Uebelständen und Krankheiten vorzubeugen; es ist daher auch Pflicht einer jeden Staats- und Ortsbehörde, sowie schließlich eines jeden Menschen selbst, durch weise Befehlsgebung und durch Rücksicht gegen seine Mitmenschen dafür zu sorgen, daß Luft und Wasser durch die menschliche Thätigkeit und Nachlässigkeit nicht noch mehr verderben werden, sondern so rein als möglich erhalten bleiben, denn es sind die beiden Dinge, die niemand entbehren kann und deren Güte wieder Allen zu Gute kommt.

In den Wässern der Quellen, Bäche, Flüsse Teiche und Brunnen, abgesehen von den sogenannten Mineralwässern oder Gesundbrunnen und den Salzjorten, trifft man, wie schon gesagt, die verschiedenartigsten Stoffe an, es gehören dahin als die wichtigsten,



weil sie am meisten vorkommen und grade bei der Begutachtung der Trinkwässer berücksichtigt werden müssen, die Verbindungen von Kalkerde, Talk- oder Bittererde (Magnesia), Kali, Natron, Eisen, mit Chlor, Salpetersäure, Schwefelsäure, Kohlenäure, frei und in Verbindung mit den alkalischen Erden (Kalk- und Talkerde), die Bestandtheile der Luft (Sauerstoffgas und Stickstoffgas), Sumpfgas oder Kohlenwasserstoffgas, namentlich in stillstehenden Gewässern und Brunnen, in denen oder in deren Nähe vegetabilische Stoffe vermodern, ferner Schwefelwasserstoffgas, Ammoniak und dessen weitere Verwandlungen, die salpetrige und die Salpetersäure, herstammend von thierischen Auswürfen und Ueberresten, endlich diese selbst sowie auch aus dem Untergrunde auferührte Lehm-, Kalk- und Kieseltheile. Das Quellwasser der Gebirge, wenn es nicht etwa ein Gypsager hat, ist das reinste und beste, das Wasser der Bäche und Flüsse ist zwar in der Regel weicher, als das meiste Quell- und Brunnenwasser und deshalb zu vielen Künsten und Gewerben tauglicher, aber wegen der vielen aufgerührten Schlammtheile und der in dieselben aus den bewohnten Gegenden sich erziehenden Cloaken, als Trinkwasser nicht anwendbar, ebensowenig das stillstehende Wasser der Teiche. Moore u. d. gl., das viele Algen und Infusorien enthält. Das Wasser der Brunnen könnte naturgemäß ein gutes sein, wenn auf deren Anlage alle Sorgfalt verwendet würde, nämlich eine gehörige Tiefe, Entfernung von den Sammelplätzen der menschlichen und thierischen Auswurfstoffe und eine solche Einfriedigung, daß weder von Oben noch von den Seiten Regenwasser oder Spüllicht eindringen können; allein die dicht bevölkerten Gegenden, namentlich die Städte, sind darin oft weniger gewissenhaft, weil jeder Bewohner gern den Brunnen so nah als möglich haben möchte; andererseits aber wird das Erdreich daselbst durch schlechte Gassen und Canäle und das mitwirkende Regenwasser mit der Zeit so von den thierischen Abfällen und deren Zersetzungsproducten durchtränkt, daß mit dem besten Willen kein gutes Trinkwasser zu ha-

ben ist, weil diese Stoffe endlich in die Brunnen dringen und darin ecklige Beimischungen erzeugen oder auch andere Stoffe (namentlich das Chlor, die Schwefelsäure und die Salpetersäure) so sehr vermehren, daß deren Genuß auf die Länge der Zeit nachtheilige Wirkungen änsert.

(Fortsetzung folgt.)

---

## Lehrer - Versammlung

Sonnabend, den 6. März 2 Uhr nachmittags bei Brand.

Tagesordnung: Ueber die Psalme; eine aus musikgeschichtlichen Untersuchungen resultirende Darstellung. Von W. Kaufmann.

---

## Stadt - Gemeinde.

### Getaupte.

- Den 21. Februar. Johanne Wilhelmine Nieme.  
 " 25. Theodor Konrad Eduard, S. d. Schiffsbefähigter Backemann.

### Geputzte.

- Den 21. Februar. Stellmacher Heint. Georg Reich Lude mit Jgfr. Antoinette Johanne Marie Emilie Lefter.

### Verstorbene.

- Den 20. Februar. Johanne Karol. Wilh. Vertram, 42 J. 4 M. 2 T.  
 " 21. " Arbeitsm. Karl Fr. Chr. Hente, 41 J.  
 " 22. " Sophie Kath. Eibschhausen, 2 M. 18 T.  
 " 23. " Arbeitsm. Wilh. Friedr. Klapprotz, 39 J. 9 M. 24 T.  
 " 26. " Witwe Dorothe. Just. Karol. Bruns, 74 J. 2 M.

---

## Evangelischer Gottesdienst.

### Kirchenzettel.

#### St. Nicolai-Kirche.

Sonntag, den 28. Februar 1875.

Vormittagspredigt: Herr Pastor prim. Grütter.

Nachmittagspredigt: Herr Pastor Stänkl.

Wesstunden: Herr Pastor prim. Grütter.

Freitag, den 5. März Abends 6 Uhr Passions-

Predigt Herr Pastor prim. Grütter.

#### St. Spiritus-Kirche.

Vormittagspredigt: Herr Pastor Hornkohl.

# Beilage zum 9. Stück der Hameln'schen Anzeigen.

Sonntag, den 28. Februar 1875.

## An unsere Leser.

Theils die Fesseln, welche meine Preßgegner durch den mit dem Drucker dieses Blattes gegen dasselbe abgeschlossenen Contract der Redaction angelegt haben, theils ein Trauerfall in meiner Familie haben es unmöglich gemacht, die nachstehende f. g. Berichtigung schon in dem vorigen Stücke zu bringen. Es wird dabei ausdrücklich bemerkt, daß ein Recht des Einsenders zur Aufnahme, wie er in seiner Zuschrift vermeint, durchaus nicht anerkannt werden kann. Um aber meinem Grundsatz der möglichsten Unparteilichkeit getreu zu bleiben, gebe ich der nicht gerade bescheidenen Zumuthung nach, indem ich die Zusendung unverkürzt nachstehend aufnehme:

### Zur Berichtigung.

Herr Senator Aug. Schläger schreibt in den Hameln'schen Anzeigen vom 14. Februar 1875:

Herr Dr. Victor Sertürner läßt in dem neuen Friedensblatte sagen: Der Unterzeichnete hätte ihn bewegen wollen u. s. w.

Ich bemerke dazu, der Ankauf des Gartens ist allein durch Herrn G. Oppermann besorgt, ich habe mit D. S. nicht verhandelt. Mit dieser Erklärung werden unsere Leser sich für genügend unterrichtet halten, um über Werth oder Unwerth derartiger Anschuldigungen ein Urtheil bilden zu können.

Aug. Schläger.

Zur Steuer der Wahrheit erkläre ich Folgendes:

I. In den neuen Hameln'schen Anzeigen, welche Herr Senator Aug. Schläger mit dem „neuen Friedensblatte“ ja wohl meinen wird, lasse nicht ich etwas sagen, wie Herr Senator Aug. Schläger behauptet, sondern es wird, und Herr Senator Aug. Schläger wird das vermutlich selbst gelesen haben, in dem Blatte lediglich über Mittheilungen des Herrn D. S. A. Hoppe in der Sitzung

der Bürgervorsteher und der städtischen Collegien berichtet.

II. Der Abschluß des Contractes über den Verkauf meines früheren Gartens an den Herrn Apotheker Zimmermann ist Namens des Letzteren vom Herrn Senator Aug. Schläger vollzogen und der Contract eigenhändig von ihm unterschrieben. Das Original des Contractes liegt bei den Notariats-Acten des Herrn D. S. A. Hoppe. Ausfertigungen finden sich bei dem hiesigen Magistrat, dem Königlichem Amtsgericht und bei mir.

III. Bei der notariellen Aufnahme des Contractes wünschte Herr Senator Aug. Schläger, welcher 1000 Thaler auf den Kaufpreis sofort verlegte, im Contracte den Kaufpreis um solche 1000 Thaler geringer aufgenommen zu sehen, und zwar er persönlich wünschte das.

Von mir nach dem Grunde dieses Angehens befragt, erklärte Herr Senator Aug. Schläger, es solle zur Kostenersparung geschehen. Ich erwiderte, daß ich dazu die Hand nicht bieten wolle, und so wurde der wirkliche Kaufpreis in den Contract aufgenommen.

Hameln, den 19. Februar 1875.

Dr. Victor Sertürner.

Da diese f. g. Berichtigung in Verbindung mit der früheren Notiz zu dem Referate über die Sitzung der städtischen Collegien offenbar eine gegen mich gemünzte Verdächtigung bezweckt und dieselbe Taktik befolgt, welche der Verein für das Friedensblatt bereits in seinem Prospecte kund gegeben hat und schon in der Beilage zum 5. Stücke dieses Blattes beleuchtet ist, so sehe ich mich genöthigt, gegen diesen weiteren Angriff mich zu vertheidigen. Ich bedaure es, dadurch gezwungen zu sein, einige schmutzige Wäsche

an die Oeffentlichkeit zu bringen, und überlasse es der unbefangenen Würdigung des redlich denkenden Publikums, an wem der Schmutz hängen bleibt.

Zu I. der 1. g. Berichtigung.

Ich war nicht zu der Annahme berechtigt, daß jene Notiz durch den Herrn D.-G.-A. Hoppe veranlaßt sei, da dieselbe sich auf einen angeblichen Vorfall in seinem Geschäftszimmer als Rechtsanwält bezog und ich es für einen Vertrauensbruch hätte halten müssen, wenn ein vor ihm als Rechtsbeistand stattgehabter Vorfall durch ihn selbst an die Oeffentlichkeit gebracht wäre. Es ist mir jedenfalls jetzt interessant, zu erfahren, daß der Herr Apotheker Dr. B. Sertürner bei dieser Veröffentlichung unbetheiligt gewesen ist.

Zu II. der 1. g. Berichtigung:

Ich hatte gegenüber der fraglichen Notiz im 7. Stücke d. B. behauptet, daß der Ankauf des Sertürner'schen Gartens durch Herrn Zimmermann allein von Herrn E. Oppenheimer besorgt sei und daß ich mit Dr. Sertürner nicht verhandelt hätte.

Dieser aufrichterhaltenen Behauptung steht die jetzige Erklärung des Herrn Dr. Sertürner, daß „der Abschluß des Contractes Namens des Herrn Zimmermann von mir vollzogen und eigenhändig unterschrieben sei,“ nicht entgegen.

Der materielle Inhalt des Kaufgeschäftes ist ohne meine Einmischung zwischen dem Herrn Dr. Sertürner und dem Herrn E. Oppenheimer für den Herrn Zimmermann vereinbart und erst, als der Letztere zur Zeit, als der fix und fertig vereinbarte Contract beim Herrn Notar Hoppe vollzogen werden sollte, behindert war, bin ich von demselben beauftragt, lediglich den fix und fertigen Contract für ihn beim Herrn Notar Hoppe zu vollziehen. Zu irgend einer Verhandlung mit dem Herrn Dr. Sertürner über irgend welche Aenderungen oder Modificationen des fix und fertigen Contractes war ich weder ermächtigt, noch konnte ich mich dazu berechtigt halten.

Zu III. der 1. g. Berichtigung:

Der hier besprochene Punkt bildet offenbar den Kern der Sache, denn es scheint darauf angekommen zu sein, mir nachzuweisen, daß ich bei der fraglichen Gelegenheit dasselbe zur Kostenersparung beabsichtigt haben sollte, was von dem Herrn D.-G.-A. Hoppe bei dem Ankaufe des Albers'schen Hauses wirklich geschehen ist. Man scheint mir durch einen solchen öffentlich gegen mich ausgesprochenen Vorwurf den Mund haben stopfen zu wollen, den Hoppe'schen Fall in diesem Blatte weiter zu besprechen, um so diesen Fall in beliebiger Manier möglichst todt zu schweigen.

Es ist dieses ein neues Manöver, welches sich in würdiger Weise denjenigen anschließt, welches die Gründer des Friedensblattes gegen die früheren Abonnenten dieses Blattes eingeschlagen haben, um dieselben zur Kündigung zu veranlassen, und wobei gerade der Dr. Sertürner als freiwilliger Vorkämpfer für den feinen Ton — wer lacht da?! — eine hervorragende Thätigkeit entwickelt hat.

Aber ich fühle mich in meinem Gewissen frei und unabhängig genug, um auch diesem aufs Neue mir aufgedrungenen Kampfe nicht auszuweichen, vielmehr durch nunmehrige rückhaltslose öffentliche Besprechung des fraglichen Vorfalles bei der Vollziehung des Sertürner-Zimmermann'schen Contractes, so wie des Albers-Hoppe'schen Hauskaufes durch dieses Blatt für Wahrheit und Recht mitzuwirken und dann die öffentliche ehrliche Meinung entscheiden zu lassen.

Daß ich bei Vollziehung des Sertürner-Zimmermann'schen Contractes nicht das geringste persönliche Interesse hatte und irgend welcher Eigennutz für mich durchaus nicht in Frage stand, geht schon aus meinem bloßen Vertretungsverhältnisse hervor und ist gottlob bislang von Niemandem behauptet oder auch nur im Entferntesten angedeutet. Dazu kommt, daß ich Herrn Zimmermann, einen Ehrenmann, zu vertreten hatte, welcher nicht nur seine Uneigennützigkeit, sondern auch seine patriotische Freigebigkeit zur Verschönerung seiner ihm sehr am Herzen liegenden Heimathstadt insbesondere dadurch

bethätigt hat, daß er durch ein freiwilliges Opfer die Quelle vor dem Finkenborn mit Grotte und Bassin verschönern ließ. Ich würde aller Menschenkenntniß baar und ledig sein und so wenig Lebenserfahrung haben müssen, wie Herr Dr. Sertürner mir zutraut und selbst zu entbehren scheint, wenn es mir irgendwie in den Sinn hätte kommen können, als Vertreter eines solchen Mannes, welcher kürzlich noch brieflich eine derartige Verkürzung der Cämmereicasse als eine „Ererbärmlichkeit“ bezeichnet und dessen streng moralische Denk- und Handlungsweise mir seit langen Jahren bekannt war, seinen Mitcontrahenten zu „bewegen“ oder denselben gegenüber „zu wünschen“, daß die Abschlagszahlung von 1000 Thlr. „zur Kostenersparung“ nicht mit in den Contract aufgenommen werde.

Ich bin leider nicht in der Lage, über Dinge, bei denen ich keinerlei Interesse hatte noch haben konnte, ein Gedächtniß für einzelne Worte zu besitzen, indessen so viel behaupte ich mit Bestimmtheit, daß ich, zumal in meiner Stellung als Senator, am wenigsten auf den Einfall hätte kommen können, für Herrn Z. die Stadtcasse zu schädigen, zumal ich in dem vorhergegangenen Hoppe'schen Hauskaufsfalle bei dessen alsbaldiger Besprechung im Magistrat die bestimmte Ansicht vertreten hatte, daß von den nicht in den Kaufcontract aufgenommenen 2000 Thlr. die verkürzten Requiavalentgelder vom Herrn D. G. A. Hoppe nachträglich eingezogen werden müßten.

Bei dieser meiner Auffassung des letztgedachten Falles halte ich es zwar nicht für unmöglich oder für unwahrscheinlich, daß ich an den Herrn D. G. A. Hoppe als Rechtsbeistand bei dem Sertürner-Zimmermann'schen Verkaufe unter Hindeutung auf seinen eigenen Hauskauf irgend eine Frage über die juristische Zulässigkeit einer derartigen Operation behuf der Kostenersparung gerichtet habe.

Wenn nun der Herr Dr. S. eine solche, etwa gestellte Frage in einen meinerseits ge-

äußerten „Wunsch“ umwandelt, so setze ich zu seiner Ehre voraus, daß Solches absichtslos und in irrthümlicher Auffassung geschehen ist, indem seine bekannte und hier am Orte fast sprichwörtlich gewordene lebhafteste Jäger-Phantastie seine Auffassung irre geleitet haben wird.

Ich muß es deeshalb auf das Entschiedenste ablehnen, aus meinem Verhalten zur Rechtfertigung des Hoppe'schen Falles irgend welches Capital schlagen zu können.

Was nun diesen Fall selbst betrifft, so ist derselbe dem Vernehmen nach bereits in gerichtlicher Aufklärung begriffen und da Herr Hoppe jene Notiz in dem Friedensblatte selbst veranlaßt zu haben scheint, so nehmen wir keinen Anstand, den nackten Fall, zu welchem wir als Folie dienen sollten, unseren Lesern zur eigenen Beurtheilung mitzutheilen, indem es uns ziemlich gleichgültig ist, wie derselbe von den Juristen beurtheilt wird, vielmehr für die von uns vertretenen communalen Interessen das Urtheil der öffentlichen Meinung in moralischer Beziehung vorwiegende Bedeutung hat.

Unterm 22. August 1872 ertieß Herr D. G. A. und Notar Sertürner, der Bruder des Herrn Apotheker Dr. Sertürner auch in diesem Falle eine öffentliche Bekanntmachung, wodurch von ihm als Notar der zweite und letzte Verkaufstermin des Albers'schen Hauses auf den 30. August 1872 angeetzt wurde. In diesem Termine wurde die öffentliche Versteigerung nach allen dabei üblichen Formen auf Grund der vorher bekannt gemachten Verkaufsbedingungen in der Weise vollzogen, daß der Schlachtermeister Stübner 12,000 Thlr. bot, sodann der Herr D. G. A. Hoppe 12,010 Thlr. überbot und daß dem Letzteren für dieses Höchstgebot der Zuschlag erteilt wurde, womit die Versteigerung ihre Erledigung fand.

Ueber diese im Wege der freiwilligen Gerichtsbarkeit von einem Königl. Notar abgehaltenen öffentlichen Versteigerung ist kein Protokoll aufgenommen. Ob das zulässig ist oder nicht, kümmert uns nicht, aber in

meinem Laienverstande und nach den gemachten Erfahrungen halte ich — mögen die Juristen darüber denken, was sie wollen — durch das Angebot unter festen Bedingungen, sowie durch den Zuschlag auf das höchste Preisgebot das eigentliche Kaufgeschäft für rechtsgültig abgeschlossen und bindig. Nach meiner Meinung konnte keiner der beiden Theile einseitig wieder von dem abgeschlossenen Kaufgeschäfte zurücktreten und ich meine auch zu wissen, daß ein noch gültiges Hannoverisches Gesetz jedem Theile das Recht beilegt, binnen 4 oder 6 Wochen auf Grundlage selbst mündlicher Vereinbarungen auf Vollziehung eines gerichtlichen oder notariellen Contractes zu klagen. Und dieser Fall lag gar nicht vor, vielmehr gewährte schon nach meiner Meinung ein Protokoll, wenn es vom Notar über die Versteigerungsordnungsmäßig aufgenommen wäre, in Verbindung mit den anzuhängenden Verkaufsbedingungen die Bedeutung eines vollgültigen Contractes. Mir sind wenigstens wiederholt solche Contracte vorgekommen, ohne daß dann auch noch ein anderer Contract aufgenommen oder ausgefertigt war.

Damit stimmt es denn auch, daß nach dem Stempelarif unter „Kaufverträge“ ausdrücklich bestimmt ist,

daß bei Subhastationen (freiwilligen oder Zwangsversteigerungen) unbeweglicher Sachen der Stempel (von 1 Procent) nach dem Gebote entrichtet wird, worauf der Zuschlag erfolgt.

Statt dessen ist selbigen oder anderen Tages von demselben Notar, welcher die Versteigerung vorgenommen hatte, auf Grund anderweiter Mittheilungen der Contrahenten ein anderer Contract aufgenommen, worin der Kaufpreis zu nur 10,000 Thlr. aufgeführt ist. Dadurch sind von 2000 Thlr. je 1 Procent sowohl an Stempel für den Staat, wie auch an Aequivalentgelbern für die Cämmereicasse erspart und um diese Ersparungen des Herrn D. G. A. Hoppe sind die Staats- und die Cämmereicasse mit je 20 Thlr. geschädigt.

Herr D. G. A. Hoppe, welcher selbst zugestehet, für sein Höchstgebot von 12,010 Thlr. den Zuschlag erhalten zu haben, hält es für gültig und auch in seiner Eigenschaft als Bürgervorsteher für anständig, von dem nach seiner Meinung an sich ungültigen Kaufgeschäfte abzugehen und mit dem Verkäufer einen andern Contract dahin abzuschließen, daß ihm unter der Bedingung, daß dem Verkäufer sofort 2010 Thlr. baar ausgezahlt werde, das Haus für 10,000 Thlr. verkauft sein solle.

Ich mit meinem Laienverstande kann daraus unmöglich etwas Anderes ersehen, als daß in dem einen wie in dem anderen Falle der eigentliche und wirkliche Kaufpreis 12,010 Thlr. beträgt und daß man lediglich auf eine schlaue Weise sich selbst 40 Thlr. erspart und um gleichen Betrag die Staats- bezw. Cämmereicasse geschädigt hat.

Wenn so etwas rechtlich zulässig und auch anständig ist, so könnte man ja mit demselben Rechte und mit demselben Anstande auch vereinbaren, daß ein Haus für 10 Thlr. verkauft werden solle, wenn sofort 12,000 Thlr. bezahlt würden. In solchem Falle würde man zum Nachtheile des Staats und bezw. der Cämmereicasse 1 Procent von 12,000 Thlr. erspart haben und nur für einen Kaufpreis von 10 Thlr. Stempel und Aequivalentgelder zu bezahlen brauchen.

Ich wenigstens vermag es nicht einzusehen, bei welchem Groschen, welchen man erspart und um welchen Andere geschädigt werden, das Recht und der Anstand aufhört.

Mag das Recht von den Juristen unterschieden werden, mich kümmert es in diesem Falle durchaus nicht, aber die Anstandsfrage wird das Publikum schon zu entscheiden wissen.

Aug. Schläger.

An die

Redaction der Neuen Hamelnischen Anzeigen.  
Bremen, 12. Februar 1875.

Gechrte Redaction!

Zu Ihrem Berichte über die gemeinschaftliche Sitzung der städtischen Collegien vom

5. Febr., Anmerkung Seite 112, gestatten Sie mir gef. einige Bemerkungen, auf deren Aufnahme in Ihr Blatt ich wohl rechnen dürfte.

- 1) Herr Consul Schläger lehnte mir gegenüber von vornherein jede Verhandlung mit Herrn Dr. V. Sertürner einfach ab. 22. Sept. 1873.
- 2) In Folge dessen hat den Ankauf des Sertürner'schen Gartens Herr Em. Oppenheimer laut telegraphischen Auftrags, also ganz unabhängig vom Consul Schläger, besorgt.
- 3) Der von Herrn E. Oppenheimer mir mitgetheilte und von mir genehmigte Kaufpreis ist unverkürzt in die Acten eingetragen worden.
- 4) Nie ist zu irgend einer Zeit vom Consul Schläger die geringste — auf ein Ihrer Mittheilung conformes Verfahren abzielende — Anspielung gegen mich (als die schließlich doch bestimmende Person) gemacht worden.

Was im eigentlichen Verkaufstermine am 2. Octbr. 1873 bei Herrn Notar Julius Hoppe, wo an Käufers Statt Herr Consul Schläger einen Theil der Kaufsumme erlegt, mündlich verhandelt worden, entzieht sich meiner Kunde.

Weiterhin bemerke ich:

- 5) Bei dem am 13. Octbr. 1873 stattgefundenen Zusammentreffen von Dr. Victor Sertürner, Consul Schläger und mir im genannten Garten, auf dem gemeinschaftlichen Wege zum Obergerichtsanwalt J. Hoppe und in dessen Geschäftszimmer ist der jetzt in Ihrem Blatte beregten Sache keine Erwähnung geschehen.

Dürfte ich noch einen Wunsch aussprechen, so wäre es der: daß meine bislang empfundene Beunruhigung über den ordnungsgemäßen Verlauf der Angelegenheit nur durch einen Irrthum gestört worden.

E. Zimmermann.

Wie unsere Leser ersehen werden, ist vorstehendes Schreiben vom 12. Febr. an die Neuen Hameln'schen Anzeigen abgefaßt, jedoch nicht mitgetheilt. Auf Wunsch des Schreibers bringen wir es nunmehr in unserm Blatte und überlassen es unsern Lesern, die Schlüsse aus der Lectüre zu ziehen, die sich aus solchem Verhalten ergeben.

Hameln, 24. Febr. 1875.

---

(Fortschreibung von 19)

## Beiträge zur Verfassungs-, Rechts- und Culturgegeschichte Hamelns.

Nr. XIII.

Zum Verständniß der im Hameler Donot vorkommenden Münzen.

Im Nachfolgenden wird Münze und Geld dem gewöhnlichen Sprachgebrauche gemäß als gleichbedeutend gebraucht, obgleich die Nationalöconomie (Münzwissenschaft, Geldlehre) einen Unterschied zwischen beiden macht.

Der Verf. beabsichtigte ursprünglich, Hamelns Geldwesen im Mittelalter überhaupt in diesen Beiträgen darzustellen. Bei eingehenderem Studium aber fand er, daß darüber allein ein vollständiges Buch zu schreiben wäre. Da ihm aber daran liegt, daß das äußerst wichtige Stadtbuch, der Donot, immer mehr in und außer Hameln bekannt werde, das Studiren desselben aber gar nichts helfen kann, wenn man die fast auf jeder Seite vorkommenden Münzandrücke nicht versteht, so hat er sein Thema wie oben gewählt.

Alles Münz- oder Geldwesen beruht stets und ständig auf dem Gewichte. Wenn in einer Münze Edelmetall (Gold oder Silber) mit andern Metall (Kupfer) gemischt oder gemengt ist, so nennt man Schrot das ganze Gewicht der Münze, Korn aber das Gewicht des in der Münze enthaltenen Edelmetalls.

In 30 Thln. und in 100, nicht neunzig, Mart ist 1 Pfd. Silber: Korn, und daneben  $\frac{1}{5}$  Zusatz oder Kupfer. Das Gesamtgewicht oder Schrot ist demnach in beiden Fällen  $1\frac{1}{5} = 1,200$  ... Pfd.

Uebrigens wollen wir uns den Gang durch das anscheinend sehr dürre Gebiet durch Ausflüge in benachbarte Gefilde möglichst erheitern und damit sogleich einen Anfang machen.

Seit der großen französischen Revolution liebt man es, die Maßstäbe oder Maßeinheiten sowohl für das insbesondere sogenannte „Maß“: Längen-, Flächen- und Körpermaß, als auch für das Gewicht, von Dingen zu entnehmen, die, wo möglich, gar nicht oder wenigstens für den gewöhnlichen Mann nicht nachzumessen sind. Dabei überwiegt das Decimalsystem in der übertriebenen Weise. Wir wollen damit den neu-deutschen Reichsordnungen keinen speciellen Vorwurf machen, im Gegentheil müssen wir das Streben als gerechtfertigt erkennen, eine internationale Gleichheit zwischen den verschiedenen Völkerschaften herzustellen, damit auch dadurch der unnatürliche Nationalhaß immer mehr beseitigt werde.

Das Meter ist der „10,000,000ste Theil des nördlichen Meridianquadranten,“ ein Ding, welches in der Wirklichkeit nicht einmal als Linie existirt. Das rechne Einer nach! Darauf basiert dann das Quadrat-Meter, wovon 100 ein Ar anemachen und ferner das Cubikmeter, welches wir erst wieder in

100,000 Theile zerlegen müssen, um einen vernünftigen „Schoppen“ herauszubekommen.

Da waren doch die alten Maßstäbe praktisch besser. Einen „Fuß“, den hat ein Jeder; eine „Spanne“ ist, was man mit der Hand umspannen kann; eine „Elle“ ein Arm lang, — Ellen heißt im Alt-deutschen Arm, daher Ellenbogen = Arm-bogen, und man rechnete meistens auch nur vom Ellenbogen bis zur Spitze des Mittelfingers = 2 Fuß, wie im Detailhandel vor mehreren Decennien noch vielfach geschah; — ein „Klafter“, was man mit den Armen umklaffen kann; eine „Meile“ bedeutet nichts anders als tausend (mille) Schritt, nur rechnete der Römer die Austritte beider Füße = 5 Fuß, der Germane einen Austritt =  $2\frac{1}{2}$  Fuß als einen Schritt, weshalb auch die ursprüngliche Meile viel kleiner war, als die jetzige, u. s. w.

Natürlich hat sich das Alles im Laufe der Zeit verändert, jedoch der Fuß als Grundmaß war derselbe geblieben und Jeder konnte sich dies Maß immer selbst herstellen.

Man wird freilich einwenden, daß die Füße außerordentlich verschieden und deshalb nicht zum Messen tauglich sind. Aber man höre, in wie höchst naiver Weise unsere Alvordern dies Bedenken zu beseitigen wußten.

(Fortsetzung folgt.) 100.

## Buchdrucker-Verein der Provinz Hannover eingetragene Genossenschaft

empfehlte seine, mit den neuesten Werk-, Titel- und Zierschriften u. s. w. versehenen

### BUCHDRUCKEREI

zur Anfertigung von Druck-Arbeiten jeder Art, mit der Zusicherung, dass bei soliden Preisen die sauberste Ausführung garantirt wird.

Gleichzeitig wird bemerkt, dass ausser Rechnungs-Formularen auch die Quittungs-Formulare über die aus öffentlichen Cassen zu beziehenden Besoldungen, Pensionen, Wartegelder, Renten, Zulagen für Pfarr- und Schulstellen u. s. w. auf Lager gehalten werden und daselbst zu beziehen sind.

Geschäfts-Local: Hannover, Calenbergerstrasse 40.

Verausgeber K. Schläger in Hameln.

Druck des Buchdrucker-Vereins der Prov. Hannover, eing. Gen., in Hannover, Calenbergerstr. 40.

# Samelnsche Anzeigen

zum  
Besten der Armen.

Gegründet vom Senior Dr. theol. und phil. F. G. F. Schläger.

Der Jahrgang des Blattes kostet 3 Mark 60 Pf. Die Insertionsgebühren betragen die Petit-Zeile oder deren Raum 10 Pf. und bei sofort wiederholten und bei Puchhändler-Anzeigen die Hälfte. Erscheinen jeden Sonntag Morgen.

**33. Jahrg.** Sonntag, den 7. März 1875. **10. Stück.**

Eingetragen in das Handelsregister (Fol. 191) Firma F. W. Meyer Ort der Niederlassung Hameln,  
Firmen - Inhaber: Getraidemühlbesitzer Friedrich Wilhelm Meyer in Hameln  
Hameln, den 19. Februar 1875.  
Königliches Amtsgericht, Abtheil. II.  
Mübyr.

## Bekanntmachung.

Den Betheiligten wird in Erinnerung gebracht, daß von **Gebäude-Versicherungen** die Beiträge für das laufende Halbjahr und von **Mobilien-Versicherungen** die Beiträge für das laufende Jahr

im März d. J.,

und zwar in den für die Hebung der directen Steuern bestehenden Fristen, beziehungsweise den dazu anstehenden Hebeterminen, den Königlichen Steuercaffen eingezahlt werden müssen.

Wo zu Ablieferung der directen Steuern ein Ortsammler angenommen ist, sind auch die Beiträge durch diesen abzuliefern.

Hannover, den 15. Februar 1875.

Die Direction der vereinigten land-  
schaftlichen Brandcasse.

Lb. Witte.

Magistrat Hameln, den 5. März 1875.

Gefunden und auf dem Polizei-Büreau abgeliefert: 3 Handschuh, 4 Schlüssel, 1 Friszwärmer und 1 Uhrkapfel.

Hannover, den 20. Februar 1875.

Die Köhrungs-Commission zur Untersuchung der Zuchthengste, welche von Privatpersonen zum Bedecken fremder Stuten gegen Bezahlung im hiesigen Landdrostei-bezirk aufgestellt werden, tritt unter dem Vorste des Rittergutsbesizers v. Arenstorff-Dylo in diesem Jahre zweimal zusammen, und zwar

1) am Sonnabend, den 26. Juni d. J., Morgens 10 Uhr beim Gastwirth Kenne-  
weg in Sulingen,

2) am Freitage, den 8. October d. J., Morgens 10 Uhr im Gasthause „zum Anker“ vor Nieburg.

Die Gebühren für die Untersuchung eines Hengstes betragen 4 Mark 50 Pfg. wenn derselbe zugelassen, 2 Mark 25 Pfg. wenn derselbe nicht zugelassen wird.

Zur Bewilligung von Prämien werden voransichtlich dieselben Geldmittel als im Jahre 1874 zur Verfügung gestellt werden.

Die Obrigkeiten wollen für die zeitige und möglichst ausgebreitete Bekanntmachung der vorbezeichneten Köhrungstermine in jeder Ortschaft Sorge tragen.

Königliche Landdrostei.  
Dylich.

## Verkäufe zum Weistgebot.

Magistrat Hameln, den 6. März 1875.

Im Forstorte Gr. Rippen sollen

Freitag, den 12. d. M.,



345 Nummerter Buchen-Scheit-Knoorr- und Knüppelholz  
und in der Forst vor dem Ostertore

**Mittwoch, den 17. d. M.**

500 Stüd Fichten-Stämme: Blocke, Balken, Sporen, Rüste- und Leitbäume meistbietend verkauft werden.

Käufer wollen sich zum ersten Termine Nachmittags 1 Uhr beim Forsthaufe Hinfenborn, zum letzten Morgens 10 Uhr am Ostertore einfänden.

Zum Verkauf des Braunholz'schen Gariens vor dem Mühlenthore ist zweiter und letzter Termin auf

**Montag, den 8. d. M.,**

Nachmittags 2 Uhr

an Ort und Stelle angelegt.

Köller, Gerichtsvoigt.

Besonderer Umstände halber, werde ich im Auftrage des Eigentümers, eine große Partie vorzüglich guter Cigarren am **Donnerstag, dem 11. und Freitag, dem 12. März, d. J.**

von 10 Uhr Morgens an öffentlich meistbietend gegen sofortige Zahlung verkaufen.

Kaufliebhaber wollen sich im Gasthause des Herrn Klages, Emmernstraße einfänden.

Krohlich, Gerichtsvoigt.

Da ich durch chronisches Augenleiden nicht im Stande bin, die bisher von mir betriebene Deconomie und Posthalterei weiter fortzuführen, so will ich mein an der Bäckerstraße allhier belegenes Wohnhaus mit allen Nebengebäuden im Ganzen oder auch getheilt verkaufen.

Refleccianten wollen sich dieserhalb an den Herrn Gerichtsvoigt Köller oder direct an mich wenden.

Hameln, den 5. Mär, 1875.

Rohlfledt, Posthalter.

Im Auftrage der Erben weil. Frau Witwe Bruns hieselbit ist Termin zum Verkauf des an der Baustraße sub. Nr. 59 belegenen Wohnhauses mit dem Hudegrundstücke am Wasberge auf

**Freitag, den 12. März, d. J.,**

**Freitag, den 12. März, d. J.,**

an Ort und Stelle angelegt.

Ferner soll an demselben Tage von **Nachmittags 2 Uhr an**

der sonstige Nachlaß, als:

Sopha, Tische, Stühle, Kommoden, Schränke, Betten u. Bettstellen, 1 Uhr, 8 Tage gehend, Tubben sowie sonstige Haus- und Küchen-Geräthe auch eine Gerberbude

gegen gleich baare Zahlung meistbietend verkauft werden.

Köller, Gerichtsvoigt.

## Geburts-Anzeigen

(Verspätet.)

Heute wurden wir durch die glückliche Geburt einer Tochter hoch erfreut.

Hameln, den 23. Februar 1875.

Julius Zippenhauer S. Frau.

Hameln, den 6. März, 1875.

Gestern Abend 9 Uhr wurde uns ein kräftiges Mädchen geboren.

Aug. Menge S. Frau.

## Todes-Anzeige.

(Statt Anjagens.)

Am 4. d. M. Nachts 2 Uhr entschlief sanft nach kurzer schwerer Krankheit mein innigst geliebter Gatte und unser guter Vater, der Tischlermeister K. Raapke im 64. Lebensjahre.

Verwandten und Freunden bringen tiefbetrübtens Herzens diese Traueranzeige mit der Bitte um stille Theilnahme

die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet heute, Sonntag, Nachmittags 3 $\frac{1}{2}$  Uhr statt.

## Bermischte Anzeigen.

**Eiserne Stuben- und Kachelofen,**  
billigt.

C. L. Dose.

Gutes fettes  
geschlachtetes Rossfleisch  
à Pfund 15 Pf.

durch Herrn Kreisthierarzt Dett e unter-  
sucht.

Georg Friedrichs,  
Großehofstraße 6.

## P i a n i n o

von Richard Lipp u. Sohn in Stutt-  
gart und C. Lockingen in Berlin.

Eisenbau — Garantie 6 Jahre.

Hameln im März, 1875.

**H. Runne.**

Unentgeltliche

Kur der Trunksucht.

Allen Kranken und Hülfesuchenden sei  
das unfehlbare Mittel zu dieser Kur drin-  
gend empfohlen, welches sich schon in un-  
zähligen Fällen auf's Gländzendste be-  
währt hat, und täglich eingehende Dank-  
schreiben bezeugen die Wiederkehr häusli-  
chen Glücks. Die Kur kann mit, auch  
ohne Wissen des Kranken vollzogen wer-  
den. Hierauf Reflectirende wollen ver-  
trauensvoll ihre Adressen an **H. Zell-  
mann**, Droguist in Guben (R. V.) senden.

Englische Westhartley Stück-  
kohlen, Westfälische Flammkoh-  
len beste Qualität, Piesberger  
Stückkohlen, empfiehlt

**C. L. Dose.**

## Strohhüte

zum waschen und unnähen werden nach  
Muster besorgt bei

**Anna Riemann.**

## Augen Jedermanns.

Das echte Dr White's Augenwasser von Traugott  
Corhardt in Großbreitenbach in Thüringen ist seit  
1822 Weltberühmt. Verschreibungen hierauf à Flac.  
1 Reichsmark nimmt Herr G. Rocca in Hameln  
entgegen.

**Kgl. Preuss. Lotterie-Loose.**  
zur 3. Kl. 151. Lotterie (Zieh. 16. bis 18.  
März) versendet gegen baar. Originale  
 $\frac{1}{2}$  à 415 $\frac{6}{10}$ ,  $\frac{1}{4}$  à 20 $\frac{3}{4}$  Tblr., Anthteile  
 $\frac{1}{8}$  à 7,  $\frac{1}{16}$  à 3 $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{32}$  à 1 $\frac{3}{4}$  Tblr.

Carl Hahn in Berlin S.,  
Kommandantenstr. 30.

## Lebende Karpfen

C. L. Dose.

## Für Confirmanden

empfeht

sämmtliche Artikel für  
Knaben & Mädchen  
Ed. Friedheim,  
Osterstraße 17.

Die neuesten Façons,  
Strohhüte zu waschen & zu  
modernisiren,

sind eingetroffen und werden auf's beste be-  
sorgt in der

Michaelis'schen Putzhandlung  
Markt 6.

Gesucht auf Ostern oder später für eine  
ruhige, kinderlose Familie eine freundliche  
Wohnung, unter Umständen auch eine grö-  
ßere Wohnung, für 2 Familien sich eig-  
nend. Näheres in d. Expedition d. Bl.

**Liebig Company's  
Fleisch - Extract**

aus FRAY-BENTOS (Süd-Amerika.)  
Nur ächt wenn die Etiquette den Na-  
menszug J. v. Liebig in  
blauer Farbe trägt.

In Handel zu haben bei den Herren:

- Adolph Ahrens. H. Bodenstock
- Louis Follmeyer. A. D. Lemke
- H. Hahnrich. G. W. Flake.
- F. W. Resse. Carl Hapke. Willh. Kellert.
- J. G. Bollmeyer. Neue Apotheke.

Herrn Franzott Ehrhardt in Großbreitenbach in Thüringen. Fast gänzlich meines Augenlichtes beraubt und von allen Ärzten trostlos abgewiesen, nahm ich meine Zuflucht zu dem Dr. Whites Augenwasser von Franzott Ehrhardt in Großbreitenbach in Thüringen, welches mich nach längerem Gebrauche, fast gänzlich wieder hergestellt hat. Noch bemerke ich, daß mir sogar berühmte Augenärzte nicht helfen konnten, und mein Leben jetzt als unheilbar darstellten. Ich hatte es daher für meine Pflicht, jeden Augenkranken hierauf aufmerksam zu machen. Dieses der Wahrheit gemäß. Wetz 2. März 1874. A. Peppin. Ferner: Vor ungefähr 2 Jahren hatte ich böse Augen, wovon mir Ihr edl. Dr. Whites Augenwasser wirklich geholfen hat, durch einen neuen Anfall, erlauge ich Sie (solgt Auftrag). Wittenberg, 22 März 1874. P. W. Rauch, Schneidermeister.

**Confirmanden - Handschuhe,**

sowie alle anderen Sorten

**Herren- & Damenschuhe**  
empfiehlt in größter Auswahl

**Fr. Arnold,**  
Handschuhfabrikant.

**Krieger - Verein.**

Heute Abend 8 1/2 Uhr Generalversammlung bei Brand. Vorstandswahl.

Oesterr. Gebirgs- und Ungar-  
Weine, 1865er Cognac 58° 0  
(Dop. Charente) Flasche 4 Rmk.  
C. L. Dose.

**Weil'sche  
Dresch - Maschinen**

sind zu beziehen von

Moritz Weil jun.

Frankfurt a. M. Seilerstr. Nr. 2 u. 21.

Moritz Weil jun.

Tüchtige Agenten erwünscht.

Wien Franzensbrüderstraße Nr. 13.

**Himly'schen Augenspiritus &  
Romershausen'schen Augenspi-  
ritus & Augenwasser,**  
zur Stärkung schwacher Augen.

Neue Apotheke,  
Bäckerstraße 12.

Gesucht zum 1. April ein junges Mäd-  
chen als Aufwärterin. Vergütung monat-  
lich 3 P. Zehnthofstraße 1, 1 T. h.

Eine Grube guten Dünger zu verkaufen  
Großhofstraße 36.

Einige Suder Dünger zu verkaufen  
Wendenstraße 3.

Sofort sieht eine Wohnung zu ver-  
mieten; desgleichen eine kleinere Wohnung  
für 1 oder 2 Personen Invalidenstr. 7.

Eine Wohnung auf sogleich oder Oftern  
zu vermieten Fischportstraße 16.

Zu vermieten eine freundliche Wohnung.  
Mühlenthor 15.

Eine Wohnung zu vermieten  
Münsterkirchhof 2.

## Nächsten Mittwoch Liedertafel.

### Dankfagungen.

Den Empfang von 1 Tbl. „für Notleidende“ aus dem Opferbecken am 1. März zeige ich hiemit dankend an.

Grüßter.

Zur Beileidung armer Confirmanden wurden mir von Frau Oeconomierath Spangenberg 6 Rthl. nebst verschiedenen Garderobestücken behändigt. Zur Namen der dadurch Erreuten sage ich herzlichsten Dank  
J. Fargel.

### Deffentliche Prüfung.

Am Montag und Dienstag, den 8. und 9. d. M. findet in der hiesigen Mittelschule

die erste öffentliche Prüfung statt.

Als Prüfungsgegenstände sind festgesetzt:

- 1) Für die I. Knabenclasse: Mathematik, Geographie und Englisch;
- 2) Für die II. Knabenclasse: Rechnen und Geschichte;
- 3) Für die III. Knabenclasse: Biblische Geschichte und Deutsch;
- 4) Für die I. Mädchenclasse: Religion, Englisch u. Geschichte;
- 5) Für die II. Mädchenclasse: Deutsch und Rechnen;
- 6) Für die III. Mädchenclasse: Deutsch und Naturgeschichte;
- 7) Für die IV. Mädchenclasse: Heilmathematik und Rechnen;
- 8) Für die V. Mädchenclasse: Anschauungsunterricht und Lesen.

Die Prüfung wird in dem Saale der neuen Schule a. d. Papestraße abgehalten und ist für die drei ersten Knabenklassen auf Montag Vormittag von 9 bis 12 $\frac{1}{2}$  Uhr, für die drei ersten Mädchenklassen auf Dienstag Vormittag von 9 bis 12 $\frac{1}{2}$  Uhr und für die IV. u. V. Classe auf Montag Nachmittag von 2 bis 4 Uhr angesetzt.

Die Angehörigen der Schüler, wie alle

dieserjenigen, welche für die Schule sich interessieren, werden zu dieser Prüfung freundlichst eingeladen.

(Eingang vom Schulhofe, nicht von der Blombergerstraße.)

H. R. Liemann,  
Schulinspector

### Was sollen wir mit unsern Töchtern thun?

Auf diese Frage giebt ein Menschenfreund in den „Schoninger Nachrichten“ folgende auch für die unserm Vaterlande angehörenden Eltern sehr beherzigungswürdige Antwort: Weist ihnen eine ordentliche Schulbildung. Lehret sie ein nahrhaftes Essen kochen. Lehret sie waschen, bügeln, Strümpfe stricken, Knöpfe annähen, ihre eigenen Kleider machen und ein vortreffliches Hemd. Lehret sie Brod backen, und daß eine gute Küche viel an der Speise speist. Lehret ihnen, daß eine Mark hundert Pfennige werth ist und daß nur derjenige spart, der weniger ausgibt als er einnimmt, und daß Alle, welche mehr ausgeben, verarmen müssen. Lehret ihnen, daß ein bezahltes Cantinier besser kocht, als ein leidendes, wenn man Schulden hat. Lehret ihnen, daß ein rundes, volles Gesicht mehr werth ist, als fünfzig schwindelnde Schenkelchen. Lehret sie gute stark Schuhe tragen. Lehret sie Einkäufe machen und nachrechnen, ob die Rechnung auch stimmt. Lehret ihnen, daß sie Gottes Ebenbild mit starkem Schmucke bloß verderben können. Lehret ihnen Selbstvertrauen, Selbsthilfe und Arbeitsamkeit. Lehret ihnen, daß ein rechtschaffener Handwerker in Hemdsärmeln und mit der Schürze vor, auch ohne einen Pfennig Vermögen, mehr werth ist, als ein Duzend reich gekleideter und vornehmer Tagediebe. Lehret ihnen Gartenarbeit und die Freuden der freien Natur. Lehret ihnen, wenn ihr Geld d. h. zu habt auch Musik, Malerei und alle Künste, bedenkt aber immer, daß es Neben Sachen sind. Lehret ihnen, daß Spaziergänge besser sind als Spazierfahrten und daß die wilden Blumen gar schon sind, für Denjenigen, der sie aufmerksam betrachtet.

lehrt sie allen bloßen Schein verachten und daß, wenn man Nein oder Ja sagt, man es auch wirklich so meinen soll. Lehrt ihnen, daß das Glück in der Ehe weder von dem äußeren Aufwand noch von dem Gelde des Mannes abhängt, sondern allein von seinem Character. Dabt ihr ihnen das Alles beigebracht und sie haben es verstanden, dann laßt sie, wenn die Zeit gekommen ist, getroßt beirathen: sie werden ihren Weg dem schen allein finden.

Zum Aufweichen des Schnees auf den Trottoirs und des Eises vor den Brunnen wird die Anwendung von Seesalz oder Viehsalz empfohlen, von welchem für den Meter 1 Pfund zum Preise von 1  $\frac{1}{2}$  S. erforderlich sein soll. Den gleichen Zweck erreicht bei weit geringeren Kosten das Staßfurter Kali Abfahlsalz; dasselbe kostet auf dem fiskalischen Staßfurter Salzwerk gemahlen 35 Pf. im Centner und wird in Quantitäten bis zu 2 Str. herab abgegeben. Zwei Str. einschließlich Sach stellen sich auf 1 Mk. 35 Pf. Die Zufendung erfolgt ungeteilt gegen Einzahlung des Betrages.

## Unsere geheimsten und unsichtbarsten Feinde.

(Fortsetzung und Schluß)

Um diesen Uebelständen soviel als möglich vorzubeugen, ist man in letzterer Zeit bemüht gewesen, die Trinkwässer, namentlich auch die vieler großer Städte, einer genaueren Prüfung zu unterwerfen, um Anhaltspunkte zu gewinnen, nach denen man sich bei einer Beurtheilung im Allgemeinen zu richten hat. Man hat dabei nur die Stoffe berücksichtigt, die meistens in allen Wässern vorkommen, aber nur in unschädlichen Mengen und solche, welche eigentlich nicht vorkommen sollten, sich aber dennoch hin und wieder vorfinden, und Grenzzahlen festgestellt, über die hinaus die Mengen der einzelnen Bestandtheile eines tadellosen Trinkwassers nicht steigen dürfen.

Ein gutes Trinkwasser muß vollkommen klar und farblos und ohne Geruch und be-

sonders auffallenden Geschmack sein; es darf nach dem Abdampfen nur wenig und nur einen weiß gefärbten Rückstand hinterlassen, auf 100000 Theile höchstens bis 50 Theile, darunter an Kalk- und Talkerdebeilen höchstens bis 18 Theile, d. h. nur 180 Härte zeigen; die für sich im Wasser löslichen Bestandtheile desselben dürfen hiervon nur einen kleinen Bruchtheil betragen, besonders dürfen keine große Mengen von Schwefelsäuren und salpetersäuren Verbindungen vorhanden sein, höchstens 0,2 bis 6, 3 Theile Schwefelsäure, an Salpetersäure bis 0,4, an Chlor 0,2 bis 0,8 und an organischer Materie nur 1 bis höchstens 5 Theile in 100.000 Theilen Wasser; organisirte Stoffe, d. h. Lebewesen (Algen und Infusorien) dürfen gar nicht vorhanden sein, ebensowenig Ammoniak und salpêtreige Säure in wägbaren Mengen.

Bei vielen städtischen Trinkbrunnen trifft man leider oft von den oben aufgestellten ganz abweichende Verhältnisse, mitunter um das Doppelte, Drei- bis Fünffache; da finden wir neben einer großen Menge von kohlensäuren Kalk- und Talkerde und Gyps (schwefelsaurer Kalkerde) noch ganz ansehnliche Mengen von Bittersalz, Glaubersalz, Kochsalz, Salpeter, dann noch mechanisch beigemischte thierische und vegetabilische Substanzen, oft Algen und Infusorien. Der Rückstand solcher Wässer ist dann gewöhnlich schmutzig gelb bis bräunlich gelb gefärbt, wird beim Glühen anfangs schwarz, dann wieder heller und entwickelt einen bromlichen Geruch. Der Gewichtsverlust des Abdampfrückstandes beim Glühen kann daher, wenn auch nicht genau und nur wenn man denselben vorher sehr gut ausgetrocknet hat, einen Maßstab für die Menge der organischen Beimischungen (inclus. Ammoniak und Salpetersäure) abgeben, zumal wenn auch die Untersuchung mit dem Nierescope die Anwesenheit, wenigstens der mechanisch beigemischten, bestätigt hat. Wie es nun mit den Trinkbrunnen unserer Stadt sich verhält, mögen einige vorgenommene Untersuchungen beweisen; bemerken muß ich, daß die Zahlen sich auf 100000 Theile Wasser beziehen.

Bestandtheile.	N <sup>o</sup> 1.	2	3	4	5	6	Grenzzahlen.
Abdampsrückstand	60,0	66,0	74,0	56,0	56,0	68,0	—50,0
Glühverlust	5,0	6,0	9,0	9,5	12,0	10,0	
Organ. Mat.	5,0	2,5	3,44	4,48	4,24	4,0	3—5,0
Salpetersäure	0,2	1,15	1,39	0,14	2,37	3,23	0,4
Ebler	1,5	10,20	16,27	5,32	7,10	8,87	0,2—0,8
Schwefelsäure	15,86	5,88	17,24	17,24	8,28	16,55	0,2—6,3
Kalk- u. Kalkerde	26,0	27,17	28,0	24,5	26,85	28,0	
Härte-Grade	29,225	29,736	30,422	22,714	29,57	30,56	18

N<sup>o</sup> 4 zeigte außerdem noch starke Spuren von Ammoniak, salpetriger Säure und Eisen, noch etwas nach Schwefelwasserstoff und war stark getrübt von schwarzen Schwefel-eisen-Klößen; es war ein neu angelegter Brunnen, daher die große Menge an organischer Substanz und Ammoniak und die geringe an Salpetersäure, gegenüber den anderen weit älteren Brunnen; die organ. Substanz hatte die Umwandlung bis zu der letzteren noch nicht durchgemacht; N<sup>o</sup> 5 u. 6 hatten noch Spuren von salpetriger Säure. Nur N<sup>o</sup> 1 lieferte einen weißen Rückstand, die anderen einen mehr oder weniger schmutzig gelb gefärbten, beim Glühen sich stark schwärzenden und einen stark brenzlich riechenden Rückstand, herrührend zum größten Theile von organischen Beimischungen, die

schon unter dem Microscope sichtbar waren. Der Kalk- und Talkerdegehalt ist bei allen so ziemlich übereinstimmend, ebenso die darnach berechnete Härte, aber die Verhältnisse der Menge derselben und der meisten andern Stoffe so abweichend von den Grenzzahlen, daß sie Aufmerksamkeit verdienen, wer jedoch die Ortlichkeit und nächste Umgebung der einzelnen Brunnen kennt und zu beachtlichen versteht, wird sich darüber nicht wundern; die Gassen und Künsteine unserer mit so geringem Geväl versehenen Straßen und von den hinter den Häusern liegenden Stätten und Jauchbeholdern her führt durch die wahrscheinlich unrichtige Umfriedigung zu viel Schmutz hinein.

M.

Geehrtester Herr Redacteur.

Zu einer früheren Nummer wurde der Prediger-Aequivalent-Gelder gedacht, insbesondere bezüglich vorgekommener Mißbräuche.

Wohl Mancher aus der neuern Generation Camels möchte nun auch gern von dem Urprincipe dieser wohlthätigen Einrichtung etwas hören, und von dem verdienstvollen Manne, welcher den glücklichen Einfall gehabt und zur Ausführung gebracht hat. Werden Sie die Güte haben diesen Wunsch zu erfüllen?

Die Einlösung der preussischen Zwei- und Vierpfennigstücke findet nur noch im Laufe dieses Monats, jedoch nur in Beträgen von 1  $\mathcal{R}$  an statt. Mit Ablauf die-

ses Monats werden die außer Cours gesetzten Münzen weder in Zahlung noch zur Umwechslung mehr angenommen.

Da der dreijährige Geburtstag des Kaisers (22. März) in die Charwoche (Montag) fällt, so werden auf Anordnung des Kaisers die öffentlichen Festlichkeiten in ganz Preußen zwei Tage früher (am 20. März) stattfinden.

Armenhaus-Commission, 6. März 1875.

Der Vorrath an alter Feinwand zu Verbandtuchen ist im Krankenhaus in letzter Zeit sehr zusammengeschmolzen. Wir ersuchen in den Haushaltungen nachzusehen und abgängige Sachen der Art dem Hausverwalter Volte gütigst zukommen zu lassen.

Die Bäcker Bennecke, Bluhm, Dettmer & Gmmecker, König, D. Lemke, F. Lemke, Wilm. Meyer, Reger, Oldendorff, Pieper, Renzel, Wilm. Schramme, Spohr

# Extract

aus den Preisregistern in Hameln.  
pro Monat Februar 1875.

## backen nach den eingereichten übereinstimmenden Preis- und Gewicht-Verzeichnissen

für die Zeit vom 1. März bis 1. Apr. 1875.

Brodsorten.	Preis.		Gewicht.	
	Pfen.	Kilo	Grm.	
<b>Roggenbrod.</b>				
1. Gewöhnliches . . .	50	2	—	
dito . . .	25	1	—	
2. Mittel oder Lochbrod	50	1	300	
dito . . .	25	—	650	
<b>Weizenbrod.</b>				
1. Gewöhnliches . . .	25	—	450	
dito . . .	10	—	180	
2. Semmel . . .	5	—	50	
3. Franzbrod . . .	5	—	65	

Der Kaufmann Pralle verkauft:  
für 50 Pfennige 2 Kilo gewöhnl. Roggenbrod  
für 75 Pfennige 3 Kilo do.

Frau Meier in Kl. Berkel:  
für 50 Pf 2 Kilo 150 Gr. do.  
für 75 Pf. 3 Kilo 200 Gr. do.

Händler Stoppel für 75 S, 3 Kil. 50 Gr.  
Witwe Ritter: für 70 „ 2 Kil. 750 Gr.

## Kirchenzettel.

St. Nicolai-Kirche.

Sonntag, den 7. März 1875.

Vormittagspredigt: Herr Pastor Hornkohl.  
Nachmittagspredigt: Herr Pastor prim. Grütter.  
Verstünden: Herr Pastor Hornkohl  
Freitag, den 12 März Abends 6 Uhr Passions-  
Predigt: Herr Pastor Hornkohl.

St. Spiritus-Kirche.

Vormittagspredigt: Herr Pastor Stüntel.

Durchschnittspreis für 100 Pfund.

Weizen.		Roggen.		Gerste.		Hafer.	
Mark	Pf.	Mark	Pf.	Mark	Pf.	Mark	Pf.
9	40	8	52	9	18	7	53

	Mark	Pf.
Erbisen zum Kochen 100 Pfd.	9	13
Bohnen, weiße Speisebohnen do.	16	75
Linsen 100 Pfd	17	45
Kartoffeln 100 Pfd.	2	70
Stroh, Roggen- Weizen- Richte- stroh 100 Pfd.	2	—
Mischel oder Krummstroh 100 Pfd.	—	15
Heu 100 Pfd.	4	15
Rindfleisch von der Keule 1 Pfd.	—	73
" Bauchfleisch 1 Pfd.	—	61
Kalb- fleisch do.	—	48
Hammelfleisch do.	—	52
Schweinefleisch do.	—	60
Speck do.	1	—
Butter 1 Pfd.	1	5
Eier 1 Schock.	3	48

Der Magistrat

## Stadt-Gemeine.

Wetaufe.

Den 28. Februar Emma Dora Maria, T. des  
Mietthäufers Rogel.  
" " Heinrich Friedrich Hugo, S. d.  
Kaufmanns Holborn.

Cepulirte.

" " Arbeitsm. Hermann Albert Sud-  
wig Wille und Witwe Justine  
Eleonore Dorothee Hage geb.  
Lute

Westorbene.

Den 27. Februar Schmiedemeister Febr. Heinrich  
Kater, 69 J. 17 F.  
" 28. " Johanne Dor. Jungkurth, 31 J.  
" 2. März. Witwe Amalie Rischmüller, 72  
J. 5 M.  
" " Privatmann Johannes Becker,  
68 J. 6 M. 5 F.  
" 3. " Auguste Sophie Marie Wolte-  
mahr, 13. 10 M. 26 F.  
" 4. " Tischlermeister Febr. Fr. Raapte,  
63 J. 11 M.

# Samelnische Anzeigen

## zum Besten der Armen.

Gegründet vom Senior Dr. theol. und phil. R. G. F. Schläger.

Der Jahrgang des Blattes kostet 3 Mark 60 Pf. Die Insertionsgebühren betragen die Petit-Zeile oder deren Raum 10 Pf und bei sofort wiederholten und bei Buchhändler-Anzeigen die Hälfte. Erscheinen jeden Sonntag Morgen.

**33. Jahrg.** Sonntag, den 14. März 1875. **11. Stück.**

In das Handels-Register bei der Firma W. Köpke in Hameln (Fol. 103) ist eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Hameln, den 3. März 1875.

Königliches Amtsgericht Abtheil. II.  
Müby.

Magistrat Hameln, den 13. März 1875.  
Wertmeister Stadtbau wird in nächster Woche mit der Quartalsbüchse für die Generalarmencasse unterzogen.

Magistrat Hameln, den 13. März 1875.  
Gefunden und auf dem Polizei-Bureau abgeliefert: 1 Portemonnaie mit Geld u. 1 Notizbuch.

### Bekanntmachung.

Durch die zuständigen Behörden ist die Erhebung einer Kirchensteuer zur Tilgung einer bei der kön. Kassenkammer zu contrahirenden Anleihe von 27,000 Mark genehmigt worden, durch welche die den Aufschlag überschreitenden Kosten des Münsterkirchenbaues gedeckt werden sollen. Die Erhebung erstreckt sich auf zehn Jahre und beginnt mit diesem Jahre. Sie geschieht durch den Steuerempfänger Mergel zweimal im Jahre, zuerst vom 13. bis zum 17. April, sodann vom 12. bis zum 16. October, und zwar so, daß von jedem Thaler der Classen- und classificirten Einkommensteuer 24 Pfennige, von jedem Thaler der Gebäudesteuer aber 36 Pfennige entrichtet werden.

Zu dieser werden alle steuerzahlenden Mitglieder der beiden evangelisch lutherischen Stadtgemeinden beizutragen haben.

Der Kirchenvorstand  
A. Grüttler.

### Verkäufe zum Meistgebot.

Magistrat Hameln, den 6. März 1875.  
In der Nacht vor dem Ostertage sollen  
**Mittwoch, den 17. d. M.**

500 Stück Hichten-Stämme: Bloche, Balken, Svoren, Rufe- und Leuzebäume meistbietend verkauft werden.

Käufer wollen sich zu diesem Termine Morgens 10 Uhr am Ostertage einfinden.

Magistrat Hameln, den 13. März 1875.  
In den hergestellten Leijesiel und Heide sollen

### Freitag, den 19. d. M.

62 Stück buchen Wagendeichseln, 10 Raummeter weiler buchen und eichen Scheitholz, 68 Haufen starkes buchen Slangen Brennholz und in den hergestellten Gr. Kiepen und Gr. Planne

### Mittwoch, den 24. d. M.

14 Stück Eichen, zu starkem Schiffbau- und Kugelholz tauglich, 28 Hektometer enthaltend, meistbietend verkauft werden.

Käufer wollen sich zum ersten Termine Nachmittags 1½ Uhr bei Schlüterbrunnen, zum letzten Nachmittags 2 Uhr auf der Weserbrücke einfinden.



**Magistrat Sameln**, den 13 März 1875.

Im Hofe neben dem Spritzenbaule sollen verschiedene Eichen- Kiefern- und Lindensämme, sowie einige Haufen Brennholz meistbietend verkauft werden.

Käufer wollen sich Montag, den 15 d. M. Nachmittags 4 Uhr an Ort und Stelle einfinden

**Montag, den 15. März d. J.**

sollen im Armenhause St. Spiritus

4½ Scheffel Roggen,

3 " Gerste,

4 " Hafer

öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kaufliebhaber sich Vormittags 11 Uhr dort einfinden wollen.

G. L. Schaefer.



Ein Haus mitten in der Stadt belegen mit oder ohne Huthethel, steht wegen Wohnungsveränderung auf gleich oder später unter jeder günstigen Bedingung zu verkaufen.

Dies Haus eignet sich seiner guten Lage halber zu jedem Geschäfte, und befindet sich in sehr gutem, fast neuem Zustande.

Es wird bemerkt, daß ein kleiner Garten hinterm Hause und eine geringe Abzahlung darauf nur nöthig ist.

Näheres zu erfahren beim Gerichtsvoigt Fröhlich in Sameln.

Im Auftrage der Erben weil. Fräulein Fränkel alhier sollen

**Donnerstag, den 18. März d. J.**

von Nachmittags 1 Uhr an Sopha, Tische, Stühle, Kommoden, Spiegel, Schränke, Betten und Bettstellen sowie sonstige Haus- u. Küchen-Geräthe

gegen Baarzahlung meistbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber wollen sich Ritterstraße Nr. 6 im Hause des Herrn Cordes einfinden.

Köller, Gerichtsvoigt.

Im Auftrage des Herrn Aug. Wolters zu Lachem soll die ihm zugehörige sub Nr. 13 dafelbst belegene **Gastwirthschaft**

bestehend aus einem Wohnhause, Stallgebäude, Garten und etwa 10 Morgen Ackerländerei meistbietend verkauft werden und ist dazu

**Montag, den 22. März d. J.**

Vormittags 11 Uhr

an Ort und Stelle angelegt.

Das Haus liegt mitten im Orte und ist in denselben bisher Gastwirthschaft und Hokenhandel mit dem besten Erfolge betrieben.

Köller, Gerichtsvoigt.

## Verkauf einer Gastwirthschaft.

Im Auftrage des Herrn Gastwirths Schayberg hier selbst, welcher ein Landwesen zu übernehmen hat, soll die ihm zugehörige an der Neuenthorstraße allhier belegene Logir- und Gastwirthschaft mit Ausspann in dem dazu auf

**Freitag, den 19. März d. J.**

Vormittags 11 Uhr

an Ort und Stelle angelegten Termine meistbietend verkauft werden.

Das Weien entspricht sowohl der Lage, dem Verkehr als auch Einrichtung im vollen Maße und kann Johannis d. J. oder, falls es vom Käufer gewünscht wird, schon früher gegen mäßige Anzahlung übernommen werden.

Köller, Gerichtsvoigt.

Die Grabenerde hinter Strüver's Garten vor dem Ostertthore soll **Dienstag, den 16. d. M. Nachmittags 2 Uhr** an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Topp.

Heute Nachmittag messe ich nahe vor dem Neuentthore einige Morgen zu Gartenland aus. Pachtliebhaber wollen sich um 4 Uhr beim Thorschreiberhause einfinden.

Köller, Gerichtsvoigt.

### Verlobungs-Anzeige.

(Statt besonderer Meldung.)

Charlotte Garbe

Herm. Specht.

Hameln, den 9. März 1875.

### Bermischte Anzeigen.

Stets frische Tafelbutter vom Gut  
Segeßen à Pfd. 1 Mk. 40 Pfg. bei

Fr. Otto Kruse.

Oesterr. Gebirgs- und Ungar-  
Weine, 1865er Cognac 58<sup>0</sup>/<sub>0</sub>  
(Departement Charente) Flasche  
4 Rmk.

empfehl

C. L. Dose.

### Confirmanden - Handschuhe,

sowie alle anderen Sorten

Herren- & Damenschuhe  
empfehl in größter Auswahl

Fr. Arnold,  
Handschuhfabrikant.

### Strohüte

zum waschen und unnähen werden nach  
Muster besorgt bei

Anna Riemann.

### P i a n i n o

von Richard Lipp u. Sohn in Stutt-  
gart und C. Lockingen in Berlin.

Eisenbau — Garantie 6 Jahre.

Hameln im März 1875.

H. Runne.

### Kgl. Preuss. Lotterie-Loose.

zur 3. Kl. 151. Lotterie (Zieh. 16. bis 18.  
März) versendet gegen baar. Originale  
 $\frac{1}{2}$  à 41 $\frac{5}{6}$ ,  $\frac{1}{4}$  à 20  $\frac{2}{3}$  Tblr., Anthteile  
 $\frac{1}{8}$  à 7,  $\frac{1}{16}$  a 3 $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{32}$  a, 1 $\frac{3}{4}$  Tblr.

Carl Hahn in Berlin S.,  
Kommandantenstr. 30.

Raffinade in Broden 48 Pf.,  
ausgew. à Pfund 50 Pf.

empfehl

Carl Hayke.

### Arbeiter - Verein.

Heute, Sonntag, Abendunterhaltung im  
Tivoli, Anfang 8 Uhr. D. B.

Wein auf das reichhaltigste von neuen  
Mustern assortierte Lager

Tapeten, Borden u. Rouleaux  
bringe in empfehlende Erinnerung.

Eine große Partie Reste aus dem Vor-  
jahre wird zu bedeutend herabgesetzten  
Preisen abgegeben, worüber eine Probe-  
karte mit Angabe der Stückzahl bereit halte.

J. G. Thiele, Markt Nr. 3.

### Dr. Künemund,

Königl. Hof-Schneider aus Hannover,  
empfehl sein Lager

fertiger Kleidungsstücke,  
wegen vorgerückten Alters gebe ich die  
Resten auf, verkaufe um zu räumen zu  
jedem annehmbaren Gebot.

Stand wie bisher Rathhaus-Saal.

Bei mir ist täglich

frische Milch

zu haben à Maß 16 S.

G. H. Kay, Bäckerstraße.

### Zu verkaufen.

3 große fast neue Fenster, angestrichen,  
mit gelben Knöpfen nebst Rahmen.

Markt Nr. 6.

## Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Gegründet 1827. Eröffnet am 1. Januar 1829.

Stand Ende 1874.

Bersichert 44700 Personen mit	269,520,000	Mt. R.-B.
Davon 1874 neu eingetreten 3386 Pers. mit	24,950,100	"
Bankfonds	66,150,000	"
Ausbezahlte Sterbefälle seit 1829	89,100,000	"
An die Bersicherten gewährte Dividende	36,765,000	"
Durchschnitt der Dividende der letzten 10 Jahre	36,4	Prozent.
Dividende im Jahre 1875	37	"

Versicherungsanträge werden durch unterzeichneten Agenten entgegengenommen und vermittelt.

Robert v. D. Heyde.

**Thierärztlich untersuchtes, frisch geschlachtetes, dickes, fettes Rostfleisch** ist wiederum zu haben, jedoch bleiben bei mir die Preise unverändert, und ich glaube, daß das verehrte Publikum gern meine Preise billigen wird, indem jeder gesichert ist bei mir ein gesundes, wohlschmeckendes Fleisch zu erhalten, denn ich habe seit der Gründung meines Geschäfts dasselbe auch unter polizeilicher Aufsicht betrieben, wovon der Herr Kreis-Thierarzt Dette Zeugniß ablegen kann.

**L. H. Riechardt,**

Rostschlachter, Altmarktjt. 11.

### Species St. Julien!

als Würze für Suppen.

empfeicht

Die Neue Apotheke, Bäckerstr. 12.



**Gesunde fette  
Schlachtpferde**

kaufe und bezahle bis zu 120 Rmf.

**L. H. Riechardt,**

Rostschlachter, Altmarktstraße 11.

### Weil's neue zweipferdige Dresch-Maschine.

Ist unstreitig die beste, zweckmäßigste und billigste Dreschmaschine, welche es giebt. — Ist äußerst einfach, kann leicht überall hin transportirt werden und überall arbeiten; 2 Tagelöhner können sie binnen 30 Minuten betriebsfertig aufstellen. — Von 2 Pferden oder 2 Ochsen betrieben drischt man stündlich so viel als durch sechs Drecker vermittelt des Dreschseglers täglich, dabei bleibt kein Körnchen in den Heben und kein Wut zerfloggen. —

Preis Rmf. 600 — Lieferung franco (auf Verlangen). Garantie 2 Jahre. Probezeit 14 Tag. —

**Moritz Weil jun. Maschinenfabrik**

Frankfurt a. M., vis-à-vis der landw. Halle. Wien, Franzensbrückenstr. 13

Agenten werden angestellt wo ich noch nicht vertreten bin.

**Gut gedüngtes Kartoffelrand zu haben beim Kalksdienner Arend.**

Gesucht auf sogleich ein ordentliches Mädchen.

Bartels,  
Lehrer und Organist.  
Münsterkirchhof 6.

Eine Grube Dünger unentgeltlich zu haben.  
Emmerstraße 1.

**Himly'schen Augenspiritus &  
Romershausen'schen Augenspi-  
ritus & Augenwasser,  
zur Stärkung schwacher Augen.  
Neue Apotheke,  
Bäckerstraße 12.**

Eine Grube Dünger unentgeltlich.  
Markt Nr. 6.

Eine Wohnung auf sogleich oder Oftern  
zu vermieten Büchsfortstr. Nr 16.

Eine möblirte Herrenwohnung zu ver-  
mieten Emmernstr. 11.

**Gesangverein: Donnerstag**  
(nicht Freitag) dieser Woche und fällt  
in der stillen Woche ganz aus.

**Donnerstag Männergesangverein.**  
**Nächsten Mittwoch Liedertafel.**

**Schulsache.**

Die Aufnahme neuer Schüler und Schü-  
lerinnen für die Mittel und Volksschule  
findet am Montag und Dienstag, den  
22. und 23. März, vormittags zwischen  
9 und 12 Uhr im Schulhause vor dem  
Ostertore statt.

Die Eltern resp. Vormünder der zur  
Anmeldung zu bringenden Schüler werden  
ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht,

- 1) daß alle diejenigen Kinder Aufnahme  
finden, welche bis zum 1. October  
d. J. 6 Jahre alt werden, und
- 2) daß für jedes Kind ein vorgeschrit-  
mäßig ausgefertigter Impfschein  
vorzuzeigen ist, gleichviel ob der-  
selbe erst neu in die Schule eintritt  
oder aus einer andern Anstalt in  
die oben genannten Schulen übergeht.

Hamel, den 12. März 1875.

Der Schulinspector  
H. S. Tiemann.

Armenhaus-Commission, 13. März 1875.

Der Vorrath an alter Leinwand zu  
Verbandsachen ist im Krankenhaus in letz-  
ter Zeit sehr zusammengeschmolzen. Wir  
erfuchen in den Haushaltungen nachzuse-  
hen und abgängige Sachen der Art dem  
Hausverwalter Volte gütigst zukommen zu  
lassen.

**Das neue Eherecht.**

Der durch königliche Verordnung vom 14.  
Februar bereits mit dem 1. März d. J. in  
preussischen Staate eingeführte Abschnitt III.  
des Reichsgesetzes über die Beurkundung des  
Personenstandes vom 5. Febr. d. J., ent-  
haltend das materielle Eherecht, verdient wegen  
seines die gesammte Bevölkerung auf  
Höchste interessirenden Inhalts wörtlich mit-  
getheilt zu werden, er lautet:

**Erfordernisse der Eheschließung:**

§ 28. Zur Eheschließung ist die Einwil-  
ligung und die Ehemündigkeit der Eheschlie-  
ßenden erforderlich. Die Ehemündigkeit des  
männlichen Geschlechts tritt mit dem vollendeten  
zwanzigsten Lebensjahre, die des weib-  
lichen Geschlechts mit dem vollendeten sechs-  
zehnten Lebensjahre ein. Dispensation ist  
zulässig.

§ 29. Eheliche Kinder bedürfen zur Eheschließung, so lange der Sohn das funfund-  
zwanzigste, die Tochter das vierundzwanzigste  
Lebensjahr nicht vollendet hat, der Einwilli-  
gung des Vaters, nach dem Tode des Va-  
ters der Einwilligung der Mutter und, wenn  
sie minderjährig sind, auch des Vormundes.  
Sind beide Eltern verstorben, so bedürfen  
Minderjährige der Einwilligung des Vor-  
mundes. Dem Tode des Vaters oder der  
Mutter steht es gleich, wenn dieselben zur  
Abgabe einer Erklärung dauernd außer Stande  
sind, oder ihr Aufenthalt dauernd unbekannt  
ist. Eine Einwilligung des Vormundes ist  
für diejenigen Minderjährigen nicht erforder-  
lich, welche nach Landesrecht einer Vormunds-  
schaft nicht unterliegen. Inwiefern die Wirk-  
samkeit einer Vormundschapsbehörde oder ei-  
nes Familienrathes stattfindet, bestimmt sich  
nach Landesrecht.

§ 30. Auf uneheliche Kinder finden die im vorhergehenden Paragraphen für vaterlose eheliche Kinder gegebenen Bestimmungen Anwendung.

§ 31. Bei angenommenen Kindern tritt an Stelle des Vaters (§ 29) derjenige, welcher an Kindesstatt angenommen hat. Diese Bestimmung findet in denjenigen Theilen des Bundesgebietes keine Anwendung, in welchen durch eine Annahme an Kindesstatt die Rechte der väterlichen Gewalt nicht begründet werden können.

§ 32. Im Falle der Verfassung der Einwilligung zur Eheschließung steht großjährigen Kindern die Klage auf richterliche Ergänzung zu.

§ 33. Die Ehe ist verboten: 1) zwischen Verwandten in auf- und absteigender Linie, 2) zwischen voll- und halbblütigen Geschwistern, 3) zwischen Stiefeltern und Stiefkindern, Schwiegereltern und Schwiegerkindern jeden Grades, ohne Unterschied ob das Verwandtschafts- oder Schwägerchaftsverhältniß auf ehelicher oder außerehelicher Geburt beruht, und ob die Ehe, durch welche die Stief- oder Schwiegerverbindung begründet wird, noch besteht oder nicht, 4) zwischen Personen, deren eine die andere an Kindesstatt angenommen hat, so lange dieses Verhältniß besteht, 5) zwischen einem wegen Ehebruchs Geschiedenen und seinem Mitschuldigen. Im Falle der Nr. 5 ist Dispensation zulässig.

§ 34. Niemand darf eine neue Ehe schließen, bevor seine frühere Ehe aufgelöst, für ungültig oder für nichtig erklärt ist.

§ 35. Frauen dürfen erst nach Ablauf des zehnten Monats seit Beendigung der früheren Ehe eine weitere Ehe schließen. Dispensation ist zulässig.

§ 36. Hinsichtlich der rechtlichen Folgen einer gegen die Bestimmungen der §§ 28 bis 35 geschlossenen Ehe sind die Vorschriften des Landesrechts maßgebend. Dasselbe gilt von dem Einflusse des Zwanges, Irrthums und Betrugs auf die Gültigkeit der Ehe.

§ 37. Die Eheschließung eines Pflegebe-

sohlernen mit seinem Vormund oder dessen Kindern ist während der Dauer der Vormundschaft unzulässig. Ist die Ehe gleichwohl geschlossen, so kann dieselbe als ungültig nicht angefochten werden.

§ 38. Die Vorschriften, welche die Ehe der Militärpersonen, der Landesbeamten und der Ausländer von einer Erlaubniß abhängig machen, werden nicht berührt. Auf die Rechtsgültigkeit der geschlossenen Ehe ist der Mangel dieser Erlaubniß ohne Einfluß. Ein gleiches gilt von den Vorschriften, welche vor der Eheschließung eine Nachweisung, Auseinandersetzung oder Sicherstellung des Vermögens erfordern.

§ 39. Alle Vorschriften, welche das Recht zur Eheschließung weiter beschränken, als es durch dieses Gesetz geschieht, werden aufgehoben.

§ 40. Die Befugniß zur Dispensation von Ehehindernissen steht nur dem Staate zu. Ueber die Ausübung dieser Befugniß haben die Landes-Regierungen zu bestimmen.

Der weiter angezogene § 77 lautet: Wenn nach dem bisherigen Rechte auf beständige Trennung der Ehegatten von Tisch und Bett zu erkennen sein würde, ist fortan die Auflösung des Bundes der Ehe auszusprechen. Ist vor dem Tode, an welchem das Gesetz in Kraft tritt, auf beständige Trennung von Tisch und Bett erkannt worden, so kann, wenn eine Wiedervereinigung der getrennten Ehegatten nicht stattgefunden hat, jeder derselben auf Grund des ergangenen Urtheils die Auflösung des Bundes der Ehe im ordentlichen Proceßverfahren beantragen.

## AB Was sollen wir mit unsern Töchtern thun?

(Aus dem Hannoverisch. Tageblatt.)

Die in dem vorerwähnten Artikel über Mädchenerziehung mitgetheilten Ansichten, schreibt uns eine Mutter, kann ein Jeder nur billigen und ganz richtig finden, der überhaupt fähig ist ein Mädchen, welches diese Eigenschaften besitzt, zu achten und zu schätzen. Doch wo finden wir einen solchen

Herrn? Wird nicht eine jede Mutter, die sich verpflichtet fühlt, ihre Tochter diese guten Eigenschaften zu lehren, verspottet und geschmäht? Wird nicht in den meisten Mädeln ein Mädchen, das sich mit allem Möglichen Flitterstaat zu umgeben weiß, einem, das mit Einfachheit und Natürlichkeit auftritt, vorgezogen? Und was noch eine große Hauptsache ist: es wird vor Allen auf recht viel Geld gesehen, gleichviel, welche gute oder schlechte Eigenschaften die Besizerin hat. Es wird dann nicht gefragt, kannst Du auch allen Deinen Pflichten als Frau und Mutter getreulich nachkommen? Das Geld ist und bleibt der Zielpunkt aller Heirathsandidaten. Hier kann man sagen: „Von des Lebens Gütern allen bleibt das Geld das höchste doch; Ja, die Dummheit kann gefallen, Wenn's im Beutel klinget noch.“ Hoffen wir auf eine Zeit, wo es Menschen giebt, die nicht ängstlichen Land und die Mühsit über Alles stellen, dann werden wir auch wieder wirtschaftliche und häusliche Frauen bekommen, und der Mann wird sich im Kreise seiner Familie wohler fühlen, als es jetzt allgemein der Fall ist, und seine Erholung von den Mühen des Tages nicht im Wirthsbauke suchen müssen.

Die gute (Mutter) A. B. Correspondentin vermag keinen Herrn zu finden, welcher die in dem vor trefflichen Artikel über Mädchen-erziehung mitgetheilten Ansichten zu achten und zu schätzen weiß. Hat sie wirklich hier- zu schon einmal ernstlich den Versuch gemacht, oder urtheilt sie nach in sog. nobeln Gesellschaften en passant hingeworfenen Redensarten? — Nehme sie, so oft sich Gelegenheit dazu findet, die jungen Herren einzeln bei Seite und frage sie unter vier Augen, wo sie ungenirt ihre Meinung äußern können, so wird sie in den allermeisten Fällen vom Gegentheil ihrer gegenwärtigen Ansicht überzeugt werden. — Eine Mutter wird von Niemand verspottet und geschmäht, wenn sie ihrer Tochter die guten Eigenschaften lehrt, welche Letztere als demnächstige Hausfrau so nöthig braucht, als vielleicht

von albernen Gecken, und ihre Sache ist es, ob sie darauf Gewicht legt. Dergleichen wird niemals ein Mädchen, das sich mit allem möglichen Flitterstaat umgiebt, einem mit Einfachheit und Natürlichkeit auftretenden vorgezogen. Wohl vermag die Erstere auf Momente in Eristase zu versetzen, man fühlt sich wohl gar unwiderstehlich hingezogen, aber wird alsbald jämmerlich ermüdet, nachdem man die Ansichten einer solchen Schönen vernommen hat. Sie wird dann als Dame de plaisir betrachtet und in diesem Sinne kommt man ihr entgegen. Aber dabei bleib's. — Bei jenen der zweiten Kategorie angehörenden Mädchen indess fühlt sich der Mann sofort und andauernd heimlich, weil er die Eigenschaften erblickt als die richtigen — als solche findet, welche Garantie für wahre Liebe und wahres ehe-liches Glück geben. Was der von der A. B. Correspondentin angeregte Punkt anlangt: daß manche Herren schlechte Eigenschaften der Mädchen übersehen, wenn sie nur viel Geld haben, so glaube ich, werden sie immer noch besser dabei fahren, als wenn sie ein Mädchen heirathen, welches bei Unvermögen auch noch von ihren Eltern eine gründlich falsche Erziehung erhalten hat.

K. Was sollen wir unseren Töchtern thun? in Nr. 48 Ihres Blattes verdient die sorgfältigste Beachtung, außerdem möchten wir noch besonders empfehlen, den jungen Mädchen rechtzeitig, wie dem schönen Geschlechte überall, richtige Begriffe und Grundsätze über das Wort Schön, sowohl in Bezug auf die Schönheit der Formen, als der Farben einzuprägen! Dann werden wir nicht so bald wider Moden erleben, welche wie die heutigen den Rücksichten auf Keuschheit und Körperpflege Hohn sprechen und eben durch ihre Simuloseigkeit oder besser gesagt Unsinnigkeit nicht nur den Körper schädigen, sondern auch den Ideengang in Bahnen lenken, welche für das ganze Leben die schädlichsten Einwirkungen üben!

## Militair-

### Controle-Versammlung.

Magistrat Hameln, den 13. März 1875.

Die diesjährige Frühjahrs-Controle-Versammlung findet für die Mannschaften der Stadt Hameln am

**Sonnabend, den 20. d. M.**

Nachmittags 3 Uhr,

auf hiesiger Exercierplaz statt.

Sämmtliche Reservisten, zur Disposition der Ersatz-Behörden Entlassene und die zur Disposition der Truppentheile Beurlaubten haben sich zu derselben pünktlich einzufinden. Wer ohne Entschuldigung ausbleibt, hat Strafe nach der Strenge der Militair-Bezeje zu gewärtigen. Nur in ganz besonders dringenden Fällen darf die Dispensation von der Control-Versammlung nachgeucht werden und zwar namentlich wegen Krankheit, Entbindung der Frau und Todesfälle in der Familie. Derartige begründete und mit Pphycats Atteste resp. Bescheinigungen von der Orts-behörde gehörig belegte Gesuche sind in der Regel acht Tage vor der Control-Versammlung bei dem betreffenden Bezirks-Feldwebel anzubringen. Alle Mannschaften haben ihre Militair-Pässe. Führungs-Atteste ek. mit zur Stelle zu bringen.

Besondere persönliche Ordres werden den Mannschaften nicht überhandt.

**Aus der Mappe eines Weisen.**

Die beste Gesellschaft ist ein gutes Buch.

Wer kein Geld hat, ist arm;

Wer keinen Geist hat, ist ärmer;

Wer kein Gemüth hat, ist am ärmsten.

Die meisten Grabchriften sind Autorisirte Lügen.

Mode und Luxus sind Geschwister,

Die Eitelkeit ist ihre Mutter,

Der Uebermuth ihr Vater,

Und diese einzige Familie hat schon viele tausend Familien zu Grunde gerichtet.

## Dankagung.

In der Bestunde am 8. März habe ich 2 ₰ „für die Mission“ und in der am 11. März 1 ₰ „zu demselben Zwecke; 15 ₰ speziell „für die Hermannsbürger Mission“, 10 ₰ „für das evangelische Vereinshaus in Hannover“; 5 ₰ „zur Reinigung der St. Nicolairirche“ und 1 ₰ „für Arme“ erhalten.

Mit herzlichem Danke

H. Hornkohl.

## Kirchenzettel.

St. Nicolai-Kirche.

Sonntag, den 14. März 1875.

Bormittagspredigt: Herr Pastor Stänkel.

Nachmittagspredigt: Herr Pastor Hornkohl.

Bestunden: Herr Pastor Stänkel.

Freitag, den 19. März Abends 6 Uhr: Passions-

Predigt: Herr Pastor Stänkel

St. Spiritus-Kirche.

Bormittagspredigt: Herr Pastor prim. Grütter.

## Stadt-Gemeine.

Wetaria.

Den 7. März. Heinr. Friedr. Karl, S. d. Schloßers Luder

„ — „ Wilh. Christen Louis, S. d. Arbeiters Pieper.

„ — „ Georg Ernst, S. d. Radlers Saul.

„ — „ Luise Biegenbruch.

Cepulirte.

„ — „ Arbeitsmann Friedr. Aug. Wilh. Bierig mit Aug. Karoline Henriette Prakhahn.

Verheiratet.

Den 7. März. Witwe Karoline Riegel, 47 J. 11 M. 9 T.

„ — „ Todtgeb. S. d. Arb. Herm. Wegmann.

„ 8. „ Ehefrau Hanne Wilh. Karoline Schwanze, 25 J. 11 M. 1 T.

„ 11. „ Todtgeb. S. des Zimmermanns Ernst Gottlieb Büchner.

# Beilage

## zum II. Stück der Hameln'schen Anzeigen.

Sonntag, den 14. März 1875.

### Gemeinsame Sitzung

des Magistrats und der Bürgervorsteher  
Dienstag, 9. März 1875.

Abwesend die Herren Hoppe, Suet, Gothe, Sennholz.

Der Verwaltung des Militairlazarethes wird gestattet werden, gegen Zahlung von 1 Mark jährlich, einen kleinen Canal in den Straßencanal münden zu lassen, außerdem muß die Einfriedigungsmauer des Grundstückes genau die Straßensuchtlinie einhalten.

Der Entwurf unseres Haushaltsplans für 1875 wurde vorgelegt, die Bürgervorsteher hatten denselben längere Zeit zum Studium gehabt, indessen wußte der Herr Wortführer nur wenig vorzuschlagen, um demselben ein besseres Gesicht zu geben. Es will uns bedünken, als ob man nicht gern die klaren Zahlen auf sich wirken ließe, denn das einzige gründliche Mittel, Erhöhung der Steuern und Einschränkung der Ausgaben, kam nicht mit jener Wucht zu Tage, wie es doch eigentlich sollte bei denen, die nach dem Landdrofsteirescripte vorzugsweise berufen sind, die finanziellen Kräfte der Stadt wahrzunehmen. Die Verpachtung der städtischen Jagd sowie die Aufhebung des Erlasses

von Steuern für Delfarbenanstrich, wurde natürlich nicht weiter betrachtet, obwohl doch eine Einnahme von ca. 3000 Mark gewiß nicht zu verachten wäre, zumal immer nur Wenige auf Kosten der Gesamtheit Nutzen davon haben. Auf der anderen Seite fand man es unrecht, daß die berechtigten Käufer die kleine sog. Vorausabgabe bezahlen müssen, das dagegen laufende Recht des Bau- und Brennholzes, das gehört natürlich zu den althergebrachtem Rechte, womit wir auch einverstanden sind. Wir geben nachstehend den zusammengesetzten Plan in runden Summen, der annähernd recht sein wird, und empfehlen dessen Studium unsern verehrten Lesern. In der Einnahme sind die 3 Monate Extrasteuern die für dieses Jahr nach Statut nur beschlossen werden konnten, schon aufgenommen, trotzdem werden am Ende dieses Jahres je nachdem 30—36000 Mark fehlen, es sei denn, die Holzpreise verdoppeln sich und sonstige Einnahmequellen fließen und erwußt stärker. Der Bau des Krankenhauses oder dessen Aufschub würde das Defizit um ca. 6000 Mark vermindern. Im Uebrigen halten wir die Summen correct, denn wir schulden außerdem noch Manches, was mit Anleihen zu bezahlen und demnächst die Zinslast vermehrt.

### Haushaltsplan für 1875.

#### Einnahme.

Zinsen und Rückstände . . . . .	12,000	—
Schoß von Häusern und Bänbereien . . . . .	14,050	—
Gewinnung des Bürgerrechts . . . . .	3000	—
Einkommen- und Classensteuer . . . . .	18,000	—
Gewerbesteuer . . . . .	5000	—
Procentgelder, Reichengeld . . . . .	5700	—
Latus . . . . .	57,750	—



	Transport .	57,750	—
		1,200	—
		520	—
Weggelder . . . . .			
Hundsteuer . . . . .			
Erbenzins und Erbpacht:			
Thiemühle 664. 80. — Wefermühle 462. 50. — Apotheke 330. —		2,085	15
Keller und 4 Warten 477. 85. — Ziergelei 150. . . . .		2,832	—
Pachtgefälle . . . . .		2,523	—
Ackerländereien . . . . .		2,149	—
Wiesen . . . . .		4,300	—
Häuser . . . . .		15,285	—
Lachsfang . . . . .		20	—
Fischerei in der Hamel . . . . .		1,300	—
Marktstandsgeld . . . . .		150	—
Fischpforte . . . . .		2,300	—
Magistrateporteln . . . . .		27,430	—
Forsten . . . . .		1,500	—
Insgemein . . . . .			
	Marf .	121,344	15

### Ausgabe.

Amortisation alter Schulden . . . . .	1,500	—
Zinsen . . . . .	26,000	—
Magistrat . . . . .	10,500	—
Sonstige städtische Beamten . . . . .	12,000	—
Pensionen . . . . .	4,000	—
Geistlichkeit . . . . .	3,375	—
Requivalentgelder } . . . . .	2,055	—
Befoldungen der Lehrer ohne Schulgeld	28,500	—
Schulanstalten . . . . .	2,500	—
Krankenwesen . . . . .	1,400	—
Grenzbeziehung . . . . .	200	—
Reise- und Proceßkosten . . . . .	300	—
Feuerlöschanstalten . . . . .	600	—
Straßenbeleuchtung . . . . .	2,700	—
Straßeneinigung . . . . .	300	—
Allgemeine Kosten . . . . .	1,000	—
Forstpersonal . . . . .	4,510	—
Culturen und Forstwege . . . . .	2,700	—
Feuer und Licht . . . . .	450	—
Schreibhülfe . . . . .	1,650	—
Porto und Botenlohn . . . . .	300	—
Druck und Buchbinder . . . . .	360	—
Oeffentliche Anzeigen . . . . .	150	—
Erbenzins . . . . .	60	—
Brandcassengeld . . . . .	300	—
Remissionen, Restanten, Insgemein . . . . .	3,500	—
Grundsteuer . . . . .	720	—
		111,630
		= 9,714
		15

Einnahme . . . . .		121,344 15
Ausgabe . . . . .	111,630 —	
Gemeindewege (Zehlpsuhweg 1200) . . . . .	12,085 50	
Straßen in der Stadt (Alte Marktstraße vom Pläze . . . . . bis Bäckerstraße 3249. 30. Invalidenstraße 520. — Alleen u. Wege 1917. — Bäume . . . . 570. —).	5944 30	
Städtische Gebäude . . . . .	523 50	
Kirchen und Predigerhäuser . . . . .	198 —	
Schulen . . . . .	673 —	
Brücken . . . . .	279 98	
Strom- und Uferbauten (Kai an der Fischpforte) . . . . .	2111 59	
Brunnen . . . . .	941 50	
Neuerthorcanal . . . . .	1464 80	
Insgemein . . . . .	1200 —	
	25,422 17	
Vorschuß vom Jahre 1874 ca. . . . .	15,000 —	
Mehrzinsen von Capitalien für Krankenhaus u. s. w. . . . .	7500 —	
	=47,922 17	
Davon ab obige . . . . .	9714 15	
Fehlen also . . . . .	38,208 2	

Herr Pastor Stümel hatte ein neues Gesuch eingereicht, das leerstehende Zimmer der alten Töchter Schule zum Kindergottesdienst zu miethen, indeß dasselbe fand wiederum keine Gnade, denn selbst die Vermietung gegen Entgelt wurde abgeschlagen. Im Magistrate wäre man dafür gewesen, im Bürgervorstehercollegium dagegen.

Herrn Wedemeyer wurde  $1\frac{1}{2}$  Ruthe Land zum Preise von 10 Thlr. pro Ruthe überlassen.

Der Boden des Sprihenhauses soll mindestens 120 Mark Nieche einbringen, sonst ist er nicht zu haben.

Herrn Kaufmann wurde dieselbe Gehaltskala als den Herren Kutscher und Pflücker zugebilligt.

## Beiträge zur Verfassungs-, Rechts- und Culturgeschichte Hameln's.

Nr. XIII.

Zum Verständniß der im Hameler Donot vorkommenden Münzen.

(Fortsetzung.)

Der 66ste Artikel dritten Buchs des auch hier in Anwendung befindlich gewesenen

Sachsenspiegels bestimmt: „Man mag keinen Markt“ — d. h. Marktsladt, wie z. B. Hameln ist — „haben dem andern auff ein meil zu nahe“, und es kam nun darauf an, Anleitung zu geben, wie man allerwärts die Meilenentfernung practisch construiren könne. Da sagt nun die Nota: „Ein meil wegess soll von rechts wegen haben sechzig gewende, und ein jedes gewende sechzig ruten und ein ruth achthalb ellen.“ Also

1 Meile = 60 Gewende = 3600 Ruthen  
= 27000 Ellen.

1 Gewende = 60 Ruthen = 450 Ellen.

1 Ruthe =  $7\frac{1}{2}$  Ellen.

Das wären also 54000 Fuß, mehr als 2 jegige Meilen, allein man muß bedenken, daß hier von einer besonderen Art von Meile, der s. g. „Bannmeile“ eines Marktvortes die Rede ist.

Die Note fährt dann fort:

„Und man soll die meilweges nicht messen ober quer selt, noch auff dem richtsteige (Buhwege) sondern nach der gemeinen strassen und fahrtwege, do man pflegt auff zu gehen

und zu faren. Man pfleget aber die meil mit einem Rade zu messen, welches achthalbe Ellen im Circkel helt, darinnen soll ein Nagel geschlagen werden, dadurch man die ruten vnd gewende möge gemessen."

Das ist gewiß recht practisch ausgedacht. Man läßt das Pferd im Schritt gehen und zählt gemächlich ab, wie oft der Nagel an dem Rade wieder an derselben Stelle erscheint. Wahrscheinlich hat davon auch die Ruthe ihren Namen, nicht etwa von einem Zweige oder Stabe. Uebrigens benutzen die Landleute vielfach noch dieses Mittel, um wenigstens auszuprobiren, welcher von 2 Fahrwegen am kürzesten ist, nur gebrauchen sie statt eines Nagels einen Strohwisch.

Die Nota fährt fort:

„Ellen vnd ruten sollen gebraucht werden, die des orts, da die Irung ist, gebrüchlich sein. Vnd 15 füße machen eine Rute, dieselbe sollen 15 Pavnren messen, wie sie des morgens nach einander aus der Kirchen gehen.“

Abßliches Bild, eines Genremalers würdig! Es ist also eine Irrung, ein Rechtsstreit entstanden, der auf einer angeblichen räumlichen Ueberschreitung beruht, und dessen Schlichtung eine Nachmessung erfordert. Es kommt darauf an, den Maßstab der Ruthe nach örtlichen Füßen herzustellen. Die eine Partei würde vielleicht nur kleine hannoversche oder englische Füße im Beweisverfahren produciren, die Gegenpartei aber nach ihrem Interesse preußische oder österrichische. Aber halt Spur! Beide Parteien gehen mit dem Schiedsrichter Sonntags, wenn der Gottesdienst zu Ende geht, vor die Kirche und halten 15 Bauern fest, ohne irgend eine Auswahl, wie sie gerade nach einander aus der Kirche kommen. Von diesen setzt jeder einen Fuß in eine Linie, und dann hat man die richtige ortsübliche Ruthe! Eigentlich hat man so die Länge von 15 Bauernschuhen, aber der Schuh gilt ja seinem Träger gleich.

Und wie ist es mit dem Gewicht?

Der Maßstab des Gewichts beruht jetzt nach norddeutscher Auffassung auf dem Kilogramm d. h. 1000 Gramm, nach französischer auf der

unteren Einheit, dem einzelnen Gramm. Der Neudeutsche sagt: „Das Kilogramm ist das Gewicht eines Liter destillirten Wassers bei + 4 Grad des hunderttheiligen Thermometers = + 3½ Grad des Reaumur'schen Thermometers;" der Franzose: „Das Gramm ist das Gewicht eines Cubikcentimeters reinen Wassers bei seiner größten Dichtigkeit im luftleeren Raume.“ Also ein Liter, destilliren, Eis vom Conditor, um das Wasser auf 4 Grad zu bringen, ein hunderttheiliger Thermometer oder auch ein Cubikcentimeter, reines Wasser, aber größte Dichtigkeit desselben und eine Luftpumpe! Warum sagt man da nicht lieber gleich: wir wollen ohne alle Rücksicht auf die Natur der Verhältnisse ein Originalgramm oder Kilogramm souverain festsetzen und danach soll Alles geachtet werden. Denn nachzumessen ist dergleichen ja doch nicht.

Wie machten es denn da die Alten? Außerst einfach, aber das Bewußtsein ihres Verfahrens ist allerdings ganz aus dem Volke, ja sogar bei der größten Masse der Gelehrten verschwunden. „Korn" und „Schrot" erinnert daran; im Mittelalter nannte man beides, wie wir schon in mehreren Urkunden gelesen haben: witte (wahrscheinlich nicht das weiße Silber, sondern das weiße Weizenmehl; Weizen kommt her von weiß) vnde wichte = Gewicht. (Jetzt sagt man am besten: Gehalt oder Feingehalt und Gewicht.) Die Sache ist so:

Die Kerne bestimmter Früchte, bei den Römern eine Zeitlang des s. g. Johannisbrods-siliquae, späterhin allgemein die Körner bestimmter Getreidearten, namentlich des Weizens, graua, grains (im Französischen wie im Englischen), galten mit Fug und Recht als ein solcher Gegenstand, der sich überall in fast ganz gleichbleibender Weise wiederfindet und stets zu haben ist. Nun wurde man einmüthig darüber, wie viel solcher Körner eine geringe Einheit, wie etwa das Gramm, bilden sollten, dann bestimmte man, wie viel Gramm eine höhere Einheit ausmachen u. s. w., bis man schließlich zum Pfunde kam; denn das Pfund ist seit Urzeiten eine bestimmte Gewichtsgröße gewesen. Bei den Griechen hieß das Pfund Litra (wovon unser franzö-

fisches litre), bei den Römern Libra (wovon das italienische libbra, das französische livre u. s. w.), jedoch setzten die Römer auch pondo = an Gewicht hinzu und später setzten sie einfach pondo oder pondos; die Gottho-Germanen hatten — und zwar keineswegs von den Römern entlehnt — ihr Pfund; schon bei Wulfila finden wir Joh. 12, 3: „— Marja nam pun d balsanis nardaus“ Maria nahm (ein) Pfund Narden-Balsam und das Pfund findet sich von Urfang an in den germanischen Urkunden.

Zur Zeit, als die Franken mit den Römern intime Bekanntschaft machten, bildeten diese ihr Pfund so:

1 Pfund = 12 Unzen = 96 Drachmen = 288 Scrupeln = 6912 Weizenkörner.

1 Unze = 8 Drachmen = 24 Scrupel = 576 Weizenkörner.

1 Drachme = 3 Scrupel = 72 Weizenkörner.  
1 „ „ = 24 „ „

Dem Apotheker werden dies sehr geläufige Ausdrücke sein, wenn er nur statt Weizenkörner sagt: grana, graius oder Gran.

Unendlich viel Dichtung und Wahrheit ist nun über die weitere Entwicklung des Gewichts bei den germanischen Völkern geschrieben worden, und zwar namentlich deswegen, weil man wirkliche alte Gewichtsstücke so gut wie gar nicht hat, und die Sache sich überall in äußerst partikularistischer Weise entwickelte. Vielleicht gelingt es unserem Landsmann D. H. Müller am germanischen Museum, von dessen deutscher Münzgeschichte der vorzüglichste erste Theil vorliegt, endlich einmal klares Licht über diese Angelegenheit zu verbreiten.

Wir hier, im f. g. Niedersachsen, hatten bekanntlich vor dem jetzigen 500 Gramm = Pfund ein Pfund, welches dem kölnischen fast ganz gleichkam, wie ja eigentlich seit dem 16. Jahrhundert das kölnische Gewicht im ganzen deutschen Reiche Reichsgewicht sein sollte. Die Abweichung zwischen dem lekten hannoverschen und kölnischen Pfunde ist verschwindend klein, nämlich:

Hannover = 467,7110 Gramm  
Köln = 467,625 „

und da das preussische Pfund dem hannov-

verschen gleich war, so dürfen wir als das lekte norddeutsche Pfund überhaupt das kölnische bezeichnen, wollen auch fernerhin, weil es für unsere Untersuchung auf die Bruchtheile gar nicht ankommt, dasselbe = 468 Gramm setzen. (Unser lektes Pfund war ca. 32 Gramm leichter als das jetzige, da das lektete =  $\frac{1}{2}$  Kilogr. = 500 Gramm ist.)

Fragen wir nun aber, wie schwer das Pfund vor 1000 Jahren und wieder vor etwa 500 Jahren, worauf wir beim Donot Gewicht legen müssen, war, so herrscht darüber zur Zeit noch ein großes Dunkel.

Zwar die im gewöhnlichen Handel und Verkehr übliche Untereinthilung des Pfundes kennen wir genau:

1 Pfund = 32 Loth = 128 Quentlin.  
1 „ = 4 „

Gerade so war es ja auch noch zuletzt und wir wissen auch aufs Bestimmteste, daß die Gewichtsmaß, wie zuletzt, =  $\frac{1}{2}$  Pfund war.

Da ist es nun von der allgeröchsten Wichtigkeit, daß uns aus einer Stadt, die für unsern Kreis in vielfacher Beziehung entscheidend war, der sehr bedeutenden Hansestadt Braunschweig, eine Gewichtsordnung vom Jahre 1232 erhalten ist, deren bezügliche Stelle so lautet:

„Also vele, also twintich weetenkorne wegheit, dat het ein scrupel. Dre scrupel maket ene Drachme. Achte Drachmen maket ene Untze unde de untze wegt enen halven verding unde achte halve verdinge maket ene Mark unde twe mark wegheit en punt.“

D. h.

„Also viel, als 20 Weizenkörner wiegen, das heißt ein Scrupel. 3 Scrupel machen 1 Drachme. 8 Drachmen machen 1 Unze und die Unze wiegt einen halben Verding und 8 halbe Verdinge machen 1 Mark und 2 Mark wiegen 1 Pfund.“

Lassen wir die störenden Verdinge einstweilen weg, so stellt sich das Exemplar so:

1 Pfund = 2 Mark = 16 Unzen = 128 Drachmen = 884 Scrupel = 7680 Weizenkörner.

Der Verding, welcher übrigens in Hameln

Quellen sehr wenig austritt, ist nichts weiter als ein Viertel, Viertel (ein Ort). Das Wort könnte daher an und für sich ebenso wohl auf das Pfund, wie auf die Mark oder ein sonstiges Ding angewandt werden. Hier aber wird es speciell auf die Mark, nicht etwa auf das Pfund, bezogen und bedeutet also:  $= \frac{1}{4}$  Mark, oder da eine Mark  $= \frac{1}{2}$  Pfund ist,  $\frac{1}{8}$  Pfund, und da 16 Unzen auf 1 Pfund gehen, 2 Unzen, 1 Unze ist  $= \frac{1}{2}$  Verding. Deshalb heißt es in der Münzordnung in etwas ungeschickter Weise: „unde de untze wegt enen halven verding unde achte halve verdinge maket one mark.“

Interessant an jener Münzordnung aber ist zunächst, daß die 128 Drachmen ganz genau mit den bei uns bis zuletzt üblich gewesenem Quentinen zusammenstreffen; denn auch 128 Quentinen machen ein Pfund.

Wo aber bleibt das Loth, die eigentliche norddeutsche Bezeichnung für ein Gewicht überhaupt, da es die Last, die Schwere bedeutet (engl. load, man denke auch an das Loth bei lothrecht)?

Dies verkriecht sich gewissermaßen hinter der von der römisch-fränkischen Zeit üblich gewordenen Unze. Das Loth ist nämlich genau  $\frac{1}{2}$  Unze und da, wie wir gesehen haben, 16 Unzen auf ein Pfund gehen, so machen 32 Loth ebenfalls ein Pfund aus. Also bleibt es bei dem Alten:

$$1 \text{ Pfund} = 2 \text{ Mark} = 32 \text{ Loth} \\ = 128 \text{ Quentinen.}$$

Dies sind die zu Hameln stets üblich gebliebenen Gewichtsmasse. Nicht allein aber hier, sondern dasselbe gilt zum Mindesten auch für die Hauptstädte des alten Okeruferlandes: Hameln, Hannover, Hildesheim, Braunschweig, Einbeck, Nordheim, Göttingen, Goslar, Wolfenbüttel u. Daß bei ihnen im Mittelalter das Gewicht ein gleiches, geht aus folgender Thatsache unzweifelhaft hervor: Zwischen diesen Städten und bezw. einzelnen derselben wurden im Mittelalter, namentlich im 14. Jahrhundert mehrere Münzconventionen abgeschlossen, wodurch der Feingehalt (das Korn) der damals gängigen Silbermünzsorten bestimmt wurde (12löthig, 13löthig u. s. w.,

d. h. in einer Mark  $= \frac{1}{2}$  Pfund  $= 16$  Loth Silbermünze sollten 12, 13 u. s. w. Loth feines, reines Silber sein.) Dabei ist von der Normirung verschiedenen Gewichts gar keine Rede und es muß daher als stillschweigende Voraussetzung gegolten haben, daß das Gewicht in diesen Städten das gleiche sei.

Somit haben wir zuvörderst einen sicheren Grund gewonnen, wir können nämlich damit bestimmen, wie schwer zum allermindesten damals das Pfund, bezw. die Mark gewesen ist. Wir wollen dabei einen ganz neuen, vielleicht zu originell scheinenden Weg verfolgen.

Auf Ansuchen des Verfassers hat der Herausgeber dieser Blätter eine genaue Nachweisung darüber vornehmen lassen:

wie viel Körner oder Gran von in hiesiger Umgegend gebauten Weizens mittlerer Stärke auf ein jetziges Gramm gehen?

und hat sich das überraschende Resultat herausgestellt:

daß durchschnittlich gerade die runde Summe von 30 Körnern oder grains dem Gramm an Gewicht gleich ist.

Da nun das Pfund  $= 500$  Gramm ist, so hat dasselbe ein Gewicht von 15000 jetziger Körner, und da ferner das letzte kölnisch-hannoversche Pfund  $=$  gleich ca. 468 Gramm ist, so würde dasselbe ca. 14040 jetzigen Körnern oder grains gleichzusetzen sein.

Wollten wir demnach hier einmal annehmen: 1) daß das Weizenkorn sich seit dem Mittelalter an Inhalt und Schwere nicht verringert hätte, während das feststeht, daß es sich auf keinen Fall verbessert hat,

2) daß der Umfang des Pfundgewichts sich nicht auch abgesehen davon vergrößert hat, so würde sich, da im Mittelalter in hiesiger Gegend 7680 Weizenkörner auf das Pfund gingen,

der Mindestbetrag desselben auf ca. 17  $\frac{1}{2}$  Loth des kölnischen Pfundes oder 256 Gramm, also etwa auf die Hälfte des jetzigen Pfundes und die Mark demnach auf  $\frac{1}{4}$  Pfund stellen.

(Fortsetzung folgt.) 108.

# Samelnsche Anzeigen

## zum Besten der Armen.

(Begründet vom Senior Dr. theol. und phil. F. G. F. Schläger.)

Der Jahrgang des Plattes kostet 3 Mark 60 Pf. Die Insertionsgebühren betragen die Petit-Seite  
oder deren Raum 10 Pf und bei sofort wiederholten und bei Buchhändler-Anzeigen die Hälfte,  
Erscheinen jeden Sonntag Morgen.

**53. Jahrg.** Sonntag, den 21. März, 1875. **12. Stück.**

### Zur Feier

des achtundsiebzigsten Geburtstages unseres allverehrten Kaisers  
**Wilhelm des Ersten.**

Ein neuer Tag ist strahlend aufgegangen,  
Ein heller Tag lacht froh in's deutsche Reich,  
Und farbenfrische, kräft'ge Blüten prangen  
In jedem Gau, den jungen Maie'n gleich  
Die Klaven flohn von alternden Koffhäuser,  
Erfüllet ist, was Barbaressa sprach:  
**Ein neuer Held, ein neuer deutscher Kaiser**  
Schuf Sonnenschein den neuen Frühlingsstag

Nicht gilt es mehr, zu träumen und zu sinnen;  
Nach mark'ger That strebt jede Mannesbrust;  
Vom neuen Tag die Kränze zu gewinnen,  
Ist jetzt des Heiden und des Sängers Lust.  
Denn wenn auch je an hohen Sitzen stagen  
Der Lorbeer Stolz die Krone hat umlaubt —  
Ein besser Mann hat niemals sie getragen,  
Als Kaiser Wilhelm's allverehrtes Haupt. —

Doch wenn wir nun mit Scheu bedachten Brauen  
Zu ihm den Blick, den dankerfüllten, wenden,  
Und Deutschlands Macht und Herrlichkeit erschauen,  
Und Deutschlands Ruhm an aller Weiten Enden —  
So loht uns nie, voll Dünkels und vermessert,

In eitler Schau an diesem Hüde bangen;  
Loht uns in Demuth nimmerdar vergessen  
Den Doranpsfad, den wir hinan gegangen!  
Die Einigkeit, die uns mit Gottes Gnade,  
Fürst mit dem Fürsten, Stamm mit Stamm verband,  
Sie war des Schicksals heil'ge Bundeslade,  
Aus der verjüngt das deutsche Reich ersand. —

D haltet fest, was wir so schwer errungen!  
Stehet Mann an Mann zum Schutze deutscher Erde,  
Dass unser Reich zum Preise aller Jungen,  
Ein Wall der Freiheit und des Friedens werde!  
Dann wird die Menschheit willig euch bezeugen,  
Dass ihr zum Führer ihrer würdig seid;  
Und dankbar wird der Erdkreis dann sich beugen  
Vor eurer Kraft und eurer Sittlichkeit.  
Aus eurem Schooß wird dann die Mense brechen,  
An deren Fuß sich jedes Volk berauscht;  
Und freudig wird der späte Entel sprechen,  
Wenn er dem hellen Jubelrufe lauscht:  
D, was ich auch auf Erden Schönes fand —  
Das Schöne bleibt mein deutsches Vaterland!

M. - D.

Sameln, den 18. März 1875.  
**Bekanntmachung.**

Zur landespolizeilichen Revision der Strecke  
der Wlone, Vienenburger Eisenbahn von  
Elze nach Sameln, deren Betriebs-Eröffnung  
für den nächsten Monat in Aussicht genom-

men ist, steht Termin auf Mittwoch, den  
24. v. M. an.

Die Revision wird zwischen 10 und 11  
Uhr Vormittags auf dem Bahnhose Elze be-  
ginnen und Nachmittags auf dem Bahn-  
hose zu Sameln endigen. Zu welcher Stunde  
die Revisionsverhandlungen für den besagten

Stadtbezirk beginnen werden, läßt sich im Voraus nicht genau bestimmen.

Alle diejenigen, welche wegen der von der Eisenbahn-Gesellschaft hergestellten oder noch herzustellenden Anlagen an Wegen, Einfriedigungen, Entwässerungen u. s. w. Beschwerden ic. vorzubringen haben, werden aufgefordert, sich auf dem hiesigen Bahnhofe einzufinden, um solche den mit der Revision beauftragten Commissarien vorzutragen zu können.

Der Magistrat.)

Hurgla.

---

**Magistrat Hameln, den 17. März 1875.**

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 27. Januar d. J. machen wir darauf aufmerksam, daß die Bestimmung ad 3 dieser Bekanntmachung, welche lautet:

„Hunde, welche nicht eingesperrt gehalten werden, sind auf die Dauer von 7 Wochen mit einem vollständig sichernden Maulkerbe zu versehen“

mit dem heutigen Tage außer Kraft tritt.

---

**Magistrat Hameln, den 20. März 1875.**

Gefunden und auf dem Polizei-Bureau abgelieert: 1 Kravatte, 1 Gummischuh und 1 Brille.

---

### **Verkäufe zum Meistgebot.**

**Magistrat Hameln, den 13. März 1875.**

In den Forstorten Gr. Riepen und Gr. Planne sollen

**Mittwoch, den 24. d. M.**

14 Stück Eichen, zu starkem Schiffsbau- und Kuchholz tauglich, 28 Festmeter enthaltend, meistbietend verkauft werden.

Käufer wollen sich Nachmittags 2 Uhr auf der Weserbrücke einfinden.

---

### **Holzverkauf.**

Am Dienstag, den 6. April sollen in dem Fischbecker Sitzsforste

74 Stück eichen Stammabschnitte zu

Bahnschwellen und sonstigem Kuchholz tauglich

meistbietend verkauft werden.

Sammelplatz der Käufer: Forstort Blage neben der diesjährigen Haung im herrschaftlichen Stränge, Morgens 10 Uhr.

Hameln, den 20. März 1875.

**Der Oberförster**

Misling.

---

Im Auftrage der Erben weil. Schuhmachermeisters E. Fricke allhier sollen

**Montag, den 22. März d. J.**

von Nachmittags 1 Uhr an

Sopha, Tische, Stühle, Kommoden, Spiegel, Schränke (Eckschrank) sowie sonstige Haus- und Küchengeräthe gegen Baarzahlung meistbietend verkauft werden (Sämmtliche Sachen sind fast neu.)

Käufer wollen sich Kleinestraße N<sup>o</sup> 1 einfinden.

Arend, Rathbediener.

---

### **Verkauf einer Gastwirthschaft.**

Im Auftrage des Herrn Aug. Wolters in Vachem soll die ihm zugehörige sub. Nr. 13 dajelbst belegene Gastwirthschaft, bestehend aus

einem Wohnhause, Stallgebäude, Garten und etwa 10 Morgen Ackerländerei meistbietend verkauft werden und ist dazu Termin auf

**Montag, den 22. März d. J.,**

**Vormittags 11 Uhr**

an Ort und Stelle angesetzt.

Das Haus liegt mitten im Dorfe und ist in demselben bisher Gastwirthschaft und Hohenhandel mit dem besten Erfolge betrieben.

Köller, Gerichtswogt.

---

Zum Verkauf des Bruns'schen Wohnhauses, Baustraße Nr. 59, ist zweiter und letzter Termin, in welchem bei irgend an-

nehmbarem Gebote der definitive Zuschlag erfolgen soll, auf

Dienstag, den 23. März d. J.,

Vormittags 11 Uhr

an Ort und Stelle angelegt.

Köller, Gerichtsvogt.

Dienstag, den 30. März d. J.

Vormittags 11 Uhr

findet anderweit Termin zum Verkaufeder in Pottenjien belegenen Steinmeyer'schen

### Gastwirthschaft

mit allem Zubehöre an Ort und Stelle statt, in welchem, sofern die Zahlungsfähigkeit des Höchstbietenden nachgewiesen, der definitive Zuschlag sogleich ertheilt werden soll.

Köller, Gerichtsvogt.

### Geburts - Anzeige.

Durch die glückliche Geburt eines gesunden Töchterchens wurden hoch erfreut.

Sameln, den 20. März 1875.

Carl Krosberg und Frau  
geb. Hülke.

### Vermischte Anzeigen.

## Lebende Kapsen

C. L. Dose.

### Kgl. Preuss. Lotterie-Loose

zur Hauptziehung 151. Lotterie (16. April b. 3. Mai 1875) versendet gegen baar: Originale  $\frac{1}{2}$  a 50,  $\frac{1}{4}$  a 25 Thlr.;

Antheile  $\frac{1}{8}$  a 10,  $\frac{1}{16}$  a 5,  $\frac{1}{32}$  a 2 $\frac{1}{2}$  P  
Carl Dahn in Berlin S.

Kommandantenstr. 30.

## H. Java-Caffees

a Pf. 125, 130 u. 135 Pf.

Carl Hapke.

Mein auf das reichhaltigste von neuen Mustern assortirte Lager

## Capeten, Borden & Rouleaux

bringe in empfehlende Erinnerung.

Eine große Partie Reste aus dem Vorjahre wird zu bedeutend herabgesetzten Preisen abgegeben, worüber eine Probekarte mit Angabe der Stückzahl bereit halte.

H. G. THIELE,  
Markt 3.

20500

## Dreschmaschinen

(Neues von unterzeichneter Firma in Deutschland eingeführtes Stützenystem) wurden seit 1869 abgesetzt, dies der beste Beweis für ihre Brauchbarkeit. Preis für Handbetrieb Ruf. 180 — einpferdig Ruf. 430. — Garantie und Probezeit. — Agenten erwünscht wo ich noch nicht vertreten bin. — Näheres auf Verlangen franco und gratis.

Moritz Weil jun. Maschinenfabrik  
Frankfurt a. M., vis-à-vis der landw. Halle. Wien, Franzensbrückenstr. 13.



**Grosser Ausverkauf! Billig! Billig!**  
**Nur bestimmt 3 Tage.**

**||** **Ganze Stubenausschläge**  
**||** werden zu ganz enorm billigen Preisen angenommen.

Zu noch nie dagewesenen Preisen müssen in kurzer Zeit, um schnell folgende Waaren zu Gelde zu machen, dieselben 50% unter den Fabrikspreisen verkauft werden:

- |     |                 |   |
|-----|-----------------|---|
| 200 | Stück Teppiche, | 2 Ellen breit, 3 Ellen lang, à 2½ ₰, früher 5 ₰,                  |
| 130 | " "             | (Brüssel) 2 Ellen breit, 3 Ellen lang, à 5½ ₰, früher 9 ₰,        |
| 450 | " "             | (Brüssel) Prima, 2 Ellen breit, 3 Ellen lang à 6½ ₰, früher 12 ₰, |
| 380 | " "             | (Plüsch) 2 Ellen breit, 3 Ellen lang, 8½ ₰, früher 12 ₰,          |
| 200 | " "             | (Tournet-Berlet) 2 Ellen breit, 3 Ellen lang, 9½ ₰,               |
| 100 | "               | große Brüssel-Teppiche, 12 ₰, früher 20 ₰,                        |
| 55  | "               | 3 Ellen breite, 4 Ellen lange Plüsch-Teppiche, 14 ₰, früher 25 ₰, |
| 20  | "               | 3 Ellen breite, 4 Ellen lange Plüsch-Teppiche, 24 ₰, früher 35 ₰, |
- Eine große Partie Tischdecken werden zu jedem Preise verkauft, z. B.
- |     |                    |  |
|-----|--------------------|--|
| 72  | Stück Tischdecken, | à 1 ₰, früher 2½ ₰,                                  |
| 40  | "                  | Nipsdecken, à 3½ ₰, früher 6½ ₰,                     |
| 120 | "                  | französische Gobelindecken, à 6—7 ₰, früher 12—15 ₰. |

Dieser billige Ausverkauf findet nur drei Tage, am Montag, Dienstag und Mittwoch bis Abends 6 Uhr im „deutschen Hause“ Emmernstraße Nr. 17, bei Herrn **Klages** statt.

Ich mache ganz besonders die Herrschaften auf diese Gelegenheit zum billigen Kauf aufmerksam.

Englische Westhartley, Stückkohlen, Westfälische Flammkohlen beste Qualität, Piesberger Stückkohlen, empfiehlt

**C. L. Dose.**

Raffinade in Broden 48 Pf.  
 ausgewogen à Pfd. 50 Pf.

**Carl Gapke.**

Täglich  
**dickes, fettes Ochsenfleisch**  
 à Pfund 50 Pf.  
**Georg Rettig,** Altmarktstr.

**Species St. Julien!**  
 als Würze für Suppen,

empfiehlt  
 Die Neue Apotheke, Bäckerstr. 12.

## W. Spindler's

Färberei, Druckerei, Wasch-,  
Flecken-, & Garderoben - Reini-  
gungs-Anstalt.

Berlin, Wallstraße 11 — 13.

Agentur für Damen und Umgegend bei

Fr. Otto Kruse, Fischportstr. 18

Abendung der Gegenstände allwöchentlich.

## Wohnungs - Veränderung.

Ich wohne jetzt Baustraße 63 beim  
Herrn Fischhändler Korf.

Fröhlich, Gerichtsvogt.

Feinstes Weizenmehl 20 Pfd.	3 Rl.
Feinste Raffinade in Broden a Pfd.	50 Pf.
Feinsten Meles	48 "
" ausgewogen	50 "
Feinste Würfel Raffinade	50 "
Gemahl. Broden-Raffinade	50 "
" Meles	48 "
Neue Können u. Corinthen	60 "
Mandeln und Succade, süße Messina- Apfelsinen u. rische Citronen empfiehlt	

**Fr. Otto Kruse.**

Oesterr. Gebirgs- und Ungar-  
Weine, 1865er Cognac 58<sup>o</sup>/<sub>o</sub>  
(Departement Charente) Flasche  
4 Rmk.

empfiehlt

**C. L. Dose.**

Der Antrag des Herrn Pastors Stün-  
kel wegen ein Zimmer im alten Schulge-  
bäude, um einen Kindergottesdienst in dem-  
selben abzuhalten, ist nicht genehmigt,  
steht doch in der Lehre des Herrn Jesu  
geschrieben „lasset die Kindlein zu mir  
kommen zc.“

Jetzt solle man doch Arbeiterwohnungen  
darin einrichten, das wäre auch löblich.

Maurer Wolters.

## Eiserne Stuben- und Kachelofen, billigt

**C. L. Dose.**

Zu vermieten:

In meinem vor hiesigem Brückertthore  
neu erbauten Wohnhause die Parterre-  
Wohnung zu Ostern d. J.

W. Pieper, Bäckermeister.

Auf 1. April oder später ist eine Woh-  
nung mit oder ohne Möbeln zu vermieten  
Altemarktstr. 31.

Eine Wohnung auf sogleich oder Ostern  
zu vermieten Fischportstr. 16.

Nächsten Mittwoch Tiedertafel.

## Dankagung.

An Gaben mit besonderer Bestimmung  
erhielt ich in der Montagserbstunde 1 Rl.  
für die Mission, in der Donnerstags-  
stunde 2 Rl. für die Hermannsbürger  
Mission, 3 Rl. für arme Kranke, 3 Rl.  
für den Kindergottesdienst, 3 Rl. desgl.  
Für den letzteren Zweck wurden mir Mon-  
tag noch 6 Rl. von J. v. H. übergeben.  
Ich danke den freundlichen Gebern herzlich  
für alle diese Gaben.

Stünkel.

## Höhere Töcherschule.

Die Anmeldung neuer Schülerinnen so-  
wie deren Aufnahme, resp. Prüfung findet  
Montag, den 3. April d. J.

Morgens 6 Uhr

im Schullocale statt.

Die aufzunehmenden Schülerinnen ha-  
ben außer genauer Angabe ihrer Namen,  
des Geburtsdatums und Jahres auch einen  
Impfschein vorzulegen.

Alles weitere wird den Schülerinnen  
mündlich mitgeteilt werden.

Der Unterricht beginnt am Dienstag,  
den 6. April zur gewöhnlichen Zeit.

Director Brandes.

## Verschönerungs - Verein.

Die in Gemäßheit der Statuten in dieser Zeit abzuhaltende Generalversammlung wird

**Dienstag, den 23. d. Mts.  
Nachmittags 6 Uhr**

auf dem hiesigen Rathhause (Magistratzimmer) stattfinden, und werden die verehrlichen Mitglieder zu dieser Versammlung damit eingeladen.

Sameln, den 20. März 1875.

Der Vorstand  
Heise.

## Kindergarten.

Zu Ostern können noch Kinder in den Kindergarten Aufnahme finden und werden die geehrten Eltern gebeten, ihre lieben Kleinen vertrauensvoll der Anstalt zu übergeben. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Aufnahme vom dritten Lebensjahre an stattfindet. — Die Beschäftigung der Kinder besteht außer den Anfangsgründen einiger Elementarfächer in Bauen, Stäbchenlegen, Falten, Ausprägen, Ausuäben in Papier, Klächchenlegen, Klebten und verschiedenen Spielen je dem Alter der Kinder angemessen nach Fröbel's System.\*)

D. Bornemann.

\*) Wir machen gern unsere Leser aufmerksam, recht häufig diese unter der lebhaftesten Theilnahme des sel. Herrn Director's Einflusses gegründete Anstalt, zu besuchen, den Spielen der Kinder zuzusehen, und sich von den Resultaten dieser Erziehungsmethode zu überzeugen die überall mehr und mehr als richtig anerkannt ist!

Die Redaction.

In letzter Zeit lesen wir, daß der Bau eines neuen Städtischen Krankenhauses doch in Angriff genommen werden soll, trotzdem in diesen Blättern das Bedürfnis eines solchen kostspieligen Krankenhauses als zur Zeit wegen der Finanzen noch nicht rathsam erscheine. Mit diesen Auseinandersetzungen waren wir damals völlig einverstanden und

glaubten, diese Sache wäre wohl einstweilen aufgeschoben.

Da befinden wir uns, wie wir sehen, leider im großen Irrthum, denn wie geschrieben steht, soll schon nach einem sich dazu eignenden Plage, wo dieses Haus aufgebaut werden soll, gesucht werden. Als Grund zur sofortigen Inangriffnahme dieses Hauses wird von Seite derjenigen, die diesen Lieblingsplan nun einmal verfolgen, stets angegeben das „Wenn und das Aber“ das ist anders ausgedrückt. Wenn Seuchen entstehen sollten, so haben wir keine Räume, wo so und so viel Hunderte von Kranken untergebracht werden können. Als 1830 oder 31 die große Asiatische Cholera den Osten Deutschlands zum erstenmale heimsuchte, glücklicherweise aber zwischen hier und Berlin kehrt machte, da wurden auch hier Anstalten getroffen, um diese Cholera hier würdig zu empfangen. — Unsere Behörde wußte sich sofort zu helfen, es wurde die sogenannte Hebe Schule zu einem Lazareth eingerichtet, sämtliche Schulzimmer standen voll von Betten und den nöthigen Material. Wir Jungens freuten uns einmal, 14 Tage oder 3 Wochen Choleraferien zu haben.

Unsere Behörde schloß ganz richtig, wenn diese Krankheit auch zu uns kam, ja doch keine Schule gehalten werden konnte, müßte dieses einzige große Gebäude, welches wir damals hier besaßen, recht gut dazu benutzt werden könne, um die Kranken unterzubringen. Jetzt haben wir hier 3 große Schulhäuser, die bei Ausbruch derartiger Krankheiten während deren Dauer leer stehen würden, das vierte Schulhaus, die frühere Stadtschülerchule am Münsterkirchhofe steht schon lange leer. — Wie wäre es nun, wenn dieses letzte Schulhaus zu einem Krankenhaus verläufig eingerichtet würde, wenn man nicht im Armenhaufe bleiben will. Die Räume sind groß und das Haus liegt an gesunder Lage, hat Luft und Licht in Menge, wie man es immer nur wünschen kann.

Unserer Meinung nach — und wir betonen das hier, — sollte von einem Neubau im größeren Umfange verläufig gänzlich ab-

gegeben werden, denn die Nothwendigkeit erreicht es durchaus nicht. Seuchen werden hoffentlich eben segnet für die Zukunft fern bleiben wie solche in den vergangenen Jahrhunderten nicht nachzuweisen sind, dazu wohnen wir hier in einem zu gesunden Klima. Mitbin lassen sich für die Dringlichkeit eines großen und schönen momentalen Krankenhauses, wie sich die Liebhaber im Geisteschen vorstellen und ausgedacht haben, für etwa 50 — 60000 Thlr. gar keine Gründe herbei bringen, mindestens berücksichtigen wir dieselben nicht, denn sie sind nicht stichhaltig. Einmal nicht, weil hier ja nie so viele Menschen auf einmal, an einer gefährlichen ansteckenden Krankheit darnieder zu liegen kommen. Zweitens nicht, weil im Fall der Noth ein anderes großes Haus dazu benützt werden kann.

Auch sind die jährlichen an die Cämmerkasse zu zahlenden Gemeindeabgaben schon jetzt hoch genug angestiegen.

Man hat sich aber hier wie andernwärts das rücksichtslose Vorgehen mit den Schulden machen so sehr angewöhnt. Unsere Streber nennen das noch obendrein „Fortschritt“ und wird einem stets und wiederholt die Antwort gegeben „es geht nicht anders“ oder „wir dürfen nicht zurück bleiben“ und dergl. Schlagwörter mehr.

Wir aber fragen, wozu das alles? Warum in 2 bis 5 Jahren so viele Bauten und Anläufe von Wegen auszuführen, was in die hunderttausende kostet, dazu die höheren Befoldungen der städtischen Beamten und der vielen Lehrer! Wahrlich, die Weisheit scheint hier in Hameln jetzt in dieser Beziehung in die Brüche zu gehen. Nur immer vorwärts, mit ganz erschrecklicher Hast geht es immer nur diesem einen Ziele zu und dieses Ziel heißt „Schaffen“. Mit aller Gewalt wird dahin gestrebt, daß es etwa in 10 Jahren schon heißen soll: „Ja, das war die Glanzperiode von Hameln, da haben wir das und das gebaut und geordnet, unsere Altvorvoren haben gar nichts gethan, deshalb mußten wir das versäumte nachholen“ u. dgl. m. Wenn das nun auch wohl zugegeben wer-

den muß und wahr ist, daß unsere Voretern nicht so gewaltig gewirthschaftet haben, so ist aber doch noch wahrer, daß die gegenwärtigen Streber keine so ungeheure Schuldenlast vorgeschunden haben bei ihrem Antritt, wie die nach uns kommenden vorfinden werden.

Da nach kommt das Sprichwort „nach dem Heger kommt der Feger“ hier so recht in Anwendung. — Auch sollte an betreffender Stelle wohl bedacht werden, was der Sohn dazu sagen würde, wenn er die Erbschaft seines Vaters antreten soll und nichts weiter vorfindet als übermäßige Schulden.

Aber auch das verschlägt nicht, sondern sie, die Streber gehen über alles hinweg zur einfachen Tagesordnung über, und wenn ihnen hier der Widerspruch nicht mehr gefällt und ihre Pläne durchkreuzt werden, so wenden sie sich sofort an eine höhere Instanz. Ja du lieber Himmel, was fragt denn man Nachbar darnach, wenn ich mich durch Bauen oder dergl. bis an den Hals in die Schulden stecke.

Was bleibt uns gegenüber solchen Gebahren zu thun übrig? Nichts weiter, als „daß wir einfach sagen wir wollen nicht!“ und dazu fordern wir alle haushälterischen Bürger Hamelns auf, öffentlich mit Wort und That sich dagegen zu stemmen.

Redere Bürger.

(Hannoversche Tageszeitung.)

### Zeitfragen.

Der Zentner ausgebluteten Schweinefleisch kostet heute, weil die Landleute am liebsten nach dem Gewichte verkaufen, 18  $\mathcal{F}$  = 4  $\mathcal{R}$  5  $\mathcal{G}$ . 4  $\mathcal{P}$ . Man muß aber wohl beachten, daß sich in der näheren Berechnung der Preis bedeutend niedriger stellt. Nehmen wir an, ein Schwin wiege 300  $\mathcal{L}$ , so würde dasselbe für 54  $\mathcal{E}$ lbr. vom Schlachter angekauft werden. Hierzu gerechnet für die Wurstbereitung etwa 25  $\mathcal{P}$ o. Kaldannen und sonstigen Abfall von Kindern, Hammeln, Kälbern u. s. w. = 25  $\mathcal{G}$ o., ferret 10  $\mathcal{P}$ o. Meel = 12  $\mathcal{G}$ o. und 10  $\mathcal{P}$ o. Grüge, deren Gewicht durch Kochung auf minde-

sims 15 Pfd. gebracht wird = 13 Gr. so hat der Schlächter 350 Pfd. Material für 55 $\frac{2}{3}$  Thlr. Abfall ist fast nicht da, weil Därme und Schwarte mit zur Wurst verwendet werden, nur die wenigen Grieben, welche beim Klotenauslassen abfallen.

Der Erlös aus dem Material berechnet sich folgendermaßen:

25 $\overline{\text{P}}\text{Steffelfleisch}$	à 4	℥ = 3	⊥ 10	℥
75 $\overline{\text{P}}\text{Speck}$	à 7 $\frac{1}{2}$	" = 18	" 22 $\frac{1}{2}$	"
100 $\overline{\text{P}}\text{Wurst}$	à 8	" = 26	" 20	"
25 $\overline{\text{P}}\text{Klomen}$ :				
schmalz	à 9	" = 7	" 15	"
115 $\overline{\text{P}}\text{Altsch}$	à 6 $\frac{1}{2}$	" = 24	" 26 $\frac{1}{2}$	"
340 $\overline{\text{P}}$		= 81	⊥ 4	℥

Wenn wir auch ganz übersehen, daß fast alle Schlächter Hannovers ihr Schmalz zur Hälfte mit amerikanischem Fett versehen, so stellt sich doch ein Gewinn von 46 $\frac{2}{3}$ %, läge sekundärvierzig Prozent voraus. Einem Konsumenten bedarf diese Berechnung weiter nicht. Wir verlangen aber im Interesse der ganzen Gesellschaft, welche heutzutage das Geld gewiß nicht auf der Straße findet, daß die Fleischpreise heruntersetzt werden; das Fleisch darf heute keinen Pfennig mehr, denn durchschnittlich 5 Gr. kosten.

Es kann in jeglicher Zeit nicht genug wiederholt werden, daß wir, wenn wir nicht einem volkswirtschaftlichen Jugungsgeben in die Arme eilen wollen, gründe Verbände, normale Preise auf allen Seiten des Verbrauchs schaffen müssen. Nicht einzelne Vereine, nicht einzelne Verbandsungen, in welchem lange Reden gehalten werden, auch nicht die jetzigen Konsumvereine reichen hierzu aus; es muß ein moralischer Maßstab auf alle unverschämten Veräußerungen unserer Verdienste ausgeübt werden.

Wie lange wollt Ihr Euch dieses ruhig gefallen lassen, Frauen Hannovers; wie lange wollt Ihr das häusliche Heil Eurer Männer kühnlich den Gewerbetreibenden in die Tasche werfen? Bildet Vereine und verbreitet dieselben vermittels Reklamationen durch ganz Hannover und Vincen. Macht Ab schluss, die Euch zuzogen, mit Handwerker-

aller Gewerke in allen Gegenden der Stadt, so werdet Ihr uns gesunde normale Verhältnisse schaffen!

## Das Recht & die Rechte.

Der berühmte Göttinger Gelehrte Lichteberg jagte einst: „Um sicher Recht zu thun, braucht man sehr wenig vom Rechte zu wissen, allein um sicher Unrecht zu thun, muß man die Rechte studirt haben.“

## Kirchenzettel.

### St. Nicolai-Kirche.

Sonntag, den 21. März 1875.

Vormittagspredigt: Herr Pastor Hornkohl.  
(Confirmation)

Nachmittagspredigt: Herr Pastor Stünkel.

Mittwoch, den 24. März.  
Öffentliche Beichte: Herr Pastor Hornkohl.  
Gründonnerstag.

Vormittags: Oeff. Communion Herr Pastor Hornkohl.

Karfreitag.

Vormittagspredigt: Herr Pastor Stünkel.

Nachmittagspredigt: Herr Pastor Hornkohl.

### St. Spiritus-Kirche.

Vormittagspredigt: Herr Pastor prim. Grüter.  
Gründonnerstag.

Vormittagspredigt: Herr Pastor Stünkel.

Karfreitag.

„ Herr Pastor prim. Grüter.

## Stadt-Gemeine.

Verstorbene.

Den 14. März. Conrad Louis, S. d. Maurets  
Pracht.

Gebohrte.

Den 18. März. Schlossergesell Heinrich Ludwig  
Wöhler und Jgfr. Luise Wilhel-  
mine Hildebrandt.

Verstorbene.

Den 11. März. Todgeb. F. des Zimmermanns  
Ernst Gottlieb Hüner.

„ 13. „ Johanna Wilhelmine Wulke, 76 J.  
8 M. 28 F.

„ 14. „ Sophie Karoline Wehrmann, 6 M.  
14 F.

„ — „ Hermann August Grölle, 29 J.  
3 M. 18 F.

„ 15. „ Zimmermann Friedr. Ludw. Wül-  
fabe, 62 J. 27 F.

# Beilage zum 13. Stück der Hameln'schen Anzeigen.

Sonntag, den 28. März 1875.

## Beiträge zur Verfassungs-, Rechts- und Culturgeschichte Hameln's.

Nr. XIII.

Zum Verständniß der im Hameler  
Donot vorkommenden Münzen.

(Fortsetzung.) *100*

Wenden wir zunächst diese Kenntniß auf das Geld an, so ergibt sich, da jetzt in 30 Thaler oder 100 norddeutschen Mark 1 Pfund Silber steht, daß das Pfund Silber des Mittelalters zum Allermindesten 15 Thaler oder 50 Mark gleichzusetzen sein würde.

Mancher Unringewichte wird freilich einwenden: damit sei gar keine Rücksicht auf den Werth des Zujages genommen, und da dieser Einwand sich öfter wiederholen könnte, so wollen wir ihn hier ein für alle Mal abthun.

Der Werth dieses Zujages ist nämlich, wenn er unedles Metall, Kupfer, ist, gegen die Hauptsache verschwindend klein. Um dies deutlich zu machen, wollen wir ungefähr berechnen, wie viel der Kupferzujag in einer Mark werth ist.

Die Mark besteht aus  $\frac{9}{10}$  Silber und  $\frac{1}{10}$  Kupfer. Das Verhältniß des wirklichen Werthes beider Metalle zu einander, wie er in den deutschen Münzstätten seit längerer Zeit durchschnittlich angenommen ist, ist wie 1 : 75. Wäre Kupfer dem Silber gleich, so würde in der Mark für 90 Pfennig Silber und für 10 Pfennig Kupfer sein. So aber muß man die 10 durch 75 dividiren, um zu dem wahren Werth des Kupfers zu gelangen, und das ergibt  $\frac{10}{75}$  Pfennig, also noch nicht einmal  $\frac{1}{8}$  Pfennig. Man kann daher von dem Kupferzujag einer Mark sagen: „er ist keinen Heller werth!“

Nach diesem wirklichen Werth werden aber unsere Pfennige als Kupferscheidmünze

selbstverständlich nicht ausgeprägt, da sie ja sonst gar zu unhandlich werden müßten. Es wird vielmehr in allen Culturländern ein viel höherer eingebildeter Werth des Kupfers dabei angenommen, und zwar kann man dieses Verhältniß durchschnittlich auf etwa 1:42 beziffern.

Um den obigen Mindestbetrag eines mittelalterlichen hiesigen Pfundes zu 15 Thlr. oder 50 Mark, und einer desgleichen Mark zu  $7\frac{1}{2}$  Thaler oder 25 Mark zu ermitteln, sind wir von zwei Voraussetzungen ausgegangen, die sich beide nicht halten lassen.

Auf der einen Seite steht nämlich fest, daß sich alle Früchte, d. h. die einzelnen Individuen der Fruchtarten, gleich wie der Bäume und Pflanzen, ja auch der Thiere und Menschen im Allgemeinen seit früher verringert haben, und dies gilt von dem Weizen insbesondere.

Man darf nach den neueren Forschungen annehmen, daß der Weizen in den nördlichen Gegenden Europas nicht eingeboren, sondern in Deutschland höchst wahrscheinlich von den germanischen Stämmen bei ihren verschiedenen Auswanderungen aus Asien eingeführt ist, und er hat sicherlich ursprünglich auch hier dieselbe colossale Größe und Schwere gehabt, wie gegenwärtig noch durchschnittlich in Asien, doch muß ihm das Klima nach und nach unangenehm geworden sein, so daß er jetzt gegen jene Zeit nur noch Miniatur ist.

Daraus wird man zwar zu erwidern geneigt sein, daß doch von der fortschreitenden öconomischen Cultur nur zu erwarten sei, daß der Gehalt der Früchte sich verbessere. Dies ist ein entschiedener Irrthum. Durch diese überanstrengende, die Naturkraft gewissermaßen überbietende Cultur kann allerdings im Ganzen ein größeres Quantum, namentlich auch

an Weirerf, erzielt werden, allein was an dieser generellen äußern Quantität gewonnen wird, geht an dem wirklichen Gehalt, der Dichtigkeit und Schwere, kurz dem eigentlichen Werthe des einzelnen Individuums fast gänzlich wieder verloren, wir jeder ältere Mensch sehen aus seiner eigenen Lebenserfahrung beständigen kann. In dem ökonomisch und nationalökonomisch total vernachlässigten jetzigen gelobten Lande düngt und pflügt man nicht, man eggt und gräbt nicht, man jätet auch nicht und lieft nicht einmal die schweren Steine von dem Acker, sondern man jäet einfach und die Natur erzeugt dort noch einen Goldweizen, dessen Korn das Zehnfache an Gehalt unserm Weizen gegenüber hat.

Das also das Weizenkorn seit dem Mittelalter an Dichtigkeit und Schwere, kurz an Gehalt verloren hat, ist als ausgemacht anzusehen, nur fehlen uns die gehörigen thätlichen Anhaltspunkte, um das Wieviel einigermaßen genau zu bestimmen.

Auf der andern Seite hat im Allgemeinen Maß und Gewicht die überwiegende Neigung, sich auch abgesehen von seiner ursprünglichen natürlichen Grundlage zu vergrößern, während die Münze überall die entgegengesetzte Neigung zeigt. Wides konnte man früher jedenfalls dem mifleiteten Egoismus derjenigen zuschreiben, welche über Beides zu bestimmen hatten.

In einer Zeit, wo die Mächtigen und Reichen, die Gewalten oder Obrigkeiten, kurz die s. g. Autoritäten den größten Theil desjenigen, was sie jetzt in Geld erheben, in Naturalien empfangen, hatten sie begrifflicherweise ein Interesse daran, Maß und Gewicht für das ihnen zu Liefernde zu vergrößern, die Münzherren aber, und das waren gewöhnlich dieselben Personen, glaubten ein Interesse daran zu haben, möglichst oft s. g. „neues Geld“ (nova moneta) anzugeben, und zwar geringhaltiger, als das bisherige, aber zu demselben Nominalbetrage, und dafür das alte bessere Geld einzuziehen. Solche schlechte Manoeuvres wurden eine Zeitlang fast regelmäßig alljährlich wiederholt. Natürlich rückte sich das später an den Gewaltigen selbst, denn sie

wurden schließlich doch selbst mit ihrer eigenen schlechteren Münze bezahlt.

Wenn nun, wie wir gesehen haben, das jetzige Pfund (500 Gramm) 15,000 jetzige in hiesiger Gegend erzielte Weizenkörner oder grains wiegt, demnach das letzte kölnisch-hannoversche Pfund = ca. 468 Gr. dem Gewicht von 14,040 solchen Körnern gleichzusetzen ist, so ist die Differenz zwischen diesem letztem Pfundgewicht und dem hiesigen mittelalterlichen = 7,680 Körnern anscheinend eine ganz bedeutende, sie beträgt 6,360 Körner.

Wenn wir aber dabei die in dem vorigen Artikel dargestellten Wahrheiten in Betracht ziehen:

- 1) daß das einzelne Weizenkorn seit dem Mittelalter sich bedeutend verringert,
- 2) dagegen das Pfundstück sich zugleich allmählich vergrößert hat,

so erscheint die Sache mindestens nicht mehr so unerklärlich und seltsam.

Das Uebel an der Sache ist nur, daß wir nicht wissen, wie viel wir auf Rechnung des einen, wie viel wir auf Rechnung des andern zu setzen haben. Wir zweifeln nicht daran, daß es den jetzigen gelehrten und technischen Nachforschungen gelingen wird, auch diesen dunklen Hauptpunkt der Geschichte des Münzwesens aufzuklären, da dieselbe sich mehr und mehr von der relativ und wesentlichen Betrachtung der äußern Form, des Gepräges der Münzen ab auf das einzig Wesentliche derselben, nämlich auf das Gewicht des in den Münzen enthaltenen Metalls richtet und daneben die unendlich große Bedeutung des begleitenden Zeugnisses der schriftlichen Urkunden anerkannt wird. Bis jetzt aber kann man in der fraglichen Beziehung nur annähernd Richtiges behaupten und so wollen wir uns erlauben, einen recht kühnen Schritt und Schnitt zu thun:

indem wir die eine Hälfte der obigen Differenz dem einen, die andere dem zweiten Umstande zuschreiben.

Die Hälfte der Differenz von 6,360 Körnern beträgt 3,180, diese zu 7,680 macht 10,860 jetzige hiesige Körner oder, da 30 solcher Körner auf 1 Gramm gehen, 362 Gramm.

Da nun in 30 Thlr. oder in 100 (nicht 90) Silbermark ein jähriges Pfund Silber enthalten ist, so ergiebt sich als Resultat unserer Ausführungen und unseres kühnen Durchschnitts,

daß das mittelalterliche Pfund Silber ungefähr gleichzusetzen ist 21 Thlr. 21  $\frac{1}{2}$  Sgr. oder 72  $\frac{1}{2}$  Silbermark!

Hier will nun der Verfasser offen gestehen, daß er jenen Durchschnitt nicht gewagt haben würde, wenn er nicht von vornherein gewußt hätte, daß dies unser Resultat mit demjenigen der bisherigen mühsamsten gelehrten Nachforschungen, Nachzueigungen und Berechnungen fast genau zusammenstimmt.

Jedoch muß noch eine allgemeine Bemerkung hinzugefügt werden. Jenes Resultat ist, wenn man vom ganzen Mittelalter redet, nur als ein durchschnittliches zu nehmen. Berücksichtigt man, daß das oblinische Pfund, welches die Franken zunächst annahmen, höchst wahrscheinlich etwa 18  $\frac{1}{2}$  Thlr. oder 61  $\frac{1}{2}$  Silbermark, dagegen das Silberpfund am Ende des Mittelalters etwa 24 Thlr. oder 80 Silbermark in jetziger Münze gleichzustellen ist, so gelangt man im Durchschnitt auf etwa 21 Thaler, und wenn man ferner berücksichtigt, daß es sich beim Donot im Wesentlichen um das 14. Jahrhundert handelt, so muß man schon etwas über den Durchschnitt geben, um das wahrscheinlich Richtige zu treffen. Da nun, wie das Folgende zeigen wird, es für unsern Zweck auf einen halben Thaler mehr oder weniger auf das Pfund Silber gar nicht ankommt, so wollen wir zur bessern Orientirung das hiesige Silberpfund des Donots rund 22 Thalern oder 73  $\frac{1}{2}$  Silbermark gleichstellen.

Von diesem so gewonnenen Resultate mag zunächst die allereinfachste Nuhanwendung gemacht werden.

Auf S. 356—358 des vor. Jahrgangs dieses Blattes ist ein Rentenkaufvertrags (Donot S. 211) mitgetheilt, demzufolge der Rath an Berthold Proyte u. s. w. für ein Capital von 100 Mark ledigen Silbers eine

jährliche Rente von 12 Mark auf Lebenszeit verkauft. Am Schlusse heißt es dann, (aus dem Lateinischen übersetzt):

„Albert Hoed wird von der Rente zu jährlich 12 Mark zahlen 6 Mark, Hermann Cruse 3 Mark 9 Loth und 2  $\frac{1}{2}$  Quentinen und Johannes Hoed 2 Mark 6 Loth und 1  $\frac{1}{2}$  Quentinen.“ (Hiernach ist die frühere Uebersetzung dahin zu berichtigen, daß statt zweimal 2 Quentinen 2  $\frac{1}{2}$  resp. 1  $\frac{1}{2}$  zu setzen ist. Dieser letzte Theil der Urkunde ist fast ganz verwischt, so daß die Striche der Zahlen für ein ungelübtes Auge gar nicht mehr zu erkennen sind. Der Bruch  $\frac{1}{2}$  ist übrigens so ausgedrückt, daß z. B. statt 3  $\frac{1}{2}$  steht III mit einem Querstrich durch den dritten Strich, welcher anzeigt, daß der dritte Strich nur zur Hälfte gilt; damit stimmt vollständig unser Ausdruck: „dritthalb“ = „das Dritte nur halb“ überein.)

Obige Vertheilung stellt sich in folgender Rechnung dar:

A. Hoed . . .	6	Loth	—	Quent.
Cruse . . .	3	9	Loth	2 $\frac{1}{2}$ Quent.
J. Hoed . . .	2	6	Loth	1 $\frac{1}{2}$ Quent.

Summa 12 Mark — Loth — Quent.

(Fortsetzung folgt.) 256

## Das Concert unserer Schlagten.

Das Klauschen der Weser unter den Schlagten ist uns Allen etwas sehr Bekanntes und weithin vernehmbar, aber Wenige werden auf den Gedanken gekommen sein, die einzelnen Töne dieses eigenthümlichen Geräusches in musikalischer Beziehung näher zu ermitteln. Bei dem Aheinsalle bei Schaffhausen hat Jemand auf seinen Excursionen in die Gegend zu wiederholten Malen durch sachverständige Musiker die Töne bestimmen lassen, welche die Wasserfälle durch das Aufschlagen auf Steine und auf größere Wassermengen erzeugen. Die Angaben waren stets die gleichen, sie hörten stets den C-durs-Dreiklang (C, E, G) und daneben das tiefere, nicht zum Accord gehörige F. Ein weiteres Verfolgen dieses Resultates führte zu folgenden Ergebnissen: da die äußeren Stimmen (höchster und tiefster Ton) eines Akkords



tiefer klingen als die Mittelsstimme, so hört man das tiefe F sehr stark. Es drückt dann den reinen C-dur-Akkord, so daß dieser nicht mehr als Akkord, sondern mehr als schön klingendes Geräusch erscheint. Das F ist ein tiefer, dumpfer, brumrender, wie aus großer Ferne klingender Ton, der um so stärker wird, je größer die stürzende Wassermasse ist. Man hört ihn noch hinter einer Bergede oder hinter dichtem Walde und in einer Entfernung, wo die anderen Töne nicht mehr wahrnehmbar sind. Neben dem F hören wir vor Allem C und G. Das E ist sehr schwach und verschwindet dem Ohre bei kleinen Wasserfällen fast ganz. Diese Töne C, E, G und F wiederholen sich bei allem rauschenden Wasser, bei großen Wasserfällen oftmals in verschiedenen Octaven. Bei kleinen Wasserfällen hört man die gleichen Töne, nur ein, zwei manchmal drei Octaven höher als bei starken Wassern; ander Töne sind nicht zu finden. Bei ganz starken Wassern ist F am leichtesten zu hören, bei allen schwächeren C. Diejenigen, die zum ersten Male Töne herauszufinden streben, erkennen meistens zuerst C. Fast bei jedem Tone klingen die Octaven ein wenig mit und das macht es oft schwierig mit Sicherheit zu unterscheiden, welches C, welches G, welches F man hört. Daß Wasser immer den C-dur-Akkord mit diesem unteren F giebt, muß wohl tief in der Natur des Wassers begründet sein — und wohl zugleich in der Luft, die das Aufschlagen der Tropfen mildert — kann aber jedenfalls nicht im Gestein liegen, da die Töne dann am reinsten und deutlichsten sind, wenn ein freier Wasserstrahl in ein großes Wasserbecken stürzt. Es wäre nun eine Aufgabe der Physiker, zu untersuchen, ob andere Flüssigkeiten konstant andere Töne geben und welche und das lieferte vielleicht einen Fingerzeig, warum Wasser gerade diesen Akkord giebt.

### Die französischen Milliarden

haben uns den erwarteten Segen nicht gebracht. Der das industrielle Gebiet befruchtende Goldregen gab der Produktion einen plötz-

lichen starken Impuls, und die unmittelbar nach Beendigung des Krieges an sich schon starke Produktion erlitt eine Ueberfruchtung. Es raste der heftigste Kampf unter den Kapitalisten um die verschiedenen Absatzgebiete, ein Kampf, welcher wie immer durch die Waffe der größtmöglichen Wohlfeilheit ausgefochten wird. Und dieser Kampf tobte in Folge der andauernden Ueberfluthung des Weltmarktes mit Unmassen industrieller Erzeugnisse aller Art, bis eine Steuerung in den Absatzkanälen des Weltmarktes auf den einzelnen Absatzgebieten eintrat, und eine Stöckung im Umsatz und Verkehr sich geltend machte, da der Verbrauch der Waaren nicht im Entferntesten mit der enormen Produktion Schritt zu halten vermochte. Immer allgemeiner und intensiver machte sich dieser Rückschlag, bedingt durch Ueberproduktion, geltend, und in demselben Maße als hunderttausende von Lohnarbeitern Lohnreduktion erliden oder brodlos werden, vermindert sich der allgemeine Konsum noch mehr, da alle diejenigen, welche unter der Geschäftskrise leiden, ihren Bedarf auf das Nothdürftigste beschränken. Dadurch verübert sich zugleich die beste Chance für eine baldige Wiedergewinnung und Wiederbelebung von Handel und Verkehr in kaum berechenbarer Weise, der Konsum fällt, wo er steigen müßte, und Niemand vermag mit Sicherheit abzusehen, wann dieses ökonomische Siechthum sein Ende erreichen wird.

### Die Mäuseplage.

Das beste Mittel zur Vertilgung der Mäuse, welches wir bei dieser Jahreszeit, da die grüne Saat noch schlummert, empfehlen können, ist, die Böcker mehre Tage nach einander zugutretzen; viele der Mäuse werden sofort dadurch getödtet, andere sind bei diesem aufstauenden Wetter nicht im Stande, sich so leicht wieder durchzubohren, sondern müssen in der Erde ersticken. — Dieses sehr einfache Mittel hat dem Schreiber dieses dieser Tage den schönsten Erfolg geliefert, wohingegen das Böckergruben fast ganz wirkungslos geblieben ist.

# Samelnsche Anzeigen

zum  
**Besten der Armen.**

Gegründet vom Senior Dr. theol. und phil. R. G. R. Schläger.

Der Jahrgang des Plattes kostet 3 Mark 60 Pf. Die Insertionsgebühren betragen die Petit-Zeile oder deren Raum 10 Pf und bei sofort wiederholten und bei Luchthändler-Anzeigen die Hälfte. Erscheinen jeden Sonntag Morgen.

**53. Jahrg.** Sonntag, den 4. April 1875. **14. Stück.**

## Verkauf und Edictalladung.

Auf freiwilligen Antrag der Berechtigten soll das Stablsche Mühlen- und Fabrikwesen No 54, jetzt No 2, in Kleinherbed mit Jubehör, zu welchem namentlich 3 Morgen 13 Ruthen Land zu rechnen,

Donnerstag, den 22. April d. J.,  
Morgens 11 Uhr

vor unterzeichnetem Amtsgerichte unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend verkauft werden; und werden Alle, welche daran Eigenthums-, Naber-, lehnrechtliche, fideicommissarische, Pfands- und andere dingliche Rechte, insbesondere auch Servituten und Realberechtigungen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche in dem aufstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls letztere für den sich nicht Meldenden im Verhältnisse zum neuen Erwerber verloren gehen würden.

Sameln, den 24. März 1875.

Königliches Amtsgericht, Abtheil. III.  
Kirchhoff.

**Magistrat Sameln, den 3. April 1875.**

Nach einer Mitteilung des Herrn Reichsfanzlers ist der venenüchlich aus der Provinz Hannover gebürtige Fabrikarbeiter Jacob Erz am 1. Juni 1873 zu Iquique, Republik Peru, mit Hinterlassung von 117 Soles, oder 438, 75 M verstorben.

Derselbe soll vor ungefähr 6 bis 7 Jahren in Nieuwe Diep bei Helder in den Niederlanden als Hansknecht gedient haben und später Matrose gewesen sein.

Bekanntmachung seines Nachlasses werden die unbekannteten Erben des v. Erz hierdurch aufgefordert, bis zum 15. Mai cur. unter Führung ihrer Erblegitimation bei der nächsten Bedörde sich zu melden.

**Magistrat Sameln, den 3. April 1875.**

Die Fischerei in der Weiler oberhalb des Wehrs bis zur Grenze gegen Tündern und Obr, sowie in den zugehörigen Nebengewässern soll am Dienstag, den 13. d. Mts., Mittags 12½ Uhr auf dem Rathhause für die Dauer von 6 Jahren unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend verpachtet werden.

**Magistrat Sameln, den 1 April 1875.**

Der Dienst eines Feldbüters ist für das laufende Jahr den früheren Feldbüten Tegmeyer und Bellbrecht wiederum übertragen worden.

Der Dienstantritt wird zum 5. d. Mts. erfolgen.

**Magistrat Sameln, den 3. April 1875.**

Nachdem die Pacht des Weidens Koblmeier mit dem 1. d. M. aufgehört hat, bringen wir hiermit zur öffentlichen Kunde,

daß die städtische Bleiche zwischen Oster- und Mährenthor aufgehört hat und nicht mehr benutzt werden kann.

### Verkäufe zum Meistgebot.

Magistrat Hameln, den 3. April 1875.

Im Herfort Rothlaube sollen

**Freitag, den 9. d. Mts.**

100 Haufen Buchen Stangen Brennholz meistbietend verkauft werden.

Käufer wollen sich Nachmittags 1 Uhr beim Herfortbaue Auktionen einfinden.

Magistrat Hameln, den 3. April 1875

Gefunden und auf dem Polizei-Bureau abgeliefert: 1 Taschentuch und 1 Handtuch.

Im Auftrage des Herrn Particuliers Strauß hieselbst, werde ich dessen vor dem Mährenthore am breiten Wege belegenen, etwa  $\frac{3}{4}$  Morgen großen Garten mit massivem Gartenhause, worin zwei Zimmer, einem Geräthehause und einem Brunnen, am

**Mittwoch, den 7. April**

Mittags 11 Uhr

öffentlich meistbietend an Ort und Stelle verkaufen. Bei annehmbarern Gebote kann der Zuschlag sofort erteilt werden.

Der Garten ist in sehr gutem Zustande und ist derselbe mit sehr feinen Sorten Obstbäumen bepflanzt.

Hameln, den 2. April 1875.

Fröhlich, Gerichtsvogt.

Auf Antrag des Herrn Tapeziers Lüttnann, hieselbst, soll am

**Montag, den 3. April d. J.,**

11 Uhr Morgens

dessen an der Neuenmarktstraße unter Nr. 20 belegenes Wohnhaus mit sämtlichen Zubehörungen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kausliebhaber wollen sich zur besagten Zeit in meiner Wohnung Baustraße 63 einfinden.

Es wird bemerkt, daß sich das Haus in sehr gutem, fast neuem Zustande befindet und wegen der guten Lage und Einrichtung zu jedem Geschäfte eignet.

Bei annehmbarern Gebote kann der Zuschlag sofort erteilt werden.

Fröhlich, Gerichtsvogt.

Da ich durch chronisches Augenleiden nicht im Stande bin, die bisher von mir betriebene Deconomie und Posthalterei weiter fortzuführen, so will ich mein an der Bäckerstraße allhier belegenes Wohnhaus mit allen Nebengebäuden im Ganzen oder auch getheilt verkaufen.

Reflectanten wollen sich dießerhalb an den Herrn Gerichtsvogt Köller oder direct an mich wenden.

Hameln, den 3. April 1875.

Wahlstedt, Posthalter.

### Verlobungs-Anzeigen.

Johann Kroschberg.

Carl Schmidt.

Hameln.

(Statt besonderer Meldung.)

Dora Meyer.

Hermann Schmidt.

Tondern.

Hameln.

### Bermischte Anzeigen.

## Geschäfts-Anzeige.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mit dem heutigen Tage meine im Hause des Herrn Tischlermeisters W. Flügel, Kirchstraße Nr. 35 belegene

## Bäckerei

eröffnet habe.

Aufmerksame und reelle Bedienung versprechend empfiehlt sich achtungsvoll und bittet um geneigten Zuspruch

Hameln, den 4. April 1875.

Georg Bornemann.

**Kgl. Preuss. Lotterie-Loose**

zur Hauptziehung 151. Lotterie (16. April  
h. 3. Mai 1875) versendet gegen baar:  
Originale  $\frac{1}{2}$  a 50,  $\frac{1}{4}$  a 25 Thlr.;  
Anteile  $\frac{1}{8}$  a 10,  $\frac{1}{16}$  a 5,  $\frac{1}{32}$  a 2 $\frac{1}{2}$  P  
Carl Sohn in Berlin S.  
Kommandantenstr. 30.

Oesterr. Gebirgs- und Ungar-  
Weine, 1865er Cognac 58<sup>0</sup>/<sub>0</sub>  
(Departement Charente) Flasche  
4 Rmk.

empfiehlt  
**C. L. Dose.**

**Brut- Eier.**

Von meinen auf diversen Ausstellungen  
prämiirten Hühner- Stämmen erlasse ich  
zu den von der Hühnerzüchter- Abtheilung  
des Hannoverischen Geflügelvereins festge-  
stellten Preisen:

Neuhuhnfarbige Cochins a 75 Pf.

Weisse Cochins a 75 Pf.

Dunkle Bramas a 75 Pf.

Schwarze Spanier a 50 Pf.

Italiener a 40 Pf.

Houdans a 50 Pf.

Für Verpackung werden die Anstagen  
berechnet.

**W. Meyer,**  
Alte Burg bei Selxen.  
Postexpedition Aerzen.

**Eiserne Stuben- und Kachelofen,**  
billigst

**C. L. Dose.**

Englische Westhartley, Stück-  
kohlen, Westfälische Flammkoh-  
len beste Qualität, Piesberger  
Stückkohlen,

empfiehlt

**C. L. Dose.**

Zur Benutzung  
meines Scheibenstandes  
sowie  
zum Besuch meiner Wirtschaft  
lade freundlichst ein.  
**C. Höltje.**  
Schlickers-Brunnen.

Nachdem ich längere Jahre im Weiß-  
warengeschäfte des Herrn Kaufmann Her-  
mann beschäftigt gewesen, so erlaube mir  
hiermit freundlichst anzuzeigen, daß ich  
jetzt sowohl in wie auch außer dem Hause  
mit der Maschine arbeiten werde. Auch  
werde ich Steppdecken verfertigen.

Um gütigen Zuspruch bittet achtingsvoll

**Henriette Schrader,**

Emmerstraße 16.

**W. Spindler's**

Färberei, Druckerei, Wasch-  
Flecken-, & Garderoben - Reini-  
gungs-Anstalt.

Berlin, Wallstraße 11 — 13.

Agentur für Hameln und Umgegend bei

**Fr. Otto Kruse,** Südpfortstr. 18

Absendung der Gegenstände allwöchentlich.

Sämmtliche in hiesigen Lehranstalten

eingeführten **Schulbücher**

halten wir auf Lager vorrätig und bewil-  
ligen bei Baarzahlung 10 % Rabatt.

**Schmidt & Suckert,**  
Buchhandlung.

Weinen vor dem Brückertthore am Drei-  
tenwege belegenen Baumgarten will ich  
zu Baupläzen verkaufen.

**J. Thiel.**

## Sämmtliche Schulbücher

dauerhaft in  $\frac{1}{2}$  Leder gebunden, billigst.

Bei Barzahlung 10 % Rabatt.

Antiquarische (bereits gebrauchte) zur Hälfte des Ladenpreises empfiehlt  
die Buchhandlung von Adolf Brecht.

Meine Wohnung befindet sich jetzt

### Bäckerstraße 58

Herrn Kaufmann Bollmeyer gegenüber.

Zugleich empfehle die neuesten Façons  
in Seiden-, Filz-, Stoff- & Strohhüten  
in recht großer Auswahl und sehr billigen  
Preisen.

H. W. Arend.

Heute, Sonntag, den 4. April Abends

## Groß. Sachsenen

à Portion 12 Gr. 6 Pf.

im Gasthause „zum Deutschen Hause“,  
wozu freundlichst einladet

H. Klages.

### Wohnungs-Veränderung.

Dr. med. Lodemann

wohnt vom 1. April an bei

Herrn Deconom L. Beddies,  
Osterstraße 8. 1 Treppe hoch.

**Frischen Sachs, zerschnitten!**  
**Kieler Dückinge in guter Waare**  
offerirt

**A. Korf.**

Ich wohne jetzt Bührenstraße 6.  
Schuldirector Brandes.

Den geehrten Bewohnern Hamelns die ergebene Anzeige, daß ich am 24. März d. J. in der Kgl. Hebammenanstalt zu Hannover meine Prüfung mit dem Prädicat „sehr gut“ bestanden und vom hies. Wohl. Magistrat am 2. d. M. als Hebamme für die Stadt Hameln berechtigt bin.

Hamelns, den 3. April 1875.

Witwe Weßpfal,  
Münsterkirchhof No. 6. c.

## Wohnungsveränderung!

Unter dem heutigen Tage verlegte mein Geschäft von Bäckerstraße 38 in mein Haus Bäckerstraße 58.

Zugleich empfehle hierbei zum bevorstehenden Schulwechsel sämmtliche hier gängige Schul- & Schreibbücher, sowie mein Lager von Schreib-, Post- und Luxuspapieren, Schreib- & Zeichen-Materialien in großer Auswahl.

Gleichzeitig mache einem hochgeehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige, daß ich das in meinem jetzigen Hause früher von Herrn W. Köpfe seit langen Jahren betriebene

### Porzellan-, Glas- & Topfgeschäft nebst Mienerkohlen-Handlung

in unveränderter Weise fortsetzen werde.

Indem ich auch in diesem neuen Geschäfte wie bisher billige und reelle Bedienung verspreche, bitte ich bei Bedarf um geneigten Zuspruch.

Hamelns, den 1. April 1875.

**G. ALBRECHT, Buchbinder.**

## Krieger - Verein.

Heute Abend 8 $\frac{1}{2}$  Uhr Generalversammlung bei Brand.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich Defen und Kochherde — neue sowohl wie alte — setze und umsetze; hiermit verbinde zugleich den Ankauf von altem Eisen, gedroschenem Stroh, Roggen, Heu, (beides in Centnern.), Bohnen nach Gewicht oder Maß. Auch nehme Bestellungen auf trocknes und grünes Kastenholz in Hannover oder Hesseh. Maß entgegen.

Um gütige Aufträge u. Bestellungen etc. bittend, welche jederzeit in meiner Wohnung, Altmarktstr. 18, entgegen genommen werden, und hierbei die prompteste und solideste Effecturung zusichernd, zeichne achtungsvoll

C. F. W. Voss, Ofensetzer.

## Balkenkrüger Lagerbier

Bass- und Flaschenreifes. Niederlage

C. L. Dose.

## Species St. Julien!

als Würze für Suppen,

empfehl:

Die Neue Apotheke, Bäckerstr. 12.

Feinstes Weizenmehl 50 Pfd. 3 M.	
Feinste Raffinade in Broden à Pfd	50 Pf.
Feinster Melis	48 "
" " ausgevagt.	50 "
Feinste Würfel-Raffinade	55 "
Gemahl. Broden-Raffinade	50 "
" Melis	48 "
Neue Nönnen u. Corinthen	60 "
Mandeln und Succade, süße Messina-	
Apfelsinen u. rische Citronen empfiehlt	

**Fr. Otto Kruse.**

Auf sogleich Stube und Kammer mit Möbeln. Wählstedt.

## Eis

stets vorräthig.

C. L. Dose.

Montag, den 5. d. M.,

Abends 8 Uhr

Generalversammlung im Handwerker-verein.

Gefunden: Eine kleine Wagenlette; der Eigenthümer kann sie in Empfang nehmen bei G. Böker, Osterthorwall 2.

Bei demselben ist auch ein Fischhamen zu verkaufen.

Kommt man vor das Osterthor Stehn Anroren und Gebhards Gärten vor, fragt man warum, daß das sei Weil noch keine Finanzen gekommen sein.

Anroren.

Zu verkaufen.

Eine ebene Kundersteinstele.

Osterthorwall Nr. 17.

Auf Johannis ein Wohn- und Schlafzimmer nebst zugehör für eine Dame oder Herrn zu vermieten Wendenstr. 20.

Auf 1. Mai ist eine kleine Wohnung zu vermieten Kupferschmiedstr. 5.

Die erste Etage in meinem Hause steht auf Johannis zu vermieten.

Wählstedt.

Auf Johannis eine Wohnung zu vermieten, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, Küche etc. an ruhige Mieter. 3. Justost.

Auf sogleich oder später eine möblierte Wohnung zu vermieten, für 1 oder 2 Herren, mit oder ohne Beköstigung.

Altmarktstraße 31.

Ich habe einen in guter Düngung stehenden Garten, etwa 1 $\frac{1}{4}$  Morg. groß, zu verpachten.

Wählstedt.

Nächsten Mittwoch Liedertafel.

# Augen Jedermanns.

Das echte Dr. White's Augenwasser von Traugott Ehrhardt in Großbrettenbach in Thüringen ist seit 1822 Weltberühmt. Verschreibungen hierauf à Flae. 1 Reichsmark nimmt Herr G. Rocca in Hameln entgegen.

Herrn Traugott Ehrhardt in Großbrettenbach in Thüringen. Ich habe Ihr echt Dr. White's Augenwasser schon früher für meine Mutter kennen lassen, und diese kann es nicht genug rühmend; es sind schon 6 Personen, welche an Entzündung litten, von einer Flasche geheilt worden, und deshalb habe ich auch anderen Personen solches empfohlen. Olpe, 19. April 1874. Johann Schell. Ferner: Ich beschwäre, daß ich nach Gebrauch von nicht ganz 2 Flaschen des echt Dr. White's Augenwassers, vollständig von meinen tothen entzündeten Augen geheilt bin. Friedeberg, den 11. Mai 1874. Hein, Capellmeister.

## Gemeinschaftliche Sitzung

des Magistrats u. der Bürgerwehr.  
Freitag, den 2. April 1875.

Der Entwurfsplan für 1875 wurde vorgelegt und unterschrieben, dann er an die Vorkasse anzuwenden. Derselbe schließt mit einem Deficit von ca. 16000 Mark für dieses Jahr.

In Dänen für die Magistratsmügl. im Reichsfalle werden hinwieder 10 Mark vergütet die Rechenen sollen nach den Auslagen liquidiert werden.

Die Kohlenerische Weide wird mit heute anzuheben, als Weide benutzt zu werden.

Es soll die Absicht sein, das diesjährige Tegetrasenamt mit dem Postamt zu vereinigen, man da die Absicht entgegen zu vermeiden, da die früher Vereinnung manche Ungünstigkeiten abhört hat und soll die Petitionen durch den Magistrat befürwortet werden.

Das Morandische Haus ist zum Preise von 1750  $\text{fl}$  angekauft und wird Michaelis übernommen werden.

Der Nachtwächterdienst ist neu geordnet zu erhalten hinwieder 155  $\text{fl}$  n. J. Jahr im

Ganzen, kein Holz und kein Zeug. Die beiden ältesten behalten was sie jetzt haben und werden Deirmächter, für diejenigen die im vorigen Jahre Zeug erhalten haben, beginnt die neue Ordnung im Jahre 1877. Neuangestellt sind die Arbeiter Koch und Friedrich. Das Wäckerthor, sowie Canal- und Invalidenstrasse werden mit in den gewöhnlichen Gang der Wäcker aufgenommen werden.

Die Fischeri in der Weier oberhalb der Schlachte, Hamel bis zum Ueberfall, Dumm, Rutenbraben gehört nach dem neuen Fischerrecht der Stadt und wird später zur Verpachtung kommen.

Es lebten die Herren Hoppe, Gothe, König, Duit, Suterer Schulz vor ist auf 14 Tage.

Die Fischeri unterhalb der Schlachte bis Weirbergen soll den Duden, Domäne Kachen und Herrn Bremmer gehören und wird man sich verständigen müssen, wie dort Diebung zu schaffen sein wird.

Von unterm Fischerbrunn sollen 15000 junge Lachse in die Eins geiegt werden, und sollen dem deutschen Fischerweiren gratis geliefert werden. Der Fischerweiren hat uns auch angebrühter Lachser geschickt. Fischermeister Schieder wird die Ueberführung besorgen, augenblicklich ist derselbe in äblicher Weise thätig.

Die Trichmenschen gab Anlaß zu längerer Besprechung es werden hier ca. 3000 Schweine geschlachtet, der Preis der Untersuchung wie  $7\frac{1}{2}$   $\text{K}$  = 75  $\text{fl}$  betragen, doch wird man, ehe es definitiv wird, nochmals zur Beratung stellen.

In der Invalidenstr. können die Anlieger an jeder Seite 10 Fuß breit zum Garien erhalten, wenn dieselben sich Alle bald melden, und möchten wir den Anwohnern eine Einigung darüber empfehlen, da es im eigenen Interesse derselben ist.

## Otto Mose,

der älteste Sohn, unseres langjährigen Stadtrichers, des am 24. Juli 1866 als

Oberamtsrichter in Wienburg verstorbenen G. H. K. Rose, gehört zu den Männern, die unserer Vaterstadt Ehre zu machen berufen sind, da er von Jugend auf durch seinen Fleiß und seine Rechtschaffenheit zu den besten Hoffnungen berechtigt. Nach Vollendung seiner juristischen Studien und des Vorbereitungsstudiums vereinte er sich mit seinem Schwager L a p o r t e zur Gründung einer gemeinschaftlichen Advocatur in Hannover, die bald einen ausgedehnten Geschäftskreis sich erwarb. Nachdem beide Herren Obergerichtsanwälte geworden, theiligten sie sich immer mehr an dem öffentlichen Leben im reichsfreundlichen Sinne, namentlich leitete Rose mit seinen kräftigen Organe längere Zeit hindurch die nationalliberalen Versammlungen und war bei deren Organisation eins der thätigsten Mitglieder. Gefällig, zuvorkommend, mit Kenntnissen reich begabt, bieder und fest, hatte er sich zahlreiche Freunde erworben, die es schmerzlich beklagten, daß K. 1871 durch ein plötzliches Brustleiden Hüße in Afrika, Pippisprings u. suchen mußte. Um Genejung zu finden, verließ er Hannover, und ließ sich in dem milden Klima San Remo mit seiner Familie nieder, aber vergeblich; im März d. J. ist er dort von seinen Leiden durch den Tod erlöst und seinem im Mai 1871 verstorbenen jüngeren Bruder, dem Anwalt K. Rose in Celle bald gefolgt.

Dr. H. S.

### G. G. von Salz

gehört zu den Söhnen unserer Stadt, die durch eisernen Fleiß und gewandter Geschäftstüchtigkeit sich eine sehr ehrenvolle Stellung erworben haben, nachdem er hier aus bestehenden Verhältnissen sich herausarbeitete. Zunächst wurde v. S. Registrator bei der Bergbaupolizei, dann Oberbergamtssecretar und nunmehr vor einigen Tagen Kanzleirath zu Clausthal, an welcher Beförderung ohne Zweifel manche unserer Leser freudlichen Antheil nehmen.

## Zur Beherzigung.

Zur Herrenhaufe in Berlin kam es in einer der letzteren Sitzungen zu Erörterungen, die von den städtischen Verwaltungen und denjenigen, die berufen sind, Gelder aus städtischen Cassen zu irgend welchen Zwecken zu bewilligen haben, wohl beachtet und erwogen werden sollten. Wir lassen die sich hierauf bezüglichen Stellen jener Verhandlungen wie sie die Hannov. Volkszeitung in No. 598 gebracht hat, hier wörtlich folgen:

Oberbürgermeister Becker (Halberstadt) klagt über die immer ungünstiger werdende finanzielle Lage der Städte. Die Regierung möge ihm beruhigende Worte darüber geben, ob die Hoffnung der Städte auf Verbesserung ihrer Lage durch Ueberweisung der Gebäudesteuer oder durch Uebernahme der höheren Lehranstalten seitens des Staates auf Erfüllung rechnen dürfe.

Finanzminister Camphausen erklärt sich entschieden gegen die Ueberlassung der Gebäudesteuer an die Städte und vertröstet den Vorredner mit dem neuen Provinzial-Dotationsgesetz und damit, daß der Staat in den letzten Jahren bereits viele Kosten auf die Uebernahme höherer Unterrichtsanstalten verwendet habe und nach Bedürfnis in Zukunft verwenden werde; die Städte möchten doch nicht unmögliches verlangen.

Nach den Auslassungen des Oberbürgermeisters Becker müssen die altpreussischen Städte in ungeheuren Schulden stecken; da ist's denn freilich kein Wunder, wenn deren Bewohner dann, wie uns stets in den schwungvollen Artikeln, die dann und wann in der D. und W. Z. über diesen Gegenstand auftauchen, 20 % der Königl. Steuer an städtischen Steuern bezahlen müssen. Da wäre es doch sicherlich besser, man nähme sich Städte zum Muster, wo deren Bewohner noch weniger Communalk Steuern zu bezahlen hätten, als wie hier in Hameln.

Auch sieht man aus obigen Verhand-



lungen, wohin das führt. Erst werden die Oberbehörden freundlich gebeten, um Anleihen contrahiren zu dürfen, damit große Unternehmungen ausgeführt werden können, und, wenn dann trotz aller riesigen Hoffnungen ungeachtet, die man an derartige Unternehmungen seiner Zeit knüpfte, sich nachher eitles Dünselfgebilde erweist; und wenn dann gar keine Aussicht vorhanden ist, um die großen Deficits, die am Schlusse jedes Jahres immer greller hervortreten, ja dann will und möchte man alles gern auf den Staat abwälzen.

Jene altpreussischen Städte haben bedeutend mehr Militair wie wir, sie haben bedeutend bessere Einnahmequellen, etwa durch Zabriten zc., auch Unterrichtsanstalten, und dennoch ungeheure Schulden. Deshalb Vorsicht mit dem Schuldenmachen, sitzen wir erst darin, kein B, kein K., ja selbst nicht Herr H. nimmt sie uns ab.

Mehrere Bürger.

## Kindergarten.

Zu Ostern können noch Kinder in dem Kindergarten Aufnahme finden und werden die geehrten Eltern gebeten, ihre lieben Kleinen vertrauensvoll der Anstalt zu übergeben. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Aufnahme vom dritten Lebensjahre an stattfindet. — Die Beschäftigung der Kinder besteht ausser den Anfangsgründen einiger Elementarfächer in Bauen, Sträubenlegen, Falten, Ausyriden, Ausnähen in Papier, Blächenlegen, Flechten und verschiedenen Spielen je dem Alter der Kinder angeeignet nach Fröbel's System. \*)

D. Bornemann.

\*) Wir machen gern unsere Leser aufmerksam, recht häufig diese unter der lebhaftesten Theilnahme des seel. Herrn Directors Tisching gegründete Anstalt, zu besuchen, den Spielen der Kinder zuzusehen, und sich von den Resultaten dieser Erziehungsmethode zu überzeugen die überall mehr und mehr als richtig anerkannt ist.

Die Redaction.

## Kirchenzettel.

### St. Nicolai-Kirche.

Sonntag, den 4. April 1875.

Vormittagspredigt: Herr Pastor prim. Grütter.  
(Confirmation.)

Nachmittags: Kein Gottesdienst.  
Wochentagen: Montags Herr Pastor prim. Grütter.  
(für die Neu-Confirmirten.)

Donnerstags: Herr Pastor Stänkel.

### St. Spiritus-Kirche.

Vormittagspredigt: Herr Pastor Herkehl.

## Stadt-Gemeine.

### Verheirathete.

Den 28. März.	Friedrich Wilhelm See, S. des Kaufmanns Trachmann.
" — "	Euse Auguste Minna, F. des Kaufmanns Menge.
" — "	Conrad Friedrich Wilh, S. des Maurers Franemann.
" — "	Theodor Adolph Heinrich, S. des Gärtners Kalle.
" 29. "	Luisa Charlotte, F. d. Zimmermanns Kraak.
" — "	Carl Wilh, S. d. Luise Kefate.
" — "	Wilhelmine Charl. Luise Carol. Elisabeth, F. d. Sergeant Möbert.
" — "	Charlotte Frieda Auguste, F. d. Tischlers Westmann.
" — "	Ludwig Carl, S. d. Briefträgers Däferer.
" 30. "	Adolph Friedrich August, S. des Schenkweins Oberheide.

### Copulirte.

Den 29. März.	Schubmohr Heinrich Christian Praagt und Jgfr. Friederike Wilh. Frevert.
" — "	Arbeitsm. Bürger Heinrich Conrad Müller und Catharine Luise Gühmann.
" — "	Kubauer und Maurer Carl Heinrich Kaufmann und Jgfr. Dorothee Caroline Depping.
" 30. "	Gymnasiallehrer Gustav David Ferdinand Ohlendorf und Jgfr. Johanne Friederike Luise Charlotte Kest.
Den 1. April.	Mäder Georg Gottfried Bornemann und Jgfr. Marie Caroline Junge.

### Verstorbene.

Den 28. März.	Ebstein Meta Weyer, 30 J. 2 W. 9 T.
---------------	-------------------------------------

# Samelnsche Anzeigen

## zum Besten der Armen.

(Gegründet vom Senior Dr. theol. und phil. F. G. F. Schläger.)

Der Jahrgang des Blattes kostet 3 Mark 60 Pf. Die Insertionsgebühren betragen die Petit-Zeile oder deren Raum 10 Pf und bei sofort wiederholten und bei Buchhändler-Anzeigen die Hälfte. Erscheinen jeden Sonntag Morgen.

**33. Jahrg.** Sonntag, den 11. April 1875. **15. Stück.**

### Edictalladung.

1) Der Weinfiger Christian Kei-  
nede, Haus No 38 und 40 zu Haver-  
beck, hat dem Gerichte angezeigt, daß er  
wegen eines ihm aus der Landes-Creditan-  
stalt in Hannover zu bewilligenden Dar-  
lehens Hypothek mit seinem gesammten Ver-  
mögen, insonderheit mit seinem im Bezirke  
des unterzeichneten Amtsgerichts belegenen  
Grundbesitz zu bestellen beabsichtige.

Namentlich sollen verpfändet werden:  
seine beiden zu Haverbeck unter den  
Haupt-Nummern 38 und 40 belegenen  
Weinfigerstellen nebst allen dazu ge-  
hörenden Gebäuden, Berechtigungen,  
Ländereien pp., insonderheit den in  
der Grundsteuer-Mutterrolle für Ha-  
verbeck unter Haupt- No 40 mit 2  
Morgen 10 [Mth. und unter Haupt- No  
38 mit 17 Morgen 110 [Mth. be-  
schriebenen Grundstücken;

2) ferner hat der Wittmeister a. D. Her-  
mann v. Mengersen zu Helsen dem  
Gerichte angezeigt, daß er wegen eines ihm  
aus der Landes-Creditanstalt in Hannover  
zu bewilligenden Darlehens Hypothek mit  
folgenden Grundstücken;

1, den vormalig Lenke- und Schramme-  
schen Grundstücken in der Feldmark  
Sameln, beschrieben in der Grund-  
steuer-Mutterrolle für Sameln unter  
Haupt- Nr. 825 und den Nr. 63, 65,  
67, 68 und 69 der Charta XLIII,  
und

2, der Steinbrinkswiese in der Feldmark  
Helsen, beschrieben in der Grund-  
steuer-Mutterrolle für Helsen noch  
auf den Namen „des Ministeriums  
des Königlichen Hauses für die aus-  
geschiedenen Complexe von Domanal-  
Gütern“ unter Haupt- Nr. 1 mit ins-  
gesammt 18 Morgen 100 [Mth., welche  
der Provoquant laut Contracto vom  
30. Juni 1874 von der Königlichen  
Finanz-Direction zu Hannover käuflich  
erworben hat.

zu bestellen beabsichtige.

Nachdem die Provoquanten als verfügungs-  
fähige Eigenthümer des zu verpfändenden  
Grundbesitzes sich allhier vorläufig ausge-  
wiesen haben: so werden unter Bezugnahme  
auf die §§ 25 und 26 der Verordnung  
vom 18. Juni 1842 und den §. 18 des  
Gesetzes vom 12. August 1846 alle Die-  
jenigen, welche an die bezeichneten Pfand-  
gegenstände Ansprüche irgend einer Art er-  
heben zu können glauben, mögen diese in  
Eigenthums- oder Ober-Eigenthumsrechten,  
in hypothekarischen und sonst bevorzugten  
Forderungen, in Reallasten, Abfindungs-,  
Total- oder Leibzucht-Ansprüchen oder  
anderen Verhaftungen und Belastungen be-  
stehen, hierdurch vorgeladen, solche Ansprüche  
in dem dazu auf

**Wittwoch, den 19. Mai d. J.,**  
Morgens 11 Uhr

angesezten Termine anzumelden. Durch die  
Nichtanmeldung geht der Anspruch nicht

überhaupt, sondern nur im Verhältnisse zu der der Landescreditanstalt zu bestellenden Hypothek verlieren.

Einer Anmeldung bedarf es daher nur dann, wenn die Rechtsständigkeit und das Vorzugrecht der der Landes-Creditanstalt zu bestellenden Hypothek nicht eingeräumt werden soll.

Von der Anmeldepflicht sind nur diejenigen befreit, denen über ihre Ansprüche von der Direction der Hannoverschen Landes-Creditanstalt Certificate ausgestellt worden.

Daneben werden ad 1 die Rechts-Inhaber der Schulddocumente vom 27. Nov. 1822, Darlehn der Henke'schen Erben zu Haverbeck betreffend, vom 22. Juni 1827, Caution für Fr. Henke in Haverbeck betreffend, und vom 13. März 1828, Darlehn des pp. Häger in Hemeringen betreffend, hiemit aufgefordert, ihre daraus originirenden und etwa noch bestehenden Rechtsansprüche im obigen Termine so gewiß anzumelden, als widrigenfalls die dafür bestellten Hypotheken für erloschen erkannt werden würden.

Hameln, den 31. März 1875.

Königl. Amtsgericht, Abth. III. u. II.  
Kirchhoff. Müdry.

### Bekanntmachung.

Der Mühlenbesitzer Beitz in Rohrsen hat sein Vermögen den Gläubigern abgetreten. Es ist der Concursproceß wider denselben für eröffnet erklärt und ihm das Verfügungsrecht über sein Vermögen entzogen, auch sind die anhängigen Zwangsvollstreckungen sistirt und zum interimistischen Curator ist der Obergerichtsanwalt Haltenshoff hieselbst bestellt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche an die Concursmasse im Termine

**Freitag, den 14. Mai d. J.,**

Morgens 10 Uhr

dem unterzeichneten Amtsgerichte anzumelden. Diejenigen, welche sich nicht melden, werden von der Concursmasse ausgeschlossen.

In demselben Termine haben die Gläubiger sich über die Person des definitiven Curators zu erklären.

Auch soll in diesem Termine die zur Concursmasse gehörige, in Rohrsen bei Hameln unter Nr. 39 belagene

### Köfchner, früher Reibauer-Stelle und Erbenzinsmühle

an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu derselben gehören nach der eingelieferten Beschreibung:

### ein neues Bohubaus, eine fast völlig neue Mehlmahlmühle

mit 2 Turbinen nach Mahler'schem System, vier complete Mahlgängen und einer Reinigungsmaschine; ein Anbau mit Dreschmaschine und Kreisäge, eine Scheune mit neuer Stallung, ein Bohubaus mit neu eingerichteten Bodosen ferner eine mindestens 14 Pferdekraft starke perennirende Wasserkraft, 1 Morgen 11 Ruthen Hofraum und Garten, 8 Morgen 99 Ruthen Wiesen und Ackerland und eine Holzberechtigung zu Bezug von Brennholz aus der Gemeindeforst.

Alle, welche an diesen Immobilien Eigenthums-, Naber-, lehnrechtliche, fideicommissarische, Pfand- und andere dingliche Rechte insbesondere Servituten und Realberechtigungen zu haben vermeinen, werden aufgefordert, diese Rechte anzumelden, welche, wenn sie nicht angemeldet werden, im Verhältnisse zum neuen Erwerber verloren gehen. Der Ausschlußbescheid wird nur an hiesiger Gerichtsstelle affigirt.

Beeschlossen

Hameln, den 3. April 1875.

Königliches Amtsgericht, Abth. I.  
Kern.

Magistrat Hameln, den 10. April 1875.

Das zeitler als Bleiche benutzte städtische Grundstück an der Bürenstraße soll am **Rittwoch, dem 14. d. M.,** Mittags 12 Uhr auf dem Rathhause unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend verpachtet werden.

## Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Vorschriften im § 71 der Militär-Ersatz-Instruction vom 26. März 1868 wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach dem von der Königlichen Ober-Ersatz-Commission im Bezirke der 3<sup>en</sup>. Infanterie-Brigade genehmigten Plane behuf Abhaltung des diesjährigen Kreis ersatz-Geschäfts die Termine zur Musterung und Loosung der Militärpflichtigen, zur Unternehmung der Dienstunfähigen, sowie Zurückstellung der wegen häuslicher Verhältnisse im Falle einer Mobilmachung unabsömmlichen Reservisten und Wehrmänner, ferner zur Unternehmung der sich zum Eintritt in eine Unterofficierschule Meldenden, sowie endlich zur Prüfung der erhobenen Pensionsansprüche der Invaliden, im Kreise Hameln abgehalten werden wie folgt:

### I. Für den Amtsbezirk Lauenstein im Amtlocale Das.

1. Sonnabend, den 17. April d. J.

Musterung der Militärpflichtigen aus denjenigen Ortschaften, deren Namen die Anfangsbuchstaben **A** bis einschließlich **H** haben, mithin einschließlich der Ortschaft Hohnen.

2. Montag, den 19. April d. J.

Musterung der Militärpflichtigen aus den übrigen Amtsortschaften, Entscheidung auf die vorliegenden Reclamations-Berhandlungen des Amtsbezirks Lauenstein, ferner

Klassificationsgeschäft und Unternehmung der dienstunfähigen Reservisten und Wehrmänner, sowie Unternehmung der sich zum Eintritt in eine Unterofficierschule Meldenden und endlich Prüfung der erhobenen Pensions-Ansprüche der Invaliden des Amtes Lauenstein,

### II. Für den Amtsbezirk Polle und Stadt Bodenwerder im Amtlocale zu Polle

am Mittwoch, den 21. April d. J.

Musterung, Klassificationsgeschäft, und Unternehmung der dienstunfähigen Reservisten und Wehrmänner, Entscheidung auf die vorliegenden Reclamations-Berhandlungen, ferner Unternehmung der sich zum Eintritt in eine Unterofficierschule Meldenden und endlich Prüfung der erhobenen Pensionsansprüche der Invaliden des Amtsbezirks Polle u. Stadt Bodenwerder.

### III. Für den Amtsbezirk Hameln und Stadt Hameln im Amtlocale zu Hameln

1. Freitag, den 23. April d. J.

Musterung der Militärpflichtigen aus der vormaligen Voigtei Hameln.

2. Sonnabend, den 24. April d. J.

Musterung der Militärpflichtigen aus der vormaligen Voigtei Herzen.

3. Montag, den 26. April d. J.

Musterung der Militärpflichtigen aus der vormaligen Voigtei Grohnde, ferner Klassificationsgeschäft und Unternehmung der dienstunfähigen Reservisten und Wehrmänner, sowie Unternehmung der sich zum Eintritt in eine Unterofficierschule Meldenden und endlich Prüfung der erhobenen Pensionsansprüche der Invaliden des Amtsbezirks Hameln und der Stadt Hameln.

4. Dienstag, den 27. April d. J.

Musterung der Militärpflichtigen der Stadt Hameln, sowie Entscheidung auf die vorliegenden Reclamations-Berhandlungen des Amtsbezirks Hameln u. der Stadt Hameln.

### IV. Loosung der sämtlichen Militärpflichtigen aus dem Kreise Hameln im Amtlocale zu Hameln

Mittwoch, den 28. April d. J.

Demgemäß werden

1) alle diejenigen jungen Männer, welche im Jahre 1855 im Kreise Hameln geboren, beziehungsweise diesem Geburtsjahre

angehörend, im Kreise domicilberechtigt sind, oder als in einem Diensthoten-, Gefellen-, Lehrlings- u. s. w. Verhältnisse stehend, sich zur Zeit im Kreise aufhalten,

2) die Militärpflichtigen aus den älteren Jahrgängen, welche sich noch nicht vor einer Ersatzbehörde zur Musterung gestellt, oder über ihr Militärverhältnis eine definitive Entscheidung — völlig befreit, Ausmusterungs-Erfaßreserveschein — noch nicht erhalten haben, disponibel geblieben und von der Bestellung nicht ausdrücklich entbunden sind, (ausgenommen sind jedoch diejenigen im Jahre 1852 geborenen Militärpflichtigen, welche für einen Truppentheil angehoben, ohne ihr Verschulden jedoch noch nicht zur Einstellung gelangt sind) hiermit aufgefordert, sich bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen und Nachtheile in den vorbezeichneten Terminen Morgens

### präcise 7 $\frac{1}{2}$ Uhr

zu stellen, wobei bemerkt wird, daß das Erscheinen der Militärpflichtigen zu dem Loosungstermine am 28. April nicht unbedingt erforderlich ist.

Der Civil-Vorsitzende der Ersatz-Commission des Kreises Hameln.

A. Meyer,  
Kreishauptmann.

Unter Bezugnahme auf die öffentliche Ladung vom heutigen Tage; das diesjährige Kreis-Ersatz-Geschäft betreffend, werden in Gemäßheit der Vorschrift § 71 sub 1 der Militär-Ersatz-Instruction die Gemeinde-Behörden, welche die Stammrollen zu führen haben, hiermit beauftragt, die Vorladung der Militärpflichtigen zum Musterungstermine zu veranlassen und für deren rechtzeitige Bestellung vor der Ersatz-Commission Sorge zu tragen.

Die Stammrollen werden zu diesem Zwecke baldigst zurückgegeben werden.

Soweit die Militärpflichtigen am Orte oder in unmittelbarer Nähe sich aufhalten,

kann die Ladung mündlich erfolgen; bei mündlicher sowohl als schriftlicher Ladung sind jedoch die Militärpflichtigen besonders darauf aufmerksam zu machen, daß

1) ein bereits empfangener Loosungs- & Bestellungschein von dem Militärpflichtigen im Termine vorzuzeigen ist, widrigenfalls sofort ein Duplicat auf Kosten des Militärpflichtigen ausgefertigt wird,

2) in den Fällen, wo die Zurückstellung wegen Erwerbunsfähigkeit der Eltern beantragt wird, die Letzteren an den dazu festgesetzten Tagen im bezügl. Musterungs-Local vorzustellen sind.

3) Militärpflichtige, welche mit ungereinigtem Körper vor der Ersatz-Commission erscheinen, zu gewärtigen haben, von der Musterung ausgeschlossen und als vorzugsweise heranzuziehen notirt zu werden. Ferner sind junge Leute, welche sich zum Eintritt in die Unterofficierschule melden wollen, darauf aufmerksam zu machen, daß folgende Atteste bei der Vorstellung von dem sich zum Eintritt Meldenden zu überreichen sind, als

- a. Geburtschein,
- b. Führungsattest seiner Ortsobrigkeit und seines Lehr- oder Brodherrn,
- c. die Zustimmung seines Vaters oder Vormundes zum Eintritt in die Unterofficierschule, beglaubigt durch die Orts-Behörde.

Schließlich wird den betreffenden Gemeinde-Beamten in Erinnerung gebracht, daß deren Erscheinen im Musterungstermine erforderlich ist und erwartet, daß die Recherche nach den bis zur Einreichung der Stammrollen unermittelt Gebliebenen derart gefördert werden, daß im Musterungstermine, soweit dies möglich, genaue und bestimmte Angaben über dieselben erstattet werden können.

Hameln, den 12. März 1875.

Der Kreishauptmann  
A. Meyer.

## Verkauf und Edictalladung.

Auf freiwilligen Antrag der Berechtigten soll das Strahl'sche Mühlens- und Fabrikwesen No 54, jetzt No 2, in Reinerbed mit Zubehör, zu welchem namentlich 3 Morgen 13 Rutben Land zu rechnen,

Donnerstag, den 22. April d. J.,

Morgens 11 Uhr

vor unterzeichnetem Amtsgerichte unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend verkauft werden; und werden Alle, welche daran Eigenthums-, Naber-, lehnrechtliche, fideicommissarische, Pfand- und andere dingliche Rechte, insbesondere auch Servituten und Realberechtigungen zu haben vermögen, hiermit aufgefordert, solche in dem anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls letztere für den sich nicht Meldenden im Verbältnisse zum neuen Erwerber verloren gehen würden.

Hameln, den 24. März 1875.

Königliches Amtsgericht, Abtheil. III.  
Kirchhoff.

Magistrat Hameln, den 3. April 1875.

Die Fischerei in der Weier oberhalb des Wehrs bis zur Grenze gegen Lündern und Ohr, sowie in den zugehörigen Nebengewässern soll am Dienstag, den 13. d. Mts., Mittags 12 $\frac{1}{2}$  Uhr auf dem Rathhause für die Dauer von 6 Jahren unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Magistrat Hameln, den 9. April 1875.

Das pro Dies Quartal d. J. zu zahlende Schulgeld ist bezüglich der Classen des hiesigen Gymnasii und der Realschule vom 12. bis zum 17. d. Mts. mittags von 11 bis 1 Uhr an dem betreffenden Rendanten nur in den genannten Schullocalen zu entrichten.

## Bekanntmachung.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die wegen Restauration der Münsterkirche erforderliche Kirchensteuer für das 1ste Halbjahr 1875 in den Tagen vom 13. bis einschließlich 17. dieses Monats bei hiesiger königlicher Steuer-Casse 1. zu entrichten ist.

Die Steuer beträgt für das Jahr von je 3 Mark von der veranlagten königl. Gebäudesteuer 36 Pfennig, von der veranlagten königl. Einkommen- u. Classensteuer 24 Pfennig.

Beitragspflichtig ist jeder zur evangelisch-lutherischen Confession gehörige, zu den genannten Steuern veranlagte Einwohner.

Bemerkt wird noch, daß über diese Kirchensteuer in den gewöhnlichen Steuerzetteln quittirt wird, weshalb diese bei Entrichtung der Steuer vorzulegen sind, sowie daß bei nicht rechtzeitiger Zahlung auch für diese Steuer die durch das Gesetz vorgeschriebenen Folgen eintreten.

Hameln, den 9. April 1875.

Der Kirchenvorstand  
Grütter.

Magistrat Hameln, den 9. April 1875.

Zur Abnahme der Rechnung der Wethorischen Gesamtschule von den Jahren 1872/74, sowie zur Wahl eines Kobuberrn an Stelle des abgehenden Herrn Deconom Sennholz steht Termin an

Sonntag, den 24. d. M.,

Mittags 12 Uhr

auf hiesigem Rathhause, wozu die Dede-Interessenten unter der Verwarnung eingeladen werden, daß bei den Ausbleibenden es so angesehen werden soll, als wenn sie dem Beschlusse der Mehrzahl der Erschienenen beigestimmt hätten.

Magistrat Hameln, den 9. April 1875

Gefunden und auf dem Polizei-Büreau abgeliefert: 1 Paar Handschuh und 1 Taschentuch.

In das Handelsregister Fol. 192 ist eingetragen:

Firma: Joh. Siemsen.

Ort der Niederlassung Hameln.

Firmen-Inhaber: Joh. Siemsen in Hannover.

Bemerkung. Die Firma ist von Hannover hierher verlegt.

Hameln, den 1. April 1875.

Königliches Amtsgericht Abtheil. II.  
Müby.

**Magistrat Hameln, den 10. April 1875.**

Nachdem sich wiederum hier die Wuthkrankheit bei einem Hunde gezeigt hat, bestimmen wir unter Bezugnahme auf die Ministerial-Bekanntmachung vom 18. April 1864 und den §. 397. Z. 11 des Straf-Gesetz-Buches das Nachfolgende:

2. Hunde, bei welchen die Wuthkrankheit eingetreten, oder welche durch irgend einen Umstand der Wuthkrankheit verdächtig sind, müssen von dem Eigenthümer, oder demjenigen, welcher den Hund unter Aufsicht hat, sofort getödtet werden.

2. Hunde, welche mit einem wuthkranken oder der Wuthkrankheit verdächtigen Hunde in Berührung gekommen sind, müssen für einen Zeitraum von 16 Wochen vollständig abgesperrt und gesichert werden.

3. Hunde, welche nicht eingesperrt gehalten werden, sind auf die Dauer von 7 Wochen mit einem vollständig sichernden Maulkorbe zu versehen.

4. Dem Magistrat ist in den Fällen sub 1 und 2 von dem stattgehabten Ausbruche der Wuthkrankheit, von dem Verdacht, daß letzterer vorliege und dem, was hinsichtlich des fraglichen Hundes geschehen ist, ungeträumt Anzeige zu machen.

5. Zuwiderhandlungen werden in Gemäßheit des §. 367 Z. 11 des Straf-Gesetz-Buches mit Geldstrafe bis zu 50  $\mathcal{R}$  oder mit Haft bestraft werden.

### **Verkäufe zum Meistgebot.**

Magistrat Hameln, den 9. April 1875.

Im fertigte Siele sollen

### **Freitag, den 16. d. Mts.**

9 Stück	Nichten Sparren,
29 "	Habuebände,
223 "	Leiterbäume,
265 "	Latten Knüppel,
1035 "	Baumstangen,
996 "	Bohnensiefteln,
465 "	Leiterstöcker,

meistbietend verkauft werden. Käufer wollen sich Nachmittags 1 Uhr am Neuen Thor einfinden.

Auf Antrag des Herrn Kaufmanns Hayle hieselbst, soll am

### **Dienstag, den 13. d. M.,**

11 Uhr Morgens

dessen vor dem Mühlenthor etwa 2 Morgen großer Garten an Ort und Stelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Bei annehmbarern Gebote wird der Zuschlag sofort ertheilt werden. Auch steht zu derselben Zeit und an demselben Orte zweiter und letzter Verkaufstermin der im Westen belegenen Wiege des Herrn Hayle an.

**Fröhlich, Gerichtsvogt.**

### **Am Mittwoch, den 14. d. M.,**

11 Uhr Morgens

steht zweiter und letzter Verkaufstermin des vor dem Mühlenthor belegenen Gartens des Herrn Particuliers Strauß an Ort und Stelle an.

**Fröhlich, Gerichtsvogt.**

Wegen Ablebens des Gastwirths Herrn Levy hieselbst, soll dessen in dieser Stadt Osterstraße Nr. 18 belegenes Wohnhaus, in welchem seit einer langen Reihe von Jahren, die Gastwirthschaft und Ausspann mit dem glänzendsten Erfolge betrieben, am

### **Sonntag, den 24. d. M.,**

11 Uhr Morgens

öffentlich meistbietend an Ort und Stelle verkauft werden.

Bemerkte, daß sich das Haus seiner vorzüglich guten Lage halber zu jedem Geschäfte eignet.

Hameln, den 9. April 1875!

**Fröhlich, Gerichtsvogt.**

In Zwangsvollstreckungssachen des Kaufmanns W. Niehuse in Dameln, wider den Budiker Möbelenbrink allhier, werde ich dem v. Möbelenbrink an

**Freitag, den 16. April d. J.,**

Nachmittags 2 Uhr

eine Nähmaschine öffentlich meistbietend gegen sofortige Zahlung verkaufen.

Kaufliebhaber wollen sich im Gasthause des Herrn Klages Emmerstraße einfänden.

**Fröhlich, Gerichtsvogt.**

Zum Verlaufe des an der Neuenmarktstraße unter Nr. 20 belegenen Wohnhauses des Herrn Tapzierers Luttmann steht zweiter und ganz bestimmt letzter Verkaufstermin auf

**Freitag, den 16. d. M.,**

11 Uhr Morgens

an.

Kaufliebhaber wollen sich in der Wohnung des Unterzeichneten einfänden.

**Fröhlich, Gerichtsvogt.**

Zum Verkauf der Schayberg'schen

### **Gastwirthschaft**

allhier ist zweiter Termin auf

**Sonnabend, den 17. April d. J.,**

Vormittags 11 Uhr

an Ort und Stelle angezeigt, in welchem der definitive Zuschlag möglichst gleich erfolgen soll.

**Köller, Gerichtsvogt.**

### **Geburts = Anzeige.**

Dameln, den 7. April 1875.

Durch die heute früh 7 Uhr erfolgte glückliche Geburt eines gesunden Töchterchens wurden hoch erfreut

**Heinr. Fischer und Frau**  
geb. Pflümer.

### **Bermischte Anzeigen.**

**Falkenkrüger Lagerbier**

Fass- und Flaschenreifes. Niederlage

**C. L. Dose.**

Zur Benutzung  
**meines Scheibenstandes**  
sowie  
**zum Besuch meiner Wirthschaft**  
lade freundlichst ein.  
**E. Költje.**  
Schliöckers-Brannen.

## **Brut = Eier.**

Von meinen auf diversen Ausstellungen prämirten Hühner-Stämmen erlasse ich zu den von der Hühnerzüchter-Abtheilung des Hannoverischen Gesellschaftsvereins festgestellten Preisen:

Rothhühnerfarbige Cochins à 75 Pf.

Weiße Cochins à 75 Pf.

Dunkle Bramas à 75 Pf.

Schwarze Spanier à 50 Pf.

Italiener à 40 Pf.

Poudans à 50 Pf.

Für Verpackung werden die Anslagen berechnet.

**W. Meyer,**

**Alte Burg bei Selxen.**

**Postexpedition Aerzen.**

Den geehrten Bewohnern Hamelns die ergebene Anzeige, daß ich am 24. d. J. in der kgl. Hebammenanstalt zu Hannover meine Prüfung mit dem Prädicat „sehr gut“ bestanden und vom hies. Wohlh. Magistrat am 2. d. M. als Hebamme für die Stadt Hameln berechtigt bin.

Hamelns, den 3. April 1875.

**Witwe Westpfal,**

Münsterkirchhof Nr. 6 c.

### **Gefunden:**

Ein Bund Schlüssel. Gegen Erstattung der Insektionsgebühren in Empfang zu nehmen bei

**F. Seeborn, Brückertthor.**



Meinen geehrten Kunden hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich

# meine Hutfabrik

von **Bäckerstr. 15** nach **Bäckerstr. 20**

neben **Herrn Kaufmann Sporleder** verlegt habe. Ich bitte um die Fortdauer des mir bisher geschenkten Vertrauens, welches ich durch aufmerksame Bedienung und gute Arbeiten werde zu erhalten suchen.

**W. KLARE,** Hutmacher.

## Wohnungsveränderung!

Unter dem heutigen Tage verlegte mein Geschäft von Bäckerstraße 38 in mein Haus Bäckerstraße 58.

Zugleich empfehle hierbei zum bevorstehenden Schulwechsel sämtliche hier gängige Schul-: S Schreibbücher, sowie mein Lager von Schreib-, Post- und Vorkurspapieren, Schreib- S Zeichnen Materialien in großer Auswahl.

Gleichzeitig mache einem hochgeehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige, daß ich das in meinem jetzigen Hause früher von Herrn W. Köpke seit langen Jahren betriebene

**Porzellan-, Glas- & Topfgeschäft**  
**nebst Mienerkohlen- Handlung**  
in unveränderter Weise fortsetzen werde.

Indem ich auch in diesem neuen Geschäft wie bisher billige und reelle Bedienung verspreche, bitte ich bei Bedarf um geneigten Zuspruch.

Sameln, den 1. April 1875.

**C. ALBRECHT, Buchbinder.**

**Es**

stets vorrätzig.

**C. L. Dose.**

## Tanz- & Anstands- Unterricht.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich bis Mitte d. Monats den Unterricht der höheren Tanz- und Anstandslehre wieder beginnen werde. Für junge Mädchen verbunden mit „gymnastischen Uebungen“ zur körperlichen Ausbildung.

Gest. Meldungen wolle man an die Exp. dieser Zeitung machen.

**Frieda Kollé,**

Lehrerin der höheren Tanzkunst  
und weibl. Gymnastik.

Bonn, den 7. 4. 75.

## Wohnungs - Veränderung.

Meinen geehrten Kunden zur Nachricht, daß ich jetzt **Thiethorstraße 6** wohne.

Zugleich verspreche vor wie nach alle Aufträge auf das Beste auszuführen.

**Fr. Nolte,** Instrumentenschleifer.

## Wohnungs - Veränderung.

**Dr. med. Lodemann**

wohnt vom 1. April an bei  
Herrn **Deconom L. Beddies,**  
**Osterstraße 8. 1 Treppe hoch.**

## CONCERT des Gesangvereins.

Sonntag, den 18. April 1875,  
Nachmittags 4 $\frac{1}{2}$  Uhr  
in der hiesigen Münsterkirche:

### Athalia

von Mendelssohn - Bartholdy.

Eintrittskarten à 7 & 5 S.; bei Herrn Kaufmann Stüffer, in der Dppenheimer'schen Musikalien-Handlung und in der Brecht'schen Buchhandlung. Schülerbillets bei den betreffenden Calfactoren à 3 K.

Der Eingang in die Kirche ist nur von der Nordseite.

Weisse Kartoffeln und Saat-Gerste bei  
H. Wehrhahn, Baustraße 5.

Meine Wohnung befindet sich jetzt

### Bäckerstraße 38

Herrn Kaufmann Bollmeyer gegenüber.  
Zugleich empfehle die neuesten Facons  
in Seiden-, Filz-, Stoff- & Strohhüten  
in recht großer Auswahl und sehr billigen Preisen.

H. W. Arend.

Kgl. Preuss. Lotterie-Loose  
zur Hauptziehung 151. Lotterie (16. April  
b. 3. Mai 1875) versendet gegen baar:  
Originale  $\frac{1}{2}$  a 50,  $\frac{1}{4}$  a 25 Thlr.;  
Antheile  $\frac{1}{8}$  a 10,  $\frac{1}{16}$  a 5,  $\frac{1}{32}$  a 2 $\frac{1}{2}$  S.  
Carl Hahn in Berlin S.  
Kommandantenstr. 30.

Eine Arbeiterin kann in meiner Ta-  
baksfabrik dauernde Beschäftigung finden.  
A. G. Naapfe.

## Oberweser- Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

Die Herren Actionaire der Oberweser-  
Dampfschiffahrts-Gesellschaft werden hiermit  
zur diesjährigen ordentlichen General-  
versammlung auf

Sonntag, den 25. April  
Nachmittags 4 Uhr

in Herrn Jean Meyer's Hôtel hieselbst  
eingeladen.

Die Fahrt zur General-Versammlung  
und zurück ist für die Herrn Actionaire  
auf unsern Dampfschiffen frei und genügt  
die Vorzeigung der Actien, zur Legitima-  
tion.

Zur Theilnahme an der Generalver-  
sammlung ist die Vorzeigung der Actien  
statutarisch erforderlich.

### Tagesordnung:

Bericht des Vorstandes und des Auf-  
sichtsraths.

Rechnungsablage.

Neuwahl der Mitglieder des Aufsichts-  
raths und deren Stellvertreter.

Am 24. April werden die täglichen  
Fahrten zwischen Hameln und Carls-  
hafen wieder eröffnet.

Abfahrt von Hameln 6 Uhr, von Carls-  
hafen 7 $\frac{3}{4}$  Uhr Vormittags. Erste Fahrt  
von Carls-  
hafen am 25. April.

Hameln, den 8. April 1875.

### Der Aufsichtsrath

H. L. Koch.

## Credit-Verein.

Die Mitglieder des Creditvereins hie-  
selbst werden zu der

Donnerstag, den 15. d. M.,

Abende 8 Uhr

auf dem Rathhaus-Saale stattfindenden  
ordentlichen Generalversammlung  
hierdurch eingeladen:

- 1) Mittheilung der Jahresrechnung pro 1874 und der Geschäftsbilanz.
- 2) Beschlusfassung über die Gewinnvertheilung und die dem Vorstande zu erteilende Decharge.
- 3) Wahl von 3 Ausschußmitgliedern auf 3 Jahre an Stelle der statutengemäß auscheidenden drei Mitglieder.
- 4) Antrag auf Ausschließung einiger Mitglieder des Vereins, welche ihre Verpflichtungen gegen den Verein nicht erfüllt haben.
- 5) Bestimmung des Höchstbetrags der Anleihen und Spareinlagen.
- 6) Aenderung des § 90 der Statuten.

Der Ausschuß des Credit-Vereins zu Hameln, Eingetragene Genossenschaft.  
Hoppe.

Ich empfehle mich dem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum als

## Herren - Kleidermacher

in und außer dem Hause.

**W. Kulle,**

Atemarktstraße Nr. 18.

## Eine Köchin

auf Dampfschiff Armin sucht gegen hohes Gehalt Captain Winkelmann.  
Näheres bei W. Lampe.

Sehr schönen Birnenfaß & Apfelgelee empfiehlt  
**A. G. Raapke.**

**Strohhüte, Blumen, Bänder, echte Federn, Schleiergaze, sowie sonstige Putzsachen bei**

**Anna Riemann.**

Auf Johannis suche ich ein rechtliches Mädchen.

**G. W. Pieper.**

2 verschiedene Familienwohnungen sind Umstände halber, die eine noch zu Johannis, zu Michaelis zu vermieten  
Bäckerstraße 26.

Liebig Company's  
Fleisch - Extract

aus FRAY-BENTOS (Süd-Amerika.)  
wenn die Etiquette den Namenzug J. V. Liebig in blauer Farbe trägt.

Nur ächt

In Hameln zu haben bei den Herren:  
Adolph Abrens. H. Bodensieck.  
Louis Bollmeyer. A. D. Lenke.  
H. Habenicht. G. W. Hake.  
F. W. Rese. Carl Hapke. Wilh. Keller.  
J. G. Bollmeyer. Neue Apotheke.

Das rühmlichst bekannte Universal-Reinigungssalz von A. W. Bullrich, Berlin, ist für hier und Umgegend allein echt zu haben bei  
**A. C. Raapke.**

Eine gut milchgebende Ziege zu verkaufen  
Gummenstr. 18.

Eine herrschaftliche Wohnung auf sogleich oder später mit Garten zu vermieten  
Osterstraße 21.

Auf 1. Mai ist eine kleine Wohnung zu vermieten  
Kupferschmiedestr. 5.

Eine kleine Wohnung zu vermieten.  
D. Krüger, Wehler-Weg 16.

Auf sogleich oder später eine möblierte Wohnung zu vermieten, für 1 oder 2 Herren, mit oder ohne Beköstigung.  
Atemarktstraße 31.

**Nächsten Mittwoch Liedertafel.**

## Dankfagung.

Mit dem im Klingbeutel vorgefundenen Pakete mit 2  $\mathcal{F}$  haben wir 2 arme Kranke erfreut  
die Kirchenvorsteher.

## Verschönerungsverein.

Anschließend an den Rechenschaftsbericht unseres Vereines vom 26. v. M. bringen wir hierdurch zur Kenntniß der Mitglieder und Freunde des Vereines, daß die Herren

**Kaufmann Pralle und  
Kurschner Nehm**

auf unser Ersuchen sich freundlichst bereit erklärt haben, die Sammlungen der Beiträge etc. für das laufende Jahr zu übernehmen.

Dameln, den 2. April 1875.

**Für den Vorstand.  
Heise.**

Zur Verschönerung der neuen Allee nach der Höhe von E. P. in D. 10 M. dankend erhalten.

Dameln, den 31. März 1875.

Heise.

### Zu dem Werke von Carl Vogt

über künstliche Fischzucht heißt es:

„Es ist begreiflich, daß die jungen Fische eine Menge von Feinden haben, welche ihnen ganz besonders während der Ruheperiode nach dem Auskriechen aus dem Eier (während dieser Zeit, in welcher sie der Dottersack erhält, liegen sie meistens unbeweglich auf dem Grunde) gefährlich wird. Zu den Raubfischen und Krebsen, welche ich früher erwähnte, gesellen sich nun auch eine Menge fleischfressender Insectenlarven, sowie die Wasserlalamander und andere Thiere, namentlich Vögel, wie Bachstelzen und Wasserramseln. Jetzt mögen ihnen auch die Weipfische gefährlich werden, welche sie wie anderes Gewürm haschen. Wenn sie auch an sehr feichte klare Stellen sich flüchten, wo sie besonders den Raubfischen leichter entgehen können, so ist es doch leicht begreiflich, daß stets nur eine geringe Zahl von Jungen durch alle diese Fährlichkeiten sich durchwindet, um zu einer Größe zu gelangen, welche einigermaßen das weitere Fortkommen verbürgt, und daß ein großer Theil der von den Fischen gelegten Eier auf die eine oder andere Weise zu Grunde geht. Es hält schwer, eine Berechnung über den natürlichen Abgang anzuge-

stellen, doch glaube ich nicht unter der Wahrheit zu sein, wenn ich annehme, daß von 100 gelegten Eiern der Forellen und Lachse nur 1 Junges das Alter eines Jahres in gewöhnlichen Verhältnissen erreicht.“

Nach dem Urtheile dieses erfahrenen Naturforschers kann man also unter gewöhnlichen Verhältnissen, und wie oft werden diese durch außergewöhnliche Ereignisse unterbrochen, z. B. Hochwasser kann den ganzen Laich im Fluße zerstören, auf 100 gelegte Eier 1 einjährigen Lachs rechnen. Wie stellt sich nun dagegen die künstliche Lachszucht?

Bei letzterer beträgt durchschnittlich der Verlust 5 und 10 pCt.; bei 100,000 angebrüteten Lachs-Eiern erhält man also 90,000 junge Lachse nach abgelaßtem Dottersack. Wiesiel bringen es davon nun zum Alter von 1 Jahre, mit welchem die Hauptgefahren überwunden sind.

Die jungen Lachse werden aus der diesigen Brütanstalt in die Weser gesetzt, nachdem sie den Dottersack verloren haben; da damit die von Vogt erwähnte so gefährliche Ruheperiode überwunden ist, und wenn man zugleich in Erwägung zieht, daß nach Vogt von den in natürlichem Wege gelegten Eiern 90 pCt. vor dem Ankommen verloren gehen, so wird man der Wahrheit vielleicht nahe kommen, wenn man den Verlust bis zu dem Alter von 1 Jahre auf  $\frac{3}{4}$  anschlägt. Es würden danach von 90,000 jungen Lachsen der hiesigen Brütanstalt  $\frac{1}{4}$  oder 22,500 ein Jahr alt werden.

Auf dem natürlichen Wege kann man bei 100,000 Eiern auf 1 pCt. also 1000 einjährige Lachse rechnen; die künstliche Zucht liefert also mindestens 22mal mehr.

Die hiesige Anstalt hat seit ihrem Bestehen von 1858 bis jetzt etwa 600,000 junge Lachse in die Weser gesetzt, wovon nach obiger Annahme 100,000 das Alter von 1 Jahre erreicht haben.

Bei dieser Sachlage kann man sich nicht wundern, wenn die Zahl der Lachse in der Weser mit jedem Jahre gestiegen und der Fang immer ergiebiger geworden ist. Setzt die hiesige Brütanstalt ihre Thätigkeit in bis-

beriger Weise fort, so wird die Hoffnung des Hauptbegründers der hiesigen Kochschule doch zur Wahrheit werden, daß die Pacht des Kochofens die Einnahme aus der städtischen Kasse übersteigt.

Ueber die Frage, ob die hier gezüchteten jungen Lachse nach ihrer Geburtsstätte zurückkehren, werden wir nächstens berichten.

Der Hildesheimer Kreislehrer Pestalozzi-Verein hielt seine Jahresversammlung ab. Der Vorsitzende, Rector Helberg-Gronau, eröffnete dieselbe mit einer Ansprache, in welcher er unter Bezugnahme auf die herrliche Osterzeit als eine Zeit des Erwachens und wiederbeginnenden Frühlings darauf hinwies, wie auch für die deutsche Lehrerschaft eine Zeit freier Erwartung herangekommen sei, und daran den Wunsch knüpfte, daß das rechte Osterlicht die düsteren Nebel, die eine geringe Besetzung und ein häufiges Verlernen keiner mühevollen Arbeit noch immer über den Volksschullehrerstand verbreiten, recht bald verschenden möge. Als Ehrenmitglied des Pestalozzi-Vereins wurde Herr Pokamentier Müllner-Hamelu aufgenommen.

### Gespräch zwischen einem Leser und einem Verfasser.

**Der Gast.** Was haben Sie Gutes, Herr Wirth?

**Der Wirth.** Nichts als was Sie hier sehen, was auf dem Küchenzettel steht, den Sie soeben in der Hand hatten.

**Der Gast.** Und ist das Alles?

**Der Wirth.** Alles mein Herr.

**Der Gast.** Aber sagen Sie mir um aller Welt willen können Sie sich nicht auf etwas Besseres gefaßt machen?

**Der Wirth.** Ja, was heißen Sie besser mein Herr? ist das nicht gut?

**Der Gast.** Nein, so etwas, was mehr widerhält. Sauern Kohl und Speck, oder so etwas.

**Der Wirth.** Das habe ich nicht; wenn ich gewußt hätte, daß ich die Ehre von Ihnen haben würde, und Sie sauern Kohl und Speck liebten, so hätte ich mich vorgehen; aber es kommen der Personen so

viel, und jede verlangt etwas Anderes, so daß ein armer Wirth nicht weiß was er anschaffen soll. Dieses Gericht fand gestern Beifall.

**Der Gast.** Daß Sie doch keinen jaunern Kohl haben! —

Doch, wenn es nicht anders ist, so geben Sie her.

**Der Wirth.** Ich hoffe, Sie sollen zufrieden sein, es ist zwar nur ein schlechtes Gericht, aber ich weiß es auf eine eigne Art zurecht zu machen; ich werf allerlei daran, was einem hungrigen Magen bekommt. Belieben Sie näher zu treten mein Herr. —

### Kirchenzettel.

#### St. Nicolai-Kirche.

Sonntag, den 11. April 1875.

Vormittagspredigt: Herr Pastor prim. Grütter.

Nachmittagspredigt: Herr Pastor Stütel.

Wesunden: Herr Pastor prim. Grütter.

#### St. Spiritus-Kirche.

Vormittagspredigt Herr Pastor Hornkohl.

### Stadt-Gemeine.

#### Verkaufte.

Den 4. April. Johanne Dorothee Ida, 2. des Schenkwiths Oplerding.

#### Ceynlirte.

Den 4. April. Schuhmacher August Friedr. Heinrich Dietrich Frese und Isgt Johanne Wilhelm. Carol. Charlotte Schwabe.

" — " Arbeitmann Carl August Wilh. Mecke und Hanne Caroline Wilhelmine Wislig.

" — " Heinrich August Peltz und Isgt. Luise Carol. Amalie Landfeger.

" 8. " Brenner Heinrich Friedrich Wilh. Hejenz und Isgt. Hanne Sophie Caroline Heidemann.

" — " Knochenhauer Heinr. Friedr. Legtmeyer und Karoline Friederike Wilhelmine König.

#### Gestorbene.

Den 1. April. Invalide Gottfried Brunte, 80 J 10 W. 26 F.

" 2. " Schuhmacher Karl Konrad Dupe, 44 J 7 W.

" 7. " Witwe Steinmeyer, 56 J.

# Samelnsche Anzeigeu

zum  
**Besten der Armen.**

(Gegründet vom Senior Dr. theol. und phil. R. G. F. Schläger.)

Der Jahrgang des Blattes kostet 3 Mark 60 Pf. Die Insertionsgebühren betragen die Petit-Zelle oder deren Raum 10 Pf und bei sofort wiederholten und bei Buchhändler-Anzeigen die Hälfte. Erscheinen jeden Sonntag Morgens.

**53. Jahrg.** Sonntag, den 18. April 1875. **16. Stücf.**

## Bekanntmachung.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, welche die Kirchensteuer in den Tagen vom 13. bis 17. April etwa noch nicht gezahlt hätten, wird bemerkt, daß wegen Neuheit der Sache Herr Mergel sich bereit erklärt hat, auch am 19. und 20. d. M. die Zahlung ohne Weiterungen noch anzunehmen.

Die Lieferung des Heizungsmaterials für die Obergerichtslocale pro 1875/76 jährlich etwa

426 Scheffel Steinkohlen und

43½ Kubikmeter Buchenholz

soll dem Mindestfordernden überlassen werden nach Bedingungen, welche an der Tafel des Obergerichts und Amtsgerichts hieselbst und auf dem Bureau der unterzeichneten Kronanwaltschaft eingesehen werden können.

Die Lieferungslustigen wollen sich am

**Sonnabend, den 1. Mai 1875,**

Vormittags 11½ Uhr

im Locale Nr. 17 des Obergerichtsgebäudes hieselbst einfänden und ihre Angebote abgeben.

Sameln, den 10. April 1875.

Königliche Kron-Anwaltschaft.

**Kromme.**

fügungsrecht über sein Vermögen entzogen, auch sind die abhängigen Zwangsvollstreckungen sistirt und zum interimistischen Curator ist der Obergerichtsamwalt Haltendoff hieselbst bestellt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche an die Concurssmasse im Termine

**Freitag, den 14. Mai d. J.,**

Morgens 10 Uhr

dem unterzeichneten Amtsgerichte anzumelden. Diejenigen, welche sich nicht melden, werden von der Concurssmasse ausgeschlossen.

In demselben Termine haben die Gläubiger sich über die Verfen des definitiven Curators zu erklären.

Auch soll in diesem Termine die zur Concurssmasse gehörige, in Kobrsen bei Sameln unter Nr. 39 belegene

**Köthner-, früher Reibauer-Stelle**

**und Erbenzinsmühle**

an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu derselben gehören nach der eingelieferten Beschreibung:

**ein neues Wobubaus,**

**eine fast völlig neue**

**Mehlmahlmühle**

mit 2 Turbinen nach Mabl'schem System, vier complete Mahlgängen und einer Reinigungsmaschine; ein Anbau mit Drechmaschine und Kreißäge, eine Scheune mit neuer Ställung, ein Badhaus mit neu eingerichteten Bädern, ferner eine mindestens 14 Pferdekraft

Der Mühlenbesizer Weith in Kobrsen hat sein Vermögen den Gläubigern abgetreten. Es ist der Concurssproceß wider denselben für eröffnet erkannt und ihm das Ver-

starke perennirende Wasserkraft, 1 Morgen 11 Ruthen Hofraum und Garten, 8 Morgen 99 Ruthen Wiesen und Ackerland und eine Holzberechtigung zu Bezug von Brennholz aus der Gemeindeforst.

Alle, welche an diesen Immobilien Eigenthums-, Näher-, lehnrechtliche, fideicommissarische, Pfand- und andere dingliche Rechte, insbesondere Servituten und Realberechtigungen zu haben vermeinen, werden aufgefordert, diese Rechte anzumelden, welche, wenn sie nicht angemeldet werden, im Verhältniß zum neuen Erwerber verloren gehen.

Der Ausschlußbescheid wird nur an hiesiger Gerichtsstelle affigirt.

Beschlossen

Hameln, den 3. April 1875.

Königliches Amtsgericht, Abtheil. I.  
Kern.

## Verpachtung.

Auf Antrag der Vormünder soll die den Erben des weil. Halbweiers August Bremer zu Vachem erbenzinslich zuständige sogenannte wilde Fischerei in der Weser bei Vachem u. s. w. vom 1. Januar 1876 ab, öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Termin zu solchen Zwecke ist auf

Mittwoch, den 28. d. M.,

Mittags 12 Uhr

vor unterzeichnetem Amtsgerichte anberaumt.

Bei annehmbarem Gebote kann der Zuschlag sofort ertheilt werden.

Hameln, den 13. April 1875.

Königliches Amtsgericht, Abtheil. III.  
Kirchhoff.

Magistrat Hameln, den 15. April 1875.

Nach §. 44 des Gesetzes vom 17. Juni 1862 haben die Eigenthümer der bei der vereinigten landschaftlichen Brand-Casse in Hannover versicherten Gebäude etwaige Unrichtigkeiten in den bisherigen Gebäudebeschreibungen oder die inzwischen einge-

tretenen Veränderung in denselben in obrigkeitlich anzujetzenden Terminen anzumelden.

Wird durch die Aenderung eine Verminderung der Feuergefährdung bewirkt, so tritt eine Herabsetzung der Beträge ein, hat dieselbe dagegen eine Vermehrung der Feuergefährdung zur Folge, so verwirft der Versicherte eine Ordnungsstrafe im Falle der Nichtmeldung.

Es sind demnach Aenderungen in der dauernden Benutzungsart der Gebäude oder im Material der Außenwände, Bedachung u. s. w., sowie Aenderungen in den bisherigen Verhältnissen der innerhalb 80 Fuß Entfernung von den versicherten Gebäuden belegenen Baulichkeiten zur Anmeldung zu bringen.

Termin zu dem fraglichen Zwecke steht

Dienstag, den 20. April d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathhause an.

Magistrat Hameln, den 17. April 1875.

Wir nehmen Veranlassung auf die hierunter abgedruckten Vorschriften der §§ 12 — 14 der hiesigen Straßenordnung mit dem Bemerken aufmerksam zu machen, daß die Polizei-Officianten angewiesen sind, auf deren Befolgung streng zu halten und Übertretungen zur Anzeige zu bringen.

§. 12.

Dünger und andere übelriechende Gegenstände dürfen nur bei genügender Beleuchtung und in den Monaten Mai bis September nur von 10 Uhr Abends bis 9 Uhr Morgens, in den Monaten October bis April nur von 10 Uhr Abends bis 11 Uhr Morgens auf den Straßen und öffentlichen Plätzen verladen werden.

Der Dünger u. s. w. darf nur vor der Front des Hauses des betreffenden Eigenthümers gelagert, und darf dabei die Fahrbahn nicht ungebührlich beengt werden.

Gegenüberwohnende dürfen nicht gleichzeitig ihren Dünger ausbringen; hat einer zuerst angefangen, so hat dieser den Vorzug.

Nach Wegschaffung des Düngers u. s. w. ist die Strafe sofort durch Abspülen mit Wasser zu reinigen. Die durch übelen Geruch belästigende Zubereitung des Düngers aus Latrinen ist im Stadtgebiete zwischen Weiser und Hamel verboten.

## §. 13.

Das Ausräumen und der Transport des Düngers aus den Abortgruben oder Latrinen-Behältnissen ist nur in den im §. 12 angegebenen Stunden in den Monaten Mai bis September und October bis April gestattet.

## §. 14.

Dünger, Schutt, Kalk und ähnliche Gegenstände dürfen nur in der Weise verfahren werden, daß dabei die Strafe nicht beschmutzt wird; Mistjauche und ähnliche übelriechende Gegenstände nur in dichtesten, das Abfließen hindernden und nach allen Seiten geschlossenen Gefäßen. Der Eigenthümer des Fuhrwerks ist dafür verantwortlich, und kann neben Erlegung der Geldstrafe zur Reinigung der Strafe angehalten werden.

**Magistrat Hameln, den 12. April 1875.**

Nachdem der Nachwächterdienst einer anderweitigen Regelung unterzogen worden ist, bringen wir Folgendes zur öffentlichen Kenntniß:

1) Von den 8 Nachwächtern sind 2 zu Oberwächtern, mit der Verpflichtung, die Aufsicht über den Nachtdienst zu führen, ernannt worden.

Den Dienst als Oberwächter versehen zur Zeit Greve und Reipe, den Dienst als Nachwächter Wehrmann, Fredebold, Strudmeyer, Kap. Friedrich und Koch.

2) Der Nachtdienst währt in der Zeit vom 1. April bis 31. August von 10 Uhr Abends bis 3 Uhr Morgens, in der übrigen Zeit bis 5 Uhr Morgens.

3) Die Stunden werden durch ein Signal mit der Pfeife angegeben. Bei Feuergefahr wird ein Signal mit dem Horne gegeben.

4) Jede Nacht sind 1 Oberwächter und 3 Nachwächter im Dienste, wovon in einer

2 und zwar eine ganze Stunde die Straßen der Stadt begeben.

5) Die Stadt ist in zwei Bezirke getheilt und ist der Muntgang der Nachwächter folgendermaßen festgestellt:

## A. 1. Bezirk.

Reihenfolge der Straßen: Bezeichnung des Places, an welchem das Signal gegeben wird:

Pferdemarkt, vor der Zehnthofstraße.  
 Zehnthofstraße, vor dem Sanderschen Hause Nr. 14. — Stubenstraße, vor dem Hause des weil. Tischlers Freitag Nr. 22. — Neustadtstraße bis zum Blum'schen Hause, vor dem alten Braubause Nr. 28. und vor dem Banneit'schen Hause Nr. 7. vor dem Blum'schen Hause Nr. 8. — Zurück über den Wall in die Canal- und Invalidenstraße, Mitte der Canal- und Mitte der Invalidenstraße. — Nach der Thiemühle, zwischen Thiemühle Nr. 13 und Krosenberg Nr. 11. — Durch die Zehnthofstraße nach dem Obergerichte, vor dem vormaligen Hospital Nr. 8. — Zehnthofstraße, vor dem Wedekind'schen Hause Nr. 10 und vor der Pape'schen Scheune. — Anderer Theil der Stubenstraße, vor Väder Spreime's Hause Nr. 6. — Fischpfortenstraße, vor Hermann's Hause Nr. 17. — Bäckerstraße, vor dem Hale'schen Hause Nr. 57. — Wendenstraße, vor dem Hause des Schiffers Nettoborn Nr. 10. — Kupferhammerstraße, vor dem Hause des Stadtchirurgen Bültmeyer Nr. 6. — Nach der Fischpforte, vor der Pferdewiese vorbei nach dem Hause des Färbers Menke, vor dem Hause des Färbers Menke Nr. 5 und vor der Pferdewiese. — Zurück und längs der Weier nach dem Brückthore, vor dem Hause des Gastwirths Dose Nr. 13 und vor der Mitte des Armenhauses. — Ueber die Brücke bis zum Notemund'schen Hause am linken Weierufer, Mitte der Kettenbrücke, vor dem Hause des Rentier Seebohm und vor dem Notemund'schen Hause Nr. 53. — Zurück über die Brücke nach der Papestraße bis vor das Weding'sche Haus, vor dem Pförmehaus und vor dem v. Weding'schen Hause Nr. 12. —



Blombergerstraße, in der Mitte der Blombergerstraße. — Bäckerstraße, vor dem Hause der Witwe Schramme Nr. 43. — Münsterskirchhof, vor dem Knickmeyer'schen Hause Nr. 1. — Nach dem Gymnasium, vor dem Hause des Rentiers Meyer Nr. 6. — Auf dem Walle bis zum Hause des Senators Schläger, vor dem Hause des Senators Schläger. — Zurück über die Bäckerstraße, vor dem v. Münchhausen'schen Hause Nr. 31, vor dem Hause des Richtstufens Peyer Nr. 36. — Ueber den Pferdemarkt, vor dem Hause des Essigfabrikanten Lampe Nr. 5. — Ritterstraße, vor dem Hause des Klempners Dreyer Nr. 3. — Baustraße, bis zur Emmernstraße nach der Wache, vor dem Hause der Witwe Dreyer Nr. 3., vor dem Hause des Schneiders Thiele, vor dem Postgebäude.

### B. II. Bezirk.

Vom Pferdemarkt nach der Osterstraße, vor Senator Meyer's Hause Nr. 4. — Osterstraße bis zur Bungehofenstraße, vor dem Hause des Malers Punzet Nr. 12, vor dem Hause des Kaufmanns Riese Nr. 29., vor der höheren Töchterschule Nr. 11., vor dem Hause des Malers Strouberg. — Neumarktstraße, vor dem Hause des Glasers Arneke Nr. 7., vor dem Hause des Privatmanns Lemke Nr. 18. — Kleinststraße bis zur Mitte, in der Mitte der Kleinststraße. — Hummerstraße bis zur Mitte, vor dem Hause des Cantors Pfümer Nr. 17. — Zurück nach der Judenstraße, in der Mitte der Judenstraße, durch diese nach der Bäckerstraße bis zur Altemarktstraße, vor dem Hause des Schornsteinfegers Schneider Nr. 21. — Altemarktstraße, vor dem Hause des Barbiers Rante Nr. 27., vor dem Hause des Maurermeisters Schimpf Nr. 37. — Grobbofstraße, vor dem Hause des Lebrers Wedler Nr. 45., vor dem Hause des Schäfers Gewede Nr. 9. — Platzstraße bis zur Mitte, vordem Hause des Tischlers Klügel Nr. 1. — Zurück Grobbofstraße, Bäckerstraße nach dem Mühlenthor, vor dem Hause des Kreisbierarztes Dette Nr. 27. — Vom Mühlenthor auf der Obfener Landstraße nach der

Bertram'schen Fabrik, durch die Bürenstraße nach dem Walle, vor dem Hause des Kreisbauhauptmanns Meyer, vor dem Hause des Aufsehers Hoffleuchter, vor der Bertram'schen Fabrik, Mitte der Bürenstraße, Ecke der Bürenstraße und des Walle. — Um den Wall bis zum Hause des Dr. Dessa und dann zurück, vor dem Hause der Gräfin Wetel Nr. 11., vor dem Hause des Fabrikanten Krüdeberg Nr. 1., vor dem Hause des Dr. Dessa Nr. 1. — Baustraße bis zur Emmernstraße, vor dem Hause des Schneiders Thiele Nr. 38. und des weil. Malers Mülker Nr. 16. durch die Emmernstraße nach der Wache.

Der Beginn von der Obfener Landstraße nach der Bertram'schen Fabrik wird erst mit Fertigstellung der Straße vom Bahnhof nach dem Mühlenthor eingeführt werden.

---

**Magistrat Hameln, den 15. April 1875.**

Wir machen darauf aufmerksam, daß die Fischerei in der Weser oberhalb des Wehres bis zur Grenze des Stadtgebiets, sowie in den auf dieser Strecke in die Weser einmündenden Nebengewässern nur von dem Pächter, dem Fischmeister Schieber hieselbst, und von denjenigen Personen, welche von dem Letzteren einen obrigkeitlich zu beglaubigenden Erlaubnißschein erhalten haben, ausgeübt werden darf.

---

**Magistrat Hameln, den 17. April 1875.**

Das pro 2tes Quartal d. J. zu zahlende Schulgeld ist bezüglich der Klassen der Mittel- und Volksschule hieselbst

vom 19. bis 24. d. M.

zu entrichten und zwar morgens von 8 bis 11 Uhr in dem Schullocale am Ostertore und nachmittags von 2 bis 4 Uhr in dem Schulhause auf der Papenstraße.

---

**Magistrat Hameln, den 17. April 1875.**

Gefunden und auf dem Polizei-Bureau abgeliefert: ein Bund Schlüssel.

## Verkäufe zum Meistgebot.

### Eichenborke-Verkauf.

Magistrat Hameln, den 17. April 1875.

In der Stadforst vor dem Osthore sollen

Mittwoch, den 21. d. M.

112 Raammeter Borke von 180 bis 200 jährigen Eichen meistbietend verkauft werden.

Käufer wollen sich Nachmittags 3 Uhr am Osthore einfinden.

Magistrat Hameln, den 17. April 1875.

Im Forstorte Tensfeldberg sollen

Freitag, den 23. d. M.

35 Haufen Buchen-Brennholz meistbietend verkauft werden.

Käufer wollen sich Nachmittags 3 Uhr am Osthore einfinden.

### Eichen-Loh-Verkauf.

In der Stadtwaldung „Rintelscher Hag“ soll die Loh von, im Forstorte Jägerhale stehenden, 193 Stück Eichenstämmen öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Hierzu wird Termin auf Mittwoch, den 21. d. M. Morgens 10 Uhr im Wirthshaus „zur Bremsle“ anberaunt.

Rinteln, den 9. April 1875.

Der Bürgermeister.

Fischer.

Im Auftrage des Herrn Homberg hieselbst ist Termin zum meistbietenden Verkaufe des ihm zugehörigen, an der Kleinenstraße sub Nr. 23 belegenen, zu 3 Wohnungen eingerichteten Wödhnerhauses auf

Donnerstag, den 22. d. M.

angezeigt.

Kaufliebhaber wollen sich

Vormittags 11 Uhr

in meiner Wohnung, Osterstraße 32, einfinden.

Koller, Gerichtsvogt.

Auf Dienstag, den 20. April d. J.,

Mittags 11 Uhr

ist zweiter und jedenfalls letzter Verkaufstermin des vor dem Mühlenhore belegenen Hasle'schen Gartens angezeigt.

Kaufliebhaber wollen sich an Ort und Stelle einfinden.

Hameln, den 16. April 1875.

Fröblich, Gerichtsvogt.

## Verlobungs-Anzeigen.

Friederike Söffker.

Karl Schramme.

Arzen.

Hameln.

## Todes-Anzeigen.

Am 15. d. M. Vormittags 11 Uhr entschlief sanft nach kurzer Krankheit meine innigst geliebte Frau und unsere gute Mutter Friederike Lemke geb Raapke im 65. Lebensjahre.

Um stille Theilnahme bitten

die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet heute, Sonntag, Nachmittags 4 Uhr statt.

Am Sonnabend, den 10. April verlor wir unsere kleine Dora im kaum vollendeten 2 Lebensjahre nach kurzen Leiden an der Diphtheritis. Tiefbetrüuert von

H. Degener & Frau.

## Vermischte Anzeigen.

Frisch geschlachtetes  
fettes Rossfleisch

bei

L. G. Richardt,

Altmarktstraße 11.

Eine Arbeiterin kann in meiner Ta badfabrik dauernde Beschäftigung finden.

A. G. Raapke.

Hannover, den 15. April 1875.

Mit dem heutigen Tage übertrugen wir dem Herrn

**H. G. Thiele in Hameln**

die Agentur unserer

**Chemischen Wäscherei, Färberei, Druckerei und Appretur.**

Wir empfehlen dieselbe zum Reinigen von Garderobe aller Art auf chemischem trockenem Wege, unzertrennt und mit vollständigem Besatz.

Färberei à resort für seidene und Sammt-Roben, Druckerei mit den neuesten ein- und mehrfarbigen Mustern, wovon Musterkarte in obengenannter Agentur ausliegt.

Hochachtend

**A. & G. Dreyer,**

Meinen geehrten Kunden hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich

**meine Hutfabrik**

von **Bäckerstr. 15** nach **Bäckerstr. 20**

neben Herrn Kaufmann Sporleder verlegt habe. Ich bitte um die Fortdauer des mir bisher geschenkten Vertrauens, welches ich durch aufmerksame Bedienung und gute Arbeiten werde zu erhalten suchen.

**W. KLARE,** Hutmacher.

Das Neueste in

**Sonnenschirmen  
& En-tout-cas**

findet man in größter Auswahl und zu den billigsten Preisen bei

**Fr. Saul,**

Kupferschmiedestraße 12.

Mehrere Hinten Pflanz- & Eskartoffeln hat abzugeben

**H. Runne, Instrumentenmacher.**

Sehr schönen Birnensaft & Apfelsäure empfiehlt  
**A. G. Naapfe.**

**Kgl. Preuss. Lotterie-Loose**

zur Hauptziehung 151. Lotterie (16. April b. 3. Mai 1875) versendet gegen baar:  
Originale  $\frac{1}{2}$  a 50,  $\frac{1}{4}$  a 25 Thlr.;  
Antheile  $\frac{1}{8}$  a 10,  $\frac{1}{16}$  a 5,  $\frac{1}{32}$  a 2 $\frac{1}{2}$  Thlr.

Carl Sahn in Berlin S.  
Kommandantenstr. 30.

Strohhüte, Blumen, Bänder,  
echte Federn, Schleiergaze, so-  
wie sonstige Putzsachen bei

**Anna Riemann.**

Während der Sommer-Saison  
empfehle meine

**Conservirungs-Zimmer**  
um Pelz- und Tuchfachen etc.  
unter Schutz der Asscuranz, vor  
Verderben zu bewahren.

Friedrich Wolff,  
Pelzwaarenhandlung,  
Bäckerstraße 44.

## A. Weinberg,

Pferdemarkt 10. **Hameln.** Pferdemarkt 10  
empfiehlt sich zum An- und Verkaufe von  
alten und neuen Kleidungsstücken, Knochen,  
Lumpen, Betten, Gold-, Silber- und  
Eisenwaaren, sowie alle Sorten alter  
Metalle und zahlt dafür die höchsten  
Preise.

Es sind noch 50 Etr. sehr schöner  
**Spkartoffeln** abzugeben pr. Etr.  
10½ Gr. Nachzufragen bei  
**G. Crölle**, Kupferschmiedest.

### Wohnungs-Veränderung.

**Dr. med. Lodemann**

wohnt vom 1. April an bei

Herrn Deconom **L. Zeddies**,

Osterstraße 8. 1 Treppe hoch.

Ein junges Mädchen, welches Lust hat,  
**handschuhe auf der Maschine zu**  
nähen,

findet unter sehr günstigen Bedingungen  
dauernde Beschäftigung bei

**Fr. Arnold.**

## Billiges Packleinen

zu haben bei

**Schmidt & Suckert.**

# 20500

## Dreschmaschinen

(Neues von unterzeichneter Firma in  
Deutschland eingeführtes Stiften-System)  
wurden seit 1869 abgesetzt, dies der beste  
Beweis für ihre Brauchbarkeit. Preis für  
Handbetrieb Rmk. 180 — einpferdig Rmk.  
430. — Garantie und Probezeit. — Agen-  
ten erwünscht wo ich noch nicht vertreten  
bin. — Näheres auf Verlangen franco  
und gratis.

**Moritz Weil jun. Maschinenfabrik**  
Frankfurt a. M., vis-à-vis der landw.  
Halle. Wien, Franzensbrückenstr. 13.  
Tüchtige Agenten erwünscht.

## Brut-Gier.

Von meinen auf diversen Ausstellungen  
prämiierten Hühner-Stämmen erlasse ich  
zu den von der Hühnerzüchter-Abtheilung  
des Hannoverischen Geflügelvereins festge-  
stellten Preisen:

Rebhuhnfarbige Cochins à 75 Pf.

Weisse Cochins à 75 Pf.

Dunkle Bramas à 75 Pf.

Schwarze Spanier à 50 Pf.

Italiener à 40 Pf.

Houdans à 50 Pf.

Für Verpackung werden die Anslagen  
berechnet.

**W. Meyer,**

Alte Burg bei Selxen.

Postexpedition Aerzen.

## Tanz- & Anstands-Unterricht.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich bis Mitte d. Monats den Unterricht der höheren Tanz- und Anstandslehre wieder beginnen werde. Für junge Mädchen verbunden mit „gymnastischen Übungen“ zur körperlichen Ausbildung.

Gest. Meldungen wolle man an die Exp. dieser Zeitung machen.

Frieda Nolle,

Lehrerin der höheren Tanzkunst  
und weibl. Gymnastik.

Bonn, den 7. 4. 75.

Stets echtes flaschenreifes Lager-  
Bier 30 Fl. 3 Rmf.  
Dito Weizenbier 24 Fl. 3 Rmf.  
Sehr schönes flaschenreifes Lager-  
Bier 34 Fl. 3 Rmf.

empfehl

G. Crölle.

## W. Spindler's

Färberei, Druckerei, Wasch-,  
Flecken-, & Garderoben-Reini-  
gungs-Anstalt.

Berlin, Wallstraße 11 — 13.

Agentur für Hameln und Umgegend bei

Fr. Otto Kruse, Fischportstr. 18

Abfindung der Gegenstände allwöchentlich.

## Gis

stets vorrathig.

C. L. Dose.

Ich setze meinen Dienst

als **Gebamme**

vor wie nach fort.

Auguste Wollers, Papenstraße 6.

Ein Stärtenkalb zu verkaufen  
Neuemarktstr. 5.

Bei mir kann

**Schutt** abgeladen werden.

Zahle für das große Fuder 25 S.

**Bolters**, Brückerthor. ☞

Fertige eiserne Harten bei

T. Walter.

60 bis 80 Ctr. gutes Vor- und  
Nachheu bei

H. C. Goebel,  
zum Rosenstern.

Falkenfrüger Lagerbier  
Faß- und Flaschenreifes. Niedertage

C. L. Dose.

## CONCERT

des Gesangvereins

Sonntag, den 18. April 1875,

Nachmittags 4½ Uhr

in der hiesigen Münsterkirche:

## Athalia

von Mendelssohn-Bartholdy.

Eintrittskarten à 7 ½ S.; bei Herrn  
Kaufmann Stisser, in der Oppenheimer-  
schen Musikalien-Handlung und in der  
Bredt'schen Buchhandlung, Schüler-  
billets à 3 S.

Der Eingang in die Kirche ist nur von  
der Nordseite.

Vor der Kirche findet kein Billet  
Verkauf Statt.

Eine Partie Spazierstöcke bei

J. Walter.

Gartenland vor dem Neuenthor und  
ein Sudetheil in der Vase ist zu verpachten.  
Köller, Gerichtsvogt.

Eine freundliche Wohnung auf sogleich  
zu vermieten Ritterstraße 13.

Eine kleine Wohnung zu vermieten  
H. Krüger, Wehlerweg 16.

2 verschiedene Familienwohnungen sind Umstände halber, die eine noch zu Johannis, zu Michaelis zu vermietthen

Bäckerstraße 26.

Umstände halber auf sogleich oder später 2 Wohnungen zu vermietthen, eine größere und eine kleinere

Neuemarktstr. 20.

Nächsten Mittwoch Liedertafel.

## Lehrer-Versammlung

Hamel — Gr. Berfel.

Mittwoch, den 21. d. M. Nachmittags 2 Uhr in Brand's Hotel.

Tagesordnung: Referat über die Versammlung des Calenberger-Lehrervereins in Hannover. Kaufmann.

## Dankagung.

Am letzten Donnerstag erhielt ich 1  $\mathcal{F}$  „für einen milden Zweck“ 2  $\mathcal{F}$  „für die Witwe N.

Gr.

## Aufforderung.

In den nächsten Tagen wird die Gemeinde-Diaconissin hier eintreffen, deren Beruf bekanntlich ausschließlich Pflege der Kranken, Armen unentgeltlich geleistet, sein wird. Wer ihre Dienste in Anspruch nehmen möchte, wolle seine Wünsche bei mir kundgeben.

Grütter.

Die nunmehr vollendete Wiederherstellung der Münsterkirche, dieses ehrwürdigen Denkmals frommen Sinnes, das um recht bald wieder mit Worten und Klängen, denen es eine heilige Herberge wird, frommen Sinn wecken soll, dieses ältesten Wahrzeichens unsrer Stadt, auf welches jeder Hamelenser mit stolzer Freude blickt, hat Kosten verursacht, welche, wie das wohl immer geschieht, den ursprünglichen Anschlag erheblich überschreiten. Zu Deckung der-

selben wird bekanntlich eine Kirchensteuer erhoben, deren geringer Betrag gewiss von keinem lästig empfunden wird. Der Unterzeichnete, dem gesagt ist, daß hie und da unwillige Aeußerungen über diese Steuerfallen, bittet die Mitglieder der evangelischen Gemeinde angelegentlich und herzlich, dem Kirchenvorstande doch die bei einer solchen Steuer doppelt traurige Nothwendigkeit der Anwendung von Zwangsmaßregeln durch willige und rechtzeitige Zahlung zu ersparen. Sollte es hier so schwer fallen, ein fröhlicher Geber zu sein?

Um einem geäußerten Bedenken zu begegnen wird darauf hingewiesen, daß, wie jetzt beide Gemeinden (S. Bonifacii und S. Nicolai) zum Münsterkirchenbau beigetragen, so auch zweifellos bei etwa benötigter Restauration der Marktkirche die Last von beiden Gemeinden zu tragen ist.

Grütter.

Von Moeller's Eisenbahn-Lesebuch für Norddeutschland ist derben Heft 2 ausgegeben worden, dasselbe enthält die Fahrpläne Norddeutschlands ausführlich und correct und die Anschlüsse nach allen Richtungen. Außerdem giebt es die Postverbindungen Nordwestdeutschlands. — Ein Ortsregister erleichtert das Auffinden aller an der Eisenbahn- und Post-Linien gelegenen Orte, ein Verzeichniß von Reiserouten ist bei Bearbeitung von Reiseplänen sehr angenehm und die Beschreibung wichtiger Bahnhöfe dient bei dem Verkehr zwischen den verschiedenen Bahnhöfen an einem Orte. So empfiehlt sich Moeller's Lesebuch auch in diesem neuen Heft zum Gebrauch auf Reisen.

## Bedienten-Seelen

auf der politischen Weltbühne; sagt Jean Paul, sind diejenigen, welche ohne eigene politische Grundsätze der jeweilig herrschenden Regierungsmacht wie eine Windfahne folgen und ihre Ansichten wechseln, wie die wirklichen Bedienten die Livree.

## Freundliche Einladung

an sämtliche Feldmarks-Grundbesitzer Hamelns im C. L. Dole's Saale heute, Sonntag, Abends 7 Uhr zur gemeinschaftlichen Besprechung über Jagd- und Weidennutzung u. auf unseren eignen privativen Grundstücken.

**F. Pieper.**

Zum gütigen ernstlichen Nachdenken über die Rechte unserer eigenen privativen Acker-Grundstücke in unsren Stadtfeldmarken erlaubt Unterzeichneter sich Allen, denen mein Plan noch nicht bekannt sein sollte, denselben in Nachfolgendem an „den Magistrat gerichteten Einreden“ öffentlich kund zu geben — hoffe aber besonders, daß zur richtigsten Durchführung unserer Rechte auch hier das zur Zeit obschwebende Stadt-Baugebiet u. und eine dem Ackerbaubetriebe besonders so großen Segen bringende allgemeine Verkoppelung, sich sämtliche Grundstücksbesitzer mit Vergnügen mit anschließen werden.

**F. Pieper.**

An

wohlhälllichen Magistrat der Stadt Hameln.

Ehrcerbietigte Einreden sämtlicher Feldmarks-Grundbesitzer im Stadtgebiete Hameln

gegen einen beabsichtigenden Verkauf von „Genossenschafts-Grundstücken“.

Dem wohlhälllichen Magistrat ist recht wohl, durch vorgelegte circularisire Unter-schriften, ein Widerspruch gegen den Verkauf des in unsrem Feldmarksterrain un-cultivirt liegendgebliebenen, „am Restzei-chen“ belegenen Flages (Hausbauplages) an den Schärer Schroder, welcher seit einigen Jahren vor dem Brückertthore all-hier die Schate hütete, zur Kenntniß gekommen. —

Da nun nach dem neuesten Vernehmen der Magistrat, falls von den „Hausbesitzern“ des unter sich so bezeichneten sog. Brückertthor-Indequartiers die Majorität für den Verkauf sich heranstelle, so solle dieser Partei das Recht zur Veräußerung

ertheilt werden — und finden daher wir sämtliche Feldmarks-Grundbesitzer un-eilends veranlaßt, unter aller Devotion dem wohlhälllichen Magistrat im Folgen-den unsere Einreden gegen den Verkauf dieses Flages zu begründen:

Den Besitzern der sog. alten Bürger-häuser Hamelns sind aus dem Gemeinde-Grundvermögen bei der General- u. Spe-cialtheilung der Kuhanger, ohne Verück-sichtigung der Oeconomie-Charakteristität — dieser Hausstellen, ob sie von jeher bis in noch unverjährte Zeit, zum Austreiben von Weidewich auf Gemeindeangern berechtigt, und auch dies Austreiben ausgeführt hat-ten oder nicht — zu gleichen Theilen und Rechten aus dieser Weidetheilung de 1849 für ein sog. Brauhaus für 4, und für ein Bödnerhaus für 2 Kühe reine, freie An-gerweide nach Vorhandensein und Voni-tät zugetheilt. —

Wirklich eine recht humane Ausein-dersezung! — Wir Staandes Ackerbautrei-benden Bürger können solches Vorgehen allerdings als durchaus gerechtfertigt nicht anerkennen; indeß die Sache ist abgemacht und nicht mehr daran zu rütteln. —

Was nun aber ein Weiden von Scha-fen und Schweinen in unsren Feldmarken auf unsren privativen, eigenen Ackergrund-stücken und Wiesen und den im Eingange unsrer Einreden gedachten, zwischen diesen unsren Grundstücken noch belegenen, nicht mehr zu cultivirenden, leeren Plätzen und Wegen anbetrifft, so dürften von Ursprung der Hamelnschen Ackerbauwirthschaften, auch nur das auf diesen gehaltenen Vieh, auf den zu diesen Wirthschaften eigenthümlich gehörenden Grundstücken, wie gleichfalls

auf den noch dazwischen liegenden leeren Plätzen geweidet werden; und war folgerechtlich all und jede Nutzung in den Feldmarken wie gleichfalls die Nutzung von den in denselben noch befindlichen leeren Plätzen überall ein Vermögen der Ackergrundstück- und Weidenbesitzer selbst. —

Anderer, — Rechts- und Naturgemäß hiervon nun völlig auszuschließende Weideregulatoren, deren längst seit 1849 ihre dünnen Hausdächer mit fetten Kuhangerweiden in Werthe von je 800 resp. 400 Reichsthalern belegt worden sind, aber nicht dabei eine Handvoll weidepflichtige Grundstücke in unsren Feldmarken besitzen, und jetzt noch unter dem Titel „Hudeinteressenten“ sogar mit Verkaufsrechten sich dazwischen drängen wollen, und unsrer unmiträtigen Eigenthumsrechte zu schmälern gedenken, — erkennen wir nicht an — und werden wir nöthigen Falls unter Zugrundelegung der allgemeinen Rechts-, auch der Verkoppelungs- und Theilungsgesetze, solchen Anmaßungen mit Erfolg entgegenreten.

Auch wollen wir nicht veräumen, wohlh. Magistrat (darauf aufmerksam zu machen) zu bitten, die bereits gepflogenen Versuche zur Veräußerung eines Theils, für unsrer Feldmarks Weidrechte im bereits verkoppelten Hamelnischen sog. Wangelster Felde nicht zu genehmigen, weil wir dieses Aequivalent als Antheil zu dem uns gebührenden Ganzen in Anspruch nehmen. —

Ferner in dem Nießnutzungsrechte der Stadtgemeindeforster sind die sog. alten Bürgerhausbesitzer im Bezuge ihres jährlichen Deputats Brennholz, ihres nöthigen Bau- und Brunnenpostenholzes nach dem Norm der Kuhweidentheilung gleich gut bedacht; wenn übrigens die wirtschaftlich dringend notwendige Forstweide-Abfindung zum Auswurfe gelangen sollte, so werden auch hierbei wir unsrer Näherrecht nach servitutischer Weideausübung geltend zu machen nicht verziehen. —

Schließlich beantragen wir noch gehor-

samt, daß ganz zunächst dem Herrn Rath in Hameln, welcher auf seine eigene Speculation, um ein gut geschäftliches Hüteloohn zu erzielen, von ganz beliebigen Schweinebesitzern in der Stadt eine Herde Schweine zusammenfucht, dieselben aus den Thoren treibt und sie in unsren Feldmarken gegen alle Rechtsbeständigkeit auf unsren Grundstücken weiden läßt, bei einer namhaften Strafaudrohung dieses Weiden verboten werde.

Hochachtungsvoll verharren  
Vorml. Warte, 30. 75.

die Unterzeichneten  
F. Pieper  
cc. cc.

---

### Zur Geschichte des Ursprungs der Stockhäuser.

In der Göttingischen Bibliothek befindet sich ein höchst rares Werk, betitelt: Vom Ursprung der Lybes und Lebensstrafen und deren tidigen Gebrauch und Mode. Darin ist eine Stelle, welche die Behauptung zu bekräftigen scheint, daß es innerhalb der Stockhäuser eben eine solche Menge christlicher Leute giebt, als außerhalb derselben. Die Stelle ist naïv, und wegen des eigenen Dialects merkwürdig, daher ich sie hier ganz folgen lasse. Es heißt nämlich daselbst Seite 17. In de heisten Tiden, do waren alle de Gewissen der Lue veel genauer examineeret und de Schelmen und Galgenschwengels veel scharper strajt; man ded nit ansehen de Persohn, ob he was en gemeen Kerl, or ob he was en vörnchumb Kerl, dat was alle lise veel. Do wurden ups last de Karzers so full, dat en Rechtsmann den Vorichlag det, ob es nit better was, de christen Lue von den Galgenschwengels afestundern as de Galgenschwengels von de christen Lue, sint der Galgenschwengels veelmehr waren als der der christen Lue. Dese Vorichlag det Byfall finden und man det de höie (hohe) Muren met höie Thören upführen umb de Städt und alle Städt wurden Karzer vor de Galgenschwengels. Wann de Prediger or



de Rechtolue (denn de waren de onlige (einzig) ehrlifen Lue in en Stadt) jaen (sahen) dat en Man had en Beajfung (vermuthlich kommt das englische byass hang, Neigung daher) to en ehrlif Kerl, so sette se hem ut den Dore, nu let hem fry. Dordurch setnd nach und nach Dörpers entstanden und erbuet worden, wo de ehrlifen Lue wohnten, de den Galgenschwengels in de Stadt ups lekt mit Eten und Drinken to toshören vermoeten, do det en Heet Manning (recht durchtriebener) Rechtsman, der selber en von den Galgenschwengels ma weit syn, en ander Vorschlag, dat wyl der ehrlifen Lue veel to wenig waren, de ander to underholten, so möte (mühte oder mögte) man es med de Galgenschwengels nit so gnu nehmen, damit de ehrlifen Lue mehr wörden, und es ward resolvoert, dat keen Kerl för en Galgenschwengel pajseren sulde, wenn he nit en arm Düvel were, er nit lunning (Schlau) nugh syne Musernen to bergen, und dij wird trülig gehollen bis ap den hütigen Dag. Do fand sich es denn sann (bald,) dat en enselft Thorm prot nugh wer för de Conventionschelm, de armen Düvels etc. So weit unser Autor, woraus jett jam erhellet, daß es bloß von einem Zufall herrühret, daß diese Unglücklichen eingesperrt werden. Würde einmal (und man kann nicht wissen, ob sich dieses nicht einmal n. ch ereignen wird) ihre Anzahl größer als die Ufrigen, so mühten wir in die Gefängnisse, wovor uns aber doch der Himmel bewahren wolle.— X.

Hannover, den 31. März 1875.

## Bekanntmachung.

Da mit Einführung der anderweit regulirten Grundsteuer für die Provinz Hannover vom 1. Januar 1876 ab die Bestimmungen der Preussischen Grundsteuer-Gesetzgebung auch in Betreff der Fortschreibung der Grundsteuer zur Anwendung kommen, so fallen für die Folge, und zwar schon für das laufende Jahr die bisher von den Obriqteiten bedurft Fortschreibung der althannover-

ischen Grundsteuer in dem Monate Juni eines jeden Jahres abgehaltenen Termine zur Anmeldung der in dem Eigenthumsbesitze von Grundstücken eingetretenen Veränderungen, so wie der vorgenannten neuen Culturen hinweg.

Nur in den Fällen, in welchen von der Entrichtung der Grundsteuer ganz oder theilweise befreite Grundeigenthümer Grundstücke veräußern, und diese in den Besitz von Grundsteuerpflichtigen übergeben, sind in Folge Bestimmung des Herrn Finanz-Ministers derartige Besitzveränderungen noch bis zum Ablauf dieses Jahres sofort nach ihrem Eintritt den Verwaltungsbehörden (Kämter, Magistrate), in deren Bezirk die fraglichen Grundstücke belogen sind, bedurft Veranzeigung derselben zur Grundsteuer zur Vermeidung der gesetzlichen Strafen und Nachtheile anzuzugehen.

Königliche Finanz-Direction,  
Abtheilung für directe Steuern.  
(gez. Sauerbering.)

## Kirchenzettel.

### St. Nicolai-Kirche.

Sonntag, den 18. April 1875.

Vormittagspredigt: Herr Pastor Hornstahl.  
Nachmittagspredigt: Herr Pastor Grütter.  
Vestunden: Herr Pastor Hornstahl.

### St. Spiritus-Kirche.

Vormittagspredigt: Herr Pastor Stüntel.

## Stadt-Gemeine.

### Getaufte.

Den 11. April August, F. d. Baders Kiste.  
" " " Hermann Wilhelm Karl, S. d. Schuhmachers Schütte.

### Cepulirte.

Den 11. April Arbeiter Karl August Ferdinand Legtmeyer und Jgfr. Luise Friederike Wilhelmine Klingenberg.

### Gestorbene.

Den 10. April Luise Dorette Degener 1 J.  
10 M. 18 J.  
" 11. " Georg Wilhelm Stropel 77 J.  
6 M. 19.  
" " " Luise Sophie Aug. Hölleweide 2 J. 7 M. 14 J.  
" 13. " Adolph Feder S. K. Horn 6 M. 3 J.  
" 15. " Gertraud Friederike Benke 64 J.  
5 M. 23 J.

# Samelnsche Anzeigen

## zum Besten der Armen.

Segründet vom Senior Dr. theol. und phil. F. G. F. Schläger.

Der Jahrgang des Blattes kostet 3 Mart 60 Pf. Die Insertionsgebühren betragen die Petit-Zeile oder deren Raum 10 Pf. und bei sofort wiederholten und bei Buchhändler-Anzeigen die Hälfte. Erscheinen jeden Sonntag Morgen.

**53. Jahrg.** Sonntag, den 25. April 1875. **17. Stück.**

### Edictalladung.

Dem Kaufmann Heinrich Habenicht hieselbst ist vom hiesigen Königlichen Steueramte,

- 1) unterm 16. Juni 1873 ein Niederlagescchein über 12 Säcke geschälter Reis, welche von Bremen für ihn hier angelangt waren,
- 2) unterm 13. Juli 1874 ein Niederlagescchein über 3 Fässer Wein, welche gleichfalls von Bremen für ihn hier angekommen waren.

mit der Unterschrift: „Bunnemann, Steuer-Einnehmer“ ausgestellt worden.

Da beide Scheine verloren gegangen sind und nach §. 14 des zur Ausführung des Zollvereinsgesetzes vom 1. Juli 1869 erlassenen Niederlage-Regulativs, bevor nicht die ursprünglichen Niederlagescheine für ungültig erklärt worden sind, neue Ausfertigungen derselben nicht erteilt werden können, so ergeht auf Antrag des Kaufmanns Heinrich Habenicht hiemit an die etwaigen Inhaber der oben bezeichneten Niederlagescheine die Aufforderung, ihre Ansprüche an den fragl. Scheinen in dem zu diesem Zwecke auf

**Dienstag, den 1. Juni d. J.,**  
Morgens 11 Uhr

angesehten Termine anzumelden, widrigenfalls beide Scheine für ungültig erklärt werden sollen.

Der Ausschlußbescheid soll nur durch An-

schlag an der Gerichtstafel bekannt gemacht werden.

Hameln, den 17. April 1875.

Königliches Amtsgericht Abtheil. III.  
Müby.

### Edictalladungen.

1. Der verstorbene Tischlermeister Georg Meyer in Hameln hatte mittelst Kaufbrieß vom 3. Aug. 1865 ein Haus No. 3 an hiesiger Pflanzstraße (alte No. 469) von dem Schuhmacher Wilhelm Holland in Hameln gekauft und letzterer wegen des restituirten Kaufgeldes von 1700  $\text{R}$  unter Reservation des Eigenthums eine Hypothek am Kaufobjecte sich reservirt. Da das betreffende Schulddocument, durch Verlaß abhanden gekommen, das Schuldverhältniß aber einbezugs-termäßig längst erledigt ist; so hat die Witwe Meyer für sich und ihre Kinder unter Ableistung des gesetzlichen Eides Edictalladung behuf Lösung der Hypothek beantragt.

Es werden daher Alle, welche aus der fraglichen Hypothek Rechte herleiten zu können vermeinen, zu deren Anmeldung hiemit auf

**Dienstag, den 1. Juni d. J.,**  
Morgens 10 Uhr

anber geladen, und zwar unter der Verwarnung, daß im Falle der Nichtanmeldung die fragliche Hypothek für vollständig erloschen erklärt werden soll.

II. Dieselbe Witwe Meyer hat nach

ihres Ehemanns Tode das vorerwähnte Haus Nr. 3 an der Platzstraße hieselbst für sich und ihre Kinder weiter verkauft an die damalige Witwe des Müllers Wilhelm Reese, jetzigen Ehefrau des Weichenstellers August Stein, geb. Hage, hieselbst und dabei wegen eines Kaufgeldrests von 600 Thl. in dem betreffenden Kaufbriefe vom 1/4 März 1871 unter Reservation des Eigenthums am Kaufobjecte, eine Hypothek an letzterem sich bestellen lassen. Auch dieses Schulddocument ist abhanden gekommen; das Schuldverhältniß selbst besteht aber noch. Die Witwe Meyer hat deshalb für sich und ihre Kinder behuf Ausstellung einer neuen Schuldurkunde Edictalladung beantragt, auch den gesetzlich erforderlichen Eid daneben ausgesprochen. Es ergibt nun an den etwaigen Inhaber des vorerwähnten Kaufbriefs vom 1/4 März 1871, nebst darunter befindlicher Bescheinigung über die Hypothek-Eintragung, hiemit die Aufforderung, seine etwaigen Rechte aus der fraglichen Urkunde in dem oben unter I. bezeichneten Termine so gewiß anzumelden, als entgegengesetztenfalls jener Kaufbrief hinsichtlich seiner für ungültig und wirkungslos erklärt werden soll.

Der demnächstige Ausschlußbescheid soll nur an der Gerichtstafel bekannt gemacht werden.

Hameln, den 17. April 1875.

Königliches Amtsgericht, Abtheil. II.  
Mübrg.

## Concurseröffnung.

Der Köthner und Kornmüller **Conrad Grube** No. 35 in Kirchhosen hat sein Vermögen den Gläubigern abgetreten.

Es ist der Concurserproceß gegen denselben als eröffnet erlannt, ihm das Verfügungsrecht über sein Vermögen entzogen, zum Curator interimistisch der Obergerichtsanwalt Hattenhoff hieselbst bestellt, auch sind die abhängigen Zwangsvollstreckungen sistirt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche an die Concursmasse im Termine

Sonnabend, den 29. Mai d. J.

Morgens 10 Uhr

hier anzumelden. Diejenigen, welche sich nicht melden, werden von der Concursmasse ausgeschlossen.

In demselben Termine haben die Gläubiger sich über die Wahl des definitiven Curators zu erklären.

Der Ausschlußbescheid wird nur an der Gerichtstafel affigirt.

Hameln, den 19. April 1875.

Königliches Amtsgericht, Abthl. I.  
Kern.

## Ausschluß-Bescheid und Verkaufsanzeige.

In Sachen, betreffend den freiwilligen Verkauf des Stahl'schen Mühlens- und Fabrik-Etablissements Nr. 54 zu Reinerbed, werden unter Bezugnahme auf die öffentliche Ladung vom 24. März d. J. alle im bezeichneten Termine nicht angemeldeten Ansprüche im Verhältnis zum neuen Erwerber für verloren erklärt.

und

ist zweiter und letzter Termin zum Verkaufe des oben erwähnten Grundstücks mit Zubehör und Berechtigungen, da auf das heutige Gebot von 22500 Mark der Zuschlag nicht erteilt worden, auf

Mittwoch, den 5. k. M. Mai,

Morgens 11 Uhr

hieselbst anberaunt, zu welchem Kaufliebhaber sich einfinden wollen.

Hameln, den 22. April 1875.

Königliches Amtsgericht, Abth. III.  
Kirchhoff.

In das Handelsregister (Fol. 193) ist eingetragen:

Firma: **J. Bernstein.**

Ort der Niederlassung: **Hameln.**

Firmen-Inhaber: **Isaak Bernstein.**

Prokurist: der Sohn **Salomon Bernstein.**

Hameln, den 19. April 1875.

In das Handelsregister (Fol. 192) ist bei der hiesigen Firma Joh. Siemsen eingetragen:

In das bisher nur vom Fabrikanten Johann Siemsen zu Hannover allein betriebene Geschäft zur Fabrikation von Hanfwaaren sind seit dem 10. April 1875 als offene Gesellschafter eingetreten.

Fabrikant Friedrich Wilhelm Siemsen  
und

Kaufmann Friedrich Wienold,

Beide zu Hameln,

so daß die drei Genannten unter Beibehaltung der ursprünglichen Firma Inhaber einer offenen Handelsgesellschaft bilden.

Hameln, den 22. April 1875.

Königliches Amtsgericht Abtheilung II.  
Müby.

### Polizei-Verordnung.

Zur Verhütung der mit dem Genuße von Schweinefleisch verbundenen Gefahren für Leben und Gesundheit verordnen wir unter Hinweis auf den § 367 Nr. 7. des Reichsgesetzbuches vom 31. Mai 1870 auf Grund des § 11 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1867 über die Polizei-Verwaltung in den neu erworbenen Landesheilen für den Umfang unseres Verwaltungsbezirks Folgendes.

§. 1. Ein Jeder, der ein Schwein schlachtet oder schlachten läßt, ist verpflichtet, dasselbe vor dessen Zerlegung durch den zuständigen, amtlich bestellten Fleischbeschauer untersuchen zu lassen.

§. 2. Kaufleute, Händler und alle diejenigen Personen, welche auenwärts geschlachtetes Schweinefleisch in rohem oder verarbeitetem Zustande im Detailverlehr verkaufen wollen, sind, sofern nicht durch ein von dem zuständigen Fleischbeschauer des Schlachtores ausgestelltes Attest nachgewiesen werden kann, daß das Fleisch bereits untersucht und nicht für gesundheitsgefährlich (§. 3) befunden ist, verpflichtet, die bezogene Waare vor dem Verkaufe durch einen amtlich bestellten Fleischbeschauer untersuchen zu lassen.

§. 3. Erst dann, wenn auf Grund der

Untersuchung von dem Fleischbeschauer eine schriftliche Bescheinigung darüber ausgestellt ist, daß das geschlachtete Schwein oder die bezogene Waare trichinenfrei befunden, auch nicht mit Finnen befallen oder sonst für verderben zu halten sei, darf das betreffende Schweinefleisch zum Genuße für Menschen zubereitet, verkauft oder sonst an Andere überlassen werden.

§. 4. Gewerbetreibende, welche Schweine schlachten oder schlachten lassen, um mit denselben in rohem oder verarbeitetem Zustande Handel zu treiben, haben ein Fleischbuch nach folgenden Rubriken zu führen: 1) Laufende Nummer; 2) Tag des Schlachtens; 3) Bezeichnung des Schweines nach Geschlecht, Alter und Race; 4) Angabe des Orts, wober das Schwein bezogen; 5) Tag der Untersuchung; 6) Attest des Fleischschauers über das Resultat der Untersuchung.

Die Rubriken 1—4 sind von dem Gewerbetreibenden, die Rubriken 5 und 6 von dem Fleischbeschauer mit Namensunterschrift auszufüllen.

Denjenigen Personen, welche, ohne Gewerbetreibende zu sein, Schweine schlachten oder schlachten lassen, bleibt es freigestellt, ob sie ein gleiches Fleischbuch halten wollen oder nicht. Im letzteren Falle haben sie sich jedoch von einem zuständigen Fleischbeschauer über jedes geschlachtete Schwein ein besonderes Attest anstellen zu lassen.

§. 5. Die im §. 2 bezichneten Gewerbetreibenden haben rücksichtlich der von auswärtig bezogenen Waaren ein Fleischbuch nach folgenden Rubriken zu halten: 1) Laufende Nummer; 2) Tag des Bezuges; 3) Bezeichnung der Waare nach Zahl, Art und Gewicht; 4) Ort des Bezuges; 5) Tag der Untersuchung; 6) Attest des Fleischschauers über das Resultat der Untersuchung.

Hinsichtlich der Ausfüllung der Rubriken gelten die Bestimmungen des §. 4.

§. 6. Gewerbetreibende, welche Schweinefleisch in rohem oder verarbeitetem Zustande aus Orten beziehen, woselbst eine polizeilich geordnete Fleischschau eingeführt ist, haben eine Bescheinigung der Polizei-Beörde

des Bezugsorts zu erbringen, daß der Verkäufer ihrer Waare der polizeilichen Controlle unterstellt ist.

§. 7. Die Fleischbücher, Atteste (§§. 4 und 5), ebenso die Fracht- und Lieferungsscheine über von auswärts bezogene Fleischwaaren (§. 6) sind mindestens ein Jahr lang aufzubewahren und der Ortspolizeibehörde auf Verlangen vorzuzeigen.

§. 8. Sobald durch die vorgenommene Untersuchung das Vorhandensein von Trichinen in den Fleischtheilen festgestellt ist, hat der Fleischbeschauer davon sowohl der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen, als auch Demjenigen, auf dessen Antrag die Untersuchung stattgefunden hat, sofort Kenntniß zu geben.

Der Antragsteller hat sich sodann jeder Verfügung über das betreffende Schwein oder über die betreffende Waare zu enthalten, und die Anordnungen der Polizei-Behörde abzuwarten.

§. 9. In gleicher Weise (§. 8) ist zu verfahren, wenn von dem Fleischbeschauer die untersuchten Fleischtheile zwar trichinenfrei, aber in Folge einer anderen Krankheit verdorben, insbesondere fäulnisaltig befunden sind.

Wird dem Eigenthümer fäulnisaltigen Schweinefleisches von der Polizei-Behörde gestattet, dieses Fleisch, nachdem es bei Siedehitze vollständig gar gekocht ist, feil zu halten, so ist derselbe verpflichtet, jedem Käufer auf Verfragen anzugeben, daß das Fleisch, um die darin enthaltenen Fäulnisse unschädlich zu machen, gekocht sei.

§. 10. Für die Ausführung dieser Verordnung sind die Bestimmungen des unten folgenden Reglements maßgebend.

§. 11. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Polizei-Verordnung werden, sofern nicht eine höhere Strafe verwirkt ist, mit einer Geldstrafe von 3 bis 30 Mark oder verhältnißmäßiger Haft geahndet.

§. 12. Die gegenwärtige Polizei-Verordnung tritt in den obrigkeitlichen Bezirken oder einzelnen Theilen derselben in

Kraft, sobald von der zuständigen Obrigkeit die Fleischschaubezirke und die für dieselben amtlich bestellten Fleischbeschauer durch die für Ortspolizeiverordnungen bestimmten Publikationsorgane bekannt gemacht sind.

Hannover, den 16. März 1875.

Königliche Landdrofstei.

## Reglement

zur Ausführung der Polizei-Verordnung vom 16. März 1875, betreffend die Untersuchung des Schweinefleisches auf Trichinen, Finnen &c.

1) Die Bestellung der Fleischbeschauer geschieht unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs. Dieselben sind von der Ortspolizeibehörde mit dem Sachverständigenende zu belegen.

Es bleibt der Ortspolizeibehörde überlassen, den Fleischbeschauern bestimmte Districte, in welchen die Untersuchung ihnen ausschließlich obliegt, zuzuweisen.

Die Namen der amtlich bestellten Sachverständigen eventuell mit Angabe des ihnen überwiesenen Districts werden öffentlich bekannt gemacht.

2) Personen, welche als öffentliche Fleischbeschauer angestellt zu werden wünschen — mit Ausnahme der approbirten Aerzte, der Apothekenbesitzer und der beamteten Thierärzte —, müssen sich zu diesem Behufe einer Prüfung vor dem zuständigen Kreisphysikus unterziehen.

Der Kreisphysikus stellt über das Resultat der Prüfung ein Zeugniß aus.

3) Sämmtliche Fleischbeschauer sind der Aufsicht des Kreisphysikus unterworfen. Derselbe hat daher ihre Thätigkeit fortwährend, auch unausgefordert, so oft sich dazu eine passende Gelegenheit bietet, zu controliren und über etwaige Unregelmäßigkeiten oder Nachlässigkeiten unverzüglich der Ortspolizeibehörde zur weiteren Veranlassung Anzeige zu machen.

4) Behufs Untersuchung des Schweinefleisches auf Trichinen hat jeder Fleischbeschauer sich ein Mikroskop anzuschaffen,

welches in den sub 2 erwähnten Fällen von dem Kreisphysicus geprüft und für brauchbar befunden sein muß.

5) Zum Zwecke der Untersuchung auf Trichinen sind aus einem frisch geschlachteten Schweine Fleischproben, welche von dem Zwergfell, den Augen-, Kau-, Zwischenrippen- und Nackenmuskeln, insbesondere von den Enden dieser Muskeln ausgehoben werden müssen, von dem Fleischbeschauer selbst oder doch in dessen Gegenwart zu entnehmen.

6) Die Polizeibehörde hat dafür Sorge zu tragen, daß verdorbenes, insbesondere trichinienhaltiges Schweinefleisch vernichtet werde, und darf unter keinen Umständen gestatten, daß trichinienhaltiges Schweinefleisch zum Genuß für Menschen verwandt werde.

Sie hat in jedem einzelnen Falle nach Anhörung des Kreisphysicus zu erwägen, ob es dem Besitzer eines trichinienhaltigen Schweines oder trichinienhaltiger Schweinefleisch-Präparate nachzulassen sei, das Fleisch, nachdem es in kleine Stücke zerlegt worden, mehrere Stunden hindurch anhaltend unter Aufsicht eines besonders dazu beauftragten Polizeibeamten auszukochen und das abgeschöpfte Fett für technische oder andere Zwecke zu verwerthen.

Das Feilhalten und der Verkauf finnigen Schweinefleisches ist zu gestatten, nachdem die Finnen durch starkes Kochen des Fleisches für den Genuß unschädlich gemacht worden sind. Das Kochen finnigen Schweinefleisches ist ebenfalls zu überwachn.

7) Der Betrag der Gebühren für die Untersuchung des Schweinefleisches wird von den Ortspolizei-Behörden bestimmt. Die Tarife sind öffentlich bekannt zu machen.

8) Dem Kreisphysikus ist für die in Gemäßheit der Ziffer 2 dieses Reglements erforderliche Prüfung eines Fleischbeschauers incl. der Ausstellung des Qualifikationszeugnisses von dem Geprüften eine Gebühr von 5 Mark zu entrichten. Auf der Examinator auf Wunsch des zu Prüfenden sich die-

ferhalb von seinem Wohnorte entfernen, so kann er außerdem noch die ihm bei Reisen in Dienstangelegenheiten zustehenden Diäten und Reisekosten fordern.

Hannover, den 16. März 1875.

Königliche Landdrostei.

**Magistrat Hameln**, den 17. April 1875.

Indem wir die vorstehende Polizei-Verordnung nebst zugehörigem Reglement zur öffentlichen Kenntniß bringen, behalten wir uns unter Bezugnahme auf § 12 der Polizei-Verordnung die Bestimmung des Zeitpunkts vor, an welchem dieselbe in Kraft treten wird. Gleichzeitig fordern wir diejenigen Personen, welche als öffentliche Fleischbeschauer angestellt zu werden wünschen, (§ 2 des Reglements) hierdurch auf, sich bis zum 1. Inst. Mts. schriftlich bei uns zu melden. Wir bemerken dabei, daß die Anstellung auch von Frauen als Fleischbeschauer zulässig ist.

Die Tarife für die Untersuchung des Schweinefleisches (§ 7 des Reglements) werden demnächst festgestellt und öffentlich bekannt gemacht werden.

297. Das Regulativ für das Verfahren der Gerichtsarzte bei den medicinisch-gerichtlichen Untersuchungen menschlicher Leichname vom 15. November 1858 ist im Auftrage des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten Seitens der Königlichen Wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen in Berlin einer Revision und Umarbeitung unterzogen und das daraus hervorgegangene neue Regulativ gedruckt worden.

Dieses neue Regulativ ist von der August Dirshwaldschen Buchhandlung zu Berlin für den Preis von 60 Pf. zu beziehen.

Hannover, den 20. März 1875.

Königliche Landdrostei.

**Magistrat Hameln**, den 23. April 1875.

Nachdem der Dienst der hiesigen Polizeidiener einer anderweiten Regelung unterzogen

worden ist, bringen wir Folgendes zur öffentlichen Kenntniß:

1. Das Stadtgebiet ist in 3 Polizeidiener-Bezirke getheilt.

Der 1te Bezirk umfaßt den Stadttheil nördlich der Osterstraße und Zebutbolstraße, die beiden Straßen mit einbegriffen, und das zwischen dem Osterthore und der unteren Weser belegene äußere Stadtgebiet.

Der 2te Bezirk umfaßt den Stadttheil südlich der Osterstraße und östlich der Bäckerstraße, die letztere Straße mit einbegriffen, sowie das äußere Stadtgebiet zwischen der hannoverschen Chaussee und der oberen Weser.

Der 3te Bezirk umfaßt den Stadttheil westlich der Bäckerstraße und südlich der Zebutbolstraße, sowie das äußere Stadtgebiet am linken Weserufer.

2. Der 1. Bezirk ist dem Polizei- und Rathbediener Irend, der 2te und 3te dem Polizeidiener Meyenberg bezw. Schönblütte zugebetit.

3. Die Polizeidiener haben das innere Stadtgebiet täglich 2mal, das äußere bis zu den festgestellten Endpunkten 1mal zu begeben.

Der 1ste Rundgang muß bis Morgens 11 Uhr vollendet sein.

4. Die Polizeidiener haben auf ihren Rundgängen neben Besorgung der Ladungen die Theilhaftigen auf etwaige Uebertretungen der Straßenordnung u. und auf sonstige Ordnungsgewidrigkeiten aufmerksam zu machen, deren Abstellung anzuordnen und eventuell die Contravenienten zur Anzeige zu bringen. Auch sind sie gehalten, Anzeigen u. s. w. der Einwohner entgegen zu nehmen und dem Magistrat mitzutheilen.

5. Der Nacht- und Wächterdienst der Polizeidiener richtet sich nach besonderen Bestimmungen.

**Magistrat Hameln, den 24 April 1875.**

Wir nehmen Veranlassung die Singvögel dem Schutze des Publikums mit dem Bemerkten zu empfehlen, daß das Ausnehmen oder Zerlören der Nester, Eier oder der Brut von Singvögeln mit Geldstrafe bis zu 60 M., bezw. mit Haft bis zu 14 Tagen bedrohet ist.

**Magistrat Hameln, den 22. April 1875.**

Die Impftermine für den hiesigen Stadtbezirk werden bis auf Weiteres an jedem Dienstage Morgens 11 Uhr auf dem Rathhause abgehalten.

Die Angehörigen der impflichtigen Kinder, welche an dem für sie bestimmten Tage zu erscheinen haben, werden hiervon rechtzeitig durch die Polizeidiener benachrichtigt werden. Eine gleiche Benachrichtigung wird den Impflichtigen zugehen, welche sich einer Revaccination (Wiederimpfung) zu unterziehen haben.

**Magistrat Hameln, den 24. April 1875.**

Diejenigen, welche im Termine am 17. März d. J. Fichten, Bau- und Kuchhölzer im Forstrevier vor dem Osterthore gekauft haben, werden darauf aufmerksam gemacht, daß nach den Verkaufsbedingungen die Abfuhr bis zum 1 Mai d. J. bei 6 Mark Strafe für jeden Stamm zu geschehen hat, und werden vor Schaden gewarnt, da die Strafe unachtsamit beigetrieben werden muß.

**Magistrat Hameln, den 12. April 1875.**

Gefunden und auf dem Polizei-Bureau abgeliefert: 1 Bündel in ledernen Riemen.

### **Verkäufe zum Meistgebot.**

**Magistrat Hameln, den 24. April 1875.**

Im Forstorte Ueppenburg sollen  
Freitag, den 30. d. M.

60 Stück Fichten Lattenwürvel,  
1000 „ Baumstangen,  
1320 „ Bohnenstiesel I. Classe,  
1000 „ Bohnenstiesel II. „  
750 „ Leiterstücker,

4 Raummeter Buchen Reidel Brennholz  
meistbietend verkauft werden.

Käufer wollen sich Nachmittags 2 Uhr  
beim Weblter Herzhause einfinden.

**Dienstag, den 27. April d. J.**  
verkaufe ich im Auftrage der Frau Wittwe

Freitag allhier gegen Baarzahlung sämtliches Inventar, als:

Sopha, Tische, Stühle, Kommoden, Schränke, Spiegel, eine neue Anrichte, Betten, Bettstellen mit Sprungfeder-Matratzen, Leinen- und Drell-Sachen aller Art, darunter auch Bettzüge, einen großen und 1 kleinen Handwagen, sowie sonstige Haus- und Küchengeräthe, auch eine Quantität Kartoffeln und Kunkelrüben.

Kaufliebhaber wollen sich

**Nachmittags 2 Uhr**

Stubenstraße Nr. 22 einfinden.

**Köller, Gerichtsvogt.**

Im Auftrage des Herrn Bauunternehmers Rosenthal in Paderborn sellen

**Dienstag, den 4. Mai d. J.,**

von Nachmittags 2 Uhr an

20 Stück Rollwagen, Seitentypen, eine vollständig eingerichtete Schmiede, 1 Kupferpumpe, Schiebkarren, alte Eichen-Schwellen, Laufbohlen, eine Partie Holz und tannene Bretter, sowie verschiedene andere Sachen gegen sofortige Zahlung meistbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber wollen sich um obige Zeit auf dem hiesigen Güterbahnbofe einfinden.

**Köller, Gerichtsvogt.**

Im Auftrage des Herrn Kaufmanns Leszynsky hier selbst werde ich wegen gänzlicher Aufgabe des Geschäfts am

**Dienstag, den 27. April d. J.,**

von 10 Uhr Morgens an

und folgenden Tagen dessen sämtliche Waaren, bestehend in Tuch- Manufaktur- und Modewaaren, öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung verkaufen.

Kaufliebhaber wollen sich Ritterstraße Nr. 5 einfinden.

Hamel, den 24. April 1875.

**Fröhlich, Gerichtsvogt.**

Dritter und letzter Termin zum Verkauf der Schagberg'schen Gastwirthschaft allhier ist auf

**Mittwoch, den 28. d. M.,**

Vormittags 11 Uhr

an Ort und Stelle angesetzt, wobei ich bemerke, daß der definitive Zuschlag sofort ertheilt wird.

**Köller, Gerichtsvogt.**

**Sonntag, den 1. Mai d. J.,**

Morgens 11 Uhr

zweiter und letzter Termin zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des den Topp'schen Erben gehörigen, in hiesiger Stadt Osterstraße 18, belegenen Wohnhauses, in welchem seit einer langen Reihe von Jahren die Gastwirthschaft u. Ausspann mit dem glänzendsten Erfolge betrieben ist. Bemerkte, daß sich das Haus seiner vorzüglich guten Lage halber zu jedem Geschäfte eignet.

Hamel, den 24. April 1875.

**Fröhlich, Gerichtsvogt.**

### **Todes-Anzeige.**

(Statt besonderen Anhangs.)

Am 22. d. Mis. starb unser lieber, einziger eben confirmirter Sohn,

**Heinrich Pielsticker,**

an einer Gehirn-Entzündung.

Die Beerdigung findet heute, Sonntag, Morgens 11 $\frac{1}{2}$  Uhr Statt.

Die trauernden Eltern  
und Geschwister.

### **Bermischte Anzeigen.**

#### **Kgl. Preuss. Lotterie-Loose**

zur Hauptziehung 151. Lotterie (16. April b. 3. Mai 1875) versendet gegen baar: Originale  $\frac{1}{2}$  a 50,  $\frac{1}{4}$  a 25 Thlr.; Anthelle  $\frac{1}{8}$  a 10,  $\frac{1}{16}$  a 5,  $\frac{1}{32}$  a 2 $\frac{1}{2}$  S

Carl Sahn in Berlin S.  
Kommandantenstr. 30.

#### **Falkenträger Lagerbier**

Fass- und Flaschenreines. Niederlage

**C. L. Dose.**



Am heutigen Tage eröffnete ich

### **31. Neuemarktstrasse 31.**

unter der Firma

**ALBERT HINRICHS**

# **eine Sparherd-Fabrik**

verbunden mit Bau-Schlosserei.

Mein in den betreffenden Artikeln ausgestattetes Lager bestens empfehlend, versichere ich reelle und prompte Bedienung bei billigsten Preisen.

Sameln, den 25. April 1875.

Hochachtungsvoll und ergebenst

**Albert Hinrichs.**

Mit Gegenwärtigem beehre mich, meine unter heutigem Dato am hiesigen Plage

### **19. Osterthor 19.**

in der Nähe des Wallbaum'schen Kalkofens a. d. Osterthorchaussee neu etablirte

# **Holzhandlung**

ganz ergebenst anzuzeigen.

Mein neues Unternehmen der Gunst des geehrten hiesigen und auswärtigen Publikums bestens empfehlend und zugleich reelle Bedienung und billigste Preise versprechend, zeichne mit Hochachtung

Sameln, den 25. April 1875.

## **Julius König.**

Strohüte, Blumen, Bänder,  
echte Federn, Schleiergaze, so-  
wie sonstige Putzsachen bei

**Anna Riemann.**

Sehr schönen Birnensaft & Apfelge-  
lee empfiehlt  
**A. G. Kaapfe.**

Allen denen es angeht, kann ich die  
Versicherung geben, daß ich in letzterer  
Zeit mehrere Male die Nr. 857 des Han-  
noverschen Gesangbuches gelesen habe.

Sameln im April 1875.

Rück.

Pflanz- oder Butterkartoffeln à Dint.  
6 H bei  
**J. W. Posthoff.**

**Credit-Verein zu Hameln.**

## Eingetragene Genossenschaft.

Bilanz vom 31. December 1874.

Activa.				Passiva.			
Cassen-Bestand . . . . .	2252	4	2	Stammantheil der Mitglieder	17361	28	6
Belegte Cassenvorräthe . . . . .	7000	—	—	Reservefond . . . . .	1736	—	—
Rückständige Zinsen für belegte Cassenvorräthe . . . . .	306	13	—	Spareinlagen der Mitglieder	25333	—	—
Ausstehende Vorshüsse . . . . .	61650	—	—	Rückständige Zinsen für Spar- einlagen . . . . .	502	29	11
Inventar . . . . .	96	—	—	Aufgenommene Darlehne . . . . .	23096	16	5
				Rückständige Zinsen für auf- genommene Darlehne . . . . .	697	13	2
				Rückständige Gehalte und Tan- tieme pro 1874 . . . . .	887	—	—
				Anwaltschaft deutscher Genos- senschaften . . . . .	13	—	—
				Dispositionsfond . . . . .	176	18	4
				Anticipandozinsen . . . . .	300	—	—
				Dividende pro 1874 . . . . .	1200	—	10
	71304	17	2		71304	17	2

Es sind im Jahre 1874 aufgenommen 20 und ausgeschieden 18 Mitglieder. Zahl der Mitglieder am Jahreschluss: 393.

Die laut Beschluß der Generalversammlung vom 15. April für jeden vor Beginn des Jahres 1874 voll eingezahlten Thaler Stammantheil pro 1874 festgesetzte Dividende  $2\frac{1}{2}$  Groschen =  $7\frac{1}{3}$  % ist von den Mitgliedern im Geschäftslocale des Vereins, Osterstraße 46 parterre im Hause des Herrn Uhrmacher König an allen Wochentagen Nachmittags von 2—4 Uhr in Empfang zu nehmen.

**Der Vorstand.**

H. J. Meier.

Stifter.

Friedrich Hake.

Es sind noch 50 Ctr. sehr schöner  
**Spkartoffeln** abzugeben pr. Ctr.  
10 $\frac{1}{2}$  Gr. Nachfragen bei

**G. Crölle**, Kupferschmiedest.

Blühende **Topf- und Blattgewächse**  
sind zum Verkauf in dem Geschäftslocale  
des Herrn H. G. Thiele am Markt  
Nr. 3 ausgestellt.

Aufträge auf alle Arten Bouquets etc.  
werden daselbst zur promptesten Versorgung  
angenommen.

**L. Bernhard**,  
Kunst- und Handeltsgärtner.

**Eis**

stets vorrätig.

C. L. Dose.

**Altenhagener Schwarzbrot**  
empfiehlt

**Ed. Pralle.**

Köchinnen, Haus- und Kindermädchen,  
Knechte, Hausburschen auf gleich und Jo-  
hanni durch das Nachweisungs-Büreau.  
Ch. Fiene.

Hannover, den 15. April 1875.

Mit dem heutigen Tage übertrugen wir dem Herrn

## H. G. Thiele in Hameln

die Agentur unserer

### Chemischen Wäscherei, Färberei, Druckerei und Appretur.

Wir empfehlen dieselbe zum Reinigen von Garderobe aller Art auf chemischem trockenem Wege, unzertrennt und mit vollständigem Besatz.

Färberei à resort für seidene und Sammt-Koben, Druckerei mit den neuesten ein- und mehrfarbigen Mustern, wovon Musterkarte in obengenannter Agentur ausliegt.

Hochachtend

A. & G. Dreyer,

In höflicher Bezugnahme auf das Vorstehende empfehle ich mich zur Annahme und Weiterbeförderung aller darauf bezüglichen Gegenstände und bemerke, daß

Trauersachen in 3 Tagen, andere Aufträge innerhalb 8 Tagen effectuirt werden.

Hochachtungsvoll

**H. G. Thiele.**

## Brut-Gier.

Von meinen auf diversen Ausstellungen prämiirten Hühner-Stämmen erlasse ich zu den von der Hühnerzüchter-Abtheilung des Hannoverischen Geflügelvereins festgestellten Preisen:

Rebhuhnfarbige Cochins à 75 Pf.

Weisse Cochins à 75 Pf.

Dunkle Bramas à 75 Pf.

Schwarze Spanier à 50 Pf.

Italiener à 40 Pf.

Houdans à 50 Pf.

Für Verpackung werden die Anslagen berechnet.

W. Meyer,

Alte Burg bei Selxen.

Postexpedition Aerzen.

## Stiftungsfest des Arbeiter-Vereins.

Wir beabsichtigen, Sonntag, den 2. Mai d. J. unser 17. Stiftungsfest festlich zu begehen, wozu wir Vereinsfreunde und Bürger der hiesigen Stadt freundlichst einladen. Es wird unser Bestreben sein, den Festgenossen einen angenehmen Nachmittag zusichern, indem mehrere auswärtige Gefangvereine erscheinen werden, um das Fest zu verherrlichen.

Das Fest findet in Tivoli statt. Um 3 Uhr Nachm. Ausmarsch. — 4 Uhr Eröffnung des Festes. — Zum Schluß Ball, welcher 8 Uhr Abends beginnt.

Fremde können durch Mitglieder eingeführt werden.

Der Vorstand.

Eine Partie Spazierstöcke billig bei J. Walter.

Stets echtes flaschenreifes Lager-  
 Bier 30 Fl. 3 Rmf.  
 Dito Weizenbier 24 Fl. 3 Rmf.  
 Sehr schönes flaschenreifes Lager-  
 Bier 34 Fl. 3 Rmf.

empfehl

G. Crölle.

### Wohnungs-Veränderung.

Dr. med. Lodemann

wohnt vom 1. April an bei

Herrn Deconom L. Zeddies,  
 Ofterstraße 8. 1 Treppe hoch.

Ein junges Mädchen, welches Lust hat,  
 Handschuhe auf der Maschine zu  
 nähen,  
 findet unter sehr günstigen Bedingungen  
 dauernde Beschäftigung bei

Fr. Arnold.

Das Neueste in

### Sonnenschirmen & En-tout-cas

findet man in größter Auswahl und zu den billigsten Preisen bei

**Fr. Saul,**  
 Kupfer Schmiedestraße 12.

Meine Wohnung befindet sich jetzt

### Bäckerstraße 58

Herrn Kaufmann Vollmeyer gegenüber.

Zugleich empfehle die neuesten Facons  
 in Seiden-, Filz-, Stoff- & Strohhüten  
 in recht großer Auswahl und sehr billigen  
 Preisen.

H. W. Arend.

### = Epilepsie, = Fall- und Cobsucht, und Magenkrämpfe,

werden unter — Garantie — dauernd  
beseitigt.

Auswärts brieflich. Krankheitsbericht  
erwünscht

**C. F. Kirchner,**  
 Berlin Bohlen-Straße 43.

### Einige Mädchen

finden gegen guten Lohn dauernde Be-  
schäftigung beim Papierglätten.

Winter'sche Papiersfabriken.

Die zweite Verkaufsstelle des

### Consum-Vereins

bei dem Herrn Flügel, Platzstraße 1,  
ist eröffnet.

Die Direction.

### Pr. Magdeburger Sanerkohl

a Pfd. 15 Pf.

**Carl Gypke.**

Eine freundliche Wohnung auf sogleich  
zu vermieten Mitterstraße 13.

Umstände halber auf sogleich oder spä-  
ter 3 Wohnungen zu vermieten, eine  
größere und eine kleinere  
Neuemarktstr. 20.

Eine kleine Wohnung für ruhige Mie-  
ther auf Johannis zu vermieten.

H. Kasse.

Nächsten Mittwoch Liedertafel.

**Dienstag**  
**Männer - Gesang - Verein.**

Für ein neues Krankenhaus ist ferner eingegangen:

1 Badenische Prämien Anleihe-Coupon 1. Aug. 74 — 1. Febr. 75 6 Mk.  
21 Cöln-Mindener Eisenb. Antheilscheine Coup. 1. Oct. 74 —

1 Apr. 75 110 Mk. 25 Pf.  
2 Cöln-Mindener Eisenb. Antheilscheine Stückzinsf. 25. Oct. 74 — 1. April 75 5 Mk. 60 Pf.

1 Lübeck. Prämien Anleihe Coupon 1. Apr. 74 — 75 5 Mk. 25 Pf.

Dazu Uebertrag vom 17. Jan. 1875 15,822 Mk 29 Pf.

Zusammen 15,949 Mk. 39 Pf.  
Hameln, den 24. April 1875.

Schulz.

Es befand sich am 11. April im Klingebutel 1 Mark mit der Bestimmung „für Arme“, welches hiermit dankend anzeigen. Die Diaconen.

Es ist sehr erfreulich, daß in letzterer Zeit von der durch die jetzigen Gesetze gestatteten Befugniß, die auf manchen hiesigen Häusern und Grundstücken hastenden sog. Haus- und Landzinsen durch Capitalzahlung zu befreien, Gebrauch gemacht wird. Die Beträge sind meistens so unbedeutend, daß die durch jährlich wiederkehrende Einziehung verursachte Belästigung nur um so unangenehmer empfinden wird, und wir sind überzeugt, daß sie längst alle verschwinden wären, wenn Mancher nicht die Weitläufigkeiten scheute, die mit einer Ablösung verbunden sein möchten. Solche Weitläufigkeiten sind in der That aber gar nicht vorhanden und dies auszusprechen ist der Grund, weshalb wir die Sache hier zur Sprache bringen. Es genügt ein einfacher Antrag des Pflichtigen an den Bevollmächtigten, daß man die Abgabe zu dem gesetzlichen Betrage ablösen wolle; das Capital wird dann berechnet und bezahlt und die Sache ist dann für immer aus der Luft.

Die Münsterkerche soll am Sonntage nach Pfingsten eingeweiht werden.

Herr Dr. Victor Sertürner hat gegen das Erkenntniß des Obergerichts in Hannover beim Oberappellationsgerichte in Celle appellirt, damit ihm möglichst eine Entschädigung von 108000 Mark gezahlt werde.

**Kirchenzettel.**

**St. Nicolai-Kirche.**

Sonntag, den 25. April 1875.

Vormittagspredigt: Herr Pastor Stüntel  
Nachmittagspredigt: Herr Pastor Hornkohl.  
Betstunden: Herr Pastor Stüntel.

**St. Spiritus-Kirche.**

Vormittagspredigt: Herr Pastor Grüttler.

**Stadt-Gemeine.**

Getaufte.

- Den 18. April. Wilhelmine Matilde, T. d. Aufseher's Herzberg.  
" " Auguste Wilhelmine Marie Anna, T. d. Kaufmanns Laßmann.  
" " August Hermann Joh. Friedr., S. d. Tischlers Lemmes.  
" " Johanne Caroline Marie, T. des Musikus Neefe.  
" " Louis August Wilhelm, S. des Müllers Besje.  
" " Sophie Wilhelmine, T. d. Kammerers Krosberg.  
" 20. " Heinrich Ernst Friedr. Wilhelm, S. d. Schlichters Runne.

Cepulirte.

- Den 18. April. Schumacher Georg Rudolph Ludwig Bildhake u. Jgfr. Caroline Luise Friederike Kuhlmann.  
" 20. " Vollmeier Karl Christian Friedr. Töchter aus Ländern mit Dorothee Luise Sophie Jeddies daher.  
" 22. " Ganyß Ernst Wilhelm Carl Leimers und Johanne Friederike Mathilde Lüde.  
" " Gerichtsvogt Friedr. Anton Dietrich August Wade und Jgfr. Marie Dorothee Frieder. Luise Kemling.

Gestorbene.

- " 20. " Fischhändler Friedr. Adolf Korf 43 J. 10 M. 7 T.  
" 22. " Heinrich Pleißker, 133. 6 M.  
" " Frida Georgine Meyer, 3 T.

# Samelnsche Anzeigen

## zum Besten der Armen.

(Gegründet vom Senior Dr. theol. und phil. F. G. F. Schläger.)

Der Jahrgang des Blattes kostet 3 Mark 60 Pf. Die Insertionsgebühren betragen die Petit-Zeile oder deren Raum 10 Pf und bei sofort wiederholten und bei Buchhändler-Anzeigen die Hälfte. Erscheinen jeden Sonntag Morgen.

53. Jahrg.      Sonntag, den 2. Mai 1875.      18. Stück.

### Verkaufsanzeige.

In Sachen, den Concurs der Gläubiger des Köthners und Kornmalers **Conrad Grube** in Kirchhofen betr. soll die in Kirchhofen unter No. 35 belegene Köthnerstelle, wozu ein Wohnhaus nebst Stallgebäude, Hofraum und Garten, etwa 11 [Ruthen, Gartenland 20,7 [Ruthen, Ackerland 6 Morgen 79,9 [Ruthen und eine Berechtigung zum Bezuge von Brenn- und Bauholz gehören, im Termine

Sonntabend, den 29. Mai d. J.,  
Morgens 10 Uhr.

hier an den Meistbietenden verkauft werden.

Alle, welche an diese Immobilien Eigenthums-, Näher-, lehnrechtliche, fideicommissarische, Pfand- und andere dingliche Rechte, insbesondere Servituten und Reaberechtigungen zu haben glauben, werden aufgefordert, dieselben in dem Termine anzumelden.

Für diejenigen, welche nicht anmelden, gehen diese Rechte, im Verhältnis zum neuen Erwerber verloren.

Die Rechte, welche schon in Folge der Edictalladung vom 19. d. M. angemeldet worden; bedürfen nochmaliger Anmeldung übrigens nicht.

Der Ausschlagsbescheid wird nur an der hiesigen Gerichtsstelle affigirt.

Verhossen Sameln, den 26. April 1875.  
Königliches Amtsgericht, Abtheil. I.  
Kern.

Magistrat Sameln, den 30. April 1875.

Nachstehende

### Landespolizeiliche Anordnung:

Da das rechte Ufer der Weser am Fuße des Eckberges von der Landungsstelle der Rennader Fähre bis zu dem stromabwärts gelegenen Entpunkte der herrschaftlichen Landestelle durch weitere Felsenentzungen des Eckberges bedrohet erscheint, so wird auf Grund der §§ 18 und 19 des Gesetzes über die Organisation der Landesverwaltungsbehörden vom 19. März 1850 bei der offensichtlich Gefahr im Verzuge zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit damit bis auf Weiteres angeordnet:

Bei einer Geldstrafe bis zu 30 Mark oder einer Haft bis zu 10 Tagen ist verboten:

- 1) jederzeit das unbefugte Betreten der bezeichneten Uferstrecke zwischen dem Fuße des Berges und dem zur Zeit vorläufig hergerichteten oder demnächst dauernd anderweit gelegten Weimsade, über dies
  - 2) so oft und so lange zum Zeichen unmittelbarer Gefahr oder zeitweiliger Sperren ein ovaler roth und weiß gestrichener Korb oder bei Dunkelheit oder dichtem Nebel eine roth erleuchtete Laterne an einem auf dem linken Weimsufer bei der Rennader Fähre errichteten Maste aufgezogen ist
- a) das Passiren der ganzen bezeichneten Uferstrecke einschließlich des Lan-

plades und des stellenweis über diesen hinaus sich erstreckenden Uferlandes, sowie des rechtsseitigen Flussbettes bis zu dessen Mitte durch Schiffszieher, Leinpfede und deren Treiber,

b) das Anlegen oder Anker von Schiffen und Flößen an den unter a gedachten Stellen.

Holzwinden, den 20. April 1875.

Herzogl. Braunschw. Lüneb. Kreis-Direction.  
**Kofen.**

wird hiermit veröffentlicht.

**Magistrat Hameln**, den 27. April 1875.

Zur Abnahme der auf dem Polizei-Büreau zur Einsicht der Betheiligten ausliegenden Rechnung der Neuhorschen Gesammthude von den Jahren 1873 und 1874, sowie zur Neuwahl eines Vohnherrn an Stelle des durch Tod ausgeschiedenen Tischlers Freytag steht Termin auf Freitag, den 7. Mai Mittags 12 Uhr auf hiesigem Rathhause an.

Die Hude-Interessenten werden zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß die Nicht-Erschienenen, als den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen beistimmend angesehen werden sollen.

**Magistrat Hameln**, den 28. April 1875.

Die Interessenten der Osterhorschen Hude werden hierdurch behuf

1) Abnahme der auf dem Polizeibüreau zur Einsicht der Betheiligten auflegenden Hude-Rechnung für das Jahr 1874;

2) Neuwahl eines Vohnherrn an Stelle des durch Tod ausgeschiedenen Vohnherrn Topp;

3) Beschlußnahme über die Unterhaltung des Weges von der Hannoverschen Chaussee neben dem Garten des Vohnherbers Knorre nach der neuen Straße vom Mühlenthore nach dem Bahnhofe zu dem auf

**Montag, den 10. Mai d. J.**

**Morgens 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr**

auf hiesigem Rathhause anstehenden Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß die

Nicht-Erschienenen als den Beschlüssen der Majorität der Erschienenen beistimmend angesehen werden.

**Magistrat Hameln**, den 2. Mai 1875.

Nach einer uns von der Hannover-Altenbekener Eisenbahn-Gesellschaft gewordenen Benachrichtigung wird die Schlußvermessung der zum Bahnhofsufuhrwege geeigneten Grundstücke in der nächsten Zeit vorgenommen und darnach die Schlußrechnung über die von der Eisenbahn-Gesellschaft zu zahlenden Entschädigungsummen aufgestellt werden.

**Magistrat Hameln**, den 12. April 1875.

Gefunden und auf dem Polizei-Büreau abgeliefert 1 Taschentuch, 1 Maulkorb u. 1 Linie.

### **Verkäufe zum Meistgebot.**

**Magistrat Hameln**, den 1. Mai 1875.

In der städtischen Forst vor dem Brückerthore sollen

**Dienstag, den 4. Mai d. J.**

989 Stück Fichten, Leiterbäume, Lattenknüppel, Bohnenstieleln und Leiterstücke enthaltend meistbietend verkauft werden.

Käufer wollen sich Nachmittags 2 Uhr auf der Wejerbrücke einfinden.

Im Auftrage des Herrn Bauunternehmers Rosenthal in Paderborn sollen

**Dienstag, den 4. Mai d. J.,**

von Nachmittags 2 Uhr an

20 Stück Kollwagen, Seitenkippen, eine vollständig eingerichtete Schänke, eine Kupferpumpe, Schiebsarren, alte Eichen-Schwelien, Laubbohlen, eine Partie Holz und tannene Bretter, sowie verschiedene andere Sachen.

gegen sofortige Zahlung meistbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber wollen sich um obige Zeit auf dem hiesigen Güterbahnhofs einfinden.

**Köller, Gerichtsvogt.**

**Mittwoch, den 3. Mai d. J.**

sollen im Auftrage des Herrn Deconom E. Rettig hief. wegen Veränderung und Aufgabe der Deconomie sämtliche Ackergeräthe und Vieh als:

2 Pferde, 3 sehr gute Kühe, 17 Schafe mit Lämmern, 3 Ackerwagen, Eggen, Pflüge, Ketten, Pferdegeschirr, 2 Walzen, Holzschlitten, Decimalwage, eichene Dielen, Leiterbäume, Futterschneidmaschine, Runkelschneider, fein gr. Wascherstein, eine Quantität Kartoffeln und Heu, verschiedene Haus- und Küchengeräthe, Betten und Bettstellen, meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Käufer wollen sich 2 Uhr Nachmittags in der Rettig'schen Wohnung vor dem Neuenthore einfinden.

**Arend**, Rathsdienet.

Im Auftrage des Herrn Kaufmanns Leszynsky hier selbst werde ich wegen gänzlicher Aufgabe des Geschäftes am

**Dienstag, den 4. Mai d. J.,**

von 10 Uhr Morgens an und an den folgenden Tagen dessen sämtliche Waaren, bestehend in

**Tuch-, Manufactur- und Modewaaren,**

öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung verkaufen.

Kauflichhaber wollen sich Ritterstraße Nr. 5 einfinden

Sameln, den 25. April 1875.

**Fröblich**, Gerichtsvogt.

**Geburts - Anzeige.**

(Statt Aufgeb.)

Sameln, den 29. April 1875.

Die glückliche Geburt eines gesunden Töchterchens zeigen hiermit an  
**Aug. Wanschaff & Frau.**

**Vermischte Anzeigen.**

**Weil's** neueste  
**Dreschmaschinen**

für Mark 180

für Handbetrieb, 2 oder 3 Pferdekraft, werden zu bedeutend herabgesetzten Preisen und mit neuen wesentlichen Verbesserungen geliefert unter **Garantie** und **Probezeit** und sind stets vorräthig.

**Moritz Weil jun. Maschinenfabrik**  
Frankfurt a. M., vis-à-vis der landw. Halle. Wien, Franzensbrückenstr. 13.

Tüchtige Agenten erwünscht.

**Pracht - Stickereien**

in Aufsätzen und Zwischenätzen zu Kleidern, Stulpen, Krausen etc.

**Fr. Bock.**

**Stroh Hüte, Blumen, Bänder, echte Federn, Schleiergaze, sowie sonstige Putzsachen bei**

**Anna Riemann.**

**Falkenkrüger Lagerbier**

Fass- und Flaschenreifes. Niederlage

**C. L. Dose.**

**Einige Mädchen**

finden gegen guten Lohn dauernde Beschäftigung beim Papierglätten.

Wintersche Papierfabriken.

**Altenhagener Schwarzbrot**  
empfiehlt

**Ed. Pralle.**



Hannover, den 15. April 1875.

Mit dem heutigen Tage übertrugen wir dem Herrn

**H. G. Thiele in Hameln**

die Agentur unserer

## **Chemischen Wäscherei, Färberei, Druckerei und Appretur.**

Wir empfehlen dieselbe zum Reinigen von Garderobe aller Art auf chemischem trockenem Wege, unzertrennt und mit vollständigem Besatz.

Färberei à resort für seidene und Sammt-Roben, Druckerei mit den neuesten ein- und mehrfarbigen Mustern, wovon Musterkarte in obengenannter Agentur ausliegt.

Hochachtend

**A. & G. Dreyer,**

In höflicher Bezugnahme auf das Vorstehende empfehle ich mich zur Annahme und Weiterbeförderung aller darauf bezüglichen Gegenstände und bemerke, daß

Trauersachen in 3 Tagen, andere Aufträge innerhalb 8 Tagen effectuirt werden.

Hochachtungsvoll

**H. G. Thiele.**

## **Brut-Gier.**

Von meinen auf diversen Ausstellungen prämirten Hühner-Stämmen erlasse ich zu den von der Hühnerzüchter-Abtheilung des Hannoverischen Geflügelvereins festgestellten Preisen:

Nebhuhnfarbige Cochins à 75 Pf.

Weisse Cochins à 75 Pf.

Dunkle Bramas à 75 Pf.

Schwarze Spanier à 50 Pf.

Italiener à 40 Pf.

Houdans à 50 Pf.

Für Verpackung werden die Anzeigen berechnet.

**W. Meyer,**

Alte Burg bei Selxen.

Postexpedition Aerzen.

## **Stiftungsfest des Arbeiter-Vereins.**

Wir beabsichtigen, Heute, den 2. Mai d. J. unser 17. Stiftungsfest festlich zu begehen, wozu wir Vereinsfreunde und Bürger der hiesigen Stadt freundlichst einladen. Es wird unser Bestreben sein, den Festgenossen einen angenehmen Nachmittag zu sichern, indem mehrere auswärtige Gesangsvereine erscheinen werden, um das Fest zu verherrlichen.

Das Fest findet in Tivoli statt. Um 3 Uhr Nachm. Ausmarsch. — 4 Uhr Eröffnung des Festes. — Zum Schluß Ball, welcher 8 Uhr Abends beginnt.

Fremde können durch Mitglieder eingeführt werden. **Der Vorstand.**

Liter-Gemäße sind wieder vorrätzig, 10 und 1 Liter werden zu herabgesetzten Preisen verkauft bei **J. Walter.**

## Bergnügungs-Anzeige.

Die Eröffnung meiner Restauration auf dem Dyrberge bringe zur gefälligen Kennt-  
niznahme des hochgeehrten Publikums.

Am Himmelfahrtstage großes Concert und Ball.  
Hochachtungsvoll  
A. Loges.

Am heutigen Tage eröffnete ich

**31. Neumarktstrasse 31.**

unter der Firma

**ALBERT HINRICHS**

**eine Sparherd-Fabrik**

verbunden mit Bau-Schlosserei.

Mein in den betreffenden Artikeln ausgestattetes Lager bestens empfehlend,  
versichere ich reelle und prompte Bedienung bei billigen Preisen.

Samstag, den 25. April 1875.

Hochachtungsvoll und ergebens

**Albert Hinrichs.**

### Papier Fayard et Blain

gegen rheumatische Schmerzen u. Arnica-  
Papier zur schnellen Heilung von Schnitt-  
wunden empfiehlt

die neue Apotheke, Kächerstraße 12.

Ein vor dem Bräckerthor belegenes  
Wohnhaus nebst Garten ist im Ganzen  
oder getheilt zu vermieten

Nachricht Südpfortenstraße 8.

Blühende Topf- und Blattgewächse  
sind zum Verkauf in dem Geschäftslocale  
des Herrn H. G. Thiele am Markt  
Nr. 3 ausgestellt.

Aufträge auf alle Arten Bouquets &c.  
werden daselbst zur promptesten Beforgung  
angenommen.

L. Bernhard,  
Kunst- und Handelsgärtner.

Stets echtes flaschenreifes Lager-

Bier 30 Fl. 3 Rmf.

Dito Weizenbier 24 Fl. 3 Rmf.

Sehr schönes flaschenreifes Lager-

Bier 34 Fl. 3 Rmf.

empfehl

G. Crölle.

### Wohnungs-Veränderung.

Dr. med. Lodemann

wohnt vom 1. April an bei  
Herrn Deconom L. Zeddes,  
Disterstraße 8. 1 Treppe hoch.

## Bur Nachricht,

daß ich den Betrieb der Schenkwirtheſchaft  
eingestellt habe.

Weibezahn, zur Rohrſer Warte.

### Anfrage.

Auf welcher Stufe von Bildung mag  
Dr. B. Sertürner ſich am 29. April  
befunden haben als er, in der Nähe der  
Marktſirche, ohne jegliche Veranlaſſung  
hieſige Bürger in plattdeuſcher Sprache  
inſultierte? — e.

## Eis

ſtets vorräthig.

C. L. Dose.

## Allersheim. Bock

à 20 Pf. bei **W. Brand.**

Köchinnen, Haus- und Kindermädchen,  
Knechte, Hausknechte auf gleich und Jo-  
hanni durch das Nachweijungs-Büreau.

Ch. Fiene.

Eine Partie

## Damen- & Kinderzeugſtiefel

um damit zu räumen, empfiehlt billigt

**F. Thiel jun.**

Fiſchportenſtraße.

## A. Weinberg,

**Hameln.**

Pferdemarkt 10. Pferdemarkt 10  
empfeht ſich zum An- und Verkauſe von  
alten und neuen Kleidungsſtücken, Knochen,  
Lumpen, Betten, Gold-, Silber- und  
Eiſenwaaren, ſowie alle Sorten alter  
Metalle und zahlt dafür die höchſten  
Preiſe.

Guter Saathafes iſt zu verkaufen  
im Armenhauſe.

Von heute koſtet bei mir

## Schweineſleiſch

à Pfund 55 Pf.

früſches Schweinemett und alle Sorten  
früſche Würſt verhältnißmäßig billiger.

Fr. Stichweh, Schlachterm.

## Krieger - Verein.

Heute Abend 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr Generalverſam-  
lung bei Brand.

Gefucht, zum 1. Juni gegen hohen  
Lohn, für eine kleine Familie in Weſel  
ein Mädchen, welches fertig kochen und  
mit Hilfe eines Dieners alle Hausarbeit  
verſehen kann. Gute Zeugniſſe erforderlich.  
Baldige Meldungen in der Buchdr. d. Bl.

Sogleich iſt Vogis für 1 oder 2 junge  
Leute abzugeben — mit oder ohne Bef-  
ſtigung — Invalidenſtr. 7.

Eine herrſchaftliche Wohnung, beſtehend  
in 3 Wohn- und 6 Schlafzimmern, Küche  
und Holzraum, ſowie Mitbenutzung des  
Waſchhauſes, ſteht zu Michaelis d. J. zu  
vermieten. Das Nähere zu erfragen am  
Markt Nr. 3 im Laden rechts.

Zum 1. Juli d. J. ſteht eine Wohnung  
(obere Etage) Meineſtraße Nr. 3 zu ver-  
mieten.

Eine möblierte Wohnung für mehrere  
Herren mit oder ohne Befſtigung. Eine  
Familienwohnung mit Zubehör und Stal-  
lung, ſind ſofort zu vermieten.

G. Erſlle.

Nächſten Mittwoch Liedertafel.

## Dankſagungen.

Durch Herrn Fr. Dake habe ich von Frau  
Ch. W. in Hannover 2 Mark zur Verwen-  
dung für Arme erhalten.

Grüßter.

Aus der Bestunde am 22. April 75  
Rpf. und 75 Rpf. „für eine arme Kranke“  
und 50 Rpf. „zur besiegten Diaconissen-Kasse  
erhalten zu haben bescheinigt

mit herzlichem Dank

H. Hornfohl.

Für die Diaconissencasse sind mir 5  $\mathcal{F}$   
von Hrn. L. D. R. S. behändigt.

Mit herzlichem Dank

H. Hornfohl.

An milden Gaben sind im Jahre 1874  
eingegangen:

#### Von Hochzeiten

Herren Knochenhauer Dinger 12 Gr.  
9 Pf. Sergeant Schröder 1 Thlr. 7 Pf.  
Kaufm. Ed. Wende 1 Thlr. 4 Gr. 6 Pf.  
Tapezier Kühlemann 1 Thlr. 5 Gr. Gü-  
tere Expedient Engelhard 2 Thlr. 18 Gr. 6  
Pf. Kaufm. H. W. Pieper 1 Thlr. Fa-  
bricant Beyer 5 Thlr. Lehrer Hoffmeister  
1 Thlr. 25 Gr. 6 Pf. Pastor Stülkel 3  
Thlr. 10 Gr. Lehrer Dähling 2 Thlr. 17  
Gr. Aussch. Kappmeyer 15 Gr.

#### Von Kindtaufen

Herren Bäcker Dettmers 10 Gr. Topf-  
händler Cordes 9 Gr. 6 Pf. Inspector  
Ziemann 10 Gr. Restaurateur Eggers 7  
Gr. 6 Pf. Tischlermst. Stille 27 Gr. 8  
Pf. Tischlermst. Flügel 8 Gr. 1 Pf. D.  
Commiss. Wedekind 1 Thlr. Schiffsherr  
Lange 19 Gr. 9 Pf. Kaufm. Tippenhauer  
15 Gr. Krückerberg 2 Thlr. Kaufm. Reje  
2 Thlr. 4 Gr. 6 Pf. Petrosiljus 1 Thlr.  
Schentw. Thiele 16 Gr. 7 Pf. Dette 10  
Gr. Fuhrherr C. Pieper 1 Thlr. 3 Gr.  
6 Pf. Schmiedmst. Ditte 26 Gr. 6 Pf.  
Mauermst. C. Hinrichs 1 Thlr. Schuldi-  
rector Brandes 15 Gr. Clubw. Warncke  
22 Gr. Kaufm. Niehenke 10 Gr. Kaufm.  
Keller 1 Thlr. Buchh. Heinrichs 1 Thlr.  
Schlosser Degener 11 Gr. Mauermst. G.  
Hinrichs 25 Gr. Klempner Blume 8 Gr.  
6 Pf. Aussch. Rinke 1 Thlr. 3 Pf. D.  
G.-A. Schorcht 2 Thlr. 15 Gr. Kaufm.  
Stißer 1 Thlr. Brauereibesiz. Lindner 1  
Thlr. Kaufm. Sportleder 1 Thlr. D.-G.  
Hülpeden 2 Thlr. Dec. Fr. Raaple 10 Gr.

#### Aus den Wirthshausbüchern

Herren Gastgeber Eide 3 Thlr. 24 Gr.  
7 Pf. 3. Meyer 2 Gr. 3 Pf. C. L. Dose  
7 Gr. 9 Pf. Wtw. Stoffers 9 Gr. 8 Pf.  
Topp 16 Gr. 1 Pf. Thiemann 15 Gr.  
5 Pf. Brand 5 Gr. 2 Pf. Klages 5 Gr.  
4 Pf. Feld 6 Gr. 5 Pf. Zeimle 18 Gr.  
3 Pf. Glöckner 2 Thlr. 17 Gr. 5 Pf.  
Clubw. Warncke 2 Gr. 8 Pf. Schentw.  
Wedemeyer 20 Gr. Liekert 2 Gr. 3 Pf.  
Eide 1 Gr. 10 Pf. Forsthaus Wehle 2  
Gr. 6 Pf. Restaurateur Eggers 8 Gr. 8  
Pf. Gastwirth Beele 4 Gr. 4 Pf.

C. L. Schäfer,

Rechnf. der General-Armencasse.

#### C. Hupe,

Direktor der höheren Töchterchule  
in Goslar.

Unser Lehrerstand hat durch den erhelten  
Tod des Dirigenten der höheren Töchterchule  
in Goslar, C. Hupe, einen schweren Verlust  
erlitten, als der Tod diesen strebsamen Mann  
in den besten Jahren des Lebens nach kur-  
zem nervösen Fieber am 6. März aus sei-  
ner Stellung rief. Der Verstorbene hat durch  
seinen Eifer, seinen festen Charakter bewiesen,  
dass ein seminarisch gebildeter  
Lehrer auch in Aemter eintreten kann und  
sie mit Auszeichnung auszufüllen vermag,  
die sonst nur von akademisch gebildeten Män-  
nern versehen werden.

C. Hupe war der Sohn eines Hand-  
werkers in Hameln, besuchte zunächst die  
dortige Bürgerschule, trat dann wegen seiner  
guten Anlagen in das Progymnasium über,  
worauf er durch Vermittelung des verstorbe-  
nen Seniors Dr. th. Schläger in das Leh-  
rerseminar zu Alfeld aufgenommen wurde.  
Nach Absolvirung des üblichen Kursus über-  
nahm C. Hupe im Lüneburgischen mehrere  
Jahre hindurch eine Hauslehrerstelle bei dem  
Rittergutsbesitzer v. Behr, in welchem Ver-  
hältnisse er sich angenehme gesellschaftliche  
Formen anzueignen verstand. An die höhere  
Töchterchule nach Hannover berufen benutzte  
er seine freie Zeit zum Besuche der natur-  
wissenschaftlichen und mathematischen Vorle-

sungen an der polytechnischen Schule, wodurch er die Eigenschaft eines Fachlehrers sich erwarb und zu den tüchtigsten Lehrern der Hauptstadt gezählt wurde, so daß er einen Ruf zum ersten Lehrer nach Goslar erhielt. Er würde demselben nicht Folge geleistet haben, da Magistrat und Direktor ihn gern in Hannover festhalten wollten; allein das in seiner Mehrheit wissenschaftlichere Bürgervorsteherkollegium verneinte eine beantragte bescheidene Zulage für den offenen und fest deutsch gesinnten Mann, der auch außerhalb der Schule durch wissenschaftliche Beiträge u. sich viele Freunde erworben hatte, und ließ ihn ziehen. In seiner neuen Stellung arbeitete er mit hervorragendem Erfolge für die Abolvierung des Mittelschulexamens und Ende des vorigen Jahres für die Prüfung pro rectoratu, so daß ihm sofort die Direktion der höheren Mädterschule in Goslar übertragen ward. Auf der Höhe seines Berufes angekommen, voll der besten Pläne für die Zukunft, im Vertrauen seiner vorgelegten Behörden stehend und verehrt von zahlreichen Freunden ist er plötzlich abgerufen worden. Möge sein Beispiel und sein Name in Ehren bleiben!

(Deutsch. Schulzeit.)

### Die sog. Äquivalentgelder.

In den gemeinnützigen Blättern Jahrgang 1834 Seite 150 findet sich ein Aufsatz über deren Wirkung nach der Schrift des Past. prim. G. K. Mathai, dem wir nachfolgendes um so lieber entnehmen, als die Meisten unserer Mitbürger gewiß gern erfahren werden, wie diese Sache entstanden ist.

Reformirt ist dieselbe im Jahre 1864. Der Aufsatz selbst ist vom Herausgeber der gem. Blätter Pastor prim. Schlägler.

Den Freunden des kirchlichen Lebens in Hameln erschien schon lange die Lage der Kirchen- und Schuldiener höchst beklagenswerth, weil nur der erste Prediger einer angemessenen Einnahme sich erfreute, die übrigen drei Stadtprediger aber meistens durch Privatunterricht ihre häuslichen Sor-

gen mildern mußten. Zwei Haupteinnahmen bestanden in dem Beicht- und Zeichengelde, Beide Quellen aber versiegten immer mehr, theils wegen der zunehmenden Gleichgültigkeit gegen den Tisch des Herrn, theils wegen der wachsenden Armuth, welche die hier bedeutenden Zeichengebühren nicht aufbringen konnte. Daß die Prediger sich hierüber öfters beschwerten und daß die Gehildeten ihre Klagen als gegründet einsehen, läßt sich erwarten. Man ging deshalb an die Untersuchung, wie am zweckmäßigsten dieser Uebelstand so zu heben sei, daß die Prediger und Küster entschädigt und die Bürger nicht gedrückt würden. Man war daher bemüht, zunächst einen zehn- und mehrjährigen Durchschnitt der Beichteinnahme und der Zeichengebühren zu ermitteln und erhielt die Summe von 655  $\text{R}$  in hannoverscher Kassenmünze. Diese Äquivalentsumme sollte auf folgende Art herausgebracht werden.

1) Von Kauf- und Verkaufskontrakten über liegende Gründe, als Häuser, Gärten, Wiesen und Ländereien, von 100  $\text{R}$  der Kaufgelder 1 pCt., halb vom Käufer und halb vom Verkäufer, auch von Weiden, die für die Einlösung von Grundstücken bezahlt werden, wie sich von selbst versteht, von dem das Grundstück einlösenden Bürger allein.

Nach einem Durchschnitte von 10 und mehreren Jahren war die Einnahme für's Äquivalent aus dieser Quelle anzuschlagen jährlich auf 425  $\text{R}$ . Nach dem Ueberschlage ergaben sich zwar 450  $\text{R}$ , aber zu mehrerer Sicherheit rechnete man noch 25  $\text{R}$  davon ab. — Bloße Auseinandersetzungen der Kinder über den Nachlass ihrer Aeltern, wenn sie nicht durch Kauf und Verkauf, sondern nur durch Taxationen geschehen, nahm man davon aus.

2) Von einem Morgen Garten-, Feld- oder Wiesenlande jährlich 5  $\text{S}$ , bringt von 5300 Morgen, als soviel die Hamelnische Feldmark enthält, 92  $\text{R}$  —  $\text{R}$  4  $\text{S}$ .

3) Von den Bürgerhäusern jährlich 6, 5, 4 und 3  $\mathcal{R}$  nach 4 Klassen, als worin die Häuser zu diesem Zweck eingetheilt sind, macht 73  $\mathcal{R}$  20  $\mathcal{S}$ .

4) Von einigen außerhalb der Stadt, aber im Stadtgebiete wohnenden Ansfässigen, als 5 Wartsleuten, einem Ziegelmeister und einem Müller, jedem jährlich 6  $\mathcal{R}$ , macht 3  $\mathcal{R}$ .

5) Von den Inquilinen nach Beschaffenheit ihrer Vermögens-Umstände resp. 1  $\mathcal{R}$  4  $\mathcal{S}$  jährlich in Anschlag auf 10  $\mathcal{R}$ .

6) Von den Honorazoren, die zu der Stadtgemeinde gehören, wie auch von den Offizieren, welche eigene Häuser haben und vorhin Leihengeld zu geben verbunden waren, und zwar

- a) von einem Familienvater jährlich 2  $\mathcal{R}$ ,
- b) von einer mit einem eignen Hause ansässigen Witwe jährlich 1  $\mathcal{R}$ .
- c) von einem Offiziere, welcher Eigentümer eines Hauses ist, jährlich 1  $\mathcal{R}$ .

Sämmtliche Honorazoren wurden aufgefordert, sich durch ihre Namens-Unterschrift zu diesem jährlichen Beitrage auf Lebenszeit zu verpflichten, und sie thaten es größtentheils mit aller Bereitwilligkeit. Diese Unterschriften ergaben 113  $\mathcal{R}$ .

In der Folge sollten alle neu hinzukommenden Honorazoren von selbst schon, wie es denn höhern Orts zum Befehl gemacht wurde, gehalten sein, obigen Beitrag zu 2 und 1  $\mathcal{R}$  zum Aequivalente zu leisten. Alles in Allem gerechnet betrug also die Summe, welche aus den genannten Fonds zusammen kam, 716  $\mathcal{R}$  24  $\mathcal{H}$ .

Davon erhielten

- 1) die Prediger statt des Leihengeldes jährlich . . . . . 300  $\mathcal{R}$   
statt des Leihengeldes . . . . . 120  $\mathcal{R}$
- 2) die Schullehrer zum Aequivalent für das ihnen zuständige Leihengeld . . . . . 160  $\mathcal{R}$
- 3) die beiden Küster, jeder 25  $\mathcal{R}$  zum Ersatz für die ihnen sonst bei der Kommunion gereichten

Geschenke . . . . .	50 $\mathcal{R}$
4) der Küster an der Münsterkirche statt des Leihengeldes . . . . .	25 $\mathcal{R}$
	655 $\mathcal{R}$

Der zur Hebung obgenannter Steuern, wie zur Berechnung der gesammten Prediger- und Revenüen angeordnete Rechnungsführer sollte davon 25  $\mathcal{R}$  erhalten; die übrigen 36  $\mathcal{R}$  24  $\mathcal{H}$  wurden auf ein etwaiges Defizit gerechnet. Es wurde jedoch festgesetzt, daß wenn aus vorgedachten Fonds ein erheblicher Ueberschuß aufkommen mögte, eine Verminderung an denjenigen Beiträgen stattfinden sollte, die den Kontribuenten am lästigsten sind. In dem Falle aber, daß unvorhergesehener Umstände wegen weniger aufkäme, als erforderlich wäre, sollte die Stadtkämmerei vorerit und sofort den nöthigen Vorschuß leisten; dieser Vorschuß sollte aber forderaufst von der Bürgerschaft erstattet und das dazu benötigte Geld auf eine andere schickliche Weise herbeigeschaft werden.

(Fortsetzung folgt.)

Die Eröffnung der Eisenbahnstrecke Bienenburg-Hameln, welche auf den 15. Mai in Aussicht genommen ist, mag unserer Bürgerschaft ein neuer Petrich sein, ihrerseits alles aufzubieten, um die günstigen Chancen dieses neuen Verkehrsweges recht auszunutzen und dadurch sich und unserer Stadt förderlich zu werden. Namentlich werden die Bestrebungen unser Verschönerungsvereins allseitig zu unterstützen sein, um den Strom der Fremden länger zu fesseln, wobei selbstverständlich unsere Wirthe durch gute und billige billige Bedienung hülfreiche Hand leisten müssen. Daß unser Thal für Großstädter ein angenehmer und anziehender Sommeraufenthalt werden kann und werden wird, wenn in allen Kreisen der Bürgerschaft dahin gewirkt wird, Annehmlichkeiten zu bieten, scheint uns keinen Zweifel zu unterliegen, aber Mühseligkeit und Unvorkommenheit dürfen nicht fehlen, da frische Lust, schöne Gegend allein nicht ausreichen zu längerem Verweilen, worauf es zunächst doch ankommt.

## Räthsel.

Wo das Bächlein leise, leise  
 Hin durch Blumensüßer schleicht,  
 Und das Fischlein in der klaren,  
 Hellen Fluth so fröhlich streicht,  
 Und die weißen Kiesel blinken,  
 Da hast du mich bald erreicht.  
 Wo nach schwerer Tagesarbeit  
 Der Feierabend langsam naht  
 Und die Abendglocke schweiget,  
 Bis der Abend kommt so spät  
 Da wink ich von Fern herüber,  
 Wo des Armen Hütte leht,  
 Und ich bin es glaub es sicher,  
 Wonach er sich innig sehnt.  
 Wo der Rhein die grünen Wogen  
 Von den Alpen bis zum Meer,  
 Wilder bald, bald träger wälzet,  
 Da führ ich ihn sicher her.  
 Will er auch in wildem Toben  
 Schrankenlos und rasend sein  
 Immer, immer kehrt er wieder,  
 Sanft und milde bei mir ein.  
 Wo der Kranke ächzt und seufzet,  
 Manche liebe, lange Nacht,  
 Da hab ich sein schweres Leiden,  
 Leicht und leichter ihm gemacht.  
 Wo nach langen Pilgerfaden,  
 Endlich man dich senkt ins Grab,  
 Da bin ich dein Legtes und es,  
 Nimmst dir deine Bürde ab.  
 Wohl dir wenn dann der Liebe Thränen  
 Auch nach dem Tode dir nicht fehlen.

G. H . . . r.

In Oldenburg rührt man sich, um sich die durch alle Reclame geschägte Concurrency der Berliner Engros-Geschäfte möglichst fern zu halten, die die abgelegten Waaren größtstädtischer Läden en masse vertreiben. Man will ein gesetzlich zulässiges Gegenmittel in der Abschaffung der Privilegien der Auctionatoren, soweit sie auf die beschleunigte Vertreibung ihrer Ausstände Bezug haben, gefunden haben, wodurch auf eine Vermehrung der Comptantverkäufe würde hingewirkt werden.

## Wasserleitung.

Im September oder October v. Jahres wurde hier ein Contract über den Bau einer Wasserleitung abgeschlossen. Wie steht es damit? Man hört und sieht nichts davon. Denkt man noch daran — wir ist dabei theilhaftig — wer trieb diese Angelegenheit? Die damaligen Schriftstücke, werden sie sog. werthvolles Material sein? Ein Bißchen Aufklärung über die Sache wäre vielleicht bald am Plage. H.

## Berichtigung.

In dem Artikel über Ablösung von Haus- und Landjinsen in voriger Nummer ist durch ein Versehen des Setzers statt „Berechtigten“ gesetzt: Bevollmächtigten.

## Kirchenzettel.

## St. Nicolai-Kirche.

Sonntag, den 2. Mai 1875.

Vormittagspredigt: (Mess. Communion.) Herr Pastor prim. Grütter.

Nachmittagspredigt: Herr Pastor Stütel.  
 Weststunden: Herr Pastor prim. Grütter.

## St. Spiritus-Kirche.

Vormittagspredigt: Herr Pastor Hornkohl.

## Stadt-Gemeine.

## Bekaufte.

- Den 25. April. Wilh. Joh. Karoline, F. d. Kutschers Dotop.  
 " — " Friedr. Karl Johann Franz, S. d. Sophie Admer.  
 " — " Georg Heinr. Wilh., S. d. Kutschers Stöcker.  
 " — " Friedr. Ludw. Wilh. August, S. des Schlossers Brand.  
 " — " Wilhelmine Sophie Joh. Charlotte, F. d. Webers Witte.  
 " 29. " Caroline Wilhelmine Friederike, F. d. Arbeitm. Grimpe.  
 Geordnete.  
 Den 21. April. Dienstknecht Ernst Fedr. Theod. Baum, 36 J. 3 M. 11 T.  
 " 27. " Witwe Luise Wilhelmine Freitag, 78 J. 9 M. 27 T.  
 " 29. " Witwe Justine Schmidmann, 78 J. 4 M. 10 T.  
 " 30. " Ehefrau Hanne Doroth Karoline. Rose, 68 J. 7 T.

# Samelnsche Anzeigen

## zum Besten der Armen.

(Gegründet vom Senior Dr. theol. und phil. F. G. F. Schläger.)

Der Jahrgang des Blattes kostet 3 Mark 60 Pf. Die Insertionsgebühren betragen die Petit-Zeile oder deren Raum 10 Pf und bei sofort wiederholten und bei Buchhändler-Anzeigen die Hälfte. Erscheinen jeden Sonntag Morgen.

**53. Jahrg.**      **Sonntag, den 9. Mai 1875.**      **19. Stück.**

Magistrat Hameln, den 9. Mai 1875.

Gefunden und auf dem Polizei-Büreau abgeliefert: 2 Schlüssel, 1 Schirm und 1 Schürze.

### Verkäufe zum Meistgebot.

Montag, den 10. Mai d. J.

soll der sämtliche Nachlaß der weil. Frau Wittwe Freitag, sen. alhier, als:

Sopha, Tische, Stühle, Kommoden, Spiegel, Schränke, Betten und Bettstellen, Leinen- und Dreifachen, Kleidungsstücke, 1 gr. kupferner Kessel, verschiedene messingene Kessel sowie sonstige Haus- und Küchengeräthe, auch ein Kasten Reibholz gegen gleich baare Zahlung meistbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber wollen sich

**Nachmittags 2 Uhr**

Thietborstraße Nr 18 einfinden.

Hameln, den 5. Mai 1875.

Köller, Gerichtsvogt.

Am

**Dienstag, den 11. d. M.,**

**2 Uhr Nachmittags**

und folgenden Tage findet Fortsetzung der

### Waaren-Auction

beim Herrn Banquier Ledzynsky hierselbst statt.

Es kommen zum Verkauf: gestreifte und carrirte wollene Umschlagetücher, wollene, halbwoollene und halbseidene

Kleiderstoffe, Kattun, Kragen, Stulpen, seidene Tücher, Handschuhe, Jaquets und Paletots, sowie Dufkins, Double, Trikots u. dgl. m.

Kaufliebhaber wollen sich im Hause des Herrn Ledzynsky einfinden.

Hameln, den 8. Mai 1875.

Fröhlich, Gerichtsvogt.

### Verlobungs-Anzeige.

(Statt besonderer Meldung).

Johanne Grave.

Friedrich Schrader.

Hameln.

Hildesheim.

### Todes-Anzeige.

(Statt Ansetzens).

Hameln, den 8. Mai 1875.

Heute Morgen 5 Uhr hat Gott unsere liebe Mutter, die Wittve Louise, Dorothea Förster geb. Schotte, zu sich in ein besseres Leben abgerufen.

Die tieftrauernden Kinder.

Die Beerdigung findet am Dienstag, den 11. Mai Vormittags 10 Uhr statt.

### Bermischte Anzeigen.

## Eis

stets vorräthig.

C. L. Dose.



Mit Gegenwärtigem beehre mich, meine unter heutigem Dato am hiesigen Plage

## 19. Osterthor 19.

in der Nähe des Wallbaum'schen Kalkofens a. d. Osterthorchaussee  
neu etablirte

# Holzhandlung

ganz ergebenst anzuzeigen.

Mein neues Unternehmen der Gunst des geehrten hiesigen und auswärtigen Publikums bestens empfehlend und zugleich reelle Bedienung und billigste Preise versprechend, zeichne mit Hochachtung

Hameln, den 25. April 1875.

## Julius König.

Stroh Hüte, Blumen, Bänder,  
echte Federn, Schleiergaze, so-  
wie sonstige Putzsachen bei

**Anna Riemann.**

Falkenkrüger Lagerbier  
Faß- und Flaschenreifes. Niederlage

**C. L. Dose.**

### Arbeiter - Verein.

Donnerstag, den 13. Mai General-  
versammlung. D. B.

### Glacé-, Militär- & Zwirnhandschuh

sowie die vielverlangten farbigen Knöpfen.  
Damen- und Herrenhandschuhe à 17½ Gr.  
empfehlte in größter Auswahl

**Fr. Arnold,**

Handschuhfabrikant.

### 20 Schock Erbsbraken

befinden sich Mittwoch am Pferdemarkt  
zum Verkauf.

Diese Woche kostet bei mir  
gutes Pfingstochsenfleisch  
à Pfund 50 Pf.

**Georg Rettig,**

Altmarktstraße.

**Geschnitzte** Cabinet- und Bisi-  
tedrahme in reicher  
Auswahl bei **J. Fargel.**

### Papier Fayard et Blain

gegen rheumatische Schmerzen u. Arnic-  
Papier zur schnellen Heilung von Schnitt-  
wunden empfiehlt

die neue Apotheke, Bäckerstraße 12.

Blühende Topf- und Blattgewächse  
sind zum Verkauf in dem Geschäftlocale  
des Herrn H. G. Thiele am Markt  
Nr. 3 ausgestellt.

Aufträge auf alle Arten Bouquets etc.  
werden dajelbst zur promptesten Beforgung  
angenommen.

**L. Bernhard,**

Kunst- und Handelsgärtner.

Kresse und Schnittsalat bei

Gottfried Schmidt, Baustr. 8.

Dienstboten kann Stellung nachgewiesen werden im **Nachweisungs-Bureau** von **Ch. Fiene**, Papenstr. 19.

Ein kleines Pferd nebst Wagen und Geschirr steht zum Verkauf, und ist dasselbe heute, Sonntag-Morgen zu besichtigen

Neumarktstraße Nr. 22.

**Altenhagener Schwarzbrot** empfiehlt

**Ed. Pralle.**

## Brut-Gier.

Von meinen auf diversen Ausstellungen prämierten Hühner-Stämmen erlasse ich zu den von der Hühnerzüchter-Abtheilung des Hannoverischen Geflügelvereins festgestellten Preisen:

Rebhuhnfarbige Cochins à 75 Pf.

Weißer Cochins à 75 Pf.

Dunkle Bramas à 75 Pf.

Schwarze Spanier à 50 Pf.

Italiener à 40 Pf.

Houdans à 50 Pf.

Für Verpackung werden die Anlagen berechnet.

**W. Meyer,**

Alte Burg bei Selxen.

Postexpedition Aerzen.

**Ansichten von Hameln** u. Umgebung  
F. Karzel.

Eine Partie

**Damen-&Kinderzeugstiefel,**

um damit zu räumen, empfiehlt billigt

**F. Thiel jun.**

Fischportenstraße.

Ein Tuch gefunden. Gegen Insertionsgebühren in Empfang zu nehmen

Ch. Fiene, Papenstr. 19.

Alle, die dem weiland Tischlermeister **L. Freitag** noch schulden oder Forderung haben, wollen sich binnen 2 Tagen melden bei **F. Hildebrand**, Stabenstr. 17.

Da ich die früher Koblmeier'sche Bleiche vom Magistrate pachtlich übernommen habe so warne hiermit alle diejenigen, welche ohne meine Erlaubniß dieselbe benutzen oder vielleicht einen Richtweg über dieselbe machen, solches zu lassen, widrigenfalls ich ohne weiteres dieselben gerichtlich belangen lasse.

**L. S. Richardt,**

Koschlächter Altmarktstraße 11.

Eine Partie Spazierstöcke zu herabgesetzten Preisen bei **J. Walter,**

Fischportenstr. 8.

Täglich frischen Spargel, Spinat, Saucrapf, Schnittsalat und Kresse bei

**Ch. Fiene**, Papenstr. 19.

**Gesucht**, zum 1. Juni gegen hohen Lohn, für eine kleine Familie in Wesel ein Mädchen, welches fertig kochen und mit Hülfe eines Dieners alle Hausarbeit versehen kann. Gute Zeugnisse erforderlich. Baldige Meldungen in der Buchdr. d. Bl.

**Gesucht** ein Mädchen, welches gut waschen und plätten kann, auch reinmachen und nähen versteht. Näheres

Emmerstr. 16, 2 T. h.

Eine Familienwohnung

Baustraße 51.

Eine möblierte Damen-Wohnung zu vermieten. Papenstraße 14.

Eine Wohnung zu vermieten.

Invalidentstraße 4.

Eine möblierte Wohnung für mehrere Herren mit oder ohne Verköstigung. Eine Familienwohnung mit Zubehör und Stallung, sind sofort zu vermieten.

G. Erdle.

Mein Haus an der Bärenstr. 7 ist zu vermieten. C. L. Lüder.

Zu vermieten eine Familienwohnung Altmarktstraße 45.

Wir empfehlen unsern Lesern einen Artikel des hannoverschen Couriers vom Mittwoch, darnach sollen wir auch bald uns des Glückes erfreuen die Kreisordnung eingeführt zu sehen. Damit wäre denn unsere sog. Selbstständigkeit glücklich zu Ende und denklieh eine neue Landgemeinordnung für uns in Aussicht. Wir bitten Eingeweihte um etwas Näheres wenn möglich, damit unser Herr Abgeordneter zeitig helfen kann.

## Extract

aus den Preisregistern in Hameln.  
pro Monat April 1875.

Durchschnittspreis für 100 Pfund.

Weizen.		Roggen.		Gerste.		Hafer.	
Mark	Pf.	Mark	Pf.	Mark	Pf.	Mark	Pf.
9	40	8	76	9	13	7	53

Mark | Pf.

Erbfen zum Kochen 100 Pfd.	10	63
Bohnen, weiße Speisebohnen do.	16	—
Linfen 100 Pfd.	17	—
Kartoffeln 100 Pfd.	2	29
Stroh, Roggen-Weizen- u. Nicht-	—	—
Stroh 100 Pfd.	2	—
Mischel oder Krummstroh 100 Pfd.	—	—
Heu 100 Pfd.	4	50
Rindfleisch von der Keule 1 Pfd.	—	55
" Bauchfleisch 1 Pfd.	—	50
Kalbtfleisch do.	—	50
Hammelfleisch do.	—	50
Schweinefleisch do.	—	60
Speck do.	1	—
Butter 1 Pfd.	1	13
Eier 1 Schock.	2	57

Der Magistrat.  
Schmidt.

Die Einweihung der Münsterkirche wird erst nach Abnahme des Baues stattfinden können, und ist deshalb einstweilen aufgeschoben.

## Kirchenzettel.

St. Nicolai-Kirche.

Sonntag, den 9. Mai 1875.

Vormittagspredigt: Herr Pastor Stünkel.

Nachmittagspredigt: Herr Pastor Hornkohl.

Betsstunden: Herr Pastor Hornkohl.

St. Spiritus-Kirche.

Vormittagspredigt: Herr Pastor prim. Grüter.

## Stadt-Gemeine.

Getauft.

- Den 2. Mai. Auguste Friederike Luise Carol. Dorothea, T. d. Arbeitm. Arneke.  
 " — " Charlotte Wilhelmine Luise, T. des Maurers Wolter.  
 " — " Johannes Adolph, S. d. Steinsetzers Kilian.  
 " 3. " Johanne Wilhelmine Justine, T. d. Gärtners Lübecke.  
 " — " Anna Minna Auguste, T. d. Arbeiters Wente.

Eopulirte.

- Den 2. Mai. Eisenbahnheizer Friedr. Ludw. Hagemann und Igfr. Johanne Caroline Auguste Steinmeyer.  
 " — " Kaufmann Carl Georg Anton Gebbers in Hannover und Igfr. Anna Sophie Charlotte Marie Desirée Schilling.  
 " — " Schneider Heinrich Friedrich Carl Ade und Igfr. Melusine Justine Kekte

Bestorben.

- Den 1. Mai. Maurer Carl Fedr. Konrad Sander, 63 J. 7 M. 5 T.  
 " 2. " Ehefrau Dorothee Luise Garbe, 78 J. 4 M. 11 T.  
 " 4. " Karoline Henriette Koch, 5 T.

# Bur Nachricht!

---

Unsern geehrten Lesern heute nur die Mittheilung, daß vom nächsten Sonntage an unser Blatt in eigener

**Buchdruckerei,  
C. Kientzler & C<sup>o</sup>.**

**== Osterstraße No 21 ==**

im Hause des Herrn F. W. Posthoff,  
erscheinen wird. Wir bitten daher etwaige Inserate entweder bei uns oder in der Druckerei gestl. abgeben zu lassen. Weitere Mittheilungen für später behalten wir uns vor.

Die Redaction & Expedition  
der  
Hameln'schen Anzeigen.

# Samelnsche Anzeigen

## zum Besten der Armen.

Gegründet vom Senior Dr. theol. und phil. F. G. F. Schläger.

Der Jahrgang des Blattes kostet 3 Mark 60 Pf. Die Insertionsgebühren betragen die Petit-Zeile oder deren Raum 10 Pf. und bei wiederholten Anzeigen die Hälfte.  
Erscheinen jeden Sonntag Morgen.

53. Jahrg.

Sonntag, den 16. Mai 1875.

20. Stück.

### An unsere Leser!

Mit der heutigen Nummer unserer alten „Samelnschen Anzeigen“ sind wir wiederum in die Lage versetzt, der uns zum Schaden unserer Armen aufgedrungenen Concurrenz mit der Kraft und der Lieberzeugung entgegen zu treten, die das Bewußtsein, redlich und unbefangen den Interessen unserer Vaterstadt zu dienen, uns verleihet. Wollten unsere Gegner von dem oft wiederholten Anerbieten, ihre Ansichten und Wünsche in unserm Blatte auszusprechen, feinen Gebrauch machen, so hätten wir selbstverständlich kein Mittel, dieselben dazu anzuhalten, würden aber auch gegen die Gründung eines neuen Blattes, so sehr wir dies den bisherigen Zwecken und der Wirkung hinderlich ansehen, nichts zu erinnern gefunden haben. Nur die Art und Weise, wie man gegnerischer Seite diese Concurrenz ins Leben geführt hat, sind wir zu billigen außer Stande; wir erfuhren von den im Stillen gepflogenen Unterhandlungen mit unserem Drucker und unserer Herumträgerin nicht eher ein Wort, als bis diese beiden seit Jahren von uns beschäftigten Personen diese Doppelstellung übernommen hatten. Diese Maßregel, im Verein mit einer colportirten Einladung, unser Blatt abzubestellen, hätte uns die Lebensader abschneiden können, wenn nicht zu unserer großen Gemüthung und Freude das gesunde Rechts- und Anstandsgefühl verschiedene Behörden und treue Gönner unseres Blattes veranlaßt hätten, nimmehr erst recht dieser nach unbefangener Ansicht illoyalen Concurrenz entgegen zu treten und ihr Interesse unserm Blatte zu bewahren. Wir hoffen, mit deren ausdauernder Hülfe und Unterstützung in bisheriger unparteiischer Weise alle städtischen Angelegenheiten ferner im Sinne des Rechts und der Selbstständigkeit der gesammten Bürgerschaft zu beleuchten und zu besprechen, wahrgenommene Mängel bei Personen und Sachen furchtlos zu rügen und den Fortschritt, die Hebung des Handels und der Gewerbe, die Bildung und den Wohlstand in unserer Stadt nach Kräften zu fördern und zu heben; wir werden dies um so zuversichtlicher und um so sicherer können, wenn sich unsere Freunde noch mehr als bisher an unserer Arbeit thätig betheiligen und mit ihren Ansichten nicht ängstlich zurückhalten. Das Streben nach vollständiger Oeffentlichkeit der städtischen Dinge wird die Hier- und da noch vorhandene Empfindlichkeit mehr und mehr befeitigen und das ehrliche Handeln in öffentlichen und Privatangelegenheiten schließlich immer die Anerkennung sich erringen, die dasselbe verdient. So viel es irgend thunlich, werden wir, wie bisher, die Personen schonen, und nur da, wo ihr Wirken dem Gemeinwesen schädlich oder gefährlich zu werden droht, ohne Groll und Haß ihnen entgegentreten. Wir werden dabei aber stets die Sache über die Person stellen und

im gegebenen Falle der sachlichen Bertheidigung freiesten Spielraum gewähren. So sehr wir uns bemüht und bestrebt haben, im Sinne und Geiste unsers Vaters das zum Wohle der Stadt und der Armen gegründete Blatt uneigennützig fortzuführen, so bescheiden wir uns doch gern, daß nicht in allen Stücken das uns vorschwebende Ziel völlig erreicht ist; aber versichern dürfen wir getrost, daß es an unserm ernstesten Willen nicht gefehlt hat und daß daher die gegnerischen Angriffe nach dieser Richtung hin uns nicht getroffen, democh aber tief geschmerzt haben. Indessen wir gehen darüber, wie über manche andere, mit unserer Stellung und unserer gewohnten Offenheit kaum zu vermeidende Verdächtigungen, hinweg, beklagen, daß den Armen unserer Stadt von unsern Segnern eine kaum anders als durch städtische Steuern zu heilende Wunde geschlagen ist und bitten zum Schluß, uns in unsern jetzt wieder unbeengten Bestrebungen mit neuer Energie und bewährter Ausdauer künftiglich zu unterstützen; dann wird das Wohl unserer Mitbürger und endlich auch die Geringkeit die erwünschte Frucht unserer gemeinsamen Arbeit sein und bleiben!

Die Redaction.

## Edictalladung.

- 1) Der Mühlenbesitzer Friedrich Zed- dies auf der sog. Bergmühle bei Hemeringen hat dem Gerichte angezeigt, daß er wegen eines ihm aus der Landes-Creditanstalt in Hannover zu bewilligenden Darlehns Hypothek mit seinem gesammten Vermögen, insonderheit mit seinem im Bezirke des unterzeichneten Amtsgerichts belegenen Grundbesitz, zu bestellen beabsichtige. Namentlich sollen verpfändet werden:

I. die Bergmühle vor Hemeringen, Haus-Nr. 42 der Häuserliste für Hemeringen;

II. die ihm von seiner Ehefrau, geb. Harland, zugebrachte Volksthörner- stelle, Haus-Nr. 1 zu Dehmkerbrock; beide Besitzungen nebst allen ihren Zubehörungen an Gebäuden, Berechtigungen, Ländereien u. s. w., namentlich den in der Grundsteuer- Mutterrolle für Hemeringen unter Haupt-Nr. 38 mit 15 Morgen 101 [Ruthen und den in der Grundsteuer- Mutterrolle für Dehmkerbrock mit 51 Morgen 83 [Ruthen unter Haupt-Nr. 1 noch auf den Namen des früheren Interimswirths Albert beschriebenen Grundstücken.

Von der Verpfändung soll in- dessen das Iste. Nr. 28, Haupt-

Nr. 1 beschriebene, inmitten ver- äußerte Grundstück von 2 Morgen 16 [Ruthen „In der Pflanzung“ ausgenommen werden.

- 2) Ferner hat der Großköthner Wilhelm Dibel, Haus-Nr. 30 zu Reher dem Gerichte angezeigt, daß er wegen eines ihm aus der Landes-Creditanstalt in Hannover zu bewilligenden Darlehns Hypothek mit seinem im Bezirke des unterzeichneten Amtsgerichts belegenen Grundbesitz zu bestellen beabsichtige.

Namentlich soll verpfändet werden:

seine ihm von seiner Ehefrau, geb. Schimpf, zugebrachte Großköthner- stelle Haus-Nr 30 zu Reher, sammt allen Zubehörungen derselben an Gebäuden Berechtigungen und Län- dereien, insonderheit den im Ver- theilungsregister für Reher Lit. 2o mit 48 Morgen 0,5 [Ruthen be- schriebenen Grundstücken.

Nachdem die Provoquanten als ver- fähigkeitsfähige Eigenthümer des zu verpfän- denden Grundbesitzes sich allhier vorläufig ausgewiesen haben: so werden unter Bezug- nahme auf die §§ 25 und 26 der Verord- nung vom 18. Juni 1842 und den § 18 des Gesetzes vom 12. August 1846 alle Diejen- gen, welche an die bezeichneten Pfandgegen- stände Ansprüche irgend einer Art erheben zu können glauben, mögen diese in Eigen- thums- oder Ober-Eigenthumsrechten, in

hypothekarischen und sonst bevorzugten Forderungen, in Realoffen, Abfindungs-, Dotal- oder Leibzuchts-Ansprüchen oder andern Verhaftungen bestehen, hierdurch vorgeladen, solche Ansprüche in dem dazu auf

**Mittwoch, den 16. Juni d. J.,**  
Morgens 11 Uhr,

angesezten Termine anzumelden. Durch die Nichtanmeldung geht der Anspruch nicht überhaupt, sondern nur im Verhältnis zu der der Landes-Creditanstalt zu bestellenden Hypothek verloren.

Einer Anmeldung bedarf es daher nur dann, wenn die Rechtsbeständigkeit und das Vorzugsrecht der der Landes-Creditanstalt zu bestellenden Hypothek nicht eingeräumt werden soll.

Von der Anmeldepflicht sind nur diejenigen befreit, denen über ihre Ansprüche von der Direction der Hannoverschen Landes-Creditanstalt Certificate ausgestellt worden.

Daneben

werden ad Nr. 1 die Rechts-Innehaber der abhanden gekommenen Schuld-Documente vom 24. Februar 1827 über 90 Thlr. Gold (Gläubiger: Schuttman'sche Kinder in Lachem), vom 7. April 1827 über 100 Thlr. Conv.-Münze (Gläubiger: Abenhausen'sche Vormundschaft in Lachem), vom 8. Februar 1830 über 200 Thlr. Conv.-Münze (Gläubiger: Friedrich'sche Vormundschaft in Egge), vom 3. Mai 1832 über 700 Thlr. Conv.-Münze (Gläubiger: Mühlenstr. Fr. Zicker in Hameln) hiemit aufgefordert, ihre daraus originirenden und etwa noch bestehenden Rechtsansprüche im obigen Termine so gewiß anzumelden, als widrigenfalls die dafür bestellten Hypotheken für erloschen erkannt werden können.

Hameln, den 4. Mai 1875.

Königl. Amtsgericht, Abtheil. III.  
Kirchhoff.

Magistrat Hameln, den 14. Mai 1875.

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß nach § 12 der hiesigen Strafenordnung Dünger in den Monaten Mai bis September nur von 10 Uhr Abends

bis 9 Uhr Morgens auf den Straßen und öffentlichen Plätzen verladen werden darf, daß nach § 13 daselbst das Ausräumen und der Transport des Düngers insbesondere auch des Nals aus den Abortgruben und den Latrinenbehältnissen nur in der gleichen Zeit gestattet ist, und daß nach § 14 daselbst Mißjauche und ähnlich übelriechende Gegenstände nur in dichten, das Abfließen hindernden und nach allen Seiten geschlossenen Gefäßen verfahren werden darf.

Magistrat Hameln, den 11. Mai 1875.

Die vor einiger Zeit unter den Schweinen auf der Bierbrauerei der Herren Förster u. Brecke ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist wieder erloschen.

Magistrat Hameln, den 13. Mai 1875.

Gefunden und auf dem Polizeibüreau abgeliefert: 1 Tuch, 1 Ueberwurf und 1 Stück Geld.

## Postfache.

Im Laufe der nächsten Woche wird den Stadtbriefkästen eine veränderte Einrichtung gegeben werden, behuf deren die Einziehung derselben auf einige Stunden nothwendig ist.

Kaiserliches Postamt.

In Zwangsvollstreckungssachen des D. Simon in Hameln wider den Lumpensammler Schütte daselbst soll am

**Mittwoch, den 19. d. Mts.,**

12 Uhr Mittags,

eine Partie Lumpen und Knochen öffentlich meistbietend gegen Baar verkauft werden.

Kausliebhaber wollen sich beim Herrn Gastwirth Klages, Emmerusstraße hier selbst, einfinden.

Hameln, den 14. Mai 1875.

Fröhlich, Gerichtsvogt.

Durch die glückliche Geburt eines gesunden Töchterchens wurden hoch erfreut.

Hameln, den 10. Mai 1875.

George Pflümer und Frau Elise,  
geb. Kay.

Durch die glückliche Geburt eines gesunden und kräftigen Mädchens wurden hoch erfreut.  
Hameln, den 14. Mai 1875.  
Uhrmacher C. Vogt u. Frau, geb. Zacke.

## Brut-Eier.

Von meinen auf diversen Ausstellungen prämiirten Hühner-Stämmen erlasse ich zu den von der Hühnerzüchter-Abtheilung des Hannoverschen Geflügelvereins festgestellten Preisen:

reihuhnarbige Cochins	à 75 S.
weiße Cochins	" 75 "
dunkle Bramas	" 75 "
schwarze Spanier	" 50 "
Italiener	" 40 "
Houdans	" 50 "

Für Verpackung werden die Auslagen berechnet.

**W. Meyer,**  
alte Burg bei Selten.  
Postexpedition Arzen.

## Maitrank-Essenz,

aus frischen Kräutern bereitet, empfiehlt

**S. Habenicht.**

Aus der Brauerei der Herren Förster u. Brecke: jeden Mittwoch

## frisches Süßbier

literweise, ausgegohrenes Süßbier flaschenweise bei

**H. Behling, Altmarktstr.**

## Weine und Spirituosen

von Joh. Wilh. Ahles Sohn, Hannover.  
Lager bei

**Ed. Pralle.**

## Papier Fayard et Blain

gegen rheumatische Schmerzen u. Arnica-Papier zur schnellen Heilung von Schnittwunden empfiehlt die

Neue Apotheke, Bäckerstr. 12.

**Pma. Schweizer Käse, Garz- und Lügder Käse.**  
**ED. PRALLE.**

## Schöne Apfelsinen und frische Citronen

empfehl

**S. Habenicht.**

## Carbolkalk und Eisenvitriol

empfehl zum desinficiren

**Ed. Pralle.**

## Glaçé-, Militär- und Zwirn- Handschuhe,

sowie die vielverlangten farbigen Knöpf. Damen- und Herrenhandschuhe à 17½ Gr., empfiehlt in größter Auswahl

**Fr. Arnold, Handschuhfabrikant.**

Spazier-Stöcke für Kinder  
bei **Julius Walter.**

## Geschnitzte Cabinets- und Visitenrahmen

in reicher Auswahl bei **F. Fargel.**

Eine Partie Spazierstöcke  
zu herabgesetzten Preisen bei

**J. Walter, Fischportentrache 18.**

Billige Milchbretter  
bei **Julius Walter.**

Stämmige Selleriepflanzen, Levkojen, Phlox, Asters u. Chineser-Nelken empfiehlt **H. Falke, Brückenthor.**

Täglich frischen Spargel, Spinat, Sauerampfer, Schnittsalat und Stresse bei  
**Ch. Fiene, Papenstr. 19.**

Mein Nachweisungs-Büreau für Diensthoten bringe in Erinnerung.  
**Ch. Fiene, Papenstr. 19.**



## Geschäfts-Eröffnung.

Den geehrten Einwohnern Hamelns und Umgegend erlauben wir uns die ergebene Mittheilung zu machen, dass wir am hiesigen Orte eine auf's Neueste eingerichtete

**Buchdruckerei** unter der Firma **C. Kientzler & Co.**

(Druckerei der alten „Hamelnschen Anzeigen“),

Osterstrasse Nr. 21,

eröffneten.

Wir bitten, bei vorkommendem Bedarf uns mit Aufträgen gütigst beehren zu wollen, versprechen die prompteste, solideste und billigste Bedienung und zeichnen  
hochachtungsvoll

Hamelns, den 14. Mai 1875.

C. KIENTZLER & CO.

In der Buchhandlung von **Adolf Brecht**, Hameln, ist soeben erschienen:

**Album von Hameln**, 10 Ansichten der Stadt und Umgebung, nach der Natur gezeichnet u. lithographirt von Rob. Geissler. Preis 3 Mark.

**Album von Pymont**, Erinnerungsblätter, nach der Natur gezeichnet und lithographirt von Rob. Geissler. Preis 3 Mark.

## „Royal“

### **Versicherungs-Gesellschaft.**

Wir erlauben uns, hierdurch mitzutheilen, daß wir an Stelle des Herrn S. J. Veszyński den Kaufmann Herrn **Heinr. Brünig** in Hameln zu unserm Vertreter ernannt haben.

Hannover, den 14. Mai 1875.

Die General-Agentur.  
Carl Meyer.

## **Tour- und Badehüte,**

à Stück 50 Pfennige,

trafen wieder in großer Sendung ein.

Nur Bäderstraße  
Nr. 38.

**H. W. Arend,**  
Hutfabrikant.

Nur Bäderstraße  
Nr. 38.

## Badeanstalt von Aug. Lange.

Unter Bezugnahme auf das Regulative, erlaube ich mir, dem badenden Publikum mitzutheilen, daß die Badesaison am

23. Mai, Morgens 5 Uhr,

beginnt. Die Abonnementspreise betragen wieder:

- a) für eine ganze Familie . 15 Mark,  
 b) für eine einzelne Person 9 " "  
 c) für 15 Badefarten . . . 3 " "  
 d) "einzelne Bäder" . . . 1 1/2 Pf.

Für das Schwimmbad beträgt der Abonnements-Preis à Person 6 Mark. Kinder bezahlen, incl. Schwimmunterricht, 8 Mk., wofür denselben wöchentlich fünfmal Unterricht ertheilt wird.

Die Abonnementsbeträge sind praenumerando zu berichtigen.

Eine Abonnements-Liste wird in dieser Woche circuliren.

Hochachtungsvoll  
 Aug. Lange.

Eine feine Ladung

**Portland - Cement**  
 empfang  
 Ed. Pralle.

Ansichten von Hameln und Umgebung  
 empfiehlt  
 J. Harzel.

## Gesucht.

Lieferanten von geräuchertem Lachs und Mal mögen ihren Preis nebst Bedingungen franco einsenden an

W. Friede.

Obst-, Gemüse- u. Seefischhandlung,  
 Geestendorf bei Geestemünde.

## Consum-Verein.

Für die Verkaufsstelle Baustraße Nr. 5 wird ein Verkäufer gesucht. Hierzu sich eignende Bewerber wollen sich daselbst melden.

Die Direction.

## Gesucht:

Ein Knucht auf Michaels d. J., gute Zeugnisse erforderlich.  
 C. L. Dose.

Für ein junges Ehepaar für Herbst ein propres, tüchtiges Dienstmädchen gesucht, welches Küche und Hausarbeit gut besorgen kann. Gute Zeugnisse über ähnliche Stellung verlangt. Lohn nach Leistungen von 40 Thln. an.

Gest. fr. Offerten an Frau Otto Carstansen in Duisburg am Rhein.

Für Herbst ein

## tüchtiges Zweitmädchen gesucht.

erfahren im Waschen, Putzen, Bügeln und Serviren. Gute Zeugnisse verlangt. Lohn fünfzig Thlr. und steigend pr. Jahr.

Gest. fr. Offerten an Frau Otto Carstansen in Duisburg am Rhein.

Dienstboten kann Stellung nachgewiesen werden im

Nachweisungs-Büreau  
 von Ch. Fiene, Papenstr. 19.

Eine Familienwohnung

Baustraße 51.

Eine möblirte Wohnung für mehrere Herren mit oder ohne Beköstigung. Eine Familienwohnung mit Zubehör und Stallung, sind sofort zu vermieten.

G. Crölle.

Eine freundliche Wohnung ist auf Johanni zu vermieten. Invalidenstr. 6.

**Nächsten Mittwoch keine Liedertafel.**

Außerordentliche Generalversammlung für den „Club zur Unterhaltung“ am

Mittwoch, den 19. Mai,

Abends präcise 8 Uhr.

Der Vorstand.

## ==== Ohrberg. ====

Am ersten Pfingstfeiertage

==== **Grosses Concert,** ====

am zweiten u. dritten Pfingstfeiertage

## Große Tanzmusik,

wozu ganz ergebenst einladet

A. Loges.

Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn-Gesellschaft.

**Bahnstrecke Hannover-Alten-  
beken und Weetzen-Haste.**

Fahrplan vom 15. Mai 1875 ab.

	Morgens	Morgens	Morgens	Nachmitt.	Nachmitt.	Abends
Aus Hannover . . . . .	—	8.45	7.—	12.10	4.15	7.45
in Weetzen . . . . .	—	9.20	7.25	12.31	4.40	8.10
aus Weetzen . . . . .	4.45	9.29	—	—	4.45	—
in Barfinghausen . . . . .	5.35	9.59	—	—	5.32	—
„ Haste . . . . .	—	10.27	—	—	6.17	—
aus Weetzen . . . . .	—	—	7.27	12.32	4.42	8.12
in Hameln . . . . .	—	—	8.24	1.27	5.40	9.10
aus Hameln . . . . .	6.10	—	8.34	1.37	5.54	—
in Altenbeken . . . . .	7.42	—	10.20	3.20	7.24	—
Aus Altenbeken . . . . .	—	6.45 M.	11.48	1.32	—	7.44 N.
in Hameln . . . . .	—	8.20 „	1.22 N.	3.1	—	9.14 „
aus Hameln . . . . .	—	8.25 „	—	3.4	6.— N.	9.20 „
in Weetzen . . . . .	—	9.24 „	—	4.3	6.59 „	10.19 „
aus Haste . . . . .	—	—	—	2.—	—	7.50 „
in Barfinghausen . . . . .	6.10 M.	—	—	3.—	—	8.45 „
„ Weetzen . . . . .	6.52 „	—	—	3.50	—	9.40 „
aus Weetzen . . . . .	7.5 „	9.25 „	—	4.5	7.— „	10.21 „
in Hannover . . . . .	7.50 „	9.50 „	—	4.30	7.25 „	10.45 „

Magdeburg, den 7. Mai 1875.

Das Directorium.

## Gemeinsame Sitzung

des Magistrates und der Bürgervorsteher.  
Freitag, den 14. Mai 1875.

Das neue Statut für die Sparcasse wurde vorgelegt, die Landdrostei hat verschiedene Aenderungen vorgeschlagen, die angenommen wurden, um die Sache nicht länger hinzuziehen, da wir neue Bücher haben müssen und das Statut schleunigst gedruckt werden muß. Es ging aus einigen Aenderungen hervor, daß man den selbstständigen Städten wenig Selbstständigkeit zutraut, jedenfalls wird eine schlanke Geschäftsführung nicht erleichtert, was denn doch eigentlich die Regel bei Instituten, die allein zum Nutzen des Publikums dienen sollen, vorausgesetzt wie hier immer, daß die Sicherheit vor allen Dingen in erster Linie ins Auge gefaßt wird.

Die 94 Ruthen an der Friedensstraße links vom Bahnhofe sollen zum Preise von 30 Thalern an die Herren Stantentidt, Baumgarten, Meyer verkauft werden.

[Unserer natürlich unmaßgeblichen Meinung nach ist der Preis entschieden zu niedrig, da die Käufer nicht die Verpflichtung haben, die Straße zu pflastern, wie bei allen übrigen städtischen Baupläzen, auch nicht die Verpflichtung, innerhalb eines Jahres auf jedem Bauplatz ein Haus mindestens zu beginnen (innerhalb zweier Jahre muß in diesem Falle das Haus stehen); und wenn man an anderer Stelle, z. B. am Exercierplatze, 25 Thlr. fordert, allerdings keine Käufer gefunden hat, mit der oben erwähnten Pflasterverpflichtung, so begreifen wir die Gründe nicht, die obigen Preis hervorgebracht haben. Die Stadt hat die Straße angelegt und dadurch allein den Werth der dortigen Grundstücke auf die Höhe gehoben, auf der er sich findet. Glücklicherweise besitzt die Stadt an beiden Seiten in der Nähe des Bahnhofes einige Streifen Landes, wovon etwa 400

Ruthen verfügbar sind. Diese à 50 Thlr. verkauft geben als Resultat ungefähr die Kosten der Straße. Das hinter dem Streifen liegende Land ist zu etwa 900 Thalern pro Morgen angekauft; rechnet man den Streifen à 50 Thlr. pro Ruthe dazu, so giebt es einen Durchschnittspreis von ca. 11 Thalern. Wenn die Herren also zum gewöhnlich hier gängigen Preise von 15 Thalern verkaufen, so giebt es einen ganz guten Nutzen, womit gute Patrioten mindestens zum Wohle der Stadt zufrieden sein sollten. Die Stadt soll und muß die Baukunst befördern, doch sind wir der Ansicht, daß einzelne Bürger eher begünstigt werden müssen, als Speculanten, wenn diese nicht mindestens die ganze Linie von ca. 20 Häusern in Angriff nehmen. Da nur ein Haus gebaut werden muß, so wird der Rest liegen bleiben, bis sich gute Käufer finden und die Preise noch steigen; dieses Risiko kann die Stadt ebensogut tragen als die Speculanten, da diese nur Rücksicht auf eigenen Beutel, jene aber die verschiedensten Interessen berücksichtigen kann und natürlich auch wird.]

Um die Geschäftsräume auf dem Rathhause zweckmäßig zur Arbeit herzustellen, sollen ca. 600 Mark verwandt werden. Es erhält der Secretär sein Zimmer neben dem Polizeibureau, wo nur die Schreiber sein werden; die Polizeidiener sollen auf den bisherigen Secretariatszimmern sich aufhalten n. s. w. (Fortsetzung folgt.)

## Festgottesdienst.

Der heutige Festgottesdienst wird wiederum durch den Herrn Organist Bartels und Herrn Musikdirector Rothé und seiner Capelle verschönt werden, durch Trompetenbegleitung des Gesanges. Zum Schluss des Gottesdienstes ist der Priefermarisch aus der Athalia von Felix Mendelssohn-Bartholdy in Aussicht genommen, des besten Dankes sind die Herren gewiß, Seitens der ganzen Gemeinde.

# Beilage zu den Hameln'schen Anzeigen.

53. Jahrgang. Sonntag, den 16. Mai 1875. 20. Stück.

## Gemeinsame Sitzung

des Magistrates und der Bürgervorsteher.  
Freitag, den 7. Mai 1875.

Für die Kinderkrankenanstalt in Hannover sind für die nächsten 3 Jahre je 15 Mark bewilligt. Die Ansicht, daß wir keine Veranlassung hätten, für diese vorzüglich Stadthannoversche Anstalt etwas zu thun, fand nicht die Majorität.

Für die Münsterkirche sind noch allerlei Ausgaben nöthig, wie die Zahlung für Läden der Glocken, Bälgentreten u. s. w. Der Kirchenvorstand hatte um Uebernahme dieser Kosten auf die Gammereicasse gebeten, was abgelehnt wurde, da die Kirchengemeinde hinfüro für ihre eigenen Bedürfnisse zu sorgen haben wird, was gewiß das Richtige ist. Eine Verminderung der Kirchenstühle wurde nicht für erwünscht gehalten, womit Alle einverstanden sein werden. Ein Vermögen der Kirche ist fast nicht vorhanden, somit steht eine Erhöhung der Kirchensteuer in nicht zu ferner Aussicht, zumal eine zeitgemäße Aufbesserung der bis jetzt verfallenen Predigergehälter doch auch mal in Angriff genommen werden muß, zu welcher beide Patrone, die Stadt und die Klosterfamilie, zu helfen haben werden.

Herr Vertram hat zur neuen Straße ein Stückchen Land von 12,82 D. R. abgetreten und erhält dafür ca. 1300 Thlr.

Die beiden Herren Sachverständigen haben den ordentlichen Werth der Rute zu 40 Thlr., den außerordentlichen Werth zu 40 Thlr., im Ganzen also die Rute zu 80 Thlr., den Kinderwerth des Stückes, der noch Herrn Küder zuliegt, auf rund 300 Thlr. und die Umbaukosten auf 130 Thlr. tarirt. Außerdem erhält Herr V. noch  $3\frac{1}{2}$  Ruten neben seinem Grundstücke längs der Hamel, und kauft noch  $2\frac{1}{4}$  Ruten, wofür 4 50 Thlr. bezahlt werden. Neben diesen Preisen verschwinden die Annehmlichkeiten natürlich, die Herrn V. aus der Anlage der Straße erwachsen? — Wir glauben kaum, daß nach den Erfahrungen Knorre, Gebhard, Vertram große Lust nachbleiben wird, durch Anlage neuer Straßen die Ausdehnung unserer Stadt und dadurch deren Würde auf Kosten der übrigen Steuerzahler zu fördern.

Herr Director Regel wünscht für seine Herren Lehrer möglichst bald auch die Wohnungszuschüsse, die die königlichen Gymnasien längt erhalten. Diese Zuschüsse würden für jeden je nach der Serviceklasse ca. 160—240 Thlr. betragen, im Ganzen also ca. 1600 Thlr. Die Stadtcasse hat bekanntlich kein Geld übrig, es wurde deshalb das

Gesuch abgelehnt. Es kam dabei zur Sprache, daß die Anerkennung der Realclassen zur Ertheilung von Berechtigungsscheinen für den einjährigen freiwilligen Dienst noch immer nicht ertheilt ist. Herr Bürgermeister meinte freilich, diese Anerkennung würde bald kommen, indessen seit einigen Jahren wartet man schon und wartet noch immer. Eine Beschränkung an den Herrn Minister, und wenn der nicht helfen sollte, an den Landtag, möchte angezeigt sein, damit nicht wie jetzt zu Eltern Eltern gezwungen gewesen sind, ihre Kinder nach anderen Schulen zu schicken, wo die Berechtigung sicher und nicht erst in Aussicht steht. — Hier soll ein Fall vorgekommen sein, daß Jemand, der sein Examen in Realsecunda gemacht hat, doch zunächst erst zum dreijährigen Dienst eingezogen oder mindestens dazu angeschrieben ist. Hoffentlich kommt bald Abänderung, denn so gern wir auch hohe Steuern zahlen, um gute Schulen zu haben, so müssen wir doch gestehen, daß diese Forderungen den gerechten Wünschen unserer Steuerzahler unmöglich genügen können. — Jünglein Bürger enthält 275 Mark Entschädigung für Wohnung und Heizung in der bisherigen Lächterschule und räumt ihre Wohnung zur Einrichtung einer Klasse. Eine neue Schule auch für diese sich rentirende Schule scheint in Aussicht genommen werden zu müssen.

Herrn Syndicus Hutzig wurde gestattet, auch ferner ein Mitglied des Ausschusses der Gewerbe-Vereinsbank in Hannover zu bleiben, da dieses Amt ihm in seiner hiesigen Thätigkeit nicht hinderlich sein wird.

In der Canalstraße sollen keine Vorgärten gestattet werden und sind die Anlieger einverstanden, dafür 25 Thlr. pro Rute zu zahlen, was nicht theuer, da dieselben zu pflanzen haben und dieses jetzt sparen.

## KrankenhauS.

Gegen den sofortigen Bau hat bekanntlich ein großer Theil der Bürgerschaft im Einverständniß mit dem Magistrat sich erklärt. Eine dahin lautende Petition konnte vom Magistrat nicht anders als ablehnend beantwortet werden, weil die Landdrostei den sofortigen Bau befohlen. Dergegen ist nun seitens der Petenten Recurs an das Ministerium des Innern genommen, welches die Acten eingefordert hat, und werden wir ja sehen, ob dieses den Entscheid der Landdrostei

verwirrt, was bei ruhiger Prüfung der Finanzlage der Stadt wohl erwartet werden darf, denn Gile hat dieser Bau ganz und gar nicht. — P.

## Zur Geschichte des Lachses.

Hinsichtlich der Frage, ob der Lachs nach seiner Geburtsstätte zurückkehre, verweisen wir auf die nachfolgenden Berichte und Urtheile von Sachverständigen.

Naturgeschichte des Thierreichs von Linné:

„Der gewöhnliche Aufenthalt der Meerthiere ist nicht die hohe See, sondern die Nähe der Küsten.

Dieselben halten sich nicht in großen Tiefen auf, weil es ihnen dort an Nahrung fehlt, indem kleine Thiere und selbst lange sich selten in großen Tiefen finden. Das offene Meer beherbergt deshalb auch weit weniger Fische, als man gewöhnlich glaubt.“

In Rücksicht hierauf, und da sich die meiste Nahrung jedenfalls an den Ausmündungen der Flüsse findet, behaupten wir, daß der Weserlachs in der Wesermündung bleibt und dort seine Nahrung sucht. Treibt ihn dann der Instinct stromaufwärts, so folgt er dem Strome des Wassers, in welchem er sich befindet.

Circular des deutschen Fischerei-Vereins Nr. 6 von 1874, Jahresbericht der Fischerei-Commission für den Staat New-York von 1873:

Versuche, die in Europa angestellt wurden, thaten dar, daß die Lachse im ausgewachsenen Zustande nach ihrem Aufenthalt im Ocean stets in diejenigen Flüsse zurückkehrten, in denen sie ausgebrüet waren.

Ferner machte man bei der Tief-Fischerei an der britischen Küste die Entdeckung, daß die Lachse entferntere Theile des Oceans gar nicht durchziehen, sondern in der Mündung derjenigen Flüsse bleiben, in denen sie ausgewachsen sind, auch

daß sie sich in verhältnißmäßig seichtem Wasser aufhalten.

Fischerei-Inspector Witting zu Christiania (Circular Nr. 8 von 1872):

Ich will nur bemerken, daß wir Lachse Flüsse aufweisen können, wo es fast gänzlich an natürlichen Brutplätzen fehlt und wo vor 10 Jahren die Fischerei zu einer relativen Unbedeutendheit herabgesunken war, die aber jetzt durch eine, mehrere Jahre lang fortgesetzte Auszucht sehr fischreich geworden sind. Das ist z. B. der Dale mit dem Drammensee. Dieser Fluß verdankt im Wesentlichen der künstlichen Fischzucht seinen jetzigen Fischreichtum.

J. C. L. Cohen, wissenschaftlicher Reisender vom Reichsmuseum zu Amsterdam und von der niederländischen Regierung mit der wissenschaftlichen Untersuchung des Zustandes der Lachsfischereien in den Niederlanden betraut (Circular Nr. 3 von 1871):

Aber, wird man einwenden, der Beweis ist nicht geliefert, daß der Lachs in den Fluß, wo er geboren ist, zurückkehrt. Mit vollkommener Sicherheit ist dieser Beweis hier zu Lande allerdings nicht erbracht, dagegen ist man anderwärts, namentlich in Schottland, durch vielfache Versuche, die man seit dem Jahre 1830 vorgenommen hat, zu der vollsten Ueberzeugung gelangt, daß der Lachs unfehlbar in den Fluß, wo er geboren ist, zurückkehrt, und man hat nach der großen Parlaments-Enquete vom Jahre 1860 für die drei königreiche gesetzliche Bestimmungen getroffen, welche auf dieser Thatsache beruhen, wie denn auch schon früher die Eigenthümer einiger Flüsse untereinander freiwillige Vereinbarungen getroffen haben, die von denselben Voraussetzungen ausgingen.

Ganz besonders ist der Beweis durch die Untersuchungen von Andreas Young geliefert. Dieser Naturforscher setzte eine Menge junger Lachse mit bestimmten Kennzeichen versehen aus. Seine Ver-

suche wurden mit dem günstigsten Erfolge gekrönt, indem sie, wie der Verfasser mittheilt, den Beweis dafür lieferten, daß der Lachs mit einem eigenthümlichen Instinct begabt ist, um mit der größten Sicherheit auf die Plätze zurückzukehren, wo er geboren ist. Von allen der in Menge freigelassenen Lachsen ging nicht Einer an seinem Platze vorbei oder besetzte einen angrenzenden Platz. Wir haben, so bemerkt der Verfasser, diese Thatsachen mit der größten Genauigkeit untersucht, so daß dagegen nicht der mindeste Zweifel erhoben werden kann.

Auch theilt der in diesem Fache ergrante, berühmte schottische Naturforscher Sir William Jardine mit, daß er während der beiden Jahre, wo die Fischereien von Sutherland im Besitze des Herzogs gewesen, eine Anzahl Versuche durch seine Beamten habe vornehmen lassen, die das obige Resultat der reichlich 13jährigen Versuche des Young bestätigten.

Die eigenthümlichen Untersuchungen, welche während verschiedener Jahre auf Kosten des Herzogs von Athol stattfanden, und welche stets dasselbe Resultat lieferten, haben es als eine ausgemachte Sache dargethan, daß der Lachs in denselben Fluß, wo er geboren ist, zurückkehrt.

Eine Anzahl merkwürdiger Fälle kann ich in dieser Hinsicht noch mittheilen, welche den Beweis dafür liefern, daß der Lachs in denselben Fluß zurückkehrt, wo er geboren ist. Geschähe letzteres nicht, und hielten sich die in verschiedenen Flüssen geborenen Lachse durch einander gemischt in der Nordsee auf, um aus derselben das erste beste Süßwasser aufzusuchen, dann würden alle in die Nordsee mündenden Flüsse, die verschiedenen Jahre durcheinander gerechnet, gleich reich an Lachs sein müssen, welches keineswegs der Fall ist.

Alles dies ist Beweis genug, daß der Lachs nicht blindlings durch die See geht, vielmehr ebenso wie der Storch,

Reiher, Staar und Schwalbe auf die Plätze, wo er geboren ist, zurückkehrt.

Lehrbuch der Naturgeschichte von Osen: Die Lachse suchen die alten Laichplätze wieder auf, wie die Schwalben. Man hat sie gezeichnet und beobachtet, daß sie 3 Jahre hintereinander wiedergekommen sind.

Vorstehendes wird genügen, um nachzuweisen, daß in dem Kreise der Naturforscher und Sachverständigen kein Zweifel mehr darüber herrscht, daß der Lachs zu seiner Geburtsstätte zurückkehrt.

### Zum „Concert unserer Schlagten.“

Echon ehe im 13. Stück dieser Anzeigen die interessante kurze Andeutung unter obiger Ueberschrift erschienen war, hatte Einsender, der, wenn nicht mit sonstigen musikalischen Eigenschaften, doch mit einem lebhaften Gefühl für die Auffindung von Tönen begabt ist, schon öfter wahrgenommen, daß er in der Nähe der Weser bei Hameln stets abwechselnd zwei Dreiklänge hörte, nämlich diejenigen von F-dur und B-dur. Er hat diese Wahrnehmung auch andern Personen mitgetheilt und dabei scherzweise geäußert, wahrscheinlich rührten diese Dreiklänge von den Riren der Werra und Fulda her, die sich in der Weser vereinigen. Der oben erwähnte Artikel aber hat ihn erst auf die richtige Fährte gebracht, und nach reiflicher wiederholter Prüfung und Untersuchung zweifelt er jetzt durchaus nicht mehr daran, daß jene Accorde dem durch die Schlagten entstehenden Wasserfall der Weser ihre Entstehung verdanken. Der Artikel nimmt nur mit Unrecht an, daß, weil der Rheinfall bei Schaffhausen nach den dort angestellten Untersuchungen den Dreiklang von C und ein tieferes F erzeuge, dies nun auch bei unsrer Schlagten der Fall sein müßte. Der Wasserfall der Schlagten zeigt vielmehr deutlich, daß die in dem Artikel ausgesprochene Ansicht, als ob Wasser immer den C-dur-Accord mit dem untern F gebe, eine

irrhümliche ist. Wasser an sich hat eben so wenig einen bestimmten eigenthümlichen Ton oder Accord, wie die Luft, und so wie die in Bewegung gesetzte Luft durchaus verschiedene Töne und Accorde erzieht, je nach den verschiedenen begleitenden Umständen, eben so ist es auch mit dem Wasser. Man denke hier an die verschiedene Länge der Orgelpfeifen, den Unterschied, ob sie gedeckt oder offen sind, auch an das Concert der Winde, namentlich die sich an Ecken brechen und in Winkeln fangen, an die Verschiedenheit der Töne, je nachdem der Wind auf Bäume, Felsen, Häuser u. s. w. stößt und begleichen, und man wird bald finden, daß die begleitenden Umstände eines Wasserfalls sehr leicht mit solchen Umständen in Aehnlichkeit zu setzen sind, so daß in der That schon auf den ersten Anblick grade Das als etwas sehr Seltsames, Widersinnliches angesehen werden müßte, wenn alle Wasserfälle dieselben Töne und Accorde ergäben. Einander hat sich durch die wiederholtesten Proben davon überzeugt, daß der Wasserfall der Schlagten den C-dur-Accord gar nicht erzeugt, sondern nur F-dur und B-dur, allerdings mit etwas hoher Stimmung. Dabei geht es hier umgekehrt, wie bei dem Schaffhauser Wasserfall: während der Grundton des höher liegenden Accords F ganz deutlich zu hören ist, so erscheint das tiefe B nur unter sehr günstigen Umständen. Aber merkwürdig ist wieder die Uebereinstimmung, daß in beiden Fällen die Grundtöne um eine Quint von einander abstehen.

Die hier einbezogenen Wahrnehmungen können den Musikler auf absonderliche Gedanken bringen. Ihm ist es eine bekannte Thatfache, daß im Grunde jeder Ton einige andere höher liegende Töne mit sich führt, sogen. Aliquotöne, welche gewöhnlich die Octav, Quini, Terz, auch wohl Septime und None oder deren Octaven sind. Bei jedem Schlage einer größeren Glocke kann jedes halbwegs musikalische Ohr diese Wahrnehmung machen, ja bei größerer Glocke pflegt der eigentliche oder Grundton der

Glocke gegen die mittlingenden Töne gewöhnlich so sehr zu verschwinden, daß der Ungeübtere als wirklichen Glockenton einen der mittlingenden Töne angiebt. So werden sicherlich, wenn es wahr ist, daß die sogen. Kaiserglocke in Köln Cis (statt des gewollten C) giebt, viele sogar sehr musikalische Leute darauf wetten, daß der Glockenton Cis oder Eis (= F) ist. Jene wunderbare Naturerscheinung hat man in der Wissenschaft bisher darauf zurückführen zu müssen geglaubt, daß das tonerzeugende Organ selbst: die Saite, die Luftsäule u. s. w. sich neben der Schwingung ihres Ganzen in die entsprechenden Aliquottheile zerlege, die innerhalb des Ganzen particularistisch für sich schwingen. Das mag nun für manche Reihe von Fällen richtig, wenn auch unbeweisbar, sein. Vollkommen klar aber ist, daß jene Theorie am Wasserfall in's Wasser fällt. Es ist nämlich rein undenkbar: 1) daß der Wasserfall die sämtlichen Töne der beiden Dreiklänge originär bilde; es müßte dabei ein blinder Zufall obwalten; finden einmal mehrere solche direct gebildete Töne statt, so ist auch nicht der geringste Grund ersichtlich, weshalb dieselben grade in der Reihenfolge eines oder gar zweier Dreiklänge liegen müßten; 2) eben so undenkbar ist hier die Bildung der entsprechenden Aliquottheile in dem tonerzeugenden Organ selbst, was keiner weiteren Ausföhrung bedarf. Die Bildung der mittlingenden Dreiklangstöne also haben wir hier offenbar entweder in dem tonfortpflanzenden Medium: der Luft oder in dem menschlichen Gehörorgan oder in beiden zu suchen und jene Theorie danach zu berichtigen. Aber das nicht allein! Der eben unter Nr. 1 angeführte Grund spricht auch gegen die originäre Bildung zweier Grundtöne, die stets in dem Verhältnis einer Quint zu einander stehen müßten. Man muß vielmehr annehmen, daß ein überhaupt tönender Wasserfall selbst und direct nur einen und zwar gewöhnlich einen sehr tiefen Grundton erzeugt und hören läßt, und daß alle andere außerdem gehörten Töne nur mittlingende desselben und — das ist hier-



bei das besonders Wichtige und Neue, — mütflingende von Mütflingenden sind. Dem Einsender ist es also am Wahrscheinlichsten, daß das Fall der Wassermaße der Schlagten den uttiefen Ton B, dieser durch die Luft bezw. das Gehörorgan außer seinen Octaven seine Quint F und die Terz d erzeugt, die Quint F aber so scharf hervortritt, daß sie wieder ihre Dreiflangstöne a und c mütflingen läßt, und es ist in der That so, als ob beide Accorde in beständigem Ringen mit einander lägen, welcher die Oberhand behalten soll, der ursprüngliche oder der abgeleitete jugendlich kräftigere!

Doch brechen wir ab, da wir nur einige nähere Andeutungen über das fragliche Phänomen geben wollten, während die Details der Erscheinung des Interessanten noch gar viel bieten würden.

Nur spreche man hier nicht etwa von Selbsttäuschung in Folge vorgefaßter Meinung! Nicht der fragliche Artikel hat den Einsender erst auf die Meinung gebracht, die angegebenen Töne zu hören, sondern er hat sie, wie oben gesagt, längst vorher gehört, ohne den Schaffhauser Fall zu kennen und an die Schlagten zu denken. Und andererseits: trotzdem er sich in Folge jenes Artikels die größte Mühe gegeben hat, den dort als vorhanden angenommenen C-dur-Dreiflang zu erkennen, hat er keine Spur davon, abgesehen von dem C selbst als Quint von F, entdecken können. Von Vorurtheil und Befangenheit kann hier also nicht die Rede sein.

Wer aber mit einem ziemlich feinen musikalischen Ohr begabt ist und die Erscheinung wahrnehmen will, der halte sich Abends spät in nicht zu großer Entfernung von den Schlagten in der Richtung des von denselben herwehenden Windes auf! Je stiller es sonst rund umher ist, desto besser natürlich für die Beobachtung.

## Die sog. Aequivalentgelder.

(Fortsetzung.)

In Hameln wurden die Beiträge für Niemanden drückend und anstößig und unsere Stadt hat ein ermunterndes Beispiel gegeben, daß sich auch das Schwierigste mit vereintem Streben überwinden läßt. Man kann sich die Freude denken, welche die hiesigen Kirchen- und Schuldienerempfinden mußten, als sie von zwei sie oft niederbeugenden Einnahmen befreit und dafür sicher entschädigt wurden. Darf man auch nicht unbemerkt lassen, daß in den Jahren der Fremdherrschaft, wo das kirchliche Leben unterzugehen drohte, und wo die Noth alle Cassen leerte, dies Aequivalent von 655 Thalern überhaupt und für die Prediger, welche davon 420 Thaler erhielten, eine genügende Entschädigung sein, jetzt aber, bei der höheren Regsamkeit für die geistigen Angelegenheiten und bei der um ein Bedeutendes vermehrten Volkszahl wohl zu gering gestellt sein möchte: so fühlten sich dennoch die Prediger, von dem Segen dieser Einrichtung überzeugt, nie veranlaßt, die Patronen unserer Kirchen mit Wünschen um Verbesserung deshalb zu behelligen. Denn es ist unverkennbar, daß das abgeschaffte Reichthum und Leihengeld auf die Stellung der Stadtprediger einen wohlthätigen Einfluß geäußert hat. Sie empfangen regelmäßig vierteljährlich aus der Cämmereicasse das Aequivalent und können mit Bestimmtheit auf diese Einnahme rechnen. Sie sind, da in diesen beiden Stücken ihre Einnahme nicht verkürzt wird, in den Stand gesetzt, den Hilfsbedürftigen eine Gabe mehr zu reichen.

Diese Einrichtung erfreuet sich nun schon über 30 Jahre der Zufriedenheit der Gemeinen und die große Zahl der hiesigen Armen segnet mit uns dieselbe. Die gesammte Bürgerschaft ist derselben Ansicht. Haben die Bürgervorsteher auch

gefunden, daß das 1 pCt. vom Güterverkauf u. s. w. diese Ausgabe nicht deckt: so wissen sie auch recht wohl, dies rühre daher, weil die Angelegenern die freiwilligen Beiträge nicht mehr zahlen und die Inquilinen, wie es bestimmt war, zu einer Ausgabe nicht hinzugezogen werden, welche sie in jeder andern Stadt treffen würde. Die sinkenden Preise der Häuser und Grundstücke vergrößern das Deficit natürlich immer mehr und es ist sehr zu beklagen, daß man nicht gleich auf einen solchen Fall in Voraus bedacht war, um die geeignetsten Maßregeln zu ergreifen, daß die Cämmerei nicht belästigt würde. Daß jetzt nicht so viel eingeht, als man erwartete, das liegt übrigens nicht an der Anlage des Plans, sondern daran, daß man nach und nach mehrere der bestimmten Quellen versiegen ließ. Würde man sie alle streng wieder öffnen, so dürften sie ergiebig genug sein und es darthun, daß die edlen Männer, welche sich um diesen Gegenstand unendliche Verdienste erwarben, sich in ihren Berechnungen nicht täuschten. Es scheint also der hier getroffenen, so schön begonnenen Einrichtung noch der eigentliche Schluß zu fehlen, worauf ich Alle, welche uns nachfolgen wollen, aufmerksam zu machen mir erlaube.

Wie dankbar wir sind, daß wir jenes Aequivalent empfangen, das weiß der, welcher die Herzen kennt. Ohne dasselbe würden wir in dieser gewerblosen Zeit das Leidendgeld meistens erlassen müssen und das Beichtgeld würde uns Schmerzen bereiten.

(Fortsetzung folgt.)

## Einige Bemerkungen zu den Civileheverhandlungen.

Von —

Manchester, Ende Januar 1875.

Seit einigen Wochen finde ich, wenn ich meine wöchentliche deutsche Zeitung

öffne, die Spalten voll von Berichten und Artikeln über dasselbe Thema: die neuen Ehegesetze. Sprecher und Schreiber aller Richtungen beleuchten die Vorlage von allen Seiten. Es muß bei dieser Zeit ungefähr Alles darüber gesagt sein, was einem Menschen einfallen kann, und Manches, von dem man hätte glauben sollen, es hätte keinem einfallen können. Nur Eins scheint, so weit ich anfinden kann, Niemandem eingefallen zu sein von allen Denen in Deutschland, die über die Ehegesetze reden; und doch ist das Etwas, was so sehr auf der Hand liegt, daß wahrscheinlich schon die nächste Generation nicht mehr wird begreifen können, daß es jetzt gar nicht einmal erwähnt wurde.

Es scheint keinem eingefallen zu sein, daß, da doch zwei zu einer Ehe gehören, Mann und Frau, es auch beide wenigstens gleichviel angeht, was und wie die Gesetze sind, die die Ehe regeln; daß es folglich ebenso unlogisch, wie rechtlich und factisch ungeheuerlich ist, daß nur der eine der beiden Interessenten darüber bestimmt, ohne den andern auch nur um seine Meinung zu fragen, oder fragen zu brauchen! Natürlich, vorausgesetzt, daß das fragliche Verhältniß überhaupt als ein rechtliches und nicht als ein Gewaltsverhältniß betrachtet wird; und daß die Ehe letzteres noch zum großen Theile ist, wollen doch gewiß gerade Die, die einseitig ihre Gesetze regeln, nicht zugeben!

Ich nannte den andern Theil wenigstens gleichmäßig interessirt; aber Jeder weiß und erkennt an, daß in Wirklichkeit die Frau sogar viel mehr als der Mann interessirt ist in allen auf die Ehe bezüglichen Bestimmungen. Ist sie doch noch immer — zur Schmach unserer Civilisation — fast in allen Fällen auf die Ehe angewiesen, um einen Lebensunterhalt, einen Wirkungskreis, eine Stellung in der Welt zu finden, so daß nicht nur alle ihre Lebensverhältnisse und Interessen von der Ehe abhängen, die sie schließt,

sondern daß sie meistens auch so gut wie gezwungen ist, irgend eine Ehe zu schließen.

Wie gesagt, Jeder weiß, daß dies so ist! Väter und Mütter wissen es und opfern willig Zeit, Geld, Comfort, Grundstücke, Gewissen — Alles, und besonders die geistige und körperliche Gesundheit ihrer Töchter dem einen großen Zwecke: sie an den Mann zu bringen. Die Töchter wissen es und leiden und thun Alles, was der augenblickliche Geschmack des Marktes gerade erfordert, um die Waare verkäuflich zu machen, mit einem flaglosen Heroismus, den jeder Märtyrer hätte beneiden dürfen; mehr als zufrieden, wenn es ihnen nur gelingt, sich wirklich zu verkaufen!

Ja, und was für ein wirkliches Verkaufen das oft, sehr oft ist, das wissen wir allein, „wir jungen Mädchen unter uns“ selbst! — Und die jungen Männer wissen es; und sie wissen es am besten! Sie wissen — und sind auch gar nicht blöde, es zu sagen oder zu zeigen — daß sie ungefähr jedes junge Mädchen, das ihnen in der Gesellschaft begegnet, für das bloße Fragen haben können. Sie wissen, daß sie die köstliche Beute sind, die jede Familie mit Töchtern der andern abzujaagen sucht; ihr Bemühen ist nicht mehr, wie die Natur es will, eine Frau zu gewinnen; sie sorgen nur, sich von denen frei zu halten, die sich ihnen feiner oder unfeiner aufdringen. Sie wissen alle dies, und alle dies ist wahr! Und es muß sogar wahr sein, bis die Stellung und Versorgung der Frauen unabhängig ist von ihrer Verheirathung.

Ja, Jeder weiß — und sagt es in Prosa und Poesie bis zum Ueberdruß — daß die Ehe für die Frau von dem allerhöchsten Interesse ist; und die Männer sind am meisten davon überzeugt.

Wie ist es denn nur möglich, daß es augenscheinlich auch nicht Einem von ihnen, auch nicht den allertheoretischsten Anhängern des Grundrechts jedes erwachsenen Menschen und jeder geordneten Ge-

sellschaft von Menschen, sich selbst die Gesetze zu geben, unter denen sie zusammen leben wollen — daß es auch nicht Einem einfällt, zu denken, es wäre doch eigentlich recht und nöthig, auch den andern Theil, die Frauen, zu hören und ihre Ansicht zu berücksichtigen, wenn man Gesetze macht, die ihre höchsten Lebensinteressen berühren?

Diese erstaunte Frage hat sich mir beim Lesen der Reichstagsverhandlungen oft aufgedrängt! Und sie muß sich, sollte ich denken, Jedem aufdrängen, der überhaupt gelegentlich nach dem Wie und Warum der Dinge fragt. Ebenso ist die Antwort auf diese Frage sehr naheliegend und einfach. Die herrschende Partei will sie nur noch nicht als die richtige annehmen. Indessen, das wird sich schon machen! Aber nur, nachdem erst die Frage wirklich gestellt ist. Daß das nicht geschehen ist, daß bei den Verhandlungen über die neuen Ehegesetze sich in Deutschland innerhalb und außerhalb des Reichstages auch nicht eine Stimme erhoben hat, um das Recht einer Classe — und das einer Classe, die selbst Partei in der Sache ist — für die andere ganz unvertretene Classe Gesetze zu machen, die gerade deren höchste Interessen berühren, in Frage zu ziehen. Das ist es, was auf dieser Seite des deutschen Meeres so unerklärlich und so traurig scheint.

Am allernunbegreiflichsten und allerttraulichsten aber erscheint Jemandem, der in England lebt, daß die Nächstbetheiligten, die deutschen Frauen selbst, um diese Zeit, im neunzehnten Jahrhundert, kein Wort gegen diese eigenthümliche Handhabung constitutionellen Rechtes gesagt haben; wenigstens soviel ich habe erfahren können, kein Wort. Es macht keinen Unterschied, daß ihnen das vorläufig noch weiter nichts geholfen hätte. Wenn sie nie anfangen, zu protestiren gegen solche Vergewaltigung, dann werden sie auch nie damit aufhören können! Wo

kein Mäßer ist, ist kein Richter. — Die Welt wird wohl jeden Tag ein wenig besser; aber es dürfte denn doch noch sehr viele Tage nehmen, bis sie so gut geworden ist, daß in ihr Murecht abgeschafft wird, über das sich nie Jemand nur beklagt hat! (Zortf. f.)

**Hannover im Portemonnaie.** Pfingsten steht vor der Thür und bringt erfahrungsgemäß die Tage, an welchen die größte Anzahl Menschen auf den Eisenbahnen fährt. Und gerade am Tage vor Pfingsten werden fast sämmtliche Fahrpläne geändert! — Namentlich die so viel von Touristen benutzte Bahn Hannover-Astenbeken ändert alle Züge! — Da ist es dankenswerth, daß das kleine Fahrplanbüchlein „Hannover im Portemonnaie“ im Verlage von Schmorl & von Seefeld schon jetzt ausgegeben ist, wo noch kein anderes Fahrplanbuch fertig zu stellen möglich war, und möge Jeder, der Pfingsten nicht riskiren will, sitzen zu bleiben, sich rechtzeitig damit versehen.

Sämmtliche hiesige Bäder backen nach den eingereichten übereinstimmenden

**Preis- und Gewicht-Verzeichnissen**

für die Zeit vom 1. Mai bis 1. Juni 1875:

Brodorten	Preis		Gewicht	
	Florine	Schillinge	Kilo	Gramm
<b>Roggenbrod.</b>				
1. Gewöhnliches	50	2	—	—
do.	25	1	—	—
2. Mittel- oder Vothbrod	50	1	300	—
do.	25	—	—	650
<b>Weizenbrod.</b>				
1. Gewöhnliches	25	—	—	450
do.	10	—	—	180
2. Semmel	5	—	—	50
3. Kranbrod	5	—	—	65
Per Kaufmann Pralle verkauft:				
für 50 Fl. 2 Kilo gewöhnliches Roggenbrod,				
„ 75 Fl. 3 Kilo	besgl.			
Mitte Ritter:				
für 70 Fl. 2 Kilo 750 Gr. gewöhnl. Roggenbrod.				

Bäder Dubbert in Gr. Berkel:	
für 50 Fl. 2 Kilo 250 Gr. gewöhnl. Roggenbrod,	
„ 75 Fl. 3 Kilo 400 Gr.	besgl.
<b>Händler Stoppel:</b>	
für 75 Fl. 3 Kilo 50 Gr. gewöhnl. Roggenbrod.	
Ghebr. Meyer in Gr. Berkel:	
für 50 Fl. 2 Kilo 200 Gr. gewöhnl. Roggenbrod,	
„ 75 Fl. 3 Kilo 300 Gr.	besgl.

**Kirchenzettel.**

Pfingstfest.

**St. Nicolai-Kirche.**

Sonntag, den 16. Mai 1875.

Vormittagspredigt: Herr Pastor prim. Grütter.

Nachmittagspredigt: Herr Pastor Stütel.

Montag, den 17. Mai 1875.

Vormittagspredigt: Herr Pastor Hornlohl.

Nachmittagspredigt: Herr Pastor prim. Grütter.

Donnerstag, den 20. Mai 1875.

Veistunde: Herr Pastor Hornlohl.

**St. Spiritus-Kirche.**

Sonntag, den 16. Mai 1875.

Vormittagspredigt: Herr Pastor Hornlohl.

Montag, den 17. Mai 1875.

Vormittagspredigt: Herr Pastor Stütel.

**Stadt-Gemeine.**

**Getaufte.**

Den 9. Mai.	Martha, Tocht. d. Locomotivheizers Giese.
„	Johanna Karoline Wilhelmine, T. d. Arbeiters Prauer.
„ 13. „	Wilhelm Otto, E. d. Ziegelmeisters Selms.

**Copulirte.**

Den 11. Mai.	Kaufmann Christian Heinrich Hermann Specht und Johr. Charlotte Dorothea Garbe.
--------------	--

**Gestorbene.**

Den 7. Mai.	Emma Frieda Karoline Rudolf 1 J. 2 M. 22 T.
„	Arbeitsmann Heinr. Ludw. Wilh. Quast, 61 J. 1 M. 1 T.
„	Luisje Dorothea Karol. Körner, 6 T.
„	Heinrich Knobloch, 4 J.
„	Dorothea Sophie Emma Luise Sustrian, 7 M. 22 T.
„ 8. „	Witwe Luise Dorothea Höfster, 62 J. 3 M. 8 T.
„	Emma Sophie Karoline Lange.
„ 9. „	Friedr. Heinr. Joh. Ebrecht, 1 J. 2 M. 15 T.
„	Luisje Friederike Karol. Edert, 1 J. 1 M.
„ 12. „	Karol. Marie Meyer, 3 J. 3 M. 12 T.
„ 14. „	Arbeitsm. Heinr. Lange, 36 J.

# Samelnsche Anzeigen

## zum Besten der Armen.

Begründet vom Senior Dr. theol. und phil. F. G. F. Schläger.

Der Jahrgang des Blattes kostet 3 Mark 60 Pf. Die Insertionsgebühren betragen die Petit-Zeile oder deren Raum 10 Pf. und bei wiederholten Anzeigen die Hälfte.  
Erscheinen jeden Sonntag Morgen.

53. Jahrg.

Sonntag, den 23. Mai 1875.

21. Stück.

Magistrat Hameln, den 21. Mai 1875.

Unter Bezugnahme auf den § 12 der in den beiden Samelnschen Anzeigen vom 25. v. Mts. und in der Deister- und Weser-Zeitung vom 29. v. Mts. abgedruckten Polizeiverordnung der königl. Landdrostei Hannover vom 16. März d. J. bringen wir folgendes zur öffentlichen Kenntniß:

I. Das Stadtgebiet Hameln bildet einen Fleischschabbezirk.

II. Als Fleischbeschauer sind bestellt die Herren:

- 1) Dr. med. Uffelmann,
- 2) Dr. med. Luz,
- 3) Dr. med. Lodemann,
- 4) Apotheker Dr. Sertürner,
- 5) Kreisbierarzt Dette,
- 6) Apotheker A. Wener.

Eine Vermehrung der Zahl der Fleischbeschauer wird vorbehalten.

III. Der Betrag der Gebühren für die Untersuchung ist folgendermaßen festgesetzt:

- 1) für ein Schwein 0,75 *M.*,
- 2) " einen Schinken 0,25 "
- 3) " eine Speckseite 0,25 "
- 4) " eine Wurst 0,20 "

IV. Die Untersuchung der Schweine und des Schweinefleisches ist vom **1. Juni d. J.** nach den Bestimmungen der Polizeiverordnung vom 16. März 1875 und des dazu erlassenen Reglements vorzunehmen. Die zeither gültigen Vorschriften treten mit diesem Tage außer Kraft.

Schmidt.

Magistrat Hameln, den 16. Mai 1875.

Nach einer uns gewordenen Mittheilung, wird die Hannover-Altenbekener Eisenbahn-Gesellschaft auf den Strecken Bienenburg-Hildesheim und Elze-Hamelu, der Löhne-Bienenburger Eisenbahn, den Güterverkehr am 19. d. Mts. eröffnen.

Magistrat Hameln, den 22. Mai 1875.

Zur öffentlich-meistbietenden Vermietung des früher Marquard'schen Hauses am Münsterkirchhofe steht Termin auf Donnerstag, den 3. Juni, Mittags 12<sup>1/2</sup> Uhr, auf hiesigem Rathhause an.

Die Mieth-Bedingungen können auf dem Polizei-Bureau eingesehen werden.

Magistrat Hameln, den 22. Mai 1875.

Gefunden und auf dem Polizei-Bureau abgeliefert: 1 Messer, 1 Schlüssel und 1 Taschentuch.

## Gdictalladung.

- 1) Der Mühlenbesitzer Friedrich Zed-dies auf der sog. Bergmühle bei Hemeringen hat dem Gerichte angezeigt, daß er wegen eines ihm aus der Landes-Creditausalt in Hannover zu bewilligenden Darlehns Hypothek mit seinem gesammten Vermögen, insbesondere mit seinem im Bezirke des unterzeichneten Amtsgerichts belegenen Grundbesitz, zu bestellen beabsichtige. Namentlich sollen verpfändet werden:

1. die Bergmühle vor Hemeringen,

Haus-Nr. 42 der Häuserliste für Hemeringen;

- II. die ihm von seiner Ehefrau, geb. Harland, zugebrachte Vollkötnerstelle, Haus-Nr. 1 zu Dehmkerbrock; beide Bestellungen nebst allen ihren Zubehörungen an Gebäuden, Berechtigungen, Ländereien u. s. w., namentlich den in der Grundsteuer-Mutterrolle für Hemeringen unter Haupt-Nr. 38 mit 15 Morgen 101 [Muthen und den in der Grundsteuer-Mutterrolle für Dehmkerbrock mit 51 Morgen 83 [Muthen unter Haupt-Nr. 1 noch auf den Namen des früheren Interimswirths Albert beschriebenen Grundstücken.

Von der Verpfändung soll indessen das Lfd. Nr. 28, Haupt-Nr. 1 beschriebene, inmittelst veräußerte Grundstück von 2 Morgen 16 [Muthen „In der Pflanzung“ ausgenommen werden.

- 2) Ferner hat der Großkötner Wilhelm Düvel, Haus-Nr. 30 zu Neher dem Gerichte angezeigt, daß er wegen eines ihm aus der Landes-Creditanstalt in Hannover zu bewilligten Darlehens Hypothek mit seinem im Bezirke des unterzeichneten Amtsgerichts belegenen Grundbesitz zu bestellen beabsichtige.

Namentlich soll verpfändet werden: seine ihm von seiner Ehefrau, geb. Schimpf, zugebrachte Großkötnerstelle Haus-Nr. 30 zu Neher, sammt allen Zubehörungen derselben an Gebäuden Berechtigungen und Ländereien, insonderheit den im Vertheilungsregister für Neher Lit. 2o mit 48 Morgen 0,2 [Muthen beschriebenen Grundstücken.

Nachdem die Provocanten als verfügungsfähige Eigenthümer des zu verpfändenden Grundbesitzes sich alhier vorläufig ausgewiesen haben: so werden unter Bezugnahme auf die §§ 25 und 26 der Verordnung vom 18. Juni 1842 und den § 18 des Gesetzes vom 12. August 1846 alle Diejeni-

gen, welche an die bezeichneten Pfandgegenstände Ansprüche irgend einer Art erheben zu können glauben, mögen diese in Eigenthums- oder Ober-Eigenthumsrechten, in hypothekarischen und sonst bevorzugten Forderungen, in Realkasten, Abfindungs-, Dotal- oder Leibzucht-Ansprüchen oder andern Verhaftungen bestehen, hierdurch vorgeladen, solche Ansprüche in dem dazu auf

**Mittwoch, den 16. Juni d. J.,**  
Morgens 11 Uhr,

angesezten Termine anzumelden. Durch die Nichtanmeldung geht der Anspruch nicht überhaupt, sondern nur im Verhältniß zu der der Landes-Creditanstalt zu bestellenden Hypothek verloren.

Einer Anmeldung bedarf es daher nur dann, wenn die Rechtsbeständigkeit und das Vorzugsrecht der der Landes-Creditanstalt zu bestellenden Hypothek nicht eingeräumt werden soll.

Von der Anmeldungspflicht sind nur Diejenigen befreit, denen über ihre Ansprüche von der Direction der Hannoverschen Landes-Creditanstalt Certificate ausgestellt worden.

Daneben

werden ad Nr. 1 die Rechts-Innehaber der abhanden gekommenen Schuld-Documente vom 24. Februar 1827 über 90 Thlr. Gold (Gläubiger: Schuttman'sche Kinder in Lachem), vom 7. April 1827 über 100 Thlr. Conv.-Münze (Gläubiger: Avenhausen'sche Vormundschaft in Lachem), vom 8. Februar 1830 über 200 Thlr. Conv.-Münze (Gläubiger: Friedrich'sche Vormundschaft in Egge), vom 3. Mai 1832 über 700 Thlr. Conv.-Münze (Gläubiger: Mühlenmstr. Fr. Fider in Hameln) hiemit aufgefordert, ihre daraus originirenden und etwa noch bestehenden Rechtsansprüche im obigen Termine so gewiß anzumelden, als widrigenfalls die dafür bestellten Hypotheken für erloschen erkannt werden würden.

Hameln, den 4. Mai 1875.

Königl. Amtsgericht, Abtheil. III.  
Kirchhoff.

**Montag, den 24. d. Mts.,**

**Vormittags 10 Uhr,**

verkaufe ich in meiner Wohnung, Ofterstraße Nr. 32, gegen Baarzahlung 60 Flaschen Madeira und 60 Flaschen Rothwein.

**Köller, Gerichtsvogt.**

**Dienstag, den 25. d. Mts.,**

sollen Bäckerstraße Nr. 26 verschiedene Haus-, Küchen- und Gartengeräthe gegen gleich baare Zahlung meistbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber wollen sich

**Nachmittags 2 Uhr**

bafelbst einfinden.

**Köller, Gerichtsvogt.**

Auf Antrag der Erben weil. Witwe Dorothee Förster hiersebst werde ich am

**Freitag, den 28. d. Mts.,**

**2 Uhr Nachmittags,**

aus der Verlassenschaft der weil. Witwe Förster Sopha, Tische, Stühle, Spiegel, Bettstellen und Betten, sowie auch sonstige Haus- und Küchengeräthe öffentlich meistbietend gegen Baar verkauft.

Kaufliebhaber wollen sich Bäckerstraße Nr. 34 einfinden.

Sameln, den 22. Mai 1875.

**Fröhlich, Gerichtsvogt.**

Auf Antrag des Ausrufers Friedrich Luttmann hiersebst werde ich am

**Sonntag, den 30. d. Mts.,**

**3 Uhr Nachmittags,**

dessen am 2. Wehlerwege belegenes Wohnhaus mit dem dazugehörigen  $\frac{1}{2}$  Morgen großen Garten an Ort und Stelle unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend verkaufen.

Sameln, den 22. Mai 1875.

**Fröhlich, Gerichtsvogt.**

**Bekanntmachung.**

Die Posten eines Bälgetreters und eines Länters in der Münstertirche sind zu besetzen. Leyerer würde auch die für das Geläut noch erforderliche Mannschaft unter Genehmigung des Kirchenvorstandes zu stellen haben. Es wird gewünscht, beide

Posten von einer Person versehen zu lassen. Meldungen im Laufe der Woche Nachmittags von 2 bis 3 Uhr bei dem Unterzeichneten.

**Der Kirchenvorstand.**

**Grütter.**

**1000 Thlr.** und **800 Thlr.** sollen verliehen werden.

**C. Korff.**

**4—5000 Thaler** werden gegen gute Hypothek an Grundbesitz anzuleihen gesucht.

**C. Korff.**

Heute früh, zwei Uhr, rief der Herr auch meinen theuren Vater, den Oberst a. D. C. Elderhorst, durch einen sanften Tod in die himmlische Heimath ab, in seinem fast vollendeten 87. Lebensjahre.

Sameln, den 21. Mai 1875.

**Die trauernde Tochter.**

Die Beerdigung findet Montag, Morgens 10 $\frac{1}{4}$  Uhr, Statt.

Heute Morgen, 7 Uhr, entschlief nach kurzem Krankenlager unsere liebe Mutter und Schwiegermutter, die Witwe Oldershausen, im 63. Lebensjahre, tief betrauert von den Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Dienstag, Morgens 11 Uhr, Statt.

Aus der Brauerei der Herren Förster u. Brecke: jeden Mittwoch **frisches Süßbier** literweise, ausgegohrenes Süßbier flaschenweise bei

**H. Behling, Altmarktstr.**

**Carbolcalc und Eisenvitriol**

empfiehlt zum desinficiren

**Ed. Pralle.**

Mein Nachweisungs-Büreau für Dienstboten bringe in Erinnerung.

**Ch. Fiene, Papenstraße 19.**

# „Royal.“

Nachdem die „Royal“, Feuer- und Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Liverpool, den Entschluß gefaßt hat, sich aus Deutschland zurückzuziehen, und demgemäß die sämtlichen General-Agenten gekündigt und ihre Verwaltung der ebenfalls englischen Gesellschaft „North British et Mercantile“ übertragen hat, habe ich die mir offerirte Vertretung der North British et Mercantile abgelehnt und eine

## **Haupt-Agentur** der **Berlin-Cölnischen Feuer-Versicherungs- Actien-Gesellschaft**

übernommen.

Es haben in jüngster Zeit noch zwei der bedeutendsten englischen Compagnien ihr deutsches Geschäft aufgegeben, und wollte ich mich der gleichen Calamität nicht nochmals aussetzen.

Da die **Royal weder neue Versicherungen abschließt noch bestehende erneuert**, so bitte ich alle bislang bei mir Versicherten, mir auch für die Folge in meinem neuen Wirkungskreise ihr Wohlwollen zu erhalten.

Hameln, den 16. Mai 1875.

**S. J. Leszynsky.**

---

P. P.

Um den Bezug unserer Fabrikate zu erleichtern, unterhält Herr

**Adolf Brecht in Hameln**

ein gut fortirtes Lager und reiche Muster und Vorlagen der Erzeugnisse unserer Geschäftsbücherfabrik, Buch- und Steindruckerei und haben wir demselben für dortigen Platz und Umgegend **General-Agentur** überwiesen.

Wir bitten Sie freundlich, sich bei eintretendem Bedarf in unsern Artikeln Herrn **Adolf Brecht's Vermittlung** zu bedienen und zeichnen mit Hochachtung  
Hannover, Mai 1875.

**J. C. König & Ehardt.**

Nach auf Vorstehendes beziehend, empfehle ich mein completirtes Lager zu geneigter Abnahme und bemerke, daß abweichende Vorschriften und Formate schleunigst besorgt werden.  
Hameln. Ergebenst

**ADOLF BRECHT.**

---



58

Bäckerstraße

58

Bäckerstraße

# Tour- und Badehüte

a Stück

50 Pfennige

58

a Stück

50 Pfennige

Bäckerstraße

trafen wieder in großer Sendung ein.

**H. W. Arend, Sutfabrikant.**

58

Bäckerstraße

58

## Berlin-Cölnische Feuer-Versicherungs- Actien-Gesellschaft.

**Grundcapital 6,000,000 Mark R.-M.**

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß wir dem Herrn Banquier

**S. J. Leszynsky in Hameln**

eine **Haupt-Agentur** unserer Gesellschaft und der „Imperial“, Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in London, übertragen haben.

Hannover, im Mai 1875.

Die General-Agentur.

Otto Meyer.

Zum Abschluß von Versicherungen gegen **Blitzschlag, Feuers- und Explosions-Gefahr** empfiehlt sich und ist zur Ertheilung näherer Auskunft gern bereit  
Hameln, im Mai 1875.

**S. J. Leszynsky,**

Haupt-Agent der Berlin-Cölnischen Feuer-Vers.-Act.-Gesellschaft.

Agenten finden an allen Orten unter günstigen Bedingungen Anstellung.

Ich bringe hiemit mein

## Lager fertiger Herren-Garderobe

in Erinnerung. — **Lüstre, Pannema, Twist- und Drell-Jaquets** sowie Regen-  
röcke in guter Qualität und zu billigen Preisen.

**Kleider-Magazin von Eberhard Thiele.**

Nro. 7. Emmerstraße Nro. 7.

 Zur gef. Beachtung. 

Auf die vielen an mich ergangenen Anfragen, erlaube mir den geehrten Bewohnern  
Hamelns und Umgegend ergebenst mitzutheilen, daß die Eröffnung meines

**Knopf-, Band-, Garn-,  
Rosamentier- und Weißwaren-  
Geschäfts**

**en gros et en détail**

erst in ca. 8 Tagen erfolgen wird, Mufter meiner Artikel indeß inzwischen nicht verkauft werden.

**Heinrich Hahlo jun., Hannover,  
30 Große Bachhofstraße 30.**

NB. Nähmaschinen-Garne von Clark & Co. — 200 Yards — verfertigt inzwischcn à Dutz  
zu 16<sup>9</sup>/<sub>4</sub> Sgr. unter Nachnahme.

Ansichten von Hameln und Umgebung  
empfehl't F. Fargel.

Billige Milchbretter  
bei Julius Walter.

Pma. Schweizer Käse, Garz-  
und Lügder Käse.  
ED. PRALLE.

Spazier-Stöcke für Kinder  
bei Julius Walter.

Nächsten Donnerstag frischen Kalf  
bei Wallbaum.

**UNION.**  
**Heute Tanzmusik.**  
Th. Hebecker.

Verloren: Vom Bahnhofe bis zur  
Stinkebrücke eine silberne Schnupftaback-  
Dose; gegen gute Belohnung abzugeben  
Bürenstraße Nr. 8.

### Gesuch.

Lieferanten von geräuchertem Lachs  
und Kal mögen ihren Preis nebst Be-  
dingungen franco einsehen an

W. Friede,

Obst-, Gemüse- u. Seefischhandlung,  
Geestendorf bei Geestemünde.

Es wird gesucht auf Johannis  
**ein kleiner Bedienter**  
nach auswärt's.

Nähere Auskunft wird ertheilt  
Zehnthofstraße Nr. 10.

Umständehalber zu Johannis ein recht-  
liches Mädchen. Näheres in der Druckerei  
d. Blattes.

### Gesucht:

Ein Knecht auf Michaelis d. J., gute  
Zeugnisse erforderlich. C. L. Dose.

**Gesucht** ein Mädchen, welches gut wa-  
schen und plätten kann, auch das Rein-  
machen und Nähen versteht. Näheres  
Emmernstr. 16, 2 T. h.

Zu vermieten:

## Ein Laden

nebst Wohnung, Bäckerstraße 5.  
Nachzufragen Markt 6.

Eine Stube und Kammer für 1 oder 2  
Herren auf den 1. Juli zu vermieten.  
Bürenstraße 5.

Zu vermieten eine Familienwohnung  
Altmarktstraße 45.

Eine herrschaftliche Wohnung, bestehend  
in 3 Wohn- und 6 Schlafzimmern, Küche  
und Holzraum, sowie Mitbenutzung des  
Waschhauses, steht zu Michaelis d. J. zu  
vermieten. Das Nähere zu erfragen am  
Markt Nr. 3, im Laden rechts.

Auf Johannis eine Familien-Wohnung  
zu vermieten. Emmernstraße 19.

Eine freundliche Wohnung ist auf Jo-  
hannis zu vermieten Invalidenstr. 6.

Hameln, 20. Mai 1875.

Auf Veranlassung des Magistrates bringen  
wir folgenden

## Aufruf

zur öffentlichen Kenntniß:

Der Unternehmer unserer Wasserleitung,  
Herr Civil-Ingenieur Bethge in Dort-  
mund, der Erbauer der großartigen städti-  
schen Wasserleitung in Dortmund und  
der Wasserleitung in Mühlheim, hat  
seine umfassenden Pläne und Zeichnungen  
für das hiesige Werk vollendet und vor  
kurzem einzelnen Personen in Hameln  
vorgelegt.

Hiermit ist der Augenblick für uns ge-  
kommen, dem Unternehmer zu zeigen, auf  
welche Betheiligung unserer Industriellen  
und unseres Privat-Publicums am Wasser-  
Consum er rechnen könne.

Nach dem zwischen ihm und dem hiesigen  
Magistrate bereits im vorigen Herbst ab-  
geschlossenen Contracte ist der Unternehmer  
zur Lieferung von Trinkwasser (also von  
solchem Wasser, welches zu allen Zwecken,  
auch zum Trinken, verwendbar ist) ver-  
pflichtet.

Der mit dem Magistrate vereinbarte Wassertarif ist aus den unten abgedruckten §§ 20 und 21 des Vertrages zu ersehen.

Der Unternehmer ist durch jenen Vertrag ferner verpflichtet, seine Pläne bis spätestens den 17. October 1875 dem Magistrate zur Genehmigung vorzulegen. Vom Augenblicke dieser Genehmigung an gerechnet ist der Unternehmer verpflichtet, binnen der Frist von 2 Jahren das ganze Werk in der genehmigten Weise herzustellen.

Legt der Unternehmer seine Pläne zur Genehmigung nicht vor, dann ist damit erklärt, daß er auf die Ausführung verzichtet.

Wir haben also das größte Interesse daran, das Anfrige zu thun, um dem Unternehmer auch durch die That zu zeigen, daß wir den Werth der Wasserleitung zu schätzen wissen, und ihn dadurch zur Ausführung des ernstlich von ihm projectirten Werkes zu veranlassen.

Die Unterzeichneten wollen nun hierdurch ihre Mitbürger auffordern, zur Besprechung der Angelegenheit

**morgen, Montag, den 24. Mai,**

Abends 8 Uhr,

im Jean Meyer'schen großen Saale recht zahlreich sich einzufinden.

Hameln, den 19. Mai 1875.

Schmidt, Hurbig, Eischer, F. Meyer, A. Schläger, C. Schult, Jean Meyer, Drelle, Hoppe, Stiffer, Brünig, Gothe, W. König, Strunholt, Huett, Hübiger, Fr. Hake, Deker, C. W. A. Seelrüner, A. Wanshoff, Macheincke, H. Göde, Wilhelm Lampe, J. Kaiser, C. W. Lehmann, Fr. Eberle, Ernst Eischer, W. Blum, J. Seibert, J. P. Siebert, Ehedor, Himmner, W. Seiffert, E. Hiete, Hallenhoff, Fr. Bahler, W. Biehnke, Herm. Spragt, Welter, Bredies, C. F. Boffe, F. Schläger, A. Bauer, Chr. Hinrichs, F. Junge, F. A. Eubner, A. Proffner, C. Wilkening, C. Raapke, Seufschmied, B. Hake, F. Stichweh, F. W. Wener, C. Schmidt, Bern, Oberamtsrichter, Pieper, Niebstädtler, A. Meyer, Kreishauptmann, W. Büttmann, C. Büschel, F. Bertram, Schilling, J. Cippenhauer, Meyer, Apotheker, Fr. P. Seelrüner, Apotheker, H. F. Bod, G. E. Kallentidt, F. W. Hefe, Eduard Müller, August Finnefroh, F. Brand, C. Bösch, C. Siebert, Vollhof, Fraule.

## Vertrag.

Zwischen dem Magistrate der Stadt Hameln einerseits und dem Civil-Ingenieur G. Bretzke in Dortmund andererseits ist nachstehender Vertrag verabredet und geschlossen.

pp. pp. pp.  
§ 20.

Für das nach dem Wassermesser bezogene Wasser werden entrichtet:

- a. mindestens jährlich 25 Thlr.;
- b. bei einem jährlichen Verbräuche bis zu 2500 Gm. 12 Flg. pro Gm. = 10 Reichspfennige;
- c. bei einem jährlichen Verbräuche bis zu 10,000 Gm. 11 Flg. pro Gm. = 9 Reichspfennige;
- d. bei jährlichem Verbräuche bis zu 50,000 Gm. 10½ Flg. pro Gm. = 9 Reichspfennige;
- e. bei einem jährlichen Verbräuche von über 50,000 Gm. 10 Flg. pro Gm. = 8 Reichspfennige.

§ 21.

Für das nicht durch Wassermesser entnommene Wasser gelten folgende Preisbestimmungen:

Für die Benutzung des Wassers zu Haus- und Wirtschaftszwecken ist ein dreifacher Zahlungsmodus statthalt; es steht den Abnehmern frei, den einen oder den andern zu wählen; doch muß mindestens pro Haushalt drei Thaler vergütet werden.

1. Von jedem bewohnbaren Raume unter 10 [ ]Meter Grundfläche, jeder Küche oder Waschküche und jedem Privatabzweimer eines Gebäudes, gleichviel, ob sich in diesen Räumen ein Wasserhahn befindet oder nicht, für ein Jahr 20 Sgr.
  - a. Von jedem bewohnbaren Raume von über 10 [ ]Meter Grundfläche, jeder Küche oder Waschküche und jedem Privatabzweimer eines Gebäudes, gleichviel, ob sich in diesem Raume ein Wasserhahn befindet oder nicht, für ein Jahr 25 Sgr.
2. Pro Familie im Hause für ein Jahr 10 Thlr.
3. Nach der Größe des Hauses für jedes Stockwerk pro [ ]Meter bebauete Grundfläche für ein Jahr 1 Sgr. (Hierbei wird die Grundfläche nach den äußeren Abmessungen der Gebäude über den Sockel berechnet.) Für unbewohnte Vorkammern wird nichts berechnet, Conterrains werden nur insofern berechnet, als sie zu Küchen oder Waschküchen oder Badeneinrichtung benutzt werden.

pp. pp. pp.

## Kreistag.

Zum Kreistage ist statt des Syndicus Marheinecke Herr Syndicus Hurbig gewählt. Von den dazu berechtigten Wählern aus dem Bürgervorsteher-Collegium waren nur 5 erschienen, während 7 der Verren fehlten.

# Beilage zu den Hameln'schen Anzeigen.

53. Jahrgang. Sonntag, den 23. Mai 1875. 21. Stüd.

## Badeanstalt von Aug. Lange.

Unter Bezugnahme auf das Regulative, erlaube ich mir, dem badenden Publikum mitzutheilen, daß die Badesaison am

23. Mai, Morgens 5 Uhr, beginnt. Die Abonnementspreise betragen wieder:

- a) für eine ganze Familie . 15 Mark,
- b) für eine einzelne Person 9 "
- c) für 15 Badekarten . . . 3 "
- "      7          "      "      1 1/2 "
- d) einzelne Bäder . . . . . 30 Pf.

Für das Schwimmbad beträgt der Abonnements-Preis à Person 6 Mark. Kinder bezahlen, incl. Schwimmunterricht, 8 Mk., wofür denselben wöchentlich fünfmal Unterricht erteilt wird.

Die Abonnementsbeträge sind praenumerando zu berichtigen.

Eine Abonnements-Liste wird in dieser Woche circuliren. Hochachtungsvoll  
Aug. Lange.

## Von höchster Wichtigkeit für die Augen Jedermanns.

Das echte Dr. White's Augenwasser von Traugott Ehrhardt in Großbreitenbach in Thüringen ist seit 1822 weitberühmt. Bestellungen hierauf, à Flacon 1 Reichsmark, nimmt Herr G. Roeca in Hameln entgegen.

Herrn Traugott Ehrhardt in Großbreitenbach in Thüringen. Der Unterzeichnete muß Ihnen mittheilen, daß Ihr echt Dr. White's Augenwasser, wo es nach Vorschrift gebraucht wird, sehr gute Resultate ergibt, und erlaube ich Sie daher (folgt Auftrag). Ahlersbach, 14. Mai 1874. Köster, Bürgermeister. Ferner: Da ich selbst empfunken habe, daß Ihr echt Dr. White's Augenwasser mich vor ein paar Jahren von einer Augenkrankheit befreit hat, so erlaube ich Sie heute (folgt Auftrag). Hohensteine, 14. Juni 1874. Franz Strunz, Zimmermann.

## Liebig Company's Fleisch-Extract

aus Bray-Bentos (Süd-Amerika).

Nur ächt, wenn die Etiquette den Namenszug J. v. Liebig in blauer Farbe trägt.

In Hameln zu haben bei den Herren:

Adolph Ahrens.	G. W. Hake.
Neue Apotheke.	Carl Hapke.
H. Bodensiek.	A. Katz.
Louis Bollmeyer.	Wilh. Keller.
J. C. Bollmeyer	A. D. Lemke.
& Sohn.	F. W. Rese.
H. Habenicht.	

## Weil'sche Dresch-Maschinen

sind zu beziehen von

Moritz Weil jun.,

Frankfurt a. M., Seilerstraße Nr. 2 u. 21;

Moritz Weil jun.,

Wien, Franzensbrückenstraße Nr. 13.

Eüchtige Agenten erwünscht.

## Papier Fayard et Blain

gegen rheumatische Schmerzen u. Arnica-Papier zur schnellen Heilung von Schnittwunden empfiehlt die

Neue Apotheke, Bäckerstr. 12.

## Weine und Spirituosen

von Joh. Wilh. Ahles Sohn, Hannover.  
Lager bei

Ed. Bralle.

## Geschnittene Cabinets- und Visitenrahmen

in reicher Auswahl bei F. Fargel.

## Gemeinsame Sitzung

des Magistrates und der Bürgervorsteher.  
Freitag, den 14. Mai 1875.

(Schluß.)

Den Herren Lehrern an den städtischen Schulen soll beim Todesfall ein sogenanntes Gnadenquartal gewährt werden, wenn eine Witwe oder minderjährige Kinder hinterlassen werden; es ist dieses in die Normativbedingungen aufgenommen, die zusammengestellt sind und jedem Berechtigten gedruckt eingehändigt werden sollen.

Die Fleischschau für Schweine, leider nicht auch für das übrige Schlachtvieh, soll auf Grund der landdrosteilichen Verordnung eingeführt werden; die Untersuchung, zu der der Fleischschauer die Stücke selbst holen muß, soll 75 A pro Stück kosten, ein Schinken und eine Speckseite 25 A, eine Wurst 20 A.

Das Marquard'sche Haus soll zu Michaelis öffentlich meistbietend verpachtet werden; der Platz nach der Weser hin, im Westen der Münstertirche, soll eventuell bebaut werden, und soll Herr Petrosilius Pläne, wie es sich möglich machen läßt, ansarbeiten und vorlegen. Hoffentlich finden sich Liebhaber, die dort schöne Häuser erbauen wollen und gute Preise zahlen; es sind die schönsten Plätze der ganzen Stadt, mit der Aussicht auf die Berge, die nie verbaut werden können.

Dem Restaurateur Arte ist das Bürgerrecht ertheilt.

## Die Lachszeit.

In dem Circular Nr. 4 des Deutschen Fischerei-Vereins vom 21. Juli 1874 findet sich in dem Berichte des Dr. Spanier von R. Baird zu Washington über künstliche Fischzucht folgende Bemerkung:

Die Behauptung, daß die künstliche Methode der Vermehrung der Fische wirksamer und vollkommener sei als die

natürliche, mag paradox erscheinen, aber es verhält sich wirklich so. In dem gewöhnlichen Verlaufe des Fortpflanzungsgeschäfts, wie es sich in der Natur vollzieht, schwinden beide Geschlechter eng beieinander, wobei das Weibchen sich der Eier und das Männchen sich der Milch entleibt. Auf diese Weise bleibt ein großer Procentsatz von Eiern unbefruchtet und liefert selbstverständlich Nichts. Dann giebt es während dieser Operation eine Menge von Raubfischen, welche mit geschäftigem Eifer darauf ausgehen, die Eier aufzufangen und sie zu verschlingen, mögen dieselben befruchtet sein oder nicht, und so gelangt schließlich eine verhältnismäßig nur geringe Zahl zur Ausbrütung. Aber auch dann, wenn dieses Resultat gewonnen ist, bleiben die Jungen für die Zeit, bis die Dotterblase abgestoßen ist, den Angriffen derselben Classe von Feinden, welche die Eier verzehrten, hilflos ausgesetzt. Man kann mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß von der ganzen Zahl der auf natürlichem Wege angelaideten Eier kaum 3—5 Procent die Periode der Entwicklung erreichen, wo die junge Brut sich selbst nähren kann, um alsdann auch ferner zahlreiche Einbuße durch die fortgesetzten Verheerungen ihrer Wassergenossen zu erleiden.

Bei der künstlichen Befruchtung liegt der Fall ganz umgekehrt; hier bleibt nur ein sehr geringer Procentsatz der Eier ohne genügende Befruchtung, die anderen werden ausgebrütet und der Regel nach in den Brutkästen zurückgehalten, bis die Dotterblase abgefallen und sie schwimmen können (die jungen Lachse werden erst nach Wegfall der Dotterblase aus der hiesigen Brutanstalt in die Weser gesetzt); dann führt der Instinct der Selbsterhaltung sie dahin, des geeignetsten Mittels zu ihrer Sicherheit sich zu bedienen, indem sie vor ihren Feinden sich verbergen. Anstatt daß nur wenige Procente erhalten bleiben, muß in diesem Falle schon der Verlust von mehr als 5—10 pCt.

als ein Beweis für die geringe Geschicklichkeit des Fischzüchters angesehen werden.

Wir stimmen dieser Ansicht bei: die künstliche Methode zur Vermehrung der Fische leistet in der That viel mehr als die natürliche, namentlich unter den jetzigen Verhältnissen, wo die Cultur die guten Laichplätze beseitigt hat. Um dieses klar zu machen, wollen wir im Nachfolgenden beschreiben, wie die Befruchtung der Eier vor sich geht.

Die Untersuchungen der Neuzeit haben festgestellt, daß bei allen Süßwasserfischen die Befruchtung außerhalb des Körpers stattfindet. Das Weibchen (der Rogener) läßt seine Eier (Rogen) fahren; hierauf spritzt das in der Nähe befindliche Männchen (der Milchner) seinen Saamen (Milch) darüber aus. Die Berührung der beiderseitigen Zeugungstoffe geschieht also im Wasser.

Die Berührung von Ei und Milch genügt aber nicht, um die Befruchtung zu bewirken; es ist außerdem erforderlich, daß derjenige Theil der Milch, welcher aus beweglichen, mit fadenartigen Schwänzen versehenen kleinen Körperthieren, den sogenannten Saamenthierchen, besteht, in das Innere des Eies eindringt und dort sich mit der Eizubstanz, dem Dotter, verbindet. Diejenigen Eier, welche nicht auf diese Weise den männlichen Zeugungstoff in sich aufnehmen, bleiben unfruchtbar.

Das Ei des Fisches besteht aus einer äußeren und inneren Haut, in welcher letzteren sich die zu befruchtende Dottermasse befindet. Diese beiden Hüllen liegen dicht aneinander, trennen sich aber, sobald das Ei ins Wasser fällt.

Alsdann bringt das Wasser durch die feinen Canäle oder Röhren der äußeren Haut ein und löset diese von der inneren Haut ab, so daß letztere mit dem Dotter innerhalb der äußeren Haut schwimmt. In Folge dieses Eindringens von Wasser wird das Ei ein Mittelpunkt der Anziehung, nach welchem hin sich von allen Seiten feine Wasserströmchen bewegen.

Die Milchner, welche in der Laichzeit meistens 1 oder 3 das Weibchen begleiten, sich auch an diesem reiben, spritzen ihre Milch auf die Eier, welche sich vermöge feiner Härchen oder schleimiger Umhüllung an den auf der Laichstelle befindlichen Wasserpflanzen, Steinen u. s. w. festgesetzt haben. Die Milch wird von den feinen Wasserströmchen ergriffen, bringt alsdann von der äußeren Haut aus durch eine in der inneren Haut befindliche Oeffnung und vermischt sich mit dem Dotter.

Die Milch ist eine dickliche und weißliche Flüssigkeit, in welcher sich eine Menge kleiner Saamentkörperchen befinden. Diese Körperchen haben die Form einer Stecknadel, nämlich einen rundlichen Kopf und einen haufsförmigen höchst feinen Schwanz; indem sie diesen zitternd hin und her schwingen, bewegen sie sich im Wasser vorwärts. Nur so lange als sie diese Bewegungsfähigkeit haben, sind sie im Stande, das Ei zu befruchten.

Wenige Minuten im Wasser genügen, um diese Bewegungsfähigkeit aufzuheben und damit die Saamenthierchen zeugungsunfähig zu machen. Das Ausspritzen des männlichen Saamens und die Vermischung mit dem Dotter müssen also rasch aufeinander folgen, wenn die Befruchtung stattfinden soll.

Ein weiteres Erforderniß der vollkommenen Befruchtung ist, daß das Wasser diejenige Temperatur hat und behält, welche für die verschiedenen Arten von Fischen angemessen ist. Ist dies nicht der Fall, so stirbt das Ei ab oder wird in seiner Entwicklung gehemmt.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich, daß die Befruchtung mit ihren nichts weniger wie einfachen Vorgängen nur dann mit Erfolg vor sich gehen kann, wenn sie unter sehr günstigen Umständen vorgenommen wird. Vor Allem sind gute Laichplätze erforderlich, wo sich Wasserpflanzen, Steine u. s. w. finden, an welchen sich die Eier festsetzen können, und

wo langsam fließendes Wasser ist, welches die Milch nicht fortreibt und gar nicht zum Ei gelangen läßt. Dergleichen Pläze gab es früher in Menge in den kleinen Nebenflüssen oder in den mit diesen in Verbindung stehenden Pumpen, verlassenen Flußbetten u. s. w. Der Fisch hatte die Auswahl und führte ihn sein Instinct dahin, wo die Befruchtung unter den günstigsten Umständen vor sich gehen konnte.

Jetzt sind nun die Pumpen u. s. w. fast ganz verschwunden, die Nebenflüsse werden in Folge der besseren Wasserabzüge immer wasserarmer, verlieren durch die häufigen Aufräumungen die nöthigen Wasserpflanzen oder werden durch Fabrikanlagen, Mühlen u. s. w. ganz abgesperrt. Der Fisch kann sich also seine Laichstätte nicht mehr aussuchen, sondern ist gezwungen, im offenen Flusse zu laichen. Es ist dies z. B. bei der Weser oberhalb Hameln der Fall; die Hamel, Humme und Emmer, sowie die beiden anderen Nebenflüsse der Weser von Bedeutung, die Nethe und Diemel, sind durch Fabriken und Mühlen abgesperrt.

Im offenen Flusse mehren sich nun die Gefahren für den Laich in bedentlicher Weise, auch wenn er dort auf Sandbänken oder in der Nähe des Ufers im seichten, durch die Sonnenstrahlen durchwärmten und durch Bühnen gegen den Strom geschützten Wasser abgelegt wird. Einestheils spült das Hochwasser, welches während der Laichzeit des Lachses im November und December in den meisten Jahren eintritt, den Laich von der Laichstätte fort, verstopft mit seinem Schaume die in der inneren Haut des Eies befindliche Oeffnung, so daß Erstüftung eintritt, oder vermindert plötzlich die Temperatur des Wassers, in Folge dessen der Laich abstirbt. Anderntheils vergiften die Fabriken mit ihren Abgängen den Fluß bis in weite Entfernungen, oder werfen die vom Dampfschiffe aufgewühlten Wellen den Laich und die Klei-

nen, eben ausgekommenen Fische aufs Ufer, wo sie umkommen müssen. Was dann noch übrig bleibt, wird zum großen Theil in Beute der Enten und sonstigen Geflügels, sowie der Barsche, Quappen u. s. w., welche sich mehr auf den Flüssen wie in den abgelegenen Pumpen u. s. w. aufhalten.

Mit einem Worte, es vereinigt sich Alles, um sowohl die Befruchtung der Eier zu erschweren, als auch die befruchteten Eier zu zerstören, überhaupt Gefahren herbei zu führen, welche in früheren Zeiten unbekannt waren, als der Fisch noch das Laichgeschäft an geeigneten Plätzen vornehmen konnte. Man kann sich deshalb nicht wundern, daß, während früher überall die Flüsse reich an Fischen waren, jetzt in allen Ländern Klagen über die große Abnahme der Fische erhoben werden.

Die künstliche Fischzucht kennt nun alle diese Gefahren nicht; sie besorgt in sicherer Weise die Befruchtung, schirmt das Ei gegen nachtheilige Einflüsse und übergiebt den jungen Fisch dann erst dem Flusse, wenn er über die erste Zeit der Unerfahrenheit und Hülflosigkeit hinaus ist. Die Folgen hiervon können nicht ausbleiben und werden nur bei fortgesetztem Betreiben der künstlichen Fischzucht unsere Flüsse bald wieder mit Fischen reich bevölkert sein.

Es ist hier wie in anderen Fällen: was der Mensch durch Cultur zerstört, muß er durch Kunst wieder aufbauen.

## Zeitpredigt,

gehalten von Ebn Jobst Sackmann  
zu Limmer,  
183 Jahre nach seinem Tode.

Sackmann stand als Prediger zu Limmer von 1680—1718. — Ehrlichkeit und alte deutsche Treue, mit einer frommen Einsalt der Sitten verbunden, machte den Hauptzug in der Gemüthsart dieses Man-



nes aus, sie leitete alle seine Schritte und erwarb ihm eine allgemeine Liebe und das Vertrauen seiner Eingepfarrten.

Das folgende Bruchstück ist ein Beweis, daß Sachmann lebt, obgleich er gestorben ist; daß die Weise, die er angestimmt hat, fortdauert; daß die Schwingungen, welche der Griff seiner Hand erzeugte, immerdar vibrieren; sie sind echt volksthümlich. Schade, daß es uns nur vergönnt ist, ein Bruchstück zu geben; Stoff zu einer ganzen Predigt, ja zu einer ganzen Postille, bietet hinlänglich unsere Zeit!

### Bruchstück.

— — — — — Darum seid klug wie die Schlangen, doch ohne Falsch wie die Tauben, denn man kann sehr leicht zu Schaden kommen. Als ich noch Candidat war, mochte ich mit'n grooten vörnehmen Menschen up Reisen gahn. Wie keimen tolest na Neapel. Di düsse Stadt ligt'n hoogen Berg, den nennt se Vesuvium. Dahenup steegen wi. Aber wanne! wanne! wat hart' bei vor'n groot Muhl! Se heiten et in öhre Sprake: Krater. Was geschah, meine geliebten Zuhörer, als wir an diesen Krater traten? En näsewiesen Engelländer, bei ol mitgahn was, trait to dicht heran, un Parbaul; was hei wege. So soll es meiner lieben Gemeinde Limmer nicht gehen. Ihr seid mit Kraters umgeben, wenn Ihr auch nicht bei dem Vesuvio wohnet, sondern bei dem ehrliehen Deister. Wat ich damit meent heff, dat will ich Jüd seggen: Da sind erstens dei Auto-Kraters\*), dat sind de schlimmsten von allen; wahr Jüd davor; — denn kahmt dei Aristokratens\*\*), bei ddget ol noch nich alltoveel; — den drübben Schlag nennt se Dämo-Kraters\*\*\*), dat sind Glattschnacker, wenn se baden up kahmt, sind se just as de Anneren. Hütet Euch also, meine geliebten Mitchristen, daß Ihr nicht von einem die-

ser Kraters verschlungen werdet, wie jener einfältige Engelländer, von dem ich Euch erzählt habe, sondern lasset uns denken an Spr. Sal. Cap. 1 B. 10 und uns waffnen mit den Worten, die wir aufgezeichnet finden Matth. 4 B. 10, damit wir froh und in Ruhe unser tägliches Brod essen mögen. Dazu wolle uns Gott helfen! Amen!

## Die sog. Äquivalentgelder.

(Fortsetzung.)

In den ersten Jahren der Veränderung wollte man eine Verminderung der Communicanten entdeckt haben. Und dies ist gleich nach 1803 wohl möglich, wo die Franzosen sich unsers Vaterlandes bemächtigten und von welcher Zeit an bis zu 1815 die kriegerischen Unruhen, die westfälische Herrschaft u. s. w. die kirchlichen Angelegenheiten vielfach stören mußten. Doch jeht länger, als zehn Jahren hat sich die Zahl der Communicanten fast jährlich vermehrt und ist bis zu 1600 gestiegen, welche Summe früher nicht erreicht wurde. Und man darf sich der frohen Hoffnung hingeben, daß bei einer Volksmenge von fast 6000 Seelen der Tisch des Herrn werde von Jahren zu Jahren noch zahlreicher besucht werden.

Man kann nicht lebendig genug wünschen, daß doch Hameln's Verbesserung in Beziehung auf das Weicht- und Leidengeld möge allenthalben eine Erweckung sein, sie auch einzuführen. Mit größerem Eifer kann man nicht Weichte halten, den Kranken das heil. Abendmahl reichen, manchen vorzüglichen Leiden folgen, als es von uns geschieht. Wir können mit allem Ernste zur Theilnahme an dem heil. Abendmahle auffordern, ohne daß wir in Gefahr schweben, verkannt zu werden. Ja, es wird uns wohl aufgenommen, wenn wir deshalb Erinnerungen öffentlich und persönlich laut werden lassen, weil man einsieht, daß sich unsre Arbeit häuft, ohne daß wir in Irdischen dabei

Anmerkung: \*) Autokratie, unumschränkte Herrschaft.

\*\*) Aristokratie, Herrschaft der Adligen oder Vornehmen, Abelsgevalt.

\*\*\*) Demokratie, Volksherrschaft.

gewinnen. Denn Alles, was in den Beichtstuhl kommt, wie jeder Kranke, der das heil. Abendmahl begehrt, ist frei und wenn ein Fremder einen Beichtgroschen darreichen wollte: so wird er zurückgegeben. Diese Freiheit glaubten Einige auch auf den Confirmanden-Unterricht übertragen zu dürfen. Es setzte sich bei Vielen die Meinung fest, als sei mit dem Beicht-Äquivalent auch das billige Honorar für den Unterricht befriedigt. Deshalb wurde von den Confirmanden nichts weiter gegeben, als ein kleines Geschenk, das die wohlhabenderen dem confirmirenden Prediger reichen, was aber mit dem, was anderweitig vorgeschrieben ist, in keinem Verhältnisse steht. Leider ist der Original-Neceß nirgends anzufinden, aus welchem allein dieser Gegenstand ein Licht gewinnen und eine unrichtige Interpretation bewiesen werden könnte. Denn die hier ein ganzes Jahr dauernde Vorbereitung der Catechumenen (gegen 100), hat mit dem Beichtgelde, welches sie bei der ersten Feier des heil. Abendmahls erlegten, nichts gemein und das Geschenk, so hoch wir es auch als die edle Frucht eines dankbaren Gemüths ehren, dürfte gegen die große Arbeit kein Lohn sein. Aber dessenungeachtet haben wir unser Amt mit Freuden gethan und aus Liebe zu dem uns theuern Frieden ließen wir diese Sache ruhen, obgleich wir uns der Furcht nicht entziehen können, daß bei weniger friedliebenden und mehr das strenge Recht fordernden Predigern dieser wirklich nicht unwichtige Gegenstand früher oder später zur Sprache gebracht, gründlich erörtert und, wenn man sich nicht vereinigen kann, der höheren Entscheidung übergeben werden dürfte. Ich glaube auch diese Mittheilung den Lehrern schuldig zu sein, damit sie durch unsre Erfahrung belehrt, etwas schaffen, was an Vollkommenheit unsre Einrichtung übertrifft.

(Fortsetzung folgt.)

## Einige Bemerkungen zu den Civileheverhandlungen.

Von — —

(Fortsetzung.)

Und abgeschafft noch dazu durch die freiwillige Entschliesung Derer, die von der Aufrechterhaltung dieses Unrechts zu profitieren glauben! Doch das ist es, was die Frauen practisch erwarten, wenn sie sich nicht selbst rühren wollen, und von einer nur von Männern beeinflushten und ausgeübten Gesetzgebung ihre eigenen Interessen gefördert zu sehen denken, anstatt wenigstens sich über das Unrecht zu beklagen und Recht zu fordern.

Oder glauben sie etwa, kein Unrecht zu leiden und sich über Nichts zu beklagen zu haben? Ein Wunder wäre es nicht! Hat doch seit ungezählten Jahrtausenden, „seit der Mann genug ein Mensch geworden war, um seine Frau als Sklavin und Lastthier zu betrachten,“ wie der große englische Naturforscher es ausdrückt — jede geistliche und weltliche Autorität mit allen geistigen und gelegentlich auch mit sehr körperlichen Hülfsmitteln ihnen eingeprägt, daß dies Unrecht Recht sei, ja, göttliches Recht! — Göttliches Recht!! Es ist fast zu entschuldig, daran zu denken, was für Frevel und Gräueln der geheiligte Name schon gedeckt hat! Und doch ist keiner von allen wohl so verhängnißvoll geworden in seiner Wirkung auf die ganze Race, wie der Frevel, den Stumpfheit, Selbstsucht und Faulheit des Mannes kraft des „göttlichen Rechts“ Stärkerer häuften, an Leib und Seele der Frau verübt hat. Ja, die Rache, die dieser Frevel in sich getragen, ist wohl verhältnißmäßig schwer; eben zu schwer, um auch das verbitterteste seiner Opfer mit Befriedigung zu erfüllen! Die Rache tragen wir Alle in der zurückgehaltenen Entwicklung des ganzen Menschengeschlechts, in seiner Verkrüppelung und seinem Siechthum an Leib und Geist,

bedingt durch die Verkrüppelung und das Siechthum seiner Mütter.

Ist solche Verkrüppelung der ganzen Natur fast jeder Frau kein Unrecht?

Oder ist das nicht Verkrüppelung, wenn der Körper, die Lebensweise, die geistige Ausbildung — vorausgesetzt, es wird ihnen überhaupt eine solche gestattet, was in den bei weitem meisten Ländern nicht der Fall ist — aller Frauen von frühester Jugend an in conventionelle und widernatürliche Formen gepreßt wird, unter den uncivilisirteren Racen durch wirklichen Zwang, unter den civilisirteren durch den noch verderblicheren moralischen Zwang, die Mädchen verheirathbar machen zu müssen?

Ist es kein Unrecht, sie moralisch und physisch so schwach und feig wie möglich zu machen, hilflos, abhängig und ansichtslos, „weil die Männer das gern mögen!“? Natürlich, da sie sich dann als die Stärkeren und Weiseren fühlen! Und wir Alle wissen, wie angenehm solche Empfindung dem lieben Selbst ist!

Ist es ein Unrecht, den Mädchen von früh an Unaufrichtigkeit in Worten und Werken, Verstellung, Verheimlichung, Gewandtheit in Schleichwegen, Charakterlosigkeit und slavische Eigenschaften aller Art einzubrillen, damit sie „die Männer zu nehmen wissen,“ wie der Stummsausdruck lautet? Ja, ihnen diese Eigenschaften nicht nur zu empfehlen, als was sie sind, bedingt, fast nothwendig gemacht durch ihre unterworfenen Stellung, ihre Abhängigkeit von der Guise ihrer Herren; sondern ihnen dies Conglomerat von Unsitlichkeit, gefittet und überföhren mit absprechender Sentimentalität, sogar in Prosa und Poesie als ihr höchstes Tugendideal aufzustellen zu allgemeiner Nachahmung, ja, als Gottes Gebot! zu wahlloser Erfüllung!

Oder will Jemand sagen, daß alle dies nicht wirklich geschieht? — Das könnte nur ein Mann sein, ein Uncivildogeweihter. Jede Frau weiß so gut

oder besser als ich selbst, das Alles buchstäblich wahr ist. —

Die Erziehungsergebnisse, die so erzeugte Mütter erzielen, sind dem natürlich auch entsprechend.

Und ist es nicht unrecht und herzzerreißend dazu, daß Schaaren der Besten und Lieblichsten gerade hinwelken müssen wie Blumen, gebrochen, ehe sie noch aufgeblüht waren? Gebrochen nicht in poetischem Sinnbild, sondern in schrecklichster Wirklichkeit! Gebrochen in Nervenkraft, und damit gebrochen an Körper und Geist; in Tagen voll „Sangen und Bangen, voll fieberischer Erregung oder hilflosen Sehns und Brütens; in durchweinten Nächten; bis die überreizten oder erschlafften Nerven widerstandsunfähig einer Krankheit erliegen; bis Bleichsucht und Auszehrung wird; bis ein Fieber das junge Leben ausbrennt über Nacht, oder wir unsere Töchter und Schwestern dem Irrenarzt überlassen müssen; bis selbst die wenigen Tüchtigsten, die sich dagegen empören, daß ihr Leben angesaugen und beschliffen liegen sollte in einer Liebesgeschichte, die wenigen Glücklichen, die Werke finden, was die Arbeit eines Menschenlebens werth wären, erfahren müssen, daß sie nie nicht thun können, weil die Kraft, die dazu hätte dienen sollen, in nutzlosen Leiden vergeudet wurde.

Und das Alles, weil sie in ihrem engen, eingeschlossenen Frauenleben keine gesunde körperliche oder geistige Thätigkeit als Gegengewicht für ihr Gefühlsleben haben; weil Ihnen Niemand sagt, daß es eine Sünde ist, sich das Leben zu zerstören wegen einer getäuschten Liebe, wenn die auch in sich selbst nicht etwas Besseres wäre, als das Erzeugniß eben dieses zwecklosen, mühsigen Frauendaseins; weil ihnen im Gegentheil jedes Gedicht, jeder Roman und jede Freundin lehrt, daß es wohl anständig, schön und „echt weiblich“ sei, sich um einen Mann das Herz zu brechen.

Ist es kein Unrecht, schreiend gegen Natur und Vernunft, daß eine verheirathete Mutter nach deren viertem Jahre kein Recht mehr hat auf ihre eigenen Kinder, — um nur mal einen Fall zu nehmen, in dem die Ehegesetze zeigen, daß sie mit absoluter Nichtachtung auch der heiligsten Interessen der Frau geformt sind, — daß der Vater das alleinige Verfügungsrecht über die Kinder hat, sie der Mutter beliebig entziehen oder lassen kann; ja, daß er jeden Fremden bevollmächtigen kann, dies ungeheuerliche Recht nach seinem eigenen Tode auszuüben, mit gänzlicher Ausschließung der Mutter, wenn er so will!?

Es ist nicht zur Sache, zu sagen, daß solche Dinge nicht oft vorkommen; daß sie gefeßlich vorkommen können, das ist der Punkt.

Und sie kommen vor. Daß der Mutter ihre Kinder nach dem Tode des Vaters durch Vormundschaft entzogen werden, ist so gewöhnlich, daß es keiner Beispiele dafür braucht, und daß das öffentliche Gefühl gegen diese crasse Barbarei ganz abgestumpft ist. (Schluß folgt.)

Wir sind im Besitze des in der Buchhandlung von Adolph Brecht hier erschienenen Album von Hameln und müssen gestehen, daß uns schönere Nachbildungen unserer Stadt, ihrer monumentalen Hauptgebäude und der herrlichen Naturschönheiten unserer Umgebung, bis jetzt nicht zu Gesicht gekommen sind.

Das Album enthält zehn Ansichten von dem uns rühmlichst bekannten Landschaftsmaler Robert Geißler mit Meisterhand gezeichnet. Die Blätter haben wirklich Kunstwerth und zeichnen sich vor den chocoladenfarbenen Photographien noch dadurch aus, daß sie neben der Naturwahrheit künstlerische Abrundung und richtige Perspective haben, die man bei Photographien stets vermißt.

Unser strebsamer neuer Buchhändler hat sich durch Herausgabe dieser zehn vortrefflichen Kunstblätter ein Verdienst erworben und wir hoffen, daß sich das Publikum lebhaft für das Album interessiren wird, zumal der Preis (3 Mark) ein so billiger ist.

### Kirchenzettel.

St. Nicolai-Kirche.

Sonntag, den 23. Mai 1875.

Vormittagspredigt: Herr Pastor Stünkel.

Nachmittagspredigt: Herr Pastor Hornhof.

Veßstunden: Herr Pastor Stünkel.

St. Spiritus-Kirche.

Vormittagspredigt: Herr Pastor *prim.* Grütter.

### Stadt-Gemeine.

#### Getaufte.

- |              |   |
|--------------|---|
| Den 18. Mai. | Friedr. Wilhelm Karl, S. d. Schumk. Kühne.  |
| „ — „        | Ferdinandine Wilhelmine Friederike Auguste Vina, T. d. Schlachtermeysters Thiele. |
| „ — „        | Dora Charlotte Karoline, Tocht. d. Järbers Kiefe.                                 |
| „ — „        | Heinrich August Rudolf, S. des Tischlers Körner.                                  |
| „ — „        | Anna Auguste Martha, Tocht. des Brauereibesizers Bredse.                          |
| „ 17. „      | Heinrich Friedrich Engelhard, S. d. Arbeiters Holste.                             |
| „ — „        | Johanna Wilhelmine Anna, T. des Bäckers Gollap.                                   |
| „ — „        | Carl Friedr. Wilhelm, Sohn des Arbeiters. Stibe.                                  |
| „ — „        | Dora Minna Marie, T. d. Maurers Höfer.  |

#### Gepulirte.

- |              |  |
|--------------|--|
| Den 17. Mai. | Cigarrenmacher Friedr. Heem. Wih. Lübde und Jgfr. Caroline Dorothea Justine Pärich.              |
| „ 18. „      | Feldwebel Carl Heinrich Heine und Jgfr. Charlotte Elise Christiane Anna Wortmann.                |
| „ 20. „      | Büchermstr. Carl Friedrich Ludwig Schramme mit Jgfr. Hanne Friederike Justine Wilhelmine Söffer. |

#### Gestorbene.

- |              |  |
|--------------|--|
| Den 13. Mai. | Witwe Friederike Gertrud Landseger, 64 J. 2 W. 23 T. |
| „ 17. „      | Martha Kiefe, 1 W. 5 T.                              |
| „ 18. „      | August Friedr. Krümmel, 8 W. 2 T.                    |
| „ — „        | Witwe Niemeser, 70 J.                                |

Extra-Beilage.

# Samelnsche Anzeigen

zum  
Besten der Armen.

Begründet vom Senior Dr. theol. und phil. F. G. F. Schläger.

Der Jahrgang des Blattes kostet 3 Mark 60 Pf. Die Insertionsgebühren betragen die Petit-Zeile oder deren Raum 10 Pf. und bei wiederholten Anzeigen die Hälfte.  
Erscheinen jeden Sonntag Morgen.

53. Jahrg.

Dienstag, den 25. Mai 1875.

21. Stük.

Um den geehrten Bewohnern Sameln's und Umgegend Gelegenheit zu geben, sich noch in gegenwärtiger Saison von meinen anerkannt billigen Preisen von Kleiderstoffen zu überzeugen, habe mich entschlossen, vor Eröffnung meines Posamentier- und Weißwaaren-Geschäfts von meinem hannoverschen Lager einen

↖ Osterstr. 46 ↗

Ausverkauf

Ausverkauf

Ausverkauf

↙ Osterstr. 46 ↘

↖ Osterstr. 46 ↗

# der modernsten Kleiderstoffe aller Art

zu arrangiren. Meine Kleiderstoffe zeichnen sich nicht allein durch fabelhaft billige Preise, sondern insbesondere durch die hier in Hannover anerkannt vorzüglichen Qualitäten aus und hoffe, daß Jeder, welcher derartige Stoffe einzukaufen hat, diese überaus günstige Gelegenheit, sich in Besitz eines schönen und billigen Kleides zu setzen, benutzen wird.

**Mein Ausverkauf beginnt**

## Mittwoch, den 26. d. M.,

und dauert nur wenige Tage.

In meinem Ausverkauf sind ferner vorhanden:

### 3000 Stück waschechte

### Blaudruckkleider,

à Kleid von 12 Ellen =  $14\frac{1}{2}$  Meter 1 Thlr., 1 Thlr. 5 Sgr.  
und 1 Thlr. 10 Sgr.,

ferner:

### 5000 Stück waschechte baumwollene

### Taschentücher,

à Stück von 1 Sgr., 3 Sgr. und 4 Sgr.,

sowie eine größere Partie schwere echtfarbige

## BETTZEUGE

und eine Partie

**gebl. Hausmacher-  
Leinen.**

**Heinrich Hahlo jun.,**

**Hannover, 30 Große Bachhofstraße 30.**

**Verkaufslokal in Sameln:**

**Nr. 46 Osterstraße Nr. 46,**

**im Hause des Herrn W. König.**

---

Mit Gegenwärtigem beehre mich, meine unter heutigem Datum am hiesigen Plage

**19 Osterthor 19,**

in der Nähe des Wallbaum'schen Kalkofens a. d. Osterthorchauffee,  
neu etablirte

## Solzhandlung

ganz ergebenst anzuzeigen.

Mein neues Unternehmen der Gunst des geehrten hiesigen und auswärtigen Pu-  
blikums bestens empfehlend und zugleich reelle Bedienung und billigste Preise versprechend,

Sameln, den 25. April 1875.

zeichne mit Hochachtung

**Julius König.**

---

Ich suche für eine junge Dame,  
die den Tag über im Geschäft thätig,  
in einer respectablen Familie Woh-  
nung nebst Beköstigung.

**Heinrich Hahlo jun.,**

**Hannover.**

Für mein demnächst am hiesigen Plage  
zu eröffnendes

**Knopf-, Band-, Garn- und  
Weißwaaren-Geschäft**

suche eine gewandte junge Dame als  
Verkaufferin.

**Heinrich Hahlo jun.,**

**HANNOVER.**

Die  
**BUCHDRUCKEREI**  
von

*Osterstr. 21, C. Kientzler & Co., Osterstr. 21,*  
*liefert Drucksachen aller Art zu den billigsten*  
*Preisen bei prompter Ausführung.*

58

Bäckerstraße

58

**Tour- und Badehüte**

à Stück

50 Pfennige

58

à Stück

50 Pfennige

Bäckerstraße

Bäckerstraße

trafen wieder in großer Sendung ein.

**H. W. Arend, Sutfabrikant.**

58

Bäckerstraße

58

Von Möller's Comrobuch ist seeben  
Heft 3, Juni, erschienen. Das Heft enthält die  
von jetzt ab bis Juli geltenden Fahrpläne  
in großer Vollständigkeit und Correctheit und  
ein Verzeichniß der Rundreisetouren mit

Angabe der Preise und der Gültigkeits-  
dauer der Billete. Die Postkarte von Hanno-  
ver, Oldenburg, Braunschweig u., sowie die  
Eisenbahnkarte von Mitteleuropa sind bis  
auf die neueste Zeit ergänzt.

**Zur Nachricht.**

Wir erlauben uns darauf aufmerksam zu machen, daß wir **Extrabeilagen je nach Bedürfnis erscheinen lassen werden**, und ersuchen unsere geehrten Leser, sowie das inserirende Publikum, im Fall mit uns (Expedition oder Druckerei, Osterstraße Nr. 21) Rücksprache zu nehmen, überzeugt, daß Seitens unserer Druckerei das Mögliche in Preis und Ausstattung geleistet werden wird.

**Die Expedition**

der Hamelnschen Anzeigen.



# Samelnsche Anzeigen

zum  
**Besten der Armen.**

Begründet vom Senior Dr. theol. und phil. F. G. F. Schläger.

Der Jahrgang des Blattes kostet 3 Mark 60 Pf. Die Insertionsgebühren betragen die Petit-Zeile ober deren Raum 10 Pf. und bei wiederholten Anzeigen die Hälfte.  
Erscheinen jeden Sonntag Morgen.

**53. Jahrg.**

**Sonntag, den 30. Mai 1875.**

**22. Stück.**

**Magistrat Sameln, den 25. Mai 1875.**

Der vereidigte Feldmesser Herr Arndt wird im Auftrage der Hannover-Altenbekener Eisenbahn-Gesellschaft die Schlußvermessung der zum Bahnbaue verwendeten Grundstücke in den nächsten Tagen vornehmen. Die theilhaftigen Grundbesitzer werden hierdurch ersucht, demselben das Betreten ihrer Grundstücke, soweit solches zur Ausführung der Vermessung nothwendig ist, zu gestatten und jede gewünschte Auskunft über die Grenzen der Grundstücke u. s. w. zu ertheilen.

**Magistrat Sameln, den 29. Mai 1875.**

Wir machen darauf aufmerksam, daß die Bestimmung 3 unserer Verordnung vom 10. April 1875:

Hunde, welche nicht eingesperrt gehalten werden, sind auf die Dauer von 7 Wochen mit einem vollständig sichern Maulkorbe zu versehen, mit dem heutigen Tage außer Kraft tritt.

**Magistrat Sameln, den 29. Mai 1875.**

Die Anfuhr von 4 Kubern Steinen aus dem Bruche von Gr. Kiepen auf dem hauseigenen Wege in der Biengrund soll

**Dienstag, den 1. Juni d. J.,**

**Vormittags 11 Uhr,**

auf der Cämmerei meistbietend verbunden werden.

**Magistrat Sameln, den 29. Mai 1875.**

Gefunden und auf dem Polizei-Bureau abgeliefert: 2 Schlüssel.

**Magistrat Sameln, den 25. Mai 1875.**

Nachdem die Königliche Finanz-Direction zu Hannover (vergl. Bekanntmachung vom 31. März d. J.) sich auf unseren Antrag mit der Abhaltung eines Grundsteuer-Mutationstermins behuf Anmeldung der in Folge des Baues der Hannover-Altenbekener und Löhne-Bienenburger Eisenbahn in dem Besitze von Grundstücken der hiesigen Feldmark, eingetretenen Veränderungen einverstanden erklärt hat, so wird zu diesem Zwecke Termin auf

**Freitag, den 25. Juni d. J.,**

**Morgens 11 Uhr,**

auf hiesigem Rathhause angesetzt.

Die theilhaftigen Grundbesitzer werden hierdurch aufgefordert, die vorgekommenen Veränderungen in diesem Termine anzumelden.

**Verschönerungs-Verein.**

Dem Vorstande des hiesigen Verschönerungs-Vereins ist nachstehendes Schreiben des wohlwolllichen Magistrats vom 3. und 6. d. M. zugegangen. Nach dem Berichte der Baucommission ist das allezeitige Bankett neben dem Zhipfhlwege anschlagsmäßig und untadelhaft ausgeführt, und versehen wir nicht, dem Vorstande, sowie den bei der Ausführung der Anlage speciell thätig gewesenen Herren unserer besonderen Dank dafür auszusprechen, dem Publikum eine so angenehme Promenade geschaffen zu haben.

**Der Magistrat.**

Schmidt.

In Sachen, betreffend Edictalladung der bezüglich der Höfe Nr. 38 und 40 des Brinkjägers Christian Reinecke in Haverbeck und bezüglich mehrerer, dem Gutsbesitzer v. Mengerßen zu Helsenfen gehöriger, in den Feldmarken von Hameln und Helsenfen belegener Grundstücke, wird dem Präjudize der öffentlichen Ladung vom 31. März d. J. gemäß erkannt:

- 1) daß die im Termine vom 19. Mai d. J. und bis heute nicht angemeldeten Ansprache im Verhältnisse zu den der Landescreditanstalt bestellten Hypotheken erloschen seien;
- 2) daß die Hypotheken der Schulddocumente vom 27. Novbr. 1822, 22. Juni 1827 und vom 13. März 1828 erloschen seien.

Decretum Hameln, den 25. Mai 1875.  
**Königl. Amtsgericht, Abtheil. III.**  
 Kirchhoff.

Am  
**Sonntabend, den 5. Juni d. J.,**  
 Vormittags 10 Uhr,

sollen folgende löstliche Grundstücke in der Feldmark Hameln, als:

- 1) 1 M. 77 [M. Ackerland vor dem neuen Thore bei Reinerdes Rampe, Ch. 7 Nr. 52, bisheriger Pächter Schneidermeister F. W. Meyer;
- 2) 3 M. 118 [M. Ackerland daselbst, Ch. 7 Nr. 67 und 213, bisherige Pächter Arbeitsmann Hr. Schweiger und Ferd. Tegmeyer;
- 3) 113 [M. Ackerland daselbst, Ch. 7 Nr. 272, bisherige Pächterin Witwe des Schiffers Kern;
- 4) 1 M. 102 [M. Ackerland daselbst, Ch. 7 Nr. 298, bisheriger Pächter Schäfer Hr. Beißner;
- 5) 2 M. 12 [M. Ackerland daselbst, Ch. 7 Nr. 290 und 291, bisherige Pächter Arbeitsmann Hr. Hobein und Schäfer Hr. Beißner;
- 6) 4 M. 53 1/2 [M. Ackerland am Basberge, Ch. 13 Nr. 210, bisheriger Pächter Thierarzt A. Dette,

an den Meistbietenden unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verpachtet werden.

Pachtlichhaber wollen sich zur bestimmten Zeit in der Wohnung des Stiftsvoogs Marquard in Hameln einfinden.

**Königl. Klosteramt Hannover-Bemmenen.**  
 W. v. d. Osten.

## Hannover-Altenbekener Eisenbahn.



Vom 1. Juni ab wird der um 1 Uhr 32 Min. Nachmittags von Altenbeken abgehende Zug Nr. 124 auf der Station Emmertal 2 Uhr 52 Min. Nachmittags, um Reisende abzusetzen resp. aufzunehmen, anhalten.

Betriebs-Direction.

## Verlobungs-Anzeige.

(Statt besonderer Meldung.)

**Louise Schmidt**  
**Wilhelm Stanze**

Hameln. Hildesheim.

## Weine und Spirituosen

von Joh. Wilh. Ahles Sohn, Hannover.  
 Lager bei **Ed. Pralle.**

## Geschnitzte Cabinets- und Visitenrahmen

in reicher Auswahl bei **F. Fargel.**

Um damit zu räumen:

- 14 hm <sup>5</sup>/<sub>8</sub> echt gedr. Kessel 3 M.  
 15 " <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Weiberwand 3 M. 45 S, 6 M.  
 12 " <sup>7</sup>/<sub>8</sub> Wiener Leinen 5 M.  
 Hameln.

**Fr. Bock.**

Mein  
**Sommer-Buckskin-Lager**  
empfehle angelegentlichst.

**Fr. Bock.**

**Badehojen**

zu sehr billigen Preisen  
bei **Ed. Friedheim**, Osterstr. 17.

**Echt Hamburger Pflaster**,  
alleinige Niederlage für Hameln und Um-  
gegend, bei  
**Fr. Bock.**  
Hameln.

**Carbolkalk und Eisenvitriol**  
empfiehlt zum desinficiren

**Ed. Pralle.**

**Pma. Schweizer Käse, Garz-  
und Lügder Käse.**  
**ED. PRALLE.**

Recht trocknen brennbaren Lohtorf,  
100 Stück 1 M. 60 S.,  
bei **H. Knorre**, Lohgerber.

Nächsten Mittwoch frischen Kalk  
bei **Wallbaum.**

Mehrere guterhaltene Pianofortes zu  
verlaufen. Näheres in der Oppenheimer-  
schen Musikalienhandlung.

**Billig zu verkaufen.**

1 Klangreiches Piano, desgleichen  
1 Pianoforte, 1 schöner Stubflügel,  
passend für Wirthschaften, 1 Me-  
lobium für Schule oder Kapelle.  
Näheres i. d. Druckerei d. Blattes.

Ansichten von Hameln und Umgebung  
empfiehlt **F. Fargel.**

Flaschenreifes Lagerbier 32 Hl. 3 M.  
" Erlanger 20 " 3 "  
**Carl Hapke.**

Aus der Brauerei der Herren  
Förster u. Brecke: jeden Mittwoch  
**frisches Süßbier**  
literweise, ausgegohrenes Süß-  
bier flaschenweise bei  
**H. Behling**, Altmarktstr.

**Junge Lachtauben** sind zu haben  
bei **A. Bock**, Baustraße 39.

Ein großes elegantes **Vogelbauer**  
mit **zahmen Dompaffen** ist preiswür-  
dig abzugeben. — Nachweisung in der  
Druckerei d. Blattes.

Eine Steinkrippe, etwa 1½ Meter  
lang, ist zu verkaufen **Bäckerstr. 5.**

**Wohnungsveränderung.**

Ich wohne jetzt am **Platz Nr. 5.**  
**G. Büchner**, Maler.

**Solide Tischler**

finden anregende und dauernde Beschäf-  
tigung bei **Ph. Furtwängler Söhne**  
in **Elze.**

**Schuhmachergefellen**

finden dauernde Beschäftigung bei  
**F. Thiel.**

Für ein junges Ehepaar für Herbst ein  
**propres, tüchtiges Dienstmädchen gesucht**,  
welches Küche und Hausarbeit gut besor-  
gen kann. Gute Zeugnisse über äh-  
nliche Stellung verlangt. Lohn nach  
Leistungen von 40 Thren. an.

Gesl. fr. Offerten an **Frau Otto Car-  
stanjen** in **Duisburg** am Rhein.

Für Herbst ein

**tüchtiges Zweitmädchen gesucht**,  
erfahren im Waschen, Putzen, Bügeln und  
Serviren. Gute Zeugnisse verlangt.  
Lohn fünfzig Thlr. und steigend pr. Jahr.  
Gesl. fr. Offerten an **Frau Otto Car-  
stanjen** in **Duisburg** am Rhein.

Die  
**BUCHDRUCKEREI**  
von

*Osterstr. 21, C. Kientzler & Co., Osterstr. 21,*  
*liefert Drucksachen aller Art zu den billigsten*  
*Preisen bei prompter Ausführung.*

---

**Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha.**

Nach dem Rechnungsabschlusse der Bank für 1874 beträgt die Ersparniß für das vergangene Jahr

**66<sup>2</sup>/<sub>3</sub> Procent**

der eingezahlten Prämien.

Jeder Banktheilnehmer in hiesiger Agentur empfängt diesen Antheil nebst einem Exemplar des Abschlusses vom Unterzeichneten, bei dem auch die ausführlichen Nachweisungen zum Rechnungsabschlusse zu jedes Versicherten Einsicht offen liegen.

Denjenigen, welche beabsichtigen, dieser gegenseitigen Feuerversicherungs-Gesellschaft beizutreten, giebt der Unterzeichnete bereitwilligst desfallige Auskunft und vermittelt die Versicherung.

Gameln, den 25. Mai 1875.

**Robert v. d. Heyde,**

Agent der Feuerversicherungsbank f. D. in Gotha.

---

Ich bringe hiemit mein

**Lager fertiger Herren-Garderobe**

in Erinnerung. — **Lüstre, Pannema, Twist- und Dress-Jaquets** sowie **Regenröcke** in guter Qualität und zu billigen Preisen.

**Kleider-Magazin von Eberhard Thiele,**

**Nro. 7. Emmernstraße Nro. 7.**

---

**Gesucht:**

Ein Knecht auf Michaelis d. J., gute Zeugnisse erforderlich. **C. L. Dose.**

**Ein Hansmädchen** auf sofort oder Johannis gegen hohen Lohn.

**Lh. Hebecker.**

---

Auf Johannis oder noch früher sieht eine Wohnung zu vermieten, bestehend 1 Stube, 2 Kammern, Küche nebst Zubehör. **Neumarktstraße Nr. 20.**

In meinem Hause am Pferdemarkte, Ecke der Emmernstraße, ist auf Michaelis d. J. die untere Etage zu vermieten. Vollständige Einrichtung zur Bäckerei vorhanden.

**S. J. Leszynsky.**

---

Zu vermieten eine Familienwohnung **Altmarktstraße 45.**

---

Eine freundliche Wohnung ist auf Johannis zu vermieten **Invalidenstr. 6.**

Zu vermieten:

## Ein Laden

nebst Wohnung, Bäckerstraße 5.  
Nachzufragen Markt 6.

Eine herrschaftliche Wohnung, bestehend in 3 Wohn- und 6 Schlafzimmern, Küche und Holzraum, sowie Mitbenutzung des Waschkhauses, steht zu Michaelis d. J. zu vermieten. Das Nähere zu erfragen am Markt Nr. 3, im Laden rechts.

## Lehrer-Verein.

Mittwoch, den 2. Juni, Nachmittags 3 Uhr, in Brandt's Locale.  
Tagesordnung: Ueber Gemüthsbildung, Landwehr.

Nächsten Mittwoch Liedertafel.

## UNION.

### Heute Tanzmusik.

Ch. Hebeder.

## Schützenfest.

Heute, Sonntag den 30., und morgen, Montag den 31. d. Mts., findet in Herkendorf das Schützenfest statt, wozu freundlichst einladet

### G. Crölle,

Schützenwirth.

## Von höchster Wichtigkeit für die Augen Jedermanns.

Das echte Dr. White's Augenwasser von Traugott Ehrhardt in Gochsbreitenbach in Thüringen ist seit 1822 weltberühmt. Bestellungen hierauf, à lacon 1 Reichsmark, nimmt Herr G. Rocca in Hameln entgegen.

Agenten werden ange stellt, wo ich noch nicht vertreten bin.

## Weil's neue zweipferdige Dresch-Maschine

ist unstreitig die beste, zweckmäßigste und billigste Dreschmaschine, welche es giebt. — Ist äußerst einfach, kann leicht überall hin transportirt werden und überall arbeiten; 2 Tagelöhner können sie binnen 30 Minuten betriebsfertig aufstellen. — Von 2 Pferden oder 2 Ochsen betrieben, dreicht man stündlich so viel als durch sechs Drescher vermittelt des Dreschsteigels täglich, dabei bleibt kein Körnchen in den Mehren und keins wird verschlagen. Preis M. 600. Lieferung franco (auf Verlangen). Garantie zwei Jahre. Probezeit 14 Tage.

Moritz Weil jun., Maschinenfabrik,  
Frankfurt a. M.,

vis-à-vis der landwirthschaftl. Halle;  
Wien, Franzensbrünnenstr. 13.

## Für Damen!

Bei Kramer & Co. in Leipzig erscheint:  
Die

### Arbeitsstube,

Beischritt in Monatsheften für leichte elegante weibliche Arbeiten, enthaltend neue **Stickmuster** in brillantem **Buntfarbendruck** ausgeführt, sowie Häkel- und Häkelmuster, Vorlagen für Weißstückeri, Weisnäheri, Wasche- und Strickarbeit, Perlbütelei etc.

Die einfache Ausgabe kostet pro Monat nur 1½ Sgr. — 6 Kr. rh — 10 Kr. österr. Die Doppelausgabe kostet das Doppelte.

Die einfache Ausgabe enthält abwechselnd einen Monat Stickmuster, den andern Häkel-, Häkel- u. Wäster. Die Doppelausgabe enthält in jedem Monat Beides.

Man abonnet zu jeder Zeit auf je drei Hefte einer beliebigen Ausgabe bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

# Liebig Company's Fleisch-Extract

aus Franzenlos (Süd-Amerika).

**Nur ächt**, wenn die Etiquette den  
Namenszug **J. v. Liebig**  
in blauer Farbe trägt.

In Hameln zu haben bei den Herren:

Adolph Ahrens,  
Neue Apotheke.  
H. Bodensiek,  
Louis Bollmeyer,  
J. C. Bollmeyer  
& Sohn,  
H. Habenicht.

G. W. Hake,  
Carl Hapke,  
A. Katz,  
Wilh. Keller,  
A. D. Lemke,  
F. W. Rese.

## Dankfagung.

Aus der Bestunde am 20. Mai habe  
ich 3 Mark für zwei arme Witwen er-  
halten. Mit herzlichem Dank

H. Hornkohl.

## Krankenhaus.

Für ein neues Krankenhaus sind ferner  
eingegangen:

Von Herrn R. R. aus einer Straßasse . . . . .	2 „ 80 „
bairische Prämien Anleihe 4 Coup. I. Ser. 1874/75 . . . . .	48 „ — „
Dazu Uebertrag vom 24. April 1875 . . . . .	15,949 „ 39 „

Zusammen 16,000 „ 19 „

Hameln, 29. Mai 1875.

Schulb.

## Der Schlägerstiftung für verwaiste Predigertöchter

sind durch Herrn Pastor Hornkohl in Ha-  
meln 2 Mark, durch den Testamentsvoll-  
strecker Herrn Obg. Ann. Bockelmann aus  
der Sammelliste des verstorbenen Senior  
Vödelers in Hannover 262 Mark 78 Pf.  
überwiesen, worüber hiermit dankbarlichst  
quittirt wird.

Möchten doch die Amtsbrüder des Stif-  
ters und seiner treuen Mitarbeiter mehr als

bisher für Vinderung der Noth der ver-  
waisten Predigertöchter thätig sein und den  
segensreich wirkenden Fond stärker wachsen  
lassen, damit nicht so vieler armen Mäd-  
chen Bitten unerhört bleiben müssen. Im  
laufenben Jahre sind 320 Thlr. und aus  
dem Casper'schen Legate 50 Thlr. an 38  
Predigertöchter zur Vertheilung gelangt.

Hannover, im Mai 1875.

Dr. H. Schläger.

## Wasserleitung.

Unsere projectirte Wasserleitung wird  
vom Unternehmer, dem Civil-Ingenieur  
Bethge in Dortmund, auf dessen eigene  
Kosten erbaut werden; die Stadt ist zu  
seinem Beitrage verpflichtet.

Alle Straßen und Plätze der Stadt,  
innerhalb der Wälle, einschließlich dieser,  
werden mit Quell- oder Brunnen-Wasser  
versorgt werden; außerhalb dieses Gebietes  
ist der Unternehmer auch zur Wasser-  
Versorgung der neueren Straßen ver-  
pflichtet, sobald die betreffenden Haus-  
Eigenthümer den zehnten Theil der Kosten  
der Zuleitung aufbringen und sich für  
fünf Jahre zur Wasserentnahme ver-  
pflichten.

Mittels Maschinenkraft wird das  
Wasser in Hochbassins gedrückt, welche  
in geeignetster Weise eingerichtet, nament-  
lich überwölbt, dann mit starker Erd-  
schicht überdeckt und endlich mit Busch-  
werk und Bäumen zur Abwehr der Luft-  
wärme bepflanzt sind.

Aus diesen Hochbassins ergießt sich  
das Wasser in die mehrere Fuß tief in  
den Erdboden zu legenden, den Straßen-  
Linien folgenden eisernen Röhren.

Der Druck ist der Art, daß der Wasser-  
strahl aus denselben nicht weniger als  
30 Meter (fast 105 Fuß) hoch über das  
Niveau des Straßenpflasters vor dem  
Nathhause sich erheben wird.

Die Kosten der Haupt-Röhrenleitung  
trägt der Unternehmer; die Kosten der

Leitung vom Hauptrohr der Straße bis in die Häuser der Hauseigenthümer.

Diese Kosten des Eigenthümers sind wegen der geringeren Verzweigung der Röhrenleitung regelmäsig auch weit geringer, als die einer Gasleitung im Hause.

In Entfernung von 100 Metern von einander befinden sich auf den Straßen und Plätzen Hydranten, aus welchen das Wasser zu öffentlichen Zwecken entnommen wird.

An diese wird z. B. bei Bränden der Schlauch ohne Weiteres angeschraubt; aus ihnen strömt auch das zur Spülung der Straßen und Gassen erforderliche Wasser.

Die Kosten des Wasser-Verbrauchs angehend, so wird das sämmtliche Wasser zu Brandlöschungs-Zwecken unentgeltlich geliefert; das zur Spülung der Straßen und Gassen erforderliche Wasser zur Hälfte des Preises der nach Wassermesser zu entnehmenden Wasserquantitäten, das ist das Kubikmeter Wasser zu 5 bis 4 Pfennige.

Die Kosten für den einzelnen Eigenthümer betreffend, so ist ein mehrfacher Zahlungs-Modus durch den mit dem Magistrate vereinbarten Tarif vorgesehen, der in der Nr. 21 dieses Blattes abgedruckt ist und auf welchen hier im allgemeinen Bezug genommen wird.

Der Privat-Wasserconsument hat unter diesen verschiedenen Modus zu wählen. Der Industrielle, welcher einer größeren Wasser-Quantität bedarf, muß indeß Wasser nach dem ersten Modus wählen und Wasser nach Wassermesser (einem der Gasuhr ähnlichen Instrumente) beziehen. Er wird nach der bezogenen Wassermenge 10 bis 8 Reichspfennige für jedes Kubikmeter Wasser zu zahlen haben, indeß nicht unter 25 Thlr. jährlich.

Größere Wohnungen zahlen für das Jahr für ihren ganzen Bedarf (also einschließlich Küche, Waschküche, Privat-Badezimmer u. s. w.) 10 Thaler.

Kleinere Wohnungen werden den Mo-

dis wählen, nach welchen sie für jeden bewohnbaren Raum mit Küche zc. nach Verschiedenheit der Größe, namentlich ob 10 [] Meter Grundfläche oder mehr, 20 oder 25 Gr. jährlich zu zahlen haben, indeß nicht unter 3 Thlr.

Die Wasserwerks-Verwaltung ist jedoch berechtigt, auf ihre Kosten einen Wassermesser auch da, wo das Wasser nach den obigen Säzen ohne Wassermesser entnommen wird, zur Controle aufzustellen.

Uebersteigt der Preis des nach demselben consumirten Wassers den Betrag der ohne Wassermesser sich ergebenden Säze, so hat der Consument von da ab den Preis nach Wassermesser zu zahlen.

Der besseren Uebersichtlichkeit wegen wird Folgendes bemerkt:

Die Wassermenge, die einer größeren Wohnung für 10 Thlr. jährlich zur Disposition steht, beträgt 300 Kubikmeter = 300,000 Liter oder 37,500 Eimer, den Eimer zu 8 Liter gerechnet, bringt durchschnittlich auf den Tag 105 Eimer.

Die kleineren Wohnungen, welche 3 Thlr. zu bezahlen haben, können nach Vorstehendem aus 4 Wohnräumen incl. Küche bestehen, von welchen zwei über 10 [] Meter Grundfläche = beinahe 120 [] Fuß und zwei bis 10 [] Meter Grundfläche halten können.

Diesen Wohnungen steht zu jährlich 90 Kubikmeter Wasser = 90,000 Liter oder 11,250 Eimer, demnach täglich 31 Eimer.

Welchen großen Nutzen und welche große Annehmlichkeit unserer Stadt und jedem einzelnen Bewohner aus der Wasserleitung erwachsen würde, scheint auf der Hand zu liegen; bislang sind nur wenige Städte von der Größe unserer Stadt mit einer solchen Wasserversorgungsanstalt versehen, während alle größeren Städte eine derartige Anlage entweder bereits besitzen oder projectiren.

Der, nach den vorliegenden Zeugnissen ganz besonders befähigte und namentlich

in Anlagen fraglicher Art erfahrene und zuverlässige Ingenieur, Herr Edmund Bethge in Dortmund, der Erbauer des dortigen großartigen Wasserwerks und der Wasserwerke in Mülheim und Essen, ist bereit, die fragliche Anstalt mit einem Aufwande von p. p. 90,000 Thlrn. bei uns auf seine eigene oder einer von ihm zu bildenden Actien-Gesellschaft Kosten und Gefahr in's Leben zu rufen.

Die Preise für das zu entnehmende Wasser sind tarifmäßig festgestellt und billiger, wie in jeder anderen mit einer Wasserleitung versehenen Stadt, berechnet. Von unserer Cämmereicasse wird eine Beihilfe zu den Anlage- und Betriebskosten nicht verlangt.

Jeder, der sich am Wasser-Consum betheiligen wird, hat das Recht dreimonatlicher Kündigung. —

In Zukunft wird Niemand in einem mit Wasser versorgten Hause gezwungen sein, mit den Wassereimern auf die Straße und namentlich zur Winterzeit auf den Hof zur Pumpe zu gehen. Niemand wird auch mehr Reparaturkosten für Brunnen, Pumpen, Pfosten und Reinigen zu bestreiten haben.

Die, oft schwachen Armen anvertraute, Schlepperei mit Wassereimern im Hause, namentlich auf den Treppen, wird unterbleiben. Auf den Straßen und Plätzen wird eine ganz andere Reinigung von Schmutz und Staub stattfinden; bei Brandgefahren wird niemals mehr über Wassermangel geklagt werden. Die Hydranten werden als Spritzen weit kräftiger als diese wirken; unsere Brandversicherungs-Prämien werden sinken, Gartenliebhaber werden ein unvergleichliches Bewässerungsmittel erhalten, der Handwerker wird in vielen Fällen die große Wasserkraft, ähnlich wie in der Stadt Sheffield in England, zur Anlage kleiner Wasserturbinen verwenden, z. B. zum Betriebe einer Bohr- oder Loch-, einer Hobel-, Säge-

oder sogar Nähmaschine, und wird dadurch in vielen Fällen einen Gehülfen ersparen.

Es ergibt sich hieraus die Aussicht auf eine wesentliche Entwidlung unserer Stadt. — So wird z. B. auch mancher Fremde, der zwischen Hameln und anderen Städten als zu wählendem Wohnorte schwankt, durch den fraglichen Vortheil ohne Zweifel für unsere Stadt sofort sich entscheiden.

Einen ganz besonders hervorzuhebenden Vortheil müssen wir darin erblicken, daß, nach dem übereinstimmenden Urtheile sämmtlicher hiesigen Aerzte, der Gesundheitszustand unserer Stadt durch die Anlage ganz außerordentlich verbessert werden würde, namentlich durch Einschränkung epidemischer Krankheiten, wie speciell des Typhus, einer Krankheit, welche leider in unserer Stadt regelmäßig zahlreiche Opfer gefordert hat. —

Jetzt, Mitbürger, ist es an uns, durch eine jährliche Ausgabe von 3 bis 10 Thlrn. für Wohnungen uns alle diese vorstehenden Vortheile zu verschaffen. Nichts weiter wird verlangt, als die Verpflichtung der Mehrzahl von uns, das Wasser aus der Anstalt zu entnehmen. Lassen wir den jetzigen Augenblick unbenutzt, so werden wir das ganze Project auf lange Zeit hinaus in Miskredit und uns um alle die Vortheile bringen, welche es uns zu bieten im Stande ist.

In nächster Zeit wird eine Liste unhergetragen werden zur Einzeichnung der Betheiligung am Wasserconsum; bislang haben, und zwar in der am Montage den 24. d. Mis. stattgehabten Versammlung, folgende Personen unterzeichnet:

Hurcha, Sertürner, D. G. A. Kern, Oberamtsrichter, Dr. Friedrich, Helms, Delle, Sukert, Dr. V. Sertürner, W. Acher, Hoppe, Fr. Hake, Jean Meyer, F. Lemke, H. Silberschmidt, Meyer, Apotheker, A. Schmidt, Kaufmann Fr. Junge, Kaufmann Ed. Pralle, J. Gippenhauer, Gasanialt Hameln, C. Püschel, Dr. Sorauer, A. Meyer, (Fortsetzung siehe Beilage.)



Kreishauptmann. H. E. Rattensitt. C. Wilkening.  
Eduard Müller. H. Ockert. H. Brüning. Wilhelm  
Lamp. Ernst Fischer. Aug. Schlöger.  
Ad. Stiffer. Huett.

Wir können unsere Mitbürger nicht dringend genug auffordern, nicht in schwachmüthiger Haltung dann dem Unternehmen gegenüber zu stehen. Wir ersuchen sie, durch eine Eintragung ihres Namens in die Liste, gleich den früheren Unterzeichnern derselben, zu erklären, daß sie bereit sind, das Unternehmen mit allen Kräften zu fördern und sich zu der Entnahme eines ihren Verhältnissen entsprechenden Wasserquantums zu verpflichten.

Hurzig, Stadtsyndicus. Jean Meyer.  
Sertürner, D.-G.-Anw.

## Höhere Bürgerichule.

Unsere Realclassen sind durch Verfügung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten vom 13. Mai als eine zu § 154 2f. der Militär-Erlass-Instruction gehörige höhere Bürgerichule anerkannt und das Reichskanzleramt davon benachrichtigt. Die sog. Berechtigungs-scheine können also endlich ertheilt werden.

## Servisclassen.

Schon im März 1873 hat eine Commission des Magistrats die nöthigen Daten gesammelt, um die betreffende Servisclassen III. in die mehr angemessene II. umändern zu lassen, indessen bis heute ist kein Resultat zu Tage getreten. Wenn freilich erlaubt wird, daß dadurch die Finanzlage der Stadt sich wesentlich ändern sollte, so ist das ein Irrthum, denn wir werden für die Caserne statt heute ca. 6000 Mark ungefähr 1200 Mark mehr erhalten. Das Gesetz über die Quartierleistung für die bewaffnete Macht im

Frieden ist bekanntlich im Reichstage angenommen und liegen die Ausführungsregulative dem Bundesrath vor und werden hoffentlich bald publicirt werden. Da aber auch der Satz für Quartier mit Verpflegung erhöht ist, so dürfte es sich wohl noch etwas hinziehen, da Mehrausgaben für den Militairfiscus die Folge sind. Den Hauptvorthheil der Erhöhung der Servisclassen haben übrigens die Glücklichen, die Wohnungsgeldzuschüsse erhalten, oder doch sie zu erhalten hoffen. —

## Die Kirchensteuer

war bis vor Kurzem in unserer Stadt nicht bekannt; die an sich erfreuliche Wiederherstellung unserer Münstertirche hat uns damit bekannt machen müssen. Ohne Zweifel sind wir aber noch nicht auf den Höhepunkt gelangt, weil die Benützung des Gotteshauses, die Anstellung verschiedener Personen u. immer größere Aufwendungen erfordern werden, zumal wenn man daran dächte, auch die ehemalige Garnisonkirche im Gebrauche zu behalten, was sich denken ließe, wenn an jeder der drei Kirchen ein Geistlicher den Morgengottesdienst zu verschiedenen Zeiten abhielte, eine Einrichtung, die für Belebung des kirchlichen Sinnes zuwerthlich förderlich sein würde. Indessen fürchten wir, daß zu solcher Ausdehnung der Arbeit weder Neigung noch Mittel aufzubringen sein möchten; jedenfalls aber werden jetzt die Wahlen zum Kirchenvorstande immer wichtiger, um die richtigen Männer zu finden, die mit ganzem Ernste alle einschlagenden Verhältnisse zu beurtheilen und unbefangen zu entscheiden wissen. — Die beiden Orgeln der Münstertirche haben sich des Beifalls des Rathmannes Enkhausen in Hannover zu erfreuen gehabt, so daß nach ihrer erfolgten Abnahme die Einweihung der Kirche am 13. Juni stattfinden wird und damit auf einen wür-

digen Festtag für unsere Stadt zu rechnen ist.

### Eisenbahn Löhne-Vienenburg.

Der Güterverkehr ist seit dem 19. d. M. eröffnet, in dessen ist auch dieser nur unter allerlei Kunstrechnungen scheinbar ermöglicht, denn ein directer Verkehr über Elze hinaus ist noch nicht eingerichtet. Man redet hier dieses und jenes und Niemand weiß, weshalb nicht auch der Personenverkehr eröffnet wird. Angesichts der Schwierigkeiten, die in Hannover gemacht sind, die Einmündung der Bahn in den Staatsbahnhof zu verhindern, will es uns fast vorkommen, als ob ähnliche Annehmlichkeiten auch in Elze oder sonst wo in Aussicht stehen, was uns im Interesse der Gesellschaft und noch mehr im Interesse des Publikums Leid thun sollte? Wir warten Alle auf die Gröffnung und möchten Petitionen nach allen Richtungen hin für angezeigt erachten, möglicherweise klären diese die Sachlage in aller Interesse auf und beschleunigen, was uns Noth thut. S.

### Gartenbau-Ausstellung.

In der Zeit vom 25. August bis zum 26. September d. J. findet in Köln eine internationale Gartenbau-Ausstellung statt, worüber die öffentlichen Blätter das Nähere ertheilen.

Die Anmeldung der auszustellenden Gegenstände muß bis 20. Juli d. J. erfolgen.

**Gute Gartenwege.** Nichts ist unangenehmer, als feuchte Gartenwege oder Höfe zu besitzen, auf dem Unkraut und Gras wächst. Es giebt ein sehr einfaches Mittel, diesen Uebelständen abzuweichen und Wege und Höfe fest, trocken und rein zu erhalten. Man nehme aufgelösten Kalk und versee denselben, je nachdem man die Wege roth oder gelb wünscht, mit rothem oder gelbem Ocker; auch kann man fein gesiebte Kiesel-

steine hinzusetzen. Auch Kies mit feinem Schutt und Steintohlenheer sauber vermengt und gut getrocknet, darüber aber weißen Sand gefahren, giebt einen Ueberzug der kein Unkraut und Insecten duldet. Ein ebenso probates Mittel, Höfe und Gartenwege von Unkraut auf Jahre frei zu halten, ist folgendes: Man nehme ca. 20 Pfd. ungelöschten Kalk und 2 Pfd. Schwefelsäure, lasse es in einem Kessel sieden und begieße damit gründlich die Gartenwege.

**Eingesandt.** Die Invalidenstraße hat nun schon lange eine Reihe von neuen Häusern, die von ca. 30 Familien bewohnt werden, aber die ordentliche Straßenanlage ist bislang noch nicht vollendet. Das Trottoir besteht lediglich aus der Mutter Erde, wie Gott sie geschaffen hat, und bildet bei anhaltend nassem Wetter oft eine einzige, nicht zu passirende Pfütze. Das Regenwasser hat nicht einmal einen ordentlichen Abfluß, sondern muß sich auf eins der anstößenden Felder ergießen und findet von dort einen Weg in die Keller des Gchauses Nr. 6, dieses wie jenes gleich sehr schädigend. Dieser Nothschrei wird die Väter unserer Stadt hoffentlich bewegen, nicht nur im Interesse der Anwohner, als auch des Publikums, welches dort zu verkehren hat, in der etwas stiefmütterlichen Behandlung dieser Straße eine Wendung zum Bessern recht bald eintreten zu lassen. X.

**Amerikanisch.** Ein Mann in Nevada, der sieben heirathsfähige Töchter hatte, gewann ein Blatt, das Gerücht auszustreuen, das er sieben Fässer mit Gold gefüllt in seinem Keller eingeschlossen hätte, und in fünf Monaten waren alle seine Mädchen verheirathet. — In San Francisco besteht die Sitte, daß die Eltern eines wohlhabenden Mädchens, welches heirathet, bei Juwelieren eine ganze Juwelenausstellung mieten, die dann im Brautpaare aufgestellt und als Sammlung von Hochzeitsgeschenken ausgegeben wird. Unter den

Gästen ist gewöhnlich ein Vertrauensmann des Juweliers vertreten, der post festum Alles wieder zusammenpackt und fortträgt. Auf einem Bahnhofe in Chicago verabschiedete sich kürzlich ein Ehepaar, und der nach Europa abreisende Gatte sagte: „Vergeiß mich nicht, und höre nicht auf, mich zu lieben!“ — „Niemals, niemals!“ schluchzte die Frau, zog ihr Taschentuch heraus und machte einen Knoten darein, damit sie sich des Versprechens erinnere. — In New-York haben gefallsüchtige Damen auf den Promenaden ein neues Mittel in Anwendung genommen, um zu wissen, ob Herren, die ihnen begegnen, ihnen nachsehen. Um sich nämlich das Unblüthigen zu ersparen, das doch nicht „anständig“ ist, haben sie in die Hücher, die ihnen zugleich als Sonnenschirme dienen, kleine Spiegel eingesezt, die ihnen Alles zeigen, was auf der Straße hinter ihnen geschieht. Sie sehen also auch, wenn sie mit „Rachricht bewundert werden.“ Da sieht man junge Mädchen mit grünen Hoffnungsblättern telegraphiren, ob mit, ob ohne Erfolg, davon weiß Niemand nichts. — Die Vokalzeitung von Groß Vallon schrieb kürzlich: „Das hübscheste Mädchen in unserer Stadt hält sich auf der Promenade leider nicht genug aufrecht.“ Eine Woche gingen nun alle Mädchen der Stadt kerzengerade; und jedes Mädchen sagte: „Die absehtliche Zeitung! Mama, gehe ich nicht gerade?“

## Die sog. Aequivalentgelder.

(Fortsetzung.)

Wollte man die Frage aufwerfen: Warum sind nicht auch die übrigen Accidenzen fixirt? Warum ließ man es bei dem Beicht- und Leichengelde bewenden? Warum benutzte man nicht die damals günstige Stimmung des Publikums, um die Kirchen- und Schuldiener ganz unabhängig von kleinlichen Abgaben zu machen? so weiß ich darauf nur Folgendes zu antworten. Unerblich Schwierigkeiten bot schon die Herbeischaffung des Aequi-

valents für das Beicht- und Leichengeld dar. Dazu war diese Ausgabe den Meisten anstößig und verhaßt. Man glaubte, sich mit diesem Anfange begnügen und den Nachkommen die Vollendung überlassen zu dürfen. Vielleicht war man auch der Ansicht, die übrigen Accidenzen, welche die Prediger und Küster von den Tausen und Trauungen empfangen, wären weniger schmerzhaft und gingen unverkürzt ein. Wir wollen also den Braven, einem Obercommissär Grimsehl, einem Bürgermeister Lüders, einem Senator Stolzeise, einem Dr. Matthäi u. s. w., welche sich mit aller Kraft für diese Sache vereinigten, keinen Vorwurf machen, daß sie nicht mehr thaten, sondern ihrer, die längst entschlafen sind, herzlich dankbar uns stets für das erinnern, was sie uns erwirkt haben. Thue mir jeder das Seinige, um Gebrechen zu heben, und den Grund zum Bessern zu legen; nach uns erscheinen dann Andere, welche das von uns Begonnene fortsetzen. Auch in Hameln wird man nicht stehen bleiben. Man wird in einer Stadt, wo so viel Sinn für wahre Verbesserungen herrscht, gewiß günstige Zeitläufte benutzen, um auch das noch zu beseitigen, was nicht mehr für unsere Zeit paßt. Möchten nur für unsere Bürger solche Conjunctionen eintreten, welche einigen Wohlstand herbeiführen. Dann würden auch die Quellen sich zeigen, aus welchen zur Abschaffung der Tauf- und Copulationsgebühren, aller Opfer, namentlich auch der Quartalfest-Opfer, wo die Prediger größtentheils Pfennige von den an den Kirchenthüren stehenden Becken empfangen und die Cantoren Haus bei Haus sammeln müssen, geschöpft werden kann. Wie alle Schullehrer hier genau fixirt sind, indem das Schulgeld in eine Cassé fließt, aus welcher sie ihren Gehalt beziehen, und die Cämmerei zuschießt, wenn die Schulcassé nicht ausreicht; so sollten auch die Prediger und Küster von allen Accidenzen entbunden und dafür angemessen entschädigt werden. Die Gründe

liegen in dem bereits oben Gesagten. Wie dies zu bewerkstelligen sei, das zu erörtern liegt nicht in meinem Plane, kann auch nicht allgemein angegeben werden, weil die Localität entscheidet. Denn daß die Prediger und Schullehrer sämmtlich aus der Staatscasse salarirt werden, wie dies z. B. im Nassauischen u. s. w. geschieht, würde ich nicht stimmen. Jede Gemeinde suche aus ihrem Schoße Hülfsmittel hervor, um ihren Lehrern für das Aufgeben der gewöhnlichen *jura stolae* eine feste Einnahme zu sichern.

In allen größeren Städten, wenn nur der treue Wille die Kräfte verbindet, kann dasselbe geschehen, was hier ins Werk gerichtet ward. Nur in den kleineren Städten und Flecken, wo der Umjaz der Grundstücke nicht so häufig ist, müssen andere Wege zu diesem Ziele eingeschlagen werden. In den Dorfgemeinen wäre die Entschädigung an Ackerland oder Wiesen vielleicht das Leichteste und Beste. Ist nur überhaupt der Sinn für die Abschaffung der zum Theil schmählischen geistlichen Accidenzen rege, so wird das Auge der Mächtigern, die Berathung der Erfahrenen bald die Mittel entdecken, wie dem Uebel abgeholfen werden könne. Die Prediger werden freudig das Werk erleichtern und die Hände bieten, daß etwas Gutes zu Stande komme. Fange man nur erst mit den beiden unangenehmsten Accidenzen, dem Beicht- und Leihengelde, an, wenn man nicht auf einmal die volle Verbesserung möglich machen kann; kann man es aber, so sammle man sich Verken in die Ehrenkrone und befreie Arme und Reiche von beschwerlichen Ausgaben und die Kirchendiener von drückenden Einnahmen! — und welcher herrlicher Fortschritt zum Bessern ist gethan! Die Prediger und Mäurer können Witwen und Waisen unterstützen, während sie jetzt deren Betrübniß erhöhen müssen. Der Tagelöhner darf die Tausch seines Stundes nicht verzögern, wenn er nicht nöthig hat, zu sparen, um sie zu bezahlen. Ein dürf-

tiges, aber braves Brautpaar braucht sich nicht in Schulden zu setzen, um ehrlich miteinander leben zu können. Der Arme wird dann nicht gehindert, am Tische des Herrn zu erscheinen, wenn ihm der Beichtgroßchen fehlt. Sorgenfreier werden alle Lehrer ihrem Berufe dienen und der Segen, welchen die in eine feste Einnahme verwandelten Accidenzen ihnen bringen, geht auf mannigfaltige Weise in die Gemeinde und in jede Hütte über. Werden die Männer, welche bisher ihre Einnahme nicht gewiß zu bestimmen vermochten, da sehr oft unter den Jahren ein beträchtlicher Unterschied ist, eine genaue Hausordnung einzurichten im Stande sein; dürfen sie in wenigen und größeren Summen ihren Gehalt vierteljährlich beziehen: so haben sie bei einiger Aufmerksamkeit und Weisheit Gelegenheit, einen Thaler zu ersparen und auf die allgemeine Wohlfahrt zu verwenden. Viele Veranlassungen zu Streitigkeiten mit den Gliedern der Gemeinde fallen von selbst weg und leichter wird es den Lehrern werden, sich Liebe und Vertrauen zu erwerben. Und wie wohlthätig es auf die Männer, welche vorzüglich den geistigen Beschäftigungen angehören sollen, wirken müsse, wenn sie nicht von den Sorgen der Nahrung sich benruhigt fühlen, wenn sie weniger in Verhältnisse kommen, wo die Verfolgung des Rechts ihr Herz zerreißt und wo doch die Berücksichtigung ihrer eignen Lage diese Verfolgung fordert; wenn sie nicht mehr durch so viele kleinliche Dinge, welche jetzt so oft sie stören, herniedergezogen und in ihrem Geisteschwunge gehemmt werden; wenn sie die wichtigsten Erscheinungen der Literatur sich jährlich verschaffen können, ohne daß ihre Hausgenossen darunter leiden; wenn sie dem höheren Leben der Wissenschaft den größten Theil des Tages widmen dürfen, wer kann das in Abrede stellen?

(Schluß folgt.)

## Einige Bemerkungen zu den Civileheverhandlungen.

Von ? —

(Schluß.)

Aber ich kenne z. B. einen Fall, wo der Mann bei seinen Lebzeiten seiner Frau die Kinder fortgenommen hat und noch vorenthält, um sie durch die Qual solchen Zustandes in ein Arrangement einwilligen zu machen, das sie eben um der Kinder willen nicht eingehen wollte.

Erst wurden die Kinder in demselben Hause unter fremder Aufsicht von der Mutter getrennt gehalten und denselben verboten, zur Mutter zu gehen, und umgekehrt; dann wurden sie in ein anderes Haus in demselben Orte gebracht, und zuletzt in eine weitentfernte Stadt, wo sie noch sind. Der Mutter ward nicht nur unmöglich gemacht, ihre Kinder je zu sehen, selbst als sie krank waren, sondern es war auch verboten, ihr irgend welche Nachricht von ihnen zu geben, und ist es noch. Ihre Briefe und Geschenke für die Kinder wurden und werden diesen nie gegeben. Es ist eine vollkommene und systematische Absperrung.

Nach fast zwei Jahren hat die Mutter von ihrem Manne die Erlaubniß erhalten, ihre Kinder in Gegenwart eines Fremden eine Stunde lang zu sehen. Bei der Gelegenheit hat sie erfahren, was ihren jungen Kindern in einem Zeitraum von fast zwei Jahren begegnet war und wie es ihnen erging. Sie hat sie verlassen müssen, nachdem die kleinen Arme mit Gewalt von ihr losgemacht waren, mit dem Bewußtsein, daß die früher so feste Gesundheit ihrer Knaben erschüttert ist; sie waren oft krank gewesen in den zwei Jahren; und daß ihre jungen Herzen so elend und verwaist sind, wie so junge Herzen nur sein können, denn die Mutter war ihnen Alles in Allem gewesen. Nun ist sie wieder ohne Verbindung mit den Kindern.

Dies sind nur die Umrisse des Falles; die Details würden mir wohl kaum geglaubt. Doch es ist wohl schon mehr als genügend, um jede Mutter, um jede Frau schaudern zu machen vor solchen Möglichkeiten. Und zwischen denen und jeder verheiratheten Frau steht nichts als das souveräne, unverantwortliche Belieben eines Mannes. Die Familie gehört durchaus den gebildeten Classen an; es ist eine Liebesheirath von beiden Seiten gewesen, in der auch sonst Alles gut paßt. Alles, was der Mann gethan hat, ist auch vollkommen gesetzmäßig, vielleicht noch nicht einmal das Aeußerste, was das Gesetz dem Vater gestattet; dem Vater, dessen natürliche Verbindung mit dem Kinde so lose ist, daß es erst einen zentlichen Grad menschlicher Cultur braucht, bis sie überhaupt anerkannt wird; und dessen Anspruch auf die Kinder, wenn er auch in civilisirten Zeiten und Ländern gesetzlich anerkannt und durch Theilnahme an den Pflichten gegen die Kinder gestützt ist, doch niemals das heilige, theuer gekaufte Naturrecht der Mutter aufwiegen, geschweige überwiegen kann. Unsere Gesetze lassen ihn nicht nur überwiegen, sondern erkennen so gut wie gar kein Recht der Mutter mehr an.

In der Türkei, und ich glaube in ganzen Ossen und den Negerländern, können Fälle wie der oben erzählte nicht vorkommen. In diesen barbarischen Ländern dürfen einer verheiratheten Mutter ihre Kinder nicht genommen werden. Es blieb dem civilisirten christlichen Westen vorbehalten, Gesetze wie die unsrigen zu entwickeln und noch aufrecht zu erhalten ohne Widerspruch.

Wenn denn alle dies — und so viel, viel mehr noch in der Lebensstellung der Frauen — Unrecht ist, und Unrecht aus dem mehr sogar noch als aus fast jedem andern eine verderbenschwere Saat von Unheil wächst; haben wir dann eine Entschuldigung, wenn wir nichts thun, um es recht zu machen? Und können wir

es abstellen, wenn nicht erst seine Quelle verstopft ist? Und ist seine Quelle etwas Anderes als die Ausschließung der Frauen von allem Einfluß auf die Gesetzgebung, früher und jetzt?

Wenn sie einen solchen gehabt, würden sie eingewilligt haben, ohne rechtliche Selbstständigkeit zu sein, auf ihre eigenen Sünden keinen Anspruch zu haben und ihre ganze Lebensgestaltung, selbst oft die Möglichkeit, zu leben, davon abhängen lassen, ob es gerade einem Manne einfällt, sie zur Frau zu wollen oder nicht?

Können diese Nebelstände und das Heer ihrer verhängnißvollen Folgen jetzt abgestellt werden, ohne daß die Frauen Einfluß auf die Gesetzgebung ausüben? — Wenn das möglich wäre, dann würden ja diese Nebel überhaupt nie entstanden sein.

Und giebt es in einem constitutionellen Staate einen andern rechtmäßigen Einfluß auf die Gesetzgebung — so weit es sich um die Masse der Bevölkerung handelt — als durch das Stimmrecht? Das Recht, einen Vertreter in die gesetzgebende Versammlung des Landes zu schicken, der dort die Interessen seiner Wähler zu wahren hat? Daß die weibliche Hälfte der Bevölkerung so gut wie die männliche dieses Recht besitzen sollte, und damit den ihr zufallenden Antheil an der gesetzlichen Regelung der Verhältnisse, unter denen sie so gut leben muß wie die männliche, ist eine einfache und unumstößliche Forderung der Vernunft und Gerechtigkeit schon in sich selbst.

Außerdem ist es das tatsächliche Fundament jedes constitutionellen Staates, daß Jeder, der an seinen Lasten — dem Steuerzahlen — theilnimmt, auch dafür an seinen Rechten Theil hat; an dem Rechte, zu bestimmen, wie diese Steuern verwandt werden sollen, und unter welchen Gesetzen er in dem Staate leben will.

Bis jetzt haben aber Frauen nur La-

sten zu tragen und besitzen keins der damit verknüpften Rechte.

Und wenn manche brave Frau sagt, wie ich wohl weiß, daß es geschieht, daß sie nicht nach mehr Rechten verlangt und ganz zufrieden ist mit dem, was geschieht, so kommt das nur daher, daß sie sich nie klar gemacht hat, wie viel Glend und Unheil nach allen Seiten dieser rechtlose Zustand, wie er ist, bedingt.

Von diesem Glend und Unheil hat ja wohl Jeder Beispiele genug um sich, auch ohne die hier erwähnten. Wenn sie nur ein einziges Mal den nothwendigen Zusammenhang desselben mit der staatlichen Rechtlosigkeit der Frauen in ihren Gedanken verfolgen will, dann wird sie auch wissen, daß gar nicht einmal eine Frage in der Sache ist; daß es eine klare und dringende Pflicht ist, alle verwendbaren Mittel zu benutzen, um dieser Rechtlosigkeit ein Ende zu machen; und dem Gebote einer erkannten Pflicht hat sich noch nie eine rechte Frau entzogen.

Es ist ja wirklich kaum ein persönliches Interesse für uns selbst, was wir vernachlässigen, indem wir versäumen, Jede an ihrem Theil gegen das Unrecht, das wir leiden, zu protestiren. Wir, die wir jetzt erwachsen und gereift genug sind, um diesen Kampf zu führen, werden von dem Siege wenig persönlichen Nutzen mehr haben. Unsere Erziehung und Entwicklung hat stattgefunden; unsere Lebensverhältnisse sind bestimmt oder werden es sein, ehe die rechtliche Gleichstellung der Geschlechter sie beeinflussen kann; obgleich ich sicher hoffe, daß die meisten von uns es erleben werden, sie verwirklicht zu sehen.

Für uns selbst dürfen wir nur das hoffen, was nach der tief sinnigen Ueberslieferung dem großen hebräischen Führer genug sein mußte: von der Höhe Pisgah's im Morgenlichte das Land sich ausbreiten zu sehen, zu dem er ein jüngeres Geschlecht geführt. Und wer möchte nach solchem Blick noch etwas sehen?

Aber für dies jüngere Geschlecht ist es, daß wir unsere eingewurzelte Passivität abschütteln müssen und anfangen zu handeln, wenn diese Mädchen und Knaben, die jetzt um uns aufwachsen, wenn unsere Kinder und ihre Kinder in unabsehbarer Zukunft den Segen unseres Lebens erben sollen, und nicht länger den Fluch. Den Fluch, der an jeder Form der Gewalt Herrschaft haftet, indem sie das herrschende Geschlecht selbstsüchtig, brutal und rücksichtslos macht, und das unterworfenen heuchlerisch, unwahr und grundlos.

Daß unsere Mädchen gesund an Körper und Geist aufwachsen mögen, fähig, Mutter zu werden, ohne daran zu sterben, wie jetzt zu Tausenden; daß sie ihren Kindern ihre Kraft vererben können und nicht länger ihre Gebrechen; daß sie wissen mögen, was sie zu thun haben, um aus ihren Kindern Menschen zu machen; daß jede Frau so gut wie jeder Mann ihrem eingeborenen Berufe folgen können, in jeder Richtung menschlicher Thätigkeit; daß Frauenarbeit so gutes und ehrenvolles Brod bringen möge wie Männerarbeit, und keine Frau mehr genöthigt ist, zu heirathen für ihren Unterhalt, oder einen Platz in der Welt; daß damit die schwache und verderbenbringende Entweihung der Ehe zu einer Versorgungsanstalt aufhört; daß die Ehen, die geschlossen werden, rechte und echte Ehen sein möchten, in denen Mann und Frau in wirklicher Gemeinschaft leben, und aus denen ein Geschlecht aufwächst, welches in der rechten Bedeutung des Namens das menschliche genannt werden kann; das ist die Sache, um die es sich bei den Frauenrechten wirklich handelt! Und wer will sagen, daß es nicht eine heilige ist?

Zu Anfang dieses Jahres sandte uns Ferdinand die erste Nummer unseres Blattes, die dem Register des vorigen Jahres beigelegt war, unfrankirt durch die

Post zurück, weil er sagte, dieselbe habe sich bei ihm eingeschlichen, wir zahlten dafür 10 Pf. Porto; jetzt schickt uns ein Bewohner des Pferdemarktes eine wie wir glauben begründete Klage über das Orgelspiel in der Marktkirche Mittwochs und Sonnabends, auch zuweilen Sonntags, knüpft daran einige für uns angenehme Bemerkungen, vergißt zu frankiren und theilt seinen Namen nicht mit. Wir möchten bitten, denselben uns zu nennen, nicht um denselben zu publiciren, wohl aber als Garantie des guten Glaubens.

Die Redaktion.

## An meine liebe Altsche!

O! Hameln, Du willst Großstadt sein?

Was, liebe Altsche, fällt Dir ein?

Du treibst ja noch auf's Feld hinaus,

Was Jeder jetzt behält zu Haus.

Wir prüfend ein mal nur den Pflid

Auf Deine prächt'ge Kettenbrüd!

Was, liebe Altsche, siehst Du da?

In Unzahl die Vestigia

Von Deiner Trichinarien-Heed!

Die täglich zweimal dort verkehrt.

Bedenke nur, wach' Schweden past

Die Damewelt, kommt in Contact

Mit diesem Zopf der alten Zeit

Ihr Küßchen oder selbst ihr Kleid!

Wenn dann ein „Hammel“ gar entseht,

Was freilich über'n Spazi auch geht,

So ist's vorbei mit dem Plastr!

Wenn schöner Mund alsdann von Dir

In bitterbösen Worten spricht,

Dann, Altsche, wundra Dich nur nicht!

Grüß' Dir dies Herzleid,

Trag' Rechnung doch der neuen Zeit;

Ja's auch ein Privilegium,

Die alte Zeit des Rechts ist nun,

Jetzt gilt der Polizei Gebot;

Die leidet aber keinen Korb,

Bist freilich Du noch nicht so weit,

Zu brechen mit der alten Zeit,  
Wend' wenigstens ein Mittel an,  
Wodurch man Fremde warnen kann.  
Auf einem Pfeiler steht schon: „Schritt!“  
Der andre theil' die „Warnung“ mit:  
„Willst, Fremdling, Du die Brüd' begeh'n,  
„Mußt stets Du vor die Füße sehn,  
„Denn wehe Dem, der das vergißt!  
„Wie reizend auch die Aussicht ist,  
„Du darfst Dich ihrer nicht erfreu'n,  
„Wenn Du den Dreck und Koth mußt sehn'n.  
„Denn wisse: wenn die gute Stadt  
„Dem Fortschritt auch gehuldigt hat,  
„Ein Kopf ist hier doch noch zu Haus;  
„Man treibt hier noch die Sch..... aus!!!“

## Eisenbahnzüge.

Abfahrten von Hameln nach:  
Altenbeken 6.10. 8.34. 1.37. 5.54.  
Hannover 8.25. 1.22. 3.4. 6. 9.20.

Projectirter Fahrplan nach:  
Elze und Hildesheim 8.54. 1.32. 9.22.  
Von Hildesheim Ankunft hier 8.18. 12.50. 5.49.  
(Eröffnungstermin noch unbestimmt.)

## Kirchenzettel.

### St. Nicolai-Kirche.

Sonntag, den 30. Mai 1875.  
Vormittagspredigt: Herr Pastor prim. Grütter.  
Nachmittagspredigt: Herr Pastor Stüffel.  
Vestunden: Herr Pastor prim. Grütter.

### St. Spiritus-Kirche.

Vormittagspredigt: Herr Pastor Hornfohl.

## Stadt-Gemeine.

### Getaufte.

Den 23. Mai. Friederike Henriette Marie, T. d.  
Bäckermeisters Dettmers, geb. 29. April.  
Heinrich Friedrich Wilhelm, S. d.  
Arbeitsmanns Wachsmuth.  
Karl Friedrich Heinrich, S. d. Ar-  
beitsmanns Kruse, geb. 30. April.

### Gepulirte.

Den 23. Mai. Eisenbahnarb. Joh. Gottfr. Kinkel  
und Caroline Dorothea Wolf hies.  
Bierbrauereibesitzer Wilhelm Joh.  
Kalters in Gatschhafen mit Jgfr.  
Amalie Helene Bertram hies.  
Ingenieur der kaiserlichen Marine  
Louis Ferdinand Franz Schulze in  
Danzig mit Jgfr. Julie Sophie  
Marie Wolters hies.  
27. „ Arbeitsm. Heinrich Carl Pieper und  
Amalie Charl. Luise Rosine Götje.

### Gestorbene.

Den 20. Mai. Karl W. Aug. Bruns, 8 M. 7 T.  
21. „ Ohsert a. D. Karl Fedr. Otto Gilder-  
bach, 86 J. 11 M. 18 T.  
22. „ Witwe Hanne Fried. Heer. Ulbers-  
hausen, 62 J. 1 M. 28 T.  
„ Charlotte Cäcilie Christiane Künne,  
1 J. 4 M. 24 T.  
26. „ Ehefrau Friedr. Sophie Hupe, 37 J.  
3 M. 17 T.

Alle hiesige Bäder baden nach den ein-  
gerichteten übereinstimmenden

## Preis- und Gewicht-Verzeichnissen

für die Zeit vom 1. Mai bis 1. Juni 1875:

Brodsorten	Preis		Gewicht	
	Stücklar	Rthl.	Rthl.	Gramm
<b>Roggenbrod.</b>				
1. Gewöhnliches . . . .	50	2	—	—
do. . . . .	25	1	—	—
2. Mittel- oder Kochbrod	50	1	300	—
do. . . . .	25	—	650	—
<b>Weizenbrod.</b>				
1. Gewöhnliches . . . .	25	—	450	—
do. . . . .	10	—	180	—
2. Semmel . . . . .	5	—	50	—
3. Franzbrod . . . . .	5	—	65	—

Der Kaufmann Bralle verkauft:  
für 50 Fl. 2 Kilo gewöhnliches Roggenbrod,  
„ 75 Fl. 3 Kilo desgl.  
Witwe Ritter:  
für 70 Fl. 2 Kilo 750 Gr. gewöhnl. Roggenbrod.  
Bäder Lubberr in Gr. Beckel;  
für 50 Fl. 2 Kilo 250 Gr. gewöhnl. Roggenbrod,  
„ 75 Fl. 3 Kilo 400 Gr. desgl.  
Händler Doppelt:  
für 75 Fl. 3 Kilo 50 Gr. gewöhnl. Roggenbrod.  
Gehr. Weyer in Gr. Beckel:  
für 50 Fl. 2 Kilo 200 Gr. gewöhnl. Roggenbrod,  
„ 75 Fl. 3 Kilo 300 Gr. desgl.



# Samelnsche Anzeigen

zum

## Besten der Armen.

Begründet vom Senior Dr. theol. und phil. F. G. F. Schläger.

Der Jahrgang des Blattes kostet 3 Mark 60 Pf. Die Insertionsgebühren betragen die Petit-Zeile oder deren Raum 10 Pf. und bei wiederholten Anzeigen die Hälfte.  
(Erscheinen jeden Sonntag Morgen.)

53. Jahrg.

Sonntag, den 6. Juni 1875.

23. Stüd.

Magistrat Hameln, den 25. Mai 1875.

Nachdem die königliche Finanz-Direktion zu Hannover (vergl. Bekanntmachung vom 31. März d. J.) sich auf unseren Antrag mit der Abhaltung eines Grundsteuer-Mutationstermins behuf Anmeldung der in Folge des Baues der Hannover-Altenbefeuer und Löhne-Vienenburger Eisenbahn in dem Besitze von Grundstücken der hiesigen Feldmark eingetretenen Veränderungen einverstanden erklärt hat, so wird zu diesem Zwecke Termin auf

**Freitag, den 25. Juni d. J.,**

Morgens 11 Uhr,

auf hiesigem Rathhause angefest.

Die beteiligten Grundbesitzer werden hierdurch aufgefordert, die vorgekommenen Veränderungen in diesem Termine anzumelden.

Magistrat Hameln, den 5. Juni 1875.

Die diesjährige Aberndung der Stischbäume auf dem Klute soll am **Donnerstage, den 10. d. Mts.,** Morgens 12 Uhr, auf dem Rathhause unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Magistrat Hameln, den 5. Juni 1875.

Zur öffentlichen meistbietenden Vermietung des Marquard'schen Hauses am Münsterkirchhofe steht zweiter und letzter Termin auf **Freitag, den 11. d. Mts.,** Mittags 11 $\frac{1}{2}$  Uhr, auf hiesigem Rathhause an.

Magistrat Hameln, den 5. Juni 1875.

Wir machen darauf aufmerksam, daß nach dem § 4 der Polizei-Verordnung der königl. Landdrostei vom 16. März 1875 Gewerbetreibende, welche Schweine schlachten oder schlachten lassen, nur mit denselben in rohem oder verarbeiteten Zustande Handel zu treiben, ein Fleischbuch nach folgenden Rubriken zu führen haben: 1) Laufende Nummer; 2) Tag des Schlachtens; 3) Bezeichnung des Schweines nach Geschlecht, Alter und Race; 4) Angabe des Orts, woher das Schwein bezogen; 5) Tag der Untersuchung; 6) Attest des Fleischbeschauers über das Resultat der Untersuchung.

Die Rubriken 1—4 sind von dem Gewerbetreibenden, die Rubriken 5 und 6 von dem Fleischbeschauer mit Namensunterschrift auszufüllen.

Magistrat Hameln, den 5. Juni 1875.

Gefunden und auf dem Polizei-Bureau abgeliefert: 1 seidene Klappe, 2 Messer, 1 Portemonnaie mit Geld und 1 Schraubenzieher.

In das Handelsregister ist eingetragen  
Nol. 194:

Firma: A. Meyer,

Ort der Niederlassung: Hameln,

Firmen-Inhaber: Apotheker Adolf

Meyer in Hameln.

Hameln, den 1. Juni 1875.

Königliches Amtsgericht, Abtheilung II.

Mühry.

Am **Mittwoch, den 9. d. Mts.**, Mittags 12 Uhr, soll der diesjährige Graswuchs auf dem, der kaiserlichen Postverwaltung gehörenden Antheil der Wethorschen Hude im hiesigen Posthause öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kaiserliches Postamt.

## Hannover-Altenebener Eisenbahn.



Vom 1. Juni ab wird der um 1 Uhr 32 Min. Nachmittags von Alteneben abgehende Zug Nr. 124 auf der Station Emmertal 2 Uhr 52 Min. Nachmittags, um Reisende abzusetzen resp. aufzunehmen, anhalten.

Betriebs-Direction.

## Verkaufs-Anzeige.

Der unterzeichnete Notar ist beauftragt, das der Chefran Mathilde Philippsohn zu Hameln, sub Nr. 39 der Ostertrakte in Hameln belegene Wohnwesen, zu welchem ein großes Wohnhaus mit schönen Wohnräumen, vorzüglichen Böden und Keller, eine dahinter liegende Scheune, Stallungen und Garten gehört, öffentlich meistbietend unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen.

Das Wohnwesen liegt an der Hauptstraße der Stadt und qualificirt sich vorzüglich zur Anlage eines größeren Geschäfts oder einer Gastwirthschaft mit Ausspann.

Es können mindestens Zweidrittel des Kaufpreises mehrere Jahre hindurch rückfällbar verzinslich dem Käufer belassen werden.

Zum Zweck des Verkaufs wird Termin auf **Sonnabend, den 26. Juni 1875,**

Mittags 12 Uhr,

in dem Geschäftslocale des Unterzeichneten — Zehnthofstraße Nr. 10 — anberaumt

und soll bei annehmbarern Gebote der Zuschlag sofort erteilt werden.

Abchrift der Kaufbedingungen kann gegen Erstattung der Copialien aus meiner Schreibstube bezogen werden.

Hameln, den 1. Juni 1875.

**Haltenhoff,**

Obergerichtsanwalt und Notar.

## Gras-Verkauf.

In dem Garten neben Hoffleuchter, vor dem Mühlenthore hieselbst, soll das Gras (erster Schnitt) öffentlich meistbietend verkauft werden. Kaufliebhaber wollen sich

**Dienstag, den 8. Juni d. J.,**

Nachmittags 4 Uhr,

dieselbst einfinden.

Marquard, Stiftsvoigt.

In Sachen, betreffend den Concurß des Mühlenbes. Weith in Rohrsen, sollen am

**Dienstag, den 8. d. Mts.,**

10 Uhr Morgens,

3 Pferde, 1 Mühlenwagen, 1 Adermagen, Pflug und 2 Eggen, Sopha, Tisch, Bettstelle etc., sowie sämtliche Mühlengeräthe und eine Partie altes Eisen etc. öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber wollen sich zur besagten Zeit in der Mühle zu Rohrsen einfinden.

Hameln, den 3. Juni 1875.

Frühlich, Gerichtsvoigt.

Zur Auftrage der Erben des weil. Gastwirths Doyy hieselbst sollen am

**Mittwoch, den 9. Juni d. J.,**

von 10 Uhr Morgens an,

und folgenden Tages eine große Partie Betten und Bettstellen mit Feder-Rahmen, Tisch, Stühle, Schränke, Sophas, Wein-, Schnaps- u. Biergläser, Küchengeräthe aller Art, Messer und Gabeln, Leinen und Dresszeug, eine große Partie Cigaren, eine Nähmaschine u. dgl. mehr öffentlich meistbietend gegen Baar verkauft werden.

Kaufliebhaber wollen sich Ostertrakte 18 einfinden.

Hameln, den 1. Juni 1875.

Frühlich, Gerichtsvoigt.

In Zwangsvollstreckungssachen des Schachtmeisters W. Sturm in Bertelsdorf in Sachsen, Klägers, wider den Schachtmeister Wallnisch in Behrensen, zur Zeit in Beverungen, Beklagten, sollen dem Beklagten am

**Freitag, den 11. d. Mts.,**

12 Uhr Mittags,

12 Erdwagen (Kippfaren) und 417 Stück buchene Laufbohlen öffentlich meistbietend gegen Baar verkauft werden.

Kaufliebhaber wollen sich zur besagten Zeit im Pfennigsdorfschen Gasthause zu Behrensen einfinden.

Hameln, den 1. Juni 1875.

**Fröhlich, Gerichtsvogt.**

Auf Antrag des Curators im Concurs der Gläubiger der Vormundschaft der minderjährigen Kinder weil. Fischhändlers A. Korf zu Hameln, Herrn Oberger. Anw. Schorcht hier selbst, sollen am

**Sonnabend, den 12. d. Mts.,**

10 Uhr Morgens,

1 Pferd, 1 Schwein, 1 Ziege, 1 einspänniger Wagen, 1 Handwagen, 1 Schneidelade, 3 steinerne Krippen, sowie Möbeln aller Art und Küchengeräthe, Kleidungsstücke, Wäsche u. s. w., 25 Tonnen holländische Heeringe und die Ladeneinrichtung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber wollen sich zur besagten Zeit Baustraße Nr. 63 einfinden.

Hameln, den 3. Juni 1875.

**Fröhlich, Gerichtsvogt.**

**Auf Sonntag, den 13. d. Mts.,**

4 Uhr Nachmittags,

steht letzter Verkaufstermin des am zweiten Wehlerwege belegenen Luttmann'schen Wohnhauses mit Garten an.

Kaufliebhaber wollen sich in der Wohnung des Unterzeichneten einfinden.

Hameln, den 5. Juni 1875.

**Fröhlich, Gerichtsvogt.**

**Milch, à Viter 16 Pf.**

Vom Gute Helsenfen sind noch täglich 80 bis 100 Viter abzugeben.

## Zur Beachtung für Kranke!

Da ich mich in Hameln niedergelassen, erlaube ich mir, dem geehrten Publikum die Anzeige zu machen, daß ich im Hause des Herrn Posthoff, Cistertrabe Nr. 21, eine Treppe hoch, wohne. — Sprechstunden Morgens von 7 bis 11 Uhr. — Von jedem innerlich Erkrankten ist die flüssige Ausscheidung vom Morgen mitzubringen. Nachmittags werden auf Wunsch Patienten in ihren Wohnungen besucht. Naturheilmethode führe ich nicht für jede heilbare Krankheit. Innerlich und äußerlich verstreibe ich erlaubte practische Medicamente; nur Schwindsüchtige werden ohne Medicin geheilt. Ganz Unbemittelte unentgeltlich.

Hameln, den 5. Juni 1875.

Natur-**Arzt Linz.**

**Am 1. Juli fällige Coupons**

von Braunschweigisch-Hannoverschen Hypothekenauf-Pfandbriefen, Russischen Bodencredit-Pfandbriefen, Oesterr. Silberrente, 3% Lombardischen Prioritäten und von Amerikanern löse ich schon jetzt voll ein.

**W. Silberschmidt.**

Um damit zu räumen:

14 hm  $\frac{3}{4}$  echt gedr. Nessel 3 *fl.*  
15 "  $\frac{1}{4}$  Weiderwand 3 *fl.* 45 *fl.*, 6 *fl.*  
12 "  $\frac{1}{4}$  Wiener Leinen 5 *fl.*

Hameln.

**Fr. Bock.**

Rein

**Sommer-Bucksin-Lager**

empfehle angelegentlichst.

**Fr. Bock.**

Sehr schönen **Aepfelfudchen,**  
täglich frischen **Stachelbeerfudchen**  
bei **Georg Bornemann.**

## Detailverkauf zu festen En-gros-Preisen.

Den geehrten Bewohnern **Sameln's und Umgegend** hierdurch die ergebene Anzeige, daß in Folge des großen Andrangs, welcher verfloßene Woche in meinem **Ausverkauf** stattgefunden, ich mich entschlossen habe, noch kurze Zeit diesen

# Ausverkauf

## von Manufacturwaaren aller Art,

fortbestehen zu lassen. Täglich treffen aus Hannover neue große Sendungen ein und bietet dieser Ausverkauf eine ausnahmsweise günstige Gelegenheit zu außergewöhnlich **billigen und guten Einkäufen**.

**In Wiener Leinen, Cattunen, Glässer Jaconnets, Cretons und Percals, Bique-Ripsen, sowie in Bettzeugen, Bettdecken, Gardinen-Cattunen, Flanellen, Futterstoffen, Taschentüchern u. s. w.**

bietet mein Lager große Auswahl in gediegenen, guten Qualitäten und sind die Preise durchweg **sabelhaft billig** gestellt. Um möglichst rasch mit dem hiesigen Lager zu räumen und um die Rückfracht zu sparen, bewillige ich von heute ab bei Einkäufen von 1 Thaler an einen **Extra-Rabatt von**

**10 Procent, gleich 3 Sgr. vom Thlr.**

Ich hoffe, daß durch diese große Preisermäßigung Jeder, welcher noch in dieser Saison derartige Stoffe einzukaufen hat, diese überaus günstige Gelegenheit rasch benutzen wird, da dieser mein Ausverkauf nur noch kurze Zeit dauert.

Von den so sehr beliebten

### waschechten Blaudruckkleidern,

à Kleid von 12 Ellen =  $1\frac{1}{2}$  Meter zu 1 Thlr., 1 Thlr. 5 Sgr. u. 1 Thlr. 10 Sgr. ebenfalls mit 10% Rabatt,

trafen wiederum neue Sendungen bei mir ein.

## Heinrich Hahlo jun.

Hannover, 30, Gr. Packhofstraße 30.

Verkaufslocal in Hameln:

### 46, Osterstr. 46,

im Hause des Herrn W. König.

Die  
**BUCHDRUCKEREI**  
von

*Osterstr. 21, C. Kientzler & Co., Osterstr. 21,  
liefert Drucksachen aller Art zu den billigsten  
Preisen bei prompter Ausführung.*

**Liebig Company's  
Fleisch-Extract**

aus Franzenos (Süd-Amerika).

**Nur ächt**, wenn die Etiquette den  
Namenszug J. v. Liebig  
in blauer Farbe trägt.

In Hameln zu haben bei den Herren:

Adolph Ahrens.  
Neue Apotheke.  
H. Bodensick.  
Louis Bollmeyer.  
J. C. Bollmeyer  
& Sohn.  
H. Habenicht.

G. W. Hake.  
Carl Hapke.  
A. Katz.  
Wilh. Keller.  
A. D. Lemke.  
F. W. Rese.

**Echt Hamburger Pflaster,**  
alleinige Niederlage für Hameln und Um-  
gegend, bei  
Hameln. **Fr. Bock.**

Ansichten von Hameln und Umgebung  
empfiehlt  
F. Fargel.

**Wohnungsveränderung.**

Ich wohne jetzt am Platze Nr. 5.  
**G. Büchner, Maler.**

Während meines Neubaus ist  
mein Laden gegenüber, bei Frau Ehlers.  
**C. Dreher, Klempner.**

Eine freundliche Wohnung zu vermie-  
then  
Bungelosenstraße Nr. 5.

Eine Wohnung zu vermieten vor dem  
Brückerthor; Nachricht Fischportenstr. 8.

Auf sogleich steht ein Logis für 1 oder  
2 junge Leute zu vermieten Invalidenstr. 7.

**Umständehalber** eine Stube  
nebst Stammern und Zubehör auf 1. Juli  
zu vermieten  
Emmerstraße 16.

Zu vermieten:

**Ein Laden**

nebst Wohnung, Bäckerstraße 5.  
Nachfragen Markt 6.

**Gesucht:**

Ein Knecht auf Michaels d. J., gute  
Zeugnisse erforderlich. **C. L. Dose.**

**Verlobungs-Anzeige.**

(Statt besonderer Meldung.)

**Anna Schmidt,  
Albert Hinrichs.**  
Hameln.

**Krieger-Verein.**

Heute Abend 8 $\frac{1}{2}$  Uhr General-Ver-  
sammlung bei Brand.

Nächsten Sonnabend, d. 12. Juni,  
Abends 8 Uhr,

Probe für den Männergesangverein und  
die Liedertafel in der Münsterkirche.

Nächsten Mittwoch Liedertafel.

**UNION.**

**Heute Tanzmusik.**

Ch. Hebedier.

# Heute Nachmittag

## Omnibusfahrt zum

### Gr. Berfelchen Schießen.

Abfahrt von meinem Hause:

1 Uhr, 1½ Uhr und 3 Uhr;

Abfahrt von Gr. Berfel:

Abends 9 Uhr, 11 Uhr u. 1 Uhr Nachts.

**C. W. Pieper.**

### Dankfagung.

Am Donnerstage in der Versammlung erhielt ich 1,50 M. „dem Bäcker W. zur Unterstützung,“ 1 M. „für eine arme Wöchnerin.“

**A. Grütter.**

### Einweihung der Münsterkirche.

Dieselbe geschieht am Sonntage, den 13. Juni, mit dem um 9½ Uhr Morgens beginnenden Gottesdienste, außer welchem an dem Tage kein anderer stattfindet. Die Gemeinde versammelt sich vor der Kirche einige Zeit vor Beginn des Gottesdienstes und folgt dem in die Kirche einziehenden Festzuge. Es wird gebeten, zum Eintritt in die Kirche alle drei Eingänge zu berücksichtigen. Für den Einweihungstag ist das Mittel- und Süd-schiff den Frauen, das Nordschiff den Männern bestimmt. Die Mädchen unter den Confirmanden setzen sich auf die Bänke vor den Hauptaltar, die Knaben haben ihren Platz auf der Orgelempore. Vom Mittelschiff sind die fünf ersten Bänke den Teilnehmern am Festzuge (eingeladene Gäste, Magistrat, Bürgervorsteher, Kirchenvorsteher, Geistlichkeit) reservirt.

Am Nachmittage um 2 Uhr soll auf Dreiners Berggarten ein Festessen sein, zu welchem bis Mittwoch Mittag bei den Herren König (Ahnmacher), Rüdiger und Zeimke unterschrieben wird. Der Preis des Couverts, 3 M. 50 Pf., ist gleich

bei der Unterschrift gegen Empfang der Einladkarte zu zahlen.

Der Kirchenvorstand.  
**A. Grütter.**

### Gemeinsame Sitzung

des Magistrates und der Bürgervorsteher.  
Freitag, den 4. Juni 1875.

Es fehlten die Herren Hoppe und Zembholz.

Die Herren Rattenhuber und Genossen können die 94 Ruthen an der Friedensstraße zum Preise von 90 Mark pro Ruthe haben; die Hälfte des Preises haar, der Rest in 5 Jahren, inzwischen 4 Procent Zinsen.

Der Kirchenvorstand wünscht eine Verbesserung der Gehalte der Herren Pastöre, und war man damit einverstanden, daß eine Besserung notwendig. Insofern die Patronatsverhältnisse sind bekanntlich so, daß der Magistrat und das Consistorium die Wahl haben; es müssen deshalb auch beide Patrone für die bessere Stellung unserer Geistlichen sorgen. Solche Verhandlungen sind aber der Natur der Sache nach ziemlich langwierig, und bis diese zum Schlusse kommen, können die Herren kaum warten. Man will ihnen also zur Einweihung der Münsterkirche je 300 Mark als Remuneration bewilligen.

Callfactor Ritterbusch wird eine persönliche Zulage von 100 Mark vom 1. Juli an bewilligt, unter Anerkennung seines Wohlverhaltens.

Es sollen in der Kirche, Homberger, Bäcker, Neuen Markt, Fischsorten, Kleinstraße, Am Markte, Bängelosen, Neuenthor, Ober, Mühlstraße die Gassen im Bürgersteig mit Eisenplatten belegt werden; denklid führt die Stadt den Bau auf Kosten der Hauseigentümer aus.

17 Straßenlaternen sollen fest auch die Sommernächte brennen, und sind für dieses Jahr ca. 260 Mark bewilligt. Wir hielten und halten dafür, man hätte diese Ausgabe gern sparen können, denn wer in

den Sommernächten nicht nach Hause finden kann, dem helfen auch kaum die Paternen?] Zwei Hausen Ntholz (eichenes) kann Herr Major v. Berkefeld zum höchsten Preise, der im vorigen Jahre bezahlt ist, haben.

Herr Thies wurden 5 Thlr. für eine Metallpumpe bewilligt; Herrn Pücting wurde es abgeschlagen, da die alten Pfosten nicht vorgezeigt werden konnten.

Auf dem Klute soll ein Pavillon erbaut werden, und wurde dem Verschönerungs-Verein das nöthige Holz dazu bewilligt.

Zum Bürgerrecht wurden herangezogen: Hr. Rose, B. Wülfstale, B. Haple, A. Weinberg, W. Steinmeyer, Aug. Koch, G. Bienecke, G. Burgemeister, J. Dangel, A. Gishorn, Aug. Wener, H. Koch, A. Baumgarten, H. Kautler, L. Oberhard, L. Wilkening, K. Striepling, J. Seitz, G. Breuer, G. Wener, G. Riefe, H. Bollmeyer, W. Tegtmeyer.

Herrn Hoffleuchter wurden 50 Thaler Entschädigung für Erbanung eines eisernen Gelanders statt der Hecke und 20 Thaler für die Kluthe, die zu Straße abgetreten, bewilligt.

Dem Herrn Rischmeister Schieber wurde der Gehalt auf 330 Mark festgesetzt, zu nächst auf drei Jahre, 1875—1877.

Die Landdrostei hat bei Bestätigung des diesjährigen Haushaltsplanes verlangt, daß binnen 8 Wochen mit den Bürgervorschern verhandelt werde, um die Steuererhöhung zu beschließen, die nothwendig ist, um das Deficit des diesjährigen Haushalts zu decken und das Gleichgewicht in Einnahme und Ausgabe herzustellen.

Wegen Eröffnung der Bahn nach Gießenburg ist an den Herrn Handelsminister petitionirt, damit die Bahn in regelrechten Betrieb komme.

### Hermanns-Denkmal in Detmold.

Am 16. August d. J. wird die Uebergabe an das deutsche Volk stattfinden. Am 15. Empfang der Gäste und großer Zapfenstreich. Am 16., Morgens 6 Uhr, Reveille,

um 9 Uhr Feiung nach der Grotenburg, nach Anknüpf der höchsten Herrschaften dafelbst; Neben, Festmahl u. s. w. Wohnungen vermittelt das Wohnungscomité, Stadtsecretär Kemming, bis zum 1. Juli. Vereine, die mitfeiern wollen, werden gebeten, vier Wochen vorher davon Angabe machen zu wollen.

Da es in Detmold überfüllt sein wird, so unternehmen unsere Herren Fuhrwerksbesitzer hoffentlich directe Expeditionen und nehmen solche Wagen, in denen man schlimmsten Falls schlafen kann?

Specielles Programm ist bei uns einzusehen.

### Traunungen.

Es wird recht Vielen aufgefallen sein, daß oft bei sog. großen Traunungen, sowohl in der Marktkirche als auch auf dem Platze vor derselben, nicht die Stille und Ruhe herrscht, die einer solchen Feierlichkeit angemessen erscheint. Wir hoffen, es bedarf nur dieser Anregung um die Betreffenden zu veranlassen, daß ähnliche Klagen nicht vorgebracht werden können. „Heilig ist diese Stätte, hier ist nicht anderes als Gotteshaus,“ so sagte einst die Münsterkirche.

### Wittheilung an die Schäferigen im Hamelnischen Brückenthor-Stadtheile.

Vor einigen Tagen bemerkte ich mit Erstaunen, wie elend (fast ohne Ausnahme) die Schaafherde des Schäfers Schröder sich präsentirt, — jedenfalls, nach allem äußern Schein, hat die Räude sie überflügelt!

Ein Gesetz zum Schutze für andere, besser conservirte Schäfererden, welche deswegen aus derselben Gemeinde geführt, oder auf dem Weidegange in Gefahr der Ansteckung kommen, ist bereits glücklicher Weise im Abgeordnetenhanse ausgeführt, und wird in den nächsten Tagen mit gebener Kraft publicirt werden; wonach, in Folge Untersuchung der Kreisvhirärzte, solche mit der so gefährlich ansteckenden

Mände behasteten Heerden zur Einstallung und in ärztliche Cur genommen werden müssen.

Wenn unseren übrigen Hameln'schen Schafheerden des Mühlen-, Neuen- und Wetthors, vor denen man den Gut abnehmen muß, durch diese so traurig erscheinende Brückenthorheerde in der That nicht Nachtheile zugeführt werden sollen, so wird für Alle, zur Fernhaltung der Gefahr, eine strenge Untersuchung der ganzen Brückenthor-Schafheerde durch unsern Kreisthierarzt dringend erwünscht sein.

Borml. Warte, den 1. Juni 1875.

F. Pieper.

### Was ist Krankheit?

Unter Krankheit versteht man die Reaction des Körpers gegen das krankhafte Agens. Sie ist also eigentlich kein Zustand, sondern ein Proceß, durch den der Organismus die ihm heterogene Materie zu überwinden und wieder zu entfernen bestrebt ist. Dieses natürliche Heilbestreben des Körpers durch entsprechende Mittel zu unterstützen, ist im Wesentlichen Zweck der ärztlichen Behandlung. Sie besteht, allgemein ausgedrückt, in der Reactions-Regulirung des kranken Organismus. Bei den acuten Krankheiten wird es ihre Aufgabe sein, die zu stürmisch austretende Reaction zu mäßigen, in den chronischen Krankheiten, die erlöschende oder bereits erlöschene wieder anzufachen. Der Körper muß in einem Zustand der Erregung mit consecutiver Kräftigung gebracht werden, in dem er sich dann selbst gegen den abnormen Zustand der Krankheit auflehnt. Ist einmal der Reactionsproceß eingeleitet, so erfolgt die Befreiung aus den Fesseln der Krankheit spontan durch die Energie des Stoffwechsels. Wir machen aber auch täglich die Erfahrung im Leben, daß die Reactionskraft des Körpers nicht allemal zur Ueberwindung der krankheitsregenden Ma-

terie ausreicht, sondern daß diese siegen und der Organismus dabei unterliegen kann; und endet die Krankheit auch nicht mit dem Tode, so genügt doch oft die Kraft des Stoffwechsels nicht, um denselben zur Fülle des normalen vegetativen Lebens zurückzuführen. Äußere Impulse müssen zu Hülfe kommen und das vollenden helfen, was der Körper allein nicht vermochte.

## Neurolog.

Carl Friedrich Otto Elderhorst,  
Königlich Hannover'scher Oberst in Pension.  
Geboren 3. Juni 1788, gestorben 21. Mai 1875.

Carl Friedrich Otto Elderhorst, geboren in Bissendorf, war der Sohn des damaligen Amtmanns in Bissendorf.

Durch seine Mutter war er — was beiläufig hier erwähnt werden mag — ein Neffe des Dichters Bürger.

Nach der Katastrophe im Jahre 1803, durch welche Hannover von den Franzosen besetzt wurde, verließ der noch nicht 16 Jahre zählende Jüngling fast gegen den Willen des Vaters das elterliche Haus, um in die königl. Deutsche Legion zu treten, welche aus den aufgelösten hannoverschen Truppen in England gebildet wurde.

Es gelang ihm, England zu erreichen, am 9. Mai 1804 als Cadet im ersten schweren Dragoner-Regiment dieser Legion angeheilt und schon am 17. November 1804 in demselben zum Cornet befördert zu werden.

Zu diesem Regimente avancirte der Cornet Elderhorst am 4. December 1809 zum Lieutenant und am 10. März 1813 zum Rittmeister (Captain).

Zu Folge der 1805 zwischen England, Oesterreich und Preußen gegen Frankreich geschlossenen Triple-Allianz sollte ein englisches Corps unter Lord Cathcart im

(Fortsetzung siehe Beilage.)



# Beilage zu den Samelnischen Anzeigen.

53. Jahrgang. Sonntag, den 6. Juni 1875. 23. Stüd.

nördlichen Deutschland zu einer Diverfion landen. An diefer Expedition follte auch der fchon formirte Theil der Legion Theil nehmen. Das etwa 18,000 Mann ftarke Corps — worunter etwa 6000 Mann der Legion — ging auch unter Segel, allein ein Sturm trieb die Transportflotte in allen Richtungen auseinander. Die Hälfte des fchweren Dragoner-Regiments, bei welcher fich auch der Cornet befand, ward nach England zurückgetrieben. Ein Theil des Corps landete allerdings, allein die Allirten erfchienen zu fpät im Felde; die Schlacht von Anterlis, 2. December 1805, führte die Einftellung der Feindeligkeiten herbei. Die Regimenter und Bataillone der Legion kehrten nach England zurück. Die beiden fchweren Dragoner-Regimenter wurden aber bald darauf, im April 1806, nach Irland eingefchifft, wo fie in der Grafſchaft Galway bis zum Jahre 1812 in Cantonnements lagen.

Auf dringendes Anſuchen der Regimenter, ebenfalls activ verwendet zu werden, wurden fie endlich nach Spanien eingefchifft und ftießen unter dem Befehle des General v. Bock am 23. März 1812 zur Armee unter Lord Wellington.

Die erſte weſentliche Verwendung der Brigade Bock fand bei Salamanca am 22. und 23. Juli 1812 ſtatt. Während der Schlacht ſelbſt am 22. ſtand die Brigade zwar zur Beobachtung hinter dem linken Flügel der englifchen Armee in Referve, deſto ruhmvoller war aber ihre Verwendung am 23. Juli bei Garzia Hernandez.

Es würde jedoch zu weit führen, hier das aus der Kriegsgefchichte bekannte Detail dieſes für die beiden Dragoner-Regimenter ſo glänzenden Tages, an welchem drei feindliche Quarrees vollſtändig

geſprengt und größtentheils gefangen genommen wurden, zu wiederholen; es wird genügen, zu erwähnen, daß Lord Wellington in ſeinem officiellen Berichte äußert: „Er habe nie einen fähneren Angriff gefehen, als denjenigen, welchen die ſchwere Brigade der Königl. Deutſchen Legion unter dem Generalmajor v. Bock gegen die feindliche Infanterie ausführte; der Erfolg deſſelben ſei vollſtändig geweſen; die ganze, aus drei Bataillonen der erſten Diviſion des Feindes beſtehende Infanterie ſei zu Gefangenen gemacht.“ Selbſt ein franzöſiſcher Schriftſteller — der General Joly — hat der Tapferkeit der beiden Dragoner-Regimenter ein Denkmal geſetzt, indem er in ſeiner Geſchichte der Peninſula-Kriege dieſen Angriff als *la charge la plus audacieuse de la guerre d'Espagne* bezeichnet.

Nebrigens darf nicht unerwähnt bleiben, daß, als die englische leichte Cavallerie-Brigade Anſon und die ſchwere Dragoner-Brigade Bock zur Verfolgung des Feindes aufbrachen, die leichte Brigade ſich an der Tete der Colonne befand. Als nun beim Debouchiren der Colonne aus dem Defilee bei Garzia Hernandez nur feindliche Cavallerie erblickt wurde, erhielt die Colonne den Befehl, dieſe zu vertreiben. Die Brigade Anſon entwickelte ſich dazu auch ſofort und General von Bock ſetzte ſich, um ſeine Brigade neben der Anſon'schen Brigade zu formiren, an die Tete ſeiner rechten Flügel-Schwadron — die erſte Schwadron des erſten Dragoner-Regiments — und führte dieſe gegen die feindliche Cavallerie, wobei die übrigen Schwadronen en echelon folgen ſollten. Allein dieſe wandten ſich gegen die nun ſichtbar werdende feindliche Infanterie und griffen, den günſtigen Moment zum Angriff gewährend, dieſe an.

So kam es, daß die erste Schwadron (Hattorf), bei welcher der Lieutenant Ederhorst stand, an der glänzenden Waffenthat, welche die zweite Schwadron (Reigenstein) und die dritte Schwadron (Decken) des ersten Dragoner-Regiments, so wie die Schwadron Marschall des zweiten Dragoner-Regiments vollführten, nicht unmittelbar Theil nahm. Die Schwadron Hattorf wird dennoch nicht minder einen gerechten Anspruch auf die Lorbeeren machen dürfen, die das Regiment an diesem Tage sich erwarb.

Im Feldzuge 1813 leitete die Dragoner-Brigade der Legion in der Schlacht bei Vittoria am 21. Juni abermals wichtige Dienste.

Im Feldzuge 1814 in Süd-Frankreich führte die Brigade unter dem Commando des Oberstlieutenants v. Bülow laut des officiellen Berichtes des Herzogs v. Wellington am 19. März eine glänzende Bewegung gegen die feindliche Arriere-Garde aus, die sie aus einer starken Stellung in den Weinbergen bei Vic Bigorre vertrieb. Nicht minder nahm die Brigade einen thätigen Antheil an der Schlacht von Toulouse, am 10. April 1814.

Nach geschlossenem Frieden marschirte das erste Dragoner-Regiment gegen das Ende des Monats Mai aus Süd-Frankreich ab und traf über Angoulême (8. Juni), Tours (17. Juni) und Abbeville (3. Juli) am 15. Juli in Brüssel ein.

Die letzten, aber blutigsten Lorbeeren pflückte das erste Dragoner-Regiment indessen in der Campagne von 1815 und bei Waterloo (18. Juni). Das Regiment verlor 3 Officiere an Gebliebenen und hatte 12 verwundete Officiere.

Der heimgegangene Oberst E. nahm an allen diesen vorstehend angegebenen kriegerischen Ereignissen einen thätigen Antheil.

Nach der Auflösung der Königl. Deut-

schen Legion am 24. Februar 1816 trat der Rittmeister Ederhorst in das aus dem ersten Dragoner-Regimente der Legion gebildete hannoversche Garde-Neutregiment in Celle als Schwadrons-Chef ein.

In diesem Regimente, welches den Namen Garde-Cürassier-Regiment erhalten hatte, avancirte derselbe am 20. Februar 1821 zum Major und zwar mit der Anciennetät vom 10. Januar 1816.

Der Major Ederhorst vermählte sich am 18. November 1827 mit Fräulein Emilie Hartmann, einer Tochter des Ober-Appellationsrathes Hartmann in Celle.

Der Major Ederhorst wurde am 28. Februar 1835 zum Oberstlieutenant befördert und kam ins zweite Dragoner-Regiment.

Oberstlieutenant Ederhorst erhielt am 27. Januar 1840 die nachgesuchte Entlassung aus dem Militärdienste.

Zum Postmeister in Hameln ernannt fungirte der Oberstlieutenant als solcher von 1840 bis zum Jahre 1856.

Bei Gelegenheit des am 23. Juli 1862 zu Hannover gefeierten Grimmerungsfestes an das vor 50 Jahren stattgehabte glorreiche Gefecht von Garzia Hernandez ward der Oberstlieutenant E. von seinem, die Verdienste so gern belohnenden Könige zum Obersten ernannt.

Der Oberst Ederhorst entschlief sanft am 21. Mai 1875 im fast vollendeten 87. Lebensjahre. Die treue Gefährtin seines Lebens war ihm am 2. Jan. 1875 bereits vorangegangen. Frau E. hatte den Verdienst-Orden für treue Krankenpflege von 1870.

Die Orden und Ehrenzeichen, welche der Verstorbene besaß, waren:

- 1) das Ritterkreuz des Guelphen-Ordens;
- 2) die englische Kriegs-Medaille mit

den Clasp's: Salamanca und Vitoria;

- 3) die englische Waterloo-Medaille;
- 4) die hannov. Kriegs-Denkünze für Officiere der Legion, mit dem Motto: „Tapfer und treu“;
- 5) das Wilhelms-Kreuz.

Mit dem Obersten Elderhorst ward unbestimmt der letzte der Helden von Garzia Hernandez zu Grabe getragen!

Was beide Geleute uns Allen waren, wissen die Mühseligen und Beladenen unter uns am besten, wenn Worte oder offene Hand für jegliches Leid, thatkräftige Hülfe nöthig erscheinen mochten. Immer freundlich, immer dienstfertig für Jedermann, immer sorgend für Anderer Freude. Hatten sie auch viel Leid im Leben zu tragen, denn die meisten ihrer Kinder starben im blühendsten Alter; nie hörte man klagen, sie beugten sich Haupt vor dem allmächtigen Willen, und gott ergeben trugen sie die rauhen Schicksalsschläge.

Möge der Rasen, der sie deckt, ihnen leicht sein; unsere Stadt, unsere Bürger, Alle werden ihnen ein treues Andenken in Liebe bewahren!

## Die sog. Equivalentgelder.

(Schluß.)

Auf dem, Alle welchen das wahre Heil der Menschheit am Herzen liegt, duldet nicht länger die Ueberbleibsel roher Zeiten, sondern eilet, sie wegzuräumen. Macht nur erst den Anfang, den Lehrern eine unsrer Civilisation gemäße Selbstständigkeit zu geben und alle werden euch segnen. Hat doch das ganze bürgerliche Leben eine andere Gestalt gewonnen und die Kirche, welche euch zärtlich in ihre Arme nahm, um euch den Weg des Friedens zu leiten, die nicht aufhört, an euch zu arbeiten; die Schule, die euch lehrt, Menschen zu

sein, solltet ihr vernachlässigen und Vieles, was als eine alte Ruine das Bedauern eines jeden Christen aufregt, zum großen Nachtheil der Gemeinen stehen lassen? Ihr solltet Bedenken tragen, den Kirchendienern, die um euretwillen da sind, die ihre heißen Wünsche nur darauf richten, wie sie euer Wohl am Sichersten begründen und heben; die mit der wärmsten Vaterliebe euch umfassen und ihre Zeit, ihre Kraft, ihre Gesundheit, ihr Leben daransetzen, um in Zeit und Ewigkeit euch zu beseligern, solche Verhältnisse zu bereiten, in welchen sie dankbar auf eure Fürsorge blicken und die rührendsten Ermunterungen finden, für euch ganz das zu sein, wozu sie berufen sind? Nein, gebet ferner nicht zu, daß diejenigen, an welche ihr durch die heiligsten Bande geknüpft seid, im Glende schwachen. Es sei euch eine süße, eine große Pflicht, zu raten, zu helfen, daß die Nacht der Trübsal, welche Tausende von trefflichen Familien umhüllt, zerstreuet und in Licht verwandelt werde. Denn die Zeiten sind vorüber, wo die Accidensen ohne Aergerniß gegeben und genommen wurden; unsre Zeiten rufen uns aus jeder Pfarre, aus jeder Schule, aus jeder Wohnung, in welcher eine aufgeklärte Seele sich findet, mit lauter Stimme zu: die geistlichen Accidensen sollten abgeschafft werden; sie sind eine Schande in der erleuchteten Welt; sie lähmen der Diener Geiſt und vernündern die Früchte ihres Eifers zum unabsehbaren Schaden der Gemeinen; sie würdigen Männer herab, deren einzig möglicher Weg zum Wirken die Achtung ist, in welcher sie stehen. Niemand rede daher den Accidensen mehr das Wort, sondern Alle vereinige der Wunsch und das Streben, sie in feste Einnahme zu verwandeln.

Dies sind meine Ansichten. Die Entwicklung derselben ist ausführlicher geworden, als ich Anfangs gedachte. Und doch scheint es mir, daß nichts überflüssig gesagt sei. Die allgemeinen Beziehungen glaubte ich nicht übergehen zu dürfen. Denn

Viele schweben noch im Dunkeln, und wissen sich nicht Antwort zu geben, was rathsam sei, die Accidenzen abzuschaffen oder beizubehalten. Ich benutzte dazu um so mehr Matthäi's kleine Schrift, weil sie nicht mehr zu haben ist. Und was die hiesige Einrichtung betrifft, so überrede ich mich gern, daß ihre Beschreibung willkommen sein werde, da ich in kurzer Zeit von verschiedenen Seiten darum er sucht bin. Und wenn ich über das Eine und Andere Bemerkungen hinzusetzte, so hielt ich mich dazu verpflichtet, weil ich aus Erfahrung reden kann und innigst wünsche, daß man nicht mit dem zufrieden sei, was Hameln besitzt, sondern sich bemühe, noch mehr zu leisten. Dabei war meine Seele so voll von dem Gedanken, ich wäre vielleicht so glücklich, Einige für den abgehandelten Gegenstand zu gewinnen und zu begeistern, daß ich dem Strome meiner Empfindungen gern nachgab und daß sich ein Bogen nach dem andern füllte. Möge denn diese Arbeit, unter vielen Unterbrechungen vollendet, mehr durch ihren Inhalt und Zweck, als durch ihre Form, welche zu vervollkommen mir in diesem Augenblicke unmöglich war, anziehen und die Ueberzeugung bei Allen befestigen: Die geistlichen Accidenzen sollten abgeschafft werden! Und ist sie begründet: so wird sie auch zum Leben übergehen. Sollte es auch hier und dort schwer scheinen, die Accidenzen durch Aequivalente aufzuheben: so verliere mir Niemand den Muth! Gott giebt das Gelingen! Denn wie wahr es sei, was Schiller sagt;

Nichts ist so hoch, wonach der Mensch nicht die Betrugnis hält, die Weiter anzulehen,

das zeigt Hameln, wo unter äußerlich nicht gerade günstigen Umständen das Beicht- und Leichengeld abgeschafft wurde.

Labor improbus omnia vincit!

Schläger.

## Eisenbahnzüge.

Abfahrten von Hameln nach:

Altenbeken 6.10. 8.34. 1.37. 5.54.  
Hannover 8.25. 1.22. 3.4. 6. 9.20.

Projectirter Fahrplan nach:

Elze und Hildesheim 8.54. 1.32. 9.22.  
Von Hildesheim Ankunft hier 8.18. 12.50. 5.49.  
(Eröffnungstermin noch unbestimmt.)

## Kirchenzettel.

Sonntag, den 6. Juni 1875.

### St. Nicolai-Kirche.

Vormittagspredigt: Herr Pastor Hornsobl.  
Nachmittagspredigt: Herr Pastor prim. Grütter.  
Betstunden: Herr Pastor Hornsobl.

### St. Spiritus-Kirche.

Vormittagspredigt: Herr Pastor Stänfel.

## Stadt-Gemeine.

### Getaufte.

- Den 30. Mai. Wilhelm Friedrich Louis, S. des  
Arbeitsmanns Webeopbl.  
" 31. " Dorothee Auguste, T. des Sigarren-  
machers Schramme.  
" 3. Juni. August Rudolph Alexander, S. des  
Deconomen u. Gastwirths Kofort.  
" " Minna Dorothee, T. des Senators  
Rischer.

### Gepulirte.

- Den 30. Mai. Uhrmacher Adolph Friedr. Christoph  
Meier und Jgst. Sophie Elise  
Theune

### Gestorbene.

- Den 27. Mai. Johanne Wilh. Freiß, 10 T.  
29. " Anna Johanne Wilh. Horn, 2 J.  
6 M. 3 T.  
" 31. " Wilhelmine Henjes, 54 J. 2 M.  
" 2. Juni. Wilhelmine Just. Ch. Nolte, 2 J.  
2 M. 15 T.  
" 3. " Witwe Charl. Wilh. Gieseler, 69 J.  
5 M. 21 T.

Hierbei eine literarische Beilage  
von Schmidt & Sudert.

# Samelische Anzeigen

## zum Besten der Armen.

Begründet vom Senior Dr. theol. und phil. F. G. F. Schläger.

Der Jahrgang des Blattes kostet 3 Mark 60 Pf. Die Insertionsgebühren betragen die Petit-Felle oder deren Raum 10 Pf. und bei wiederholten Anzeigen die Hälfte.  
Erscheinen jeden Sonntag Morgen.

53. Jahrg.

Sonntag, den 13. Juni 1875.

24. Stück.

Sameln, den 7. Juni 1875.

Die Münsterkirchhofstraße ist während der Einweihung der Münsterkirche am Sonntage, den 13. d. Mts., von 9 Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags von der Ecke der Bäderstraße bis zum Hause des Herrn Sanitätsraths Dr. Friedrich für Fuhrwerk gesperrt.

Der Magistrat.

Sameln, den 8. Juni 1875.

### Polizei-Berordnung.

Auf Grund des § 5 der Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landestheilen vom 20. Sept. 1867 wird unter Zustimmung des Bürger-vorsteher-Collegiums und mit Genehmigung der königlichen Landdrostei Hannover die nachfolgende Polizei-Berordnung erlassen.

§ 1.

Die von den anliegenden Grundstücken durch die Fußwege der öffentlichen Straßen (§ 1 der Straßenordnung vom 8. Juni 1869) nach der Fahrstraße zu laufenden Gassen sind von den Besitzern derjenigen Grundstücke, von welchen die Gasse ausläuft, zu überbrücken.

Entstehen über die Verpflichtung zur Bornahme einer solchen Ueberbrückung unter Besitzern benachbarter Grundstücke Streitigkeiten, so hat der Magistrat nach Ablauf einer vorzuschreibenden Frist die Ueberbrückung selbst ausführen zu lassen

und die dadurch entstehenden Kosten auf die Betheiligten, vorbehaltlich des Rechtsweges, zu vertheilen und von denselben einzuziehen.

§ 2.

Die Brücken sind nach dem von dem Magistrate angenommenen Muster in Eisen oder Gußeisen herzustellen. Sie müssen mindestens 1 Zoll auf jeder der beiden Gassenwangen aufliegen.

Diese Vorschrift findet rücksichtlich der bereits überbrückten Gassen nur in den Fällen Anwendung, in welchen dieselben einer Erneuerung oder Hauptreparatur bedürfen.

§ 3.

Sämmtliche Brücken sind derart in das Trottoir einzulegen, daß sie mit demselben gleiche Höhe und Länge halten.

Das Vorspringen der Brücken über den Fußweg hinaus in die Fahrstraße ist unzulässig.

§ 4.

Die Gassen in den Fußwegen sind, so oft es nöthig ist, mindestens aber gleich den Gassen zwischen den Häusern (§ 2 der Straßenordnung vom 8. Juni 1869) an jedem Sonnabende zu reinigen.

Die Verpflichtung zur Reinigung richtet sich nach der in dem § 1 über die Herstellung der Brücken getroffenen Bestimmung.

§ 5.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldbuße bis zu 30 Mark und im Falle des

Invermögens mit entsprechender Haft bestraft.

§ 6.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem 15. Juni 1875 in Kraft, und wird der Magistrat mit Zustimmung des Bürger-vorsteher-Collegii mittelst öffentlicher Bekanntmachung die Frist bestimmen, innerhalb welcher in den einzelnen Straßen die Gassen mit den vorgeschriebenen Brücken zu versehen sind.

Der Magistrat.

Hameln, den 8. Juni 1875.

**Bekanntmachung.**

Zur Ausführung der Polizeiverordnung vom heutigen Tage betreffend die Ueberbrückung der Gassen in den Fußwegen der öffentlichen Straßen, bestimmen wir in Uebereinstimmung mit dem Bürger-vorsteher-Collegio das Folgende:

I.

Die zum Ueberbrücken der Gassen zu verwendenden eisernen oder gußeisernen Platten (§ 2 der Polizeiverordnung) müssen eine Stärke von mindestens 15<sup>mm</sup> =  $\frac{5}{8}$  Zoll haben, auf der Oberfläche gerillt sein und an beiden Enden mit Oeffnungen zum Abheben versehen sein.

II.

An nachstehend angeführten Straßen sind die Gassen in den Fußwegen bis zum 15. September d. J. mit den vorgeschriebenen Brücken zu versehen (vergl. § 6 der Polizeiverordnung): Münsterkirchhof, Bäckerstraße, Blombergerstraße, Neue Marktstraße von der Bäckerstraße bis zum Hause des Herrn Kaufmanns Stas einschließlich, Fischportentstraße, Am Markte, Neuethorstraße, Osterstraße, Kleinestraße, Bungalowenstraße und Mühlenstraße.

Das Muster für die Gassenplatten liegt auf dem Polizeibureau vor in der Gießerei des Herrn Müller und in dem Osthore zur Ansicht aus. Letzterer hat sich dem Magistrate gegenüber er-

bieten, den laufenden Fuß Gassenplatte, 7 $\frac{1}{2}$  Zoll breit,  $\frac{5}{8}$  Zoll stark und etwa 14 Pfund schwer zu 1,35 Mark zu liefern.

Der Magistrat.

Hameln, den 8. Juni 1875.

Zu Verfolg unserer Bekanntmachung vom 5. d. M. machen wir fernerweit darauf aufmerksam, daß nach den §§ 2 und 5 der Polizei-Verordnung vom 16. März 1875 auch die Kaufleute und Händler und alle diejenigen Personen, welche auswärts geschlachtetes, am Schlachtorte von dem zuständigen Fleischbeschauer noch nicht untersuchtes Schweinefleisch in rohem oder verarbeiteten Zustande im Detailverkehr verkaufen, ein Fleischbuch nach folgenden Rubriken zu führen haben:

1) Laufende Nummer; 2) Tag des Bezuges; 3) Bezeichnung der Waare nach Zahl, Art und Gewicht; 4) Ort des Bezuges; 5) Tag der Untersuchung; 6) Attest des Fleischbeschauers über das Resultat der Untersuchung.

Die Rubriken 1—4 sind von dem Gewerbetreibenden, die Rubriken 5 und 6 von dem Fleischbeschauer mit Namensunterschrift auszufüllen.

Gewerbetreibende, welche Schweinefleisch in rohem oder verarbeitetem Zustande aus Orten beziehen, woselbst eine polizeilich geordnete Fleischschau eingeführt ist, haben eine Bescheinigung der Polizeibehörde des Bezugsorts zu erbringen, daß der Verkäufer ihrer Waare der polizeilichen Controle unterstellt ist.

Der Magistrat.

**Bekanntmachung.**

Der Thierarzt Herr Kulenkamp hier selbst ist als öffentlicher Fleischbeschauer für den hiesigen Stadtbezirk bestellt worden.

Hameln, den 8. Juni 1875.

Der Magistrat.

Hameln, den 10. Juni 1875.

Zur landespolizeilichen und eisenbahntechnischen Abnahme der zum Betriebe

fertiggestellten Eisenbahnstrecke Hameln-Wehrbergen hat Königliche Landdrostei zu Hannover Termin auf **Donnerstag, den 17. d. Mts.**, angesetzt. Die Verhandlungen beginnen Vormittags 8 Uhr 45 M. auf hiesigem Bahnhofs, und werden die betheiligten Grundbesitzer der hiesigen Feldmark zu einer Theilnahme an denselben hierdurch eingeladen.

Am Mittwoch, den 16. d. Mts., Nachmittags 5 Uhr, werden die Deputirten des Magistrats, Syndicus Hurzig und Senator Meyer, eine Vorschau der genannten Eisenbahnstrecke vornehmen, und steht eine Theilnahme an derselben den betheiligten Grundbesitzern frei.

Der Magistrat.

Hameln, den 11. Juni 1875.

Wir richten an die Bewohner der Stadt Hameln das Ersuchen, in Veranlassung der am 13. d. Mts. hier stattfindenden Festlichkeiten ihre Häuser durch Aufhängen von Fahnen u. s. w. zu schmücken.

Der Magistrat.

Hameln, den 12. Juni 1875.

Das Gras auf dem Rosenbusch und der östlichen Hälfte des Papegöds-Angers soll in Theilen

**Dienstag, den 15. d. Mts.,**

Nachmittags, ersteres um 3 Uhr, letzteres um 4 Uhr meistbietend verpachtet werden.

Der Magistrat.

Hameln, den 12. Juni 1875.

Nachdem von den städtischen Collegien beschlossen ist, von den nach § 2 des Abgaben-Statuts für die Stadt Hameln vom 6. December 1869 zu entrichtenden Gemeindeabgaben behuf Deckung bevorstehender Ausgaben für laufendes Jahr 3 Extra-Monatsraten und zwar pro Juli, August und September zu entrichten, so bringen wir solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerkten, daß demnach die an den Herrn Steuerempfänger Mergel hieselbst zu zahlenden Ge-

meindeabgaben für die obengenannten drei Monate im doppelten Betrage des bisherigen monatlichen Satzes zu entrichten sind.

Der Magistrat.

Der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat durch Verfügung vom 13. d. M. die mit dem Gymnasium zu Hameln verbundenen Realclassen als eine zu § 154, 2. f. der Militär-Erziehungs-Anweisung gehörige höhere Bürger Schule anerkannt.

Hannover, den 21. Mai 1875.  
Kgl. Provinzial-Schul-Collegium.

## Verkaufsanzeige.

In Sachen, den Concurß der Gläubiger des verstorbenen Fischhändlers Adolf Korff in Hameln betreffend, soll das an der Baustraße unter Nummer 63 dasselbst belegene Wohn- und Brauhause sammt einem Morgen Ackerland (Hufeabfindung) am **Basberge Sonnabend, den 10. Juli d. J.,**

Morgens 10 Uhr,

im Amtsgerichtslocale hieselbst an den Meistbietenden verkauft werden.

Das Wohnhaus, vor Kurzem neu ausgebaut, enthält im Parterre und zwei Etagen sechs Stuben, neun Kammern, drei Küchen und Speisekammern, einen Laden nebst Ladenstube, außerdem Keller. Auch sind Hofraum mit Einfahrt, ein Washhaus mit Holzstall, Scheune mit Stallung sowie eine Rauchkammer vorhanden.

Als Brauhause steht dem Bürgerweesen insbesondere Berechtigung in der Gemeindeforst zu.

Alle, welche an das Verkaufsobject Eigenthums-, Näher-, leibrechtliche, fideicommissarische, Pfand- und andere dingliche Rechte, insbesondere auch Servituten und Realberechtigungen zu haben vermeinen, werden aufgefordert, diese Rechte in dem Verkaufstermine anzumelden, die, wenn sie nicht angemeldet werden, im Verhältnis zum neuen Erwerber verloren gehen. Die Rechte, welche in Folge der mit der Concurßver-

nung verbundenen Edictalladung vom 28. Mai d. J. angemeldet werden, bedürfen übrigens nochmaliger Anmeldung nicht.

Der Ausschlußbescheid wird nur an der Gerichtsstelle affigirt.

Beschlossen Hameln, den 10. Juni 1875.  
Königliches Amtsgericht, Abtheilung I.  
Kern.

## Verkaufs-Anzeige.

Der unterzeichnete Notar ist beauftragt, das der Ehefrau Mathilde Philippsohn zu Hameln, sub Nr. 39 der Dierstraße in Hameln belegene Wohnwesen, zu welchem ein großes Wohnhaus mit schönen Wohnräumen, vorzüglichen Böden und Keller, eine dahinter liegende Scheune, Stallungen und Garten gehört, öffentlich meistbietend unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen.

Das Wohnwesen liegt an der Hauptstraße der Stadt und qualificirt sich vorzüglich zur Anlage eines größeren Geschäfts oder einer Gastwirthschaft mit Ausspann.

Es können mindestens Zweidrittel des Kaufpreises mehrere Jahre hindurch unkündbar verzinslich dem Käufer belassen werden.

Zum Zweck des Verkaufs wird Termin auf

**Sonnabend, den 26. Juni 1875,**

Mittags 12 Uhr,

in dem Geschäftslocale des Unterzeichneten — Zehnthofstraße Nr. 10 — anberaumt und soll bei annehmbarem Gebote der Zuschlag sofort ertheilt werden.

Abchrift der Kaufbedingungen kann gegen Erstattung der Copialien aus meiner Schreibstube bezogen werden.

Hameln, den 1. Juni 1875.

**Haltenhoff,**

Obergerichtsanwalt und Notar.

## Gras = Verkäufe.

**Montag, den 14. d. Mts.,**

Nachmittags 4 Uhr,

auf dem Brüderthorischen Ager und den daran grenzenden Wiesen.

Sammelpfad: beim Hirtenhause.

**Dienstag, den 15. d. Mts.,**

Nachmittags 4 Uhr,

auf dem Weidesecke, etwa 30 Morgen.  
Sammelpfad: an Ort und Stelle.

**Mittwoch, den 16. d. Mts.,**

Nachmittags 4 Uhr,

außerhalb des Mülhenthors in Hapten Garten, auf den Spies'schen Wiesen „im Westen“ und auf der Höflich'schen Wiese daselbst.

Sammelpfad: bei der Gasfabrik.

Köller, Gerichtsvogt.

Im Auftrage der Frau Wittve Kaufmann hieselbst soll das ihr zugehörige an der Kupferschmiedestraße sub Nr. 8 belegene Wohnhaus nebst Huthetheil meistbietend verkauft werden.

Das Haus ist fest gebaut, sehr geräumig, hält außer zwei Wohnungen mehrere Lagerräume und hat eine Einfahrt.

Termin dazu ist auf

**Donnerstag, den 17. d. Mts.,**

Vormittags 11 Uhr,

an Ort und Stelle.

Köller, Gerichtsvogt.

## Weil's

neueste Dreschmaschinen,

für Mark 180,

für Handbetrieb, 2 oder 3 Pferdekraft, werden zu bedeutend herabgesetzten Preisen und mit neuen wesentlichen Verbesserungen geliefert unter Garantie und Probezeit und sind stets vorräthig.

**Moritz Weil jun, Maschinenfabrik.**

Frankfurt a. M., vis-à-vis der landw. Halle.  
Wien, Franzensbrückenstr. 13.

Lüchtige Agenten erwünscht.

Abgelagerte

**Cigarren u. Tabacke**

empfehlt

**Ed. Pralle.**

Ansichten von Hameln und Umgebung  
empfehlt  
F. Fargel.



 **Mein Ausverkauf wird morgen,  
Montag, den 14. d. Mts., geschlossen.**

**Heinrich Hahlo jun.,**

**Hannover — Hameln.**

Die 60jährige Amtsjubelfeier des  
Dr. theol. et phil. Franz Georg  
Ferdinand Schläger am 19.  
December 1866.

Preis 50 Pf., mit Bildniß 75 Pf.  
zu haben bei **Schmidt & Suckert.**

## Zur Beachtung für Kranke!

Da ich mich in Hameln niedergelassen,  
erlaube ich mir, dem geehrten Publikum  
die Anzeige zu machen, daß ich im Hause  
des Herrn Posthoff, Osterstraße Nr. 21,  
eine Treppe hoch, wohne. — Sprechstunden  
Morgens von 7 bis 11 Uhr. — Von jedem  
innerlich Erkrankten ist die flüssige Aus-  
scheidung vom Morgen mitzubringen. Nach-  
mittags werden auf Wunsch Patienten in  
ihren Wohnungen besucht. Naturheilme-  
thode führe ich nicht für jede heil-  
bare Krankheit. Innerlich und äußerlich  
verschreibe ich erlaubte practische Medica-  
mente; nur Schwindsüchtige werden ohne  
Medicin geheilt. Ganz Unbemittelte unent-  
geltlich.

Hameln, den 5. Juni 1875.

Natur-Arzt **Linz.**

**Pma. Schweizer- und Lügder  
Käse** bei **Ed. Pralle.**

**Portland- u. Roman-Cement, Tafel-  
glas zu billigsten Preisen**

**Ed. Pralle.**

## Von höchster Wichtigkeit für die Augen Jedermanns.

Das echte Dr. White's Augenwasser von  
Traugott Ehrhardt in Großbreitenbach in  
Thüringen ist seit 1822 weltberühmt. Bestellungen  
hierauf, à Façon 1 Reichsmark, nimmt Herr G.  
Rocca in Hameln entgegen.

Herrn Traugott Ehrhardt in Großbreitenbach  
in Thüringen. Ich muß Ihnen das Zeugniß geben,  
daß Ihr echt Dr. White's Augenwasser sehr gut  
ist, meine Frau hat gleich Binderung gespürt, wie  
sie es gebraucht hat. Sonnenberg in Wöhmen.  
Franz Lobisch. Kerner: Das erste Gläschen  
von Dr. White's Augenwasser hat mir sehr wohl  
gethan. Da ich aber durch Erkältung an Augen-  
entzündung auf's Neue leide, so erlaube ich Sie  
(folgt Auftrag). Stadthagen, 5. Januar 1874.  
Frau Bäh. Kerner: Ich weiß nun selbst aus Er-  
fahrung, daß Ihr echt Dr. White's Augenwasser mir  
sehr gute Dienste geleistet hat, deshalb bitte ich Sie  
(folgt Auftrag). Erla in Sachsen, 9. Juni 1874.  
Carl Stemmler.

## Java-Caffees

à Ffd. 125 Pf., 135 Pf. und 140 Pf.  
**Carl Hapke.**

**Altenhagener Schwarzbrod**  
empfiehlt **Ed. Pralle.**

Jeden Montag frischer Kalk auf der  
Hferdeschen Warte.

Für Hameln ohne Preiserhöhung frei  
vors Haus. **F. Redeker.**

Stets vorräthig gelöschter Kalk, à Cubit-  
fuß 3 1/2 Sgr. **Fr. Redeker.**

Osterstraße.

**Nächsten Montag** frischen Kaff  
bei **Wallbaum.**

Etwaige Forderungen an die Erben weiland  
Frau Witwe Spiess, bitte bis zum 16.  
d. M., Bäckerstr. 26, einzureichen.

**Blumenberg.**

Während meines Neubaus ist  
mein Laden gegenüber, bei Frau Ehlers.  
**C. Dreher,** Klempner.

**Mitleser**

der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“ sind  
erwünscht. **Mühry.**

**Eine Geige mit Kästen** zu verkaufen.  
Wo? sagt die Expedition dieser Zeitung.

Eine frischmilkende Ziege ist zu  
verkaufen bei **Eidemeyer** im Bock'schen  
Garten vor dem Neuen Thore.

**Gesucht:**

Ein Knecht auf Michaelis d. J., gute  
Zeugnisse erforderlich. **C. L. Dose.**

Auf Michaelis, für die **Küche** ein ge-  
wandtes, akurates Mädchen.

**Consul Schläger.**

Es wird für 3 Monate, von Johannis  
bis Michaelis, eine größere Wohnung, be-  
stehend aus 4 Stuben und 4 Kammern  
nebst Zubehör zu mietlen gesucht, wenn mög-  
lich in der Nähe des Mühlenthores. Nähere  
Auskunft in **Ch. Niemeysers** Annoncenbureau  
unter der Chiffre **E. v. M.**

Eine freundliche Wohnung zu vermie-  
then **Bunzelosenstraße Nr. 5.**

**Apelern, den 7. Juni 1875.**

Durch die glückliche Geburt eines ge-  
sunden Töchterchens wurden hoch erfreut  
**Fabrikant F. Meyer u. Frau Johanne,**  
geb. **Seebohm.**

**Nächsten Mittwoch Liedertafel.**

**Krieger-Verein.**

Heute Abend 8 1/2 Uhr: **Generalversamm-  
lung** bei Brand. — Beschlusfassung über  
eine Fahrt nach der Pajshenburg.

**Arbeiter-Verein.**

Heute Sonntag **Abendunterhaltung  
und Kränzchen** im **Zivoli.**

**DerVorstand.**

**OHRBERG.**  
**Heute große Tanzmusik**  
in der Halle.

**A. Loges.**

**Schläger = Denkmal.**

Das Denkmal für den am 22. October  
1869 seiner irdischen Laufbahn entrückten  
Senior Dr. Franz Georg Ferdinand  
Schläger steht, durch die Liebesgaben  
seiner Freunde und Verehrer wie durch  
die opferwillige Hingebung des Herrn  
Bildhauers Oscar Nassau in Dresden  
und des Herrn Erzgießers Donald jun.  
in Braunschweig geschaffen, fertig da  
gegenüber der herrlich restaurirten Mün-  
sterkirche und harret der Enthüllung.

Am Sonntag, den 13. d. M., Mittags,  
wird dieselbe im Anschlusse an die feier-  
liche Einweihung der Münsterkirche statt-  
finden.

Alle Freunde und Verehrer des Vaters  
Schläger von nah und fern laden wir  
zur Theilnahme an der Feier ein.

**Programm.**

Die Gamelsche Liedertafel, von dem  
Vater Schläger gegründet, leitet die  
Feier durch den Gesang des Liedes „Ver-  
gib ihn nicht“ von Lindpaintner ein.

Enthüllung des Denkmals und Ueber-  
gabe desselben an den Magistrat der Stadt  
Gameln durch den Obergerichts-Anwalt  
Hoppe, Namens des Comites.

Ueberrnahme durch den Magistrat.  
Festrede des Pastor prim. Grütter.  
Gesang des Chorals: „Garre meine  
Seele“ durch die Liedertafel.

Gameln, den 8. Juni 1875.

**Das Comitè.**

In den beiden Beistunden der vergangenen Woche habe ich an Gaben mit besonderer Bestimmung erhalten:

- 3 Mark für Wittwe M.
- 3 Mark zur Verwendung für Wittve H.
- 75 Pf. für eine arme Wittve.
- 3 Mark für die Hermannsbürger Mission.
- 50 Pf. für die Mission.

An Gaben aus der Gemeinde außerdem:

- 1 Mark für die Blödenanstalt in Langenhagen.
- 1 Mark 50 Pf. für eine arme Wittve zur Freude am Einweihungstage der Münsterkirche.
- 1 Mark 50 Pf. für das evangelische Bereinshaus in Hannover.

Mit herzlichem Dank

H. Hornkohl.

### Die Einweihung der Münsterkirche

am heutigen Tage ist für unsere Stadt ein denkwürdiges Ereigniß, an dem die Harnelenjer von Nah und Fern mit den lebhaftesten Gefühlen der Erinnerung theilnehmen. Das ehrwürdige Gotteshaus mit seinen beiden Thürmen und seinem harmonischen Geläute, seinem ruinenhaften Verfall ein halbes Jahrhundert hindurch, oft in seinem Innern der Sammelplatz der spielenden Jugend, der Leibesübungen der Soldaten und des Sitzes der Zöllner, war ein Wahrzeichen unserer Stadt, das, nimmehr wie ein Phönix aus der Asche entstanden, dem zukünftigen Geschlechte wieder eine Stätte stiller Herzensfreude und der Brempunkt werden soll, von wo aus das protestantische Licht der Wahrheit unauslöschlich unserer Bürgerschaft entgegenströmen soll. Wir begrüßen daher diesen Festtag mit inuiger Freude, beklagen, daß unsere unablässig und Jahrzehnte hindurch auf diesen Tag hinarbeitenden Geistlichen Schläger, Sprenger und Wellhausen ihn nicht mit uns feiern können, freuen uns aber um so mehr, daß des Ersteren Standbild ein Symbol gleichsam bilden wird für die protestantische Gesinnung unserer Stadt,

und sich seinen zahlreichen Freunden und Schülern heute enthüllen soll. Möge der Geist der christlichen Liebe, edter Gottesfurcht und deutscher Gesinnung in unserer Stadt von heute an wieder neue und unerschütterliche Wurzeln schlagen und die Festzeichen treu und fest von uns und unseren Nachkommen bewahrt bleiben!

### Verschönerungs-Verein.

Es ist wunderbar, daß dasjenige, was zum allgemeinen Besten angelegt wird, so wenig vom Publikum respectirt wird; 'es sollte doch gerade das Gegentheil der Fall sein. Wie viele Frevel begeht in dieser Hinsicht die liebe Jugend, und nicht selten in Gegenwart der Eltern, die darin nur einen verzeihlichen Muthwillen der lieben Kleinen erkennen. Dagegen hilft keine Polizei, die ja überall helfen soll, sondern nur die Sitte und die häusliche Zucht.

Wir hoffen, daß diejenigen, welche sich auf die eine oder andere Weise an der Verschönerung unserer Umgegend theiligen, auch diese unter ihre besondere Obhut nehmen, und Jeder in seinem Kreise die Beschädigung solcher öffentlicher Anlagen als etwas Tadelnwerthes hinstellen werde. Geschieht dies, und wird namentlich dieses schon den jugendlichen Gemüthern eingeprägt, so daß es in Fleisch und Blut übergeht, so wird auch die Lust, im öffentlichen Interesse thätig zu sein, immer mehr wachsen, weiß man denn doch, daß das, was man seinen Mitbürgern mit Mühe und Aufopferung gewidmet hat, von diesen auch geehrt und geschätzt wird.

Der Verschönerungs-Verein hat richtig erkannt, daß uns ein schattiger Weg nach den nordwestlich von der Stadt gelegenen Bergen fehlt. Er hat deshalb jetzt auch an dem Wege nach dem Wehde den Anfang mit einer Allee gemacht.

Wenn diese fertig werden wird, steht noch dahin; indessen, da einmal der Sinn für dergleichen Verschönerungen geweckt

ist, und die Lust zum Schaffen in jedem Menschen steckt, so wird die Vollendung so lange nicht auf sich warten lassen.

Je mehr Personen sich dabei betheiligen, sei es durch Geldbeiträge, sei es durch unentgeltliche Fuhren — letztere so werthvoll und von den hiesigen Deconomen mit anerkenntnisswerther Bereitwilligkeit bisher geleistet — desto besser ist es; denn damit geht Hand in Hand das Interesse für Erhaltung von dergleichen öffentlichen Anlagen.

Wenn man aus dem Neuenthore die Holtzener Straße verfolgt und jenseits des Eisenbahndammes in den Ahlfußweg abbiegt, so findet man dort eine Allee, welche nicht in steifer gerader Linie, sondern in vielfachen schönen Windungen zur Höhe führt.

Man wird dadurch auf's Angenehmste überrascht und fragt verwundert, welcher kühne Mann diese Aenderung vorgenommen hat, ist man doch seit Jahren im heißen Sonnenbrande nach der Höhe gewandert und hat dabei über die Hitze geklagt; allein daran, daß dies anders werden könne, hat Niemand ernstlich gedacht, und wer daran dachte, schreckte vor den Schwierigkeiten zurück. Man sagte sich, daß die Grundbesitzer gegen die Bäume protestiren würden, weil sie Schatten auf das Landwürfen; die Huden, weil sie der Weide schaden u. s. w.

Die neue Zeit, welche mit der Eisenbahn in Hameln ihren Einzug gehalten hat, hat auch hier gewirkt und für Verbesserungen die Gemüther zugänglich gemacht. Der Verschönerungs-Verein hat dies benützt und mit großem Geschick die Schwierigkeiten, welche entgegenstanden, zu beseitigen gewußt.

Wir begrüßen in dieser Anlage ein Zeichen des erwachenden Gemeinfinnes, der nicht Alles von Oben her erwartet, sondern selbst Hand anlegt, und fragen zugleich: würde dieselbe wohl so billig

hergestellt und mit solchem Interesse vom Publikum aufgenommen sein, wenn sie auf städtische Kosten angelegt wäre?

## Zur Lachszucht.

Circular 2 des Deutschen Fischerei-Vereins. Die künstliche Fischzucht in Böhmen.

Die aus der Nordsee aufsteigenden Lachse erscheinen in Böhmen zu drei verschiedenen Zeiten. Sie laichen zwischen Ende October und Mitte December, und die jungen Fische wandern, nachdem sie ihre erste Jugend in den Bächen der Heimath verlebt und ihr graues Schuppenkleid gegen ein glänzend weißes Reiskeid vertauscht, ins Meer hinab, um nach längerer oder kürzerer Abwesenheit zu ihrer Wiege zurückzukehren. Im Herbst 1873 sind in Böhmen an mehreren Stellen ungewöhnlich viel zypfändige Lachse gefangen worden, was wohl das erste Zeichen sein dürfte, daß die Besetzung der Flüsse mit Lachsbrot zu wirken beginnt.

Um die Lachsfischerei in den böhmischen Flüssen zu verbessern, wird die Errichtung von Fischwegen bei Prag, Opatoeic und Benatel empfohlen. An den dort befindlichen hohen Wehren sammelt sich im October der Lachs in großer Zahl, ohne die Wehre passiren zu können.

## Bruchstück aus einer Leichenpredigt,

gehalten zu Limmer bei Hannover von Herrn Jobst Sackmann, Prediger daselbst, bei der Beerdigung Michel Wichmann's, wohlverdienten Küsters und Schulmeisters daselbst.

Nachdem Sackmann die schulmeisterlichen Verdienste des Verstorbenen gebührend ans Licht gezogen, sagt er im weitern Verlaufe seiner Rede noch Folgendes:

De annern Predbiger up der Naberschaft heft sel faken over dhne wannert, wenn se  
(Fortsetzung siehe Beilage.)

# Beilage zu den Hamelnischen Anzeigen.

53. Jahrgang. Sonntag, den 13. Juni 1875. 24. Stück.

Ohne reden hörden, un to my segget: Herr Confrater! wo hat he den klooten Schaulmester herkegen? Saune Gäste plegget den Pastoren veel to daun to maken, averst dat dede he nich, de selge Mann; he gaf my altdy mynen Respect als seinem Oberhaupt nach der Ermahnung Pauli: Ehre, dem Ehre gebühret! Römer am 13.

By uns droop dat Spritwoord in: Die Leede rustet nich! Denn ect hebbe ohne schon kennt, as ect noch up de hooge Schaulle to Hannover ging; da was damals Rector, Herr M. David Ernthropplius, das ist soviel als Rothhaar; denn ehemals war das die Gewohnheit der Gelehrten, daß sie ihre deutschen Namen ins Griechische, oder zum wenigsten ins Lateinische verwandelten. Mynen selgen Vader woord et oof raden, he schull set anstatt Sackmann, Sauander, oder up hebräisch Sackis nennen. (Denn sy möten weten, dat dat Woord Sack in allen Sprachen der Welt einen Sack bedeutet.\*) Averst myn Vader säe, he wull nich anners heten, as syn Vader un Grootvader heten harren, un my ducht, he dede recht daran, dat he synen Namen nich verännere. Omnis enim mutatio periculosa. Düsse M. David Ernthropplius, ein Vater unsers jezigen Herrn Oberhofpredigers, was een geleert Mann, eenen guden Dialecticus un een animal disputax. Myn Vader hadde eenen Brief un ohne schreeven, dat he my doch to eenen hospitio verheffen möchte, un een braven fetten Puderhaan daby schickt, welchen man sonst auch wohl einen Consistorialvogel zu nennen pflegt. As ect in syn Huus kam, drap ect up der Deede eenen met dem Mantel an; de Froog my, wat ect wull, un säe, dat he Vicecustos wäre. Sy mötet nich meenen,

dat dat een Dörf wesen is, wul törfische Bonen un Vicebonen einerlei is. Ihr werdet wohl eher von einem Vicekönig gehört haben; wie dieser so viel ist, als der halbe König, also ist jener so viel, als der halbe Custos, und dieser ist so viel, als ein Hüter, der auf Alles ein wachsamers Auge hat, da er Feuer und Licht sucht, wovon auch das deutsche Wort Küster herkommt. Düsse melde my denn by dem Rectore. As he de Döore upmaafde, säe he to my: Accedo subjectum. Ect junk an to beben as een Gäspenloof un dachte: Snacket de Vicecustos schon Latyn mit by, so werd de Rector wohl gar mit Griechisch angestegen komen. Averst God gaf Gnade, dat ect in dem examine wohl bestund un in mynem exercitio boven 3 oder 4 vitia grammaticalia nich waren, worup he my vorerst in Secunda sette, wo de Subrecter un Conrecter ein ünt anner informieren. He bedanke suct oof ganz fründlik vor den Puderhaan. Nam gratiarum actio ad plus dandum est invitatio. Ect kreeg oof gylt een Hospitium up der Sagemöle, un de Hospes was een recht gud Mann, averst dat Wyf döchte den Dävel nichts; et was een recht Hinderverdel vom Satana un hadde den Hand un de Bören, as ja leider de meisten hebbet by düssen letzten verdorwenen Tyden; gegen den ausdrücklichen Befehl, der ihnen bei der Copulation vorgelesen wird: „und er soll Dein Herr sein!“ Wonne Fru wull dat im Anfange oof so maken; wenn dat nich alles na ihrem Koppe ging, so pauze se my de Dhren so wull; se verfolgte me my de leive Gottesgave, oder se leit se andrennen; wenn ect dhr wat befohlen hadde, so däbe se grade dat Gegeideil un wull my herna bereden, ect hebbe et sülvest so hebben wullt; jull se my den Kragen ümmaken, so bund se immer so een paar Nachhaare mit henin, dat et my, wenn ect in Bewe-

\*) Dies gilt auch noch von mehreren Worten, z. B. Natur, Name, Danner, und merkwürdig bleibt, merkwürdiger als Sack, das Wort Wein; hebräisch pun, griechisch ponus, arabisch Fannan, lateinisch penna, italienisch und spanisch penna, französich pain, englisch pain — deutsch Wein.

gung kom, een groot Knuppen veroorjake. Gek sach dat so eene Wyle mit Gebuld an, as et seck averst nich ännern wull, da dachte et: sagte Raad! Mannes Hand hört bouen, un brunkte myn Recht, as es seck hört un gebörer — Wanne! wat kunne se gude Woorde gewen. End der Tyd is se schmydig wesen, dat et se wohl hedde um den Finger winnen kunnt, un wat se my an den Dogen ansehn kann, dat deit se. So bal et des Morgens upstae, so is myn Warmbeer parat; se fragt: Vader, wat will Jo äten? Sall et oot wat ut der Stadt bringen laten? Et dat Harte lacht hör im Kieue, wenn se süht, dat et meck schmeckt. Ja, vor düssem kann et oot wohl mynen Mann staan! Unse Sypnerdent un Annmann hebbet seck mannigmal oer my wunnert, wenn wy by de Bisetschonen tosamem kämen, un to my seggt: Gott gebe es Jhm zu Gute, Herr Sackmann, wie kann Er essen! Weist by sotten Gelingen deit man denn oot wohl een Betten mehr, as wenn man allen is; dat kommt nich alle Dage. Gek daue, wat Paulus seggt: Wartet des Leibes, doch also &c. Nee, dat fall my Keener naseggen, wat etlikken von mynen Brödern in Kristo (sull et wohl seggen), averst in der Dad sünnt et Schelme in Folio, naseggt werd, dat een eerlik Husmann syne Frau nich alleen vör seck beholen kann. — Nein, ich bin meinem lieben Weibe getreu, so wie es mir getreu ist; es ist unter uns ein Herz und eine Seele. Wenn ich des Sonnabends aus dem lieben Reichstuhle zu Hauße komme und müde bin von dem vielen Reden (denn viel Predigen macht den Leib müde, sagt der weise Prediger in seinem Predigtbuche), so lasse ich mir ein Fußbad zurechte machen von Camillenblumen und Weizenkleie; denn et leve de Keenlichkeit, und es hat mir och ein berühmter Nebicus gesagt, daß es sehr gut sei für das Haupt, da Lehrer und Prediger zwar nicht mit den Händen so viel arbeiten als ein Handwerksmann oder Bauer, aber gewiß ihr Haupt desto mehr brauchen und den

Kopf anstrengen müssen, solche hohe Sachen zu fassen und es hernach ihren Zuhörern, worunter auch Einfältige sind, klar und deutlich vorzutragen, wozu mir denn der liebe Gott, ohne Ruhm zu melden, ein gar besonderes Talent verliehen hat, welches ich auch nicht vergrabe, oder im Schweißtuche behalte, wie jener Schalksnecht, sondern nach meiner Benigkeit damit wuchre und es in die Wechselfahrt gebe; zu reden mit dem Evangelisten Lucä im 19. Capitel. Wenn ich nun das Fußbad gebraucht habe, so leidet meine liebe Ehefrau nicht, daß eine Magd mir die Füße abtrocknet. Wat, sagt se, sull et dat liden, dat eene drechtige Deeren mit ören grooven Buursoiten meines Mannes blooten Liev beröire, da hei een Diener des Herrn is? Damit strift se dat Händ van den Armen, setzet seck up de Knece un droigt mi de Foite af; se muet et sehr hille hebben, wenn se einer von öhren löstiken Döchtern övertalen sull. Und das hat auch nicht die Art mit denen; sie wissen sich nicht so gut vorzusehen an gewissen Stellen; denn et bin mit den Krain-Dogen sehr geplaget. &c. &c.

## Auszug aus der Geschichte der Grafen von Eberstein.

Von Vepler Heimsstädt. 1724.

Das alte Dynastengeschlecht der Eberstein stammt aus Schwaben von der Burg Eberstein, welche auf einem hohen Felsen, der von Wildschweinen oder Ebern viel besucht wurde, erbauet war und daher seinen Namen haben soll (das schwäbische Grafengeschlecht starb im Jahre 1666 aus und fielen dessen Besizungen an die damalige obere Markgrafschaft Baden; das Wappen: Schwarzer Eber auf grünem Hügel im goldenen Felde).

Es wird auch von Einigen behauptet, daß die Burg Eberstein von einem Grafen Everhard gebauet sei und davon den Namen Everhardstein erhalten habe, welches nachher in Eberstein zusammengezogen sei.

Die Graffschaft Eberstein wurde begrenzt vom Sollinge, der Abtei Corven, dem Bisthum Paderborn, der Graffschaft Byrmont und der Graffschaft Homburg. Es gehörten zu derselben die Städte Bräfel, Holzwinden, Volle, Ottenstein, Bodenwerder und Hameln zur Hälfte, außerdem die Burgen Forst, Fürstenberg, Ohfen, Grohnde, Nerzen und Volle.

Die Burg Eberstein oder Everstein lag in der Nähe des Klosters Amelungsborn, nicht weit von Forst, 2 1/2 Meile westlich von Einbeck, nördlich vom Sollinge und Uslar, östlich von der Weser, Volle und Ottenstein, südlich von Bodenwerder, auf einem hohen Berge, Burgberg genannt; dieselbe wurde für uneinnehmbar gehalten wegen der breiten und tiefen Gräben, der Menge der Brücken und der Höhe und Abschüssigkeit des Berges, und war besonders dazu geeignet, von dort aus Kaufleute und Reisende zu überfallen und auszuplündern. Im vorigen Jahrhundert wurde dort noch ein Platz unter dem Namen Beutplatz gezeigt, wo die gemachte Beute vertheilt ward.

Die Städte Einbeck und Hörter, welche hauptsächlich unter den Raubzügen der Ebersteiner zu leiden hatten, haben die Burg mehrfach, jedoch vergeblich, belagert.

In den Urkunden kommt zuerst am Ende des 11. Jahrhunderts Otto von Eberstein vor, welcher 3 Söhne, Conradin, Lodovicum und Ottoman hinterließ.

(Schluß folgt.)

### Franzosenkraut.

Es tritt die Zeit heran, wo auf die Vertilgung des Franzosenkrautes im Saatsfelde Bedacht genommen werden muß.

**Hannover im Porte-Monnaie Nr. 4**  
für Juni 1875

ist so eben bei Schmorl & von Seefeld in Hannover erschienen. Seit Einführung des Sommerfahrplans hat sich allerdings

nichts Erhebliches, aber doch noch so mancherlei geändert, daß eine neue Bearbeitung nöthig war, um die volle Zuverlässigkeit zu sichern. Die neue Eisenbahn Hameln-Elze-Hildesheim-Bienenburg ist noch immer nicht dem Personenverkehre eröffnet. Doch ist der jetzt feststehende Fahrplan als „Project“ aufgenommen, da die Eröffnung täglich erwartet werden kann. Zur bequemen Orientirung im hannoverschen Eisenbahn-Gebiete nebst dessen Anschlüssen ist das kleine Büchlein vortrefflich geeignet — zur genauen Information auf allen Bahnen, Posten und Omnibus bleibt aber Möller's Coursebuch unentbehrlich. —

Die Bäcker Bennede, Blumh, Deltmers, Gemmeder, König, F. Vemke, H. Vemke, Witwe Meyer, Meyer, Silbendorf, Pieper, Reuzel, Kollwagen, Witwe Schramme, Spohr backen nach den eingereichten übereinstimmenden

### Preis- und Gewicht-Verzeichnissen

für die Zeit vom 1. Juni bis 1. Juli 1875:

Brodsorten	Preis	Gewicht	
	Pfennige	Kilo	Gramm
<b>Roggenbrod.</b>			
1. Gewöhnliches . . . .	50	2	—
do. . . . .	25	1	—
2. Mittel- oder Loehbrod . . . .	50	1	300
do. . . . .	25	—	650
<b>Weizenbrod.</b>			
1. Gewöhnliches . . . .	25	—	450
do. . . . .	10	—	180
2. Semmel . . . . .	5	—	50
3. Franzbrod . . . . .	5	—	65

Der Bäcker **Kay** verkauft:

Roggenbrod.			
1) Gewöhnliches	für 75 Pf.	3 Kilo	750 Gr.
	50	2	500
	25	1	250
2) Mittelbrod	50	2	—
	25	1	—
Weizenbrod.			
1) Gewöhnliches	für 25 Pf.	750 Gr.	
	10	300	
2) Semmel	5	50	
3) Franzbrod	5	65	

Der Bäcker Bornemann verkauft:  
 Gewöhnl. Roggenbrod für 50 Pf. 2 Kilo 150 Gr.  
 do. „ 25 „ 1 „ 75 „  
 Mittelbrod „ „ 50 „ 1 „ 650 „  
 do. „ 25 „ — „ 825 „  
 Gewöhnl. Weizenbrod „ 25 „ — „ 650 „  
 do. „ 10 „ — „ 250 „

Der Kaufmann Pralle verkauft:  
 für 50 Pf. 2 Kilo gewöhnliches Roggenbrod,  
 „ 75 Pf. 3 Kilo desgl.  
 Bändler Stoppel:  
 für 75 Pf. 3 Kilo 50 Gr. gewöhnl. Roggenbrod.  
 Bäcker Dubbert in Gr. Perfel:  
 für 50 Pf. 2 Kilo 250 Gr. gewöhnl. Roggenbrod,  
 „ 75 Pf. 3 Kilo 400 Gr. desgl.  
 Gebr. Meyer in Gr. Perfel:  
 für 50 Pf. 2 Kilo 200 Gr. gewöhnl. Roggenbrod,  
 „ 75 Pf. 3 Kilo 300 Gr. desgl.

### **Durchschnitts-Marktpreise** verschiedener Getreidearten und sonstiger Naturalien der Stadt Hameln pro Monat Mai 1875:

#### a) Haupt-Getreidearten.

(Durchschnittspreis für 100 Pfund.)

Weizen.		Roggen.		Gerste.		Hafer.	
<i>M.</i>	<i>S.</i>	<i>M.</i>	<i>S.</i>	<i>M.</i>	<i>S.</i>	<i>M.</i>	<i>S.</i>
9	40	8	90	9	13	8	65

#### b) Neben-Getreidearten und sonstige Naturalien.

	<i>M.</i>	<i>S.</i>
Erbsen, gewöhnliche zum Kochen, 100 Pfd.	12	—
Bohnen, weiße Speisebohnen, 100 Pfd.	16	—
Linzen, 100 Pfd.	17	—
Kartoffeln, 100 Pfd.	1	94
Stroh, Roggen- oder Weizen-Nichtstroh, 100 Pfd.	2	—
„ „ „ Rindstroh, 100 Pfd.	—	—
Heu, 100 Pfd.	4	50
Rindfleisch von der Keule, 1 Pfd.	—	55
„ „ „ Lammfleisch, 1 Pfd.	—	50
Schweinefleisch, 1 Pfd.	—	56
Hammelfleisch, 1 Pfd.	—	50
Kalbfleisch, 1 Pfd.	—	42
Speck, biefiger, 1 Pfd.	1	—
Butter, gewöhnliche Gfßbutter, 1 Pfd.	1	14
Eier, 1 Schock	2	40

Hameln, den 1. Juni 1875.  
 Der Magistrat  
 Schmidt.

### **Eisenbahnzüge.**

Nur Sonntags:  
**Extrazug**

nach Pyrmont **10.47** Morgens,  
 nach Hannover **8.12** Abends.

**Abfahrten von Hameln nach:**  
 Altenbeken **6.10. 8.34. 1.37. 5.34.**  
 Hannover **8.25. 1.22. 3.4. 6. 9.20.**

**Projectirter Fahrplan nach:**  
 Elze und Hildesheim **8.54. 1.32. 9.22.**  
 Von Hildesheim Ankunft hier **8.18. 12.50. 5.49.**  
 (Eröffnungstermin noch unbestimmt.)

### **Dampfschiffahrten.**

Nach Carlshafen täglich Vorm. **6** Uhr;  
 Ankunft von Carlshafen täglich Abm. **2** Uhr.  
 Sonntags, bei gutem Wetter, Abm. **3 $\frac{1}{2}$**  Uhr;  
 Luftfahrt nach dem Ohrberg.

### **Kirchenzettel.**

Sonntag, den 13. Juni 1875.  
**Einweihung der Münsterkirche,**  
 wo der Gottesdienst um 9 $\frac{1}{2}$  Uhr beginnt.  
 Nachmittags: kein Gottesdienst.

Die Kirche St. Nicolai bleibt geschlossen.  
 Verkünden:  
 am Montag im St. Bonif.: Herr Pastor Hornokoh;  
 am Donnerstag in St. Nicolai: Herr Pastor Stänkel.

### **Stadt-Gemeine.**

#### **Getaufte.**

Den 6. Juni. Luise Friederike Henriette, 2. des  
 Eisengießereibesizers Müller.  
 Charlotte Helene, 2. des Zimmer-  
 meisters Seiz.  
 „ „ Friederike Wilhelmine Auguste, 2.  
 d. Schuhmachereimeisters Holte.

#### **Gestorbene.**

Den 3. Juni. Arbeidsm. H. Meyer, 42 J.  
 „ 5. „ Maurer Karl Heinr. Wäbel, 51 J.  
 „ „ 1 M. 6 J.  
 „ 7. „ Gastwirth H. Xv. Chr. Becke, 59 J.  
 „ „ 3 M. 22 J.  
 „ 10 „ Fr. Aug. Walter Mundhense, 6 J.  
 „ „ 1 M. 8 J.



# Samelnsche Anzeigen

zum  
Besten der Armen.

Begründet vom Senior Dr. theol. und phil. F. G. F. Schläger.

Der Jahrgang des Blattes kostet 3 Mark 60 Pf. Die Insertionsgebühren betragen die Petit-Zeile oder deren Raum 10 Pf. und bei wiederholten Anzeigen die Hälfte.  
Erscheinen jeden Sonntag Morgen.

53. Jahrg.

Sonntag, den 20. Juni 1875.

25. Stück.

Sameln, den 9. Juni 1875.

Die Invaliden Feuerhake und Sievers hieselbst sind von uns unter Zustimmung des Vorstandes der Invaliden-Versorgungs-Anstalt mit der Beaufsichtigung des Kriegerdenkmals vor dem Invalidenhause beauftragt. Ihren auf das Denkmals bezüglichen Weisungen ist bei Meidung der gesetzlichen Strafen Folge zu leisten.

Das Betreten des Fußes des Denkmals und des dasselbe umgebenden eingefriedigten Raumes ist verboten.

Der Magistrat.

Magistrat Sameln, den 19. Juni 1875.

Die neuen Sparkasse-Duittungsbücher können bei der Sparkasse in den Geschäftsstunden (Montags und Mittwochs von 9 bis 11 Uhr) in Empfang genommen werden.

Magistrat Sameln, den 19. Juni 1875.

Die Gräserei auf dem ehemaligen Soldatenkirchhofe soll **Dienstag, den 22. d. Mts.**, Nachmittags 4 Uhr, an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Magistrat Sameln, den 19. Juni 1875.

In Folge stattgehabten Nachgebots wird nochmals Termin zur öffentlichen meistbietenden Vermietung des Marquard'schen Hauses auf **Montag, d. 21. Juni**, Mittags 12 Uhr, auf hiesigem Rathhause angelegt.

Magistrat Sameln, den 19. Juni 1875.

Gefunden und auf dem Polizei-Bureau abgeliefert: 1 Taschentuch, 1 Schlüssel, 1 Hammer und 1 Spazierstock.

## Verkaufsanzeige.

In Sachen, den Concurs der Gläubiger des verstorbenen Fischhändlers Adolf Korff in Sameln betreffend, soll das an der Baustraße unter Nummer 63; dajelbst belagene Wohn- und Brauhaus sammt einem Morgen Ackerland (Hudeabfindung) am **Basberge**

**Sonnabend, den 10. Juli d. J.,**  
Morgens 10 Uhr,

im Amtsgerichtslocale hieselbst an den Meistbietenden verkauft werden.

Das Wohnhaus, vor Kurzem neu ausgebaut, enthält im Parterre und zwei Etagen sechs Stuben, neun Kammern, drei Kläden und Speisekammern, einen Vaden nebst Vadenstube, außerdem Keller. Auch sind Hofraum mit Einfahrt, ein Wäschhaus mit Holzstall, Scheune mit Stallung sowie eine Rauchkammer vorhanden.

Als Brauhaus steht dem Bürgerweesen insbesondere Berechtigung in der Gemeinde-forst zu.

Alle, welche an das Verkaufsobject Eigenthums, Näher, Lehrechtiliche, fideicommissarische, Pfands- und andere dingliche Rechte, insbesondere auch Servituten und Realberechtigungen zu haben vermeinen, werden aufgefordert, diese Rechte in dem Verkaufstermine anzumelden, die, wenn sie nicht an-

gemeldet werden, im Verhältniß zum neuen Erwerber verloren gehen. Die Rechte, welche in Folge der mit der Concurseröffnung verbundenen Cbictalladung vom 28. Mai d. J. angemeldet werden, bedürfen übrigens nochmaliger Anmeldung nicht.

Der Ausschlußbescheid wird nur an der Gerichtsstelle affigirt.

Beschlossen Hameln, den 10. Juni 1875.

Königliches Amtsgericht, Abtheilung I.

Kern.

**Heute, Sonntag, den 20. d. M.,**

soll auf dem Neuenthorischen Anger Gras in ganzen und halben Morgen meistbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber wollen sich

Nachmittags 4 Uhr

an Ort und Stelle einfinden.

Köller, Gerichtsvogt.

**Heute Nachmittag 3 1/2 Uhr**

verkaufe ich in dem Holy'schen Garten vor dem Neuenthore eine Fläche Gras.

Köller, Gerichtsvogt.

**Am Mittwoch, den 23. d. Mts.,**

2 Uhr Nachmittags,

sollen aus dem Nachlasse weil. Maurergesellen Sander hier selbst

Möbeln aller Art, Betten, Küchengeräthe, 1 Handwagen und dergl. mehr öffentlich meistbietend gegen baar verkauft werden.

Kaufliebhaber wollen sich Kaufstraße 43 einfinden.

Hameln, den 19. Juni 1875.

Fröhlich, Gerichtsvogt.

Am

**Sonntag, den 27. Juni d. J.,**

Nachmittags 3 Uhr,

ist zweiter und jedenfalls letzter Verkaufstermin, des am zweiten Wechler Wege gelegenen Luttmann'schen Hauses nebst Garten angelegt.

Kauflustige wollen sich zur besagten Zeit in der Wohnung des Unterszeichneten einfinden.

Hameln, den 20. Juni 1875.

Fröhlich, Gerichtsvogt.

**Grasverkäufe.**

**Sonntag, den 20. d. Mts.,**

Nachmittags 4 Uhr,

soll vor dem Neuenthore auf den Haspelmath'schen Wiesen und einigen Hudetheilen die Gräferei meistbietend verkauft werden.

Käufer wollen sich beim Förstnerhause einfinden.

**Mittwoch, den 23. d. Mts.,**

Nachmittags 4 Uhr,

sollen auf dem Mühlenthor'schen Anger etwa 25 Morgen Gras öffentlich meistbietend verkauft werden.

Sammelplatz beim Steinernen Bogen.

**Freitag, den 25. d. Mts.,**

Nachmittags 4 Uhr,

auf dem Weideslecke für die Hude und von mehren Hudetheilen, etwa 30 Morgen Gräferei.

Sammelplatz bei der Humme-Brücke.

Arend.

**Montag, den 21. d. M.,** Nachmittags

2 Uhr, soll das Heu in meinem Garten vor dem Neuenthore verkauft werden und wollen sich Käufer bis dahin bei mir melden.

F. W. Posthoff.

**Eichen-Holzverkauf.**

Im Rintelnschen-Hagen, Forstort Jägerhals, sollen 140 Eichenstämme — im Ganzen 75 Festmeter — am

**Freitag, den 25. d. Mts.,**

Morgens 9 Uhr,

an Ort und Stelle und am folgenden Tage,

den 26. d. Mts.,

Morgens 9 Uhr,

daselbst 150 Raummeter Eichen-Astsprügelholz öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige sich einfinden wollen.

Rinteln, den 17. Juni 1875.

Der Bürgermeister.

## Eichen = Nutzholzverkauf.

Im Auftrage sollen  
**Donnerstag, den 1. Juli d. J.,**  
 bei Klostergut Hilwardshausen,  
 Amts Münden, in der sogen. Ballertafel  
 etwa:

406 Festmeter Eichen Bau- und Nutzholz,  
 in 650 Nummern,  
 meistens zu Schiffsbau sich eignend, unter  
 den im Termin bekannt zu machenden Be-  
 dingungen öffentlich meistbietend verkauft  
 werden.

Das Holz liegt etwa  $\frac{3}{4}$  Stunde vom  
 Bahnhof Hannö.-Münden entfernt, in un-  
 mittelbarer Nähe der Straße dahin und  
 eines Lagerplatzes an der Weser. Bemerkt  
 wird, daß  $\frac{3}{4}$  des Kaufpreises 3 Monate  
 creditirt werden.

Kaufliebhaber wollen sich am gedachten  
 Tage

Morgens präcise 9 Uhr  
 an Ort und Stelle einfinden.

Bolkmarshausen, den 17. Juni 1875.

Der Bauermeister  
 C. Thielbeule.

# 20500

## Dreschmaschinen

(neues von unterzeichneter Firma in Deutsch-  
 land eingeführtes Stiffensystem)  
 wurden seit 1869 abgesetzt, dies der beste  
 Beweis für ihre Brauchbarkeit. Preis für  
 Handbetrieb Rmk. 180 — einpferdig Rmk.  
 430. — Garantie und Probezeit. — Agen-  
 ten erwünscht, wo ich noch nicht vertreten  
 bin. — Näheres auf Verlangen franco  
 und gratis.

**Moritz Weil jun, Maschinenfabrik.**

Frankfurt a. M., vis-à-vis der landw. Halle.  
 Wien, Franzensbrückenstr. 13.

**Pma. Schweizer- und Lügder  
 Käse** bei  
**Ed. Pralle.**

Abgelagerte  
**Cigarren u. Tabacke**  
 empfiehlt  
**Ed. Pralle.**

In der  
**Michælis'schen Putzhandlung,**  
 am Markt Nr. 6,  
 sollen die  
**modernsten Strohhüte**  
 in großer Auswahl um damit zu  
 räumen zum Fabrikpreise abge-  
 geben werden.

Portland- u. Roman-Cement, Tafel-  
 glas zu billigsten Preisen

**Ed. Pralle.**

**Altenhagener Schwarzbrod**  
 empfiehlt  
**Ed. Pralle.**

**Erdbeer- u. Stachelbeer-  
 Kuchen.**

G. Bornemann.

**Billig! Billig!**

Wegen Aufgabe des Geschäftes

**Ausverkauf**

von geschweisten Gardinenleisten von allen  
 Größen; passende Rosetten in 14 ver-  
 schiedenen Sorten; weißen Gardinenhaltern  
 zu sehr billigen Preisen bei

**A. H. Luttmann, Tapezier.**

Neuenmarktstraße 20.

Mein an der Wehrberger Chaussee bele-  
 gener Garten mit einem großen Gartenhause  
 steht unter der Hand zu verkaufen oder zu  
 verpachten.

Arend, Rathsdienet.

Eine frischemilchende Ziege ist zu  
 verkaufen bei Eidmeyer im Bod'schen  
 Garten vor dem Neuen Thore.

## Rechnungs-Formulare,

ein- und mehrfarbig gedruckt, werden in  
der Buchdruckerei von

**C. Kientzler & Co.**

Osterstraße 21,

zu den **billigsten Preisen** angefertigt.

**Joseph Nolte**, Instrumentenschleifer,

Zhiethorstraße Nr 6,

empfiehlt sich zu geneigten Aufträgen.

**Gut durchgebrannten Harzkäse**

empfang und empfiehlt

**A. C. Raapke.**

Eine Nähmaschine für Schuh-  
macher steht billig zu verkaufen.

C. JUL. Schmidt.

Ein seidener Schirm ist am 12. d. M.  
auf dem Wochenmarke stehen geblieben.  
Der Eigenthümer kann denselben Münster-  
firchhof Nr. 2 wieder in Empfang nehmen.

Am 16. d. M. ist auf der Osterstraße  
eine Pferdebede gefunden worden. Der  
Eigenthümer wolle sie Neuenmarktstraße 20  
in Empfang nehmen. **A. H. Fuhlmann.**  
Tapezier.

## Gesucht

ein Mädchen, welches die gewöhnliche Küche  
und Hausarbeit versteht, nach Hannover.  
Zu erfragen Papenstraße 7.

Ein junges Mädchen, das Weiß-  
nähen kann und gute Knopfböcher zu machen  
versteht, findet Beschäftigung bei

Hettielle Schröder, Gimmernstr. 16.

## Gesucht:

Ein Knecht auf Michaelis d. J., gute  
Zeugnisse erforderlich. **C. L. Dose.**

Zu meinem neuerbauten Wohnhause, an  
der Promenade zwischen Reuenthor und  
Beser gelegen, steht die obere Etage auf  
Michaelis d. J. zu vermieten.

**H. Meyer**, Invalidenstr. 6.

Eine freundliche Wohnung zu vermie-  
then Bungalowstraße Nr. 5.

## Zu vermieten

zwei schöne möblirte Zimmer, in bester Lage  
jenseits der Kettenbrücke, auf sogleich; ein  
bis zwei Etagen auf Michaelis. Nachfrage  
in der Druckerei d. Bl.

## Todes-Anzeige.

(Stadt Aufjagens.)

Dem lieben Gott hat es gefallen, am  
17. d. M., Morgens 10 Uhr, meine liebe  
Frau und gute Mutter, **Dorothea Sophie  
Beye**, geb. Ebbecke, von ihrem langen  
Leiden, durch einen sanften Tod zu erlösen.

Die Beerdigung findet am Sonntag Nach-  
mittag 4 Uhr statt.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Hameln, den 19. Juni 1875.

Stadt Aufjagens zeigen wir hierdurch  
ergebenst an, daß unser unvergeßlicher Sohn  
**Wilhelm**, 8 Jahre alt, uns heute durch  
den Tod entrißen ist.

Zweieramis-Hilfent **Gohde** nebst Frau,  
geb. Bartling.

Beerdigung nächsten Montag 4 Uhr Nach-  
mittags.

## Dreyers Berggarten.

(Halle.)

**Heute, Sonntag, den 20. Juni 1875:**

## Außergewöhnliche Vorstellung

der einzig in ihrer Art dastehenden mimisch-  
physiognomisch lebenden Portraits und  
Charaktere in origineller Verbindung der  
Malerei Physiognomie und Mimik, so wie  
Vorträge in der höchsten Stufe der

## Bandrednerkunst

(von 3 bis 12 Stimmen)

gegeben von **Prof. J. Duschnée.**

Antang 7 Uhr. — Entrée 5 Sgr.,  
Schüler 2½ Sgr.

**Montag, den 21. Juni,**  
zweite und letzte Vorstellung.

**Nächsten Mittwoch Liedertafel.**

**Männergesangverein.**

Nächsten Donnerstag Abend 7 Uhr auf der Höhe.

Montag Abend 8 Uhr bei Herrn Dose Vorbereitung für das Liedfest.

**UNION.**

**Heute Tanzmusik.**

Ch. Hebedeker.

Heute, Sonntag, den 21., und morgen, Montag, den 22. d. Mts., findet in Mohren das

**Schützenfest**

statt, wozu ergebenst einladet  
Zeddies, Schützenwirth.

Nächste Woche erscheint:

**Erinnerung**

an die

**Einweihung der Münsterkirche**

und die

**Enthüllung des Schlägerdenkmals.**

Inhalt: Programme; Weiherede des Seniors Grüter, Predigt des Pastors Hornlohl, Obergerichtsamaltes Hoppe, Rectors Theilkuhl, Actuars Tornedden n. f. w.

**Dankagung.**

Den Empfang von 15 Mark zu milden Zwecken zeige ich hiemit an unter herzlichem Danke an den gütigen Geber.

A. Grüter.

Den gütigen Gebern und den liebevollen Bemühungen der Fräulein Holzermann und Stünkel, die zur Anschaffung einer Nähmaschine für die Witwe Ahrend ihr Scherlein mit beigetragen haben, sagt die Empfängerin ihren innigsten Dank.

**Bahnstrecke Hameln-Hildesheim.**

In Bezug auf die hier mit Sehnsucht erwartete Eröffnung des durchgehenden Verkehrs auf der Eisenbahnstrecke Hameln-Hildesheim läßt sich leider ein bestimmter

Zeitpunkt noch immer nicht angeben. Neuerdings hat das königl. Eisenbahn-Commissariat auf eine dieserhalb gemachte Eingabe des hiesigen Magistrats den nur wenig tröstlichen Bescheid ertheilt, „daß die Eröffnung eines concurrenten Betriebes der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahngesellschaft auf der Staatsbahnstrecke Elze-Hildesheim sofort nach Fertigstellung der erst in neuester Zeit zum Abschluß gelangten Erweiterungsprojecte der Bahnhöfe Elze, Nordstemmen und Hildesheim eintreten wird, wogegen die gegenwärtigen Verhältnisse nichts anderes zulassen, als einen Theilbetrieb der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahngesellschaft auf den Strecken Hameln-Elze und Hildesheim-Bienenburg unter Ueberlassung des Transitverkehrs der zwischenliegenden Strecke Elze-Hildesheim an die Staatsbahnverwaltung.“ Wir müssen ja warten, bis die hohen Herren sich verständigt haben, doch möchten wir den beiden Bahnverwaltungen anheingeben, es noch mal s überlegen; bei nur ganz wenig gutem Willen müßten doch die Rüge durchgeführt werden können?

**Den Manen**

**Franz Georg Ferd. Schläger's,  
Jurat an den Gefeierten**

vom Teutoburger Walde her,  
am Feste der Enthüllung seines ihm zu  
Hameln errichteten Standbildes,  
Sonntag, den 13. Juni 1875.

Durch Lehr- und Vorbild, Wort und That  
Bist Du gewelen lange Deiner Stadt,  
Ja, weit hinaus noch über ihren Kreis,  
Des Landes Segen und sein Ruhm und Preis.

Du bist es noch; noch immer aus der Saat,  
Die Deine Hand reich ausgestreuet hat,  
Blüht Freude auf und sprühet Heil und Segen  
Dem heissen Danke Deines Volkes entgegen.

Du wirst es sein, es bleiben nach wie vor!  
So lange hier, auf Felsenrund erhöhet,  
Dein ergegoss'nes heiltes Standbild steht,  
Und je noch Augen zu ihm schaun empor:  
Wird Jung und Alt an diesem Mutterbild  
Sich auferbauen und freudig sich erheben  
In gleichem Hochsinn, gleichem 'den Streben;  
Und also wird Dein Geist, der sie erfüllt,  
Beständig fort in Kraft und Segen leben.

R. Prokhaufen.

### Münsterkirche.

An den Montagsbetstunden ist nur die östliche zur Sakristei und zum hohen Chor führende Thür geöffnet. —

Um die Kirche besuchen zu können, wende man sich an Herrn Cantor Kaufmann, der Münsterkirche gegenüber.

**Postmeister Albrecht** hier ist zum Postdirector ernannt.

**Gutes kühles Bier**, die Tulye 10 Pf., wird jetzt in der Bahnhofrestauration verschenkt, worauf wir ein hierliebendes Publikum gern aufmerksam machen, da die meisten der Herren Wirthe sich mit diesem Preise nicht genügen lassen. Guter billiger Stoff, zahlreiche Kunden finden sich zusammen, da eins das andere bedingt. Der Wirth, Herr Fimmert, wird von seinen Preisen den besten Nutzen haben.

### W e i n.

Aus dem Feuerquell des Weines,  
Aus dem Zaubergrund des Bechers  
Sprubelt Gift und — süße Labung,  
Sprudelt Schönes und — Gemeines,  
Nach dem eignen Werth des Bechers,  
Nach des Trinkenden Begabung.  
In Gemeinheit tief versunken  
Liegt der Thor, vom Mausch bemeistert;  
Wenn er trinkt, wird er betrunken,  
Trinken wir, sind wir begeistert!  
Sprühen hohe Witzesfunken,  
Neden wir mit Engelszungen,  
Und von Gluth sind wir durchdrungen,  
Und von Schönheit sind wir trunken.  
Denn es gleicht der Wein dem Regen,  
Der im Schmutz selbst zum Schmutz wird,  
Doch auf gutem Acker Segen  
Bringt und Jedermann zum Ruh ist.

### Professor Joseph Duschnee.

„Kisl. Osnabr. Anz.“ berichten über den Künstler Professor Joseph Duschnee, daß die Leistungen in beiden Fächern, denen sich Herr D. gewidmet hat, ganz ausgezeichnet genannt zu werden verdienen.

nen. Es ist daher zu wünschen, daß ihm auch heute und morgen Abend ein recht zahlreicher Besuch zu Theil werden möge, da unsre Stadt schwerlich bald wieder Gelegenheit haben dürfte, einen Mann von solcher Geschicklichkeit in diesen Fächern zu sehen. Unter den Baurednerkünsten machen wir besonders aufmerksam auf das Hundegebell, Sägen, Hobeln und auf das Geräusch ankommender und abfahrender Schlitten; bei den physiognomischen Bildern veräume man nicht, die hervortretende Nase, die rollenden Augen und bewegten Lippen zu beobachten, damit man sich nicht täuschen lasse, als sähe man gemalte Bilder. Sie sind allerdings gemalt; aber das Gesicht steckt der Künstler hinein.

### Beiträge zur Verfassungs-, Rechts- und Culturgeschichte Hamelns.

#### Nr. XIII.

Zum Verständniß der im Hameler Donot vorkommenden Münzen.

(Fortsetzung.) 40. 108.

Bestimmen wir nun den Werth der vorliegenden Pfundeintheilungen.

Eine Mark ist  $\frac{1}{2}$  Pfund, also nach dem vorhin gefundenen Maßstabe 11 Thlr. oder  $36\frac{2}{3}$  S.-Mark. Das Capital von 100 Mark kommt also gleich einem Silberinhalt von 1100 Thlr. oder  $3666\frac{2}{3}$  S.-Mark.\*)

Die Rente beträgt 12 Mark — 132 Thaler oder 440 M.

Ein Loth ist, wie bei uns vor dem Gram-System,  $\frac{1}{32}$  Pfd. und 1 Quent  $\frac{1}{128}$  Pfd. Demnach ist 1 Lth. — 20 Gr.  $7\frac{1}{2}$  Pf. oder  $2\frac{7}{8}$  M. 1 Quent. — 5 Gr.  $1\frac{7}{8}$  Pf. oder  $5\frac{7}{8}$  Pf.

Hiernach müssen an Silberinhalt zahlen:

\*) Wir verstehen im folgenden unter M. auch ohne nähere Bezeichnung von S. oder dgl. bis auf Weiteres nur die neuern Silber-Mark.

N. Hoed . . .	66	Thlr.	—	Gr.	—	Pf.
Grufe . . .	39	"	18	"	6 <sup>3</sup> / <sub>16</sub>	"
S. Hoed . . .	26	"	11	"	5 <sup>13</sup> / <sub>16</sub>	"
Summa	132	Thlr.	—	Gr.	—	Pf.

oder:

N. Hoed . . .	220	M.	—	Pf.
Grufe . . . .	132	"	5 <sup>35</sup> / <sub>48</sub>	"
S. Hoed . . .	87	"	94 <sup>13</sup> / <sub>48</sub>	"
Summa	440	M.	—	Pf.

Die Urkunde ist vom Jahre 1341 und dies Beispiel ist ausdrücklich gewählt, um dadurch schlagend zu beweisen, was hier und da bezweifelt wird, daß man jedenfalls bis tief ins Mittelalter hinein auf reines Gewicht an Edelmetallen contrahirte und darin zahlte; Verfasser glaubt sogar nachweisen zu können, daß ein solches Verfahren, wenigstens in hiesiger Gegend, das Mittelalter auch überdauert hat. Nur denke man dabei nicht unbedingt an die reinen Silberbarren der Hamburger Bank. Das Nachfolgende wird ergeben, daß man auch dann auf Gewicht contrahirte, wenn das Zahlungsmittel geprägte Münze irgend einer Art sein sollte. Das war kein „barbarischer“ Standpunkt, sondern der — allein richtige. Der nothwendige Zusammenhang zwischen Gewicht und Münze war damals noch vollkommen lebendig; Jedermann nahm sich die selbstverständliche Freiheit, sein eigener Wäger zu sein, er strengte gern seinen Verstand, seine Augen und seine Hand an, um selbst zu prüfen, und überließ dies Geschäft nicht lediglich dem Staate.

Jetzt ist die Sache so weit gekommen, daß selbst den sogenannten Gebildeten eigentlich das Gepräge Alles ist, während nach der Hauptsache, dem wirklichen Gewichte, fast kaum mehr gefragt wird.

Leider ist durch ungünstige Druckverhältnisse dieses Blattes die Fortsetzung unserer Abhandlung so sehr verzögert, daß die wenigsten Leser sich des bereits

Mitgetheilten mit einiger Sicherheit erinnern werden. Dem Verfasser kann es daher nur noch darauf ankommen, in möglichster Kürze denjenigen, welche sich die früheren Nummern aufbewahrt haben, überhaupt einen Schluß der Abhandlung zu geben und zwar so, daß die zukünftigen Leser der beiden jetzt vorhandenen Uebersetzungen des Donot die nothwendigsten practischen Fingerzeige zum Verständniß der betreffenden Münzsorten gewinnen. Daneben soll aber dieser Rest möglichst als ein Ganzes für sich auch die augenblicklichen Leser noch interessieren können.

Vorweg berichtigen wir einen sinnenentsprechenden Druckfehler in Nr. 13 d. Bl., Beilage S. 3 Z. 21, indem statt „cölnische“ zu lesen ist: „römische“.

Es ist bereits öfter betont, daß ein gesundes Münzsystem im innigsten Zusammenhang mit dem Gewichtssystem stehen muß, und wenn ein Münzsystem verdorben ist, so geschieht die Reformation immer dadurch, daß man zu jenem natürlichen gesunden Verhältniß zurückkehrt.

Das Pfund ist die Grundbasis des Gewichts und der Münze von der griechisch-römischen bis in unsere Zeit. Auch das Grammsystem hat trotz der Anstrengungen mancher Theoretiker das Pfund nicht zu verdrängen vermocht. Nur mit Zwang rechnet man zuweilen nach Kilogramm, die eigentliche Gewichtseinheit im Bewußtsein des Volkes ist und bleibt das Pfund, das Kilogramm ist ihm nichts weiter als ein Doppelpfund. Das geht uns nicht allein in Deutschland so, sondern überall, wo das Grammsystem Platz gegriffen hat. Die Franzosen selbst, denen wir dies System wie so vieles Andere verdanken, ohne ihnen gebührenden Dank zu zollen, nennen die Einheit von 500 Gramm ein *livro usuelle*, das gebräuchliche Verkehre- und Handelspfund, oder das „neue Pfund“.

und theilen es sogar wieder wie früher in Unzen, Gros und Grains (Doppelloth, Quentlin und Körner). Man sollte daher auch bei uns officiell den unverständlichen Ausdruck „Silogramm“ für den gewöhnlichen Verkehr ganz aufheben und statt desselben „Doppelpfund“ sagen; mögen die Gelehrten dann für sich noch nach Kilogramm u. s. w. rechnen, so viel sie wollen. Das Volk und sein Bedürfnis ist bei solchen Dingen stets die Hauptsache.

Das jetzige Pfund wiegt 500 Gramm. Das letzte kölnisch-hannoversch-preussische Pfund wog, wie wir gesehen haben, ca. 468, also das halbe Pfund oder die Mark ca. 234 Gramm. Unfern Untersuchungen zufolge muß angenommen werden, daß dasselbe im Mittelalter bedeutend weniger wog, und wir haben, um einen festen Anhaltspunkt für die Bemessung der damaligen Münzsorten zu gewinnen, als Durchschnittsmaßstab festgestellt, daß, wenn das jetzige Pfund Silber gleich 30 Thlr., das Pfund Silber des Mittelalters ungefähr 22 Thlr. gleich zu setzen sei, also die Gewichtsmark Silber ungefähr gleich 11 Thlr.

Wie tief im natürlichen Menschen der Grundzug liegt, alles Wahre und Rechte, alles einfach Klare zu verfälschen, das kann man so recht an der Geschichte des Pfundes und der Mark, als Münzgrößen betrachtet, und begreiflicher Weise auch ihrer Unterabtheilungen sehen.

Während man im Anfang des Mittelalters unter einem „Pfund Silber“ als Münzgröße nichts anderes als ein wirkliches Gewichtspfund reines Silber, also nach jetzigem Gelde ca. 18—20 Thlr. verstand, und demnach unter 1 Schilling (20 Sch. — 1 Pfd.) ca. 1 Thlr. und unter 1 Denar oder „Pfenning“ (12 Pfenninge — 1 Schilling) ca. 2½ Gr., war der Münzbegriff des Pfundes bei seinem Aussterben in Deutschland im

16. Jahrhundert durch Eintreten des Thalers so heruntergekommen, daß es z. B. hier in Hameln nur noch dem Drittheil eines damaligen Goldguldens zu ca. 2 Thlr. 10 Gr., also etwa 26⅔ Gr. gleichzusetzen ist. Von ca. 20 Thlr. auf 26⅔ Gr.! Diesen erstaunlichen Rückschritt ersehen wir z. B. aus der Urkunde Nr. 19 des hiesigen „Struppenbuchs“ vom Jahre 1510, wo es zum Schluß heißt:

„Noch entfangen van dem sulven“ — Hanß van Sulbete — „10 Gulden an gungem (gängigem) gelde to Hameln, 3 Punt vor 1 Gulden u. s. w.“

Ein Goldgulden aber enthielt damals nach dem Wormser Reichstagsabschied von 1495 ca. 2½ Gramm Feingold, und dies wurde nach der neuern Markrechnung, da ein Pfund Gold gleich 465 Thlr. oder 1395 Mark gerechnet wird, etwa 2 Thlr. 10 Gr. oder 7 Goldmark — nicht Silbermark — gleichzusetzen sein.

Noch mehr! Der Begriff des Pfundes oder livre als Münzgröße hat sich in Frankreich bis in die große Revolution, bis 1795 erhalten und war damals so heruntergekommen, daß es ca. 8 Gr. galt. Der „Franc“ ist nämlich in Wirklichkeit nichts anderes als jenes letzte Pfund, er sollte nur um ⅓ besser sein. Wenn wir demnach den Franc zu 81 Pfenningen rechnen, so war das letzte französische Pfund als Münzgröße gleich 80 Pfenningen. Nehlich ist es dem Pfunde in den andern romanischen Ländern ergangen.

Einigermassen anständig hat sich die Pfundmünze nur in England erhalten. Der jetzige sovereign ist nichts anderes als ein pound Sterling (d. h. gesetzlicher Silbermünze), 1 £., welches £. nichts anderes als libra, livre, ein Pfund bedeutet. Es müßte bei uns jetzt 6 Thlr. 24 Gr. 3 Pf. oder 20 Goldmark 43 Pf. gelten, gilt aber seit länger etwas mehr:

(Fortsetzung siehe Beilage.)



# Beilage zu den Hameln'schen Anzeigen.

53. Jahrgang. Sonntag, den 20. Juni 1875. 25. Stück.

6 Thlr. 24 Gr. 7—17 Pf. oder 20 Mark 47—57 Pf. Aber immerhin doch auch ein Rückschritt von ca. 20 Thlrn. zu ca. 6 Thlrn. 25 Gr.! —

Und die Mark als Münzgröße? Sie sollte ursprünglich ein richtiges halbes Pfund reines Silber bedeuten, hatte also einen Werthinhalt von jetzt ca. 11 Thlrn. und trat an die Stelle des Pfundes als Münzgröße, als dies sich bereits zu sehr verschlechtert hatte. Allein auch sie unterlag nach und nach dem allgemeinen Verderben und ging den Weg des Pfundes, bedeutete auch da, wo sie, wie hier in Hameln, im 16. Jahrhundert mit dem Pfunde ausstarb, um dem Thaler Platz zu machen, nichts anders als ein „Pfund.“ Mark und Pfund werden im Struppenbuch schließlich als ein und dieselbe Münzgröße gebraucht, wie es z. B. in der Rentenregistratur Nr. 18 vom Jahre 1510 heißt:

„Den sekenluden van der seuernynsten weghem. (Für die siechen Leute von wegen der Frau Severin.) „Entfangen 25 gulden van zaligen seuern hartwygek nagelatenen wedewen to behoff der armen luden in den sekenhuß.“ (Empfangen — hat der Magistrat — 25 Gulden von des seligen Hartwig Severin nachgelassener Witwe zum Behuf der armen Leute in dem Siechenhause — wahrscheinlich zu Wangelist.) „Dar vy scullen de femerer den vorstenden des sekenhusek 3 Mark to rente geuen half nativitate christi de andere helfste In den achte dage to paschen.“ (Darauf sollen die Stadtkämmerer den Vorstehern des Siechenhauses 3 Mark als Rente geben, halb zu Weihnacht, die andere Hälfte in den acht Tagen nach Ostern.) „Dar van scullet de sulften olderlude dorch ennen prester alle Jaritsek vy den Dinschedach na des mygen Jarik dage enne selemusse

holden laten; dem prester dar to stede scullen se dar van geuen 3 h. und dem kostre de to der mussse dehnet 6 den.“ (Davon sollen dieselben Aelterleute — Vorsteher — durch einen Priester alljährlich auf den Dienstag nach Neujahrstag eine Seelenmesse — natürlich für die Stifterin — halten lassen; dem Priester da zur Stelle, — der die Messe verwaltet, — sollen sie davon geben 3 Schilling und dem Küster, der bei der Messe dient, 6 Denare oder Pfennige, — das Zeichen A für Pfennig bedeutet nichts anderes als d. oder Denar.) „Wes dem dar ouerich blyfft dat scullen de vorstende den armen luden Im sekenhuse lite delem to beyden tyden.“ (Was denn davon übrig bleibt, das sollen die Vorsteher den armen Leuten im Siechenhause gleich theilen zu beiden Zeiten.) „Item de wile dat de seuernynke leuet schalme ohr hvr vy geuen 3 punt wan se dot is schalme den olderluden geuen alle vorgeferenen yk.“ (Dabei ist bestimmt: dieweil — so lange — als die Severinsche lebt, soll man ihr hierauf geben 3 Pfund; wenn sie todt ist, soll man den Aelterleuten geben als wie vorgeschrieben.)

Wir haben diese Urkunde ausführlich mitgetheilt, um unsern Lesern daran ein Beispiel zu geben von der ungemainen Verschlechterung der niederdeutschen Sprach- und Schreibweise im 16. Jahrhundert den von uns bisher mitgetheilten Urkunden des 14. und auch noch der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts gegenüber. Münze, Schrift und Sprache scheint damals mit manchem Andern der Verringerung anheim gefallen zu sein. Leider hat der niedersächsische Dialect nicht Lebenskraft genug besessen, um mit Rettung seines Eigenthümlichen sich aus dieser Erniedrigung zu befreien, ohne in die Hände des, namentlich durch die Lutherische

Bibelübersetzung andringenden, oberdeutschen Dialects zu fallen, wie es nun geschehen ist. Möge auch uns speciellen Niederachsen ein Fris Reuter ersehen, der unsern Dialect wieder zu den ihm vollkommen gebührenden Ehren bringt! —

Wenn nun die „Severinsche,“ so lange sie lebte, den Zins von den 25 Gulden = ca. 60 Thlr., zu „3 Pfund“ = ca. 2 Thlr. 25 Gr., nachher aber die Vorzieher denselben Zins unter der Bezeichnung: „3 Mark“ erheben sollten, so ergibt sich, daß Mark und Pfund als Münzbegriffe damals hier in Hameln ganz dasselbe bezeichneten. Davon sollte dann der Priester für das Abhalten der Seelenmesse 3 Schilling = ca. 7 Gr. und der Küster für das Dienen zur Messe 6 Pfennig = ca. 7 A nach unserm Gelde erhalten.

Eine so heruntergekommene Münzsorte verdiente in der That nicht, erhalten zu werden, und es ist kein Wunder, daß der Rest ehemaliger Größe des Fundes und der Mark vor dem neu aufgehenden Glanze des Thalers und süddeutschen Silberguldens erbleichte. Nur in Hamburg, Lübeck und den ostseischen Hansestädten: Rostock, Wismar u. s. w. erhielt sich die Mark und zwar theilweise bis in die neueste Zeit, aber wie depravirt! Es ist bekannt, daß die Lübischo-Hamburgische Mark noch in der jetzigen Uebergangszeit gleich 12 Gr., — die nur als Rechnungsmünze existirende Hamburger Bancoart zuletzt etwa 15 Gr. — gerechnet wird.

Das eigentliche Siegel ist diesem Rückschritt der Münzsorte „Mark“ aber erst neuerdings aufgedrückt, indem man dem wirklichen Silberinhalt von nur 9 Gr., freilich bei einem angenommenen Werthe von 10 Gr., diesen Namen gegeben hat, während man, wenn einmal ein Anschluß an ältere deutsche Münzansdrücke stattfinden sollte, der Name „Schilling“ viel passender gewesen wäre, zumal derselbe fast im gesammten Bereiche des geographischen Deutschlands eben so fremd geworden ist, wie der Name „Mark.“

Das „Pfund“ ist also von 18—22 Thlr. im Anfang des Mittelalters auf 8 Gr., und das halbe Pfund, die „Mark,“ von 9—11 Thlr. auf 9 Gr. heruntergefallen.

Da mögte Mancher, der die Geldgeschichte nicht studirt hat, wohl fragen: wie das möglich sei? Das geht aber so zu. — (Fortsetzung folgt.) 275.

## Auszug aus der Geschichte der Grafen von Eberstein.

Von Senfer Helmstädt. 1724.

(Schluß.)

1107 hielt Otto mit seinen Brüdern, dem Herrn zu Nerzen und dem Edlen von Bevern ein Turnier zu Hameln.

1120 erhielt Otto vom Grafen zu Dassel mit Genehmigung des Abtes zu Corvey als Lehnherrn Fürstentum und einen Theil des Sollings zu Lehn.

Albert, gestorben 1178 und zu Amelnborn begraben, heirathet die Erbtöchter des Hauses zu Nerzen und vereinigt die Herrschaft Nerzen mit seinen Besitzungen.

Moritz erhält von Heinrich dem Löwen Ottenstein zu Lehn.

Albert begleitet Kaiser Otto IV auf seinen Kriegszügen und geräth dadurch in Schulden; er verpfändet deshalb an den Grafen von Byrmount (diese starben 1557 ans) Ottenstein, welches 1557 Herzog Heinrich von Braunschweig-Lüneburg an sich nahm und dasselbe den Edlen von Malsberg, von Helvessen und von Steinberg übergab. Nach deren erblosem Tode ist Ottenstein mit den braunschweigischen Landen vereinigt.

Ferner verpfändete Graf Albert an den Grafen von Spiegelberg die Burg Ohsen, welche 1578 Herzog Erich von Calenberg mit Sturm eroberte.

Da Albert die im Dienste des Kaisers Otto aufgewandten Summen von diesem nicht wiedererhalten konnte, so schloß er sich dem Gegenkaiser Friedrich II an und

raubte und plünderte in den Braunschweigischen Länden.

1224 übertrug der Abt von Fulda die Advokatie über Hameln dem Otto von Eberstein.

1225 schließen die Grafen Otto und Conrad mit den Herzögen von Braunschweig einen ewigen Freundschaftsbund.

1225 kaufen sie von den Gebrüdern von Steinberg die Einkünfte aus den Salinen zu Hemmendorf.

1259 verkauft der Abt und das Domcapitel zu Fulda die Kirche zu Hameln und die Stadt, welche, wie es in der Urkunde heißt, mit Wall und Graben wohlversehen und durch Reichthum ausgezeichnet war, nebst Advocatie an den Bischof Wobekind von Minden. Hiergegen protestirten die Bürger von Hameln und der Graf von Eberstein; 1261 Schlacht bei Sedemünden, in welcher die Hamelenser geschlagen und ein großer Theil gefangen genommen wird. 1265 wird Friede geschlossen, nach welchem Hameln alle seine Rechte behält.

1359 versprechen Hermann und Everhard von Eberstein eidlich, die Stadt Hameln, deren Bürger und Güter zu schützen.

1409: Otto von Eberstein tödtet den Grafen Heinrich Homburg, dessen Vater den Grafen von Spiegelberg, einen nahen Verwandten der Eberstein erschlagen und dessen Burg Spiegelberg niedergebrannt hatte, während des Gottesdienstes in der Kirche zu Amelungborn, wo er mit ihm zusammengekommen ist. Er durchsticht ihn, als sie zusammen das Abendmahl nehmen wollten, mit seinem Dolche, so daß das hervorstürzende Blut die Wände des Gotteshauses bespritzt und Graf Heinrich sofort den Geist aufgibt.

Die Herzöge von Braunschweig rächten diese Frevelthat, vertreiben den Grafen Otto und vereinigen die Eberstein'schen Besitzungen mit ihrem Lande bis auf die Burg Volle, welche bis 1423 einer Nebenlinie der Eberstein verblieb. In diesem

Jahre starb dieses alte und mächtige Dynastengeschlecht aus, bei welchem zu Lehn gingen die von Adelespen, Berlepsh, Bodenhausen, Bovenden, Friedland, Glabeck, Hardenberg, Kerfilingerde, Schnehen, Stockhausen und Uslar.

Graf Otto von Eberstein ist zu seinem Verwandten, dem Bischofe zu Cammin in Pommern geflohen und soll dort die Erbtöchter des Grafen von Rangarten geheiratet haben.

Mit dem Grafen Heinrich erlosch das alte Geschlecht der Grafen von Homburg, deren Burg südlich von Eisershausen gelegen war. Die Besitzungen derselben fielen in Folge Erbvertrags an Herzog Heinrich von Braunschweig.

Außer den Grafen von Eberstein und Homburg fanden sich, abgesehen von den Fürsten von Braunschweig-Lüneburg und den Grafen von Lippe, in der Umgegend Hamelns und an der Weser nur noch die Dynastengeschlechter der Grafen von Spiegelberg, von Pyrmont und von Schaumburg. Daher kommt es, daß in hiesiger Gegend so wenige Burgen erbaut sind.

Nach dem Sachsenspiegel, dessen Bestimmungen bis in das 16. Jahrhundert im hiesigen Lande in Kraft blieben, durfte man nämlich ohne Erlaubniß des Landrichters, d. h. des Landesherrn oder Kaisers nur Gräben machen, so tief die Erde mit einem Spatenwurf auszubringen ist und Gebäude von einem Keller und 2 Hauptgeschossen errichten, so daß die Thüre eines Knies hoch über dem Boden liegt. Hofmauer oder Pfahlwerk durfte so hoch sein, als ein Mann auf dem Kasse sitzend reichen kann, Brustwehr und Zinnen waren verboten.

Die Landesherren ertheilten nun die Erlaubniß zur Anlage einer wirklichen Burg sehr selten, und werden deshalb in den meisten Fällen die Burgen im Eigenthum der Landesherren, zu welchen auch die oben genannten Dynastengeschlechter

zu rechnen sind, gewesen sein. In diesen und in den den Landesherren gehörigen befestigten Städten sahen die fürstlichen und gräflichen Vasallen, der jetzige landfässige Adel, als Burgmannen auf ihren Burgmannshöfen.

### Bermischtes.

\* In dem zu Straubing in Niederbaiern erscheinenden, von einem Caplane redigirten Straubinger Tageblatte wird dem Verlangen nach Herstellung von Spaziergängen mit den Worten entgegengetreten: „Es sind ohnehin nur die Rezer und Literaten, welche so sündiges Verlangen haben; ein ordentlicher Straubinger geht Nachmittags, wenn's ihm zu schwül wird, in einen Keller oder in die Kirche und Abends um 7 Uhr ins Rest.“

\* Vom alten Wrangel. Als seiner Zeit am Berliner Hofe das Gespräch auf den verstorbenen König von Sachsen kam, äußerte der Kaiser Wilhelm in scherzhaftem Tone zu dem ihm gegenüberstehenden Generalfeldmarschall Wrangel: „Nun, lieber Wrangel, jetzt werden wir Beide auch wol bald daran glauben müssen, das heißt, Sie doch eigentlich noch vor mir.“ Wrangel replicirte darauf: „Majestät wissen, ich sterbe nicht nur gern für Ihnen, sondern auch vor Sie. (Bunte Welt.)“

### Eisenbahnzüge.

Nur Sonntags:

**Extrazug**

nach Pyramont **10.17** Morgens,  
nach Hannover **8.12** Abends.

Abfahrten von Hameln nach:

Altenbeken **6.10. 8.34. 1.37. 5.54.**  
Hannover **8.25. 1.22. 3.4. 6. 9.20.**

Projectirter Fahrplan nach:

Elze und Hildesheim **8.54. 1.32. 9.22.**  
Von Hildesheim Ankunft hier **8.18. 12.50. 5.49.**

### Dampfschiffahrten.

Nach Carlsbafen täglich Vorm. **6** Uhr;  
Ankunft von Carlsbafen täglich Nachm. **2** Uhr.

Sonntags, bei gutem Wetter, Nachm. **3 1/2** Uhr:  
Luftfahrt nach dem Ohrberg.

### Kirchenszettel.

Sonntag, den 20. Juni 1875.

#### St. Bonifacii-Kirche.

Vormittagspredigt: Herr Pastor prim. Grütter.  
Nachmittagspredigt: Herr Pastor Hornkohl.  
Besuche am Montag: Herr Pastor prim. Grütter.

#### St. Nicolai-Kirche.

Vormittagspredigt: Herr Pastor Stünkel.  
Nachmittags (Katechisation): Herr Pastor Stünkel.  
Besuche am Donnerstag: Herr Pastor Stünkel.

### Standesamt Hameln.

In der Woche vom 13. bis 20. Juni:  
Ehen geschlossen . . . . . 4  
Sterbefälle . . . . . 4  
Geburten . . . . . 8

### Stadt-Gemeine.

#### Getaufte.

Den 13. Juni.	Carl Heinrich, S. des Schuhmachers Fracht.
„ — „	Anna Wilhelmine Justine, T. des Gastwirths Köhler.
„ — „	Frieda Awine Luise, T. des Steinhauers Launstein.
„ — „	Carl Louis Friedr. Theodor, S. des Fabrikanten Siemen.
„ 14. „	Sophie Dorothee, T. des Uhrmachers Vogt.
„ 15. „	Emilie Elise Henriette Mathilde, T. des Fabrikanten Jungf.
„ 17. „	Wilhelmine Magdalene Hermine, T. des Kaufmanns Topf.
„ — „	Sophie Wilhelmine Marie, T. des Fabrikanten Aug. Wansschaff.

#### Gestorbene.

Den 13. Juni.	Heinr. Christoph Carl Ludwig Behr- mann, 41 J. 10 M. 24 T.
„ 17. „	Gefrau Johanne Sophie Beyr, 60 J. 1 M. 11 T.

Hierbei eine literarische Beilage  
von Adolf Bredt.

# Samelnsche Anzeigen

## zum Besten der Armen.

Begründet vom Senior Dr. theol. und phil. F. G. F. Schläger.

Der Jahrgang des Blattes kostet 3 Mark 60 Pf. Die Insertionsgebühren betragen die Petit-Zeile oder deren Raum 10 Pf. und bei wiederholten Anzeigen die Hälfte.  
Erscheinen jeden Sonntag Morgen.

53. Jahrg.

Sonntag, den 27. Juni 1875.

26. Stück.

## An unsere Leser!

Da nunmehr auch die Löhne-Wienburger Bahn am 30. d. Mts. zur Größung kommt, so erlauben wir uns mitzutheilen, daß zur nächsten Nummer ein ausführlicher Fahrplan über alle Verkehrsangelegenheiten unseren Lesern zugehen wird. Wir benutzen diese Gelegenheit, die wenigen Nichtabonnenten hiesiger Stadt freundlichst zum 1. Juli zum Abonnement aufzufordern, um sich doppelte Abonnements- und Insertionskosten zu ersparen, fernermal es sich nunmehr wohl zur Genüge herausgestellt haben wird, daß die verschiedensten Lesarten über unser Blatt auf bloßer Phantasie sog. guter Freunde beruhen. Die Zahl unserer Auflage beträgt wiederum ca. 600, was wir mindestens mittheilen wollen. Die Erinnerung an die Einweihung der Münstertirche haben wir des Umfanges wegen bis heute nicht vollenden können, erscheint aber in nächster Zeit.

### Die Redaction

der Samelnschen Anzeigen.

Magistrat Sameln, den 31. Mai 1875.

Nach der Rechnung der Zehntablösungs-Credit-Casse d. 1874 sind abbezahlt 2312 Thlr. Diese auf die Zehnten repartirt, haften auf denselben noch folgende Summen:

#### Courant.

Hohenroder Zehnte	351 Thlr. 6 Sgr. 5 Pf.
Ostertorische "	Nichts.
Mühlenthorische "	199 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf.
Stiftszehnte	1244 Thlr. 23 Sgr. 11 Pf.
Gröningerfelder "	428 Thlr. — Sgr. 8 Pf.
Geistl. Ministerium	3 Thlr. 14 Sgr. 8 Pf.

Zur Abbezahlung dieser Schuld haben

pro 1875 zu entrichten die Interessenten des Hohenroder Zehntens  $\frac{1}{10}$  der bisher bezahlten Renten, des Mühlenthorischen  $\frac{1}{20}$  der bisher bezahlten Renten, das geistliche Ministerium  $\frac{1}{3}$  der bisher bezahlten Renten, und da es wünschenswerth ist, daß die Rechnung mit diesem Jahre abschließt, auch dadurch den Interessenten die Kosten der Rechnungsführung u. s. w. erspart werden, des Stifts-Zehntens  $1\frac{1}{2}$  der bisher bezahlten Rente, des Gröningerfelder, den doppelten Beitrag.  
Die einzelnen Zehnten sind in den Jahren 1837 bis 1840 abgelöst: das Ablösungs-Capital betrug

36,800 Thlr. Gold und 30,150 Thlr.  
20 Sgr. 8 Pf. Courant.

Dasselbe ist mit Ablauf dieses Jahres, also nach resp. 35 bis 38 Jahren amortisirt und damit eine Ablösung beendigt, welche allerdings im ersten Verfahren, sowie später durch die damit verbundenen schwierigen Berechnungen viel Arbeit und Mühe gemacht, dagegen aber auch den Grundbesitz in der städtischen Feldmark allmählig und in erleichteter Weise von einer drückenden Last befreit hat.

Die Zehnten sind nicht alle zu gleicher Zeit abgelöst, z. B. der Gröningerfelder erst 1839; auf einigen lasteten auch Abgaben. Dadurch erklärt es sich, daß die Amortisation bei den einzelnen Zehnten nicht zu gleicher Zeit eingetreten ist.

Hameln, den 12. Juni 1875.

Nachdem von den städtischen Collegien beschloffen ist, von den nach § 2 des Abgaben-Statuts für die Stadt Hameln vom 6. December 1869 zu entrichtenden Gemeindeabgaben behuf Deckung bevorstehender Ausgaben für laufendes Jahr 3 Extra-Monatsraten und zwar pro Juli, August und September zu entrichten, so bringen wir solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß demnach die an den Herrn Stenerempfänger Mergel hieselbst zu zahlenden Gemeindeabgaben für die obengenannten drei Monate im doppelten Betrage des bisherigen monatlichen Satzes zu entrichten sind.

Der Magistrat.

Hameln, den 18. Juni 1875.

### Polizei-Berordnung.

Auf Grund des §. 5. der Verordnung über die Polizei-Verwaltung in den neu erworbenen Landestheilen vom 20. September 1867 wird unter Zustimmung des Bürgerwörther Collegiums die nachstehende Polizei-Berordnung erlassen:

§. 1.

Das Bestehen öffentlicher Deumäler, das Betreten des Fußes derselben und des sie umgebenden eingetriebigen Raumes ist verboten.

§. 2.

Zumüberhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung werden, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen, insbesondere nach §. 304. des Strafgesetzbuchs:

Aber vorzüglich und rechtswidrig Gegenstände der Verehrung einer im Staate bestehenden Religionsgesellschaft, oder Sachen, die dem Gottesdienste gewidmet sind, oder Grabmäler, öffentliche Deumäler, Gegenstände der Kunst, der Wissenschaft oder des Gewerbes, welche in öffentlichen Sammlungen aufbewahrt werden oder öffentlich aufgestellt sind, oder Gegenstände, welche zum öffentlichen Nutzen oder zur Verschönerung öffentlicher Wege, Plätze oder Anlagen dienen, beschädigt oder zerstört, wird mit Gefängniß bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bis zu fünfshunderl Thaler bestraft.

Neben der Gefängnißstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

„Der Verlust ist strafbar.“  
eine höhere Strafe verwirkt ist, mit einer Geldbuße bis zu 9 Mark, im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft bestraft.

### Der Magistrat.

Schmidt.

Hameln, den 22. Juni 1875.

Zum Zweck der Gebäudesteuer-Umschreibung ist Termin anberaumt auf dem Rathhause

Montag, den 28. d. Mts.,

Vormittags 10 Uhr.

Alle Diejenigen, welche Häuser angekauft, oder auf sonstige Weise in deren Besitz gelangt sind, die Gebäudesteuer aber noch nicht auf ihre Namen haben inschreiben lassen, werden aufgefordert, die betreffende Anmeldung unter Vorlegung ihrer Contracte im obigen Termine zu machen. Es wird hierbei bemerkllich gemacht, daß auch die früheren Besitzer dieser Gebäude die Anmeldung machen können.

Der Magistrat.

Hameln, den 22. Juni 1875.

### Bekanntmachung.

Es ist darüber Beschwerde geführt, daß häufiger Pferde von Knaben, welche der Leitung derselben kaum mächtig sind,

in die an der Thiethorstraße befindliche Pferdeschwemme geritten werden.

Wir richten an die Eltern das Ernschen, ihre Kinder mit Rücksicht auf die für letztere damit verknüpfte Gefahr davon abzuhalten.

Im Uebrigen haben wir die Polizeidiener angewiesen, nicht länger zu dulden, daß Pferde von Knaben in die Schwemme geritten werden.

**Der Magistrat.**

Hameln, den 23. Juni 1875.

Wir finden Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß nach Zusatz 5 des Reglements zur Ausführung der Polizei-Verordnung vom 16. März 1875, betreffend die Untersuchung des Schweinefleisches auf Trichinen, Finnen zc., die für die Untersuchung bestimmten Fleischproben von dem Fleischbeschauner selbst oder doch in dessen Gegenwart aus dem geschlachteten Schweine zu entnehmen sind.

**Der Magistrat.**

Hameln, den 24. Juni 1875.

Nachdem der Herr Personal-Vorsteher Stahlschmidt uns in Kenntniß gesetzt hat, daß er mit der speciellen Vermessung der Stadt Hameln beginnen wolle, wird dies hiermit zur Kenntniß der Bewohner der Stadt gebracht und denselben in Gemäßheit der Anweisung über das Verfahren bei den Vermessungsarbeiten vom 7. Mai 1868 aufgegeben, den dabei verwendeten Technikern keinerlei Hindernisse zu bereiten und jede gewünschte Auskunft zu erteilen.

**Der Magistrat.**

Hameln, den 25. Juni 1875.

Der Herr Rader & Kipke hieselbst ist als öffentlicher Fleischbeschauner für den hiesigen Stadtbezirk angestellt und beedigt worden.

**Der Magistrat.**

Hameln, den 26. Juni 1875.

Die neuen Sparkasse-Quittungsbücher können jetzt gegen Einkieferung der ausgegebenen Scheine bei der Sparkasse in

den Geschäftsstunden (Montags und Mittwochs von 9 bis 11 Uhr) in Empfang genommen werden.

**Der Magistrat.**

Hameln, den 26. Juni 1875.

In nächster Woche wird Werkmeister Stahlhut mit der Quartaltbüchse für die Generalarmenkasse umhergehen.

**Der Magistrat.**

**Concurs-Gröffnung.**

Der für den abwesenden Zimmermann Johann Zeig in Hameln bestellte Curator absentis Obergerichtsanwalt Schorch hieselbst hat das Vermögen des Curanden den Gläubigern abgerechnet.

Es ist der Concursproceß über dies Vermögen als eröffnet erkannt, dem genannten Curator das Verfügungsrecht darüber entzogen und sind die anhängigen Zwangsvollstreckungen sistirt. Zum interimistischen Concurscurator ist der erwähnte Obergerichtsanwalt Schorch ernannt.

Die Gläubiger, welche an die Concursmasse Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben im Termine

**Sonnabend, den 11. September d. J.,**

**Morgens 10 Uhr,**

hier anzumelden. Diejenigen, welche nicht anmelden, werden von der Theilnahme an der Concursmasse ausgeschlossen.

Der Ausschlußbescheid wird nur an der Gerichtstafel affigirt.

Zu dem erwähnten Termine haben die Gläubiger auch über die Wahl des definitiven Curators zu erklären.

Beschlossen Hameln, den 23. Juni 1875.  
Königliches Amtsgericht, Abteilung I.

Revn.

**Freiwilliger Verkauf.**

Auf Antrag der Erben der verstorbenen Witwe des Bäckermeisters Fr. Adolph Freitag, Louise geb. Tiedmann hieselbst, sollen nachbezeichnete, zum Nachlaß der Verstorbenen gehörige Grundstücke am

**Sonnabend, den 10. Juli d. J.**

**Morgens 11 Uhr,**

hier vor Gericht unter den dann bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend versteigert werden, nämlich:

- 1) das Wohnhaus unter Nr. 18 (alte Nr. 109), an hiesiger Thielhorstraße belegen,
- 2) der Garten vor dem Neuenthore an dem Wege nach der Höhe, etwa  $\frac{3}{4}$  Morgen groß,
- 3) der Garten vor dem Neuenthore Nr. 180,  $16\frac{1}{2}$  Doppelruthen groß.

Zugleich werden Alle, welche an den vorbezeichneten Grundstücken Eigenthums-, Näher-, lehnrechtliche, fideicommissarische, Pfand- und andere dingliche Rechte, insbesondere auch Servituten und Realberechtigungen zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung unter der Verwarnung in den Verkaufstermin geladen, daß das Recht für den sich nicht Melbenden im Verhältnis zum neuen Erwerber verloren geht.

Der Ausschlußbescheid soll demnächst nur an der Gerichtstafel bekannt gemacht werden.

Hameln, den 24. Juni 1875.

**Königliches Amtsgericht, Abtheilung II.**  
M ü h r n.

## **Eichen = Nutzholzverkauf.**

Im Auftrage sollen

**Donnerstag, den 1. Juli d. J.,**

bei Klostergerg Hilwardshausen, Amts Münden, in der sogen. Ballertasche etwa:

406 Festmeter Eichen Bau- und Nutzholz, in 420 Nummern,

meistens zu Schiffsbau sich eignend, unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Das Holz liegt etwa  $\frac{3}{4}$  Stunde vom Bahnhof Hannö. Münden entfernt, in unmittelbarer Nähe der Straße dahin und eines Lagerplatzes an der Weser. Bemerkt wird, daß  $\frac{3}{4}$  des Kaufpreises 3 Monate creditirt werden.

Kaufliebhaber wollen sich am gedachten Tage

Morgens präcise 9 Uhr an Ort und Stelle einfinden.

Volkmarshausen, den 17. Juni 1875.

**Der Bauermeister**  
C. Thielbeule.

**Montag, den 28. d. Mts.,**

**Nachmittags 2 Uhr,**

sollen beim Herrn Tischlermeister Kühne hieselbst, Neuenthorstraße, verschiedene Hausgeräthe und Brennholz gegen Baarzahlung meistbietend verkauft werden.

**Köller, Gerichtsvogt.**

Im Auftrage der Frau Witwe Ehlers hieselbst sollen

**Mittwoch, den 30. d. Mts.,**

große Sortir- und Arbeitstische, 1 Schreibpult, Stühle, 1 große Presse, 4 eiserne Pressen, 2 Decimalwaagen, kleine Waagen, Formen, Rahmen und sonstige zur Cigarren-Fabrikation gehörige Gerätschaften, auch eine Partie Kisten und Tonnen

gegen Baarzahlung meistbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber wollen sich

**Nachmittags 2 Uhr**

vor dem hiesigen Strafarbeitshause einfinden.

**Köller, Gerichtsvogt.**

Zum Verkauf des Wohnhauses der Frau Witwe Kaufmann hieselbst ist zweiter Termin auf

**Donnerstag, den 1. Juli d. J.,**

**Vormittags 11 Uhr,**

in meiner Wohnung, Osterstraße 32, angesetzt und soll der definitive Zuschlag, wenn irgend möglich, sogleich erteilt werden.

**Köller, Gerichtsvogt.**

Abgelagerte

**Cigarren u. Tabacke**  
empfehl  
**Ed. Pralle.**



# Hannover-Altenbekener Eisenbahn.



## Fahrplan der Strecke Löhne-Bienenburg. Gültig vom 30. Juni cr. ab.

Von Bienenburg nach Löhne.					Von Löhne nach Bienenburg.					
	Nr. 50	Nr. 52	Nr. 54	Nr. 56		Nr. 55	Nr. 57	Nr. 61	Nr. 59	Nr. 63
		Sm.		Abbs.			Norg.		Sm.	Abbs.
Bienenburg, Abf.	—	9 <sup>h</sup> 10'	3 <sup>h</sup> 3'	7 <sup>h</sup>	Löhne, Abf.	—	—	—	—	7 <sup>h</sup> 37'
Hildesheim, "	6 <sup>h</sup> 55'	11 <sup>h</sup> 16'	4 <sup>h</sup> 26'	8 <sup>h</sup> 51'	Denkhausen, "	—	6 <sup>h</sup> 51'	12 <sup>h</sup> 1'	—	7 <sup>h</sup> 48'
				Auf.	Sameln, "	—	8 <sup>h</sup> 54'	1 <sup>h</sup> 32'	—	9 <sup>h</sup> 22'
Sameln, "	8 <sup>h</sup> 29'	1 <sup>h</sup> 32'	5 <sup>h</sup> 54'		Hildesheim, "	6 <sup>h</sup>	11 <sup>h</sup>	3 <sup>h</sup> 13'	6 <sup>h</sup> 6'	11 <sup>h</sup> 5'
Denkhausen, Anf.	9 <sup>h</sup> 36'	2 <sup>h</sup> 38'	6 <sup>h</sup> 59'							Auf.
Löhne, "		2 <sup>h</sup> 49'			Bienenburg, Anf.	8 <sup>h</sup> 50'	12 <sup>h</sup> 50'	5 <sup>h</sup> 5'	7 <sup>h</sup> 56'	—
	Sm.		Abbs.			Sm.	Norg.	Sm.	Abbs.	

Am 30. Juni werden die Züge Nr. 52 und 63 und vom 1. Juli ab sämtliche Züge befördert.

Das Weitere besagen die auf den Stationen ausgehängten Fahrpläne. (H. 0637a.)

## Directorium der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn-Gesellschaft.

### Oridinen-Mikroskope

im Preise von 9 bis 17 Thlr., geprüft und für gut befunden, empfiehlt

**Carl Meyer, Uhrmacher.**

Gute (H. 0635 a.)

### Oridinen-Mikroskope,

à 9 Thlr., 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Thlr. bis 19 Thlr.,

empfehlen **Landsberg & Wolpers,**

Hannover, Bahnhofsstr. 7.

Bei größerer Bestellung Rabatt. Preis-Courante franco.

### Pma. Schweizer- und Lügder Käse bei **Ed. Pralle.**

Das Abfahren von Steinen oder Mergel aus dem der Brückert'schen Hude gehörenden Steinbrüche ist ohne vorher gelöstem Abfahrtscheine, welcher gegen Zahlung von 50  $\text{A}$  pro Fuder bei dem unterzeichneten Rechnungsführer in Empfang genommen werden muß, Niemandem gestattet.

Für bereits empfangene Steine oder Mergel und andere Verpflichtungen wird um baldige Zahlung erucht.

**August Rehm.**

*Detail-Verkauf zu festen en gros-Preisen*  
nur gegen Baarzahlung.

**Heinrich Hahlo jun.** aus  
**Sameln, 46 Sitterstraße 46,**

Knopf-, Band-, Garn-, Kurz-, Posamentier-, Manufactur- und Weiss-  
waren-Lager en gros und en detail.

Sämmtliche Artikel für Schneiderinnen, Schuhmacher und Schneider,  
Nähmaschinen sämmtlicher Systeme in anerkannt besten Qualitäten.

Setzen meinem Prinzip, meine geehrten Kunden alle die Vortheile, welche ich durch den Anfang meines  
Geschäfts erziele, mitzugewinnen zu lassen, werde ich auch hier meine hannoverschen Grundfälle einführen. Die Grundzüge  
meines Geschäfts basiren sich auf die Prinzipien, welche durch die Einführung der Haushaltsvereine in Deutschland  
geschaffen und um meinen geehrten Kunden auch bei den kleinften Einkäufen wichtige en gros-Preise zu bieten,  
glaube im Interesse derselben zu handeln, wenn obige Beweise

**Detail-Verkauf zu festen en gros-Preisen, nur gegen Baarzahlung**  
auch hier zur Geltung bringe. Die Preise meiner sämmtlichen Artikel sind mit festen deutlichen lesbaren Zahlen  
ausgeschnitten und bietet mein Stabiliment für all und jeden Stand dasjenige, was in obigen couranten Artikeln  
erhältlich und somit empfehle sämmtlichen geehrten Bewohnern Samelns und Umgegend mein Lager und hoffe, daß  
solches hier mit demselben Beifall aufgenommen wird, wie dieses in Hannover der Fall.

**Heinrich Hahlo jun., Hannover—Sameln.**

## Billig! Billig!

Wegen Aufgabe des Geschäftes

### Ausverkauf

von geschweiften Gardinenleisten von allen Größen; passende Kofetten in 14 verschiedenen Sorten; weißen Gardinenhaltern zu sehr billigen Preisen bei

**A. H. Luttmann.** Tapezier.  
Neuemarktstraße 20.

**Joseph Nolte,** Instrumentenschleifer,

Ziethorfsstraße Nr. 6,

empfiehlt sich zu geneigten Aufträgen.

Portland- u. Roman-Cement, Tafelglas zu billigsten Preisen

**Ed. Pralle.**

**Fliegenfänger,** à Stück 5 Sgr.,  
empfiehlt **Wilh. Cordes,**  
Ritterstraße.

**Altenhagener Schwarzbrot**

empfiehlt

**Ed. Pralle.**

**Französische Pflaumen,**

à Pfund 30 Pfennig,

**Carl Hapke.**

## Liebig Company's Fleisch-Extract

aus Franzentes (Süd-Amerika).

**Nur ächt,** wenn die Etiquette den  
Namenszug J. v. Liebig  
in blauer Farbe trägt.

In Hameln zu haben bei den Herren:

Adolph Ahrens.  
Neue Apotheke.  
H. Bodensiek.  
Louis Bollmeyer.  
J. C. Bollmeyer  
& Sohn.  
H. Habenicht.

G. W. Hake.  
Carl Hapke.  
A. Katz.  
Wilh. Keller.  
A. D. Lemke.  
F. W. Rese.

## Rechnungs-Formulare,

ein- und mehrfarbig gedruckt, werden in  
der Buchdruckerei von

**C. Kientzler & Co.**

Osterstraße 21,

zu den billigsten Preisen angefertigt.

**Richard Hornsby & Sons**  
neue patentirte selbstablegende

### Nähmaschinen,

Spring-Balance, mit Führersik,

— die ganze Maschine nebst Zig für den  
Führer ruht auf einer starken Spiralfeder,  
was bisher noch bei keiner Maschine an-  
gebracht werden konnte und ist daher durch  
königliches Patent geschützt —

empfiehlt

**C. L. Dose.**

## Weil'sche

### Dresch-Maschinen

sind zu beziehen von

**Moritz Weil jun.,**

Frankfurt a. M., Seilerstraße Nr. 2 u. 21;

**Moritz Weil jun.,**

Wien, Franzensbrückenstraße Nr. 13.

Eüchtige Agenten erwünscht.

Nächsten Montag frischen Kaff  
bei **Wallbaum.**

Dem hingen J. K. diene zur Nachricht,  
dass das Gras in Meiersgrund zu Scha-  
weide von mir abgegeben werden kann.  
Eücht.

Ein goldenes Medaillon mit schwarzer  
Emaille versehen, enthaltend ein Bild.  
Wegen gute Belohnung abzugeben  
Fayenstraße 9.

Gelucht auf Michaelis d. J. ein Kinder-  
mädchen und ein Mädchen für Küche und  
Hausarbeit.  
Wedekind,

Landes-Dec. Commissair.

**G e s u c h t**

unter vortheilhaften Bedingungen: Ein  
**gutes Kindermädchen**  
für Wiesbaden. Näheres durch  
Consul Schläger.

Zu Michaelis ein Mädchen für Küche  
und Hausarbeit gesucht. Zu erfragen in  
der Druckerei d. Bl.

In meinem neu erbauten Wohnhause, an  
der Promenade zwischen Neuenthor und  
Wefer gelegen, steht noch eine Wohnung,  
bestehend aus 2 bis 3 Stuben, 5 Kammern,  
Küche, Bodenkammer und Kellerraum, auf  
Michaelis zu vermieten. **H. Meyer.**

Eine Wohnung: 2 Stuben, 3 Kammern  
und Küche, mit Zubehör, steht auf Michaelis  
d. J. zu vermieten.

Sameln, den 24. Juni 1875.

**C. Stille, Großschöfftr. 40.**

Die untere Wohnung meines an der  
Ecke des Pferdemarkts und der Emmern-  
straße gelegenen Hauses, für Bäcker sowohl,  
wie für jedes andere Geschäft passend, steht  
auf Michaelis d. J. ausserweit zu vermieten.

**S. J. Leszynsky.**

Ritterstraße 5.

Eine Stube und Kammer für eine ein-  
zelne Person und eine Parterre-Wohnung  
von 1 Stube, 2 Kammern und Küche ist  
zu Michaelis zu vermieten.

**Fr. Brandt, Baustr. 65.**

**Zwei Wohnungen** auf Michaelis zu  
vermieten, getheilt oder zusammen.

Invalidentraße 1.

**Lehrer-Verein.**

Am 30. d. M., 3 Uhr Nachmittags,  
bei Brandt.

Ueber die Stellung des Lehrers zu und  
in dem sogen. Kulturkampfe.

Referent v. Werder.

**Nächsten Mittwoch Liedertafel.**

**UNION.**

**Heute Tanzmusik.**

Ch. Hebeder.

Zur

**grossen Tanzmusik**

im Zelte beim Bahnhof Münden  
ladet heute freundlichst ein

**Rosemeyer.**

**Gemeinsame Sitzung**

des Magistrates und der Bürgervorsteher.

Donnerstag, den 24. Juni 1875.

Die Sitzung, um 11 Uhr angefangen,  
wurde erst gegen 12 $\frac{1}{2}$  Uhr beschlussfähig,  
nachdem es schließlich gelungen war, Herrn  
Bürgervorsteher Hatz herbeizuschaffen, der,  
trotzdem er sich entschuldigt hatte, kam,  
während die Herren Hoppe, Gothe, Keger,  
Zennholz, König fehlten. Es wurde be-  
schlossen, Herrn Spangenberg und Iränlein  
Küchenthal je einen Haufen abgeborstes  
krummes Eichenholz zum höchsten Preise  
von 13  $\mathcal{M}$ . 20  $\mathcal{S}$ . zu überlassen.

Dem Arbeiter Harimann wurde es ab-  
geschlagen, das sogenannte Plattenhaus  
mieten zu können.

Die Pantlinie in der Friedens- und  
Kreuzstraße, letztere bis zum Bahndamme,  
wurde auf 20 Fuß von der Straßenkante  
festgelegt, hinter dem Bahndamme bis zur  
Deisterstraße auf 12 Fuß.

Weil nicht beschlussfähig, wurden bis  
zur Ankunft des Herrn H. nur besprochen  
und mitgeteilt; Herr L. Flüge hat das  
früher Marquard'sche Haus für 500  $\mathcal{M}$ .  
jährlich gemietet.

Herr Willkening aus Hannover sowie  
Herr Willens wünschen beide, das Stück  
Umland zwischen ihren Besitzungen zu kau-  
fen. Letzterer will dort den für seine  
Wirtschaft so nöthigen Brunnen anlegen.  
Der Felsenkeller ist bekanntlich ein Eigen-

(Fortsetzung siehe Beilage.)

# Beilage zu den Hameln'schen Anzeigen.

53. Jahrgang. Sonntag, den 27. Juni 1875. 26. Stüd.

thum, welches unter der Bedingung verkauft ist, daß der Zu- und Durchgang mit Ausnahme von etwaigen Concerten Jedem immer frei steht, somit dürfte Letzterer bei gleichem Preise wohl den Vorzug erhalten, zumal auch die Aussicht vom Felsenkeller durch hohe Bäume wahrscheinlich leiden würde.

Die Benützung der früheren Garnisonkirche wurde besprochen; einig schien man darüber zu sein, dieselbe zu behalten und zum Preise von 1500—1800 *M.* zu vermieten. Der Militäriscus möchte ein Exercierhaus daraus machen, doch zweifelte man an der Erzielung des obigen Preises. Wünschenswerth erscheint es, daß ein tüchtiger strebsamer Wirth das Gebäude mietete auf eine Reihe von Jahren, darin mit wenigen Kosten den schönen oberen Raum zu einem Saale herrichtete, wo Concerte, Vorlesungen &c. gehalten werden können, denn nur in großen Räumen sind die Preise so billig zu stellen, daß recht Viele daran Theil nehmen können. Die unteren Räume würden dann zum Wirthschaftsberriebe genügend sein. Wir nehmen an, daß auch andere Meinungen darüber möglich, und stellen unser Blatt zur weiteren Erörterung dieser Frage natürlich zur Verfügung. Um das Gebäude zu kirchlichen Zwecken zu erhalten, dazu fehlen der Stadt die Mittel.

Der Mangel eines bequemen Zuganges zur Hamel links vor dem neuen Thore wurde bemängelt, und soll die Baucommission nichts Neues mit Herrn Willening verhandeln, damit ein solcher zum Gebrauch des Publikums hergestellt werde. Herr W. ist dazu verpflichtet, da nur unter dieser Bedingung der Vorgarten ihm vermietet ist, den Beschlüssen der Collegien gemäß.

Die Keller der früheren Mädchenschule am Münsterkirchhofe werden zur Verpach-

tung kommen. Es kam zur Sprache, das Haus zu benutzen, die etwa 50—60 Soldaten, die jetzt noch in der Stadt liegen und monatlich 150 *M.* Zuschuß aus der Cämmereicasse kosten, dort einzuquartieren, was in nähere Erwägung genommen werden soll.

Zur Einschätzungscommission für die Gemeindeabgaben wurden Seitens der Bürgervorsteher die Herren Brüning, Huet, Hafe, Gothe gewählt, zur Regulirung und Erhöhung der Gemeindeabgaben die Herren Brüning und Huet.

## Münsterkirche.

Es wird den meisten Besuchern des Gottesdienstes unangenehm aufgefallen sein, wie schwer es unsern Geistlichen wird, sich verständlich zu machen, da der Nachhall der Worte so laut, daß man kaum den Predigten folgen kann. Wir möchten vorschlagen, daß Versuche gemacht werden, zunächst festzustellen, in welcher Richtung zu predigen ist, um gut verstanden zu werden, und würden zu diesem Zwecke in der Woche dahinschlagende Versuche machen. Die Mannschaften unseres Bataillons mit sämmtlichen Schulen werden die Kirche füllen und auf Einladung auch kommen, und würde mit deren Hülfe festzustellen sein, wie die Sache am besten zu machen sein wird. Versuche in anderer Weise werden kaum Resultate geben; wir empfehlen deshalb unsern Vorschlag zu geneigter Prüfung, denn ohne die Möglichkeit eines besseren Hörens, werden wir nur schlechten Nutzen vom theuren schönen Bau haben können.

## Das Schlägerdenkmal.

unzweifelhaft eine hervorragende Zierde unserer Stadt, hervorgegangen aus der kunstfertigen Hand Oscar Reissau's, ist bekanntlich unserer Bürgerchaft überwiesen und unter deren Schutz gestellt. Wir zwei-

sien nicht daran, daß dadurch im Allgemeinen dasselbe vor jeder Verletzung geschützt sein wird, indessen wird es doch vielleicht der Anregung bedürfen, demselben eine entsprechende Einfriedigung baldigt zu schaffen, damit nicht trübenhafte Hände ohne Weiteres es beschmutzen können. Ob sich nicht für die Umgebung der Kirche und des Denkmals Busch- und Blumenanlagen empfehlen möchten, wollen wir bei dieser Gelegenheit den entscheidenden Kreisen zur geneigten Erwägung vorstellt haben. Soll aber nach der angedeuteten Richtung etwas geschehen, dann würde eine rasche Erledigung sehr erwünscht sein.

### Concert.

Nächsten Montag, den 28 Juni, wird unser Landsmann, Herr G. Becker aus Berlin, mit den Herren Kammermusiker Struß (Geige), Philipßen (Violoncello) aus Berlin, sowie dem Herrn Pianist Wienede aus Bielefeld in der früheren Garnisonkirche ein Concert geben, worauf wir schon heute aufmerksam machen wollen. Es kommen unter andern zur Ausführung: Prinz Eugen, Ballade von Löwe; aus Tannhäuser: Fantasie des Wolfram; Trio u. Solis für Geige und Violoncell etc. Ein gemüthlicher Abend steht in Aussicht, doppelt interessant dadurch, daß sich fest stellen wird, ob die Räume sich hinfüro nicht dazu eignen werden, ein gutes Local herzustellen, wo Concerte, Vorlesungen etc. gegeben werden können; wir sollten denken auch finanziell müßte diese Art der Benutzung sich gut für die Stadtcaße machen, ein unternehmender Wirth würde Angeichts der traurigen Saalverhältnisse in hiesiger Stadt, gewiß gute Geschäfte machen.

Dem Conrector C. Kose ist der Rothe Adlerorden 4. Classe verliehen.

\* H. Ostermann (aus Hameln), jetzt in Dortmund, kündigt ein „Organ des arbeitenden Volkes“, die „Westphälische Freie Presse“ an, die zweimal wöchent-

lich erscheinen soll und pro Quartal 1 M. 25 S kosten wird.

\* In der Montags-Sitzung der Strafkammer des Königl. Obergerichts zu Hannover wurde der Schlachter Johann Verch in Linden, der im August v. J. trichinenhaltiges Fleisch verkaufte und dadurch den Tod von mehr als 50 Personen und eine theilweise sehr schwere Erkrankung an der Trichinose bei 350 Personen veranlaßte, wegen grober Fahrlässigkeit zu einer Gefängnißstrafe von zwei Jahren verurtheilt.

Von der Landdrostei ist die Verlegung der hiesigen Stadt in die 2te Servisklasse schon am 9. August 1873 höheren Orts bekräftigt, indessen eine Entscheidung durch den Bundesrath noch nicht ergangen, welche mit der nach § 3 des Quartierleistungsgesetzes vom 25. Juni 1868 zusammenhängende allgemeine Revision des Servistarifes und der Klaffen-eintheilung der Ortschaften in Verbindung steht. Obige Entscheidung dürfte nach den Zeitungen nunmehr bald erfolgen.

### Von Moeller's Coursbuch

ist soeben Heft IV., Juli, ausgegeben worden. Auf vielen Bahnen sind Coursveränderungen eingetreten. Von Wichtigkeit ist die am 1. Juli eröffnete Bahn Löhne-Hamelu - Elze - Hildesheim - Bienenburg, deren Fahrplan sowohl für den durchgehenden, wie für den Local-Verkehr eine große Bedeutung hat.

### Neuer Bricstariß.

Mit dem 1. Juli tritt der auf dem Berner Weltpost-Congresse verabredete Allgemeine Postvereins-Vertrag in Gültigkeit, der eine Vereinfachung der Taxen und eine Herabminderung derselben bringt, jedoch ohne den Verkehr im Innern von Deutschland, einschließlich Oesterreich-Ungarn, Luxemburg und Helgoland, zu berühren. Die Staaten, welche diesen Vertrag geschlossen haben, bestehen aus Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Belgien, Dänemark, Egypten, Spanien, den Vereinigten Staaten von Amerika, Frankreich, Großbritannien, Griechenland, Italien, Luxemburg, Norwegen, Portugal, Rumänien,

Rußland, Serbien, Schweden, Schweiz und Türkei; somit umfaßt der Verein ganz Europa, das asiatische Rußland, die asiatische Türkei, Egypten mit Nubien und dem Sudan, sowie die Vereinigten Staaten von Amerika, und werden als dazu gehörend auch angesehen: Island und die Färöer-Inseln, die Balearen, die Canarischen Inseln, die spanischen Besitzungen an der Nordküste von Afrika, die spanischen Post-Anstalten an der Westküste von Marocko, Algerien, Malta, Madeira, Azoren und Finnland.

Frankreich mit Algerien bleiben indes bis zum 1. Januar 1876 außerhalb des Vereins.

Nach diesen sämtlichen Ländern beträgt vom 1. Juli ab das Porto eines frankirten Briefes 20 Pfennige, einer Postkarte 10 Pfennige und einer Waarenprobe oder Drucksache 5 Pfennige. Für nur 30 Kilometer entfernte Orte findet eine geringere Anwendung, nämlich 10 Pfennige für den frankirten Brief. Unfrankirte Briefe kosten stets das Doppelte.

## Beiträge zur Verfassungs-, Rechts- und Culturgeschichte Samelns.

### Nr. XIII.

Zum Verständniß der im Samelner Donot vorkommenden Münzen.

(Fortsetzung.) *265.*

Trotzdem die römischen Kaiser und fränkischen Könige von Zeit zu Zeit die schärfsten Verordnungen gegen die Veringerung der Münzen an Gehalt und Gewicht absetzten der Münzherren oder Münzmeister erließen, worin sogar mit Handabhacken und Köpfen gedroht wurde, denn man wollte absolut reine Waare haben: unbeschicktes reines Gold oder Silber von gehörigem Gewicht, konnten sie dem Eigennutze, der zu Verschlechterung der Münzen trieb, doch nicht wehren; ja lag so sehr jene im Strom der Zeit, daß oft Diejenigen, welche sich eben noch

am gewaltigsten gegen alle Fälschmünzerei ereifert hatten, bald darauf zu demselben Mittel griffen, um sich widerrechtlich zu bereichern, oder wenigstens den übrigen Münzherrn gegenüber, deren Zahl bald überall Legion war, nicht zu sehr im Schatten zu stehen.

Diese Verschlechterung der Münzen aber schleicht sich so ein. Zuerst läßt man das gesetzliche Gewicht der Münzen bestehen, das Pfund Münze wiegt wirklich auch ein Gewichtspfund. Aber man nimmt zu den ausgeprägten Münzen nicht mehr reines Silber oder Gold, sondern hat es ein, wie man glaubt, Unmerkliches mit unedelm Metall, Kupfer u. s. w., gemischt. Da die Sache gut geht, so wird man immer dreister, giebt immer weniger Theile Edelmetall, und immer mehr Unedles, bis einmal etwa alle Welt schreit: Das ist nicht mehr zu ertragen! Man vereiniget sich dann mit Andern zu einem offenen Vertrage, in Zukunft wenigstens nur so und so viel Unedles zuzusetzen zu wollen, fängt nun aber an, am Gewicht abzuknappen, womit es dann nach und nach eben so geht, wie mit dem Gehalt; zugleich aber kommt man daneben auch noch auf die alte Bahn und dann geht die Sache immer rascher und rascher bergab, Gehalt und Gewicht vermindern sich in einem Zuge — und hiermit haben wir im Grunde die Münz- oder Geldgeschichte, speciell die des Pfundes und der Mark, im Großen und Ganzen beschrieben.

Man hat es theilweise im Mittelalter, besonders aber auch im 16., 17. und 18. Jahrhundert erlebt, daß man officiell Münzen für Silbermünzen ausgab, die nur  $\frac{1}{10}$ — $\frac{2}{10}$  Silberinhalt, dagegen  $\frac{9}{10}$ — $\frac{8}{10}$  Kupferinhalt hatten, während doch das neuere Gold- und Silbergeld bei uns und in Frankreich u. s. w., abgesehen von den Stücken zu 2 Francs und darunter, umgekehrt  $\frac{9}{10}$  Edelmetall und  $\frac{1}{10}$  Zusatz haben. Die hoffentlich letzte Erinnerung an jene Verwilderung bildet in Norddeutschland die kleinere

Silberscheidemünze. Aber ein Pfund der Silbermischung, woraus die  $2\frac{1}{2}$  Gr. fabricirt wurden, war doch noch statt 30 Thlr. 12 Thlr. werth, und das Pfund derjenigen, woraus die Groschen- und Halbe-Groschenstücke fabricirt wurden, statt 30 Thlr. — 7 Thlr. Allerdings ist dafür die Nickelmischung, woraus jetzt die Groschen (10 A) und halbe Groschen gemacht werden, bedeutend billiger, ein Pfund davon ist nur ca. einen Thaler werth.

An der Hand dieser vorbergehenden allgemeinen Betrachtungen wollen wir nun die Gesichtspunkte für die Beurtheilung der im Donot vorkommenden Münzsorten feststellen.

Der Inhalt des Donot erstreckt sich über etwa  $1\frac{1}{2}$  Jahrhundert, von ca. 1300 bis 1450. Die express ausgedrückte älteste Jahreszahl ist allerdings 1311, da jedoch die ersten 7 Blätter fehlen, so ist zu vermuthen, daß der Donot grade mit Beginn des 14. Jahrhunderts angelegt ist. Das Pfund als Münzgröße war damals schon im ganzen deutschen Reiche und so auch hier beträchtlich herunter gekommen, aber

im ganzen Donat begegnet uns nicht eine Stelle, welche uns dazu zwänge, unter „Mark“ etwas Andres, als das wirkliche Gewicht eines halben Pfundes zu verstehen, mochte der Gehalt der Münzen, welche eine Mark wogen, so gut oder schlecht sein, wie sie wollten.

Diesen Gesichtspunkt muß man vorzugsweise beim Lesen des Donots festhalten. Der Münzgelehrte würde diesen Gedanken so ausdrücken: Die Mark ist in Hameln innerhalb jener Zeit nicht zur „Zählmark“ geworden, sie ist bis dahin reine Gewichtsmark geblieben.

Um nicht gänzlich unvorbereitet in die Zeit des Donots hinein zu gehen, wollen wir eine Stelle aus der lateinischen Hamelnischen Chronik von Joh. de Bolde, welcher 1373 schrieb, betrachten. Derselbe berichtet, daß im Jahre 1259 Abt, Probst,

Decan und der ganze Convent der Fuldaer Kirche wegen Entfernung des Orts (Hameln von Fulda) und der Chicanen der umherwohnenden Barone und Adligen die Herrschaft, das Recht und das Eigenthum an der Hamelnischen Kirche St. Bonifacii sowie die Stadt, welche schon damals sehr gut mit Mauer und Graben geschützt und mit Reichthümern geschmückt gewesen, dem verehrungswürdigen Bedeind von Hoya, Bischof der Mindenser Kirche für 500 Mark reinen Silbers, oder gesellicher Sterlinge, 13 Schillinge und 4 Pfennige für die Mark Feinsilbers, — verkauft habe. Die betreffenden lateinischen Worte lauten: pro D. maris examinati argenti vel sterlingorum legalium, XIII. solidi et quatuor denar. pro marca puri etc.

Für das Verständniß der lateinischen Urkunden des Donots bemerken wir hier, daß talentum Pfund, solidus Schilling und denarius Pfennig bedeutet. Also:  
1 talentum = 20 solidi = 240 denarii.  
1 Pfund = 20 Schilling = 240 Pfennig.

Nur muß man sich von der Gewohnheit gewaltsam losreißen, unter „Pfennig“ oder Denar des Mittelalters eine Kupfermünze zu denken. Der Pfennig oder Denar war vielmehr die unterste Silberscheidemünze und erfüllt ganz denselben Zweck wie bei uns ein  $2\frac{1}{2}$ -Gr.-Stück bis zu einem Silberschexser. Zur Kupfermünze wurde der Pfennig erst gegen Ausgang des Mittelalters und ist es seitdem geblieben.

Wenn es nun vorhin heißt, daß 13 Schilling 4 Pfennig oder  $13\frac{1}{3}$  Schilling für 1 Mark reinen Silbers gerechnet werden, so bedeutet dies für uns, daß  $13\frac{1}{3}$  Schilling so viel Fein-Silber enthielten, wie jetzt in ca. 11 Thln. ist. Ein Pfund als Münzgröße enthält 20 Schilling, folglich war die Pfundmünze gleich zu setzen:

$$\frac{11.3.20}{40} = 16 \text{ Thlr. } 15 \text{ Gr.}$$



der Schilling 24 Gr.  $7\frac{1}{2}$  Pf., — fernerhin wird der Groschen stets zu 10 Pf. gerechnet, — und der Denar als Pfennig 2 Gr.  $\frac{3}{8}$  Pf. Das Pfund, wenn es vollhaltig und vollwichtig war, hätte ca. 22 Thlr. werth sein müssen und war also schon damals nur etwa  $16\frac{1}{2}$  Thlr. werth. Vollhaltig war es also jedenfalls nicht, ob es damals noch vollwichtig war, wenigstens das Pfund „gesetzlicher Sterlinge oder Silbermünze,“ welches Verkäufer und Käufer im Sinne hatten, wissen wir nicht. War es noch vollwichtig, so wäre die betreffende Silbermischung löthig gewesen, d. h. auf 16 Loth ( $=\frac{1}{2}$  Pfund oder Mark) kamen 12 Loth Edelmetall. Diese Frage nach der Löthigkeit stellen wir hier jedoch, und auch fernerhin, zurück, da es für unsern Zweck genügt, den Silberwerth der Münzsorten an und für sich kennen zu lernen.

Wir werden nun aber mit Nothwendigkeit dahin gedrängt, unter jenen „gesetzlichen Sterlingen“ ganz besonders gute alte Silbermünze aus früherer Zeit zu verstehen, da wir aus sicheren gleichzeitigen Nachrichten wissen, daß man damals schon im gewöhnlichen Verkehr Schillinge und Pfennige hatte, die bedeutend schlechter waren. So heißt es, für unsern Fall sehr bedeutsam, in der bischöflich Mindenser Münzordnung von 1265, daß  $27\frac{1}{4}$  Schilling eine Gewichtsmark (raube Mark) wiegen, und in  $34\frac{1}{16}$  Schilling eine feine Mark Silber enthalten sein soll. Der Unterschied zwischen hier und vorhin ist ein sehr bedeutender, hier ist erst in  $34\frac{1}{16}$  Schilling, dort schon in  $13\frac{1}{3}$  Schilling eine feine Mark Silber. Von jenen Schillingen ist ein Pfund d. h. 12 Schilling gleich  $16\frac{1}{2}$  Thlr., von diesen würde ein solches Pfund nur

$$\frac{11.16.20}{55} = 6^{\frac{50}{109}} \text{ Thlr.},$$

also ca.  $6\frac{1}{2}$  Thlr. gleich zu setzen sein. Der Schilling wäre dann nur  $9\frac{1}{4}$  Gr.

und der Denar oder Pfennig nur 8 Pf. werth.

Aus dem Nachfolgenden wird sich mit der größten Wahrscheinlichkeit ergeben, daß ein derartig verringerteter Münzfuß in der Mitte des 13. Jahrhunderts auch bei der in Hameln geprägten Münze galt. Die Schillinge der de Polde'schen Urkunde müssen also alte, schwere, verhältnismäßig vollhaltige Münzen gewesen sein, die hier und da noch umfließen, um baldmöglichst eingeschmolzen zu werden. Uebrigens sei beiläufig hervorgehoben, daß der in jener Stelle gedachte Kaufpreis von 500 Mark feinen Silber sich für damals auf einen Silberwerth von 5500 Thlr. stellt.

Mit jener Mindenser Münzordnung von 1265 harmonirt nun auch fast vollständig der Satz 236 des Donot, welcher den ersten Schlüssel zum Verständniß der vorkommenden Münzen bildet.

Im Jahre 1316 kauft der Rath zu Hameln von Teraken und seinen rechten Erben das Gut, welches früher der Stetteschen gehörte, und will dafür geben „achtentich punt hamelsscher penninge tvlsschen hir vnde achte daghe na passchen. Mochten se der penninghe nicht hebben se moghen ome gheuen de lodeghen mark vor verden haluen schillinge vnde dritlich, ofte de bremer mark vor ses penninghe vnde eyn punt etc.“ d. h. der Kaufpreis beträgt 80 Pfund, in hamelnschen Pfennigen oder Denaren, d. h. in hamelnscher Silbermünze, zu zahlen. Möchten sie aber etwa so viel hamelnscher Silbermünze nicht zur Hand haben, so mögen sie ihm statt derselben geben:

1) entweder die ledige, volllöthige, Gewichtsmark Silbers statt  $33\frac{1}{2}$  Schilling,

2) oder die Bremer Mark statt 1 Pfund und 6 Pfennig  $= 20\frac{1}{2}$  Schilling.

Nach der Mindenschen Münzordnung sollten  $34\frac{1}{16}$  Schilling auch eine feine

mit ihrem Geschwäg stützen, kurz alle unverständigen, plappernden, besuchend gehenden, alten Weiber, die eben so sehr die Pest und das Verderben der guten Gesellschaft, als die verständigen Matronen und ehrwürdigen Mütter die Pester derselben sind. Die Heren schwammen auf dem Wasser ist ein bloß figurlicher Ausdruck, und soll nur so viel heißen, daß Thee und Kaffee ihr Element sei, und ich glaube im Ernst, daß unsre neuen Heren im Kaffee nicht ersäuft werden können, denn ich hatte selbst einmal eine 24 Tassen trinken sehen, da die frischesten westphälischen Kuhmädge an vierein sterben. Daß sie am 1. Mai auf einem Besen reiten, hat mir von Anfang an am meisten zu schaffen gemacht, denn ich habe zwar öfters in meinem Leben Birtenbesen und Kaffeeschwestern beisammen gesehen, aber allemal ritt das Birtenholz auf der Kaffeeschwester. Ferner: da im mittlern Latein ein Busch oder Besen *Boossonus* heißt, so hätte es leicht sein können, daß jemand den Bösen, als welcher den Teufel bedeutet, mit dem allerdings die Heren sowohl als die Kaffeeschwestern viel zu thun haben, mit dem Besen verwechselt. Aber so wahrscheinlich dieses auch Manchem scheinen möchte, so wird doch der Denker auch hier die Schwierigkeit finden, die wir vorhin bei dem Birtenholz fanden. — Denn nach dieser Erklärung hätten die Heren zwar den Teufel geritten; aber sie konnten alsdann unsere Kaffeeschwestern nicht sein, denn die reitet umgekehrt der Teufel. Sonst heißt ja bekanntlich die großbärtige Schwalbe, die Ziegenmelkerin, wegen ihrer Reizung zum Trinken, in manchen Ländern die Here; was war also natürlicher, als daß man die Melkerinnen der Kaffeekannen eben so nannte. —

\* **Wichtig für Mütter.** Ein practischer Arzt schreibt dem „Berl. Fremdenbl.“ Folgendes: „Die gegenwärtig eintretende warme Jahreszeit wird auch in diesem Jahre wie in allen vorangehenden, durch Brechruhr unter den Säuglingen in schreckenerregender

Weise aufräumen. Man hat allenthalben nach Ursachen gesucht, diese Sterblichkeit zu erklären, man hat auch Vorsichtsmaßregeln vorgeschlagen, meines Wissens aber ist eins der ärgsten Uebel bisher noch gar nicht zur Sprache gekommen. — In zahlreichen Schaufenstern der Stadt sieht man eine Sorte von Saugflaschen ausgestellt, die von unvorsichtigen Wickelfrauen z. als sehr practisch empfohlen werden und sich leider auch einer großen Verbreitung erfreuen. Sie zeichnen sich dadurch aus, daß der Kork derselben von einem Kautschukrohr durchbohrt ist, an dessen unterem Ende eine Glas-Röhre befindlich ist, die bis auf den Boden der Flasche reicht. An dem oberen Ende ist ein Gummimundstück mittelst eines Porzellanzwischenstücks befestigt. Der angebliche Vortheil dieser Flaschen soll darin liegen, daß man dieselben neben dem Säugling in's Bett legen kann, während man andere Flaschen beständig halten muß. Welche gewissenhafte Mutter oder Pfliegerin wird aber ein Kind mit der Flasche ohne Aufsicht lassen! Die Gefahr dieser Flaschen liegt nun darin, daß dieselben sich absolut nicht reinigen lassen. Besonders in dem Kautschukrohr und in den Jugen des Korkes setzen sich bei jedem Säugen Milchtheile an, welche gerinnen und nach kurzer Zeit sauer werden. Bringt man etwas von diesem Ansat unter das Mikroskop, so bemerkt man zahllose Bakterien, organische Wesen, welche auf einen Fermentation- und Fäulungsproceß hindeuten. Das Kind schluckt bei jeder Mahlzeit Tausende dieser Keime mit herunter, die Ferjection findet in der Wunde, in der Speiseröhre und im Magen reiches Material und — die Brechruhr ist da. Ich will hier ausdrücklich bemerken, daß das gebräuchliche Einlegen des Saugapparates in Wasser oder das bloße Ausspülen desselben mit einem Wasserstrahl in keiner Weise genügt. Einzelne Handlungen verkaufen zwar mit diesen Flaschen auch dazu passende Drahtbürsten, aber selbst diese genügen ihrem Zwecke nicht, da das Apparat durch ein mehrmaliges

Durchziehen der Bürste noch lange nicht gereinigt ist. Wem könnte man auch zumuthen, binnen 24 Stunden 8- bis 10mal den Apparat gründlich zu reinigen! Welche Zeit würde dazu erfordern!

Ein anderer Nachtheil dieser Flasche, wenn sie neben den Säugling gelegt und nicht hoch gehalten wird, ist der, daß, da keine Luft in die Flasche an Stelle der ausgezogenen Milch dringen kann, allmählig ein luftverdünnter Raum über der Milch entsteht, der mit jedem Augenblick das Saugen erschwert und bald das Kind derart ermüdet, daß es die Flasche fahren läßt, ehe sein Hunger gestillt ist. Deshalb, ihr Eltern, die ihr eure Kinder mit der Flasche zu ernähren gezwungen seid, werft diese Apparate, die nur verderbenbringend auf eure Kinder wirken können, fort und wählt entweder Flaschen mit gläsernem Mundstück, welche von unten gefüllt werden, oder nehmt große Kautschukmundstücke, die mit einem feinen Loch durchbohrt sind und direkt über den Hals der Glasflasche gezogen werden. Diese großen Mundstücke kann man mit Leichtigkeit umbrechen und einer gründlichen Reinigung (am besten ist das trockne Abreiben mit Salz) unterziehen.

**\* Fliegen.** Die Fleischer benutzen gegen die lästigen Fliegen in der heißen Jahreszeit das sog. Vorbeerdel, welches den Fliegen sehr unangenehm ist. Die Metzger bestreichen mit diesem Del die Klöße und Bretter, auf denen das Fleisch liegt. In Wien, wo sich sehr saubere und große Fleischertocale befinden, hat man dieses Del in die weiße Farbe gemischt, und mit dieser die Wände des Ladens gestrichen. Eine Fliege soll seit jener Zeit sich in den so angestrichenen Räumen nicht mehr haben sehen lassen.

**Y a n n e.**

Ueble Yanne ist ein innerer Unmuth über unsere eigene Unwürdigkeit, ein Mißfallen an uns selbst, welches immer mit einem Weibe verknüpft ist, der durch eine thörichte Eitelkeit aufgehetzt wird.

G o e t h e.

**Eisenbahnzüge.**

Nur **Sonntags:**

**Extrazug**

nach Pyramont **10.47** Morgens,  
nach Hannover **8.12** Abends.

Abfahrten von Hameln nach:

Altenbeken **6.10. 8.34. 1.37. 5.54.**  
Hannover **8.25. 3.4. 6. 9.20.**

**Dampfschiffahrten.**

Nach Carlshafen täglich Vorm. **6** Uhr;  
Ankunft von Carlshafen täglich Nachm. **2** Uhr.  
Sonntags, bei gutem Wetter, Nachm. **3 1/2** Uhr:  
Luftfahrt nach dem Ohrberg.

**Kirchenzettel.**

Sonntag, den 27. Juni 1875.

**St. Bonifacii-Kirche.**

Vormittagspredigt: Herr Pastor Hornfohl.  
Nachmittagspredigt: Herr Pastor Stünkel.  
Veisjunde am Montag: Herr Pastor Hornfohl.

**St. Nicolai-Kirche.**

Vormittagspredigt: Herr Pastor prim. Grütter.  
Nachmittagspredigt: Herr Pastor prim. Grütter.  
Veisjunde am Donnerstag: Herr Pastor prim. Grütter.

**Stadt-Gemeine.**

**Getaufte.**

- Den 20. Juni. Friedrich Wilhelm Otto, S. des  
Dachdeckers Nedemeier, geb. 20. März.
- " — Caroline Luise Sophie, f. v. Malers  
Speyer.
- " — Heinrich Nicolaus Carl, S. des  
Samenhändlers Kefate.
- " — Dorothea Elisabeth, f. des  
händlers Plümer.

**Gestorbene.**

- Den 19. Juni. Wilh. Rob. Ed. Aug. Gohde, 8 J.  
1 M. 3 T.
- 20. — Aug. Karl Gottlieb Bollgram, 61  
J. 3 M. 2 T.
- 23. — Heinrich Friedrich Köper, 9. T.
- 24. — Anna Dor. Luise Französa Redlich,  
11 J. 3 M. 7 T.

**Standesamt Hameln.**

- Im der Woche vom 20. bis 27. Juni:
- Ehen geschlossen . . . . . 1
  - Sterbefälle . . . . . 3
  - Geburten . . . . . 5